This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

2664
164
I. III. 3

STANFORD UNIVERSITY
LIBRARIES

MITTHEILUNGEN

AUS DEM

GEBIETE DER STATISTIK.

HERAUSGEGEBEN

VON DER

K. K. STATISTISCHEN CENTRAL-COMMISSION.

VIERZEHNTER JAHRGANG.

I. HEFT.

(Preis 1 fl. Ö. W.)

WIEN, 1867.

AUS DER KAISERLICH-KÖNIGLICHEN HOF- UND STAATSDRUCKEREI.

IN COMMISSION BEI AUGUST PRANDEL.

ÜBERSICHT

DER

MIT ENDE MÄRZ 1867

SICH ERGEBENDEN

FACTISCHEN VERLUSTE DER K. K. ARMEE

IM

DOPPEL-FELDZUGE DES JAHRES 1866.

NACH MITTHEILUNGEN

DES

K. K. KRIEGS-MINISTERIUMS.

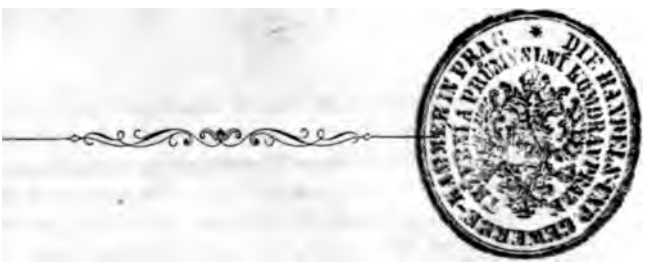

WIEN, 1867.

AUS DER KAISERLICH-KÖNIGLICHEN HOF- UND STAATSDRUCKEREI.

IN COMMISSION BEI AUGUST PRANDEL.

HA
1171
B2
v. 14

Streitbarer Stand

der

im Jahre 1866 in's Feld gestellten regulären Armee, mit Ausschluss der Depôt-Körper und der mit dem Feinde nicht in Contact gekommenen Besatzungs-Truppen.

Truppengattung	Officiere	Mannschaft	Zusammen
Infanterie	6.686	249.243	255.929
Jäger	1.118	42.871	43.989
Gränz-Infanterie	480	16.794	17.274
Schwere Cavallerie	312	7.008	7.320
Leichte Cavallerie	883	19.807	20.690
Artillerie	513	22.245	22.758
Sanitäts-Truppen	50	2.380	2.430
Technische Truppen (Pionniere, Genie)	334	11.458	11.792
Fuhrwesen, dann sonstige Truppen und Anstalten [1]	556	24.485	25.041
Summe	10.932	396.291	407.223

Zu unterscheiden von dem streitbaren Stande ist der Verpflegsstand, bei welchem neben den mit der blanken Waffe dienenden Truppen auch die bei den Kanzleien der Stäbe, den Munitionsparks, Colonnenmagazinen, Verpflegs-Depôts, Feldspitälern etc. verwendeten Officiere und Mannschaften zuzuzählen sind. Der Verpflegsstand der im Jahre 1866 aufgestellten Gesammt-Armee betrug: 19.538 Officiere, 627.098 Mann, zusammen 646.636. An streitbarer Mannschaft zählte 1 Infanterie-Regiment zu 3 Bataillons 80 Officiere und 2.979 Mann, 1 Infanterie-Regiment zu 4 Bataillons 106 Officiere und 3.972 Mann, 1 Jäger-Bataillon 26 Officiere und 997 Mann, 1 Regiment Gränz-Infanterie zu 3 Bataillons 80 Officiere und 2.799 Mann, 1 Regiment schwerer Cavallerie (zu 4 Escadronen) 26 Officiere und 584 Mann, 1 Regiment leichter Cavallerie mit 4 Escadronen 27 Officiere und 583 Mann, mit 5 Escadronen 32 Officiere und 728 Mann. Die Artillerie war in Batterien vertheilt, deren jede 4 Officiere und 159 Mann zählte.

[1]) Zählen nicht zu den Streitbaren, wurden jedoch aufgenommen, da sie ebenfalls Verluste erlitten haben.

Verluste der einzelnen Truppengattungen, Regimenter und Bataillone.

Nummer der Regimenter und Bataillone	Generale, Stabs- und Ober-Officiere				Mannschaft				Schlachten und Gefechte, an welchen die Truppen theilnahmen
	Todt geblieben oder an den Wunden gestorben	In Folge Verwundung als Realinvalide pensionirt	Noch in ärztlicher Behandlung stehend	Vermisste, deren Schicksal nicht bekannt ist	Todt geblieben oder an den Wunden gestorben	In Folge Verwundung, als Militär-Realinvalid u. bürgerlich erwerbsunfähig ausgeschieden	Noch in ärztlicher Behandlung stehend	Vermisste, deren Schicksal nicht bekannt ist	
Generalität und Oberst-Brigadiere.									
	5	. . .	3	. . .	. . .	. . .	. . .	. . .	
Generalstab.									
	7	. . .	1	. . .	. . .	. . .	. . .	. . .	
Linien-Infanterie-Regimenter.									
1	14	1	5	4	120	214	14	194	Trautenau, Rognitz, Königgrätz.
2	6	. . .	3	. . .	95	107	15	109	Trautenau, Rognitz, Königgrätz.
3	10	1	1	. . .	48	128	5	96	Trautenau, Rognitz, Königgrätz.
4	14	. . .	8	1	114	181	7	225	Skalitz, Königgrätz.
5	2	. . .	2	. . .	96	39	2	52	Custozza.
6	20	1	6	. . .	141	130	25	173	Königinhof, Königgrätz.
7	. . .	. . .	. . .	. . .	32	28	5	6	Custozza.
8	7	. . .	1	. . .	28	66	7	53	Skalitz, Königgrätz.
9	10	. . .	3	. . .	47	119	43	210	Skalitz, Königgrätz, 4. Bataillon Levico.
10	11	. . .	. . .	1	148	207	16	150	Trautenau, Rognitz, Königgrätz, Blumenau.
11	1	1	1	. . .	11	8	. .	1	Montenota, Colombana, Locca, Caffaro, Beseccа, Lenzumo, Lodrone, Cleve.
12	8	. . .	7	2	83	71	26	150	Skalitz, Königgrätz.
13	8	. . .	6	1	42	63	59	53	Trautenau, Rognitz, Königgrätz.
14	2	. . .	1	. . .	14	12	2	5	Königgrätz, Blumenau, 4. Bataillon Cimego.
15	16	1	5	. . .	176	205	24	88	Skalitz, Königgrätz, 4. Bataillon Versa.

Nummer der Regimenter und Bataillone	Generale, Stabs- und Ober-Officiere				Mannschaft				Schlachten und Gefechte, an welchen die Truppen theilnahmen
	Todt geblieben oder an den Wunden gestorben	In Folge Verwundung als Realinvalide pensionirt	Noch in ärztlicher Behandlung stehend	Vermisste, deren Schicksal nicht bekannt ist	Todt geblieben oder an den Wunden gestorben	In Folge Verwundung als Militär-Realinvalid u. bürgerlich erwerbsunfähig ausgeschieden	Noch in ärztlicher Behandlung stehend	Vermisste, deren Schicksal nicht bekannt ist	
16	2	. . .	4	. . .	39	22	1	5	Bischofsheim, Gerchsheim.
17	8	. . .	3	. . .	62	34	24	36	Custozza.
18	21	2	3	2	196	210	39	126	Jičin, Königgrätz.
19	9	. . .	1	1	77	36	5	55	Custozza.
20	27	1	5	. . .	16	303	10	518	Skalitz, Königgrätz.
21	17	. . .	5	4	135	293	16	255	Skalitz, Königgrätz, Dub. 4. Bataillon Gerchsheim.
22	. . .	. . .	. . .	. . .	1	1	. . .	. . .	Primolano, Borgo.
23	11	1	4	. . .	178	133	37	139	Trautenau, Rognitz, Königgrätz.
24	8	. . .	5	. . .	137	108	25	153	Trautenau, Rognitz, Königgrätz, Blumenau.
25	1	. . .	. . .	. . .	6	. . .	. . .	3	Dub.
26	3	1	2	1	62	54	8	118	Königgrätz.
27	2	1	2	. . .	60	77	8	42	Königgrätz, Pressburg.
28	8	. . .	1	. . .	54	86	8	11	Custozza.
29	. . .	1	1	. . .	22	19	4	7	Custozza.
30	13	. . .	7	1	122	284	6	203	Jičin, Königgrätz.
31	1	. . .	. . .	. . .	40	22	1	1	Custozza.
32	12	. . .	6	2	74	181	7	172	Skalitz, Königgrätz, Dub.
33	8	. . .	2	. . .	99	159	32	307	Münchengrätz, Jičin, Hühnerwasser, Königgrätz, Roketnitz.
34	14	. . .	5	3	80	164	73	140	Podol, Jičin, Königgrätz, Roketnitz.
35	4	. . .	5	. . .	56	95	4	33	Jičin, Königgrätz.
36	9	. . .	6	. . .	60	44	5	30	Custozza. 4. Bat. Skalitz.
37	8	. . .	4	4	150	137	28	298	Schweinschädl, Königgrätz.
38	7	. . .	9	8	76	119	9	171	Hühnerwasser, Münchengrätz, Königgrätz.
39	11	1	. . .	. . .	85	70	30	46	Custozza.
40	4	. . .	. . .	1	8	33	2	35	Königgrätz, Pressburg.
41	12	. . .	4	. . .	79	80	22	46	Skalitz, Königgrätz.
42	15	. . .	10	. . .	84	278	15	236	Jičin, Königgrätz.
43	. . .	. . .	1	. . .	6	8	. . .	2	Custozza.
44	2	. . .	2	2	85	30	16	51	Königgrätz.

Nummer der Regimenter und Bataillone	Generale, Stabs- und Ober-Officiere				Mannschaft				Schlachten und Gefechte, an welchen die Truppen theilnahmen
	Todt geblieben oder an den Wunden gestorben	In Folge Verwundung als Realinvalide pensionirt	Noch in ärztlicher Behandlung stehend	Vermisste, deren Schicksal nicht bekannt ist	Todt geblieben oder an den Wunden gestorben	In Folge Verwundung als Militär-Realinvalid u. bürgerlich erwerbsunfähig ausgeschieden	Noch in ärztlicher Behandlung stehend	Vermisste, deren Schicksal nicht bekannt ist	
45	17	. . .	7	. . .	92	54	9	171	Münchengrätz, Jičin, Königgrätz.
46	12	. . .	6	. . .	53	160	. . .	844	Königgrätz.
47	8	1	3	. . .	133	181	24	157	Königgrätz.
48	2	. . .	2	. . .	30	19	12	10	Custozza.
49	9	. . .	2	. . .	95	186	10	227	Königgrätz. 3. Bataillon Gerchsheim.
50	13	. . .	. . .	. . .	96	120	15	32	Custozza.
51	14	. . .	2	. . .	56	79	18	230	Skalitz, Königgrätz.
52	9	. . .	6	1	39	54	15	129	Königgrätz.
53	. . .	. . .	. . .	. . .	7	3	. . .	. . .	Custozza, Borgoforte.
54	2	. . .	. . .	. . .	1	2	. . .	. . .	Custozza.
55	12	2	9	1	55	243	21	490	Skalitz, Königgrätz.
56	4	. . .	2	. . .	61	99	16	162	Skalitz, Königgrätz.
57	17	1	8	. . .	74	174	25	382	Königgrätz, Pressburg. 4. Bataillon Oswięcim.
58	13	1	8	. . .	133	113	120	149	Trautenau, Münchengrätz, Hühnerwasser, Jičin, Königgrätz.
59	. . .	. . .	. . .	. . .	4	2	. . .	. . .	Primolano, Montegiove, Borgo, Levico.
60	9	. . .	9	2	41	146	17	152	Skalitz, Königgrätz.
61	8	. . .	6	. . .	154	78	43	150	Königgrätz.
62	3	. . .	1	. . .	55	28	3	37	Königgrätz.
63	5	. . .	4	. . .	48	27	11	36	Custozza.
64	2	1	2	. . .	33	26	4	40	Salnaj, Biskubitz, Königgrätz, Pressburg.
65	3	. . .	1	. . .	30	10	14	20	Custozza, Versa.
66	5	. . .	1	. . .	51	53	9	22	Custozza, Versa.
67	2	. . .	3	. . .	58	51	16	102	Schweinschädl, Königgrätz.
68	7	. . .	6	. . .	50	31	6	89	Skalitz, Königgrätz.
69	2	. . .	1	. . .	22	16	4	8	Königgrätz, Pressburg.
70	1	. . .	. . .	. . .	3	7	3	3	Custozza, Versa.
71	10	. . .	3	. . .	106	181	10	164	Dub.
72	6	. . .	6	1	87	88	40	94	Podol, Münchengrätz, Jičin, Königgrätz.
73	16	1	4	1	122	289	25	267	Jičin, Königgrätz.

Nummer der Regimenter und Bataillone	Generale, Stabs- und Ober-Officiere				Mannschaft				Schlachten und Gefechte, an welchen die Truppen theilnahmen
	Todt geblieben oder an den Wunden gestorben	In Folge Verwundung als Realinvalide pensionirt	Noch in ärztlicher Behandlung stehend	Vermisste, deren Schicksal nicht bekannt ist	Todt geblieben oder an den Wunden gestorben	In Folge Verwundung als Militär-Realinvalid u. bürgerlich erwerbsunfähig ausgeschieden	Noch in ärztlicher Behandlung stehend	Vermisste, deren Schicksal nicht bekannt ist	
74	1	. . .	6	11	48	204	11	374	Skalitz, Königgrätz. 3. Bataillon Gerchsheim.
75	6	. . .	1	2	25	41	9	72	Custozza. 4. Bataillon Skalitz.
76	5	. . .	1	1	37	42	9	10	Custozza.
77	16	1	6	1	183	290	21	124	Skalitz, Königgrätz, Dub. 4. Bataillon Versa.
78	11	1	6	. . .	121	147	34	136	Königgrätz.
79	19	. . .	8	. . .	187	41	18	196	Skalitz, Königgrätz.
80	6	. . .	3	. . .	189	68	9	18	Königgrätz.
Summe	641	22	279	59	5.932	8.011	1.286	9.901	
Feld-Jäger-Bataillone. *)									
1	2	. . .	. . .	. . .	43	88	42	50	Königgrätz.
2	5	. . .	. . .	. . .	8	38	2	37	Königgrätz.
3	3	2	2	. . .	77	70	7	54	Königgrätz.
4	2	. . .	. . .	. . .	12	38	1	27	Königgrätz.
5	10	. . .	1	. . .	32	103	4	130	Skalitz, Königgrätz, Dub.
6	4	. . .	2	. . .	26	76	1	54	Wisokov, Königgrätz.
7	1	. . .	1	. . .	46	21	12	18	Custozza.
8	6	. . .	3	2	138	94	16	60	Königgrätz.
9	. . .	. . .	2	. . .	25	31	10	10	Königgrätz, Pressburg.
10	. . .	. . .	. . .	. . .	5	5	. . .	3	Custozza
11	1	. . .	3	2	44	100	20	62	Königgrätz.
12	1	. . .	1	. . .	22	33	4	16	Trautenau, Königgrätz, Blumenau.
13	3	. . .	1	1	37	102	16	56	Königgrätz.
14	8	. . .	1	1	16	101	4	104	Skalitz, Königgrätz.
15	. . .	. . .	1	. . .	35	17	8	16	Custozza.
16	6	. . .	1	. . .	56	61	4	91	Trautenau.
17	2	. . .	5	. . .	39	94	2	75	Skalitz, Königgrätz.

*) Inclusive der Depot-Compagnien, welche die combinirten Feld-Jäger-Bataillone Nr. 33, 34, 35, 36 und 37 formirten.

Nummer der Regimenter und Bataillone	Generale, Stabs- und Ober-Officiere				Mannschaft				Schlachten und Gefechte, an welchen die Truppen theilnahmen
	Todt geblieben oder an den Wunden gestorben	In Folge Verwundung als Realinvalide pensionirt	Noch in ärztlicher Behandlung stehend	Vermisste, deren Schicksal nicht bekannt ist	Todt geblieben oder an den Wunden gestorben	In Folge Verwundung als Militär-Realinvalid u. bürgerlicherwerbsunfähig ausgeschieden	Noch in ärztlicher Behandlung stehend	Vermisste, deren Schicksal nicht bekannt ist	
18	6	. . .	3	1	59	107	2	30	Podol, Jičin, Königgrätz.
19	2	. . .	. . .	. . .	39	32	19	14	Custozza.
20	5	. . .	. . .	1	85	82	. . .	23	Königgrätz, Pressburg.
21	. . .	. . .	. . .	. . .	7	11	. . .	6	Custozza.
22	4	. . .	3	. . .	19	49	4	43	An der Iser, Königgrätz.
24	6	. . .	4	. . .	70	45	10	94	Skalitz, Königgrätz.
25	7	. . .	. . .	1	17	75	8	34	Wisohrad, Schurtz, Königgrätz.
26	5	. . .	3	. . .	18	32	5	61	Kost, Jičin, Königgrätz.
27	5	. . .	3	. . .	39	48	1	32	Skalitz, Königgrätz.
28	5	. . .	. . .	. . .	57	60	1	32	Trautenau, Rognitz. Königgrätz.
29	4	. . .	3	. . .	23	64	10	70	Königgrätz.
30	6	. . .	2	2	50	138	9	121	Schweinschädl, Königgrätz.
31	3	. . .	. . .	. . .	39	21	. . .	37	Skalitz, Königgrätz.
32	3	. . .	2	1	31	47	9	158	Hühnerwasser, Münchengrätz, Jičin, Königgrätz.
Summe	115	2	47	12	1.214	1.883	231	1.618	
Bataillone des Kaiser-Jäger-Regiments.									
1	5	. . .	. . .	. . .	11	5	2	2	Lenzumo, Locca, Besecca.
2	. . .	. . .	. . .	. . .	2	5	. . .	. . .	Spondalunga.
3	4	. .	1	. . .	30	13	4	7	Custozza.
4	4	. . .	. . .	. . .	36	19	21	20	Custozza.
5	5	. . .	. . .	. . .	33	12	16	4	Custozza.
6	2	. . .	1	. . .	34	14	13	1	St. Giacoma.
7	. . .	. . .	1	. . .	1	. . .	. . .	. . .	
Summe	20	. . .	3	. . .	147	68	56	34	
Jäger Zusammen	135	2	50	12	1.361	1.951	287	1.652	

Nummer der Regimenter und Bataillone	Generale, Stabs- und Ober-Officiere				Mannschaft				Schlachten und Gefechte, an welchen die Truppen theilnahmen
	Todt geblieben oder an den Wunden gestorben	In Folge Verwundung als Realinvalide pensionirt	Noch in ärztlicher Behandlung stehend	Vermisste, deren Schicksal nicht bekannt ist	Todt geblieben oder an den Wunden gestorben	In Folge Verwundung als Militär-Realinvalid u. bürgerlich erwerbsunfähig ausgeschieden	Noch in ärztlicher Behandlung stehend	Vermisste, deren Schicksal nicht bekannt ist	
Gränz-Infanterie-Regimenter.									
5	. . .	. . .	. . .	. . .	3	. . .	. . .	. . .	Colato am Po.
7	. . .	. . .	. . .	. . .	. . .	2	. . .	. . .	Ausfall gegen Curtatone.
8	1	. . .	. . .	. . .	1	. . .	. . .	. . .	Ausfall aus Peschiera.
12	7	. . .	. . .	. . .	80	95	8	31	Custozza.
13	2	. . .	. . .	. . .	16	9	. . .	8	Königgrätz.
Summe	10	. . .	. . .	. . .	100	106	8	39	
Kürassier-Regimenter.									
1	. . .	. . .	. . .	. . .	1	. . .	. . .	1	Königgrätz.
2	1	. . .	. . .	. . .	6	9	. . .	7	Königgrätz.
3	. . .	. . .	. . .	. . .	1	. . .	. . .	. . .	Tischnowitz, Königgrätz.
4	1	. . .	. . .	5	11	18	1	45	Wisokov, Königgrätz.
5	. . .	. . .	. . .	. . .	. . .	1	. . .	. . .	Tischnowitz, Königgrätz.
6	1	. . .	2	. . .	17	12	7	11	Wisoka, Königgrätz.
7	1	. . .	. . .	. . .	. . .	. . .	. . .	. . .	Königgrätz.
8	3	. . .	2	. . .	21	22	2	41	Königgrätz.
9	1	. . .	. . .	. . .	23	7	1	30	Porlic, Wisoka, Königgrätz
10	1	. . .	. . .	2	4	9	. . .	14	Königgrätz.
11	3	. . .	1	. . .	12	26	1	31	Skalitz, Königgrätz.
12	1	. . .	. . .	. . .	. . .	3	. . .	9	Königgrätz.
Summe	13	. . .	5	7	96	107	12	189	
Dragoner-Regimenter.									
1	2	. . .	. . .	. . .	6	2	. . .	. . .	Jičin, Königgrätz.
2	. . .	. . .	. . .	. . .	7	17	. . .	5	Trautenau, Altenbuch, Jičin, Königgrätz.
Summe	2	. . .	. . .	. . .	13	19	. . .	5	

Nummer der Regimenter und Bataillone	Generale, Stabs- und Ober-Officiere				Mannschaft				Schlachten und Gefechte, an welchen die Truppen theilnahmen
	Todt geblieben oder an den Wunden gestorben	In Folge Verwundung als Realinvalide pensionirt	Noch in ärztlicher Behandlung stehend	Vermisste, deren Schicksal nicht bekannt ist	Todt geblieben oder an den Wunden gestorben	In Folge Verwundung als Militär-Realinvalid u. bürgerlich erwerbsunfähig ausgeschieden	Noch in ärztlicher Behandlung stehend	Vermisste, deren Schicksal nicht bekannt ist	
Huszaren-Regimenter.									
1	. . .	. . .	. . .	. . .	3	1	. . .	7	Custozza.
2	1	. . .	.	. . .	9	21	. . .	5	Hühnerwasser, Münchengrätz, Königgrätz.
3	. . .	. . .	2	. . .	2	3	. . .	5	Custozza.
4	. . .	. . .	. . .	. . .	4	3	. . .	3	Königgrätz, Tobitschau.
5	. . .	. . .	. . .	. . .	5	2	2	2	In den Rückzugs-Gefechten vom 22. Juni bis 11. Juli.
6	. . .	. . .	. . .	. . .	1	3	. . .	1	Sandhube, Königgrätz, Dub.
7	. . .	. . .	. . .	. . .	41	21	7	6	Skalitz, Königgrätz.
8	. . .	. . .	. . .	. . .	9	3	. . .	12	Jičin, Königgrätz.
9	1	. . .	. . .	. . .	13	9	. . .	. . .	Jičin, Königgrätz.
10	. . .	. . .	. . .	. . .	11	7	. . .	6	Jičin, Königgrätz.
11	2	. . .	. . .	. . .	6	3	1	1	Custozza.
12	. . .	. . .	1	. . .	1	5	. . .	16	Schweinschädl, Königgrätz, Tobitschau.
14	1	. . .	. . .	. . .	6	4	. . .	1	Königgrätz, Tobitschau.
Summe	5	. . .	3	. . .	111	85	10	65	
Uhlanen-Regimenter.									
1	2	. . .	. . .	. . .	7	1	2	. . .	Oswięcim, Rechardovice.
2	. . .	. . .	1	. . .	10	8	1	2	Königgrätz.
3	1	. . .	. . .	. . .	6	11	. . .	13	Skalitz, Königgrätz.
4	1	. . .	1	. . .	59	28	7	11	Skalitz, Wisoka, Königgrätz.
5	1	. . .	. . .	. . .	3	3	. . .	3	Teschlovic, Königgrätz.
6	. . .	. . .	. . .	. . .	1	5	. . .	1	Koschov, Königgrätz, Blumenau.
8	1	. . .	. . .	. . .	1	20	. . .	13	Wisokov, Königgrätz.
9	4	. . .	. . .	. . .	16	14	2	45	Trautenau, Königinhof, Königgrätz.

Nummer der Regimenter und Bataillone	Generale, Stabs- und Ober-Officiere				Mannschaft				Schlachten und Gefechte, an welchen die Truppen theilnahmen
	Todt geblieben oder an den Wunden gestorben	In Folge Verwundung als Realinvalide pensionirt	Noch in ärztlicher Behandlung stehend	Vermiste, deren Schicksal nicht bekannt ist	Todt geblieben oder an den Wunden gestorben	In Folge Verwundung als Militär-Realinvalid u. bürgerlich erwerbsunfähig ausgeschieden	Noch in ärztlicher Behandlung stehend	Vermiste, deren Schicksal nicht bekannt ist	
10	. . .	. . .	. . .	. . .	5	1	. . .	1	Skalitz, Königgrätz.
11	. . .	. . .	. . .	. . .	6	21	3	24	Königgrätz.
12	3	. . .	. . .	. . .	11	12	1	12	Custozza.
13	1	. . .	. . .	3	10	18	. . .	55	Custozza.
Summe	14	. . .	2	3	135	142	16	180	
Leichte Cavallerie Zusammen	21	. . .	5	3	259	246	26	250	
Feld-Artillerie-Regimenter.									
1	2	. . .	. . .	. . .	21	30	4	31	
2	2	. . .	. . .	. . .	11	4	2	. . .	
3	1	. . .	. . .	1	41	29	4	17	
4	5	. . .	. . .	. . .	32	17	11	39	
5	1	. . .	. . .	. . .	12	9	1	1	
6	4	. . .	1	1	42	26	12	24	Die Regimenter waren batterienweise in den verschiedenen Gefechten.
7	1	. . .	1	. . .	4	6	. . .	3	
8	3	. . .	. . .	. . .	17	38	1	21	
9	1	. . .	. . .	. . .	15	23	2	12	
10	. . .	. . .	. . .	. . .	18	20	2	10	
11	. . .	. . .	. . .	. . .	7	8	. . .	3	
12	3	. . .	3	1	30	31	5	30	
Summe	23	. . .	5	3	250	241	44	191	
Küsten-Artillerie	. . .	. . .	1	. . .	14	8	1	. . .	Beim Angriffe auf Lissa.
Zeugs-Artillerie	. . .	. . .	. . .	. . .	. . .	. . .	. . .	1	Beim Munitionspark der Nordarmee.
Artillerie Zusammen	23	. . .	6	3	264	249	45	192	

Nummer der Regimenter und Bataillone	Generale, Stabs- und Ober-Officiere				Mannschaft				Schlachten und Gefechte, an welchen die Truppen theilnahmen
	Todt geblieben oder an den Wunden gestorben	In Folge Verwundung als Realinvalide pensionirt	Noch in ärztlicher Behandlung stehend	Vermisste, deren Schicksal nicht bekannt ist	Todt geblieben oder an den Wunden gestorben	In Folge Verwundung als Militär-Realinvalid u. bürgerlich erwerbsunfähig ausgeschieden	Noch in ärztlicher Behandlung stehend	Vermisste, deren Schicksal nicht bekannt ist	
Sanitäts-Truppen-Compagnien.									
4	. . .	. . .	. . .	. . .	1	. . .	1	. . .	
10	. . .	. . .	. . .	. . .	1	. . .	. . .	. . .	
Summe	. . .	. . .	. . .	. . .	2	. . .	1	. . .	
Pionnier-Bataillone.									
2	. . .	. . .	. . .	. . .	3	2	. . .	1	
5	. . .	. . .	. . .	. . .	. . .	1	. . .	. . .	
Summe	. . .	. . .	. . .	. . .	3	3	. . .	1	
Genie-Regiment.									
1	. . .	. . .	. . .	. . .	. . .	1	. . .	. . .	
Technische Truppen Zusammen	. . .	. .	. . .	. . .	3	4	. . .	1	
Fuhrwesen.									
	. . .	. . .	. . .	. . .	. . .	1	. . .	51	
Feld-Gendarmerie.									
	. . .	. . .	. . .	. . .	1	. . .	. . .	2	
Zusammen	. . .	. . .	. . .	. . .	1	1	. . .	53	
Gesammt-Summe	855	24	349	84	8.018	10.675	1.665	12.277	

Die in dieser Uebersicht nicht vorkommenden Truppenkörper haben keine Verluste erlitten.

Die in der Rubrik „Vermisste, deren Schicksal nicht bekannt ist" Nachgewiesenen dürften theils auf dem Schlachtfelde geblieben, theils in Kriegsgefangenschaft gestorben sein, da auch nach dem zur vorausstehenden Nachweisung festgestellten Termine und noch immer zahlreiche Todtenscheine über derlei Individuen von der königl. preussischen Regierung einlaufen.

Der Umstand, dass die Rubrik „Todt geblieben und an den Wunden gestorben" bei einigen Truppenkörpern bezüglich der Mannschaft geringer erscheint als die Rubrik „Todt" in der Nachweisung, welche auf Grund der bis Ende August 1866 eingelangten Rapporte im 3. Hefte des XIII. Jahrganges der Mittheilungen aus dem Gebiete der Statistik veröffentlicht wurde, erklärt sich durch die spätere, genauere Erhebung, durch welche viele Individuen, welche nach den ersten Nachrichten als todt angegeben wurden, als noch am Leben befindlich constatirt wurden.

Truppengattungen	Generale, Stabs- und Ober-Officiere				Mannschaft			
	Todt geblieben oder an den Wunden gestorben	In Folge Verwundung als Realinvalide pensionirt	Noch in ärztlicher Behandlung stehend	Vermisste, deren Schicksal nicht bekannt ist	Todt geblieben oder an den Wunden gestorben	In Folge Verwundung als Militär-Realinvalid u. bürgerlich erwerbsunfähig ausgeschieden	Noch in ärztlicher Behandlung stehend	Vermisste, deren Schicksal nicht bekannt ist
Recapitulation.								
Generalität und Oberst-Brigadiere	5	. . .	3	. . .	. . .	. . .	. . .	. . .
Generalstab	7	. . .	1	. . .	. . .	. . .	. . .	. . .
Infanterie	641	22	279	59	5.932	8.011	1.286	9.901
Jäger	135	2	50	12	1.361	1.951	287	1.652
Gränzer	10	. . .	. . .	. . .	100	106	8	39
Schwere Cavallerie	13	. . .	5	7	96	107	12	189
Leichte Cavallerie	21	. . .	5	3	259	246	26	250
Artillerie	23	. . .	6	3	264	249	45	192
Sanitäts-Truppen	. . .	. . .	. . .	. . .	2	. . .	1	. . .
Technische Truppen	. . .	. . .	. . .	. . .	3	4	. . .	1
Sonstige	. . .	. . .	. . .	. . .	1	1	. . .	53
Summe	855	24	349	84	8.018	10.675	1.665	12.277
Von je 1.000 des streitbaren Standes								
Infanterie	95·9	3·3	41·7	8·8	23·8	32·1	5·2	39·7
Jäger	120·7	1·8	44·7	10·8	31·7	45·5	6·7	38·5
Gränzer	20·8	. . .	. . .	. . .	6·0	6·3	0·5	2·3
Schwere Cavallerie	41·7	. . .	16·0	22·4	13·7	15·3	1·7	27·0
Leichte Cavallerie	23·8	. . .	5·7	3·4	13·1	12·4	1·3	12 6
Artillerie	44·8	. . .	11·7	5·8	11·9	11·2	2·0	8·6
Sanitäts-Truppen	. . .	. . .	. . .	. . .	0·9	. . .	0·4	. . .
Technische Truppen	. . .	. . .	. . .	. . .	0·3	0·3	. . .	. . .
Sonstige	. . .	. . .	. . .	. . .	. . .	. . .	. . .	2·2
Summe	78·2	2·2	31·9	7·7	20·2	26·9	4·2	31·0

	Generale, Stabs- und Ober-Officiere				Mannschaft			
	Todt geblieben oder an den Wunden gestorben	In Folge Verwundung als Realinvalide pensionirt	Noch in ärztlicher Behandlung stehend	Vermisste, deren Schicksal nicht bekannt ist	Todt geblieben oder an den Wunden gestorben	In Folge Verwundung als Militär-Realinvalid u. bürgerlich erwerbsunfähig ausgeschieden	Noch in ärztlicher Behandlung stehend	Vermisste, deren Schicksal nicht bekannt ist
Kriegs-Marine.								
Schiffbau-Direction zu Pola . . .	. . .	. . .	. . .	. . .	2	. . .	. . .	. . .
Marine-Zeugs-Corps	. . .	. . .	. . .	. . .	1	. . .	. . .	. . .
Matrosen	. . .	. . .	. . .	. . .	29	8	2	. . .
Marine-Infanterie	. . .	. . .	. . .	. . .	17	1	. . .	. . .
Marine-Officiere	3	. . .	. . .	. . .	. . .	. . .	. . .	. . .
Summe .	3	. . .	. . .	. . .	49	9	2	. . .

Die Verluste ergaben sich am Bord der an der Seeschlacht bei Lissa theilnehmenden Schiffe, und zwar der Panzer-Fregatten E. H. Ferdinand Max, Prinz Eugen, Drache, Salamander, Don Juan und Kaiser Max, des Linienschiffes Kaiser, der Propeller-Fregatten Novara, Schwarzenberg, Adria und Donau, des Dampfers Kaiserin Elisabeth, dann bei dem an der Vertheidigung der Insel Lissa theilnehmenden 2. Marine-Infanterie-Bataillon. Je 1 Officier verloren die Schiffe Kaiser, Novara und Drache.

BEITRÄGE ZUR STATISTIK

DER

LANDTAGS-WAHLEN

IM

JAHRE 1867.

I. Grossgrundbesitz.

Land	Wahlort	Zahl der zu wählenden Abgeordneten	Wahlberechtigte	Ergebnisse der einzelnen Wahlen			
				Zahl der Wahlberechtigten, welche gewählt haben	Percente	Der Gewählte erhielt Zahl der Stimmen	Percente
Oesterreich u. d. Enns	Wien	15	201	175	87	95	54
				175	87	91	52
				175	87	91	52
				175	87	91	52
				175	87	90	51
				175	87	90	51
				175	87	89	51
				175	87	89	51
				175	87	89	51
				175	87	89	51
				175	87	88	50
				175	87	88	50
				175	87	88	50
				175	87	88	50
				175	87	88	50
Oesterreich ob d. Enns	Linz	10	105	92	88	70	76
				92	88	61	66
				92	88	60	65
				92	88	60	65
				92	88	60	65
				92	88	56	61
				92	88	53	58
				92	88	52	57
				89	85	49	55
				84	80	47	56
Salzburg	Salzburg	5	135	107	79	103	96
				107	79	102	95
				107	79	99	93
				107	79	81	76
				107	79	79	74
Steiermark	Gratz	12	187	161	86	154	96
				161	86	101	63
				161	86	99	61
				161	86	99	61
				161	86	93	58
				161	86	88	55
				161	86	88	55
				161	86	83	52
				161	86	83	52
				161	86	82	51
				161	86	82	51
				161	86	81	50

Land	Wahlort	Zahl der zu wählenden Abgeordneten	Wahlberechtigte	Ergebnisse der einzelnen Wahlen			
				Zahl der Wahlberechtigten, welche gewählt haben	Percente	Der Gewählte erhielt Zahl	Percente der Stimmen
Kärnthen	Klagenfurt	10	100	76	76	74	97
				76	76	73	96
				76	76	73	96
				76	76	72	95
				76	76	72	95
				76	76	70	92
				76	76	70	92
				76	76	59	78
				76	76	56	74
				76	76	51	67
Krain (Erste Wahlperiode)	Laibach	10	117	64	55	49	77
				64	55	43	67
				64	55	43	67
				64	55	43	67
				64	55	42	66
				64	55	42	66
				64	55	42	66
				64	55	42	66
				64	55	42	66
				64	55	42	66
Krain (Neuwahl)	Laibach	10	116	53	46	52	98
				53	46	52	98
				53	46	52	98
				53	46	52	98
				53	46	52	98
				53	46	52	98
				53	46	52	98
				53	46	51	96
				53	46	51	96
				53	46	51	96
Görz und Gradisca	Görz	3	177	117	66	96	82
				117	66	88	75
				117	66	63	54
	Gradisca	3	199	117	66	80	96
				83	42	74	89
				83	42	59	71
Istrien	Parenzo	5	143	80	56	80	100
				80	56	75	94
				80	56	75	94
				80	56	75	94
				80	56	72	90

Land	Wahlort	Zahl der zu wählenden Abgeordneten	Wahlberechtigte	Ergebnisse der einzelnen Wahlen			
				Zahl	Percente	Der Gewählte erhielt	
				der Wahlberechtigten, welche gewählt haben		Zahl	Percente der Stimmen
Tirol	Innsbruck	10	219	134	61	74	53
				134	61	70	52
				134	61	69	51
				134	61	69	51
				134	61	68	51
				134	61	68	51
				134	61	68	51
				134	61	68	51
				131	60	67	51
				131	60	67	51
Böhmen (Erste Wahlperiode) Land- und lehentäfliche Fideicommiss-Güter	Prag	16	50	32	64	31	97
				32	64	31	97
				32	64	31	97
				32	64	31	97
				32	64	30	94
				32	64	30	94
				32	64	30	94
				32	64	30	94
				32	64	30	94
				32	64	30	94
				32	64	30	94
				32	64	30	94
				32	64	30	94
				32	64	29	91
				32	64	29	91
				32	64	29	91
Uebrige Grossgrundbesitzer	Prag	54	414	363	88	360	99
				363	88	360	99
				363	88	349	96
				363	88	341	94
				363	88	340	94
				363	88	326	90
				363	88	308	85
				363	88	193	53
				363	88	192	53
				363	88	192	53
				363	88	191	53
				363	88	190	52
				363	88	190	52
				363	88	190	52
				363	88	190	52
				363	88	190	52
				363	88	190	52

Land	Wahlort	Zahl der zu wählenden Abgeordneten	Wahlberechtigte	Ergebnisse der einzelnen Wahlen			
				Zahl	Percente	Der Gewählte erhielt	
				der Wahlberechtigten, welche gewählt haben		Zahl	Percente
						der Stimmen	
				363	88	190	52
				363	88	190	52
				363	88	190	52
				363	88	190	52
				363	88	190	52
				363	88	190	52
				363	88	190	52
				363	88	190	52
				363	88	190	52
				363	88	190	52
				363	88	190	52
				363	88	190	52
				363	88	190	52
				363	88	190	52
				363	88	190	52
				363	88	190	52
				363	88	190	52
				363	88	190	52
Böhmen (Erste Wahlperiode) Uebrige Grossgrundbesitzer	Prag	54	414	363	88	190	52
				363	88	190	52
				363	88	189	52
				363	88	189	52
				363	88	189	52
				363	88	189	52
				363	88	189	52
				363	88	189	52
				363	88	189	52
				363	88	189	52
				363	88	189	52
				363	88	189	52
				363	88	189	52
				363	88	189	52
				363	88	189	52
				363	88	189	52
				363	88	189	52
				363	88	189	52
				363	88	188	52
				45	96	45	100
				45	96	45	100
Böhmen (Neuwahl) Land- und lehentäfliche Fideicommiss-Güter	Prag	16	47	45	96	45	100
				45	96	45	100
				45	96	45	100
				45	96	45	100

Land	Wahlort	Zahl der zu wählenden Abgeordneten	Wahlberechtigte	Ergebnisse der einzelnen Wahlen: Zahl der Wahlberechtigten, welche gewählt haben	Percente der Wahlberechtigten, welche gewählt haben	Der Gewählte erhielt: Zahl der Stimmen	Der Gewählte erhielt: Percente der Stimmen
Böhmen (Neuwahl) Land- und lehentäfliche Fideicommiss-Güter	Prag	16	47	45	96	45	100
				45	96	45	100
				45	96	24	53
				45	96	24	53
				45	96	24	53
				45	96	24	53
				45	96	24	53
				45	96	24	53
				45	96	24	53
				45	96	24	53
Uebrige Grossgrundbesitzer	Prag	54	424	387	91	208	54
				387	91	208	54
				387	91	208	54
				387	91	208	54
				387	91	208	54
				387	91	208	54
				387	91	208	54
				387	91	208	54
				387	91	208	54
				387	91	208	54
				387	91	208	54
				387	91	208	54
				387	91	208	54
				387	91	208	54
				387	91	208	54
				387	91	208	54
				387	91	208	54
				387	91	208	54
				387	91	208	54
				387	91	208	54
				387	91	208	54
				387	91	208	54
				387	91	208	54
				387	91	208	54
				387	91	208	54
				387	91	208	54
				387	91	208	54
				387	91	208	54
				387	91	208	54
				387	91	208	54
				387	91	208	54
				387	91	208	54
				387	91	208	54

Land	Wahlort	Zahl der zu wählenden Abgeordneten	Wahlberechtigte	Ergebnisse der einzelnen Wahlen			
				Zahl	Percente	Der Gewählte erhielt	
				der Wahlberechtigten, welche gewählt haben		Zahl	Percente der Stimmen
				387	91	208	54
				387	91	208	54
				387	91	208	54
				387	91	208	54
				387	91	208	54
				387	91	208	54
				387	91	208	54
				387	91	208	54
				387	91	208	54
				387	91	208	54
Böhmen (Neuwahl) Uebrige Grossgrundbesitzer	Prag	54	424	387	91	208	54
				387	91	208	54
				387	91	208	54
				387	91	207	53
				387	91	207	53
				387	91	207	53
				387	91	207	53
				387	91	207	53
				387	91	207	53
				387	91	206	53
				8	62	8	100
				8	62	8	100
Mähren (Erste Wahlperiode) Land- und lehentäfliche Fideicommiss-Güter	Brünn	5	13	8	62	8	100
				8	62	7	88
				8	62	7	88
				141	88	135	96
				141	88	132	94
				141	88	92	65
				141	88	87	62
				141	88	86	61
				141	88	82	58
				141	88	81	57
				141	88	80	57
Uebrige Grossgrundbesitzer	Brünn	25	160	141	88	78	55
				141	88	76	54
				141	88	76	54
				141	88	75	53
				141	88	75	53
				141	88	74	52
				141	88	74	52
				141	88	73	52

Land	Wahlort	Zahl der zu wählenden Abgeordneten	Wahlberechtigte	Ergebnisse der einzelnen Wahlen			
				Zahl der Wahlberechtigten, welche gewählt haben	Percente	Der Gewählte erhielt Zahl der Stimmen	Percente
Mähren (Erste Wahlperiode) Uebrige Grossgrundbesitzer	Brünn	25	160	141	88	72	51
				141	88	71	50
				141	88	71	50
				141	88	71	50
				141	88	71	50
				141	88	71	50
				141	88	71	50
				91	57	70	77
				91	57	60	66
Mähren (Neuwahl) Land- und lehentäfliche Güter	Brünn	5	12	9	75	9	100
				9	75	9	100
				9	75	9	100
				9	75	9	100
				9	75	9	100
Uebrige Grossgrundbesitzer	Brünn	25	156	134	86	87	65
				134	86	84	63
				134	86	83	62
				134	86	83	62
				134	86	82	61
				134	86	82	61
				134	86	81	60
				134	86	81	60
				134	86	81	60
				134	86	80	60
				134	86	80	60
				134	86	80	60
				134	86	80	60
				134	86	80	60
				134	86	80	60
				134	86	80	60
				134	86	80	60
				134	86	80	60
				134	86	79	59
				134	86	78	58
				134	86	78	58
				134	86	77	57
				134	86	74	55
				134	86	72	54
				134	86	71	53
Schlesien (Erster Wahlkörper)	Troppau	2	4	4	100	4	100
				4	100	4	100

Land	Wahlort	Zahl der zu wählenden Abgeordneten	Wahlberechtigte	Ergebnisse der einzelnen Wahlen			
				Zahl der Wahlberechtigten, welche gewählt haben	Percente	Der Gewählte erhielt Zahl der Stimmen	Percente
Schlesien (Zweiter Wahlkörper)	Troppau	7	57	36	63	35	97
				36	63	34	94
				36	63	34	94
				36	63	34	94
				36	63	32	89
				36	63	32	89
				36	63	26	72
Galizien	Lemberg		48	19	40	19	100
	Krakau	6	260	156	60	153	98
				156	60	150	96
				156	60	150	96
				156	60	149	96
				156	60	138	88
				156	60	134	86
	Brzeżan	3	116	62	53	60	97
				62	53	60	97
				62	53	59	95
	Przemyśl	3	132	57	43	57	100
				57	43	57	100
				57	43	57	100
	Złoczow	3	104	82	79	79	96
				82	79	54	66
				82	79	54	66
	Czortków	3	126	87	69	82	94
				87	69	59	68
				87	69	54	62
	Tarnów	3	185	104	56	102	98
				104	56	87	84
				104	56	79	76
	Tarnopol	3	106	83	78	82	99
				83	78	81	98
				83	78	63	76
	Sanok	3	167	137	82	110	80
				137	82	99	72
				137	82	90	66
	Sambor	3	67	37	35	35	95
				37	35	30	81
				37	35	26	70
	Żołkiew	3	134	53	40	53	100
				53	40	53	100
				53	40	53	100

Land	Wahlort	Zahl der zu wählenden Abgeordneten	Wahlberechtigte	Ergebnisse der einzelnen Wahlen			
				Zahl der Wahlberechtigten, welche gewählt haben	Percente	Der Gewählte erhielt Zahl der Stimmen	Percente
Galizien	Sandec	2	120	82	68	80	98
				82	68	44	54
	Rzeszów	2	86	60	70	60	100
				60	70	60	100
	Stry	2	71	44	62	44	100
				44	62	44	100
	Stanislau	2	85	48	56	48	100
				48	56	46	96
	Kołomea	2	87	54	62	52	96
				54	62	52	96
Bukowina (Erster Wahlkörper)	Czernowitz	2	10	8	80	6	75
				8	80	5	63
Bukowina (Zweiter Wahlkörper)	Czernowitz	8	131	105	80	100	95
				105	80	95	90
				105	80	95	90
				105	80	92	88
				105	80	81	77
				105	80	77	73
				105	80	70	67
				105	80	66	63
Dalmatien	Zara	4	262	222	85	131	59
				222	85	128	58
				222	85	114	51
				222	85	112	50
	Spalato	3	182	152	84	105	69
				152	84	90	59
				152	84	88	58
	Ragusa	2	86	67	78	41	61
				67	78	39	58
	Cattaro	1	96	51	53	37	73

II. Städte und Märkte.

Land	Wahlort	Zahl der zu wählenden Abgeordneten	Wahlberechtigte	Ergebnisse der einzelnen Wahlen			
				Zahl der Wahlberechtigten, welche gewählt haben	Percente	Der Gewählte erhielt Zahl der Stimmen	Percente
Oesterreich u. d. Enns	Wien	13	3.593	1.480	41	1.379	93
				1.480	41	1.371	93
				1.480	41	1.349	91
				1.480	41	1.324	89
				1.480	41	1.176	79
			1.685	576	34	572	99
			1.669	484	29	376	78
			1.511	628	42	460	73
			953	409	43	301	74
			1.443	447	31	442	99
			2.096	745	36	718	96
			1.114	566	51	492	87
			1.227	548	45	411	75
	Wr. Neustadt	1	1.260	879	70	457	52
	Bruck an der Leitha	1	768	655	85	336	51
	Klosterneuburg	1	781	239	31	224	94
	Baden	1	1.303	233	18	219	94
	Neunkirchen	1	490	397	81	226	57
	St. Pölten	1	822	539	66	454	84
	Waidhofen a. d. Ybbs	1	914	390	43	346	89
	Korneuburg	1	1.154	451	39	365	81
	Mistelbach	1	976	442	45	329	74
	Krems	1	1.025	440	43	440	100
	Horn	1	923	481	52	475	99
	Waidhofen a. d. Thaya	1	833	561	67	312	56
Oesterreich ob d. Enns	Linz	3	1.245	766	61	577	75
				766	61	543	71
				766	61	530	69
	Steier	1	472	298	63	292	98
	Wels	1	368	273	74	229	84
	Ried	1	273	101	37	100	99
	Urfahr	1	410	123	30	63	51
	Grein	1	406	[1]) 215	53	110	47
	Braunau	1	496	191	39	167	87

[1]) Zweiter Wahlgang, beim ersten betheiligten sich 233 Wähler.

Land	Wahlort	Zahl der zu wählenden Abgeordneten	Wahlberechtigte	Ergebnisse der einzelnen Wahlen			
				Zahl der Wahlberechtigten, welche gewählt haben	Percente	Der Gewählte erhielt Zahl der Stimmen	Percente
Oesterreich ob d. Enns	Freistadt	1	364	115	32	95	83
	Schärding	1	327	140	43	111	79
	Rohrbach	1	290	206	71	139	67
	Efferding	1	483	169	35	115	68
	Vöcklabruck	1	620	246	40	208	85
	Gmunden	1	705	176	25	130	74
	Kirchdorf	1	395	167	42	151	90
	Enns	1	747	451	60	327	73
Salzburg	Salzburg	3	817	468	57	395	84
				468	57	345	74
				468	57	332	71
	Hallein	1	150	112	75	112	100
	Radstadt	1	60	19	32	18	95
	Neumarkt	1	309	190	61	97	51
	Golling	1	153	130	85	65	50
	St. Johann	1	261	124	48	66	53
	Zell am See	1	255	193	76	101	52
	Tamsweg	1	259	158	61	150	95
Steiermark	Gratz	4	462	304	66	269	88
				304	66	162	53
			1.418	632	45	586	93
				632	44	578	91
	Marburg	1	609	486	80	486	100
	Frohnleiten	1	467	253	54	246	97
	Hartberg	1	583	178	30	109	61
	Fürstenfeld	1	477	234	49	221	94
	Radkersburg	1	353	222	63	222	100
	Leibnitz	1	515	302	59	298	99
	Voitsberg	1	362	162	45	160	99
	Bruck	1	667	210	31	209	100
	Leoben	1	493	169	34	167	99
	Judenburg	1	379	128	34	128	100
	Liezen	1	415	175	42	166	95
	Murau	1	428	[1]) 119	28	66	55
	Cilly	1	575	231	40	195	84
	Windischgratz	1	373	190	51	179	94
	Pettau	1	553	282	51	269	95

[1]) Zweiter Wahlgang, beim ersten betheiligten sich 137 Wähler.

Land	Wahlort	Zahl der zu wählenden Abgeordneten	Wahlberechtigte	Ergebnisse der einzelnen Wahlen			
				Zahl	Percente	Der Gewählte erhielt	
				der Wahlberechtigten, welche gewählt haben		Zahl	Percente der Stimmen
Kärnthen	Klagenfurt	2	699	255	36	233	91
				255	36	218	85
	Villach	1	307	84	27	73	87
	St. Veit	1	218	53	24	53	100
	Friesach	1	190	107	56	86	80
	Völkermarkt	1	213	143	67	142	99
	Wolfsberg	1	320	85	27	85	100
	Spital	1	304	88	29	78	89
	Hermagor	1	236	74	31	58	78
Krain (Erste Wahlperiode)	Laibach	2	850	535	63	335	63
				535	63	331	62
	Idria	1	116	99	85	56	57
	Krainburg	1	356	155	44	93	60
	Neumarktl	1	256	178	70	93	52
	Adelsberg	1	467	335	72	191	57
	Neustadtl	1	493	198	40	132	67
	Gotschee	1	167	106	63	104	98
(Neuwahl)	Laibach	2	884	612	69	326	53
				612	69	313	51
	Idria	1	109	98	90	52	53
	Krainburg	1	278	210	76	107	51
	Neumarktl	1	284	210	74	107	51
	Adelsberg	1	545	294	54	183	62
	Neustadtl	1	524	319	61	161	50
	Gotschee	1	114	85	75	44	52
Görz, Gradiska	Görz	2	337	232	69	168	72
				232	69	156	67
	Cormons	1	184	110	60	65	59
	Cervignano	1	136	72	53	72	100
	Tolmein	1	537	234	44	133	57
Istrien	Rovigno	1	534	140	26	138	99
	Pirano	1	396	122	31	80	66
	Capo d' Istria	1	465	284	61	233	82
	Parenzo	1	303	138	46	108	78
	Dignano	1	993	257	26	164	64
	Montona	1	640	232	36	186	80
	Pisino	1	357	181	51	125	69
	Lussin	1	454	125	28	124	99

Land	Wahlort	Zahl der zu wählenden Abgeordneten	Wahlberechtigte	Ergebnisse der einzelnen Wahlen			
				Zahl der Wahlberechtigten, welche gewählt haben	Percente	Der Gewählte erhielt Zahl der Stimmen	Percente
Tirol	Innsbruck	2	661	557	84	379	66
				557	84	318	57
	Trient	2	415	289	70	241	83
				289	70	240	83
	Botzen	1	281	203	72	124	61
	Roveredo	1	458	168	37	140	83
	Hall	1	790	581	74	383	66
	Imst	1	401	307	77	163	53
	Brixen	1	630	468	74	334	71
	Meran	1	657	448	68	357	80
	Riva	1	461	201	44	154	77
	Levico	1	420	285	68	163	57
	Mezzolombardo	1	428	225	53	176	78
Vorarlberg	Bregenz	1	360	261	72	221	85
	Feldkirch	1	369	197	53	143	73
	Bludenz	1	296	116	39	110	95
	Dornbirn	1	584	258	44	159	62
Böhmen (Erste Wahlperiode)	Prag	10	1.498	939	63	916	98
				939	63	512	55
			1.706	931	54	703	75
				934	54	690	74
			666	421	63	245	58
				421	63	244	58
			130	92	71	61	66
				92	71	59	65
			139	110	79	81	74
				110	79	78	71
	Reichenberg	3	896	213	24	213	100
				213	24	213	100
				213	24	212	100
	Pilsen	1	1.164	640	55	520	81
	Budweis	1	935	658	70	442	67
	Eger	1	818	169	21	167	99
	Kuttenberg	1	646	245	38	231	94
	Böhmisch-Leipa	1	547	215	39	201	93
	Rumburg	1	274	108	39	108	100
	Pisek	1	724	414	57	412	100
	Karolinenthal	1	352	146	41	144	99
	Smichow	1	346	256	74	152	60

Land	Wahlort	Zahl der zu wählenden Abgeordneten	Wahlberechtigte	Ergebnisse der einzelnen Wahlen			
				Zahl der Wahlberechtigten, welche gewählt haben	Percente	Der Gewählte erhielt	
						Zahl der Stimmen	Percente
Böhmen (Erste Wahlperiode)	Eule	1	415	[1]) 251	62	135	54
	Melnik	1	758	482	65	308	64
	Přibram	1	436	218	50	205	94
	Schlan	1	909	194	21	194	100
	Hořowic	1	944	555	59	320	58
	Krumau	1	476	166	35	165	99
	Wittingau	1	422	210	50	209	100
	Neuhaus	1	1.034	499	48	499	100
	Jungbunzlau	1	904	323	36	323	100
	Münchengrätz	1	477	328	69	179	55
	Friedland	1	479	192	40	190	99
	Gablonz	1	515	301	58	192	64
	Kollin	1	788	428	54	306	71
	Časlau	1	771	391	51	385	50
	Deutschbrod	1	689	239	35	223	93
	Chrudim	1	754	527	70	378	72
	Pardubic	1	749	296	40	296	100
	Hohenmauth	1	805	291	36	243	84
	Leitomyšl	1	755	622	82	313	50
	Landskron	1	571	285	50	281	99
	Asch	1	404	169	42	169	100
	Graslitz	1	427	39	9	37	95
	Wildstein	1	767	328	43	327	100
	Karlsbad	1	732	199	27	199	100
	Plan	1	809	379	47	379	100
	Elbogen	1	543	141	26	141	100
	Jičin	1	731	165	23	164	99
	Lomnic	1	405	97	24	97	100
	Hohenelbe	1	548	160	29	132	82
	Rochlitz	1	375	185	49	184	100
	Trautenau	1	618	174	28	173	99
	Königgrätz	1	846	343	41	343	100
	Königinhof	1	863	194	23	194	100
	Reichenau	1	496	283	57	178	63
	Leitmeritz	1	957	557	58	528	95
	Teplitz	1	1.250	464	37	464	100
	Tetschen	1	600	291	48	291	100
	Zwickau	1	326	181	56	181	100
	Haida	1	284	154	55	154	100

[1]) Zweiter Wahlgang, beim ersten betheiligten sich 259 Wähler.

Land	Wahlort	Zahl der zu wählenden Abgeordneten	Wahlberechtigte	Ergebnisse der einzelnen Wahlen			
				Zahl	Percente	Der Gewählte erhielt	
				der Wahlberechtigten, welche gewählt haben		Zahl	Percente der Stimmen
Böhmen	Schluckenau	1	489	175	36	175	100
(Erste Wahlperiode)	Warnsdorf	1	456	144	32	132	92
	Nixdorf	1	380	154	41	154	100
	Alt-Georgswalde	1	277	125	45	124	99
	Klattau	1	777	294	38	186	63
	Strakonic	1	851	270	32	269	100
	Winterberg	1	835	422	51	421	100
	Brüx	1	838	304	36	304	100
	Saaz	1	908	275	30	274	100
	Komotau	1	665	154	23	154	100
	Tabor	1	779	309	40	307	99
(Neuwahl)	Prag	10	1.583	1.112	70	1.023	92
				1.112	70	563	51
			1.739	1.126	65	720	64
				1.126	65	719	64
			713	523	73	279	53
				523	73	275	53
			144	115	80	63	55
				115	80	63	55
			136	95	70	91	96
				95	70	90	95
	Reichenberg	3	898	194	22	194	100
				194	22	193	99
				194	22	193	99
	Pilsen	1	1.201	879	73	577	66
	Budweis	1	935	423	45	423	100
	Eger	1	822	148	18	143	97
	Kuttenberg	1	651	437	67	437	100
	Böhm. Leipa	1	540	201	37	201	100
	Rumburg	1	277	108	39	108	100
	Pisek	1	722	480	66	455	95
	Karolinenthal	1	354	197	56	197	100
	Smichow	1	315	253	80	132	52
	Eule	1	469	300	64	287	96
	Melnik	1	836	422	50	422	100
	Přibram	1	472	327	69	298	91
	Schlan	1	923	413	45	413	100
	Hořovic	1	917	600	65	600	100
	Krumau	1	473	148	31	147	99
	Wittingau	1	446	212	47	212	100
	Neuhaus	1	1.085	556	51	556	100

Land	Wahlort	Zahl der zu wählenden Abgeordneten	Wahlberechtigte	Ergebnisse der einzelnen Wahlen			
				Zahl der Wahlberechtigten, welche gewählt haben	Percente	Der Gewählte erhielt	
						Zahl der Stimmen	Percente
Böhmen (Neuwahl)	Jungbunzlau	1	924	560	61	560	100
	Münchengrätz	1	488	249	51	249	100
	Friedland	1	471	119	25	119	100
	Gablonz	1	420	331	79	215	65
	Kollin	1	746	358	48	358	100
	Časlau	1	770	352	46	351	100
	Deutschbrod	1	686	368	54	364	99
	Chrudim	1	746	395	53	394	100
	Pardubic	1	745	366	49	366	100
	Hohenmauth	1	811	329	41	328	100
	Leitomyšl	1	963	423	44	422	100
	Landskron	1	773	653	84	353	54
	Asch	1	411	86	21	86	100
	Graslitz	1	459	43	9	41	95
	Wildstein	1	676	181	27	181	100
	Karlsbad	1	719	158	22	158	100
	Plan	1	951	397	42	397	100
	Elbogen	1	503	91	18	91	100
	Jičin	1	694	287	41	286	100
	Lomnic	1	413	254	62	254	100
	Hohenelbe	1	554	166	30	166	100
	Rochlitz	1	379	137	36	137	100
	Trautenau	1	683	168	25	164	98
	Königgrätz	1	839	509	61	509	100
	Königinhof	1	874	306	35	306	100
	Reichenau	1	522	244	47	244	100
	Leitmeritz	1	990	445	45	445	100
	Teplitz	1	1.247	353	28	353	100
	Tetschen	1	628	192	31	191	99
	Zwickau	1	321	101	31	101	100
	Haida	1	282	93	33	93	100
	Schluckenau	1	499	182	36	182	100
	Warnsdorf	1	455	125	27	125	100
	Nixdorf	1	383	107	28	107	100
	Alt-Georgswalde	1	276	142	51	142	100
	Klattau	1	820	430	52	418	97
	Strakonic	1	848	264	31	264	100
	Winterberg	1	913	435	48	435	100
	Brüx	1	841	235	28	235	100
	Saaz	1	898	261	29	260	100
	Komotau	1	676	140	21	138	99
	Tabor	1	791	365	46	364	100

Land	Wahlort	Zahl der zu wählenden Abgeordneten	Wahlberechtigte	Ergebnisse der einzelnen Wahlen			
				Zahl der Wahlberechtigten, welche gewählt haben	Percente	Der Gewählte erhielt	
						Zahl der Stimmen	Percente
Mähren (Erste Wahlperiode)	Brünn	4	574	308	54	191	62
			432	229	53	223	97
			362	155	51	79	51
			112	46	41	46	100
	Olmütz	1	676	410	61	366	89
	Iglau	1	930	430	46	410	95
	Kremsier	1	442	306	69	196	64
	Nikolsburg	1	430	196	46	180	92
	Prossnitz	1	631	503	80	283	56
	Sternberg	1	449	144	32	137	95
	Znaim	1	622	181	29	180	99
	Trübau	1	509	211	41	211	100
	Auspitz	1	679	399	59	202	51
	Boskowic	1	599	456	76	279	61
	Gaya	1	728	511	70	362	71
	Ung. Hradisch	1	581	484	83	286	59
	Holleschau	1	684	571	83	465	81
	Ung. Brod	1	673	425	63	322	76
	Trebitsch	1	410	270	66	198	73
	Dačic	1	674	[1]) 497	74	253	51
	Neustadtl	1	448	155	35	155	100
	Neutitschein	1	594	333	56	295	89
	Freiberg	1	451	361	80	208	58
	Mähr. Ostrau	1	390	389	100	221	57
	Weisskirchen	1	728	488	67	261	53
	Neustadt	1	384	120	31	86	72
	Prerau	1	774	411	53	410	100
	Schönberg	1	542	259	48	258	100
	Hof	1	472	201	43	189	94
	Müglitz	1	574	283	49	243	86
	Kromau	1	672	396	59	261	66
(Neuwahl)	Brünn	4	576	241	42	241	100
			435	225	52	225	100
			301	99	33	98	99
			118	84	71	50	60
	Olmütz	1	717	327	46	306	94
	Iglau	1	798	436	55	434	100
	Kremsier	1	337	275	82	141	51
	Nikolsburg	1	420	125	30	124	99

[1]) Zweiter Wahlgang, beim ersten betheiligten sich 511 Wähler.

Land	Wahlort	Zahl der zu wählenden Abgeordneten	Wahlberechtigte	Ergebnisse der einzelnen Wahlen			
				Zahl	Percente	Der Gewählte erhielt	
				der Wahlberechtigten, welche gewählt haben		Zahl	Percente der Stimmen
Mähren (Neuwahl)	Prossnitz	1	527	417	79	218	52
	Sternberg	1	450	169	38	168	99
	Znaim	1	485	116	24	112	97
	Trübau	1	481	171	36	170	99
	Auspitz	1	652	513	79	287	56
	Boskowic	1	546	482	88	250	52
	Gaya	1	619	517	84	315	61
	Ung. Hradisch	1	557	276	50	276	100
	Hollesehau	1	829	575	69	465	81
	Ung. Brod	1	694	444	64	321	72
	Trebitsch	1	419	322	77	217	67
	Dačic	1	600	494	82	273	55
	Neustadtl	1	458	153	33	148	97
	Neutitschein	1	501	270	54	270	100
	Freiberg	1	398	338	85	215	64
	Mähr. Ostrau	1	615	407	66	222	55
	Weisskirchen	1	656	540	82	319	59
	Neustadt	1	405	163	40	162	99
	Prerau	1	725	449	62	449	100
	Schönberg	1	535	232	43	232	100
	Hof	1	467	161	34	159	99
	Müglitz	1	493	193	39	191	99
	Kromau	1	660	468	71	277	59
Schlesien	Troppau	2	941	388	41	386	99
				388	41	386	99
	Teschen	1	494	298	60	286	96
	Bielitz	1	545	217	40	150	69
	Wagstadt	1	497	250	50	128	51
	Freudenthal	1	604	325	54	174	54
	Jägerndorf	1	474	208	44	184	88
	Freiwaldau	1	575	249	43	193	78
	Friedek	1	356	131	37	131	100
	Jablunkau	1	291	182	63	155	85
Galizien	Lemberg	4	5.008	2.137	43	2.122	99
				2.137	43	2.108	99
				2.137	43	2.098	98
				2.137	43	2.066	97
	Krakau	3	2.820	910	32	900	99
				910	32	864	95
				910	32	820	90
	Przemyśl	1	896	513	57	456	89

Land	Wahlort	Zahl der zu wählenden Abgeordneten	Wahlberechtigte	Ergebnisse der einzelnen Wahlen			
				Zahl der Wahlberechtigten, welche gewählt haben	Percente	Der Gewählte erhielt Zahl der Stimmen	Percente
Galizien	Stanislau	1	838	556	66	310	56
	Tarnopol	1	1.533	790	52	494	63
	Brody	1	1.221	458	38	388	85
	Jaroslau	1	767	548	71	548	100
	Drohobycz	1	1.042	703	67	577	82
	Biala	1	282	120	43	120	100
	Neu-Sandec	1	483	300	62	175	58
	Tarnów	1	1.143	689	60	358	52
	Rzeszów	1	595	328	55	261	80
	Sambor	1	849	377	44	358	95
	Stry	1	714	493	69	333	68
	Kołomea	1	1.279	672	53	566	84
Bukowina	Czernowitz	2	1.854	736	40	626	85
				736	40	539	73
	Suczawa	1	575	317	55	317	100
	Sereth	1	462	259	56	258	100
	Radautz	1	695	283	41	278	98
Dalmatien	Zara	1	694	257	37	255	99
	Sebenico	1	414	238	57	183	77
	Spalato	1	844	446	53	441	89
	Mascarsca	1	155	75	48	75	100
	Ragusa	1	579	237	41	237	100
	Curzola	1	175	132	75	72	55
	Lesina	1	404	319	79	166	52
	Cattaro	1	338	136	40	97	71

III. Handels- und Gewerbekammern.

Land	Wahlort	Zahl der zu wählenden Abgeordneten	Wahlberechtigte	Ergebnisse der einzelnen Wahlen			
				Zahl der Wahlberechtigten, welche gewählt haben	Percente	Der Gewählte erhielt	
						Zahl der Stimmen	Percente
Oesterreich u. d. Enns	Wien	4	45	41	91	41 40 40 40	100 98 98 98
Oesterreich o. d. Enns	Linz	3	30	22	73	22 19 19	100 86 86
Salzburg	Salzburg	2	16	13	81	12 9	92 69
Steiermark	Gratz	3	28	26	93	25 24 24	96 92 92
	Leoben	3	16	13	81	11 11 10	85 85 77
Kärnthen	Klagenfurt	3	23	20	87	20 20 19	100 100 95
Krain (Erste Wahlperiode)	Laibach	2	23	19	83	17 16	89 84
(Neuwahl)	Laibach	2	22	16	73	16	100
Görz, Gradisca	Görz	2	15	11	73	11 6	100 55
Istrien	Rovigno	2	15	10	67	10 9	100 90
Tirol	Innsbruck	1	15	15	100	9	60
	Botzen	1	19	17	89	15	88
	Roveredo [1]	. . .	. . .	. . .	. . .	. . .	. . .
Vorarlberg	Feldkirch	1	12	12	100	12	10
Böhmen (Erste Wahlperiode)	Prag	4	41	35	85	24 24 24 24	69 69 69 69

[1]) Die Wahl suspendirt.

Land	Wahlort	Zahl der zu wählenden Abgeordneten	Wahlberechtigte	Ergebnisse der einzelnen Wahlen			
				Zahl der Wahlberechtigten, welche gewählt haben	Percente	Der Gewählte erhielt Zahl der Stimmen	Percente
Böhmen (Erste Wahlperiode)	Reichenberg	4	36	25	70	25	100
						25	100
						24	96
						21	84
	Eger	3	24	21	87	20	95
						20	95
						19	90
	Pilsen	2	27	25	93	14	56
						13	52
	Budweis	2	17	16	94	11	69
						11	69
(Neuwahl)	Prag	4	41	22	54	22	100
						22	100
						22	100
						22	100
	Reichenberg	4	36	22	61	22	100
						22	100
						22	100
						22	100
	Eger	3	24	17	71	17	100
						16	94
						16	94
	Pilsen	2	27	27	100	16	59
						15	56
	Budweis	2	17	12	71	11	92
						11	92
Mähren (Erste Wahlperiode)	Brünn	3	31	24	77	24	100
						23	96
						23	96
	Olmütz	3	23	19	83	19	100
						18	95
						18	95
(Neuwahl)	Brünn	3	31	23	74	23	100
						22	96
						22	96
	Olmütz	3	23	19	83	18	95
						17	89
						15	79
Schlesien	Troppau	2	15	12	80	11	92
						11	92

Land	Wahlort	Zahl der zu wählenden Abgeordneten	Wahlberechtigte	Ergebnisse der einzelnen Wahlen			
				Zahl der Wahlberechtigten, welche gewählt haben	Percente	Der Gewählte erhielt	
						Zahl	Percente der Stimmen
Galizien	Lemberg	1	23	15	65	14	93
	Krakau	1	21	17	81	11	65
	Brody	1	13	8	62	7	87
Bukowina	Czernowitz	2	15	14	93	14	100
						13	93
Dalmatien	Zara	1	15	13	87	9	69
	Spalato	1	15	9	60	9	100
	Ragusa	1	15	9	60	8	89

IV. Landgemeinden.

Land	Wahlort	Zahl der zu wählenden Abgeordneten	Zahl der Urwähler	Zahl der Wahlmänner	Ergebnisse der einzelnen Wahlen: Zahl der Wahlmänner, welche gewählt haben	Percente	Der Gewählte erhielt: Zahl der Stimmen	Percente
Oesterreich u. d. Enns	Hietzing	2	6.877	127	125	98	118	94
					125	98	79	63
	Klosterneuburg	1	6.475	89	88	99	82	93
	Bruck an der Leitha	1	1.721	87	86	99	44	51
	Wiener-Neustadt	1	5.406	145	143	99	134	94
	Neunkirchen	1	4.184	123	119	97	117	98
	St. Pölten	2	9.511	197	197	100	196	99
					197	100	123	62
	Scheibbs	1	4.589	100	98	98	73	74
	Waidhofen a. d. Ybbs	1	2.640	51	51	100	28	55
	Amstetten	1	4.162	79	78	99	45	58
	Korneuburg	1	6.536	108	107	99	68	64
	Gross-Enzersdorf	1	4.274	96	96	100	52	54
	Mistelbach	2	8.696	173	173	100	132	76
					173	100	127	73
	Oberhollabrunn	1	5.634	85	83	98	66	80
	Krems	2	11.740	233	229	98	162	71
					229	98	134	59
	Zwettl	1	8.822	176	175	99	100	57
	Horn	1	8.288	192	189	98	141	75
	Waidhofen a. d. Thaya	1	5.551	173	171	99	106	62
Oesterreich o. d. Enns	Linz	1	2.460	59	59	100	43	73
	Grein	1	2.682	77	76	99	42	55
	Freistadt	1	2.144	81	80	99	57	71
	Rohrbach	2	2.388	109	[1] 106	99	88	81
						97	83	78
	Wels	2	4.044	140	138	99	115	83
					138	99	92	67
	Vöklabruck	2	3.772	126	117	93	100	85
					117	93	79	68
	Gmunden	1	2.306	86	85	99	78	92
	Steier	2	2.847	125	120	96	91	76
					120	96	78	65
	Kirchdorf	1	1.769	60	60	100	48	80
	Ried	2	2.367	105	103	98	102	99
					103	98	93	90
	Schärding	2	2.107	104	101	97	62	61
					101	97	61	60
	Braunau	2	2.352	98	95	97	92	97
					95	97	67	71

[1]) Zweiter Wahlgang, beim ersten betheiligten sich 108 Wähler.

Land	Wahlort	Zahl der zu wählenden Abgeordneten	Zahl der Urwähler	Zahl der Wahlmänner	Ergebnisse der einzelnen Wahlen: Zahl der Wahlmänner, welche gewählt haben	Percente	Der Gewählte erhielt: Zahl der Stimmen	Percente
Salzburg	Salzburg	3	3.809	102	98	96	60	61
					95	93	87	92
					95	93	81	85
	Werfen	2	1.934	53	51	96	51	100
					51	96	51	100
	Zell am See	2	1.916	52	52	100	44	85
					52	100	28	54
	Tamsweg	1	948	28	28	100	19	68
Steiermark	Gratz	1	3.093	106	92	87	61	66
	Waitz	1	3.716	131	124	95	73	59
	Hartberg	1	3.137	108	105	97	95	90
	Feldbach	2	5.725	161	159	99	87	55
					159	99	87	55
	Radkersburg	1	3.503	99	96	97	91	95
	Leibnitz	2	4.322	147	[1] 126	97	93	65
						86	94	75
	Stainz	1	3.691	148	142	96	141	99
	Bruck	1	1.530	76	72	95	55	76
	Leoben	1	953	37	35	95	25	71
	Judenburg	1	1.581	69	68	99	44	65
	Liezen	1	1.229	38	37	97	24	65
	Murau	1	1.314	48	47	98	45	96
	Irdning	1	1.431	48	46	96	32	70
	Cilly	2	5.669	225	218	97	188	86
					218	97	186	85
	Windischgratz	1	1.856	68	67	99	38	57
	Marburg	2	5.000	192	187	97	127	68
					187	97	96	51
	Luttenberg	1	3.222	89	87	98	81	93
	Pettau	1	3.955	117	103	88	82	80
	Rann	1	4.288	104	101	97	80	79
Kärnthen	Klagenfurt	2	3.385	114	111	97	97	87
					111	97	89	80
	Völkermarkt	2	1.981	100	97	97	58	60
					97	97	55	57
	Wolfsberg	2	1.271	69	62	90	57	92
					62	90	47	76
	St. Veit	2	2.173	93	89	96	89	100
					89	96	56	63

[1]) Zweiter Wahlgang, beim ersten betheiligten sich 142 Wähler.

Land	Wahlort	Zahl der zu wählenden Abgeordneten	Zahl der		Ergebnisse der einzelnen Wahlen			
			Urwähler	Wahlmänner	Zahl der Wahlmänner, welche gewählt haben	Percente	Der Gewählte erhielt Zahl	Der Gewählte erhielt Percente der Stimmen
Kärnthen	Villach	2	1.468	66	65	98	37	57
					65	98	33	51
	Spittal	2	2.078	82	76	93	73	96
					76	93	42	55
	Hermagor	2	1.962	61	53	87	45	85
					53	87	40	75
Krain (Erste Wahlperiode)	Laibach	2	4.828	98	94	96	85	90
					94	96	84	89
	Stein	1	2.522	85	83	98	71	86
	Krainburg	2	2.171	95	87	92	85	98
					87	92	79	91
	Radmannsdorf	1	1.641	53	51	96	48	94
	Adelsberg	2	2.992	102	95	93	94	99
					95	93	94	99
	Wippach	1	1.167	46	44	96	30	68
	Neustadtl	1	3.776	98	83	85	65	78
	Tschernembl	1	2.378	58	58	100	33	57
	Treffen	3	7.502	158	151	96	133	88
					151	96	99	66
					151	96	95	63
	Gottschee	2	1.855	93	91	98	68	75
					91	98	65	71
(Neuwahl)	Laibach	2	4.818	99	90	91	87	97
					90	91	85	94
	Stein	1	2.727	86	80	93	77	96
	Krainburg	2	2.188	98	89	91	89	100
					89	91	89	100
	Radmannsdorf	1	1.732	53	50	94	47	94
	Adelsberg	2	3.105	101	93	92	91	98
					93	92	91	98
	Wippach	1	1.320	46	46	100	40	87
	Neustadtl	1	3.730	96	85	89	59	69
	Tschernembl	1	2.440	55	55	100	54	98
	Treffen	3	7.517	157	139	89	112	81
					139	89	108	78
					139	89	105	76
	Gotschee	2	3.432	91	83	91	47	57
					83	91	47	57
Görz, [1] Gradisca	Görz	2		108	106	98	104	98
					106	98	103	97
	Gradisca	2		89	76	85	62	82
					72	81	41	57

[1]) Die Zahl der Urwähler wurde nicht angegeben.

Land	Wahlort	Zahl der zu wählenden Abgeordneten	Zahl der Urwähler	Zahl der Wahlmänner	Ergebnisse der einzelnen Wahlen: Zahl der Wahlmänner, welche gewählt haben	Percente	Der Gewählte erhielt: Zahl der Stimmen	Percente
Görz [1]) Gradisca	Tolmein	2		74	72	97	65	90
					72	97	44	61
	Sessana	2		56	55	98	48	87
					55	98	48	87
Istrien [1])	Rovigno	2		38	37	97	24	65
					37	97	21	57
	Capo d'Istria	2		43	42	98	42	100
					42	98	42	100
	Montona	2		54	48	89	36	75
					48	89	27	56
	Pisino	2		59	54	92	39	72
					54	92	38	70
	Volosca	2		70	61	87	61	100
					61	87	58	95
	Lussin	2		42	29	69	24	83
					29	69	18	62
Tirol	Innsbruck	2	2.540	80	77	96	71	92
					77	96	70	91
	Imst	2	4.395	87	86	99	82	95
					86	99	81	94
	Landeck	2	3.444	62	62	100	53	85
					62	100	51	82
	Hall	2	1.848	43	42	98	37	88
					42	98	36	86
	Rattenberg	2	2.599	88	88	100	63	72
					88	100	57	65
	Kitzbüchel	2	972	45	44	98	37	84
					44	98	23	52
	Botzen	2	2.193	112	112	100	93	83
					112	100	92	82
	Brixen	2	2.083	43	43	100	43	100
					43	100	24	56
	Brunnecken	2	2.799	93	92	99	78	85
					92	99	73	79
	Lienz	2	2.484	76	76	100	45	59
					76	100	42	55
	Meran	2	2.867	118	112	95	110	98
					112	95	110	98
	Trient	2	3.450	119	113	95	59	52
					113	95	57	50
	Cavalese	2	2.054	62	62	100	58	94
					62	100	34	55

[1]) Die Zahl der Urwähler wurde nicht angegeben.

Land	Wahlort	Zahl der zu wählenden Abgeordneten	Zahl der		Ergebnisse der einzelnen Wahlen			
			Urwähler	Wahlmänner	Zahl der Wahlmänner, welche gewählt haben	Percente	Der Gewählte erhielt Zahl der Stimmen	Percente
Tirol	Borgo	2	2.408	65	59	91	40	68
					59	91	39	66
	Cles	2	4.692	130	123	95	80	65
					123	95	76	62
	Roveredo	2	2.905	119	110	92	66	60
					110	92	63	57
	Tione	2	5.252	86	85	99	62	73
					85	99	61	72
Vorarlberg	Bregenz	5	2.830	74	74	100	72	97
					74	100	70	95
					74	100	44	59
					74	100	40	54
					74	100	39	53
	Feldkirch	5	2 833	65	65	100	43	66
					65	100	41	63
					65	100	40	62
					65	100	37	57
					65	100	36	55
	Bludenz	4	2.936	47	47	100	47	100
					47	100	27	57
					47	100	24	51
					47	100	31	31
Böhmen (Erste Wahlperiode)	Smichow	1	3.871	186	182	98	140	77
	Karolinenthal	1	2.221	135	131	97	131	100
	Eule	1	1.608	72	71	99	38	54
	Rakonic	1	3.483	172	163	95	133	82
	Schlan	1	2.611	130	129	99	106	82
	Melnik	1	2.462	103	100	97	96	96
	Přibram	1	1.528	90	86	96	81	94
	Hořowic	1	3.059	120	118	98	117	99
	Schwarzkostelec	1	1.757	78	76	97	39	51
	Budweis	1	3.215	156	147	94	144	98
	Krumau	1	1.954	102	102	100	75	74
	Kaplitz	1	2.933	99	96	99	61	64
	Neuhaus	1	2.900	146	144	99	113	78
	Jungbunzlau	1	2.587	129	127	98	65	51
	Nimburg	1	1 765	86	85	99	83	98
	Reichenberg	1	2.459	134	130	97	129	99
	Friedland	1	1.222	64	58	91	57	98
	Gabel	1	1.167	78	78	100	72	92
	Turnau	1	1.763	92	92	100	54	59
	Dauba	1	1.667	83	83	100	74	89

Land	Wahlort	Zahl der zu wählenden Abgeordneten	Zahl der		Ergebnisse der einzelnen Wahlen			
			Urwähler	Wahlmänner	Zahl der Wahlmänner, welche gewählt haben	Percente	Der Gewählte erhielt Zahl der Stimmen	Percente
Böhmen (Erste Wahlperiode)	Kuttenberg	1	3.227	157	144	92	144	100
	Ledeč	1	2.119	116	109	94	62	57
	Deutschbrod	1	4.352	179	175	98	162	93
	Chotěboř	1	2.390	102	100	98	61	61
	Kolin	1	2.762	149	144	97	139	97
	Poděbrad	1	1.641	73	73	100	73	100
	Chrudim	1	1.851	99	97	98	88	91
	Hohenmauth	1	3.560	145	136	94	136	100
	Leitomyšl	1	2.494	142	140	99	90	64
	Landskron	1	1.945	105	105	100	60	57
	Pardubic	1	3.003	148	144	97	109	76
	Eger	1	1.430	79	79	100	62	78
	Falkenau	1	1.722	85	84	99	84	100
	Plan	1	2.372	119	115	94	99	86
	Tachau	1	2.054	104	104	100	104	100
	Karlsbad	1	2.043	113	109	97	71	65
	Luditz	1	1.970	106	102	96	100	98
	Graslitz	1	1.297	72	67	93	66	99
	Joachimsthal	1	835	44	44	100	27	61
	Jičin	1	3.324	168	156	93	156	100
	Trautenau	1	2.405	111	105	95	84	80
	Hořic	1	2.738	114	113	99	113	100
	Hochenelbe	1	1.630	96	94	98	60	64
	Neubidžow	1	2.160	95	94	99	94	100
	Semil	1	1.568	77	77	100	77	100
	Königgrätz	1	2.828	116	116	100	108	93
	Königinhof	1	2.445	102	100	98	100	100
	Braunau	1	1.115	81	80	99	49	61
	Reichenau	1	3.110	114	113	99	94	83
	Senftenberg	1	2.324	95	93	98	51	55
	Neustadt an der Mettau	1	4.118	179	178	99	175	98
	Leitmeritz	1	4.229	179	175	98	129	74
	Böhmisch-Leipa	1	2.244	135	129	96	110	85
	Tetschen	1	2.237	126	123	98	91	74
	Aussig	1	2.742	97	97	100	89	92
	Schluckenau	1	669	32	32	100	32	100
	Rumburg	1	844	46	44	96	44	100
	Teplitz	1	1.675	90	89	99	89	100
	Pilsen	1	3.756	181	177	98	125	71
	Rokican	1	2.004	118	117	99	115	98
	Kralowic	1	2.063	84	83	99	83	100
	Klattau	1	2.987	146	133	91	82	62
	Přestic	1	2.122	115	115	100	115	100

Land	Wahlort	Zahl der zu wählenden Abgeordneten	Zahl der		Ergebnisse der einzelnen Wahlen			
			Urwähler	Wahlmänner	Zahl der Wahlmänner, welche gewählt haben	Percente	Der Gewählte erhielt Zahl der Stimmen	Percente
Böhmen (Erste Wahlperiode)	Bischofteinitz	1	2.123	108	108	100	72	67
	Taus	1	1.957	100	97	97	85.	88
	Pisek	1	1.359	78	77	99	77	100
	Strakonic	1	1.948	99	96	97	96	100
	Březnic	1	2.445	147	145	99	103	71
	Prachatic	1	1.764	82	80	98	52	65
	Schüttenhofen	1	1.746	114	111	97	56	50
	Winterberg	1	1.652	89	88	99	56	64
	Saaz	1	4.597	229	219	96	205	94
	Kaaden	1	1.937	84	82	98	56	68
	Brüx	1	1.124	73	68	93	59	87
	Tabor	1	3.613	181	180	99	169	94
	Mühlhausen	1	2.466	145	142	98	92	65
	Pilgram	1	4.698	192	188	98	142	76
	Beneschau	1	4.326	141	140	99	137	98
	Wotic	1	1.569	98	98	100	51	52
(Neuwahl)	Smichow	1	3.866	187	187	100	187	100
	Karolinenthal	1	2.192	135	132	98	131	99
	Eule	1	1.570	72	70	97	70	100
	Rakonic	1	3.495	173	162	94	161	99
	Schlan	1	2.599	130	129	99	129	100
	Melnik	1	2.294	103	99	96	99	100
	Přibram	1	1.509	90	88	99	85	97
	Hořovic	1	2.969	121	120	99	120	100
	Schwarzkostelec	1	1.803	78	77	99	77	100
	Budweis	1	3.285	156	152	97	139	91
	Krumau	1	1.952	101	101	100	78	77
	Kaplitz	1	2.060	99	97	98	57	59
	Neuhaus	1	2.840	146	143	98	114	80
	Jungbunzlau	1	2.510	129	128	99	65	51
	Nimburg	1	1.840	86	82	95	82	100
	Reichenberg	1	2.422	134	117	87	116	99
	Friedland	1	1.221	64	58	91	52	90
	Gabel	1	1.270	78	71	91	71	100
	Turnau	1	1.752	92	92	100	92	100
	Dauba	1	1.665	83	82	99	81	99
	Kuttenberg	1	3.236	157	145	92	145	100
	Ledeč	1	2.247	116	106	91	106	100
	Deutschbrod	1	4.337	179	173	97	168	97
	Chotěboř	1	2.635	102	97	95	97	100
	Kolin	1	2.636	149	143	96	143	100
	Poděbrad	1	1.652	74	73	99	73	100
	Chrudim	1	1.867	99	95	96	94	99

Land	Wahlort	Zahl der zu wählenden Abgeordneten	Zahl der		Ergebnisse der einzelnen Wahlen			
					Zahl	Percente	Der Gewählte erhielt	
			Urwähler	Wahlmänner	der Wahlmänner, welche gewählt haben		Zahl der Stimmen	Percente
Böhmen (Neuwahl)	Hohenmauth	1	4.241	145	134	92	134	100
	Leitomyšl	1	2.368	120	120	100	120	100
	Landskron	1	1.929	105	105	100	62	59
	Pardubic	1	2.952	148	138	93	138	100
	Eger	1	1.441	79	75	95	70	93
	Falkenau	1	1.506	85	77	91	77	100
	Plan	1	2.373	119	105	88	105	100
	Tachau	1	2.036	104	92	88	92	100
	Karlsbad	1	2.058	113	103	91	72	70
	Luditz	1	1.096	106	104	98	104	100
	Graslitz	1	1.329	72	67	93	66	99
	Joachimsthal	1	888	44	44	100	23	52
	Jičin	1	3.361	168	161	96	161	100
	Trautenau	1	2.720	110	98	89	94	96
	Hořic	1	2.766	114	112	98	112	100
	Hochenelbe	1	1.769	96	87	91	59	68
	Neubidžov	1	2.291	95	95	100	95	100
	Semil	1	1.588	77	74	96	74	100
	Königgrätz	1	2.755	116	115	99	115	100
	Königinhof	1	2.406	102	99	97	99	100
	Braunau	1	1.152	81	79	98	56	71
	Reichenau	1	3.110	114	108	95	91	84
	Senftenberg	1	2.328	95	93	98	53	57
	Neustadt an der Mettau	1	4.045	179	175	98	165	94
	Leitmeritz	1	1.543	180	173	96	129	75
	Böhmisch-Leipa	1	2.228	135	124	92	116	94
	Tetschen	1	2.220	126	121	96	103	85
	Aussig	1	2.952	97	96	99	77	80
	Schluckenau	1	686	32	30	94	30	100
	Rumburg	1	858	46	45	98	45	100
	Teplitz	1	1.652	90	89	99	89	100
	Pilsen	1	3.829	181	177	98	127	72
	Rokican	1	1.863	109	109	100	108	99
	Kralovic	1	2.038	84	77	92	77	100
	Klattau	1	2.935	146	138	95	113	82
	Přestic	1	2.186	115	115	100	115	100
	Bischofteinitz	1	2.139	108	84	78	82	98
	Taus	1	1.977	100	97	97	85	88
	Pisek	1	1.386	78	74	95	74	100
	Strakonic	1	1.960	99	95	96	95	100
	Březnic	1	2.502	147	144	98	144	100
	Prachatic	1	1.796	82	82	100	64	78
	Schüttenhofen	1	1.728	114	114	100	66	58

Land	Wahlort	Zahl der zu wählenden Abgeordneten	Zahl der		Ergebnisse der einzelnen Wahlen			
			Urwähler	Wahlmänner	Zahl der Wahlmänner, welche gewählt haben	Percente	Der Gewählte erhielt Zahl	Der Gewählte erhielt Percente der Stimmen
Böhmen (Neuwahl)	Winterberg	1	1.421	89	89	100	64	72
	Saaz	1	4.585	227	213	94	183	86
	Kaaden	1	1.920	84	76	90	76	100
	Brüx	1	1.221	73	68	93	64	94
	Tabor	1	3.604	181	175	97	174	99
	Mühlhausen	1	2.490	144	138	96	137	99
	Pilgram	1	4.702	192	185	96	185	100
	Beneschau	1	4.273	141	134	95	134	100
	Wotic	1	1.600	98	96	98	96	100
Mähren (Erste Wahlperiode)	Brünn	2	4.128	208	208	100	197	95
					208	100	192	92
	Trübau	1	2.126	110	106	96	67	63
	Boskowic	1	4.205	175	170	97	156	92
	Wischau	1	3.864	145	143	99	131	92
	Auspitz	2	3.809	160	158	99	132	84
					158	99	116	73
	Gaya	1	1.435	109	108	99	85	79
	Ungarisch-Hradisch	1	3.411	136	136	100	92	68
	Kremsier	2	3.854	176	176	100	176	100
					176	100	175	99
	Holleschau	1	2.630	143	143	100	121	85
	Ungarisch-Brod	1	4.817	161	159	99	90	57
	Iglau	2	3.253	188	176	94	147	84
					176	94	142	81
	Dačic	1	4.057	167	167	100	103	62
	Neustadtl	1	3.086	133	131	98	92	70
	Neutitschein	1	1.287	90	89	99	49	55
	Weisskirchen	1	1.955	115	115	100	78	68
	Mistek	1	1.163	77	77	100	52	68
	Wallachisch-Meseric	1	2.945	137	136	99	110	81
	Olmütz	2	3.476	191	187	98	169	90
					187	98	166	89
	Sternberg	1	2.482	113	112	99	78	70
	Schönberg	1	1.423	110	109	99	68	62
	Hohenstadt	1	2.093	137	137	100	84	61
	Littau	1	2.630	154	154	100	83	54
	Znaim	1	3.523	147	143	97	76	53
	Kromau	1	2.606	109	108	99	85	79
	Nikolsburg	1	1.744	88	88	100	59	67
	Die im Herzogthum Schlesien gelegenen mähr. Enclaven	1	1.110	75	74	99	59	80

Land	Wahlort	Zahl der zu wählenden Abgeordneten	Zahl der		Ergebnisse der einzelnen Wahlen			
			Urwähler	Wahlmänner	Zahl der Wahlmänner, welche gewählt haben	Percente	Der Gewählte erhielt Zahl der Stimmen	Percente
Böhmen (Erste Wahlperiode)	Kuttenberg	1	3.227	157	144	92	144	100
	Ledeč	1	2.119	116	109	94	62	57
	Deutschbrod	1	4.352	179	175	98	162	93
	Chotěboř	1	2.390	102	100	98	61	61
	Kolin	1	2.762	149	144	97	139	97
	Poděbrad	1	1.641	73	73	100	73	100
	Chrudim	1	1.851	99	97	98	88	91
	Hohenmauth	1	3.560	145	136	94	136	100
	Leitomyšl	1	2.494	142	140	99	90	64
	Landskron	1	1.945	105	105	100	60	57
	Pardubic	1	3.003	148	144	97	109	76
	Eger	1	1.430	79	79	100	62	78
	Falkenau	1	1.722	85	84	99	84	100
	Plan	1	2.372	119	115	94	99	86
	Tachau	1	2.054	104	104	100	104	100
	Karlsbad	1	2.043	113	109	97	71	65
	Luditz	1	1.970	106	102	96	100	98
	Graslitz	1	1.297	72	67	93	66	99
	Joachimsthal	1	835	44	44	100	27	61
	Jičin	1	3.324	168	156	93	156	100
	Trautenau	1	2.405	111	105	95	84	80
	Hořic	1	2.738	114	113	99	113	100
	Hochenelbe	1	1.630	96	94	98	60	64
	Neubidžow	1	2.160	95	94	99	94	100
	Semil	1	1.568	77	77	100	77	100
	Königgrütz	1	2.828	116	116	100	108	93
	Königinhof	1	2.445	102	100	98	100	100
	Braunau	1	1.115	81	80	99	49	61
	Reichenau	1	3.110	114	113	99	94	83
	Senftenberg	1	2.324	95	93	98	51	55
	Neustadt an der Mettau	1	4.118	179	178	99	175	98
	Leitmeritz	1	4.229	179	175	98	129	74
	Böhmisch-Leipa	1	2.244	135	129	96	110	85
	Tetschen	1	2.237	126	123	98	91	74
	Aussig	1	2.742	97	97	100	89	92
	Schluckenau	1	669	32	32	100	32	100
	Rumburg	1	844	46	44	96	44	100
	Teplitz	1	1.675	90	89	99	89	100
	Pilsen	1	3.756	181	177	98	125	71
	Rokican	1	2.004	118	117	99	115	98
	Kralowic	1	2.063	84	83	99	83	100
	Klattau	1	2.987	146	133	91	82	62
	Přestic	1	2.122	115	115	100	115	100

Land	Wahlort	Zahl der zu wählenden Abgeordneten	Zahl der		Ergebnisse der einzelnen Wahlen			
			Urwähler	Wahlmänner	Zahl der Wahlmänner, welche gewählt haben	Percente	Der Gewählte erhielt Zahl der Stimmen	Percente
Galizien	Lemberg	1	6.418	155	150	97	87	58
	Grodek	1	3.979	111	103	93	52	50
	Brzežan	1	4.487	126	118	94	76	64
	Bóbrka	1	5.015	126	114	90	82	72
	Rohatyn	1	4.693	119	118	99	68	58
	Podhayce	1	5.298	135	128	95	69	54
	Zaleszczyki	1	5.715	131	125	95	73	58
	Broszezów	1	5.044	146	137	94	107	78
	Czortków	1	7.353	177	174	98	94	54
	Kopeczyńce	1	5.509	133	129	97	76	59
	Kolomea	1	5.463	161	[1]) 104	65	57	55
	Horodenka	1	6.301	152	149	98	75	50
	Kossów	1	4.037	130	123	95	67	55
	Sniatyn	1	4.744	128	121	95	88	73
	Przemyśl	1	4.931	122	117	96	80	68
	Jarosłau	1	7.659	170	159	94	80	50
	Jaworów	1	4.414	119	110	92	80	73
	Mościska	1	4.642	116	103	89	78	76
	Sambor	1	7.190	164	151	92	78	52
	Turka	1	3.949	97	91	94	57	63
	Drohobycz	1	5.751	126	122	97	75	61
	Rudki	1	5.337	110	106	96	61	58
	Łąka	1	4.019	105	[2]) 97	92	54	56
	Sanok	1	6.926	168	[3]) 147	87	81	55
	Liska	1	5.496	196	186	95	125	67
	Dobromil	1	6.395	186	[4]) 168	90	99	59
	Dubiecko	1	4.337	119	[5]) 106	89	57	54
	Stanislau	1	4.729	118	104	88	100	96
	Bohorodczany	1	4.025	113	[6]) 95	84	58	61
	Monasterżyska	1	4.453	131	127	97	84	66
	Nadworna	1	3.047	121	[7]) 96	79	94	98
	Tyśmienica	1	4.685	156	[8]) 147	94	87	59
	Stryj	1	5.224	122	111	91	98	88
	Dolina	1	6.191	160	148	92	100	68
	Kałusz	1	4.246	132	123	93	88	72
	Mikołajow	1	4.567	131	122	93	69	57

[1]) Zweiter Wahlgang, beim ersten betheiligten sich 156 Wähler.
[2]) „ „ „ „ „ „ 98 „
[3]) „ „ „ „ „ „ 162 „
[4]) „ „ „ „ „ „ 185 „
[5]) „ „ „ „ „ „ 114 „
[6]) „ „ „ „ „ „ 106 „
[7]) „ „ „ „ „ „ 116 „
[8]) „ „ „ „ „ „ 153 „

Land	Wahlort	Zahl der zu wählenden Abgeordneten	Zahl der		Ergebnisse der einzelnen Wahlen			
			Urwähler	Wahlmänner	Zahl der Wahlmänner, welche gewählt haben	Percente	Der Gewählte erhielt Zahl der Stimmen	Percente
Görz [1])	Tolmein	2		74	72	97	65	90
					72	97	44	61
Gradisca	Sessana	2		56	55	98	48	87
					55	98	48	87
Istrien [1])	Rovigno	2		38	37	97	24	65
					37	97	21	57
	Capo d'Istria	2		43	42	98	42	100
					42	98	42	100
	Montona	2		54	48	89	36	75
					48	89	27	56
	Pisino	2		59	54	92	39	72
					54	92	38	70
	Volosca	2		70	61	87	61	100
					61	87	58	95
	Lussin	2		42	29	69	24	83
					29	69	18	62
Tirol	Innsbruck	2	2.540	80	77	96	71	92
					77	96	70	91
	Imst	2	4.395	87	86	99	82	95
					86	99	81	94
	Landeck	2	3.444	62	62	100	53	85
					62	100	51	82
	Hall	2	1.848	43	42	98	37	88
					42	98	36	86
	Rattenberg	2	2.599	88	88	100	63	72
					88	100	57	65
	Kitzbüchel	2	972	45	44	98	37	84
					44	98	23	52
	Botzen	2	2.193	112	112	100	93	83
					112	100	92	82
	Brixen	2	2.083	43	43	100	43	100
					43	100	24	56
	Brunnecken	2	2.799	93	92	99	78	85
					92	99	73	79
	Lienz	2	2.484	76	76	100	45	59
					76	100	42	55
	Meran	2	2.867	118	112	95	110	98
					112	95	110	98
	Trient	2	3.450	119	113	95	59	52
					113	95	57	50
	Cavalese	2	2.054	62	62	100	58	94
					62	100	34	55

[1]) wurde nicht angegeben.

Land	Wahlort	Zahl der zu wählenden Abgeordneten	Zahl der		Ergebnisse der einzelnen Wahlen			
			Urwähler	Wahlmänner	Zahl der Wahlmänner, welche gewählt haben	Percente	Der Gewählte erhielt Zahl der Stimmen	Percente
Gallizien	Wadowice	1	6.331	174	160	92	83	52
	Kenty	1	5.383	143	134	94	97	72
	Myślenice	1	7.112	129	126	98	125	99
	Zywiec	1	5.244	150	138	92	135	98
Bukowina	Czernowitz	1	3.378	59	58	98	37	64
	Kotzmann	1	6.053	82	82	100	42	51
	Radauz	1	4.380	83	79	95	45	57
	Sadagóra	1	4.077	82	73	89	44	60
	Sereth	1	2.869	59	57	97	55	96
	Storožynec	1	3.499	83	76	92	57	75
	Suczawa	1	3.843	76	68	89	41	60
	Waskouz	1	4.146	70	65	93	33	51
	Zastawna	1	4.713	80	79	99	45	57
	Wisnic	1	4.011	75	70	93	61	87
	Gurahumora	1	4.066	89	86	97	47	55
	Kimpolung	1	3.185	57	56	98	55	98
Dalmatien	Zara	2	3.380	83	78	94	45	58
					78	94	45	58
	Sebenico	2	1.926	54	53	98	53	100
					53	98	28	53
	Bencovaz	1	1.701	54	47	87	39	83
	Dernis	3	4.264	99	47	87	84	93
					90	91	81	90
					90	91	50	56
	Spalato	2	3.940	99	97	98	49	51
					97	98	49	51
	Sign	2	2.390	53	47	89	37	79
					47	89	29	62
	Imoschi	1	1.960	48	44	92	24	55
	Vergovaz	1	1.925	48	26	54	26	100
	Ragusa	1	1 891	44	41	93	40	98
	Curzola	1	2.170	52	27	52	27	100
	Cattaro	2	2.648	63	59	94	55	93
					59	94	53	90

Land	Wahlort	Zahl der zu wählenden Abgeordneten	Zahl der Urwähler	Zahl der Wahlmänner	Ergebnisse der einzelnen Wahlen: Zahl der Wahlmänner, welche gewählt haben	Ergebnisse der einzelnen Wahlen: Percente	Der Gewählte erhielt: Zahl der Stimmen	Der Gewählte erhielt: Percente der Stimmen
Salzburg	Salzburg	3	3.809	102	98	96	60	61
					95	93	87	92
					95	93	81	85
	Werfen	2	1.934	53	51	96	51	100
					51	96	51	100
	Zell am See	2	1.916	52	52	100	44	85
					52	100	28	54
	Tamsweg	1	948	28	28	100	19	68
Steiermark	Gratz	1	3.093	106	92	87	61	66
	Waitz	1	3.716	131	124	95	73	59
	Hartberg	1	3.137	108	105	97	95	90
	Feldbach	2	5.725	161	159	99	87	55
					159	99	87	55
	Radkersburg	1	3.503	99	96	97	91	95
	Leibnitz	2	4.322	147	[1] 126	97	93	65
						86	94	75
	Stainz	1	3.691	148	142	96	141	99
	Bruck	1	1.530	76	72	95	55	76
	Leoben	1	953	37	35	95	25	71
	Judenburg	1	1.581	69	68	99	44	65
	Liezen	1	1.229	38	37	97	24	65
	Murau	1	1.314	48	47	98	45	96
	Irdning	1	1.431	48	46	96	32	70
	Cilly	2	5.669	225	218	97	188	86
					218	97	186	85
	Windischgratz	1	1.856	68	67	99	38	57
	Marburg	2	5.000	192	187	97	127	68
					187	97	96	51
	Luttenberg	1	3.222	89	87	98	81	93
	Pettau	1	3.955	117	103	88	82	80
	Rann	1	4.288	104	101	97	80	79
Kärnthen	Klagenfurt	2	3.385	114	111	97	97	87
					111	97	89	80
	Völkermarkt	2	1.981	100	97	97	58	60
					97	97	53	57
	Wolfsberg	2	1.271	69	62	90	57	92
					62	90	47	76
	St. Veit	2	2.173	93	89	96	89	100

[1]) Zweiter Wahlgang, beim ersten betheiligten sich 142 Wähler.

Land	Wahlort	Zahl der zu wählenden Abgeordneten	Zahl der Urwähler	Zahl der Wahlmänner	Ergebnisse der einzelnen Wahlen: Zahl der Wahlmänner, welche gewählt haben	Percente	Der Gewählte erhielt: Zahl der Stimmen	Percente
Kärnthen	Villach	2	1.468	66	65	98	37	57
					65	98	33	51
	Spittal	2	2.078	82	76	93	73	96
					76	93	42	55
	Hermagor	2	1.962	61	53	87	45	85
					53	87	40	75
Krain (Erste Wahlperiode)	Laibach	2	4.828	98	94	96	85	90
					94	96	84	89
	Stein	1	2.522	85	83	98	71	86
	Krainburg	2	2.171	95	87	92	85	98
					87	92	79	91
	Radmannsdorf	1	1.641	53	51	96	48	94
	Adelsberg	2	2.992	102	95	93	94	99
					95	93	94	99
	Wippach	1	1.167	46	44	96	30	68
	Neustadtl	1	3.776	98	83	85	65	78
	Tschernembl	1	2.378	58	58	100	33	57
	Treffen	3	7.502	158	151	96	133	88
					151	96	99	66
					151	96	95	63
	Gottschee	2	1.855	93	91	98	68	75
					91	98	65	71
(Neuwahl)	Laibach	2	4.818	99	90	91	87	97
					90	91	85	94
	Stein	1	2.727	86	80	93	77	96
	Krainburg	2	2.188	98	89	91	89	100
					89	91	89	100
	Radmannsdorf	1	1.732	53	50	94	47	94
	Adelsberg	2	3.105	101	93	92	91	98
					93	92	91	98
	Wippach	1	1.320	46	46	100	40	87
	Neustadtl	1	3.730	96	85	89	59	69
	Tschernembl	1	2.440	55	55	100	54	98
	Treffen	3	7.517	157	139	89	112	81
					139	89	108	78
					139	89	105	76
	Gotschee	2	3.432	91	83	91	47	57
					83	91	47	57
Görz, [1] Gradisca	Görz	2		108	106	98	104	98
					106	98	103	97
	Gradisca	2		89	76	85	62	82
					72	81	41	57

[1]) Die Zahl der Urwähler

Länder und Wahlgruppen	Zahl der			1 Abgeordneter entfällt auf		Von den direct Wahlberechtigten haben gewählt		Die Wahlstimmen entfielen auf Personen	Für 1 Abgeordneten-Stelle wurden durchschnittlich Personen genannt	Die Gewählten erhielten im Durchschnitte Percente der Wahlstimmen
	zu wählenden Abgeordneten	Urwähler	direct Wahlberechtigten	Urwähler	direct Wahlberechtigte	Zahl	Percente			
Tirol.										
Grossgrundbesitz	10	. . .	219	. . .	22	134	61	32	3	51
Städte . . .	13	. . .	5.602	. . .	431	3.732	69	38	3	69
Handels- und Gewerbekammern	2	. . .	34	. . .	17	32	94	5	2	75
Land-Gemeinden	34	46.985	1.428	1.382	42	1.386	97	91	3	75
Vorarlberg.										
Städte . . .	4	. . .	1.609	. . .	402	832	52	22	5	76
Handels- und Gewerbekammern	1	. . .	12	. . .	12	12	100	1	1	100
Land-Gemeinden	14	8.599	186	614	13	186	100	54	4	67
Böhmen. (Neuwahlen)										
Grossgrundbesitz	70	. . .	471	. . .	7	432	92	134	2	55
Städte . . .	72	. . .	50.850	. . .	706	24.028	47	128	2	88
Handels- und Gewerbekammern . . .	15	. . .	145	. . .	9	100	66	20	1	90
Land-Gemeinden	79	182.526	9.018	2.310	114	8.637	96	135	2	92
Mähren. (Neuwahlen)										
Grossgrundbesitz	30	. . .	168	. . .	6	143	85	30	1	60
Städte . . .	31	. . .	16.474	. . .	531	9.682	59	75	2	76
Handels- und Gewerbekammern	6	. . .	54	. . .	9	42	78	6	1	93
Land-Gemeinden	31	70.354	3.565	2.269	115	3.426	96	91	3	80

Länder und Wahlgruppen	Zahl der			1 Abgeordneter entfällt auf		Von den direct Wahlberechtigten haben gewählt		Die Wahlstimmen entfielen auf Personen	Für 1 Abgeordneten-Stelle wurden durchschnittlich Personen genannt	Die Gewählten erhielten im Durchschnitte Percente der Wahlstimmen
	zu wählenden Abgeordneten	Urwähler	direct Wahlberechtigten	Urwähler	direct Wahlberechtigte	Zahl	Percente			
Schlesien.										
Grossgrundbesitz	9	. . .	61	. . .	7	40	66	32	4	90
Städte . . .	10	. . .	4.777	. . .	478	2.248	47	40	4	82
Handels- und Gewerbekammern	2	. . .	15	. . .	7	12	80	4	2	92
Land-Gemeinden	9	16.743	714	1.860	79	698	98	42	5	66
Galizien.										
Grossgrundbesitz	44	. . .	1.894	. . .	43	1.165	61	77	2	88
Städte . . .	20	. . .	19.470	. . .	9.735	9.594	44	122	6	89
Handels- und Gewerbekammern	3	. . .	57	. . .	19	40	70	7	2	80
Land-Gemeinden	73	392.656	10.083	5.379	138	9.524	94	251	3	63
Bukowina.										
Grossgrundbesitz	10	. . .	141	. . .	14	113	80	24	2	80
Städte . . .	5	. . .	3.586	. . .	717	736	43	22	4	87
Handels- und Gewerbekammern	2	. . .	15	. . .	7	14	93	3	1	96
Land-Gemeinden	12	48.220	895	4.018	75	850	95	34	3	66
Dalmatien.										
Höchstbesteuerte	10	. . .	626	. . .	63	492	79	27	3	58
Städte . . .	8	. . .	3.603	. . .	450	1.840	51	20	2	83
Handels- und Gewerbekammern	3	. . .	45	. . .	15	31	69	5	2	84
Land-Gemeinden	22	30.137	756	1.370	34	653	92	48	2	72

BEWEGUNG

DER

BEVÖLKERUNG

IM

GROSSFÜRSTENTHUME SIEBENBÜRGEN

VOM

JAHRE 1864.

Da das Grossfürstenthum Siebenbürgen nunmehr einen organischen Bestandtheil des Königreiches Ungarn bildet, so sind die in den nachfolgenden Uebersichten gebrachten Nachweisungen über die Bewegung der Bevölkerung in Siebenbürgen vom Jahre 1864 eine nothwendige Ergänzung der gleichen Ausweise, welche für das Königreich im 2. Hefte des XIII. Jahrganges der Mittheilungen aus dem Gebiete der Statistik gebracht wurden.

Leider können diese Ausweise nur mit einer kleinen Lücke gegeben werden, indem es nicht möglich war, die Nachweisungen vom Districte Bistritz vollständig zu gewinnen. Die Zahl der Trauungen, Geburten und Sterbefälle daselbst stellt sich so niedrig, dass sie sowohl absolut als im Vergleiche zur Bevölkerung der Glaubwürdigkeit entbehrt. Der Stuhl besteht aus zwei Parcellen, der grösseren von Bistritz und der kleineren von Lechnitz, und es ist wahrscheinlich, dass nur die Ergebnisse der ersteren in die Nachweisung einbezogen wurden.

Auch die Ergebnisse von Kronstadt lassen, was die Ziffer der Trauungen betrifft, den Verdacht einiger Auslassungen zu, während die Zahl der Geburten und Sterbefälle verlässlich erscheint. Demungeachtet wurden die Ergebnisse beider Districte in den Tafeln wie in dem Texte einbezogen; weil der Fehler, wenn auch offenkundig, doch so unbedeutend ist, dass kaum die Schluss-Summe für das Sachsenland, noch weniger aber jene des ganzen Grossfürstenthums merklich alterirt wird. Und zudem vermag ja die Statistik nur möglichste Annäherung an die Wahrheit zu geben, ist ihr diess bei 24 Landestheilen glücklich gelungen, so bleibt die Lücke bei zwei weiteren nicht ihre Schuld.

Eine Verwerthung der Ergebnisse zu Berechnungen, Vergleichungen und Percentzahlen, wie sie bei jener Arbeit über Ungarn dem Texte vorausging, kann sich bei Siebenbürgen wesentlich kürzer halten. Denn das Eingehen in die Landestheile (Comitate, Districte und Stühle) hat eben den Zweck, die durch Bodenfiguration, Nationalität, Lebensweise, Wohlstand oder Armuth und sonstige sociale oder politische Ursachen hervorgerufenen Einwirkungen auf die Frequenz der Trauungs-, Geburten- und Sterblichkeitsziffer zu beleuchten. In dieser Hinsicht aber bietet die alte, nunmehr reactivirte Landeseintheilung Siebenbürgens ein unübersteigliches Hinderniss dar. Unter den 26 Landestheilen sind nur sehr wenige zu finden, welche, obwohl sie den drei recipirten Nationen zugeschrieben sind, einer derselben oder dem nummerisch am zahlreichsten vertretenen Stamme der Romanen ausschliesslich oder doch sehr vorwiegend angehören. Wie die politischen, so schlingen sich auch die Sprachgränzen wirr durcheinander, und nisten sich mit zahlreichen kleinen Enclaven inmitten fremden Gebietes ein. Als markantestes Beispiel steht das Oberweissenburger Comitat da, welches, zum Lande der Ungarn gehörig, mit nicht

weniger als 17 Enclaven das Sachsenland durchsetzt, und mit der östlichsten in das Herz des Szeklerlandes eingreift. Unter diesen Verhältnissen lässt sich der Einfluss, welchen der wichtige Factor der Nationalität auf die Bewegung der Bevölkerung übt, nur schwer verfolgen. Immerhin aber zeigen die nachfolgenden Tafeln in allen Partien, wie die drei das Land bewohnenden Nationalitäten ihre charakteristischen Einwirkungen üben, diese aber sich verquicken und so eben das Resultat für das Gesammtland herbeiführen.

Auf Basis der Zählung vom 31. October 1857 ergibt sich, durch die Ergebnisse der Bewegung der Bevölkerung berechnet, für das Grossfürstenthum Siebenbürgen für das Jahr 1864 folgende Bevölkerungsziffer:

Comitate, Districte und Stühle:

Comitat Klausenburg	166.973	Bewohner,
„ Inner-Szolnok	145.296	„
„ Doboka	124.541	„
„ Thorenburg	170.666	„
„ Kokelburg	64.576	„
„ Ober-Weissenburg	56.504	„
„ Unter- „	114.084	„
„ Hunyad	194.311	„
District Fogaras	86.486	„
„ Nászod	36.961	„
Land der Ungarn .	1,160.398	Bewohner.
Stuhl Aranyos	25.368	Bewohner,
„ Maros	65.728	„
„ Udvárhely	52.833	„
„ Csik	104.623	„
„ Háromszék	116.716	„
Land der Szekler .	365.268	Bewohner.
Stuhl Hermannstadt	114.161	Bewohner,
„ Broos	25.369	„
„ Mühlbach	20.756	„
„ Reussmarkt	25.261	„
„ Mediasch	40.756	„
„ Schässburg	31.134	„
„ Grossschenk	24.394	„
„ Reps	23.304	„
„ Leschkirch	12.222	„
District Kronstadt	113.109	„
„ Bistritz	116.467	„
Land der Sachsen .	546.933	Bewohner.
Zusammen .	2,072.599	Bewohner.

Werden diese Zahlen mit den nachfolgenden Nachweisungen über Trauungen, Geburten und Sterbefälle in Vergleichung gebracht, so entfällt im

	Eine Trauung auf Paare	Eine Geburt auf Bewohner	Ein Todesfall auf Bewohner
Comitat Klausenburg	55	24	38
„ Inner-Szolnok	71	30	48
„ Doboka	78	34	50
„ Thorenburg	76	51	66
„ Kokelburg	40	18	27
„ Ober-Weissenburg	61	27	40
„ Unter- „	34	14	21
„ Hunyad	69	31	49
District Fogaras	68	27	37
„ Nászod	50	19	28
Land der Ungarn	59	27	39
Stuhl Aranyos	67	31	41
„ Maros	39	18	27
„ Udvárhely	28	14	18
„ Csik	51	22	32
„ Háromszék	37	27	37
Land der Szekler	40	21	30
Stuhl Hermannstadt	75	33	44
„ Broos	66	31	42
„ Mühlbach	61	30	45
„ Reussmarkt	85	33	59
„ Mediasch	54	26	37
„ Schässburg	67	30	44
„ Grossschenk	52	49	42
„ Reps	54	31	35
„ Leschkirch	57	20	43
District Kronstadt	102	36	43
„ Bistritz	216	153	202
Land der Sachsen	84	39	51
In ganz Siebenbürgen	58	27	39

Auf diese Art nimmt Siebenbürgen unter den Bestandtheilen der Monarchie bezüglich der Frequenz der Trauungen den 6., jener der Geburten den 11., und bezüglich der Sterbefälle den 16. Rang ein; Trauungen finden in Siebenbürgen sehr häufig Statt, die Zahl der Geburten ist eine relativ geringe, und noch mehr ist dieses mit den Todesfällen der Fall, indem nur zwei Provinzen, Kärnthen und Krain, eine relativ noch geringere Zahl von Sterbefällen aufweisen.

Speciell in Vergleichung zum Königreiche Ungarn zeigt Siebenbürgen eine stärkere Trauungs-Frequenz (1 auf 58 gegen 1 auf 62), eine mindere Geburtenziffer (in Ungarn entfällt 1 Geburt schon auf 24 Einwohner), dagegen aber eine relativ sehr geringe Sterblichkeit, da in Ungarn schon auf 28, in Siebenbürgen erst auf 39 Bewohner 1 Todesfall kommt.

Von den drei recipirten Nationen zeigen die Szekler und Sachsen im Umkreise ihrer Landestheile schon die charakteristische Einwirkung der Race. Das Szeklerland ist sprachlich am wenigsten gemischt, der Magyare kommt in demselben זרז reinen Ausdrucke: daher drückt sich auch der raschere Wechsel der Individuen, eine frequentere Sterblichkeit und Geburtenziffer im Szeklerlande klarer aus, als in den beiden übrigen Landestheilen, und dieses Raceumerkmal wird desto deutlicher, je reiner die Bevölkerung der Stühle ist. In jenem von Udvárhely leben die Szekler fast ungemischt, daselbst entfällt aber auch schon 1 Geburt auf 14, 1 Sterbefall auf 18 Individuen. Nach diesem zählt der Stuhl Háromszék die meisten Magyaren und entsprechend die relativ meisten Geburten und Sterbefälle; der Stuhl Aranyos ist vorwiegend von Romanen bewohnt, und in demselben erscheint die geringste Geburts- und Sterblichkeitsziffer.

Dem Magyaren gegenüber steht der zähe Sachse, seltener zur Heirath entschlossen und wenig fruchtbar, aber von ausdauernder Lebenskraft. Erst auf 84 Paare weiset sein Land 1 Trauung auf, erst auf 39 Köpfe 1 Geburt, dafür aber auch erst auf 51 Köpfe 1 Todesfall. *)

Beim Lande der Ungarn tritt dieser Einfluss der Nationalität weniger hervor, indem der raschere Wechsel der Individuen, welche beim Szekler wie bei den vorwiegend magyarischen Comitaten Ungarns zu bemerken ist, durch die entgegen gesetzten Eigenthümlichkeiten des romanischen Stammes paralisirt wird. Je mehr eine der beiden Nationen das Uebergewicht gewinnt, desto deutlicher tritt die Einwirkung hervor. In dem stark von Magyaren bewohnten Comitate Kokelburg kömmt schon auf 18 Köpfe 1 Geburt, auf 27 1 Sterbefall, und Aehnliches ist im Unter-Weissenburger und Klausenburger Comitate der Fall. Dagegen zeigte das rein romanische Comitat Hunyad erst auf 31 Bewohner 1 Geburt, auf 49 1 Sterbefall, und ihm zunächst steht der ungemischt romanische District Fogaras mit seinen Ergebnissen.

*) Dass der bezogene Fehler von Bistritz dieses Resultat nicht fühlbar beeinflusst, zeigt das Ergebniss der einzelnen Stühle, in welchen durchweg 1 Geburt auf mehr als 30, 1 Sterbefall auf mehr als 40 Bewohner entfällt.

Diese charakteristischen Einwirkungen lassen sich in allen Partien der Bevölkerungs-Bewegung verfolgen. So heiratet der Romane, durch die physische Stammeseigenheit früher zur Pubertät gelangend, zeitlich, ihm folgt der Sachse, der Szekler am spätesten. Unter den Bräuten stellt das Sachsenland sein vorwiegendes Contingent in frühen Altersjahren, im Lande der Ungarn und Szekler fällt das Uebergewicht der sich vermählenden Frauen in das Lebensalter zwischen 25 und 30 Jahre. Demnach ergeben sich von je 1.000 Verehelichten im Lande der

	Ungarn	Szekler	Sachsen	in Siebenbürgen zusammen
Bräutigame bis zum 24. Jahre . .	451·81	278·95	393·67	396·3
„ von 25 bis 30 Jahren	310·29	389·10	319·91	332·5
„ „ 31 „ 40 „	157·07	223·12	198·83	181·9
„ „ 41 „ 50 „	50·33	62·16	50·71	53·5
„ „ 51 „ 60 „	21·25	30·75	25·82	24·5
„ über 60 Jahre . . .	9·25	15·92	11·06	11·3
Bräute bis 20 Jahre	194·39	177·97	375·84	223·6
„ von 21 bis 24 Jahren . .	298·60	281·35	249·23	285·0
„ „ 25 „ 30 „ . .	301·95	310·14	195·76	284·5
„ „ 31 „ 40 „ . .	142·03	156·16	119·55	141·6
„ „ 41 „ 50 „ . .	46·97	51·04	42·72	47·2
„ über 50 Jahre	16·06	23·34	16·90	18·1

Von den Landestheilen haben wieder die romanischen Nászod 538·25 und Hunyad 496 Bräutigame bis zum 24. Jahre, die Sachsenstühle Grossschenk 523·40 und Reps 502·33, dagegen im Szeklerlande die Stühle Csik nur 289·22 und Háromszék nur 187·54 Bräutigame in diesem Lebensalter unter je 1.000 Getrauten, und ähnlich stufen sich die Altersjahre der Bräute ab.

Im Ganzen heiraten in Siebenbürgen die Männer zeitlicher als in der ganzen Monarchie, sowie speciell in Ungarn. Die Percentquote der bis zum 24. Jahre sich vermählenden Bräutigame übersteigt jene der Monarchie um 128·9, und jene von Ungarn um 187·8. Dagegen weisen die Bräute keine erheblichen Unterschiede auf, denn, wenn auch die erste Altersclasse, bis zum 20. Jahre, in Siebenbürgen noch um 20·3 überwiegt, so gleicht sich die Zahl der verheirateten Frauen bis zum 24. Jahre bis auf einen Unterschied von 5·3 aus, um welchen Siebenbürgen den Vorrang hat. In Ungarn dagegen heiratet auch eine Mehrzahl der Frauen früher, es überwiegt die Altersclasse der Bräute bis zum 20. Lebensjahre um 23·3, und jene bis zum 24. Lebensjahre um 90·5 gegen Siebenbürgen.

In Bezug der Geburten ergeben sich bei Unterscheidung des Moments der ehelichen und unehelichen Geburt für die einzelnen Landestheile folgende Relativzahlen:

Comitate, Districte und Stühle	Unter je 1000 Geborenen waren	
	Eheliche	Uneheliche
Comitat Klausenburg	932·85	67·15
„ Inner-Szolnok	963·04	36·06
„ Doboka	960·79	39·21
„ Thorenburg	947·53	52·47
„ Kokelburg	944·60	55·40
„ Ober-Weissenburg	918·68	81·32
„ Unter- „	947·02	52·98
„ Hunyad	967·02	32·98
District Fogaras	964·52	35·48
„ Nászod	923·55	76·45
Land der Ungarn	949·39	50·61
Stuhl Aranyos	962·77	37·23
„ Maros	935·42	64·58
„ Udvárhely	920·53	79·47
„ Csik	889·33	110·67
„ Háromszék	879·46	120·54
Land der Szekler	906·85	93·15
Stuhl Hermannstadt	908·62	91·38
„ Broos	952·21	47·79
„ Mühlbach	951·57	48·43
„ Reussmarkt	950·39	49·61
„ Mediasch	928·48	71·52
„ Schässburg	916·59	83·41
„ Grossschenk	967·61	32·39
„ Reps	954·36	45·64
„ Leschkirch	944·84	55·16
District Kronstadt	916·43	83·57
„ Bistritz	927·54	72·46
Land der Sachsen	926·88	73·12
Zusammen	935·32	64·68

Das Ergebniss ist ein auffallendes, indem die ungünstigste Ziffer, das grösste Percent unehelicher Geburten, bei den Szeklern erscheint, während die rein magyarischen Comitate Ungarn's in dieser Beziehung gute Resultate, eine geringe Ziffer unehelicher Geburten, nachweisen.

Die Richtigkeit dieser Beobachtung erhellt daraus, dass die Zahl der unehelichen Kinder in dem Maasse steigt, als die Zahl der Magyaren in den einzelnen Stühlen zunimmt, die grössten Ziffern in Csik, Háromszék, wogegen der walachische Stuhl Aranyos die wenigsten unehelichen Kinder aufweist. Ob aber die erklärende Ursache in der grösseren Wohlhabenheit der Szekler, ob in einer charakteristischen Stammes-Eigenthümlichkeit zu suchen sei, welche den sprachlich magyarisirten Sikulern noch verblieben, muss genauerer Forschung vorbehalten bleiben. Der alpine Charakter ihres Landes gibt keinen Erklärungsgrund, denn die Alpenstriche von Hunyad, Fogaras und andere, wo Romanen in compacter Masse wohnen, zeigen eine geringe Zahl unehelicher Geburten. Dieser Stamm zeigt die wenigsten, dagegen der Szekler die meisten unehelichen Geburten, zwischen beiden mitten inne steht der deutsche Sachse.

Wird die Sterblichkeit in Siebenbürgen nach grösseren Lebensperioden in's Auge gefasst, und mit jener von Ungarn und der Monarchie in Vergleichung gebracht, so gelangt man zu nachfolgenden Resultaten:

	In Siebenbürgen		In Ungarn		In der Monarchie	
	Männlich	Weiblich	Männlich	Weiblich	Männlich	Weiblich
Von der Geburt bis zum 5. Jahre	12.198	10.221	102.952	91.390	314.360	273.178
Ueber 5 bis 10 Jahre . . .	1.368	1.303	10.361	9.822	26.445	25.524
„ 10 „ 20 „ . . .	1.447	1.546	8.513	9.476	24.114	25.321
„ 20 „ 30 „ . . .	1.618	1.715	10.574	11.341	31.270	33.320
„ 30 „ 40 „ . . .	1.622	1.906	11.040	11.844	31.085	35.657
„ 40 „ 50 „ . . .	1.962	1.713	14.241	11.739	39.649	35.774
„ 50 „ 60 „ . . .	2.145	2.018	14.038	12.399	43.978	41.531
„ 60 „ 70 „ . . .	2.455	2.409	14.673	13.733	48.991	49.241
„ 70 „ 80 „ . . .	1.616	1.506	8.890	8.161	34.617	36.032
„ 80 „ 90 „ . . .	644	579	2.716	2.457	12.625	12.591
„ 90 „ 100 „ . . .	170	135	402	372	1.526	1.557
„ 100 Jahre	27	20	47	47	127	123
Unbekanntes Alter	22	14	281	178	445	258
Summe .	27.294	25.085	198.728	182.959	609.232	570.107

Von je 10.000 Verstorbenen entfielen demnach auf die Altersclasse:

	In Siebenbürgen		In Ungarn		In der Monarchie	
	Männlich	Weiblich	Männlich	Weiblich	Männlich	Weiblich
Von der Geburt bis zum 5. Jahre	446·9	407·5	518·1	499·3	515·9	479·2
Ueber 5 bis 10 Jahre . . .	50·1	51·9	52·2	53·7	43·4	44·8
„ 10 „ 20 „ . . .	53·0	61·6	42·8	51·8	39·6	44·1
„ 20 „ 30 „ . . .	59·3	68·4	53·2	62·0	51·3	58·5
„ 30 „ 40 „ . . .	59·4	76·0	55·5	64·7	51·0	62·5
„ 40 „ 50 „ . . .	71·9	68·3	71·7	64·1	64·9	62·8
„ 50 „ 60 „ . . .	78·5	80·4	70·6	67·8	72·2	72·9
„ 60 „ 70 „ . . .	90·1	96·0	73·8	75·1	80·4	86·3
„ 70 „ 80 „ . . .	59·2	60·0	44·7	44·7	57·2	63·2
„ 80 „ 90 „ . . .	23·6	23·1	13·7	13·4	20·7	22·1
„ 90 „ 100 „ . . .	6·2	5·4	2·0	2·1	2·5	3·0
„ 100 Jahre	1·0	0·8	0·2	0·3	0·2	0·2
Unbekanntes Alter	0·8	0·6	1·5	1·0	0·7	0·4

Siebenbürgen zeigt also, sowohl Ungarn als der Monarchie gegenüber, auffallend günstigere Verhältnisse. Die Sterblichkeit rückt mit den maassgebenden Ziffern in ältere Lebensperioden, oder die dem Einzelnen im Durchschnitte zufallende Lebensperiode ist in Siebenbürgen eine länger andauernde, als in Ungarn und in der Monarchie. Im Ganzen berechnet sich für Siebenbürgen nach der bekannten (von Dr. Price vorgeschlagenen) Formel für Siebenbürgen eine mittlere, wahrscheinliche Lebensdauer von 33·6 Jahren, gegen 26·3 in Ungarn und 27·9 in der Monarchie, sie überragt daher in Siebenbürgen um 7·3 Jahre gegen das erstere Land, und um 5·7 Jahre gegen das Kaiserthum. Nach Altersperioden aber steht Siebenbürgen mit folgenden Quoten in der Absterbe-Ordnung besser: Unter je 1.000 Verstorbenen gelangen in Siebenbürgen mehr Individuen in höhere Altersclassen

	gegen Ungarn		gegen die Monarchie	
	Männlich	Weiblich	Männlich	Weiblich
über das 5. Jahr	71·2	91·8	69·0	71·7
„ „ 10. „	73·3	93·6	62·3	64·6
„ „ 20. „	63·1	83·8	48·9	47·1
„ „ 30. „	57·0	77·4	40·9	37·2
„ „ 40. „	53·1	66·1	32·5	23·7
„ „ 50. „	52·9	61·9	25·5	18·2
„ „ 60. „	45·0	49·3	19·2	10·7
„ „ 70. „	28·7	28·4	9·5	1·0
„ „ 80. „	14·2	13·1	7·5	4·2
„ „ 90. „	4·3	3·4	4·6	3·2
„ „ 100. „	0·1	0·1	0·9	0·8

Nur bei den wenigen Individuen, welche mehr als 100 Jahre erreichen, hat Ungarn mit 0·7 beim männlichen und 0·4 beim weiblichen Geschlechte das Uebergewicht, gegenüber der Monarchie bleibt dasselbe auch in dieser höchsten Altersstufe mit 0·1 beim männlichen und 0·2 beim weiblichen Geschlechte für Siebenbürgen.

Uebereinstimmende Ergebnisse zeigen auch die Landestheile und deren Comitate und Stühle, und zwar in dem Maasse prägnanter, als sie von einer oder der anderen Nation vorwiegend oder ausschliesslich bewohnt werden. Die geringste Kindersterblichkeit bis zum 5. Jahre weiset das Land der Ungarn auf, offenbar durch den vorwiegenden Einfluss des einfach und naturgemäss lebenden walachischen Stammes, wie sich wieder beim rein romanischen Comitate Hunyad erweiset. Dieselbe Nation gibt auch den in früheren Altersjahren eintretenden Todesfällen der Magyaren ein Gegengewicht, daher die Ziffer der im Greisenalter Verstorbenen für das Land der Ungarn noch den Durchschnitt von ganz Siebenbürgen erreicht. Im Lande der Szekler, wo dieser mildernde Einfluss fehlt, steigt die Zahl der verstorbenen Kinder hoch an, jene der Greise sinkt, und nur der romanische Stuhl Aranyos ergibt eine geringere Kindersterblichkeit bei einer grösseren Zahl von Sterbefällen nach dem 60. Lebensjahre. Im Sachsenlande ist zwar die Kindersterblichkeit gleichfalls erheblich und über dem Mittel, der überlebende Theil aber ist kräftig und ausdauernd, daher dieser Landestheil im Ganzen wie in den einzelnen Stühlen die meisten Greise unter den Verstorbenen aufweist. Im Einzelnen ergeben sich diese Quoten in folgender Art: Unter je 1.000 Verstorbenen standen im Alter

Comitate, Districte und Stühle	bis zum 5. Jahre	über 60 Jahre
Comitat Klausenburg	386·6	181·3
„ Inner-Szolnok	366·7	200·4
„ Doboka	398·1	160·2
„ Thorenburg	397·4	163·6
„ Kokelburg	393·8	191·7
„ Ober-Weissenburg	491·8	164·4
„ Unter- „	362·2	196·3
„ Hunyad	341·9	191·9
District Fogaras	457·5	151·2
„ Nászod	499·2	174·7
Land der Ungarn.	392·1	181·5
Stuhl Aranyos	405·1	188·1
„ Maros	422·2	172·5
„ Udvárhely	486·5	163·1
„ Csik	572·9	152·3
„ Háromszék	491·5	183·8
Land der Szekler.	493·8	168·6

Comitate, Districte und Stühle	bis zum 5. Jahre	über 60 Jahre
Stuhl Hermannstadt	455·8	194·1
„ Broos	381·2	198·0
„ Mühlbach	426·1	189·1
„ Reussmarkt	408·4	215·6
„ Mediasch	460·7	202·3
„ Schässburg	424·8	212·4
„ Grossschenk	395·8	244·6
„ Reps	532·5	142·2
„ Leschkirch	415·5	267·6
District Kronstadt	498·7	187·7
„ Bistritz	332·8	277·3
Land der Sachsen	451·1	201·5
Zusammen	428·0	182·5

Es erübrigt noch, einen Blick auf den Gang der Ziffern über Trauungen, Geburten und Sterbefälle von dem Jahre an zu werfen, seit welchem die Nachweisungen zu Gebote stehen. Dieselben beginnen mit dem Jahre 1851, erfahren aber mit dem Jahre 1860 eine Unterbrechung, in welchem diese Erhebungen, sowie in Ungarn, sistirt, und erst zwei Jahre später wieder aufgenommen wurden. Es lässt sich daher der Gang der Bevölkerungs-Bewegung für eine Reihe von 11 Jahren überblicken, in welchen derselbe folgende Ziffern bot:

	Trauungen	Geburten	Sterbefälle
1851	20.586	77.593	55.787
1852	19.143	78.938	57.016
1853	16.199	73.597	67.315
1854	15.597	71.686	65.494
1855	16.680	71.652	65.884
1856	18.147	75.241	55.338
1857	17.491	81.767	52.912
1858	15.637	78.106	57.059
1859	16.775	82.172	54.585
1863	18.687	72.286	57.664
1864	17.675	75.211	52.379

Aus diesen Ziffern ergibt sich ein mittlerer Durchschnitt von 17.511 Trauungen, 76.204 Geburten und 58.312 Sterbefällen im Jahre, von welchem aber die Zahlen der einzelnen Jahre selten erheblich abweichen; so dass Siebenbürgen als ein Land mit sehr constanter Bevölkerungs-Bewegung erscheint.

Die Trauungen haben im Jahre 1851, in welchem nach bewegter Zeit Ruhe eintrat, und daher das in den Vorjahren an Eheschlüssen Versäumte nachgeholt wurde, mit 17·6 Percent über dem Mittel den höchsten Stand, am tiefsten sind dieselben im Cholerajahre 1854 mit 10·9 unter den Durchschnitt abgefallen. Die Geburten sind in den Seuchenjahren 1854 und 1855 mit 5·9 Percent am tiefsten unter den Durchschnitt gesunken, im Jahre 1858 zeigen sie mit 7·8 Percent darüber die stärkste Hebung. Bei den Sterbefällen endlich zeigt das Jahr 1853 mit 15·4 Percent über dem Durchschnitte die höchste Steigerung [1]), jenes von 1864 mit 10·1 unter demselben den günstigsten Stand. Wird nun in's Auge gefasst, dass Steigerungen und Abminderungen der Trauungsziffer in den einzelnen Ländern der Monarchie bis über und unter 30 Percent vom Durchschnitte nichts Seltenes sind, ebenso die Schwankungen der Geburten und Sterblichkeitsziffer bis zu 20 Percent und darüber vorkommen, letztere aber in der Cholerazeit in einzelnen Ländern bis auf 60, 70 und 80 Percent das Mittel überstieg: so wird hierdurch die Stabilität erst ins rechte Licht gestellt, mit welcher sich die Trauungen, Geburten und Sterbefälle in Siebenbürgen abwickeln. Das bisher in sich mehr abgeschlossene Land hat daher wohl vieles aus dem Weltverkehre hervorgehendes Gute entbehrt; ist aber dafür auch von den Einwirkungen mehr verschont geblieben, welche eine raschere Fluctuation namentlich auf die Sterblichkeit, und durch diese wieder auf Trauungen und Geburten übt.

---

[1]) Die Cholera trat im Jahre 1853 über die südöstliche Gränze in die Monarchie ein, und trat in Siebenbürgen und Kroatien-Slavonien schon in diesem Jahre am verheerendsten auf. Bis zum Fortschreiten in die westliche Reichshälfte brauchte sie zwei Jahre und culminirte daselbst 1855, in welchem Jahre sie in Siebenbürgen und Kroatien-Slavonien, wenn auch noch immer fühlbar, doch schon im Abnehmen begriffen war.

Bewegung

der

Bevölkerung in Siebenbürgen

vom

Jahre 1864.

Comitate, Districte und Stühle	Trauungen im Alter: Männer in unter 24 mit Frauen in: unter 20	20 bis 24	24 bis 30	30 bis 40	40 bis 50	über 50	Männer in von 24 mit Frauen in: unter 20	20 bis 24	24 bis 30
Land der Ungarn.									
Comitat Klausenburg . .	184	267	184	106	20	4	118	95	200
„ Inner-Szolnok . .	94	163	122	39	4	. .	96	92	158
„ Doboka	64	130	81	32	5	. .	62	79	127
„ Thorenburg . .	88	236	89	34	7	1	76	104	176
„ Kokelburg . . .	86	152	106	33	6	. .	35	41	92
„ Ober-Weissenburg	59	101	43	19	5	. .	19	30	66
„ Unter- „	168	280	180	59	22	. .	137	108	218
„ Hunyad	140	355	153	48	5	. .	75	94	196
District Fogaras	68	123	59	18	5	. .	37	39	125
„ Nászod	42	86	45	17	5	2	25	30	43
Summe .	993	1.893	1.062	405	84	7	680	712	1.401
Land der Szekler.									
Stuhl Aranyos	24	16	27	12	1	1	12	14	28
„ Maros	61	155	78	15	3	. .	68	85	127
„ Udvárhely	95	116	61	22	1	1	72	108	146
„ Csik	89	112	56	34	3	1	95	109	175
„ Háromszék	72	108	75	30	10	. .	125	238	238
Summe .	341	507	297	113	18	3	372	554	714
Land der Sachsen.									
Stuhl Hermannstadt . . .	126	68	23	5	. . .	1	132	55	61
„ Broos	22	29	16	2	2	1	22	17	22
„ Mühlbach	16	19	5	. . .	. . .	. .	18	21	25
„ Reussmarkt	46	13	8	1	. . .	. .	10	19	9
„ Mediasch	90	46	19	10	4	. .	46	30	26
„ Schässburg	57	24	12	4	1	1	29	23	9
„ Grossschenk	77	35	10	1	. . .	. .	18	15	23
„ Reps	49	29	18	10	2	. .	19	14	28
„ Leschkirch	12	30	7	3	1	. .	11	8	6
District Kronstadt	84	56	31	9	. . .	. .	81	43	59
„ Bistritz	80	43	16	6	. . .	1	30	16	12
Summe .	659	392	165	51	10	4	416	261	280
Zusammen .	1.993	2.792	1.524	569	112	14	1.468	1.527	2.395

Jahre 1864.

Alter											
den Jahren											
bis 30			von 30 bis 40						von 40 bis 50		
den Jahren											
30 bis 40	40 bis 50	über 50	unter 20	20 bis 24	24 bis 30	30 bis 40	40 bis 50	über 50	unter 20	20 bis 24	24 bis 30
29	9	1	37	43	43	84	5	. . .	4	2	11
26	3	1	28	33	42	60	3	1	2	5	6
25	3	. . .	18	29	53	40	2	. . .	. . .	2	4
16	4	2	24	41	52	71	15	1	5	3	10
26	3	5	17	13	40	68	5	1	3	2	9
5	1	. . .	10	12	21	27	2	. . .	. . .	4	7
34	7	1	46	54	69	86	15	2	6	10	22
34	4	. . .	17	30	45	104	7	. . .	3	4	10
15	2	. . .	8	12	23	47	2	. . .	1	2	7
3	. . .	. . .	7	9	9	12	. . .	. . .	1	2	3
213	36	10	212	276	397	599	56	5	25	36	89
7	2	2	2	3	9	6	1	1	. . .	1	1
20	6	. .	13	28	38	69	2	. . .	1	7	13
14	5	. . .	19	35	68	72	22	1	2	4	9
16	1	. . .	16	48	73	82	5	. . .	3	7	16
67	4	. . .	38	74	143	141	14	. . .	4	14	28
124	18	2	88	188	331	370	44	2	10	33	67
14	3	. . .	48	38	43	60	7	. . .	8	3	9
7	. . .	. . .	4	4	7	19	3	. . .	. . .	. . .	2
2	2	1	9	8	10	16	. . .	. . .	. . .	2	1
6	. . .	. . .	6	6	11	3	. . .	. . .	. . .	1	1
6	1	1	7	13	18	14	3	1	1	2	6
5	. . .	. . .	8	12	12	12	2	. . .	. . .	3	3
4	2	. . .	10	7	1	8	4	. . .	2	. . .	3
3	. . .	. . .	6	9	6	14	2	. . .	. . .	. . .	. . .
5	. . .	. . .	4	3	1	3	. . .	. . .	. . .	2	1
12	3	3	23	28	29	42	5	. . .	2	3	3
4	. . .	. . .	5	11	14	6	2	. . .	2	. . .	2
68	11	5	130	139	152	197	28	1	15	16	31
405	65	17	430	603	880	1.166	128	8	50	85	187

Trauungen im

Comitate, Districte und Stühle	Alter								
	Männer in								
	von 40 bis 50			von 50 bis 60					
	mit Frauen in								
	30 bis 40	40 bis 50	über 50	unt. 20	20 bis 24	24 bis 30	30 bis 40	40 bis 50	über 50
Land der Ungarn.									
Comitat Klausenburg . .	16	29	3	.	2	1	3	8	8
„ Inner-Szolnok . .	10	16	3	1	3	. . .	2	6	3
„ Doboka	14	17	. .	. .	1	. . .	2	7	4
„ Thorenburg . . .	18	34	2	. .	1	1	5	9	3
„ Kokelburg . . .	11	17	2	1	. . .	3	4	6	11
„ Ober-Weissenburg	2	12	1	. .	1	. . .	1	5	3
„ Unter- „	27	32	2	. .	3	9	16	11	12
„ Hunyad	17	22	3	. .	. . .	2	6	11	10
District Fogaras	8	17	. .	. .	. . .	1	1	7	4
„ Nászod	5	5	. .	. .	. . .	1	5	1	4
Summe .	128	201	16	2	11	18	45	71	62
Land der Szekler.									
Stuhl Aranyos	4	6	1	. .	. . .	1	1	3	. .
„ Maros	13	9	2	3	. . .	1	5	7	5
„ Udvárhely	21	22	2	. .	2	. . .	4	16	6
„ Csik	19	20	. .	. .	1	3	7	8	7
„ Háromszék	21	31	4	2	5	4	9	16	25
Summe .	78	88	9	5	8	9	26	50	43
Land der Sachsen.									
Stuhl Hermannstadt . . .	15	10	2	2	. . .	1	5	5	3
„ Broos	3	7	1	. .	. . .	. . .	1	1	. .
„ Mühlbach	6	1	. .	. .	1	1	. . .	2	. .
„ Reussmarkt	3	. . .	. .	. .	. . .	1	1	3	. .
„ Mediasch	5	4	. .	. .	2	. . .	2	3	6
„ Schässburg	5	4	. .	. .	. . .	1	. . .	3	. .
„ Grossschenk . . .	2	1	. .	. .	. . .	. . .	. . .	5	6
„ Reps	3	2	. .	. .	. . .	. . .	. . .	. . .	1
„ Leschkirch	2	2	. .	. .	. .	. .	2	2	1
District Kronstadt	5	11	1	1	. . .	3	6	2	2
„ Bistritz	3	4	1	. .	. . .	. . .	3	5	1
Summe .	52	46	5	3	3	7	20	31	20
Zusammen .	258	335	30	10	22	34	91	152	125

Jahre 1864.

Alter						Stand				
den Jahren						Beide Theile ledig	Beide Theile verwitwet	Witwer mit Ledigen	Witwen mit Ledigen	Summe
über 60										
den Jahren										
unter 20	20 bis 24	24 bis 30	30 bis 40	40 bis 50	über 50					
. . .	1	. . .	1	5	7	1.126	177	162	65	1.530
. . .	. . .	. . .	. . .	1	5	802	88	96	42	1.028
. . .	. . .	. . .	. . .	. . .	2	627	79	77	20	803
. . .	. . .	. . .	. . .	. . .	2	846	131	97	56	1.130
. . .	. . .	2	2	. . .	7	571	126	71	41	809
. . .	. . .	. . .	1	2	1	326	51	63	20	460
. . .	7	1	1	3	16	1.198	207	182	77	1.664
. . .	1	. . .	1	2	14	1.016	145	176	76	1.413
. . .	. . .	. . .	1	. . .	1	471	50	79	33	633
. . .	. . .	. . .	. . .	1	3	280	27	46	13	366
. . .	9	3	7	14	58	7.263	1.081	1.049	443	9.836
. . .	. . .	1	. . .	1	. . .	130	28	20	10	188
. . .	. . .	1	1	3	9	594	114	89	51	848
. . .	. . .	. . .	. . .	5	5	677	104	99	76	956
. . .	. . .	. . .	. . .	2	12	818	70	98	34	1.020
. . .	. . .	2	4	5	22	1.131	161	164	117	1.573
. . .	. . .	4	5	16	48	3.350	477	470	288	4.585
. . .	. . .	1	. . .	3	6	547	57	96	57	757
. . .	. . .	. . .	. . .	1	. . .	135	19	20	19	193
. . .	. . .	. . .	1	2	. . .	123	20	20	6	169
. . .	. . .	. . .	. . .	. . .	1	115	10	14	10	149
. . .	. . .	. . .	. . .	. . .	8	267	42	37	28	374
. . .	. . .	. . .	. . .	. . .	1	166	20	24	21	231
. . .	. . .	. . .	. . .	1	. . .	154	31	34	16	235
. . .	. . .	. . .	. . .	. . .	. . .	151	20	31	13	215
. . .	. . .	. . .	. . .	1	. . .	79	9	15	4	107
. . .	. . .	1	. . .	5	2	376	51	68	60	555
. . .	. . .	. . .	. . .	. . .	2	184	31	31	23	269
. . .	. . .	2	1	13	20	2.297	310	390	257	3.254
. . .	9	9	13	43	126	12.910	1.868	1.909	988	17.675

Comitate, Districte und Stühle	Trauungen nach Januar	Februar	März	April	Mai
Land der Ungarn.					
Comitat Klausenburg	150	444	118	84	161
„ Inner-Szolnok	78	327	81	18	65
„ Doboka	70	267	58	10	41
„ Thorenburg	144	329	89	28	77
„ Kokelburg	176	180	25	38	62
„ Ober-Weissenburg	88	126	15	16	48
„ Unter- „	219	455	33	30	165
„ Hunyad	219	599	34	17	115
District Fogaras	69	206	5	15	73
„ Nászod	7	109	68	. . . .	12
Summe	1.220	3.042	526	256	819
Land der Szekler.					
Stuhl Aranyos	33	50	22	4	22
„ Maros	151	146	48	68	85
„ Udvárhely	172	151	68	79	103
„ Csik	245	163	2	53	83
„ Háromszék	279	227	104	123	163
Summe	880	737	244	327	456
Land der Sachsen.					
Stuhl Hermannstadt	153	151	13	21	44
„ Broos	22	69	7	6	18
„ Mühlbach	22	52	1	2	11
„ Reussmarkt	23	34	1	. . . .	2
„ Mediasch	103	81	18	13	24
„ Schässburg	33	59	15	10	17
„ Grossschenk	44	44	5	15	19
„ Reps	30	45	17	17	34
„ Leschkirch	16	34	3	3	6
District Kronstadt	73	91	9	35	52
„ Bistritz	47	104	1	19	16
Summe	566	764	90	141	243
Zusammen	2.666	4.543	860	724	1.518

Monaten im Jahre 1864.

Juni	Juli	August	September	October	November	December	Summe
113	72	34	59	64	157	74	1.530
82	45	46	53	57	158	18	1.028
37	17	16	30	74	175	8	803
70	63	36	45	81	149	19	1.130
24	28	25	43	58	127	23	809
27	23	8	17	33	46	13	460
91	114	57	82	128	265	25	1.664
69	44	41	40	61	167	7	1.413
44	42	26	29	46	76	2	633
34	16	11	7	18	83	1	366
591	464	300	405	620	1.403	190	9.836
10	4	6	3	11	14	9	188
55	60	35	42	58	63	37	848
94	76	66	29	35	52	31	936
69	72	55	41	72	164	1	1.020
125	120	57	82	77	145	71	1.573
353	332	219	197	253	438	149	4.585
27	47	27	57	95	109	13	757
13	7	3	9	15	24	. . . .	193
9	3	5	7	11	43	3	169
12	3	2	9	17	46	. . . .	149
13	14	12	18	18	41	19	374
10	17	4	13	7	23	23	231
7	12	6	18	16	44	5	235
13	7	6	7	10	26	3	215
3	5	4	8	6	16	3	107
29	30	66	43	63	60	4	555
6	8	6	5	19	38	. . . .	269
142	153	141	194	277	470	73	3.254
1.086	949	660	796	1.150	2.311	412	17.675

Trauungen nach dem Religionsbekenntnisse.

Comitate, Districte und Stühle	Katholische		Griechisch-orientalische	Evangelische		Unitarier	Israeliten	Summe
	lateinischen	griechischen		Augsburger	helvetischer			
	Ritus			Confession				
Land der Ungarn.								
Comitat Klausenburg . .	149	689	196	61	402	19	14	1.530
„ Inner-Szolnok . .	41	705	134	4	111	. . .	33	1.028
„ Dobóka	10	499	152	30	111	. . .	1	803
„ Thorenburg . . .	59	537	186	49	258	41	. . .	1.130
„ Kokelburg . . .	43	334	145	139	128	20	. . .	809
„ Ober-Weissenburg	29	47	227	41	87	29	. . .	460
„ Unter- „	96	668	719	52	120	2	7	1.664
Hunyad	39	351	978	. . .	43	. . .	2	1.413
District Fogaras	20	230	352	23	3	. . .	5	633
„ Nászod	10	314	42	. . .	. . .	. . .	. . .	366
Summe .	496	4.374	3.131	399	1.263	111	62	9.836
Land der Szekler.								
Stuhl Aranyos	16	52	30	. . .	57	33	. . .	188
„ Maros	144	122	50	3	475	50	4	848
„ Udvárhely	372	15	12	. . .	346	211	. . .	956
„ Csik	894	124	. . .	2	. . .	. . .	. . .	1.020
„ Háromszék	558	45	106	. . .	738	126	. . .	1.573
Summe .	1.984	358	198	5	1.616	420	4	4.585
Land der Sachsen.								
Stuhl Hermannstadt . . .	59	105	373	214	6	. . .	. . .	757
„ Broos	14	39	125	8	7	. . .	. . .	193
„ Mühlbach	5	6	124	34	. . .	. . .	. . .	169
„ Reussmarkt	. . .	1	125	23	. . .	. . .	. . .	149
„ Mediasch	10	87	78	197	2	. . .	. . .	374
„ Schässburg	6	. . .	106	118	1	. . .	. . .	231
„ Grossschenk	4	15	108	108	. . .	. . .	. . .	235
„ Reps	4	16	59	125	11	. . .	. . .	215
„ Leschkirch	4	14	58	31	. . .	. . .	. . .	107
District Kronstadt	73	. . .	241	227	13	. . .	1	555
„ Bistritz	15	20	1	231	2	. . .	. . .	269
Summe .	194	303	1.398	1.316	42	. . .	1	3.254
Zusammen .	2.674	5.035	4.727	1.720	2.921	531	67	17.675

Gemischte Ehen.

Bräutigam												
Katholisch			Griechisch-orientalisch			Evangelisch			Unitarisch			Summe
Braut												
Griech.-orientalisch	Evangelisch	Unitarisch	Katholisch	Evangelisch	Unitarisch	Katholisch	Grisch.-orientalisch	Unitarisch	Katholisch	Griech.-orientalisch	Evangelisch	
6	15	3	1	2	. .	5	. . .	5	2	. . .	. . .	39
3	11	. .	6	3	. .	6	. . .	. . .	. . .	. . .	. . .	29
6	6	. .	3	1	. .	2	1	. . .	. . .	. . .	. . .	19
4	6	1	7	. .	. .	9	. . .	. . .	. . .	. . .	. . .	27
6	8	. .	9	. .	. .	9	. . .	3	1	. . .	5	41
2	1	. .	3	1	. .	2	. . .	1	. . .	. . .	. . .	10
33	23	. .	34	2	1	25	1	. . .	. . .	. . .	. . .	119
23	. .	. .	14	3	. .	. .	3	. . .	. . .	. . .	. . .	43
9	4	. .	10	. .	. .	2	. . .	. . .	. . .	. . .	. . .	25
3	4	. .	3	. .	. .	1	. . .	. . .	. . .	. . .	. . .	11
95	78	4	90	12	1	61	5	9	3	. . .	5	363
. .	3	. .	. .	. .	. .	6	. . .	4	. . .	. . .	3	16
5	5	1	5	1	. .	7	. . .	9	2	. . .	7	42
. .	12	6	. .	1	1	[1]) 8	2	5	5	. . .	12	52
. .	3	. .	. .	. .	. .	12	2	. . .	. . .	. . .	. . .	17
3	23	2	. .	7	. .	17	2	4	. . .	. . .	14	72
8	46	9	5	9	1	50	6	22	7	. . .	36	199
2	29	1	2	. .	. .	14	1	. . .	. . .	. . .	. .	49
10	4	. .	6	. .	. .	2	1	. . .	. . .	. . .	. . .	23
4	4	. .	2	. .	. .	1	1	. . .	. . .	. . .	. . .	12
. .	. .	. .	. .	. .	. .	1	. . .	. . .	. . .	. . .	. . .	1
2	8	. .	1	. .	. .	4	. . .	. . .	. . .	. . .	. . .	15
1	6	. .	. .	. .	. .	. .	. . .	. . .	. . .	. . .	. . .	7
. .	. .	. .	. .	. .	. .	5	. . .	. . .	. . .	. . .	. . .	5
. .	7	. .	2	. .	. .	1	. . .	. . .	. . .	. . .	. . .	10
2	1	. .	1	. .	. .	. .	. . .	. . .	. .	. .	. . .	4
. .	27	. .	3	1	. .	15	. . .	. . .	. . .	. . .	2	48
. .	3	. .	. .	. .	. .	2	. .	. . .	. . .	. . .	. .	5
21	89	1	17	1	. .	45	3	. . .	. . .	. . .	2	179
124	213	14	112	22	2	156	14	31	10	. . .	43	741

[1]) Darunter eine gemischte Ehe zwischen einem Socinianer und einer Katholikin.

Geburten nach

Comitate, Districte und Stühle	Januar		Februar	
	Männlich	Weiblich	Männlich	Weiblich
Land der Ungarn.				
Comitat Klausenburg	337	312	346	318
„ Inner-Szolnok	238	222	233	249
„ Doboka	170	135	199	188
„ Thorenburg	123	136	146	160
„ Kokelburg	272	147	160	155
„ Ober-Weissenburg	96	95	89	60
„ Unter- „	355	361	384	366
„ Hunyad	382	326	330	299
District Fogaras	144	129	129	127
„ Nászod	77	76	92	89
Summe	2.194	1.939	2.108	2.011
Land der Szekler.				
Stuhl Aranyos	34	28	45	34
„ Maros	186	175	170	150
„ Udvárhely	169	188	158	147
„ Csik	209	200	163	163
„ Háromszék	188	207	179	182
Summe	786	798	715	676
Land der Sachsen.				
Stuhl Hermannstadt	163	138	150	141
„ Broos	46	33	48	47
„ Mühlbach	31	31	30	24
„ Reussmarkt	40	24	34	23
„ Mediasch	69	71	61	68
„ Schässburg	38	43	53	47
„ Grossschenk	24	17	14	16
„ Reps	27	37	28	26
„ Leschkirch	13	16	21	13
District Kronstadt	126	153	128	123
„ Bistritz	28	47	30	44
Summe	605	610	597	572
Zusammen	3.585	3.347	3.420	3.259

Monaten im Jahre 1864.

März		April		Mai		Juni		Juli	
Männlich	Weiblich	Männlich	Weiblich	Männlich	Weiblich	Männlich	Weiblich	Männlich	Weiblich
348	293	347	304	320	297	318	271	317	281
281	282	265	240	231	196	205	195	183	207
230	200	183	187	201	150	174	155	167	143
164	180	162	149	176	155	136	123	148	140
154	166	171	133	155	151	158	146	159	176
96	95	84	95	87	84	117	100	98	66
397	377	370	336	386	341	326	354	335	334
283	257	225	256	261	228	268	245	260	243
114	105	129	133	130	118	138	151	150	152
105	93	78	92	65	83	67	80	86	82
2.172	2.048	2.014	1.925	2.012	1.803	1.907	1.820	1.903	1.824
32	48	30	32	36	32	37	37	38	30
191	145	159	133	191	158	149	148	175	154
192	142	150	135	166	132	152	119	163	157
197	170	175	153	192	179	186	165	201	190
190	172	173	166	160	172	166	161	180	153
802	677	687	619	745	673	690	630	757	684
144	144	166	137	167	149	143	159	125	133
40	28	46	37	32	28	37	25	31	24
27	19	31	45	32	45	19	18	24	25
37	41	49	43	33	21	46	24	27	39
65	70	66	56	52	66	66	56	74	69
32	23	48	49	57	46	44	55	41	54
27	22	21	15	25	16	25	21	22	14
28	35	28	28	27	19	28	25	43	21
18	15	19	16	19	20	19	17	17	14
97	118	123	123	156	121	115	99	126	125
39	33	34	35	36	36	29	21	26	32
554	548	631	584	636	567	571	520	556	550
3.528	3.273	3.332	3.128	3.393	3.043	3.168	2.970	3.216	3.058

Trauungen nach dem Religionsbekenntnisse.

Comitate, Districte und Stühle	Katholische		Griechisch-orientalische	Evangelische		Unitarier	Israeliten	Summe
	lateinischen	griechischen		Augsburger	helvetischer			
	Ritus			Confession				
Land der Ungarn.								
Comitat Klausenburg . .	149	689	196	61	402	19	14	1.530
„ Inner-Szolnok . .	41	705	134	4	111	. . .	33	1.028
„ Doboka	10	499	152	30	111	. . .	1	803
„ Thorenburg . . .	59	537	186	49	258	41	. . .	1.130
„ Kokelburg . . .	43	334	145	139	128	20	. . .	809
„ Ober-Weissenburg	29	47	227	41	87	29	. . .	460
„ Unter- „	96	668	719	52	120	2	7	1.664
Hunyad	39	351	978	. . .	43	. . .	2	1.413
District Fogaras	20	230	352	23	3	. . .	5	633
„ Nászod	10	314	42	. . .	. . .	. . .	. . .	366
Summe .	496	4.374	3.131	399	1.263	111	62	9.836
Land der Szekler.								
Stuhl Aranyos	16	52	30	. . .	57	33	. . .	188
„ Maros	144	122	50	3	475	50	4	848
„ Udvárhely	372	15	12	. . .	346	211	. . .	956
„ Csik	894	124	. . .	2	. . .	. . .	. . .	1.020
„ Háromszék	558	45	106	. . .	738	126	. . .	1.573
Summe .	1.984	358	198	5	1.616	420	4	4.585
Land der Sachsen.								
Stuhl Hermannstadt . . .	59	105	373	214	6	. . .	. . .	757
„ Broos	14	39	125	8	7	. . .	. . .	193
„ Muhlbach	5	6	124	34	. . .	. . .	. . .	169
„ Reussmarkt	. . .	1	125	23	. . .	. . .	. . .	149
„ Mediasch	10	87	78	197	2	. . .	. . .	374
„ Schässburg	6	. . .	106	118	1	. . .	. . .	231
„ Grossschenk	4	15	108	108	. . .	. . .	. . .	235
„ Reps	4	16	59	125	11	. . .	. . .	215
„ Leschkirch	4	14	58	31	. . .	. . .	. . .	107
District Kronstadt	73	. . .	241	227	13	. . .	1	555
„ Bistritz	15	20	1	231	2	. . .	. . .	269
Summe .	194	303	1.398	1.316	42	. . .	1	3.254
Zusammen .	2.674	5.035	4.727	1.720	2.921	531	67	17.675

Monaten im Jahre 1864.

October		November		December		Summe	
Männlich	Weiblich	Männlich	Weiblich	Männlich	Weiblich	Männlich	Weiblich
271	276	270	243	210	211	3.647	3.278
209	145	170	161	135	126	2.529	2.352
152	117	133	91	105	92	1.989	1.709
140	121	116	125	97	105	1.691	1.663
147	124	116	113	110	106	1.863	1.693
105	73	84	98	74	75	1.119	996
376	321	289	303	242	201	4.100	3.849
276	260	274	218	218	175	3.289	2.927
165	138	137	152	114	114	1.592	1.565
89	66	79	86	75	62	965	946
1.930	1.641	1.668	1.590	1.380	1.267	22.784	20.978
32	34	26	30	31	30	404	402
137	154	128	126	130	132	1.963	1.769
181	152	167	166	149	154	1.988	1.812
258	234	244	215	252	172	2.519	2.270
219	197	186	177	205	182	2.260	2.112
827	771	751	714	767	670	9.134	8.365
168	143	170	161	126	106	1.808	1.683
41	32	28	31	22	25	442	374
45	40	27	26	24	15	360	342
34	36	33	29	19	18	413	353
83	78	66	67	58	43	809	785
33	46	51	38	37	27	514	517
26	22	24	16	22	13	281	213
39	32	28	32	38	31	381	364
22	16	19	22	21	21	225	192
175	163	140	137	105	137	1.576	1.559
35	33	24	30	27	28	354	405
701	641	610	589	499	464	7.163	6.787
3.458	3.053	3.029	2.893	2.646	2.401	39.081	36.130

Comitate, Districte und Stühle	Trauungen nach Januar	Februar	März	April	Mai
Land der Ungarn.					
Comitat Klausenburg	150	444	118	84	161
„ Inner-Szolnok	78	327	81	18	65
„ Doboka	70	267	58	10	41
„ Thorenburg	144	329	89	28	77
„ Kokelburg	176	180	25	38	62
„ Ober-Weissenburg	88	126	15	16	48
„ Unter- „	219	455	33	30	165
„ Hunyad	219	599	34	17	115
District Fogaras	69	206	5	15	73
„ Nászod	7	109	68	. . . .	12
Summe	1.220	3.042	526	256	819
Land der Szekler.					
Stuhl Aranyos	33	50	22	4	22
„ Maros	151	146	48	68	85
„ Udvárhely	172	151	68	79	103
„ Csik	245	163	2	53	83
„ Háromszék	279	227	104	123	163
Summe	880	737	244	327	456
Land der Sachsen.					
Stuhl Hermannstadt	153	151	13	21	44
„ Broos	22	69	7	6	18
„ Mühlbach	22	52	1	2	11
„ Reussmarkt	23	34	1	. . . .	2
„ Mediasch	103	81	18	13	24
„ Schässburg	33	59	15	10	17
„ Grossschenk	44	44	5	15	19
„ Reps	30	45	17	17	34
„ Leschkirch	16	34	3	3	6
District Kronstadt	73	91	9	35	52
„ Bistritz	47	104	1	19	16
Summe	566	764	90	141	243
Zusammen	2.666	4.543	860	724	1.518

Jahre 1864.

Todtgeborene						Zusammen		
Eheliche			Uneheliche					
Männlich	Weiblich	Summe	Männlich	Weiblich	Summe	Männlich	Weiblich	Summe
10	9	19	13	14	27	3.647	3.278	6.925
. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	2.529	2.352	4.881
13	8	21	3	4	7	1.989	1.709	3.698
7	10	17	2	. . . .	2	1.691	1.663	3.354
11	4	15	. . . .	3	3	1.863	1.693	3.556
23	21	44	6	3	9	1.119	996	2.115
27	20	47	1	3	4	4.100	3.849	7.949
6	5	11	. . . .	. . . .	. . . .	3.289	2.927	6.216
1	2	3	. . . .	. . . .	. . . .	1.592	1.565	3.157
10	7	17	3	2	5	965	946	1.911
108	86	194	28	29	57	22.784	20.978	43.762
3	1	4	. . . .	. . . .	. . . .	404	402	806
11	3	14	1	. . . .	1	1.963	1.769	3.732
11	6	17	1	. . . .	1	1.988	1.812	3.800
22	17	39	8	5	13	2.519	2.270	4.789
11	5	16	9	. . . .	9	2.260	2.112	4.372
58	32	90	19	5	24	9.134	8.365	17.499
34	16	50	7	4	11	1.808	1.683	3.491
4	3	7	. . . .	. . . .	. . . .	442	374	816
7	4	11	. . . .	. . . .	. . . .	360	342	702
3	4	7	1	. . . .	1	413	353	766
21	11	32	. . . .	1	1	809	785	1.594
14	14	28	. . . .	4	4	514	517	1.031
5	3	8	. . . .	. . . .	. . . .	281	213	494
7	10	17	2	. . . .	2	381	364	745
6	5	11	. . . .	1	1	225	192	417
35	33	68	6	6	12	1.576	1.559	3.135
10	18	28	3	. . . .	3	354	405	759
146	121	267	19	16	35	7.163	6.787	13.950
312	239	551	66	50	116	39.081	36.130	75.211

Mehrlings-Geburten

Comitate, Districte und Stühle	Zwillinge													
	Lebendgeborene							Todtgeborene						
	Eheliche			Uneheliche				Eheliche			Uneheliche			
	2 Knaben	1 Knabe und 1 Mädchen	2 Mädchen	2 Knaben	1 Knabe und 1 Mädchen	2 Mädchen	Summe	2 Knaben	1 Knabe und 1 Mädchen	2 Mädchen	2 Knaben	1 Knabe und 1 Mädchen	2 Mädchen	Summe	Zusammen
Land der Ungarn.														
Comitat Klausenburg . .	32	44	32	6	6	2	122	.	.	.	.	2	.	2	124
„ Inner-Szolnok . .	14	16	14	.	2	.	46	.	.	.	.	.	.	. .	46
„ Doboka	23	27	12	.	4	.	66	3	1	.	.	.	.	4	70
„ Thorenburg . . .	16	20	8	.	.	.	44	.	2	.	.	.	.	2	46
„ Kokelburg . . .	26	22	10	2	2	.	62	.	.	.	.	.	2	2	64
„ Ober-Weissenburg	6	18	14	.	.	.	38	.	.	.	.	.	.	. .	38
„ Unter- „	42	32	40	6	6	2	128	.	2	.	.	.	.	2	130
„ Hunyad	30	30	28	.	2	4	94	.	2	.	.	.	.	2	96
District Fogaras	8	10	20	.	.	.	38	.	2	.	.	.	.	2	40
„ Nászod	8	7	6	2	2	2	27	.	1	.	.	.	.	1	28
Summe .	205	226	184	16	24	10	665	3	10	.	.	2	2	17	682
Land der Szekler.														
Stuhl Aranyos	10	4	10	.	2	.	26	.	.	.	.	.	.	. .	26
„ Maros	20	28	30	.	.	2	80	.	.	.	.	.	.	. .	80
„ Udvárhely . . .	34	26	20	8	2	6	96	.	.	.	.	.	.	. .	96
„ Csik	28	44	24	2	8	2	108	.	2	2	.	.	.	4	112
„ Háromszék	10	14	26	12	.	4	66	.	.	.	2	.	.	2	68
Summe .	102	116	110	22	12	14	376	.	2	2	2	.	.	6	382
Land der Sachsen.														
Stuhl Hermannstadt . . .	30	24	18	4	6	.	82	4	2	.	.	.	.	6	88
„ Broos	4	2	4	.	.	.	10	.	.	2	.	.	.	2	12
„ Mühlbach	2	4	.	.	.	.	6	.	.	.	.	.	.	. .	6
„ Reussmarkt	6	4	6	.	.	.	16	.	.	.	.	.	.	. .	16
„ Mediasch	8	11	10	2	.	4	35	.	1	.	.	.	.	1	36
„ Schässburg	6	8	8	.	2	.	24	.	.	.	.	.	.	. .	24
„ Grossschenk . . .	2	4	2	.	.	.	8	.	.	.	.	.	.	. .	8
„ Reps	6	6	2	2	.	2	18	2	.	.	.	.	.	2	20
„ Leschkirch	6	2	.	.	.	.	8	.	.	2	.	.	.	2	10
District Kronstadt . . .	24	30	20	4	.	2	80	.	8	2	.	.	.	10	90
„ Bistritz	4	6	.	.	2	.	12	.	.	.	.	.	.	. .	12
Summe .	98	101	70	12	10	8	299	6	11	6	.	.	.	23	322
Zusammen .	405	443	364	50	46	32	1340	9	23	8	2	2	2	46	1386

im Jahre 1864.

Drillinge																	Mehrlinge
Lebendgeborene								Todtgeborene									
Eheliche				Uneheliche				Eheliche				Uneheliche				Summe	
3 Knaben	2 Knaben und 1 Mädchen	1 Knabe und 2 Mädchen	3 Mädchen	3 Knaben	2 Knaben und 1 Mädchen	1 Knabe und 2 Mädchen	3 Mädchen	3 Knaben	2 Knaben und 1 Mädchen	1 Knabe und 2 Mädchen	3 Mädchen	3 Knaben	2 Knaben und 1 Mädchen	1 Knabe und 2 Mädchen	3 Mädchen		
				3												3	
		3														3	4
3																3	
	3		3													6	
3																3	
	3															3	
					3											3	
6	6	3	3	3	3											24	4
			3													3	
			3													3	
	3																
	6		3					3								12	
6	12	3	9	3	3			3								39	4

Kindersterblichkeit im Jahre

Comitate, Districte und Stühle	Von der Geburt bis mit 1 Monat				Von 1 Monat bis mit 6 Monaten				Von 6 bis mit
	Eheliche		Uneheliche		Eheliche		Uneheliche		Eheliche
	Männl.	Weibl.	Männl.	Weibl.	Männl.	Weibl.	Männl.	Weibl.	Männl.	Weibl.
Land der Ungarn.										
Comitat Klausenburg . .	350	247	30	22	184	151	18	14	100	68
„ Inner-Szolnok . .	171	134	13	8	117	79	14	7	75	55
„ Doboka	174	125	11	4	130	81	10	5	65	51
„ Thorenburg . . .	184	130	13	8	85	78	7	9	63	65
„ Kokelburg . . .	135	113	9	8	108	78	6	8	52	48
„ Ober-Weissenburg	115	68	7	8	54	58	7	7	48	36
„ Unter- „	376	236	24	18	187	147	19	10	113	98
„ Hunyad	201	132	7	17	174	108	8	6	99	77
District Fogaras	130	93	10	3	114	96	7	5	66	60
„ Nászod	83	61	13	11	76	68	8	4	73	44
Summe .	1.919	1.339	137	107	1.229	944	104	75	754	602
Land der Szekler.										
Stuhl Aranyos	44	26	. .	1	17	18	1	2	10	12
„ Maros	165	128	15	10	112	113	9	3	68	52
„ Udvárhely	223	118	13	15	128	105	8	15	101	95
„ Csik	245	181	30	40	159	130	30	22	101	105
„ Háromszék . . .	190	150	43	24	109	92	30	26	115	90
Summe .	867	603	101	90	525	458	78	68	395	354
Land der Sachsen.										
Stuhl Hermannstadt . . .	127	124	12	17	118	81	17	13	82	77
„ Broos	34	21	4	4	18	17	2	1	12	19
„ Mühlbach	37	32	1	6	15	18	. .	1	8	13
. Reussmarkt	32	18	1	. .	10	15	2	. .	12	10
„ Mediasch	72	65	7	7	45	44	7	6	30	27
„ Schässburg	52	40	3	3	34	24	5	2	17	16
„ Grossschenk . . .	35	23	3	. .	26	16	1	. .	20	16
„ Reps	32	24	3	4	37	36	5	3	27	16
„ Leschkirch	26	20	1	3	12	21	2	. .	2	6
District Kronstadt	155	103	15	13	128	120	11	15	80	90
„ Bistritz	27	32	5	2	23	14	. .	2	11	4
Summe .	629	502	55	59	466	406	52	43	301	294
Zusammen .	3.415	2.444	293	256	2.220	1.808	234	186	1.450	1.250

1864 (ohne Todtgeborene).

12 Monaten		Von 1 Jahr bis mit 2 Jahren		Von 2 bis mit 3 Jahren		Von 3 bis mit 4 Jahren		Von 4 bis mit 5 Jahren		Zusammen		
Uneheliche		Männl.	Weibl.	Männl.	Weibl.	Männl.	Weibl.	Männl.	Weibl.	Männl.	Weibl.	Summe
Männl.	Weibl.											
7	8	111	98	63	66	44	28	38	36	945	738	1.683
6	2	122	73	52	58	44	28	27	35	641	479	1.120
5	6	51	63	44	48	51	23	24	23	565	429	994
2	3	81	83	56	41	33	33	25	24	549	474	1.023
2	2	90	69	48	60	28	30	29	30	507	446	953
4	3	56	65	43	32	18	22	18	19	370	318	688
10	8	166	143	93	100	59	72	60	48	1.107	880	1.987
8	3	99	85	87	66	60	52	40	36	783	582	1.365
5	8	99	101	67	75	48	37	15	26	561	504	1.065
1	. .	52	59	26	21	17	13	16	17	365	298	663
50	43	927	839	579	567	402	338	292	294	6.393	5.148	11.541
2	. .	23	14	12	13	18	9	13	17	140	112	252
5	3	82	68	44	34	37	29	35	21	572	461	1.033
4	11	116	120	85	85	44	48	35	33	757	645	1.402
10	6	214	175	98	102	49	51	55	49	991	861	1.852
13	14	159	158	83	69	51	45	42	35	835	703	1.538
34	34	594	535	322	303	199	182	180	155	3.295	2.782	6.077
6	2	120	91	74	74	48	37	31	35	635	551	1.186
. .	2	24	19	12	9	12	6	9	6	127	104	231
2	. .	9	10	11	10	4	8	6	5	93	103	196
1	2	13	22	13	8	7	6	2	2	93	83	176
. .	. .	53	29	27	24	20	15	17	15	278	232	510
1	2	18	16	22	16	10	6	7	8	169	133	302
. .	. .	19	29	10	9	5	8	2	6	121	107	228
. .	2	35	27	21	16	23	13	11	17	194	158	352
1	. .	6	7	4	2	4	1	. .	. .	58	60	118
3	6	117	164	55	79	39	53	35	29	638	672	1.310
. .	2	21	12	6	10	7	7	4	3	104	88	192
14	18	435	426	255	257	179	160	124	126	2.510	2.291	4.801
98	95	1.956	1.800	1.156	1.127	780	680	596	575	12.198	10.221	22.419

Kindersterblichkeit nach Monaten

Comitate, Districte und Stühle	Januar		Februar	
	Männlich	Weiblich	Männlich	Weiblich
Land der Ungarn.				
Comitat Klausenburg	104	82	81	63
„ Inner-Szolnok	78	64	33	35
„ Doboka	51	47	48	38
„ Thorenburg	60	55	43	44
„ Kokelburg	71	67	48	47
„ Ober-Weissenburg	32	36	39	32
„ Unter- „	128	129	120	84
„ Hunyad	110	84	61	49
District Fogaras	58	46	57	31
„ Nászod	48	32	32	35
Summe	740	642	562	458
Land der Szekler.				
Stuhl Aranyos	22	13	11	10
„ Maros	73	60	49	34
„ Udvárhely	62	47	66	57
„ Csik	105	95	88	72
„ Háromszék	60	72	73	61
Summe	322	287	287	234
Land der Sachsen.				
Stuhl Hermannstadt	50	50	34	34
„ Broos	13	10	20	14
„ Mühlbach	13	12	12	12
„ Reussmarkt	3	2	8	5
„ Mediasch	28	28	20	19
„ Schässburg	13	7	15	16
„ Grossschenk	16	11	10	5
„ Reps	18	13	16	11
„ Leschkirch	5	2	4	6
District Kronstadt	84	79	72	70
„ Bistritz	14	6	5	7
Summe	257	220	216	199
Zusammen	1.319	1.149	1.065	891

im Jahre 1864 (ohne Todtgeborene).

März		April		Mai		Juni		Juli	
Männlich	Weiblich	Männlich	Weiblich	Männlich	Weiblich	Männlich	Weiblich	Männlich	Weiblich
106	75	107	78	87	68	54	58	62	56
79	62	78	67	49	38	42	23	46	26
74	61	93	65	56	54	36	30	34	21
67	52	70	45	49	47	30	31	40	29
49	46	57	46	48	41	25	26	24	21
38	26	30	31	20	23	33	25	30	26
141	114	127	110	106	79	37	34	69	48
66	37	68	55	55	50	55	38	52	28
49	34	36	40	22	26	26	33	45	26
42	27	38	28	34	36	22	26	30	23
711	534	704	565	526	462	360	324	432	304
18	12	13	12	8	12	1	4	8	7
49	45	41	45	52	38	37	20	29	27
87	67	73	68	58	53	63	37	65	51
105	89	79	67	85	80	59	54	68	59
97	82	86	70	53	55	41	52	56	47
356	295	292	262	256	238	201	167	226	191
54	37	45	32	63	51	47	37	41	42
7	11	11	9	6	6	13	5	5	7
10	8	6	12	9	6	6	4	5	5
6	3	8	4	10	4	5	12	10	6
17	23	24	19	11	22	18	13	19	4
20	10	19	19	17	8	11	7	11	11
6	8	9	3	9	8	8	9	9	11
27	28	11	17	16	16	13	6	18	11
2	7	3	3	6	7	3	3	5	4
51	82	46	47	36	41	31	26	44	37
12	9	12	16	10	7	11	8	10	8
212	226	194	181	193	176	166	130	177	146
1.279	1.055	1.190	1.008	975	876	727	621	835	641

Kindersterblichkeit nach Monaten

Comitate, Districte und Stühle	August		September	
	Männlich	Weiblich	Männlich	Weiblich
Land der Ungarn.				
Comitat Klausenburg	57	42	67	49
„ Inner-Szolnok	46	17	40	27
„ Doboka	26	17	44	18
„ Thorenburg	40	30	39	35
„ Kokelburg	38	26	37	36
„ Ober-Weissenburg	47	27	27	29
„ Unter- „	66	59	88	92
„ Hunyad	68	51	62	51
District Fogaras	64	67	57	60
„ Nászod	28	18	21	21
Summe	480	354	482	418
Land der Szekler.				
Stuhl Aranyos	13	9	10	4
„ Maros	57	41	48	48
„ Udvárhely	65	58	76	47
„ Csik	77	70	85	72
„ Háromszék	69	62	81	57
Summe	281	240	300	228
Land der Sachsen.				
Stuhl Hermannstadt	77	57	58	59
„ Broos	8	11	9	6
„ Mühlbach	4	7	6	4
„ Reussmarkt	7	8	8	6
„ Mediasch	47	21	32	30
„ Schässburg	13	9	8	14
„ Grossschenk	14	16	13	11
„ Reps	20	13	23	16
„ Leschkirch	5	9	8	7
District Kronstadt	63	57	61	78
„ Bistritz	4	6	5	6
Summe	262	214	231	237
Zusammen	1.023	808	1.013	883

im Jahre 1864 (ohne Todtgeborene).

October		November		December		Summe	
Männlich	Weiblich	Männlich	Weiblich	Männlich	Weiblich	Männlich	Weiblich
74	51	65	52	81	64	945	738
42	29	43	43	65	48	641	479
30	16	35	30	38	32	565	429
42	34	45	38	24	34	549	474
24	18	42	30	44	42	507	446
30	34	21	12	23	17	370	318
63	29	63	47	99	55	1.107	880
65	54	55	44	66	41	783	582
59	45	48	43	40	53	561	504
24	18	19	13	27	21	365	298
453	328	436	352	507	407	6.393	5.148
15	12	13	9	8	8	140	112
50	40	39	29	48	34	572	461
48	52	43	49	51	59	757	645
94	65	67	66	79	72	991	861
76	51	63	45	80	49	835	703
283	220	225	198	266	222	3.295	2.782
46	48	56	47	64	57	635	551
13	6	8	6	14	13	127	104
9	12	7	11	6	10	93	103
7	11	10	7	11	15	93	83
24	15	16	12	22	26	278	232
13	15	17	9	12	8	169	133
12	9	5	8	10	8	121	107
11	9	10	11	11	7	194	158
6	3	4	3	7	6	58	60
50	63	50	48	50	44	638	672
8	3	3	3	10	9	104	88
199	194	186	165	217	203	2.510	2.291
935	742	847	715	990	832	12.198	10.221

Comitate, Districte und Stühle	Sterblichkeit nach dem Von der Geburt bis 5 Jahren		Von 5 bis 6 Jahren		Von 6 bis 7 Jahren		Von 7 bis 8 Jahren	
	Männlich	Weiblich	Männlich	Weiblich	Männlich	Weiblich	Männlich	Weiblich
Land der Ungarn.								
Comitat Klausenburg	945	738	35	31	24	13	17	16
„ Inner-Szolnok	641	479	23	19	17	25	15	13
„ Doboka	565	429	15	13	16	10	13	21
„ Thorenburg	549	474	31	21	18	15	14	9
„ Kokelburg	507	446	10	16	14	18	11	4
„ Ober-Weissenburg	370	318	10	11	11	6	5	7
„ Unter- „	1.107	880	34	28	39	33	35	35
„ Hunyad	783	582	30	37	21	25	22	20
District Fogaras	561	504	62	42	11	17	15	8
„ Nászod	365	298	8	10	5	2	8	3
Summe	6.393	5.148	258	228	176	164	155	136
Land der Szekler.								
Stuhl Aranyos	140	112	4	9	10	4	4	5
„ Maros	572	461	12	14	15	10	1	6
„ Udvárhely	757	645	18	20	18	24	6	13
„ Csik	991	861	28	35	15	23	28	23
„ Háromszék	835	703	25	18	11	17	12	17
Summe	3.295	2.782	87	96	69	78	51	64
Land der Sachsen.								
Stuhl Hermannstadt	635	551	28	20	21	17	13	15
„ Broos	127	104	4	2	2	2	4	3
„ Mühlbach	93	103	3	3	4	6	1	3
„ Reussmarkt	93	83	6	4	2	1	2	2
„ Mediasch	278	232	3	2	6	7	1	9
„ Schässburg	169	133	3	8	8	2	5	1
„ Grossschenk	121	107	5	5	5	1	1	6
„ Reps	194	158	2	5	5	1	6	3
„ Leschkirch	58	60	3	2	2	1	. . .	. . .
District Kronstadt	638	672	21	21	15	16	12	7
„ Bistritz	104	88	2	1	1	4	. . .	1
Summe	2.510	2.291	80	73	71	58	45	50
Zusammen	12.198	10.221	425	397	316	300	251	250

Alter im Jahre 1864.

Von 8 bis 9		Von 9 bis 10		Von 10 bis 11		Von 11 bis 12		Von 12 bis 13		Von 13 bis 14	
Jahren											
Männlich	Weiblich	Männlich	Weiblich	Männlich	Weiblich	Männlich	Weiblich	Männlich	Weiblich	Männlich	Weiblich
16	12	8	16	13	16	17	7	11	21	6	12
15	5	13	13	20	10	15	12	9	11	10	7
8	4	4	5	9	5	13	5	5	11	9	15
6	5	14	8	8	10	10	8	5	6	7	2
5	9	7	6	9	7	8	5	7	8	10	10
7	6	8	4	2	3	2	3	1	3	3	8
21	31	18	18	12	14	17	17	21	11	14	9
14	11	17	11	14	11	14	13	10	16	9	15
8	9	10	8	5	4	5	7	3	7	8	3
3	7	6	3	7	. . .	. . .	4	3	3	2	3
103	99	105	92	99	80	101	81	75	97	78	84
2	. . .	1	3	4	. . .	3	. . .	1	. . .	2	5
8	4	6	6	3	4	4	6	7	14	6	8
15	13	7	9	7	6	11	12	4	10	9	8
16	9	13	12	2	7	11	6	5	8	2	4
9	13	15	10	5	8	12	5	11	8	5	8
50	39	42	40	21	25	41	29	28	40	24	33
18	13	5	8	8	7	8	6	7	11	6	10
3	7	3	2	. . .	1	. . .	1	1	3	1	1
2	1	. . .	. . .	2	. . .	2	2	1	1	2	. . .
1	2	. . .	1	. . .	2	2	2	. . .	2	1	. . .
2	3	3	2	4	1	2	1	. . .	3	3	3
1	2	2	4	2	5	. . .	1	1	1	2	1
5	4	. . .	. . .	1	3	1	2	1	6	1	1
2	5	3	4	. . .	2	. . .	3	1	. . .	. . .	1
1	. . .	1	2	. . .	. . .	. . .	. . .	. . .	1	1	. . .
14	18	6	5	8	1	6	4	7	4	7	4
2	1	2	2	1	1	1	1	3	. . .	2	3
51	56	25	30	26	23	22	23	22	32	26	24
204	194	172	162	146	128	164	133	125	169	128	141

Sterblichkeit nach dem

Comitate, Districte und Stühle	Von 14 bis 15		Von 15 bis 16		Von 16 bis 17		Von 17 bis 18	
	Jahren							
	Männlich	Weiblich	Männlich	Weiblich	Männlich	Weiblich	Männlich	Weiblich
Land der Ungarn.								
Comitat Klausenburg	7	10	15	18	11	11	21	10
„ Inner-Szolnok . . .	12	9	20	13	9	8	5	13
„ Doboka	7	7	5	9	7	8	9	12
„ Thorenburg	9	6	6	9	10	8	3	8
„ Kokelburg	5	11	5	15	5	9	8	18
„ Ober-Weissenburg	3	3	4	2	4	. . .	2	3
„ Unter- „ .	12	22	15	19	11	14	18	15
„ Hunyad	11	12	17	13	11	12	10	15
District Fogaras	4	15	9	10	6	6	8	10
„ Nászod	2	4	1	4	3	9	4	8
Summe .	72	99	97	112	77	85	88	112
Land der Szekler.								
Stuhl Aranyos	. . .	2	. . .	2	2	1	2	2
„ Maros	4	3	7	14	3	16	7	9
„ Udvárhely	4	10	10	8	10	12	7	5
„ Csik	4	6	7	6	7	6	7	12
„ Háromszék	8	10	2	8	10	5	7	9
Summe .	20	31	26	38	32	40	30	37
Land der Sachsen.								
Stuhl Hermannstadt	4	8	6	6	2	10	9	9
„ Broos	1	6	1	. . .	1	1	4	1
„ Mühlbach	. . .	2	2	1	2	2	. . .	2
„ Reussmarkt	1	1	. . .	1	. . .	1	. . .	. . .
„ Mediasch	. . .	2	. . .	7	. . .	4	1	2
„ Schässburg	2	. . .	. . .	3	. . .	1	2	3
„ Grossschenk	3	2	3	2	1	2	. . .	1
„ Reps	1	1	1	1	. . .	2	3	2
„ Leschkirch	. .	. . .	. . .	2	. . .	. . .	. . .	1
District Kronstadt	3	4	3	5	4	5	6	6
„ Bistritz	. . .	4	2	2	3	2	2	2
Summe .	15	30	18	30	13	30	27	29
Zusammen .	107	160	141	180	122	155	145	178

Alter im Jahre 1864.

Von 18 bis 19		Von 19 bis 20		Von 20 bis 21		Von 21 bis 22		Von 22 bis 23		Von 23 bis 24	
Jahren											
Männlich	Weiblich	Männlich	Weiblich	Männlich	Weiblich	Männlich	Weiblich	Männlich	Weiblich	Männlich	Weiblich
17	15	17	15	21	19	15	10	21	13	16	14
6	6	10	9	11	12	4	12	7	11	12	11
7	10	12	6	9	8	6	11	7	10	8	4
10	7	10	7	12	10	10	7	7	8	6	11
10	7	7	6	9	13	10	8	5	8	3	11
1	. . .	7	3	3	4	6	2	5	2	5	2
34	17	24	8	23	9	20	13	16	10	19	16
17	17	26	16	13	7	16	12	17	9	24	15
7	4	3	11	7	4	4	6	3	2	12	6
2	4	8	7	6	2	4	5	6	6	5	4
111	87	124	88	114	88	95	86	94	79	110	94
2	. . .	2	5	1	2	2	2	2	. . .	1	2
5	8	7	10	4	3	14	9	11	13	13	11
10	8	12	8	10	10	6	3	10	8	10	9
8	7	10	6	9	5	4	4	9	7	6	4
6	10	9	9	13	6	11	7	7	9	8	7
31	33	40	38	37	26	37	25	39	37	38	33
6	8	13	4	12	11	7	5	5	6	8	7
1	. . .	3	2	1	3	1	1	3	. . .	1	2
. . .	1	1	. . .	1	3	. . .	2	1	2	. . .	1
2	. . .	. . .	4	. . .	. . .	. . .	. . .	. . .	3	3	. . .
3	4	2	6	2	2	1	4	1	2	3	3
3	2	4	1	1	3	1	2	2	2	1	1
. . .	1	1	1	1	. . .	1	1	1	. . .	3	5
1	. . .	1	. . .	2	1	. . .	2	. . .	. . .	. . .	2
. . .	1	. . .	. . .	. . .	. . .	1	. . .	1	. . .	. . .	2
12	6	8	12	9	7	3	5	7	7	7	7
1	2	1	1	1	1	2	2	4	. . .	. . .	1
29	25	34	31	30	31	17	24	25	22	26	31
171	145	198	157	181	145	149	135	158	138	174	158

Sterblichkeit nach dem

Comitate, Districte und Stühle	Von 24 bis 25 Jahren		Von 25 bis 26		Von 26 bis 27		Von 27 bis 28	
	Männlich	Weiblich	Männlich	Weiblich	Männlich	Weiblich	Männlich	Weiblich
Land der Ungarn.								
Comitat Klausenburg	14	15	19	18	10	18	17	25
„ Inner-Szolnok . . .	6	17	7	14	13	11	9	13
„ Doboka	10	11	7	12	9	9	11	14
„ Thorenburg	16	7	8	3	9	8	8	12
„ Kokelburg	11	6	2	9	13	8	12	9
„ Ober-Weissenburg .	. . .	2	2	3	2	4	3	5
„ Unter- „ .	22	20	22	20	26	32	20	22
„ Hunyad	14	18	20	12	17	13	14	16
District Fogaras	9	4	5	6	5	5	2	5
„ Nászod	4	7	7	3	1	. . .	2	8
Summe .	106	107	99	100	105	108	98	129
Land der Szekler.								
Stuhl Aranyos	4	2	3	1	3	1	2	1
„ Maros	5	9	6	7	3	6	8	9
„ Udvárhely	5	7	15	9	8	5	10	10
„ Csik	6	9	5	6	7	6	9	7
„ Háromszék	11	6	6	7	8	8	5	6
Summe .	31	33	35	30	29	26	34	33
Land der Sachsen.								
Stuhl Hermannstadt	5	8	5	5	5	6	6	9
„ Broos	4	1	3	1	2	2	2	4
„ Mühlbach	2	2	. . .	2	2	1	3	. . .
„ Reussmarkt	1	1	. . .	2	3	3	2	3
„ Mediasch	4	3	2	4	4	1	2	5
„ Schässburg	2	5	. . .	2	2	3	2	2
„ Grossschenk	. . .	6	1	. . .	. . .	2	3	2
„ Reps	. . .	1	3	. . .	. . .	3	3	2
„ Leschkirch	. . .	. . .	. . .	. . .	1	2	1	. . .
District Kronstadt	1	6	4	4	3	7	4	3
„ Bistritz	1	2	1	1	1	5	2	1
Summe .	20	35	19	21	23	35	30	31
Zusammen	157	175	153	151	157	169	162	193

Alter im Jahre 1864.

Von 28 bis 29		Von 29 bis 30		Von 30 bis 31		Von 31 bis 32		Von 32 bis 33		Von 33 bis 34	
Jahren											
Männlich	Weiblich	Männlich	Weiblich	Männlich	Weiblich	Männlich	Weiblich	Männlich	Weiblich	Männlich	Weiblich
17	14	19	29	12	30	20	20	11	17	12	16
8	14	9	21	19	17	8	12	8	8	7	9
7	6	15	21	7	16	12	9	6	4	11	10
11	15	9	23	11	10	7	13	4	8	6	9
5	11	7	17	7	13	6	14	3	6	2	9
2	4	4	6	7	8	4	2	3	2	4	4
19	20	29	26	19	24	14	17	11	27	12	14
10	9	24	40	13	17	13	19	10	10	5	11
. . .	5	8	12	4	13	4	4	4	3	. . .	2
4	6	7	6	4	5	5	. . .	1	. . .	3	4
83	104	131	201	103	153	93	110	61	85	62	88
3	5	5	6	1	2	1	1	2	1	1	1
8	5	4	9	12	11	4	8	13	6	3	6
8	10	7	4	6	9	6	7	9	5	5	8
. . .	3	10	8	. . .	3	3	5	3	3	3	8
6	8	7	10	5	9	9	8	6	6	6	5
25	31	33	37	24	34	23	29	33	21	18	28
9	8	3	11	6	5	3	5	11	10	7	3
5	1	. . .	7	2	. . .	3	3	1	1	2	2
1	3	2	5	. . .	3	1	. . .	1	3	1	5
1	1	. . .	1	. . .	. . .	1	1	1	. . .	. . .	. .
2	5	2	3	2	2	1	2	3	5	4	4
2	1	2	2	3	3	. . .	1	. . .	5	1	4
2	1	3	2	. . .	. . .	2	. . .	. . .	. . .	3	5
. .	. . .	4	3	3	3	1	. . .	1	2	1	2
. . .	4	. . .	1	. . .	2	. . .	. . .	1	2	. . .	. . .
2	8	11	8	2	5	3	1	3	3	4	4
3	2	1	1	1	3	2	1	. . .	1	1	3
27	34	28	44	19	26	17	14	22	32	24	32
135	169	192	282	146	213	133	153	116	138	104	148

Sterblichkeit nach dem

Comitate, Districte und Stühle	Von 34 bis 35		Von 35 bis 36		Von 36 bis 37		Von 37 bis 38	
	Jahren							
	Männlich	Weiblich	Männlich	Weiblich	Männlich	Weiblich	Männlich	Weiblich
Land der Ungarn.								
Comitat Klausenburg	30	22	15	15	15	19	18	20
„ Inner-Szolnok . . .	7	16	29	11	8	14	6	11
„ Doboka	25	18	11	16	3	3	11	9
„ Thorenburg	15	23	10	17	5	5	8	12
„ Kokelburg	10	10	5	8	8	4	6	6
„ Ober-Weissenburg .	2	2	4	2	1	5	2	9
„ Unter- „ .	27	43	23	25	18	12	23	20
„ Hunyad	21	24	16	24	10	11	15	13
District Fogaras	10	9	4	7	3	10	4	7
„ Nászod	5	7	3	4	1	1	4	1
Summe .	152	174	120	129	72	84	97	108
Land der Szekler.								
Stuhl Aranyos	2	. . .	3	. . .	1	. . .	2	. . .
„ Maros	7	16	6	8	12	4	5	6
„ Udvárhely	6	4	6	12	5	6	12	12
„ Csik	6	18	3	8	6	4	5	10
„ Háromszék	7	7	7	6	7	5	8	12
Summe .	28	45	25	34	31	19	32	40
Land der Sachsen.								
Stuhl Hermannstadt	12	13	5	11	9	5	3	8
„ Broos	4	5	1	1	2	5	2	. . .
„ Mühlbach	. . .	1	4	2	1	. . .	. . .	. . .
„ Reussmarkt	3	2	. . .	1	2	. . .	1	. . .
„ Mediasch	2	7	6	6	3	1	4	. . .
„ Schässburg	1	4	3	1	3	3	4	5
„ Grossschenk	3	3	. . .	2	. . .	2	2	2
„ Reps	2	3	. . .	2	2	2	2	. . .
„ Leschkirch	. . .	2	3	1	. . .	. . .	. . .	3
District Kronstadt	5	6	6	7	9	4	7	4
„ Bistritz	3	2	2	2	2	4	. . .	1
Summe .	35	48	30	36	33	26	25	23
Zusammen .	215	267	175	199	136	129	154	171

Alter im Jahre 1864.

Von 38 bis 39		Von 39 bis 40		Von 40 bis 41		Von 41 bis 42		Von 42 bis 43		Von 43 bis 44	
Jahren											
Männlich	Weiblich	Männlich	Weiblich	Männlich	Weiblich	Männlich	Weiblich	Männlich	Weiblich	Männlich	Weiblich
19	8	28	31	29	30	21	13	14	11	18	13
10	5	16	27	17	19	4	9	13	3	5	6
9	9	21	32	16	10	12	9	5	5	5	2
7	6	24	22	9	14	6	8	11	6	4	3
6	6	15	14	11	4	8	10	9	10	11	4
4	5	5	9	3	5	3	5	1	4	2	4
21	21	49	49	22	27	24	20	13	14	20	8
16	16	34	42	18	25	17	10	11	7	12	3
8	7	9	7	7	9	7	5	7	3	2	4
1	4	3	5	2	7	2	3	1	3	6	1
101	87	204	238	134	150	104	92	85	66	85	48
3	. . .	3	3	. . .	2	1	1	3	. . .	1	. . .
9	14	2	16	13	3	11	7	11	5	20	7
7	12	10	7	8	11	10	5	11	10	9	4
5	5	8	12	2	3	9	6	6	8	5	6
7	7	15	11	8	10	12	10	8	8	9	10
31	38	38	49	31	29	43	29	39	31	44	27
7	1	5	14	7	14	5	5	5	9	7	7
3	. . .	8	6	4	2	4	1	2	1	1	1
2	1	5	5	2	3	. . .	. . .	1	2	. . .	. . .
1	2	4	2	2	1	1	1	. . .	3	2	1
3	2	4	4	5	1	5	6	5	2	6	5
2	2	1	2	2	3	2	3	. . .	1	3	1
. . .	2	1	4	4	2	. . .	2	. . .	. . .	1	. . .
2	3	1	5	2	2	1	3	1	1	1	2
. . .	. . .	1	2	2	1	1	1	1	1	1	. . .
5	4	10	10	13	8	6	3	10	8	15	5
4	3	. . .	2	3	4	5	2	1	. . .	3	3
29	20	40	56	46	41	30	27	26	28	40	25
161	145	282	343	211	220	177	148	150	125	169	100

Sterblichkeit nach dem								
Comitate, Districte und Stühle	Von 44 bis 45		Von 45 bis 46		Von 46 bis 47		Von 47 bis 48	
	Jahren							
	Männlich	Weiblich	Männlich	Weiblich	Männlich	Weiblich	Männlich	Weiblich
Land der Ungarn.								
Comitat Klausenburg	26	22	19	14	8	9	21	8
„ Inner-Szolnok . . .	15	13	14	19	8	4	10	12
„ Doboka	13	13	11	11	6	2	13	6
„ Thorenburg	18	14	8	13	7	4	6	3
„ Kokelburg	17	13	16	12	7	5	9	4
„ Ober-Weissenburg .	6	7	8	7	4	2	3	3
„ Unter- „ .	29	34	24	17	12	12	22	17
„ Hunyad	31	36	22	15	7	5	15	8
District Fogaras	12	17	11	10	4	2	6	7
„ Nászod	8	6	2	3	1	2	5	2
Summe .	175	175	135	121	64	47	110	70
Land der Szekler.								
Stuhl Aranyos	3	3	2	3	. . .	2	3	2
„ Maros	11	10	15	12	13	4	8	10
„ Udvárhely	13	12	19	8	11	5	7	8
„ Csik	9	7	7	7	5	1	8	9
„ Háromszék	12	9	21	10	8	4	10	9
Summe .	48	41	64	40	37	16	36	38
Land der Sachsen.								
Stuhl Hermannstadt	7	6	12	14	5	4	7	5
„ Broos	6	3	1	1	. . .	1	4	2
„ Mühlbach	2	4	2	3	. . .	. . .	. . .	. . .
„ Reussmarkt	3	2	. . .	. . .	. . .	1	2	3
„ Mediasch	2	6	3	3	4	4	2	3
„ Schässburg	1	3	2	5	1	2	2	1
„ Grossschenk	1	3	1	2	1	1	1	. . .
„ Reps	4	3	3	4	1	2	2	4
„ Leschkirch	1	1	. . .	1	2	1	1	. . .
District Kronstadt	13	8	8	10	9	6	10	4
„ Bistritz	. . .	3	2	4	3	3	1	. . .
Summe .	40	42	34	47	26	25	32	22
Zusammen .	263	258	233	208	127	88	178	130

Alter im Jahre 1864.

Von 48 bis 49		Von 49 bis 50		Von 50 bis 51		Von 51 bis 52		Von 52 bis 53		Von 53 bis 54	
Jahren											
Männlich	Weiblich	Männlich	Weiblich	Männlich	Weiblich	Männlich	Weiblich	Männlich	Weiblich	Männlich	Weiblich
14	5	32	31	21	14	16	10	8	12	10	12
9	1	21	20	21	10	7	5	8	5	10	9
2	5	15	20	12	14	7	5	6	2	4	4
7	8	22	24	13	11	7	9	12	5	9	13
6	8	19	14	9	11	13	7	12	8	4	3
4	5	8	9	4	3	3	5	3	2	4	3
16	14	39	36	25	19	19	14	16	13	23	15
10	6	51	40	16	20	15	14	10	6	13	9
10	6	17	18	13	6	11	2	9	5	8	3
. . .	1	6	8	2	5	. . .	5	. . .	3	5	5
78	59	230	220	136	113	98	76	84	61	90	76
3	4	10	5	1	4	4	. . .	1	2	2	. . .
10	8	15	12	13	4	16	11	9	14	9	9
6	2	9	13	10	8	10	7	15	8	6	7
3	3	17	11	5	10	3	6	11	7	14	11
5	11	9	14	14	16	5	10	10	8	3	7
27	28	60	55	43	42	38	34	46	39	34	34
6	5	6	14	8	13	7	4	6	13	8	7
1	1	5	5	1	. . .	4	1	1	1	2	2
. . .	1	1	3	4	. . .	2	3	2	1	2	. .
. . .	1	2	1	2	2	4	1	2	1	1	2
2	3	1	3	5	8	4	2	5	4	7	2
1	2	2	1	3	2	3	. . .	. . .	. . .	2	5
. . .	6	2	1	2	3	2	2	1	1	. . .	1
2	1	3	4	5	4	. . .	. . .	1	3	2	3
1	2	. . .	1	2	5	. . .	. . .	1	. . .	1	2
10	8	10	8	8	10	5	3	13	8	12	11
. . .	1	4	2	2	2	5	1	3	3	5	4
23	31	36	43	42	49	36	17	35	35	42	39
128	118	326	318	221	204	172	127	165	135	166	149

Sterblichkeit nach dem

Comitate, Districte und Stühle	Von 54 bis 55		Von 55 bis 56		Von 56 bis 57		Von 57 bis 58	
	Jahren							
	Männlich	Weiblich	Männlich	Weiblich	Männlich	Weiblich	Männlich	Weiblich
Land der Ungarn.								
Comitat Klausenburg	25	19	23	20	11	17	11	13
„ Inner-Szolnok . . .	13	15	19	14	8	9	4	7
„ Doboka	10	11	19	5	7	7	7	8
„ Thorenburg	12	12	17	14	5	10	8	9
„ Kokelburg	19	10	7	10	10	9	14	2
„ Ober-Weissenburg .	6	12	8	8	5	1	2	3
„ Unter- „ .	26	17	30	30	17	14	21	27
„ Hunyad	16	16	19	14	8	11	14	16
District Fogaras	10	12	8	11	4	6	16	10
„ Nászod	4	3	5	1	. . .	2	2	4
Summe .	141	127	155	127	75	86	99	99
Land der Szekler.								
Stuhl Aranyos	1	2	4	4	6	1	3	1
„ Maros	7	11	11	12	8	3	15	11
„ Udvárhely	8	6	12	11	14	9	9	7
„ Csik	18	4	8	10	6	6	5	17
„ Háromszék	10	10	10	11	12	8	8	9
Summe .	44	33	45	48	46	27	40	45
Land der Sachsen.								
Stuhl Hermannstadt	7	11	7	5	6	13	12	4
„ Broos	7	1	2	3	1	1	1	1
„ Mühlbach	2	2	3	5	1	2	1	1
„ Reussmarkt	2	3	1	2	2	2	5	1
„ Mediasch	7	6	4	6	1	2	7	6
„ Schässburg	5	6	6	2	7	4	4	3
„ Grossschenk	5	. . .	5	2	. . .	2	5	1
„ Reps	1	3	3	3	1	. . .	2	5
„ Leschkirch	2	1	. . .	1	. . .	1	1	. . .
District Kronstadt	14	17	9	8	5	5	7	7
„ Bistritz	. . .	4	2	3	4	2	5	4
Summe .	52	54	42	40	28	34	50	33
Zusammen .	237	214	242	215	149	147	189	177

Alter im Jahre 1864.

Von 58 bis 59		Von 59 bis 60		Von 60 bis 61		Von 61 bis 62		Von 62 bis 63		Von 63 bis 64	
Jahren											
Männlich	Weiblich	Männlich	Weiblich	Männlich	Weiblich	Männlich	Weiblich	Männlich	Weiblich	Männlich	Weiblich
10	13	46	29	34	31	16	16	15	15	19	24
9	6	34	45	20	18	13	10	15	8	13	14
8	6	25	36	18	12	8	13	7	11	14	6
7	3	21	25	14	17	12	9	9	6	19	5
7	8	18	21	16	11	11	13	6	9	20	8
8	6	8	12	4	6	3	1	6	1	11	12
26	15	66	65	41	35	15	18	17	19	19	33
11	12	78	45	18	26	12	10	10	14	18	12
6	5	23	24	11	12	12	11	4	10	4	8
. . .	2	12	14	2	3	3	9	2	6	6	5
92	76	331	316	178	171	105	110	91	99	143	127
1	1	5	10	4	4	2	3	3	6	2	3
5	9	10	26	15	10	12	6	14	9	8	10
5	14	12	19	10	13	14	6	6	9	12	7
9	6	15	25	16	13	7	10	8	6	18	18
13	9	17	17	14	13	14	10	7	8	12	9
33	39	59	97	59	53	49	35	38	38	52	47
5	8	9	17	14	11	9	9	9	8	12	17
1	4	9	10	1	3	1	1	4	1	5	5
. . .	1	3	4	4	. . .	. . .	1	2	3	2	2
4	1	3	9	2	3	2	3	2	. . .	1	. . .
4	3	5	8	4	8	7	5	1	2	6	5
2	. . .	3	5	3	4	1	5	5	3	8	3
3	7	4	2	4	7	4	3	2	4	2	4
4	. . .	4	6	. . .	2	3	4	2	. . .	2	4
2	1	1	2	4	4	1	. . .	2	4	1	1
5	7	14	18	18	14	14	12	11	9	11	13
2	6	2	3	8	5	3	. . .	2	4	3	1
32	38	57	84	62	61	45	43	42	38	53	55
157	153	447	497	299	285	199	188	171	175	248	229

Sterblichkeit nach dem

Comitate, Districte und Stühle	Von 64 bis 65		Von 65 bis 66		Von 66 bis 67		Von 67 bis 68	
	Jahren							
	Männlich	Weiblich	Männlich	Weiblich	Männlich	Weiblich	Männlich	Weiblich
Land der Ungarn.								
Comitat Klausenburg	28	26	14	18	11	12	26	14
„ Inner-Szolnok . . .	32	18	9	19	6	4	5	13
„ Doboka	19	17	7	11	10	6	9	3
„ Thorenburg	21	17	9	5	7	5	7	7
„ Kokelburg . . . . :	20	17	12	13	7	10	10	7
„ Ober-Weissenburg .	5	11	5	8	5	2	6	6
„ Unter- „ .	63	34	25	34	19	15	27	27
„ Hunyad	31	37	16	19	7	8	13	22
District Fogaras	18	14	6	4	3	3	6	9
„ Nászod	9	6	5	2	2	2	1	6
Summe .	246	197	108	133	77	67	110	114
Land der Szekler.								
Stuhl Aranyos	8	4	5	6	3	2	. . .	2
„ Maros	23	16	20	6	11	9	6	11
„ Udvárhely	13	14	7	8	11	12	7	6
„ Csik	23	17	13	10	7	8	8	10
„ Háromszék	18	13	12	10	9	13	10	11
Summe .	85	64	57	40	41	44	31	40
Land der Sachsen.								
Stuhl Hermannstadt	14	14	11	14	8	6	19	8
„ Broos	3	11	3	1	1	2	1	5
„ Mühlbach	3	1	5	2	. . .	3	3	3
„ Reussmarkt	2	1	. . .	3	4	. . .	2	2
„ Mediasch	5	9	6	6	2	5	3	5
„ Schässburg	2	4	6	1	2	3	5	3
„ Grossschenk	3	6	6	5	3	3	4	1
„ Reps	3	1	4	1	3	4	3	4
„ Leschkirch	1	2	2	2	2	2	1	3
District Kronstadt	14	19	21	15	3	4	10	10
„ Bistritz	7	2	3	4	7	3	3	4
Summe .	57	70	67	54	35	35	54	48
Zusammen .	388	331	232	227	153	146	195	202

Alter im Jahre 1864.

Von 68 bis 69		Von 69 bis 70		Von 70 bis 71		Von 71 bis 72		Von 72 bis 73		Von 73 bis 74	
Jahren											
Männlich	Weiblich	Männlich	Weiblich	Männlich	Weiblich	Männlich	Weiblich	Männlich	Weiblich	Männlich	Weiblich
11	14	38	34	30	30	10	8	9	11	4	13
10	15	34	37	15	18	11	3	13	11	11	6
3	7	26	17	4	10	10	8	4	6	3	4
6	3	23	24	12	13	6	8	2	4	6	8
11	14	8	20	10	15	12	11	5	8	6	7
6	2	9	16	2	6	3	4	3	7	4	4
22	14	54	59	21	35	18	13	17	14	19	10
8	8	61	56	18	15	6	12	4	3	7	6
4	1	20	17	13	4	9	6	6	3	3	4
4	2	21	21	4	2	4	1	2	1	5	4
85	80	294	301	129	148	89	74	65	68	68	66
3	2	8	2	2	2	3	2	. . .	2	1	4
15	11	8	13	11	8	4	5	6	5	9	3
5	11	8	12	7	8	8	8	15	7	7	12
11	5	18	21	9	11	14	7	4	8	5	6
8	15	13	30	12	11	18	15	12	9	7	8
42	44	55	78	41	40	47	37	37	31	29	33
6	10	12	18	21	13	8	12	10	8	11	10
1	1	8	4	1	. . .	3	3	2	2	3	. . .
1	1	3	2	4	4	3	3	. . .	. . .	2	1
3	4	2	2	3	1	4	3	3	3	1	2
2	5	9	10	6	5	4	7	1	6	4	7
3	1	1	1	5	3	3	4	3	3	3	4
1	4	2	4	7	3	3	4	1	2	4	. . .
1	1	2	3	3	. . .	4	2	1	4	1	2
2	3	2	4	. . .	1	1	. . .	2	1	. . .	. . .
9	13	13	22	15	10	9	6	4	8	6	7
7	5	4	5	7	3	1	3	2	2	2	6
36	48	58	75	72	43	43	47	29	39	37	39
163	173	407	454	242	231	179	158	131	138	134	138

Sterblichkeit nach dem

Comitate, Districte und Stühle	Von 74 bis 75		Von 75 bis 76		Von 76 bis 77		Von 77 bis 78	
	Jahren							
	Männlich	Weiblich	Männlich	Weiblich	Männlich	Weiblich	Männlich	Weiblich
Land der Ungarn.								
Comitat Klausenburg	24	22	16	11	3	8	9	13
„ Inner-Szolnok . . .	14	12	16	14	1	6	5	7
„ Doboka	7	12	12	6	3	. . .	3	5
„ Thorenburg	18	4	5	5	6	5	3	8
„ Kokelburg	11	8	13	5	3	6	8	1
„ Ober-Weissenburg .	7	4	5	2	3	1	1	6
„ Unter- „ .	27	16	15	17	5	5	11	4
„ Hunyad	33	21	17	9	4	2	5	11
District Fogaras	7	9	9	7	2	5	2	1
„ Nászod	4	10	. . .	2	1	1	1	3
Summe .	152	118	108	78	31	39	48	59
Land der Szekler.								
Stuhl Aranyos	2	2	4	2	. . .	. . .	. . .	1
„ Maros	17	4	6	9	6	3	5	6
„ Udvárhely	14	16	14	12	5	11	9	14
„ Csik	13	7	11	13	6	11	1	9
„ Háromszék	12	15	9	11	6	6	6	11
Summe .	58	44	44	47	23	31	21	41
Land der Sachsen.								
Stuhl Hermannstadt	14	9	7	10	4	3	7	6
„ Broos	5	4	3	4	2	. . .	3	1
„ Mühlbach	. . .	1	4	3	. . .	1	2	2
„ Reussmarkt	2	4	. . .	2	1	1	1	. . .
„ Mediasch	4	5	6	10	5	2	1	1
„ Schässburg	3	2	1	3	1	3	3	4
„ Grossschenk	5	3	4	4	2	3	. . .	1
„ Reps	2	. . .	1	. . .	. . .	. . .	3	4
„ Leschkirch	3	. . .	1	. . .	. . .	2	. . .	1
District Kronstadt	4	8	15	9	4	3	6	6
„ Bistritz	2	2	4	2	4	4	3	. . .
Summe .	44	38	46	47	23	22	29	26
Zusammen .	254	200	198	172	77	92	98	126

Alter im Jahre 1864.

Von 78 bis 79		Von 79 bis 80		Von 80 bis 81		Von 81 bis 82		Von 82 bis 83		Von 83 bis 84	
Jahren											
Männlich	Weiblich	Männlich	Weiblich	Männlich	Weiblich	Männlich	Weiblich	Männlich	Weiblich	Männlich	Weiblich
9	2	16	11	6	10	3	4	7	4	5	4
3	4	11	7	16	7	5	2	4	1	3	3
1	3	12	9	6	1	. . .	1	2	1	4	1
3	2	7	9	6	8	2	1	1	. . .	1	2
3	4	7	7	7	7	7	4	2	3	4	1
5	2	6	3	2	3	1	1	. . .	. . .	2	. . .
12	7	30	21	24	15	8	5	5	3	3	6
4	3	28	28	8	8	2	. . .	3	2	3	3
10	3	4	5	10	5	2	2	2	1	1	. . .
4	2	7	4	5	6	4	2	1	1	2	2
54	32	128	104	90	70	34	22	27	16	28	22
. . .	2	3	1	. . .	. . .	2	2	1	. . .	. . .	. . .
7	5	3	8	4	6	5	2	3	5	4	1
4	3	8	6	6	9	4	7	4	5	6	2
4	5	13	10	8	4	3	5	3	. . .	2	8
6	6	12	17	9	12	7	6	4	6	3	5
21	21	39	42	27	31	21	22	15	16	15	16
9	5	10	8	11	10	5	7	3	1	1	3
2	. . .	3	2	1	. . .	1	. . .	. . .	1	. . .	1
1	. . .	2	2	3	. . .	1	1	. . .	. .	. . .	. . .
. . .	. . .	4	1	. . .	5	1	2	. . .	. . .	. . .	4
2	2	1	2	5	6	4	2	1	7	. . .	. . .
1	6	4	3	1	1	. . .	7	1	1	1	5
1	. . .	1	2	2	3	1	1	2	1	. . .	2
1	2	2	2	1	. . .	1	1	1	. . .	1	3
1	1	1	. . .	1	1	3	1	. . .	1	1	1
2	6	8	6	7	8	2	6	6	1	2	4
4	1	1	1	5	5	. . .	2	4	3	1	. . .
24	23	37	29	37	39	19	30	18	16	7	23
99	76	204	175	154	140	74	74	60	48	50	61

Sterblichkeit nach dem

Comitate, Districte und Stühle	Von 84 bis 85		Von 85 bis 86		Von 86 bis 87		Von 87 bis 88	
	Jahren							
	Männlich	Weiblich	Männlich	Weiblich	Männlich	Weiblich	Männlich	Weiblich
Land der Ungarn.								
Comitat Klausenburg	4	5	4	5	4	2	2	1
„ Inner-Szolnok	1	2	5	3	3	3	. . .	1
„ Doboka	5	5	1	1	1	1	1	. . .
„ Thorenburg	6	5	2	3	3	2	3	. . .
„ Kokelburg	4	4	2	4	2	2	. . .	3
„ Ober-Weissenburg	1	. . .	1	1	. . .	1	. . .	. . .
„ Unter- „	21	5	8	3	6	. . .	3	6
„ Hunyad	6	5	9	4	3	1	2	1
District Fogaras	5	3	1	3	1	. . .	. . .	. . .
„ Nászod	3	3	2	2	1	2	1	. . .
Summe	56	37	35	29	24	14	12	12
Land der Szekler.								
Stuhl Aranyos	1	. . .	. . .	. . .	. . .	. . .	1	. . .
„ Maros	4	2	2	1	. . .	1	3	. . .
„ Udvárhely	3	3	8	1	2	2	2	2
„ Csik	6	2	1	8	3	2	1	2
„ Háromszék	9	11	4	3	2	2	2	1
Summe	23	18	15	13	7	7	9	5
Land der Sachsen.								
Stuhl Hermannstadt	3	5	4	7	1	2	2	2
„ Broos	2	2	2	1	. . .	. . .	. . .	. . .
„ Mühlbach	. . .	. . .	1	. . .	. . .	. . .	. . .	. . .
„ Reussmarkt	3	1	1	. . .	. . .	. . .	. .	. . .
„ Mediasch	1	3	3	1	. . .	1	1	. . .
„ Schässburg	2	. . .	1	1	. . .	. . .	1	1
„ Grossschenk	. . .	1	1	. .	. . .	1	1	. . .
„ Reps	1	2	. . .	. . .	. . .	. . .	. . .	. . .
„ Leschkirch	2	1	. . .	. . .	. . .	. . .	. . .	. . .
District Kronstadt	8	8	6	6	3	3	3	4
„ Bistritz	. . .	3	. . .	. . .	. . .	. .	1	. . .
Summe	22	26	19	16	4	7	9	7
Zusammen	101	81	69	58	35	28	30	24

Alter im Jahre 1864.

Von 88 bis 89		Von 89 bis 90		Von 90 bis 91		Von 91 bis 92		Von 92 bis 93		Von 93 bis 94	
Jahren											
Männlich	Weiblich	Männlich	Weiblich	Männlich	Weiblich	Männlich	Weiblich	Männlich	Weiblich	Männlich	Weiblich
. . .	1	1	8	3	3	1	1	4	1	1	. . .
2	2	6	5	3	3	1	1	2	. . .	1	. . .
. . .	. . .	2	2	1	. . .	1	. . .	. . .	1	. . .	. . .
1	. . .	2	4	1	. . .	. . .	. . .	. . .	1	. . .	. . .
. . .	. . .	1	1	2	1	. .	. . .	1	. . .	1	1
. . .	1	3	1	. . .	. . .	. . .	3	. . .	. . .	. . .	. . .
1	. . .	6	3	4	3	. . .	2	1	1	2	1
3	. . .	9	3	2	4	2	. . .	3	1	2	1
. . .	2	4	4	. . .	1	. . .	. . .	. . .	1	. . .	. . .
. . .	. . .	2	2	1	. . .	. . .	. . .	. . .	. . .	. . .	. . .
7	6	36	33	17	15	5	7	11	6	7	3
1	. . .	. . .	1	. . .	. . .	1	. . .	. . .	. . .	. . .	. . .
1	1	1	. . .	. . .	. . .	. . .	. . .	. . .	. . .	. . .	. . .
2	1	3	1	1	2	1	. . .	1	2	. . .	2
. . .	2	3	3	1	1	1	. . .	. . .	. . .	. . .	. . .
3	1	2	5	. . .	1	1	1	1	. . .	. . .	2
7	5	9	10	2	4	4	1	2	2	. . .	4
2	1	1	3	2	1	1	. . .	. . .	. . .	1	1
. . .	. . .	1	. . .	. . .	. . .	. . .	. . .	. . .	. . .	. . .	1
. . .	. . .	1	. . .	. . .	2	. . .	. . .	. . .	. . .	. . .	. . .
1	. . .	. . .	. . .	. . .	. . .	. . .	. . .	. . .	. . .	. . .	. . .
. . .	. . .	1	. . .	. . .	. . .	. . .	1	. . .	. . .	. . .	. . .
. . .	. . .	. . .	. . .	1	. . .	. . .	. . .	. . .	. . .	. . .	. . .
1	. . .	1	. . .	. . .	. . .	. . .	. . .	. .	. .	. . .	. . .
. . .	. . .	. .	1	. .	. .	. . .	. . .	. . .	. . .	1	. . .
. . .	. . .	1	. . .	1	. . .	. . .	. . .	1	. . .	. . .	1
. . .	. . .	2	5	2	1	. . .	1	. . .	. . .	1	1
. . .	. . .	. . .	1	. . .	. . .	. . .	1	. . .	. . .	. . .	. . .
4	1	8	10	6	4	1	3	1	. . .	3	4
18	12	53	53	25	23	10	11	14	8	10	11

Sterblichkeit nach dem

Comitate, Districte und Stühle	Von 94 bis 95		Von 95 bis 96		Von 96 bis 97		Von 97 bis 98	
	Jahren							
	Männlich	Weiblich	Männlich	Weiblich	Männlich	Weiblich	Männlich	Weiblich
Land der Ungarn.								
Comitat Klausenburg	2	4	3	3	.	.	.	.
„ Inner-Szolnok	6	2	1	3	.	1	1	.
„ Doboka	3	4	3	1	1	.	1	1
„ Thorenburg	.	.	.	.	1	1	1	1
„ Kokelburg	2	.	.	1	1	.	.	.
„ Ober-Weissenburg	.	1	1	.	1	1	.	.
„ Unter- „	2	4	4	1	2	1	3	.
„ Hunyad	5	4	4	1	1	1	.	1
District Fogaras	3	.	.	.	.	.	2	1
„ Nászod	1	1	1	.	1	1	.	1
Summe	24	20	17	10	8	6	8	5
Land der Szekler.								
Stuhl Aranyos	1	.	1	.	.	.	.	.
„ Maros	.	.	2	3	.	.	.	.
„ Udvárhely	1	1	1	1	.	1	.	.
„ Csik	3	.	1	.	2	.	.	.
„ Háromszék	.	1	3	2	1	.	1	.
Summe	5	2	8	6	3	1	1	.
Land der Sachsen.								
Stuhl Hermannstadt	.	.	1	1	.	1	.	.
„ Broos	.	.	.	.	.	.	.	.
„ Mühlbach	.	1	1	.	.	.	.	.
„ Reussmarkt	.	.	.	1	.	.	.	.
„ Mediasch	.	.	.	.	.	.	.	.
„ Schässburg	.	.	.	.	.	.	1	.
„ Grossschenk	.	.	.	.	.	.	.	.
„ Reps	.	.	.	.	.	.	.	.
„ Leschkirch	1	1	.	.	.	.	.	.
District Kronstadt	1	1	1	.	1	.	.	.
„ Bistritz	.	.	.	.	.	.	.	.
Summe	2	3	3	2	1	1	1	.
Zusammen	31	25	28	18	12	8	10	5

Alter im Jahre 1864.

Von 98 bis 99 Jahren		Von 99 bis 100 Jahren		Ueber 100 Jahre		Unbekanntes Alter		Zusammen		
Männlich	Weiblich	Männlich	Weiblich	Männlich	Weiblich	Männlich	Weiblich	Männlich	Weiblich	Summe
2	1	1	2	1	1	1	2	2.309	2.044	4.353
1	. . .	6	. . .	4	1	. . .	. . .	1.621	1.433	3.054
. . .	. . .	. . .	2	. . .	. . .	2	. . .	1.326	1.171	2.497
. . .	1	. . .	1	1	1	1	. . .	1.339	1.235	2.574
. . .	. . .	. . .	1	1	. . .	. . .	. . .	1.235	1.185	2.420
1	. . .	1	. . .	. . .	. . .	. . .	. . .	714	685	1.399
. . .	1	5	2	. . .	. . .	10	5	2.950	2.536	5.486
1	. . .	5	1	6	4	2	. . .	2.143	1.849	3.992
1	2	. . .	. . .	2	4	. . .	1	1.208	1.120	2.328
. . .	. . .	. . .	. . .	2	3	2	1	682	646	1.328
6	5	18	9	17	14	18	9	15.527	13.904	29.431
. . .	. . .	. . .	. . .	. . .	. . .	. . .	. . .	340	282	622
. . .	. . .	1	. . .	2	1	. . .	2	1.284	1.139	2.423
. . .	2	. . .	1	1	. . .	. . .	. . .	1.500	1.382	2.882
1	. . .	. . .	. . .	3	2	. . .	. . .	1.677	1.573	3.250
. . .	2	1	1	2	. . .	1	. . .	1.618	1.511	3.129
1	4	2	2	8	3	1	2	6.419	5.887	12.306
. . .	1	2	2	2	1	1	. . .	1.322	1.280	2.602
. . .	1	. . .	. . .	. . .	1	. . .	. . .	325	281	606
. . .	. . .	. . .	. . .	. . .	. . .	. . .	. . .	218	242	460
. . .	. . .	. . .	. . .	. . .	. . .	. . .	1	216	215	431
. . .	. . .	. . .	1	. . .	. . .	. . .	. . .	542	565	1.107
. . .	. . .	. . .	. . .	. . .	. . .	. . .	2	360	351	711
1	. . .	. . .	. . .	. . .	. . .	1	. . .	283	293	576
. . .	. . .	. . .	. . .	. . .	. . .	. . .	. . .	337	324	661
. . .	. . .	. . .	. . .	. . .	. . .	. . .	. . .	133	151	284
. . .	. . .	. . .	1	. . .	1	1	. . .	1.314	1.313	2.627
. . .	. . .	. . .	. . .	. . .	. . .	. . .	. . .	298	279	577
1	2	2	4	2	3	3	3	5.348	5.294	10.642
8	11	22	15	27	20	22	14	27.294	25.085	52.379

Todesart der Gestorbenen

Comitate, Districte und Stühle	Krankheiten					
	Epidemie		Cholera		Blattern	
	Männlich	Weiblich	Männlich	Weiblich	Männlich	Weiblich
Land der Ungarn.						
Comitat Klausenburg	66	65	3	3	61	59
„ Inner-Szolnok	32	24	1	. . .	11	8
„ Doboka,	9	1	. . .	2	7	5
„ Thorenburg	34	30	2	1	70	63
„ Kokelburg	49	48	4	4	24	27
„ Ober-Weissenburg	36	18	3	6	39	39
„ Unter- „	35	21	5	3	36	30
„ Hunyad	7	2	1	. . .	44	37
District Fogaras	12	15	5	9	38	36
„ Nászod	2	3	. . .	1	131	108
Summe	282	227	24	29	461	412
Land der Szekler.						
Stuhl Aranyos	10	15	. . .	. . .	11	15
„ Maros	110	99	12	21	122	83
„ Udvárhely	69	40	3	5	176	206
„ Csik	90	94	6	1	200	163
„ Háromszék	73	81	1	2	163	187
Summe	352	329	22	29	672	654
Land der Sachsen.						
Stuhl Hermannstadt	25	23	. . .	. . .	78	58
„ Broos	. . .	. . .	. . .	. . .	1	3
„ Mühlbach	. . .	. . .	. . .	. . .	. . .	. . .
„ Reussmarkt	. . .	. . .	. . .	. . .	4	4
„ Mediasch	12	11	. . .	. . .	6	5
„ Schässburg	10	13	. . .	. . .	1	. . .
„ Grossschenk	. . .	. . .	. . .	. . .	3	. . .
„ Reps	35	51	. . .	. . .	38	37
„ Leschkirch	. . .	. . .	. . .	. . .	. . .	. . .
District Kronstadt	13	12	1	1	58	68
„ Bistritz	. . .	. . .	. . .	. . .	4	8
Summe	95	110	1	1	193	183
Zusammen	729	666	47	59	1.326	1.249

im Jahre 1864 (ohne Todtgeborene).

Krankheiten								
In Folge schwerer Entbindung			Orts-Krankheiten		Gewöhnliche Krankheiten		Summe	
Mütter	Kinder							
	Männlich	Weiblich	Männlich	Weiblich	Männlich	Weiblich	Männlich	Weiblich
21	10	8	88	101	2.030	1.769	2.258	2.026
6	10	4	43	37	1.497	1.350	1.594	1.429
6	1	4	52	44	1.248	1.107	1.317	1.169
18	2	4	32	24	1.170	1.082	1.310	1.222
9	. . . .	2	103	100	1.034	993	1.214	1.183
5	5	6	35	35	579	569	697	678
10	8	11	104	67	2.735	2.379	2.923	2.521
9	2	2	53	41	2.004	1.749	2.111	1.840
6	6	5	126	99	1.004	944	1.191	1.114
1	13	13	4	12	513	503	663	641
91	57	59	640	560	13.814	12.445	15.278	13.823
2	. . . .	1	. . . .	3	308	244	329	280
11	7	8	31	40	964	855	1.246	1.117
11	5	9	13	16	1.214	1.086	1.480	1.373
13	2	4	12	7	1.318	1.279	1.628	1.561
6	14	9	32	38	1.287	1.172	1.570	1.495
43	28	31	88	104	5.091	4.636	6.253	5.826
8	5	8	3	3	1.179	1.173	1.290	1.273
4	. . . .	. . . .	8	5	311	268	320	280
3	. . . .	2	. . . .	. . . .	213	236	213	241
. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	209	211	213	215
6	4	5	. . . .	. . . .	509	537	531	564
2	4	5	. . . .	. . . .	338	329	353	349
1	3	2	. . . .	. . . .	271	289	277	292
2	1	4	35	40	217	188	326	322
. . . .	2	1	. . . .	. . . .	130	150	132	151
12	10	6	. . . .	. . . .	1.201	1.199	1.283	1.298
2	3	4	2	2	280	261	289	277
40	32	37	48	50	4.858	4.841	5.227	5.262
174	117	127	776	714	23.763	21.922	26.758	24.911

Todesart der Gestorbenen

Comitate, Districte und Stühle	Gewaltsamer Tod					
	Selbstmord		Hundswuth		Verunglückt	
	Männlich	Weiblich	Männlich	Weiblich	Männlich	Weiblich
Land der Ungarn.						
Comitat Klausenburg	9	4	. . .	. . .	35	13
„ Inner-Szolnok	2	. . .	2	. . .	19	2
„ Doboka	2	. . .	. . .	. . .	7	2
„ Thorenburg	7	1	. . .	1	18	10
„ Kokelburg	4	. . .	. . .	. . .	11	1
„ Ober-Weissenburg	3	. . .	. . .	. . .	10	7
„ Unter- „	4	1	. . .	. . .	15	11
„ Hunyad	3	. . .	. . .	. . .	22	6
District Fogaras	. . .	1	1	. . .	8	4
„ Nászod	2	. . .	. . .	. . .	14	5
Summe	36	7	3	1	159	61
Land der Szekler.						
Stuhl Aranyos	1	. . .	. . .	. . .	5	1
„ Maros	5	4	. . .	. . .	16	9
„ Udvárhely	3	1	. . .	. . .	16	8
„ Csik	11	3	. . .	. .	34	9
„ Háromszék	13	4	5	. . .	24	11
Summe	33	12	5	. . .	95	38
Land der Sachsen.						
Stuhl Hermannstadt	2	. . .	. . .	. . .	18	4
„ Broos	. . .	. . .	. . .	. . .	4	1
„ Mühlbach	. . .	. . .	. . .	. . .	4	1
„ Reussmarkt	. . .	. . .	. . .	. . .	1	. . .
„ Mediasch	1	1	. . .	. . .	8	. . .
„ Schässburg	1	1	. . .	. . .	6	1
„ Grossschenk	. . .	. . .	. . .	. . .	6	1
„ Reps	1	. . .	. . .	. . .	7	1
„ Leseckirch	. . .	. . .	. . .	. . .	. . .	. . .
District Kronstadt	8	8	. . .	. . .	19	7
„ Bistritz	1	. . .	. . .	. . .	7	. .
Summe	14	10	. . .	. . .	80	16
Zusammen	83	29	8	1	334	115

im Jahre 1864 (ohne Todtgeborene).

Gewaltsamer Tod									
Ermordet		Erschlagen		Hingerichtet		Unbekannte Ursachen		Summe aller Verstorbenen	
Männlich	Weiblich	Männlich	Weiblich	Männlich	Weiblich	Männlich	Weiblich	Männlich	Weiblich
2	. . .	2	. . .	. . .	. . .	3	1	2.309	2.044
1	. . .	2	. . .	. . .	. . .	1	2	1.621	1.433
. . .	. . .	. . .	. . .	. . .	. . .	. . .	. . .	1.326	1.171
1	1	2	. . .	. . .	. . .	1	. . .	1.339	1.235
2	. . .	1	. . .	. . .	. . .	3	1	1.235	1.185
1	. . .	1	. . .	. . .	. . .	2	. . .	714	685
. . .	1	6	2	. . .	. . .	2	. . .	2.950	2.536
1	. . .	3	. . .	. . .	. . .	3	3	2.143	1.849
2	. . .	4	. . .	. . .	. . .	2	1	1.208	1.120
3	. . .	. . .	. . .	. . .	. . .	. . .	. . .	682	646
13	2	21	2	. . .	. . .	17	8	15.527	13.904
1	. . .	1	. . .	. . .	. . .	3	1	340	282
4	. . .	4	. . .	. . .	. . .	9	9	1.284	1.139
. . .	. . .	1	. . .	. . .	. . .	. . .	. . .	1.500	1.382
1	. . .	1	. . .	. . .	. . .	2	. . .	1.677	1.573
1	. . .	1	. . .	. . .	. . .	4	1	1.618	1.511
7	. . .	8	. . .	. . .	. . .	18	11	6.419	5.887
2	2	9	1	. . .	. . .	1	. . .	1.322	1.280
. . .	. . .	1	. . .	. . .	. . .	. . .	. . .	325	281
. . .	. . .	1	. . .	. . .	. . .	. . .	. . .	218	242
2	. . .	. . .	. . .	. . .	. . .	. . .	. . .	216	215
1	. . .	. . .	. . .	. . .	. . .	1	. . .	542	565
. . .	. . .	. . .	. . .	. . .	. . .	. . .	. . .	360	351
. . .	. . .	. . .	. . .	. . .	. . .	. . .	. . .	283	293
1	. . .	. . .	. . .	. . .	. . .	2	1	337	324
1	. . .	. . .	. . .	. . .	. . .	. . .	. . .	133	151
1	. . .	2	. . .	. . .	. . .	1	. . .	1.314	1.313
1	. . .	. . .	. . .	. . .	. . .	. . .	2	298	279
9	2	13	1	. . .	. . .	5	3	5.348	5.294
29	4	42	3	. . .	. . .	40	22	27.294	25.085

Sterblichkeit nach Monaten

Comitate, Districte und Stühle	Januar		Februar	
	Männlich	Weiblich	Männlich	Weiblich
Land der Ungarn.				
Comitat Klausenburg	259	236	231	203
„ Inner-Szolnok	207	209	146	135
„ Doboka	151	143	129	119
„ Thorenburg	162	159	122	115
„ Kokelburg	147	143	114	103
„ Ober-Weissenburg	66	83	70	56
„ Unter- „	359	352	347	273
„ Hunyad	294	271	197	164
District Fogaras	144	126	116	79
„ Nászod	94	70	58	72
Summe	1.883	1.792	1.530	1.319
Land der Szekler.				
Stuhl Aranyos	65	37	38	25
„ Maros	141	138	136	101
„ Udvárhely	144	138	142	123
„ Csik	175	159	155	126
„ Háromszék	143	142	136	142
Summe	668	614	607	517
Land der Sachsen.				
Stuhl Hermannstadt	117	119	82	85
„ Broos	29	36	37	35
„ Mühlbach	31	33	23	29
„ Reussmarkt	20	17	14	13
„ Mediasch	54	69	30	50
„ Schässburg	29	20	30	34
„ Grossschenk	34	33	31	20
„ Reps	35	27	28	33
„ Leschkirch	16	10	13	14
District Kronstadt	149	156	127	106
„ Bistritz	41	33	21	27
Summe	555	553	436	446
Zusammen	3.106	2.959	2.573	2.282

im Jahre 1864 (ohne Todtgeborene).

März		April		Mai		Juni		Juli	
Männlich	Weiblich	Männlich	Weiblich	Männlich	Weiblich	Männlich	Weiblich	Männlich	Weiblich
267	201	292	251	216	193	145	149	142	127
177	149	193	199	156	119	127	73	107	77
192	159	203	174	133	132	76	77	69	58
150	131	147	133	119	140	88	83	90	78
128	116	130	105	82	103	62	58	164	193
80	75	75	72	45	52	61	47	50	57
328	277	350	294	276	216	188	148	145	129
204	157	208	191	156	143	127	105	138	117
111	82	89	98	65	63	63	69	68	57
74	66	70	62	71	81	46	48	43	51
1.711	1.413	1.757	1.579	1.319	1.242	983	857	1.016	944
35	32	39	25	29	28	9	14	11	21
135	119	106	109	108	88	79	64	76	76
163	130	137	143	107	114	126	82	117	105
182	169	150	152	143	142	115	92	108	117
166	155	147	154	113	123	101	103	122	106
681	605	579	583	500	495	430	355	434	425
122	125	122	116	127	98	93	81	98	96
29	30	29	23	24	21	25	22	11	16
26	24	23	28	17	19	16	9	12	15
19	16	20	12	18	13	11	23	20	19
49	49	42	57	33	50	29	31	41	17
36	31	41	43	33	28	24	28	23	24
28	25	24	22	24	27	16	22	17	24
50	49	21	39	31	31	20	19	26	20
7	14	6	12	10	13	11	11	8	9
123	156	100	104	96	77	70	60	87	81
35	30	32	39	22	20	20	24	26	17
524	549	460	495	435	397	335	330	369	338
2.916	2.567	2.796	2.657	2.254	2.134	1.748	1.542	1.819	1.707

Sterblichkeit nach Monaten

Comitate, Districte und Stühle	August		September	
	Männlich	Weiblich	Männlich	Weiblich
Land der Ungarn.				
Comitat Klausenburg	134	106	130	121
„ Inner-Szolnok	91	57	87	73
„ Doboka	62	46	74	57
„ Thorenburg	71	60	93	75
„ Kokelburg	79	62	78	72
„ Ober-Weissenburg	68	54	50	46
„ Unter- „	151	166	148	160
„ Hunyad	174	133	140	129
District Fogaras	112	119	106	108
„ Nászod	44	35	40	37
Summe	986	838	946	878
Land der Szekler.				
Stuhl Aranyos	21	18	15	8
„ Maros	112	80	92	86
„ Udvárhely	121	130	127	93
„ Csik	115	115	121	113
„ Háromszék	132	124	140	109
Summe	501	467	495	409
Land der Sachsen.				
Stuhl Hermannstadt	123	126	107	106
„ Broos	21	22	18	13
„ Mühlbach	11	16	14	13
„ Reussmarkt	15	18	15	16
„ Mediasch	68	44	51	56
„ Schässburg	22	27	19	27
„ Grossschenk	29	32	27	26
„ Reps	29	21	29	22
„ Leschkirch	10	21	15	13
District Kronstadt	123	114	117	130
„ Bistritz	19	18	18	18
Summe	470	459	430	440
Zusammen	1.957	1.764	1.871	1.727

im Jahre 1864 (ohne Todtgeborene).

October		November		December		Summe	
Männlich	Weiblich	Männlich	Weiblich	Männlich	Weiblich	Männlich	Weiblich
143	132	145	143	205	182	2.309	2.044
104	83	88	116	138	143	1.621	1.433
70	42	83	66	84	98	1.326	1.171
95	76	101	89	101	96	1.339	1.235
66	58	86	69	99	103	1.235	1.185
48	58	45	35	56	50	714	685
216	143	183	167	259	211	2.950	2.536
165	128	167	147	173	164	2.143	1.849
114	97	106	95	114	127	1.208	1.120
44	35	43	41	55	48	682	646
1.065	852	1.047	968	1.284	1.222	15.527	13.904
29	27	25	26	24	21	340	282
94	96	94	68	111	114	1.284	1.139
102	117	103	92	111	115	1.500	1.382
161	120	112	122	140	146	1.677	1.573
141	123	123	111	154	119	1.618	1.511
527	483	457	419	540	515	6.419	5.887
97	103	102	105	132	120	1.322	1.280
40	14	21	27	41	22	325	281
17	21	12	19	16	16	218	242
18	23	20	16	26	29	216	215
57	50	33	43	55	49	542	565
27	36	38	24	38	29	360	351
26	26	11	15	16	21	283	293
24	22	21	21	23	20	337	324
13	13	10	10	14	11	133	151
106	118	96	97	120	114	1.314	1.313
25	15	19	15	20	23	298	279
450	441	383	392	501	454	5.348	5.294
2.042	1.776	1.887	1.779	2.325	2.191	27.294	25.085

INHALT.

	Seite
Factische Verluste der k. k. Armee im Doppelfeldzuge des Jahres 1866	1
Beiträge zur Statistik der Landtagswahlen im Jahre 1867	15
Bewegung der Bevölkerung in Siebenbürgen im Jahre 1864	57

MITTHEILUNGEN

AUS DEM

GEBIETE DER STATISTIK.

HERAUSGEGEBEN

VON DER

K. K. STATISTISCHEN CENTRAL-COMMISSION.

VIERZEHNTER JAHRGANG.

II. HEFT.

(Preis 1 fl. Ö. W.)

WIEN, 1868.

AUS DER KAISERLICH-KÖNIGLICHEN HOF- UND STAATSDRUCKEREI.

IN COMMISSION BEI AUGUST PRANDEL.

VERHANDLUNGEN

DER

K. K. STATISTISCHEN CENTRAL-COMMISSION

im Jahre 1867.

OBCHODNÍ A ŽIVNOSTENSKÁ KOMORA
V PRAZE

WIEN, 1868.

AUS DER KAISERLICH-KÖNIGLICHEN HOF- UND STAATSDRUCKEREI.

IN COMMISSION BEI AUGUST PRANDEL.

INHALT.

Seite

Personalstand der k. k. statistischen Central-Commission 1

Sitzung vom 27. Jänner 1

Bericht: Nachweisung der Ergebnisse der Landtagswahlen 1867 1

„ Drucklegung der statistisch-administrativen Vorträge 2

Sitzung vom 15. Februar 4

Bericht: Revision der Volkszählungs-Vorschrift (III) 6

Sitzung vom 8. März 9

Bericht: Drucklegung des Handbüchleins 1865 10

Sitzung vom 12. April 12

Bericht: Revision der Volkszählungs-Vorschrift (IV) 13

„ Bestimmung über die bisher von den Staats- und Central-Buchhaltungen gelieferten Nachweisungen (I) 18

Sitzung vom 3. Mai 22

Bericht: Statistisch-administrative Vorträge 1866—1867 27

„ Werthbestimmung der getrennt nachzuweisenden Waarengattungen . . . 25

Sitzung vom 7. Juni 29

Bericht: Statistische Publicationen und Karten auf der Pariser Welt-Ausstellung . . 29

„ Bestimmung über die bisher von den Staats- und Central-Buchhaltungen gelieferten Nachweisungen (II) 39

Sitzung vom 5. Juli 43

Bericht: Revision der Volkszählungs-Vorschrift (V) 44

Sitzung vom 11. und 14. October 50

Mittheilung Sr. Excellenz Freiherrn v. Czoernig über die Ergebnisse des internationalen Congresses in Florenz 51

Bericht: Wiederholung der statistisch-administrativen Vorträge 1867—1868 . . . 56

„ Drucklegung der Detail-Conscription der Volksschulen 1865 58

„ Regulativ für die statistische Bibliothek 59

Sitzung vom 8. November 61

Bericht: Ermittlung der Realitätenwerthe 62

„ Gutachten über Dr. Lorenz Statistik der Bodenproduction 66

„ Verhandlungen und Beschlüsse des statistischen Congresses zu Florenz . . 69

Sitzung vom 7. December 91

Bericht: Durchführung der Congress-Beschlüsse (I. Section) 92

„ „ „ „ (II. und III. Section) 98

Seite

Ausserordentliche Sitzung vom 19. December 103
Bericht: Durchführung der Congress-Beschlüsse (VI. Section) 103
„ „ „ „ (VII. „) 105

Formularien zur Durchführung der Volkszählung:
Formular E. Verzeichniss der Anzeigezettel und Belehrung für die Gemeinden . . 110
„ F. Aufnahmsbogen 115
„ I. Tagebuch des Zählungs-Commissärs 119
„ K. Orts-Uebersicht 121
Beilage zur Ortsübersicht K. 131
Formular L. Gemeinde-Uebersicht 132
„ O. Bezirks-Uebersicht 133

Anhang:
I. Das Krankenzerstreuungs-System im Feldzuge 1866 137
II. Gutachten über Dr. Engels Vorschlag zur Umgestaltung des Congresses 145
III. Die Preise des Rindfleisches in den deutsch-slavischen Ländern 1866—1867 153

Personalstand der k. k. statistischen Central-Commission

zu Ende des Jahres 1867.

Vorsitzender.

Ministerialrath Josef Glanz Ritter von Aicha, durch Allerhöchste Entschliessung vom 18. April 1867 mit der Leitung der Central-Commission betraut.

Ordentliche Mitglieder.

1. Hofrath des Obersten Rechnungshofes Leopold Ritter von Wieser (Stellvertreter Hofsecretär Anton Furch).
2. Ministerialrath im Justiz-Ministerium Ludwig Freiherr von Haan (Stellvertreter Ministerial-Secretär Dr. Julius Bittner).
3. Ministerialrath im Finanz-Ministerium Anton Peter (Stellvertreter Ministerial-Secretär Ferdinand Buchaczek).
4. Ministerialrath im Handels-Ministerium Dr. Carl Ritter von Scherzer.
5. Ministerialrath im Ministerium für Cultus und Unterricht Ludwig Freiherr von Hohenbühel (Stellvertreter Sectionsrath Adolf Altmann).
6. Sectionsrath im Ministerium des Aeussern Gustav Ritter von Buhl.
7. Sectionsrath der Polizei-Section im Ministerraths-Präsidium Carl Ritter von Braulik.
8. Sectionsrath im Ministerium des Innern Anton Artus.
9. Obrist im k. k. Generalstabe Anton Reichsritter Schaffer von Schäffersfeld (Stellvertreter Major Julius Horst).
10. Regierungsrath Dr. Adolf Ficker, Director der administrativen Statistik.
11. Kroatisch-slavonische Hofkanzlei ..... (Stellvertreter Hofconcipist Daniel Stankovié).

Ausserordentliche Mitglieder.

12. Hofrath und emeritirter Professor Dr. Johann Springer.
13. Hofrath und Professor Dr. Leopold Hasner Ritter von Artha.
14. Regierungsrath und Professor Dr. Leopold Neumann.
15. Professor Dr. Lorenz Stein.
16. Professor Dr. Hugo Brachelli.

Functionäre.

Vicedirector Friedrich Schmitt, Secretär der Commission.
Hofconcipist Gustav Schimmer, Protokollsführer der Commission.

Sitzung vom 25. Januar 1867.

Der Vorsitzende erklärt als Ursache der Verspätung der diessmonatlichen Versammlung die eben ins Werk gesetzte Localveränderung der Direction für administrative Statistik in das Statthalterei-Gebäude.

Auf die in Folge Sitzungs-Beschlusses an die Centralstellen gerichtete Einladung zur Drucklegung der statistisch-administrativen Vorträge sind zustimmende Antworten eingelangt. Durch die vom Staats-Ministerium an die Länderstellen ausgegebenen Formulare und Weisungen geht nunmehr die Führung des Vereins-Katasters in die Hände der Direction für administrative Statistik über. Die Direction der Wiener-Neustädter Militär-Akademie wird über Ansuchen mit einem Exemplare der statistischen Publicationen betheilt.

Unter den eingelaufenen Druckschriften kommt eine Anzahl von Sr. Excellenz Freiherrn von Czoernig zur Verfügung gestellter Exemplare seiner Schrift „Die Lombardie, Darstellung der natürlichen Verhältnisse des Landes“ zur Vertheilung, und der Vorsitzende übernimmt es, dem Geber den Dank der Versammlung auszudrücken. Ausserdem liegen statistische Publicationen von Hessen-Darmstadt, Frankfurt, Oldenburg, der Schweiz, Preussen, Bayern, Frankreich und dem Zollvereine vor. Das bayrisch-statistische Bureau hat eine sehr werthvolle vergleichende Darstellung der Ernteergebnisse geliefert, Das jüngste Heft der Zeitschrift des preussischen Bureau's enthält eine statistische Skizze der Grundmacht und des Verkehres von Preussen nach seinem neuen, erweiterten Gebietsumfange. Die Vorlage des Waarenverkehrs im Zollvereine für 1864 nimmt der Vorsitzende zum Anlasse, zu erwähnen, dass die gleichen Nachweise von Oesterreich für das Jahr 1865 schon seit mehr als einem Monate der Oeffentlichkeit übergeben wurden.

Ueber Aufforderung des Vorsitzenden erstattet Regierungsrath Professor Dr. Neumann Bericht über das Special-Comité, welches zur Feststellung eines Formulars zur Nachweisung der Wahlergebnisse für die Landtage berathen hat.

Bericht des Special-Comité's zur Nachweisung der Wahlergebnisse 1867.

Erstattet vom Regierungsrathe Dr. Neumann.

Von der Erwägung ausgehend, dass eine Statistik der eben jetzt im Zuge befindlichen Wahlen für die Landtage in den deutschen und slavischen Ländern für die Verwaltung wie für die politische Wissenschaft von nicht geringem Interesse sein müsste, hat unser verehrter Herr Präsident, Ministerialrath Ritter von Glanz in mündlicher Rücksprache mit Sr. Excellenz dem Herrn Staats-

minister diesen Gedanken anregend, von Hochdessen Seite das bereitwilligste Entgegenkommen gefunden, und zugleich die Zusicherung erhalten, dass zur Durchführung des von der statistischen Central-Commission zu entwerfenden bezüglichen Fragen-Schema's den die Wahlen leitenden landesfürstlichen Commissären die entsprechenden Weisungen ertheilt werden sollen.

In Gemässheit der so ergriffenen Initiative hat der Herr Präsident unter seinem Vorsitze ein Comité, bestehend aus den Herren Regierungsrath Dr. Ficker, Hof-Secretär Rossiwall, Hof-Concipist Schimmer als Schriftführer und dem Referenten Dr. Neumann zusammengesetzt, welches sich in der Sitzung am 22. Januar dahin geeinigt hat, die angeschlossenen wenigen, aber wesentlichen Fragepuncte in unschwer auszufüllenden sechs Rubriken zu präcisiren, welche, wenn sie die Zustimmung der Central-Commission erlangen, in der erforderlichen Anzahl von Exemplaren durch Vermittlung des Staats-Ministeriums sämmtlichen die Wahlen leitenden landesfürstlichen Commissären in den einzelnen Ländern und deren Wahlbezirken in kürzester Frist zugestellt werden sollen.

Se. Excellenz der Herr Staatsminister hat ferner, überzeugt von der Nützlichkeit der hier vorgeschlagenen Massregel, deren Ausdehnung auf die Wahlen für die Gemeinde-Repräsentationen für wünschenswerth erklärt. Das Comité ist ebenfalls der Ansicht, dass eine Statistik der Gemeindewahlen für die Beurtheilung des öffentlichen Lebens in der Gemeinde, dem Fundamente des Staates, die vielseitigsten und wichtigsten Anhaltspuncte bietet, so dass diese Statistik einen würdigen Gegenstand für die Thätigkeit der Central-Commission bilden wird. Da es sich jedoch hier um ein Operat von grossem Umfange handelt, und die Constatirung der provinziellen Verschiedenheiten in den Gemeindewahlen mannigfache Schwierigkeiten bietet, diese Wahlen auch nicht gleichzeitig, sondern vielmehr in ganz differirenden Zeitabschnitten, zumal bei der gesetzlich vorgeschriebenen periodischen und partiellen Erneuerung der Wahlkörper stattfinden, so sind diessfalls umfassendere Vorarbeiten erforderlich, welche von einem einzusetzenden Special-Comité durchzuführen und seiner Zeit der Genehmigung der Central-Commission vorzulegen wären.

Die Versammlung stimmt dem Formulare zu, und fügt noch die Frage bei, wie viele Stimmen ausser den Gewählten anderen Personen zugefallen sind.

Derselbe Berichterstatter bringt den Antrag des gleichen Special-Comité's zur Kenntniss, welches über die angeregte Drucklegung der statistisch-administrativen Vorträge berathen hat.

Bericht des Special-Comité's zur Drucklegung der statistisch-administrativen Vorträge.

Erstattet vom Regierungsrathe Dr. Neumann.

In Folge eines von dem Referenten in der letzten Plenar-Versammlung der Central-Commission vom 21. December 1866 gestellten Antrages, die in dem statistischen Seminare von Fachmännern gehaltenen Vorträge über administrative Statistik des österreichischen Kaiserstaates durch Druck oder Litho-

graphie zu vervielfältigen und des vom Herrn Ministerialrath Ritter von Scherzer gemachten Zusatz-Antrages, die entfallenden Druckkosten auf die 7 Ministerien, den Obersten Rechnungshof und die 3 Hofkanzleien, zusammen auf 11 Centralstellen, selbstverständlich mit deren Zustimmung, zu gleichen Quoten von 86 fl. entsprechend den Kosten für die Drucklegung von 800 Exemplaren zu repartiren, beschloss die Central-Commission sich diessfalls an die genannten Centralstellen behufs der Einholung ihrer Genehmigung zu wenden.

Von sämmtlichen Centralstellen sind zustimmende Erklärungen mit beifälliger Anerkennung des intendirten, wie das Kriegs-Ministerium sagt, für die Wissenschaft und die Administration gleich nutzbringenden Zweckes der Vorträge und ihrer Veröffentlichung eingelaufen. Alle äussern ihre Bereitwilligkeit, die oben bezifferte Quote auf ihre Ausgaben-Etats zu übernehmen, und sehen der Uebersendung einer entsprechenden Anzahl von Exemplaren mit Interesse entgegen.

Das Handels-Ministerium hat jedoch an seine geneigte Intimation zwei Bemerkungen gefügt, welche hiermit der Erwägung der Central-Commission nahe gelegt werden.

Erstlich wäre im Interesse der Allerhöchst anempfohlenen Sparsamkeit in allen Ressorts der Verwaltung eine Herabminderung der Druck-Exemplare von 800 auf 500 zu wünschen. Mit circa 350 Exemplaren langt man bei der Betheilung der Centralstellen, der Mitglieder der Central-Commission, der Vortragenden und Theilnehmer des statistischen Seminars vollkommen aus, so dass noch immer an 150 Reserve-Exemplare für ausserordentliche Erfordernisse erübrigen. Durch diese Herabminderung der Zahl der Druck-Exemplare würde auch die Beitragsquote der einzelnen Centralstellen von 86 fl. auf circa 75 fl. herabgesetzt werden können.

Inwieferne diese Herabsetzung der Druckauflage räthlich erscheint, hängt von der Entscheidung der Central-Commission ab, ob nämlich das Werk nur zur Vertheilung in der angedeuteten Art kommen, oder auch zum Gegenstand des Buchhandels bestimmt werden soll.

Der zweite Vorschlag des Handels-Ministeriums geht dahin, zur Erzielung weiterer Ersparnisse und im Interesse einer grösseren Verbreitung die Herausgabe der in Rede stehenden statistischen Vorträge einem Verleger zu überlassen, welcher sich leicht finden werde, wenn man ihm das Manuscript unentgeltlich liefere, und die Abnahme einer bestimmten Anzahl von Exemplaren, sowie die Unterstützung der Verbreitung durch eine Subscription in amtlichen Kreisen zusichere. In dieser Beziehung erlaubt sich der Referent im Namen des Comité's, welches am 22. Januar l. J. auch diesen Gegenstand in Berathung gezogen hat, eine abweichende Ansicht auszusprechen.

Ganz abgesehen von dem Umstande, dass der gelinde Zwang, welchen die so häufigen Anempfehlungen von Subscriptionen in amtlichen Kreisen ausüben, einer Verbreitung dieser Fachvorträge eher hinderlich als förderlich sein dürfte, handelt es sich ja hier eben darum, dieselben durch einzelne Centralstellen unfühlbare Betragsquoten in die Hände der dazu Berufenen unentgeltlich zu bringen. Die Abnahme einer bestimmten Anzahl von Exemplaren, wenn sie nicht gar zu gering

sein soll, würde, wo das Interesse des erlegers in erster Linie gelten muss, ebenfalls eine nicht unansehnliche Auslage in Anspruch nehmen. Die ganze Ausstattung des Buches, und ein solches würde Object des Verlags-Vertrages sein, müsste eine auf den Buchhandel berechnete, jedenfalls kostspieligere werden.

Hierzu tritt die Betrachtung, dass ein Buch, ein für den literarischen Markt bestimmtes Werk, erst einer eigenen, durchgreifenden Redaction, bezüglich Revision und Umgestaltung sämmtlicher Vorträge bedürfte, die, um in ein zusammenhängendes Ganze verschmolzen zu werden, ganz anders als in der jetzigen Form erscheinen müssten, da sie der Individualität der einzelnen Vortragenden, dem Zwecke eines statistischen Seminars für junge Administrativ-Beamte allerdings, aber keineswegs dem eines wissenschaftlichen, systematischen, organisch gegliederten Werkes entsprechen, noch zu entsprechen beabsichtigen.

An die einzelnen Vortragenden, wie namentlich an die Redaction, würde daher durch die Bestimmung des Buches zu einem Verlagsartikel eine vermehrte Mühe und Arbeit herantreten. Sie scheuen aber dieselbe durchaus nicht, und es wird nur von dem Entschlusse der Central-Commission abhängen, ob die Vorträge nur als Manuscript und zur Vertheilung gedruckt, oder in grösserer Anzahl auch als Verlagsartikel behandelt werden sollen.

Da mehrere Stimmen sich lebhaft dafür aussprechen, das durch Zusammenwirken einer Anzahl erfahrener Fachmänner entstandene Buch auch dem Auslande, den Akademien und Liebhabern statistischer Forschung zugänglich zu machen, so beschliesst die Versammlung, es bei der ursprünglich von der Direction für administrative Statistik in Antrag gebrachten Auflage von 800 Exemplaren zu belassen, wovon eine entsprechende Anzahl gegen einen noch festzustellenden, möglichst billigen Preis in Commissions-Verlag gegeben werden soll.

Hierauf schliesst der Herr Vorsitzende die Berathung.

Sitzung vom 15. Februar 1867.

Nach Begrüssung des stellvertretenden Abgeordneten des Kriegs-Ministeriums, Major Horst, theilte der Vorsitzende mit, dass vom Kriegs-Ministerium dem Ansuchen, die Nachweisung der Verluste im vorjährigen Feldzuge durch Mittheilung der Effectivstärke zu ergänzen, entsprochen wurde.

Hierauf bringt der Vorsitzende die Frage bezüglich der Abfassung von Tabellen über die mittlere und wahrscheinliche Lebensdauer zur Sprache, in welcher Beziehung schon wiederholt im Schoosse der Central-Commission, wie erst kürzlich in einigen Zeitungen der Wunsch ausgedrückt wurde, dass derlei Tabellen verfasst werden mögen. Es liegen hierzu bis jetzt bloss die Materialien für die ganze Monarchie von den Jahren 1851 — 1859, und nach einer Unterbrechung von vier Jahren, wieder nur für das Jahr 1864 vor. So weit es thunlich war, wurden dieselben im Texte der grossen Tabellen über Bewegung der Bevölkerung auch zu

einer Absterbe-Ordnung verwendet. Eine vollständige Berechnung der wahrscheinlichen und mittleren Lebensdauer kann aber nur unternommen werden, wenn die Daten für eine grössere Reihe von Jahren vorhanden sein werden, um das Absterben der gleichzeitig Geborenen auch in den weiteren Altersjahren verfolgen zu können. Auch müssen die beobachteten Fälle in solcher Anzahl vorliegen, um die durch ausserordentliche Erscheinungen, wie Krieg, Seuchen u. dgl. hervorgerufenen Störungen der Geburts- und Absterbe-Ordnung vollständig zu beheben. In Berücksichtigung dieser besonders vom Regierungsrathe Dr. Ficker hervorgehobenen Umstände spricht die Versammlung die Ansicht aus, dass es dermalen noch nicht an der Zeit sei, die Veröffentlichung einer solchen Arbeit, zu welcher von Seite der Direction für administrative Statistik fortwährend Behelfe gesammelt werden, zu beschliessen.

Das Ministerium des Aeussern hat über Einladung die Abordnung von drei Beamten zur zweiten Hälfte der diessjährigen statistisch-administrativen Vorträge verfügt.

Das Staats-Ministerium hat über Antrag der statistischen Central-Commission das Ergebniss der Landtagswahlen statistisch zu erheben, die betreffende Anordnung an die Länderstellen erlassen, und es sind bereits die Nachweisungen für neun Länder eingelaufen. Ueber Aufforderung des Vorsitzenden legt Vice-Director Schmitt die Ergebnisse des Herzogthums Steiermark als Probe für den festgestellten Rahmen der Bearbeitung vor, welcher neben den absoluten Zahlen die Berechnung der Verhältnisse, und zwar der Abgeordneten zu den Wahlberechtigten, der Theilnahme an den Wahlacten, die genannten Personen und deren Verhältniss zur Abgeordnetenzahl, endlich die auf jeden Abgeordneten entfallende Quote der Stimmen mit Angabe des Maximums und Minimums in jeder Wahlgruppe. Die Versammlung nimmt diese Mittheilungen mit Interesse zur Kenntniss und beschliesst die Veröffentlichung der Bearbeitung in der „Wiener Zeitung."

Ueber einen vom Staats-Ministerium übergebenen Vorschlag der niederösterreichischen Statthalterei, die Erhebung der Ehedauer in den Tafeln über Bewegung der Bevölkerung den Todtenbeschau-Aerzten zu übertragen, spricht sich die Versammlung dahin aus, es scheine bei dem Umstande, dass die Nachweisungen aus allen Theilen der Monarchie seit 15 Jahren vollkommen befriedigend einlaufen, nicht angezeigt, eine Aenderung in der allgemeinen Norm eintreten zu lassen.

Dem Director der meteorologischen Reichsanstalt wird für die Uebersendung eines vollständigen Exemplares der meteorologischen Mittheilungen der Dank der Versammlung ausgedrückt. Ausserdem liegen Druckwerke der Handels- und Gewerbekammer in Brünn, vom Museum Francisco-Carolinum, von Württemberg und Italien vor. Der Industrie-Bericht von Brünn ist eine fleissige, nach den Formularen der statistischen Central-Commission abgefasste Arbeit; er erreicht aber die Vollständigkeit des Berichtes der Pilsener Kammer nicht, da die Werksvorrichtungen, Motoren und Arbeiter der einzelnen Etablissements nur summarisch aufgeführt werden, während der Bericht der Pilsener Handels- und Gewerbekammer die summarische Nachweisung auf die Verwendung der Rohstoffe, des Brennmateriales, der Menge und des Werthes der Production beschränkt. Die treffliche Publication des statistischen

Bureau's in Florenz über die Unterrichts-Anstalten Italien's wird vom Vorsitzenden rühmend hervorgehoben.

Ueber Aufforderung desselben erstattet Regierungsrath Dr. Ficker den dritten Bericht des zur Vorbereitung für die nächste Volkszählung bestellten Special-Comité's.

Dritter Bericht des Special-Comité's zur Revision der Volkszählungs-Vorschrift.

Erstattet vom Regierungsrathe Dr. Ficker.

Da eine geraume Zeit verflossen ist, seit der unmittelbar vorhergehende Bericht unseres Special-Comité's erstattet wurde, und seither ein nicht unbedeutender Theil der Mitglieder der Central-Commission wechselte, so halte ich es für meine Pflicht, vorerst die Geschichte unserer Arbeit in Kürze zu recapituliren und erst hieran die Fortsetzung des meritorischen Referats zu knüpfen.

Gleich in den ersten Tagen ihres nunmehr vierjährigen Bestandes erkannte es die statistische Central-Commission als eine ihrer wichtigsten Aufgaben, die nächst widerkehrende Vornahme der eben so umfassenden als bedeutungsschweren Operation einer allgemeinen Volkszählung dergestalt vorzubereiten, dass bei derselben nicht nur die Gebrechen des Census vom 31. October 1857, so viele derselben die Erfahrung aufgedeckt hatte, vermieden, sondern auch alle jene mannigfaltigen und erheblichen Fortschritte, welche seither in Theorie und Praxis der Zählung Platz griffen, nach Möglichkeit auch für Oesterreich zur Geltung gebracht würden. Wenn sie nicht sofort an das Werk ging, so hielt sie nur eine ausserhalb ihrer eigenen Sphäre liegende Betrachtung ab. Die Vereinbarung der deutschen statistischen Bureaux, zu welchen auf der Wiener Versammlung des statistischen Congresses der Grund gelegt worden war, schien durch die Beschlüsse, welche von der Berliner Versammlung unter dem Eindrucke des Frankfurter Fürstentages gefasst worden war, in eine greifbare Nähe gerückt und eine Allerhöchste Entschliessung ermächtigte Se. Excellenz den Präsidenten der Central-Commission und den Berichterstatter, als Vertreter der k. k. Regierung, an einer Berathung Theil zu nehmen, auf deren Programme vor Allem Einigung über Principien und Formen der Volkszählung in sämmtlichen deutschen Staaten gesetzt war. Die Central-Commission behielt sich also vor, erst nach Abschluss dieser Verhandlungen an ihre eigene Arbeit zu gehen.

Gleich manchen anderen zuversichtlich gehegten Erwartungen verrann auch diese Hoffnung einer deutschen Einigung im Sande, indem eben jene Regierung, unter deren Auspicien die Beschlüsse zu Gunsten derselben gefasst worden waren, ihrer Verwirklichung am beharrlichsten widerstrebte. Nachdem man ein ganzes Jahr fruchtlos zugewartet hatte, musste man sich entschliessen, selbstständig Hand an das Werk zu legen.

Das Special-Comité, welches sonach zum Behufe einer Revision der Volkszählungs-Vorschrift niedergesetzt wurde, war das zahlreichste unter allen bis dahin gewesenen, weil ihm auch die grösste und schwierigste Aufgabe vorlag. Es bestand aus den Herren Ministerialräthen Ritter von Glanz und Ritter von Pfungen, den Hofräthen Freiherr von Friedenfels, von Daubachy, Hofrath Professor Springer, königl.

Rath Markovics, Oberstlieutenant Fischer, Regierungsrath Dr. Ficker, Vice-Director Schmitt und den Concipisten Goehlert und Schimmer.

Nach Gutheissung des Princips, dass in dem Wortlaute des Gesetzes vom 23. März 1857 nichts geändert werden dürfe, um nicht seine gleichmässige Geltung für alle Theile der Monarchie neuen Wechselfällen preiszugeben, dass aber eine durchgreifende Abänderung der Formularien und Instructionen vorgenommen werden solle, — wählte das Special-Comité aus seiner Mitte ein Sub-Comité, den Herrn Ministerialrath Ritter von Pfungen, die Hofräthe von Daubachy und Dr. Springer, Regierungsrath Dr. Ficker, Oberstlieutenant Fischer und die Concipisten Goehlert und Schimmer.

Dieses Sub-Comité unterzog sich in einer Reihe von Gesammt-Sitzungen und engeren Berathungen mit einem grossen Aufwande von Zeit und Mühe seiner Aufgabe, und legte innerhalb der ersten drei Monate eine Umarbeitung der Formularien *A* bis *D* und den zugehörigen Belehrungen, welche im Wesentlichen eine ganz neue Arbeit darstellte, dem Special-Comité vor, welches hierüber in den Sitzungen vom 7. Juli und 1. August 1865 an die Central-Commission Bericht erstattete.

Die neuen Formularien begannen mit dem Anzeigezettel *A*, welcher als Haushaltungs-Liste durch jede Wohnpartei auszufüllen ist und die im Momente der Ausfüllung gegenwärtig zu haltende Belehrung im Kopfe jeder Rubrik darbietet, und schlossen daran eine Belehrung *B* über jene allgemeinen Puncte, welche nicht im Momente der Ausfüllung des Anzeigezettels eine Bedeutung haben, die Blanquetten *C* für den Geburtsschein der im stellungspflichtigen Alter oder demselben zunächststehenden Jünglinge, und den Haus-Sammlungsbogen *D* mit der entsprechenden Belehrung für den Hausbesitzer oder seinen Bestellten, welcher die Anzeigezettel zunächst aus den Händen der Wohnpartei übernimmt.

Bei dem Formulare *E* für die Thätigkeit der Gemeinden bezüglich der Zählung, so weit sie dieselben selbst besorgen, wurde damals die Erörterung abgebrochen, weil bei dem allseits kundgegebenen Wunsche, das Zählungsgeschäft möglichst vielen Gemeinden unmittelbar zu übergeben, auch die Eventualität in Betracht gezogen werden sollte, dass die Gemeinden, um die Zählung selbst zu besorgen, nicht mit der Vertheilung der Anzeigezettel an die Wohnparteien, sondern mit der unmittelbaren Eintragung der Daten in den Aufnahmsbogen durch einen Zählungs-Beamten beginnen wollten.

Im Herbste des Jahres 1865 war die Central-Commission mit anderen Arbeiten überhäuft, dann aber trat jener Zeitraum ein, welcher das Sub-Comité fast ein Jahr lang der Theilnahme zweier seiner wichtigsten Mitglieder, der Herren Vertreter des Staats- und des Kriegs-Ministeriums, beraubte. Obwohl also die Entwürfe zu den weiteren Formularien von dem engsten Ausschusse des Sub-Comité's unter Zuziehung von Fachmännern, unter denen namentlich der ungemein sachkundige und sehr gewandte Oberbuchhalter der Stadt Wien zu nennen ist, nahezu abgeschlossen wurden, konnten dieselben doch nicht vom Sub-Comité geprüft werden, geschweige denn durch das Organ dieses letzteren an das Special-Comité gelangen.

Inzwischen begann das Jahr 1867, mit welchem ein Decennium seit Vornahme des letzten Census abschliesst. Eine Wiederholung dieser grossen Arbeit lässt sich nicht länger aufschieben; die Daten des letzten Census können bei der Intensität des zwischenweilig eingetretenen Umschwungs aller Verhältnisse nicht mehr als Substrat für irgend eine weitere Schlussfolgerung acceptirt werden, abgesehen davon, dass den Zusammenstellungen der Resultate jenes Census Gebrechen anklebten, welche sich nachträglich nicht mehr beheben liessen. Da nun die Vorbereitungen für den Census jedenfalls mehrere Monate in Anspruch nehmen, dieselben in Oesterreich überdiess mit einer Reorganisation der politischen Verwaltung zusammenfallen, so klebt nunmehr allerdings den Arbeiten des Special-Comité's eine gewisse Dringlichkeit an, welche es erfordert, dass im Laufe des März die vom engsten Comité bereits entworfenen Formulare des Aufnahmsbogens und der verschiedenen Summarien ihre verschiedenen Läuterungsstudien durch das Sub-Comité und das gesammte Special-Comité durchmachen und zur Schlussfassung der Central-Commission gelangen.

Für heute erübrigt aber noch, die im August 1865 nicht zur Annahme gelangte Belehrung *E* für die Gemeinden, welche die Zählung selbst besorgen.

Das Special-Comité war anfänglich der Meinung, diese Instruction solle eine doppelte sein, je nachdem die fraglichen Behörden selbst die Geschäfte einer politischen Bezirksbehörde versehen oder einer landesfürstlichen politischen Bezirksbehörde unterstehen. Allein der Gedanke, die Instruction für letztere Gemeinden in einfacheren Formen zu halten und der landesfürstlichen Bezirksbehörde eine directe Influenz auf die Gemeindethätigkeit bei Vornahme des Census einzuräumen, musste von dem Augenblicke an aufgegeben werden, wo eine Organisation der landesfürstlichen Bezirksbehörden für die deutsch-slavischen Länder in Aussicht genommen war, welche den Sprengel jeder einzelnen ungemein ausdehnt, ohne die Arbeitskräfte übermässig zu vermehren. Von diesem Augenblicke an musste aber auch eine solche Fassung der Instruction im Auge behalten werden, welche den Zählungs-Vorgang in der Gemeinde möglichst genau analysirt und mangelhaften oder irrigen Auffassungen rechtzeitig begegnet, so weit diess überhaupt nur auf dem Wege einer solchen Belehrung geschehen kann.

Auf diese Weise entstand die Belehrung, welche nach wiederholter sorgsamer Erwägung fast jedes einzelnen Wortes, hiermit der Genehmigung der Central-Commission unterbreitet wird. Es könnte vielleicht scheinen, als ob sie zu weitläufig wäre und speciell zu oft Sätze wiederhole, welche sich schon in den Belehrungen *A*, *B* und *D* finden. Allein man wird gewiss nicht verkennen wollen, dass eine grosse Zahl von Gemeinden unseres Kaiserstaates nur dann geeignet erscheint, die schwierige Operation des Census mit Wahrscheinlichkeit eines entsprechenden Erfolges durchzuführen, wenn man sie auf das Genaueste mit Allem bekannt gemacht, was zur befriedigenden Lösung dieser Aufgabe zu führen vermag. Speciell die Wiederholung gewisser Sätze der Belehrungen *A*, *B* und *D* in der Instruction *E* dürfte sich wohl durch die Ueberzeugung rechtfertigen, dass jene Weisungen nur zu leicht der Aufmerksamkeit der Gemeindevorstehung entgehen könnten, wenn sie nicht auch in eine der letzteren

eigens gewidmeten Instruction zu lesen wären. Auch betreffen diese Sätze eben jene Puncte der Zählungs-Vorschrift, welche erfahrungsgemäss am 31. October 1857 zu den irrigsten Auslegungen und den gröbsten Verstössen den häufigsten Anlass boten.

In allen jenen Beziehungen, welche eine bestimmte Form des Aufnahmsbogens *F* voraussetzen, musste natürlich angenommen werden, die Central-Commission werde jene Form des Aufnahmsbogens acceptiren, welche von dem engsten Comité entworfen und seither auch von dem Sub-Comité gutgeheissen wurde. Sollte diese Annahme nicht vollständig in Erfüllung gehen, so werden einige kleine Modificationen der Belehrung *E* erforderlich sein, welche jedoch das Wesen derselben keineswegs berühren.

Dieser Umstand hat das Special-Comité noch zu einer weiteren Erwägung veranlasst. Die Berathung späterer Formularien kann es immerhin wünschenswerth erscheinen lassen, eine oder die andere Verbesserung in ein früheres einzuführen. Das Special-Comité erbittet sich also die Ermächtigung, solche Verbesserungen, so weit sie das Wesen der Sache nicht alteriren, vorläufig vorzunehmen, und am Schlusse der ganzen Berathung über die Zählungs-Vorschrift die gesammten Formularien und Belehrungen gleichsam zu zweiter Lesung nochmals der Central-Commission vorzulegen. Bei dieser Gelegenheit wird es dann Aufgabe des Referenten sein, alle vorgenommenen Textirungs-Aenderungen in seinem Berichte zusammenzustellen, die Ursachen derselben zu erläutern und über die endgiltige Stylisirung den definitiven Ausspruch der Central-Commission einzuholen.

Das Suh-Comité wird hoffentlich in nächster Woche seine Arbeit beenden und dem gesammten Special-Comité vorlegen können, so dass eine der nächsten Sitzungen der Central-Commission in die Lage kommen dürfte, diese für Oesterreich ungemein wichtige Arbeit ihrerseits abzuschliessen.

Die Versammlung stimmt, mit wenigen Amendements, der im Vorschlage gebrachten Instruction zu, worauf die Sitzung geschlossen wird.

Sitzung vom 8. März 1867.

Der Vorsitzende theilt mit, dass über Sitzungs-Beschluss ein Gutachten an das Staats-Ministerium geleitet wurde, nach welchem die Dauer der aufgelösten Ehen auch in Hinkunft durch die Seelsorger nachgewiesen werden soll.

Zu der von der Unterrichts-Abtheilung desselben Ministeriums vorbereiteten Ausstellung österreichischer Unterrichts-Gegenstände in Paris, wurde von der Direction für administrative Statistik eine Karte des Schulbesuches angefertigt, und auch die von der statistischen Central-Commission selbst zur Ausstellung bestimmten Gegenstände, 44 Bände der statistischen Tafeln, Mittheilungen und Handels-Ausweise, dann 12 Industrie-Karten, 1 ethnographische Karte, 1 Karte des Weinbaues und 1 Tableau der wochentlichen Weizenpreise auf den Märkten zu Prag, Raab, Wieselburg und

Neusatz vom Jahre 1856 bis Ende 1866 wurden bereits nach Paris abgesendet. Die Versammlung spricht sich für die Nothwendigkeit einer Vertretung ihrer Interessen in Paris aus, und betraut den Vice-Director Schmitt einstimmig mit dieser Mission und mit dem Auftrage, über die Ausstellung statistischer Werke und kartographischer Darstellungen fremder statistischer Bureaux und Vereine seinerzeit Bericht zu erstatten.

Zur Vervollständigung der Parliaments-Berichte in der Bibliothek der Central-Commission wird eine Zuschrift an das englische Handelsamt beschlossen.

Die Versammlung bewilligt der Smithsonian Institution in Washington die Vervollständigung ihrer durch den vorjährigen Brand theilweise vernichteten Sammlung statistischer Druckwerke über Oesterreich, sowie der Brünner und Pressburger Handelskammer, der Redaction des Wiener Handels-Journals und dem Professor Dr. von Kloeden die Betheilung mit statistischen Publicationen.

Hierauf bringt der Vorsitzende das in Druck vollendete 3. Heft des 13. Jahrganges der statistischen Mittheilungen zur Anzeige. Dasselbe enthält die Verhandlungen der statistischen Central-Commission im abgelaufenen Jahre und zwei Anhänge, die vom Hof-Concipisten Schimmer verfassten graphischen Darstellungen über Trauungen, Geburten und Sterbefälle mit einem erläuternden Texte und die vom Kriegs-Ministerium mitgetheilten Uebersichten der Verluste der k. k. Armee im Feldzuge 1866. Dieselben betrugen 587 todte, 1.505 verwundete und 483 vermisste Officiere, 10.407 Todte, 27.805 Verwundete und 43.264 Vermisste der Mannschaft. Da der streitbare Stand (mit Ausschluss der Depôtkörper und der nicht mit dem Feinde in Contact gekommenen Besatzungstruppen) 10.932 Officiere und 396.291 Mann betrug, so entfallen auf 1.000 des streitbaren Standes 53·7 todte, 137·7 verwundete und 44·2 vermisste Officiere, 26·3 Todte, 70·2 Verwundete und 109·2 Vermisste der Mannschaft. Die Darstellung geht in der Gliederung dieser Verluste bis auf die einzelnen Truppengattungen, Regimenter und Bataillone herab.

An auswärtigen Druckschriften liegt ein Heft über Bevölkerung in Oldenburg und die Nachweisung des Handels von Frankreich im Jahre 1866 vor.

Ueber Aufforderung des Vorsitzenden erstattet Vice-Director Schmitt Bericht über das zur Herausgabe eines statistischen Handbüchleins berufene Special-Comité.

Bericht des Special-Comité's wegen Verfassung und Drucklegung des „Handbüchleins des österreichischen Kaiserthums für das Jahr 1865".

Erstattet vom Vice-Director Schmitt.

Das Special-Comité hat sich mit Rücksicht auf die in der Sitzung vom 27. November 1866 von der Versammlung gefassten Beschlüsse mit der eingehenden Prüfung der von der Direction der administrativen Statistik vorgelegten Entwürfe für die einzelnen, in dem Handbüchlein aufzunehmenden Tabellen befasst. Hierbei galt als oberster Grundsatz, dass dieses Handbüchlein in möglichst gedrängter Kürze alle wichtigen Ergebnisse der statistischen Erhebungen zu enthalten habe,

ohne in solche Details einzugehen, welche wohl der Administration und der streng wissenschaftlichen Forschung unerlässlich, übrigens im Jahrbuche und in weiterer Ausführung in den Tafeln zur Statistik der österreichischen Monarchie enthalten sind. Als zweiter leitender Grundsatz bei der Beurtheilung des im Handbüchlein aufzunehmenden Materials wurde die Kostenersparung, somit die Möglichkeit festgehalten, dieses Vademecum zu einem thunlichst niedrigen Verkaufspreise in den Buchhandel zu setzen, ohne selbst dabei irgend ein Opfer zu bringen.

Letzterer Zweck wird bezüglich des ersten Jahrganges des Handbüchleins durch den Umstand unterstützt, dass derselbe sich auf die Tabellen beschränken muss, da der mit circa einem Druckbogen Umfang in Aussicht genommene Abschnitt „Darstellung der Verfassung" nach dem Antrage des Special-Comité's für diessmal zu entfallen hätte.

Was die einzelnen Tabellen des Handbüchleins anbelangt, so sind es ihrer Ueberschrift und Folgeordnung nach dieselben, wie in dem Jahrbuche. Nur erlaubt sich das Special-Comité den weiteren Antrag, von der Darstellung der Verwaltung im Handbüchlein abzugehen, da dieselbe in jener gedrängten Form sich nicht geben lässt, wie solche bei den übrigen Tafeln eingehalten wird.

Dieser Antrag wird auch rücksichtlich der Tabellen des Jahrbuches „Markt-Durchschnittspreise", dann „Besuch der Heilbäder" gestellt, welche gleichfalls keiner Kürzung zugänglich sind, deren Abgang im Handbüchlein anderseits kaum vermisst werden dürfte.

Für die Tabellen des Jahrbuches „Gefälls-Uebertretungen" dann „Strafhäuser und Inquisiten-Arreste" wird von dem Special-Comité eine lediglich summarische Darstellung in Anmerkungen zu den Tabellen der Justizpflege beantragt.

So bedeutend auch die Kürzungen der tabellarischen Uebersichten, zumeist durch Zusammenfassung mehrerer Rubriken hergestellt sein mögen, so sah sich das Special-Comité unter Vorbehalt der Genehmigung der Central-Commission bei allen derselben die Beifügung von Verhältnisszahlen — Percentsätze, Verhältniss zur Einwohnerzahl oder zum Flächeninhalte — veranlasst, wobei es der Direction der administrativen Statistik überlassen bleibt, den für Anmerkungen gewonnenen Raum je nach Thunlichkeit zur Nachweisung besonders hervorzuhebender Details zu benützen.

Die von dem Special-Comité sonach festgestellten Tabellen des Handbüchleins erfordern mit Einrechnung des Titels und Inhalts-Verzeichnisses im Ganzen 61 Druckseiten, und zwar:

Area, Bevölkerung und Bevölkerungs-Bewegung	11	Seiten,
Militär und Marine	4	„
Justizpflege	6	„
Landwirthschaft, Bergbau und Industrie	7	„
Handel und Schifffahrt	4	„
Communicationen	6	„
Credit-, Sanitäts- und Wohlthätigkeits-Anstalten	5	„
Unterricht	7	„
Staatshaushalt	7	„

Es wird sonach das Handbüchlein für 1865 vier Druckbogen umfassen.

Das Special-Comité erlaubt sich die Auflage desselben in 1.000 Exemplaren zu beantragen, mit dem Bemerken, dass die Staatsdruckerei beauftragt werden möge, den Satz für eine allfällig nothwendig werdende zweite Auflage oder selbst zur Ersparung der Satzkosten für den zweiten Jahrgange stehen zu lassen.

Bei einer Auflage von 1.000 Exemplaren dürften sich die Kosten in folgendem Ausmaasse ergeben:

Satz per Druckbogen 18 fl.	72 fl.
Papier (besserer Qualität) per Riess 6 fl.	104 „
Druck	19 „
Buchbinder per Exemplar 2½ kr.	25 „
Zusammen	220 fl.
Wird der Verkaufspreis zu 50 kr. festgesetzt, so entfallen als 40 Percent Provision für den Buchhändler	200 „
Die Gesammtkosten per	420 fl.

werden sonach beim Absatze von 1.000 Exemplaren nicht nur gedeckt sein, sondern es würde sich ein Ueberschuss von 80 fl. ergeben.

Das Special-Comité erbittet sich sonach von der Central-Commission die Genehmigung der im Vorangehenden gestellten Anträge, damit die Drucklegung sogleich beginnen, und die Veröffentlichung zu Ende des laufenden Monates erfolgen könne.

Die Versammlung stimmt den Anträgen des Special-Comité's zu, worauf der Vorsitzende die Sitzung schliesst.

Sitzung am 5. April 1867.

Der Vorsitzende theilt mit, dass Se. Excellenz der Präsident des Obersten Rechnungshofes dem Vice-Director Schmitt den Urlaub zur Reise nach Paris in seiner Eigenschaft als Vertreter der statistischen Central-Commission bei der dortigen Weltausstellung und als Berichterstatter bewilligt habe.

Von Geschäftsstücken erwähnt der Vorsitzende eine Zusammenstellung über die in Belgien bestehenden Normen über juridische Staatsprüfungen, welche dem Unterrichts-Ministerium über Verlangen mitgetheilt wurden, dann ein Ersuchen des Kriegs-Ministeriums um Ueberlassung einer Copie der zur Pariser Ausstellung gesendeten Industrie-Karten, sowie eines gleichen der Genfer Cantonal-Bibliothek um Mittheilung statistischer Publicationen. Die Central-Commission entspricht beiden Ansuchen.

Zur Ausfüllung der in der statistischen Bibliothek vorfindlichen Lücken in den englischen Blaubüchern ist durch gefällige Vermittlung des Ministerialrathes Dr. Ritter von Scherzer und durch eine Zuschrift der Central-Commission an das General-Register-Office Vorsorge getroffen worden.

Weiter bringt der Vorsitzende das in Druck vollendete statistische Handbüchlein zur Anzeige und stellt den Mitgliedern Separat-Abdrücke über die graphischen Darstellungen der Geburten, Trauungen und Sterbefälle, vom Hof-Concipisten Schimmer verfasst, und über die Verluste der k. k. Armee 1866 zur Verfügung. Aus Anlass der letzteren Publication theilt Major Horst mit, dass vom Kriegs-Ministerium eine neue, auf den Stand vom 31. März basirte Erhebung der Verluste eingeleitet worden sei, welche die Todtgebliebenen, an Wunden Verstorbenen, als invalid Ausgeschiedenen, noch in ärztlicher Behandlung Befindlichen und Vermissten specialisiren wird. Ihre Ergebnisse werden gleichfalls der statistischen Central-Commission zur Drucklegung überlassen werden.

Das vom Vorsitzenden zur Kenntniss der Versammlung gebrachte Programm zum sechsten statistischen Congresse, welcher im Herbste zu Florenz abgehalten werden soll, gibt Anlass, die Frage über die officielle Beschickung dieses Congresses zu verhandeln. Da eine solche jedenfalls in Aussicht steht, so einigte sich die Versammlung über Vorschlag des Regierungsrathes Dr. Neumann dahin, zunächst an Se. Excellenz Baron Czoernig, als erste Notabilität wissenschaftlicher Statistik in Oesterreich, die Anfrage zu stellen, ob derselbe zu dieser officiellen Vertretung auf dem Congresse in Florenz geneigt sei. An seiner Seite soll, nach dem Vorschlage der Commission, Regierungsrath Dr. Ficker als Vertreter der Direction für administrative Statistik fungiren, und der Vorsitzende übernimmt es, in dieser Angelegenheit die nöthigen Schritte zu veranlassen.

An Druckschriften liegen Einsendungen aus Bremen, Preussen, England, Frankreich und zwei durch Ausführlichkeit und Gründlichkeit hervorragende Arbeiten des statistischen Bureau's in Florenz vor über technische und militärische Schulen und über das Auftreten der Cholera in Italien 1865.

Ueber Aufforderung des Vorsitzenden liest Hof-Concipist Schimmer in Verhinderung des Regierungsrathes Dr. Ficker den vierten Bericht über die Vorbereitungen zur Volkszählung.

Vierter Bericht des Special-Comité's zur Revision der Volkszählungs-Vorschrift.

Erstattet vom k. k. Regierungsrathe Dr. Ficker.

Die bisher zum Abschlusse gebrachten Arbeiten der statistischen Central-Commission in Beziehung auf die Revision der Volkszählungs-Vorschrift hatten jene Formularien und Instructionen zum Gegenstande, welche für die selbst den Census ausführenden Gemeinden nach den §§. 22—28 der Zählungs-Vorschrift vom 23. März 1857 erforderlich sind, nämlich sub *A* der Anzeigezettel für jede einzelne Wohnpartei, sub *B* die Belehrung zur Verständigung sämmtlicher Wohnparteien eines Hauses, sub *C* der Auszug aus dem Geburtsbuche, sub *D* der Haus-Sammlungsbogen, sub *E* die Instruction für die Gemeinde rücksichtlich der von ihrer Seite bei diesem Geschäfte zu erwartenden Thätigkeit.

Wiederholt kam es dabei zur Sprache, dass es wünschenswerth wäre, die Zahl derjenigen Gemeinden, welche das Zählungsgeschäft selbst besorgen, bei dem nächsten Census möglichst gesteigert zu sehen, — wünschenswerth im administrativen und finanziellen Interesse der Staatsverwaltung, wünschenswerth aber auch im Interesse der Statistik, für welche eine unmittelbare Theilnahme der vom Census Betroffenen stets eine gewichtigere Bürgschaft des Gelingens bleibt, als die Sorgsamkeit von was immer für behördlichen Organen.

Diese ausgedehnte Betheiligung der Gemeinden an der Selbstbesorgung des Zählungsgeschäftes lässt sich aber nur ermöglichen, wenn man bei Organisirung desselben auf ihre durchschnittliche Leistungsfähigkeit Bedacht nimmt, und jede Stufe der Arbeit so sehr erleichtert, als es nur immer die Erreichung des Zweckes gestattet.

Aus diesem Grunde wurde nicht nur der Anzeigezettel *A* durch Aufnahme der wichtigsten Momente, welche bei seiner Ausfüllung in Betracht zu ziehen sind, in den Kopf der einzelnen Rubriken wesentlich verbessert und durch die vorgängige Behebung zahlloser Missverständnisse und Irrungen die weitere Operation ungemein erleichtert, sondern auch in der Instruction *E* auf Grund der Erfahrungen vieler österreichischer und nicht-österreichischer Zählungsorgane eine Anleitung gegeben, in welcher Weise die Gemeinde der ihr obliegenden Aufgabe bezüglich des Census mit dem besten Erfolge ohne übermässigen Aufwand an Mühe und Kosten zu entsprechen vermag. Auch wurde für die Gemeinde, welche die Zählung mittelst der Ausfüllung des Anzeigezettels durch die Wohnparteien vornehmen, bezüglich der nächstmaligen Vornahme des Census die Erleichterung zugestanden, dass sie von der Uebertragung des Inhalts jener Anzeigezettel in die Tabellen *F*, *G* und *H* Umgang nehmen, und in diesem Falle das nach §. 37 der Zählungs-Vorschrift aus letzterer Tabelle zu bildende Zählungsbuch unmittelbar durch Sammlung der Anzeigezettel herstellen können.

Allein selbst diese Concessionen, welche die Arbeitslast für die Gemeinde unverkennbar sehr vermindern, und dennoch andererseits den Erfolg derselben nicht nur nicht zu beeinträchtigen, sondern in hohem Grade zu fördern geeignet sind, reichen für jene Gemeinden nicht aus, in welchen ein grosser Theil der Wohnparteien und selbst der Hausbesitzer entweder des Schreibens völlig unkundig ist oder doch der Gewandtheit in schriftlicher Beantwortung, selbst der einfachsten Fragen, ermangelt. Würde man auch den zahlreichen Gemeinden solcher Art die Vornahme des Census nur im Wege der Ausfüllung von Anzeigezetteln gestatten, so müssten sie sich entweder im Vorhinein zur Besorgung des Zählungsgeschäftes für unfähig erklären und somit den Vorgang nach §. 31 der Zählungs-Vorschrift, d. h. die Entsendung behördlicher Zählungs-Commissäre in Anspruch nehmen, oder aber sie würden fast unausweichlich ein Operat liefern, welches schon ihnen selbst bei Vornahme der Revision der Anzeigezettel ein Uebermass von Mühe und Kosten verursachen, gewiss aber auch späterhin nach der Ueberprüfung durch die Behörden erhebliche Gebrechen darbieten und zur theilweisen Beseitigung derselben die kostspieligen

und doch nur eines halben Erfolges sicheren Nachtrags-Erhebungen veranlassen würde.

Demnach bildete sich bei den Mitgliedern des Special-Comité's schon im Verlaufe der ersten Stadien ihrer Arbeit die Ueberzeugung heraus, man werde den Gemeinden, welche die Zählung selbst besorgen, in den eben bezeichneten Fällen gestatten müssen, nicht mit der Ausfüllung des Anzeigezettels durch die Wohnparteien, sondern mit der Ausfüllung des Aufnahmsbogens durch den Zählungs-Agenten zu beginnen. Nach wiederholter Besprechung einigte sich das Special-Comité in dieser Ansicht vollständig, und gab ihr bei Bearbeitung der Instruction *E* dadurch Ausdruck, dass in derselben durchgängig gleichzeitig beiderlei Vorgangsweisen, die Zählung mittelst Ausfüllung der Anzeigezettel durch die Wohnparteien und die Zählung mittelst sofortiger Eintragung der Daten in den Aufnahmsbogen durch den Zählungs-Agenten, berücksichtigt wurden. Die Central-Commission hat in ihrer Sitzung vom 15. Februar laufenden Jahres die erwähnte Instruction gutgeheissen und hiermit auch das ihr zu Grunde liegende Princip einer zweifachen Möglichkeit der Primitiv-Erhebungen in den fraglichen Gemeinden sanctionirt.

Als demnach das Special-Comité zur Revision der Formularien *F—H* gelangte, fand es seiner Arbeit eine Richtschnur vorgezeichnet, welche mit keiner theilweisen Modification der bis nun im Gebrauche gestandenen Blanquetten verträglich schien. Die bisherige Form, speciell des Aufnahmsbogens, war aus dem Bemühen hervorgegangen, die gleiche Tabelle für zwei wesentlich verschiedene Zwecke in Gebrauch zu setzen. Sie sollte nämlich in jenen Gemeinden, welche mittelst Ausfüllung der Anzeigezettel durch die Wohnparteien zählen, die erste ziffermässige Zusammenstellung des Inhalts jener Anzeigezettel enthalten, in allen übrigen Gemeinden aber die Primitiv-Erhebung aufnehmen. Desshalb enthielt das Fomulare *F* noch immer ganz individuelle Notizen, wie z. B. den Namen und Geburtstag jeder zu zählenden Person, während es anderseits die Rubricirung derselben nach den Kategorien der Religion, des Berufes, Alters, Civilstandes und Aufenthaltes durch Einstellung der Ziffer 1 in die eben entsprechende, häufig nicht ganz leicht auszumittelnde Colonne verlangte.

Jener Doppelzweck des Aufnahmsbogens entfiel nach dem Beschlusse der Central-Commission gänzlich. Der neu zu bearbeitende Aufnahmsbogen sollte eben nichts anderes sein, als ein Surrogat der Anzeigezettel für jene Gemeinden, welche nicht mit Ausfüllung der letzteren durch die Wohnparteien beginnen zu können glauben, sondern die Primitiv-Erhebungen durch die Zählungs-Agenten sofort in die Hauslisten eingetragen wissen wollen. Hieraus ergaben sich mit Nothwendigkeit zwei Folgesätze:

1. Jede Zeile des Aufnahmsbogens darf, sowie es bei den Anzeigezetteln der Fall ist, nur den Daten für je eine Person in ganz individueller Fassung gewidmet sein;

2. die Eintragung der verschiedenen Kategorien, in welche ein Individuum nach Alter, Religion, Stand, Beruf, Zuständigkeit und Aufenthalt gehört, darf nur in den einfachsten Fällen mittelst Einstellung der Ziffer 1 in die bezügliche Rubrik geschehen,

während ausser jenen Fällen die detaillirte Bezeichnung der fraglichen Momente durch Worte, die getreue Wiedergabe der Aussage des Befragten über seine Qualificationen allein geeignet ist, zahlreiche Anlässe zu Unrichtigkeiten hinwegzuräumen, da eine nachträgliche Behebung selbst durch eine ziffermässige Form der ersten Aufschreibung ungemein erschwert würde.

Schon bei dem Census vom 31. October 1857 ergaben sich unverkennbar häufige Gebrechen durch die ziffermässige Eintragung der Primitiv-Eingaben in gewisse Rubriken, indem theils die Nothwendigkeit, dem Zählungsgeschäfte nicht etwa einen übermässigen Aufwand von Zeit zu widmen, theils irrige Auffassung der einzelnen Rubriken, namentlich jener des Erwerbes und der Beschäftigung, theils einfaches Versehen gar häufig die Uebertragung der Ziffer 1 in eine andere Rubrik als jene herbeiführte, welcher sie hätte zufallen sollen. Wenn diess nun bei den für solche Erhebungen wohl qualificirten landesfürstlichen Zählungs-Commissären, nicht selten geschah, wie viel öfter müssten jene Verstösse eintreten, wenn die Zählungs-Agenten einer Commune, von welchen bei aller sonstigen Befähigung doch die Gewandtheit in Lösung der verwickelten, bei dem Census vorkommenden Fragen in der Regel nicht erwartet werden kann, genöthigt würden, die Primitiv-Erhebungen bei der ersten Aufschreibung auch gleich tabellarisch zu verarbeiten! Nur wenn man sie auf jene Thätigkeit beschränkt, zu welcher sie gewiss vollkommen geeignet sind, nämlich auf die einfache Niederschreibung der constatirten Daten, wird es möglich, ihre Arbeit mit vollem Vertrauen in die Zuverlässigkeit des Gelieferten an die Stelle der Verwendung landesfürstlicher Zählungs-Commissäre zu setzen.

Vergegenwärtigt man sich nochmals den Gang der bisherigen Erörterungen, so wird man wohl von selbst zu dem Schlusse gelangen, dass der Aufnahmsbogen *F* von dem Anzeigezettel *A* sachlich in einer einzigen Beziehung sich unterscheidet; der Anzeigezettel umfasst nämlich die Angehörigen einer einzelnen Wohnpartei, der Aufnahmsbogen fasst alle Bewohner eines Hauses in derselben Tabelle zusammen, der Anzeigezettel ist eine Haushaltungs-Liste, der Aufnahmsbogen eine Hausliste.

Hiernach dürfte auch die Feststellung der Form des Aufnahmsbogens keiner weiteren Schwierigkeit unterliegen. Die Form des Anzeigezettels *A*, welche von der statistischen Central-Commission in ihrer Sitzung vom 1. August 1865 adoptirt wurde, ist das Ergebniss einer äusserst sorgfältigen Vorbereitung und Erörterung; sie wurde von allen Fachmännern, welche aus Anlass späterer Berathungen davon Kenntniss erhielten, als eine vorzüglich gelungene bezeichnet, und namentlich der Gedanke, jene Puncte der zugehörigen Belehrung, welche der zur Ausfüllung berufenen Personen sich im Momente der Ausfüllung gegenwärtig halten sollen, in möglichst fasslicher Stylisirung in den sogenannten Kopf der einzelnen Rubriken aufzunehmen, als ein sehr glücklicher anerkannt. Es steht also nichts im Wege, die gleiche Form auch für den Aufnahmsbogen in Anwendung zu bringen. Namentlich in Betreff der Aufnahme gewisser belehrender Andeutungen in den Kopf der Rubriken, gilt hier der nämliche Beweggrund, welcher bei Fesstellung der Form des Anzeigezettels maassgebend war; der Zählungs-Agent bedarf ohne Zweifel einer solchen

Belehrung, und zwar einer Belehrung, welche er im Momente der Ausfüllung jeder einzelnen Rubrik des Aufnahmsbogens vor Augen hat. Demgemäss hat sich das Special-Comité einstimmig dahin geeinigt, dass der Aufnahmsbogen *F* bezüglich seiner Innenseiten vollständig dem Anzeigezettel *A* gleichen solle.

Weil aber dem Zählungs-Agenten die Belehrungen *B* und *D* nicht zugänglich wären — deren erstere jene Puncte der Zählungs-Vorschrift in Erinnerung bringt, welche die gesammte Bewohnerschaft eines Hauses betreffen, wogegen die letztere unmittelbar an den Hausbesitzer oder dessen Bestellten sich richtet — muss für den wesentlichen Inhalt beider Belehrungen auf der vorderen Aussenseite des Aufnahmsbogens Raum geschafft werden. Diess ist auch sehr leicht möglich, indem die Fragen nach den Wohnungs-Verhältnissen nur in sieben Städten der Monarchie Platz greifen und unter diesen sieben Städten keine sich befindet, welche wahrscheinlicher Weise zu den Primitiv-Erhebungen mittelst Aufnahmsbögen zu greifen sich veranlasst sehen wird. Die Fassung der Bemerkungen, welche sonach auf jener Seite Aufnahme finden sollen, wird dann selbstverständlich nahezu die gleiche sein können, wie sie in den Belehrungen *B* und *D* erscheint. Endlich schien es nothwendig, auf diese Aussenseite auch die Zahl der Wohnparteien des bezüglichen Hauses aufzunehmen, weil diese statistisch und administrativ nicht unwichtige Ziffer zwar bei dem Gebrauche der Anzeigezettel durch die Zahl der in Verwendung gekommenen gegeben ist, bei dem Gebrauche der stets ein ganzes Haus umfassenden Aufnahmsbögen aber leicht der Beobachtung völlig entgehen könnte.

Die rückwärtige Aussenseite des neuen Aufnahmsbogens *F* lässt sich dann zum Ersatz der bisherigen Tabelle *H* ohne eine andere Modification verwenden, als welche aus der Rückseite des Anzeigezettels *A*, bezüglich der Conscription des Viehstandes, von selbst sich ergibt. Reicht ein einzelner Aufnahmsbogen für ein Haus nicht hin, so werden, wie es auch bisher geschah, Einlagsbogen (ohne oder mit Wiederholung des Kopfes) geliefert.

Indem laut Beschlusses der statistischen Central-Commission vom 15. Februar 1867 für die nächste Volkszählung die Tabelle *G* ganz ausser Gebrauch bleibt, die Tabellen *F* und *H* in eine einzige verschmelzen und der wesentlichste Theil dieser letzteren dem Anzeigezettel *A* vollkommen gleich gehalten wird, ergibt sich zugleich eine sehr wesentliche Minderung der Druckkosten, welche den Staatsschatz treffen. Sie ist sehr wesentlich, weil sie die bisher kostspieligste Drucksorte trifft, und kann gerne zugelassen werden, da sie nicht zum Nachtheile der Sache, sondern zur wesentlichen Förderung der ganzen Operation beabsichtigt wird.

Aus den eben erläuterten Erwägungen ging die neue Form des Aufnahmsbogens *F* — zugleich mit der Viehstands-Tabelle *H* — hervor, welche von dem Special-Comité der Genehmigung der statistischen Central-Commission in der vollen Ueberzeugung unterbreitet wird, hiermit einen sehr wichtigen Abschnitt der ihm obliegenden Arbeit zu einem gedeihlichen Abschlusse gebracht zu haben.

Die Versammlung erhebt den Aufnahmsbogen in der vorgeschlagenen Form zum Beschlusse.

Weiter berichtet Hof-Secretär Rossiwall über die Berathungen des Special-Comité's bezüglich jener statistischen Nachweisungen, welche von den früheren Staatsbuchhaltungen geliefert wurden.

Bericht des Special-Comité's, welches zu dem Zwecke berufen wurde, um festzustellen, welche Organe der Staatsverwaltung die bisher von den Staats- und Central-Buchhaltungen gelieferten statistischen Nachweisungen in der Zukunft zu beschaffen haben.

Erstattet vom Hof-Secretär J. Rossiwall.

Durch die jüngste Umgestaltung des Staats-Controlsdienstes wurden die früher bestandenen Staatsbuchhaltungen und zum grössten Theile auch die Central-Buchhaltungen aufgelöst, und an deren Stelle bei den verschiedenen Behörden Rechnungs-Departements bestellt. Bei dieser Umgestaltung der Staatscontrole wurden jedoch die Geschäfte der früheren Controls-Behörden vielfach getheilt und den verschiedenen einzelnen Rechnungs-Departements zugewiesen. Hiernach wird auch eine Theilung der früher von den nun aufgelösten Staats- und Central-Buchhaltungen gelieferten statistischen Nachweisungen eintreten müssen, und zwar nach Maassgabe der den neu geschaffenen Rechnungs-Departements zugewiesenen Controle der einzelnen früher von den genannten Buchhaltungen respicirten Verwaltungszweige.

Um nun festzustellen, von welchen Behörden, beziehungsweise deren neugeschaffenen Rechnungs-Departements in der Folge die bisher von den bestandenen Staats- und Central-Buchhaltungen der Central-Commission vorgelegten statistischen Nachweisungen zu liefern sein werden, wurde ein Special-Comité berufen, welches unter dem Vorsitze des Herrn Ministerialrathes Ritter von Glanz am 23. v. M. getagt hat, und wobei die Herren Hofrath Ritter von Wieser, Hofrath von Daubachy, Ober-Finanzrath Hoschek, Statthaltereirath Ritter von Zwölf, Ministerial-Secretär Helm, Vice-Director Schmitt und der Berichterstatter anwesend waren.

Dieses Special-Comité erkannte vorerst für unerlässlich, seine Arbeit wegen des grossen Umfanges derselben in drei Theile zu trennen und die Resultate derselben in drei abgesonderten Berichten der statistischen Central-Commission zur Beschlussfassung zu unterbreiten. Das Special-Comité einigte sich dahin, dass vorerst die Feststellung vorzunehmen sei, welche von den bisher durch die Staats-Buchhaltungen gelieferten statistischen Nachweisungen in der Zukunft von den Statthalterei-Rechnungs-Departements, und welche derselben von anderen Behörden, beziehungsweise deren Rechnungs-Departements geliefert werden können und sollen. Einer weiteren zweiten Berathung und Sonderung sollen die bisher von den aufgelösten Central-Buchhaltungen gelieferten statistischen Nachweisungen unterzogen werden, sowie in einer dritten Sitzung die bisher von einzelnen Local-Buchhaltungen und anderen Behörden gelieferten statistischen Nachweisungen zu prüfen sein werden, um festzustellen, ob nicht in der Art der Erhebung und Vorlage

derselben durch die Umgestaltung der Staats-Controle eine Aenderung nothwendig bedingt sei.

Das Special-Comité ging hierauf in die Prüfung der bisher von den Staats-Buchhaltungen gelieferten statistischen Nachweisungen im Detail ein, und fand, dass

1. die Ausweise über die Anzahl und persönlichen Bezüge sämmtlicher in activer Dienstleistung stehenden Individuen, dann der Quiescenten, Pensionisten, Provisionisten und mit Gnadengaben Betheilten, welche seither bezüglich aller aus Cameralcassen dotirten Verwaltungszweige von den Staats-Buchhaltungen vorgelegt wurden, nunmehr bloss bezüglich der von den Rechnungs-Departements der Statthaltereien respicirten Verwaltungszweige vorzulegen sind, bezüglich der anderen Verwaltungszweige aber von den bezüglichen Rechnungs-Departements der Centralstellen, Ober-Landesgerichte, Ober-Staatsanwaltschaften, Finanz-Landes-Directionen, dann namentlich die bezüglichen Nachweisungen über die Quiescenten, Pensionisten, Provisionisten und mit Gnadengaben Betheilten von den Rechnungs-Departements der Finanz-Landes-Directionen zu liefern sein werden.

2. Die Nachweisungen über die nicht dotirten politischen Fonde und Anstalten sind auch fernerhin in einem Hauptausweise von den Rechnungs-Departements der Statthaltereien zu liefern, mit Ausnahme jener der Strafhausfonde, welche den Ober-Staatsanwaltschaften unterstehen und von deren Rechnungs-Departements vorzulegen sein werden.

Unter den nicht dotirten politischen Fonden wurden aber bisher von einzelnen Buchhaltungen auch blosse Privatfonde und Wohlthätigkeitsfonde, welche nicht unter der Aufsicht der Staatsverwaltung stehen, aufgeführt; das Special-Comité empfiehlt daher, dass in der Zukunft von den Rechnungs-Departements der Statthaltereien in den Ausweisen der nicht dotirten politischen Fonde nur gestiftete, unter der Oberaufsicht der Staatsverwaltung stehende Fonde aufzuführen sein sollen, wogegen alle übrigen, eigentlich nur Capitalsbestände einzelner Vereine bildenden Fonde zu entfallen hätten, da dieselben ohnehin in der Vereins-Statistik nachzuweisen sind.

3. Die von einigen Staats-Buchhaltungen über einzelne nicht dotirte politische Fonde bisher gelieferten besonderen Nachweisungen haben gleichfalls zu entfallen. dagegen sind dieselben in die früher besprochenen Hauptausweise dieser Fonde unter den oben angeführten Modalitäten aufzunehmen.

4. Die Nachweisungen über die verkauften Fondsgüter haben in Hinkunft die Finanz-Landes-Directionen durch ihre Rechnungs-Departements zu liefern.

5. Die Nachweisungen über die

a) öffentlichen Lehr- und Erziehungs-Anstalten;
b) allgemeinen Privat-Lehr und
c) speciellen Privat-Lehranstalten;
d) über den Aufwand der höheren Lehranstalten und Mittelschulen;
e) über das Einkommen des Lehrpersonales der Volksschulen;
f) über die Lebensrettungen;
g) über die erlegten Raubthiere;

sind auch in der Folge von den Rechnungs-Departements der Statthaltereien, ebenso die Nachweisungen *h)* über die Bewegung der Bevölkerung, *i)* über den Clerus und *k)* über Ein- und Auswanderung zu liefern.

6. Die Nachweisungen über Kinderbewahr-Anstalten und Krippen ist von den Rechnungs-Departements der Statthaltereien nur bezüglich jener Anstalten zu verfassen und vorzulegen, welche nicht durch Vereine erhalten werden; indem die durch Vereine erhaltenen derartigen Anstalten ohnehin in die Vereins-Statistik aufgenommen werden und mit den bezüglichen Nachweisungen zur Kenntniss der statistischen Central-Commission gelangen.

7. Gänzlich zu entfallen hätten die von den Staats-Buchhaltungen bis jetzt verfassten Nachweisungen:

a) über Bildungs-Anstalten und über Volks-, Zeichen- und Schreibschulen, weil dieselben theils zur Statistik des Vereinswesens, theils zu jener der öffentlichen oder Privat-, Lehr- und Erziehungs-Anstalten gehörig und dort aufzunehmen;

b) über die Religions-Veränderungen, weil in der Regel unvollständig und von geringerem Interesse für die Statistik;

c) über die Orte mit mehr als 2.000 Einwohnern, welche Ausweise nur in Zählungs-Jahren gegeben wurden, in solchen aber ohnehin mit dem Zählungs-Operate der statistischen Central-Commission zukommen;

d) über jene Zollämter, welche nebst der Zollbehandlung auch andere Gefälle besorgen, weil unwesentlich;

e) über die Zahl der Mauth-Stationen, weil ohnehin die Mäuthe fast sämmtlich in Pacht gegeben sind;

f) über die (von der küstenländischen Staats-Buchhaltung gelieferten) durchschnittlichen Waarenpreise am Triester Platze, weil für den Fall des Bedarfes verlässlicher durch die Triester Börsen-Deputation zu erlangen.

8. Von den bisher durch die Staats-Buchhaltungen vorgelegten statistischen Nachweisungen über:

a) das Sanitäts-Personale;
b) die Irrenhäuser;
c) die Gebärhäuser;
d) die Findelhäuser;
e) die Krankenhäuser;
f) die Versorgungshäuser;
g) die Armen-Institute

sind von den Rechnungs-Departements der Statthaltereien nur jene zu liefern, welche das vom Staate besoldete Personale und die dem Staate zugehörigen oder vom Staate beaufsichtigten Anstalten und Institute betreffen, nachdem die bezüglichen Daten solcher unter der Verwaltung der Landes-Ausschüsse stehenden Sanitäts- und Wohlthätigkeits-Anstalten aus den Rechnungs-Abschlüssen derselben zu entnehmen, im gegebenen Falle aber im Correspondenzwege zu beschaffen sein werden.

9. Die Nachweisungen über die Impfungen sind auch in der Folge von den Rechnunge-Departements der Statthalterei zu verfassen und vorzulegen, da die Zahl der Geimpften aus den Eingaben der Bezirksärzte an die Statthaltereien entnommen werden kann, und die aus dem Landesfonde bestrittenen Impfauslagen, im kurzen Wege von den Landes-Buchhaltungen leicht durch die genannten Rechnungs-Departements zu beschaffen sind.

10. Die Nachweisungen über die See-Contumazämter sind in Zukunft durch die Central-Seebehörde zu beschaffen, bezüglich der Contumazämter auf der trockenen Gränze sind bisher nur sehr mangelhafte Nachweisungen eingelangt, und scheint es bei der Bedeutung, welche denselben wegen der immer häufiger wiederkehrenden Viehseuchen zuerkannt werden muss, angezeigt, dass sich die statistische Central-Commission besonders mit der Frage beschäftigen möge, in welcher Weise die Beschaffung statistischer Nachweisungen über die Contumazämter auf der trockenen Gränze einzuleiten wären.

11. Die statistischen Uebersichten über das productive Flächenmaass und die Naturalien-Erträge wurden bisher an die statistische Central-Commission, bezüglich Nieder-Oesterreich's, Kärnthen's und des Küstenlandes durch die Finanz-Landes-Directionen, beziehungsweise deren Rechnungs-Departements, bezüglich der anderen Länder durch die Staats-Buchhaltung vorgelegt, und wären in Hinkunft diese Uebersichten gleichmässig durch die Rechnungs-Abtheilungen der Finanz-Landes-Directionen zu beschaffen, weil die bezüglichen Behelfe diesen Rechnungs-Departements näher liegen.

12. Die Durchschnittspreise der Hauptkörner-Gattungen und Nahrungsmittel sind an Stelle der Staats-Buchhaltungen nunmehr von den Statthalterei-Rechnungs-Departements nachzuweisen.

13. Die bisher durch die Staats-Buchhaltungen vorgelegten Ausweise über Strafhäuser und Inquisiten-Arreste kommen jetzt durch die Rechnungs-Abtheilungen der Ober-Staatsanwaltschaft und Ober-Landesgerichte zusammenzustellen, jene über freiwillige und Zwangs-Arbeitsanstalten hingegen sind den Rechnungs-Abschlüssen der Landes- und Gemeinde-Vertretungen zu entnehmen, und nöthigenfalls von diesen im Correspondenzwege zu beschaffen.

Das Special-Comité hat aber ferner auch berathen, ob die für die Vorlage der in der Zukunft von den Rechnungs-Departements der Statthaltereien zu liefernden statistischen Nachweisungen bestimmten, verschieden langen Zeitperioden beizubehalten sind und sich für die Beibehaltung derselben entschieden.

Ein weiterer Gegenstand der Berathung des Special-Comité's bildete die Frage, in welcher Weise die Statthalterei-Rechnungs-Departements und andere Organe der Staatsverwaltung wegen der in Hinkunft von denselben vorzulegenden statistischen Nachweisungen instruirt werden sollen. Das Special-Comité einigte sich hierbei, den Vorgang zu empfehlen, dass jedem Amte ein Verzeichniss jener statistischen Nachweisungen zukommen solle, welche von dem betreffenden Amte künftig für die statistische Central-Commission zu verfassen sind.

In diesem Verzeichnisse sind die Zeitperioden, innerhalb welcher die Vorlage jeder Nachweisung zu erfolgen hat, sowie der längste Termin für die Vorlage aufzuführen und dem Verzeichnisse Blanketten für jede einzelne Nachweisung beizulegen, auf welchen Blanketten jene Erläuterungen behufs Verfassung der Nachweisung beizufügen sind, welche sich aus der Erfahrung der mit der Zusammenstellung dieser Nachweisungen betrauten Direction der administrativen Statistik als nothwendig ergeben. Bei der Zustellung dieser Verzeichnisse wäre den bezüglichen Aemtern ausdrücklich zu bedeuten, dass die fernere Vorlage aller von der bezüglichen Behörde früher verfassten, in dem Verzeichnisse aber nicht aufgeführten statistischen Nachweisungen für die Folge entweder an anderen Behörden verfügt sei oder aber gänzlich entfalle.

Endlich beschloss das Special-Comité der statistischen Central-Commission nebst den bereits besprochenen Resultaten seiner gepflogenen Berathung den Antrag zur Annahme zu empfehlen, dass für die Vorlage der von den Statthaltorei-Rechnungs-Departements zu liefernden statistischen Nachweisungen die äussersten Termine mit Ende Mai, Juni und Juli festgestellt werden mögen, und zwar je nachdem die bisher bestehenden Termine der einzelnen Nachweisungen dem einen oder anderen der neu zu fixirenden Termine näher liegen.

Das Special-Comité hat sich vorzugsweise zu diesem über Vorschlag des Herrn Statthaltereirathes Ritter von Zwölf gefassten Beschlusse geeinigt, weil bei den Rechnungs-Departements der Statthaltereien in diese Zeit keine anderen Rechnungs-Abschluss- und Voranschlags-Arbeiten fallen und demselben demnach die für die genaue Zusammenstellung der statistischen Nachweisungen unbedingt erforderliche Zeit gegönnt ist, sowie weil überdiess das Personale der Direction der administrativen Statistik gleichmässiger beschäftigt werden und daher auch regelmässiger arbeiten kann, wenn die Eingaben in verschiedenen Terminen einlangen.

Die Versammlung erhebt die in Vorschlag gebrachten Abänderungsvorschläge und Anträge zum Beschlusse.

Zum Schlusse berichtet Vice-Director Schmitt über das auf Anregung Sr. Excellenz Baron Czoernig in Görz constituirte Comité zur Förderung der Landeskunde für die Grafschaften Görz und Gradiska, welches auch die Beihilfe der statistischen Central-Commission zur Gewinnung des nöthigen Materiales beansprucht.

Die Versammlung erklärt ihre volle Bereitwilligkeit zur thunlichsten Unterstützung des patriotischen Unternehmens.

Hierauf wird von dem Vorsitzenden die Sitzung geschlossen.

Sitzung vom 3. Mai 1867.

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung mit der Mittheilung, dass er in Folge Allerhöchster Entschliessung auch nach seiner Versetzung in den Ruhestand die Leitung der Central-Commission fortführen werde, und ersucht die Versammlung auch für die Zukunft um ihre ihm bisher gewährte thatkräftige Unterstützung.

Hierauf begrüsst derselbe den neu eintretenden Vertreter des Ministeriums des Innern, Sectionsrath Artus.

Ueber den nach Sitzungsbeschluss erstatteten Vorschlag wurden vom Präsidium des Obersten Rechnungshofes Se. Excellenz Freiherr von Czoernig und Regierungsrath Dr. Ficker als officielle Delegirte zum statistischen Congresse in Florenz bestimmt, und hierüber dem Ministerium des Aeussern, wie den beiden genannten Herren Mittheilung gemacht. Der Vorsitzende bringt auch eine Zuschrift Seitens der Central-Commission an die letzteren in Vorschlag, welcher die Versammlung zustimmt.

Weiters bringt derselbe den Absatz des Uebereinkommens zwischen dem Reichs- und ungarischen Finanz-Ministerium in Betreff der Fortsetzung der statistischen Vorlagen für 1867 zur Kenntniss der Versammlung.

Zur Erfüllung der vom Görzer Vereine für Landeskunde gestellten Bitte wurde ein Schreiben an das Finanz-Ministerium um Ueberlassung einer Katastralkarte gerichtet, dem Kriegs-Ministerium ein Band italienischer Statistik über Militär-Bildungsanstalten mitgetheilt und an das Ministerium des Innern über Ansuchen sechs Exemplare des statistischen Jahrbuches überlassen. Ebenso wurde einer Anfrage der Wiener Handelskammer durch Mittheilung statistischer Nachweisungen über Bergöl-Quellen und Raffinerien entsprochen.

Vom Fach-Rechnungs-Departement für unmittelbare Gebühren wurde die von der Central-Commission angeregte Probearbeit über den Geldwerth der Uebertragungen zur Ermittlung der Bodenwerthe von einigen Bezirken Oberösterreich's und Mähren's vorgelegt. Dieselben werden von einem Special-Comité geprüft werden, welches dann seine Anträge über die allgemeine Durchführung dieser Erhebungen stellen wird.

Von eingelangten Druckschriften erwähnt der Vorsitzende die Brochure des General-Domänen-Inspectors Wessely über Oesterreichs Waldschätze, den medicinischen Jahresbericht der Stadt Frankfurt, statistische Mittheilungen der mährisch-schlesischen Gesellschaft zur Beförderung des Ackerbaues, der Natur- und Landeskunde, von Anhalt und Mecklenburg, endlich den sehr gediegenen und umfassenden Bericht über die in Italien 1860 bis 1867 ausgeführten öffentlichen Arbeiten.

Hierauf theilt der Vorsitzende mit, dass am 2. d. M. der dritte Cyclus der statistisch-administrativen Vorträge abgeschlossen worden ist, und fordert den Hof-Concipisten Schimmer zur Berichterstattung hierüber auf.

Bericht über den dritten Cyclus der statistisch-administrativen Vorträge 1867.

Erstattet vom Hof-Concipisten Gustav Schimmer.

Die Vorträge wurden am 19. November 1866 eröffnet und am 2. Mai 1867 abgeschlossen, und umfassten in 39 Vortragsstunden 15 Gegenstände.

Wie in den Vorjahren, wurden die einzelnen Vortrags-Gegenstände in der vom Jahrbuche eingehaltenen Reihenfolge abgehalten.

Es umfasste daher die erste Abtheilung Einleitung, Grundmacht, Verfassung und Verwaltung. Sie begann mit der Propädeutik, vorgetragen vom Herrn Regierungsrathe Dr. Neumann, darauf sprach Herr Regierungsrath Dr. Ficker über die Geschichte der Statistik und die Area, Herr Regierungsrath Dr. Neumann über Ethnographie und confessionelle Verhältnisse, Hof-Concipist Schimmer über Bewegung der Bevölkerung, Professor Dr. Brachelli über Verfassung und Verwaltung, Regierungsrath Dr. Ficker über Rechtspflege. Hiermit schloss Ende Januar die erste Abtheilung.

Die zweite Abtheilung enthielt die physische und geistige Cultur. Dieselbe eröffnete Regierungsrath Dr. Ficker mit dem Vortrage über Landwirthschaft, darauf sprach Hof-Secretär Rossiwall über Bergbau, Vice-Director Schmitt über Industrie, Hof-Concipist Schimmer über Clerus, Lehranstalten, Sanitätswesen und die statistischen Unterschiede der ungarischen und deutschen Länder, Hof-Secretär Rossiwall in Stellvertretung des durch Geschäfte verhinderten Herrn Hofrathes Ritter von Hasner über Communicationen, Ministerialrath Ritter von Scherzer über Handel und Schifffahrt, und Regierungsrath Dr. Ficker über Finanzen. In dieser Art trug Herr Ministerialrath Ritter von Scherzer durch 3, Regierungsrath Dr. Neumann durch 4, Professor Dr. Brachelli durch 4, Regierungsrath Dr. Ficker durch 11, Vice-Director Schmitt durch 5, Hof-Secretär Rossiwall durch 4 und Hof-Concipist Schimmer durch 8 Stunden vor.

Einen Fortschritt in den Vorträgen bildete das bei allen Partien durchgeführte System, die besprochenen Gegenstände durch Vorlage der betreffenden Druckwerke und graphischen Hilfsmittel anschaulich zu machen. Neben den aus den Sammlungen des Bureau's verwendeten Hilfsmitteln ist hier besonders die Güte des Herrn Ministerialrathes Dr. Ritter von Scherzer zu erwähnen, welcher eine grosse Anzahl von statistischen Werken und Zeitungen, auf seinen Weltreisen in allen Theilen der Erde gesammelt, nicht allein bei den Vorträgen zur Ansicht gab, sondern dieselben durch längere Zeit zum genaueren Gebrauche im Bureau auflegte. Neben einzelnen Hörern haben besonders die strebsameren Beamten der Direction von diesen Büchern Gebrauch gemacht. Ausserdem müssen das Tableau des Herrn Regierungsrathes Dr. Ficker über directe und indirecte Abgaben, die graphischen Darstellungen des Hof-Concipisten Schimmer, die Industriekarten u. dgl. erwähnt werden. Auch erhielten die Hörer nicht allein Exemplare des jüngsten Jahrbuches, sondern auch sonstige Publicationen und Separatabdrücke überlassen, und wurden auf solche Art mit anregendem Materiale zum eigenen Wirken auf statistischem Felde ausgestattet.

Da die hohen Centralstellen, der Einladung der Central-Commission nachkommend, eine grössere Zahl von Theilnehmern abgeordnet hatten, so ergab sich die Nothwendigkeit, ein grösseres Local zu ermitteln, als in dem Vorstandszimmer des alten wie des nunmehrigen Locales der Direction zu Gebote stand. Ueber das Ansuchen des Herrn Vorsitzenden der Central-Commission hatte Se. Excellenz der Herr Statthalter die Güte, den grossen Saal des Statthaltereigebäudes zur Verfügung zu stellen, wofür die Central-Commission zu vollem Danke verpflichtet ist.

Die Zahl der von den hohen Centralstellen abgeordneten Hörer betrug, mit Einschluss der mit Beginn der zweiten Abtheilung eintretenden Beamten des Ministeriums des Aeussern, 49, wozu noch 5 Beamte der Direction und der von Lemberg delegirte Landesbeamte kamen, also im Ganzen 55.

Es war daher die Betheiligung zu Anfang der Vorträge eine sehr rege. Später verlor sich der Eifer bei einigen der Hörer, wie diess in jedem Jahre der Fall war. Aber erst gegen die Mitte des Cyclus bewirkten besondere Umstände eine erhebliche Abminderung. Durch die Umgestaltung der Controls-Behörden wurden die vom Obersten Rechnungshofe abgeordneten Theilnehmer von Wien entfernt, das gleiche fand mit einzelnen sonstigen Hörern Statt, und durch die Auflösung der ungarischen und siebenbürgischen Hofkanzlei verloren die Vorträge wieder mehrere fleissige Frequentanten.

In dieser Weise blieb bis zum Schlusse des Cyclus nur eine kleinere Zahl der Theilnehmer übrig, welche mit vollem Interesse und ohne Unterbrechung den Vorträgen anwohnten, und auch von der Erlaubniss zur Benützung der Bibliothek und des Archives Gebrauch machten.

Nach den in der Sitzung der Central-Commission vom 7. October 1864 festgestellten Bestimmungen tritt nunmehr für die Central-Commission die Pflicht heran, an die hohen Centralstellen über die im abgelaufenen Cyclus gemachten Erfahrungen Bericht zu erstatten. Es haben sich die Herren, welche an den Vorträgen betheiligt waren, zu diesem Zwecke am 2. d. M. zu einer Besprechung eingefunden, und als Ergebniss derselben wird der Central-Commission der Vorschlag gemacht, neben den in Wien bestehenden Centralstellen auch an den königl. ungarischen Minister-Präsidenten bezüglich der von den früheren Hofkammern abgeordneten Beamten, sowie an den Landes-Ausschuss in Lemberg eine solche Mittheilung zu richten.

Die Versammlung erklärt sich mit diesem Vorschlage einverstanden, worauf Hof-Secretär Rossiwall über die Verhandlungen des Special-Comité's berichtet, welches über die Feststelluug neuer Waarenwerthe verhandelt hatte.

Bericht des Special-Comité's zur Feststellung der Werthe für jene Waarengattungen, welche zufolge hoher Finanzministerial-Verordnung vom 2. März 1866, Z. 7336, in den Verkehrsnachweisungen getrennt nachzuweisen sind.

Erstattet vom Hof-Secretär J. Rossiwall.

In Folge des interimistischen allgemeinen österreichischen Zolltarifs vom 30. Juni 1865 des Handels- und Zollvertrages mit dem deutschen Zollvereine vom 11. April 1865, dann durch die Finanzministerial-Verordnung vom 13. August 1865, Zahl 37402, wurde die specielle Nachweisung mehrerer Waarengattungen in den Verkehrs-Nachweisungen verfügt, und ergab sich demnach die Nothwendigkeit der Feststellung neuer Werthe, sowohl für die aus den einzelnen Tarifsposten ausgeschiedenen Waaren, als auch der hiernach noch vereint nachzuweisenden Waaren dieser Tarifsposten. Die Feststellung dieser Werthe erfolgte durch ein von dem

Herrn Vorsitzenden der statistischen Central-Commission im Februar 1866 berufenes Special-Comité, zu welchem auch der Secretär der Handels- und Gewerbekammer und die geeigneten Fachmänner beigezogen wurden.

Die Comité-Mitglieder aus dem Gewerbe- und Handelsstande, welche der an sie ergangenen Einladung, an den Arbeiten dieses Comité's theilzunehmen, mit grosser Bereitwilligkeit entsprochen hatten, haben damals dem Wunsche Ausdruck gegeben, dass die specielle Ausscheidung noch weiterer Waarengattungen in der Verkehrs-Nachweisung durch die Staatsverwaltung verfügt werden wollte. Die statistische Central-Commission hat über Sitzungsbeschluss vom 9. Februar 1866 diesen Wunsch der erwähnten Industriellen und Handelsleute zur Kenntniss des Finanz-Ministeriums gebracht, und die specielle Nachweisung der in einer Eingabe der Wiener Handels- und Gewerbekammer bezeichneten Waarengattungen in den Verkehrs-Nachweisungen befürwortet.

Hierüber hat das Finanz-Ministerium unterm 2. März 1866, Zahl 7336 (Finanzministerial-Verordnungsblatt Nr. 13 ex 1866) angeordnet, dass die von der Wiener Handels- und Gewerbekammer bezeichneten Waarengattungen vom 1. April 1866 angefangen in den monatlichen und jährlichen Verkehrsnachweisungen speciell aufzuführen sind, und gleichzeitig auch verfügt, dass solche Waaren, welche bisher bloss in den jährlichen Verkehrs-Nachweisungen speciell nachgewiesen wurden, ebenfalls in den monatlichen Verkehrs-Nachweisungen getrennt nachgewiesen werden sollen.

Zum Zwecke der von dem Rechnungs-Departement für indirecte Besteuerung des Finanz-Ministeriums zu verfassenden Uebersicht der Waaren-Ein- und Ausfuhr, sowie der von der statistischen Central-Commission herauszugebenden Handels-Ausweise des Jahres 1866 war demnach eine Berathung der seit 1. April 1866 getrennt nachzuweisenden Waaren und der bezüglichen Tarifsposten überhaupt geboten, und wurde von dem Herrn Vorsitzenden der statistischen Central-Commission hierzu ein Special-Comité berufen, welches unter dessen Vorsitze aus den Herren Ministerialrath Ritter von Scherzer, Regierungsrath Dr. Ficker, Finanzräthen Gabriely und Vorhauser und dem Berichterstatter bestand, und welchem als Fachmänner die Oberamts-Officiale Liebisch und Pöschl, dann Rechnungs-Reviden Karl beigegeben wurden. Zu den einzelnen Sitzungen des Special-Comité's wurden überdiess durch gefällige Vermittlung der Handels- und Gewerbekammer in Wien solche Industrielle und Handelsleute eingeladen, welche vermöge ihrer Geschäftskenntniss geeignet erschienen, eine richtige Bewerthung der bezüglichen Waarengattungen wirksam zu fördern.

Das Special-Comité hat diese Waarenbewerthung in vier Sitzungen gründlich erwogen und zu Ende geführt, und bei derselben an dem Grundsatze festgehalten, dass die Werthe an der Reichsgränze und in Silberwährung für das Nettogewicht des Zollcentners fixirt werden müssen, und dass in Fällen, wo der Werth der im allgemeinen Verkehre eingeführten Waaren ein wesentlich verschiedener von jenem der aus dem freien Verkehre des Zollvereines eingeführten oder der im allgemeinen Verkehre ausgeführten Waaren gleicher Gattung ist, für die Ein- und Ausfuhr des allgemeinen und des freien Verkehrs aus dem Zollvereine besondere Werthe zu bestimmen seien.

In dieser Weise kamen 123 Waarengattungen zur Bewerthung und wurden 151 Werthe festgestellt, wobei 57 Industrielle und Handelsleute, welche bereitwillig bei den Comité-Sitzungen erschienen waren, in der erspriesslichsten Weise mitgewirkt hatten.

Indem das Special-Comité der statistischen Central-Commission diese ermittelten Werthe unterbreitet, stellt dasselbe den Antrag, es wolle genehmigt werden, dass diese Werthe in den Ausweisen über den auswärtigen Handel im Jahre 1866 zur Anwendung gelangen, und behufs der im Rechnungs-Departement für indirecte Besteuerung des Finanz-Ministeriums zu verfassenden Handels-Uebersicht, deren Veröffentlichung in der nächsten Zeit zu erwarten ist, dorthin mitgetheilt werden.

Bei den Verhandlungen des Special-Comité's wurden aber von den beigezogenen Fachmännern der Geschäfts- und Handelswelt vier Wünsche ausgesprochen und lebhaft unterstützt, welche einer Berücksichtigung von Seite der Staatsregierung werth erscheinen. Es wurde nämlich erstens von den competenten Fachmännern hervorgehoben, dass bei vorkommender Gelegenheit für die Unterabtheilung der Tarifspost 3 *b)* „Gewürznelken und Nelkenstiele" besondere Eingangszölle für die Gewürznelken und für die Nelkenstiele festgestellt werden wollen, und zwar niedrigere Zölle für die Nelkenstiele, als wie für die Gewürznelken selbst, weil hierdurch die Erzeugung des Nelkenöles in Oesterreich wirksam gefördert werden könnte, was sehr wünschenswerth sei.

Der zweite, von den für die Bewerthung der Webe- und Wirkwaaren berufenen Fachmännern aus dem Handels- und dem Stande der Industriellen zum Ausdruck gelangte, allseitig als den gegebenen Verhältnissen entsprechend bezeichnete Wunsch bezieht sich auf die weitere Ausscheidung und getrennte Nachweisung der „Bobbinets" aus der Unter-Abtheilung der Tarifspost 52 *d)* „alle übrigen feinsten Baumwollwaaren", als der wichtigsten der darin enthaltenen Waarengattungen.

Der dritte Wunsch, welcher dieselbe lebhafte Unterstützung fand, bezog sich auf die Tarifs-Abtheilung 55. Es wurde nämlich ausgesprochen, dass die Bezeichnung der Unter-Abtheilung, Post *a)* dieser Tarifs-Abtheilung „breite Waare aus Seide allein" richtiger und für die Geschäftswelt verständlicher zu textiren wäre „Stoff aus Seide allein". Ferner wurde als wünschenswerth und den thatsächlichen Verhältnissen entsprechend bezeichnet, dass aus den Unter-Abtheilungen der Tarifspost *b)* derselben Tarifs-Abtheilung 55 alle jene Shawls, Tücher, Echarpes und Stoffe, sowie auch die Fess, welche entweder nur mit Seidenfransen verziert sind, oder einzelne eingewebte Seidenblümchen, Seidenstreifen etc. als Verzierung enthalten, auszuscheiden und in jene Tarifsposten einzureihen wären, in welche sie vermöge ihres Grundstoffes gehören, und dass hiernach in die Tarifspost 55 *b)* nur jene Waaren als Halbseidenwaaren einzureihen wären, bei welchen entweder der ganze Schuss oder die ganze Kette aus Seide besteht. Auch würde die getrennte Nachweisung der „Sammte und Plüsche", dann der „Barege" erwünscht und leicht durchführbar sein.

Endlich hat der bedeutendste Erzeuger von Presshefe in Oesterreich, Herr A. Mauthner ausgesagt, dass ein Export von Presshefe aus Oesterreich ungeachtet

ihrer in ganz Europa nicht erreichten Qualität, nach dem Zollvereine nicht stattfinden könne, im Gegentheile beginnen sich dort an unseren Gränzen Fabriken zu etabliren, und theilweise, selbst bei dem jetzigen hohen Agio, in Oesterreich mit ihrer Waare einzudringen. Der Grund hierfür sei in dem Umstande zu finden, dass die Presshefe in Oesterreich 5 fl., in dem Zollvereine dagegen 16 fl. 50 kr. Eingangszoll zahle, und dass überdiess die ausländischen gegen die inländischen Fabriken im Verhältnisse wie 22 zu 55 weniger an Steuern zu entrichten haben. Herr Mauthner empfahl diese Umstände in Erwägung und Berücksichtigung zu ziehen.

Das Special-Comité bringt diese Wünsche von hervorragenden Firmen der Geschäfts- und Handelswelt zur Kenntniss der statistischen Central-Commission und befürwortet, dieselben dem Finanz-Ministerium und jenem für Handel und Volkswirthschaft zur seinerzeitigen thunlichsten Berücksichtigung zu empfehlen.

Es wurden zwar noch von einzelnen den Berathungen des Special-Comité's beigezogenen Fachmännern zwei weitere Wünsche ausgesprochen, allein dieselben erscheinen dem Special-Comité für die Gegenwart keiner besonderen Berücksichtigung werth; denn der eine bezweckte die getrennte Nachweisung des gehechelten und ungehechelten Manilahanfes in den Verkehrs-Nachweisungen, von welchen jedoch gleichzeitig angegeben wurde, dass zur Zeit fast ausnahmsweise ungehechelter Manilahanf in Oesterreich eingeführt wird. Der andere aber, welcher sich auf die Verfügung bezog, dass in der Folge bei der Waarendeclarirung in der Einfuhr, sowie in Amerika gleichzeitig die Rechnung für die Waaren den Zollbehörden vorgelegt werden solle, fand sehr geringe Unterstützung, und es ist daher mehr als zweifelhaft, dass eine solche Verfügung den Beifall der Geschäftswelt finden würde.

Das Special-Comité muss jedoch schliesslich noch die wirksame Unterstützung hervorheben, welche dasselbe von Seite der Handels- und Gewerbekammer in Wien durch die in der zuvorkommensten Weise übernommene Einladung der bezüglichen Fachmänner zu den Comité-Sitzungen, sowie von Seite dieser bei den Sitzungen erschienenen Fachmänner erfahren hat, und knüpft daran den Antrag, es wolle sowohl der Handels- und Gewerbekammer in Wien, wie auch den in dem vorliegenden Verzeichnisse aufgeführten 57 Herren Industriellen und Handelsleuten, für die bereitwillige und wirksame Förderung der Arbeiten des Special-Comité's, der Dank der statistischen Central-Commission ausgesprochen werden.

Die hierdurch festgestellten Waarenwerthe werden von der Versammlung genehmigt und sofort dem Finanz- und Handels-Ministerium mitgetheilt werden. Dem letzteren sollen auch die ausgesprochenen Wünsche befürwortend bekannt gegeben werden, und die Versammlung beschliesst, in Anerkennung der von den Experten bereitwillig geleisteten werthvollen Unterstützung, denselben schriftlich den Dank der Central-Commission auszudrücken.

Hierauf wird die Sitzung geschlossen.

Sitzung am 7. Juni 1867.

Der Vorsitzende theilt ein Schreiben Sr. Excellenz des Freiherrn von Czoernig mit, womit derselbe den Dank für die Anerkennung ausspricht, mit welcher die Central-Commission seine Ernennung zum Delegirten beim statistischen Congresse in Florenz begrüsst hat. In gleicher Weise bringt Regierungsrath Dr. Ficker mündlich seinen Dank dar.

In Ausführung früherer Sitzungs-Beschlüsse wurde über die Ergebnisse der statistisch-administrativen Vorträge an die Centralstellen Bericht erstattet, dem Finanz-Ministerium die neuen Waaren-Werthsbestimmungen, und dem Handels-Ministerium die bei diesem Anlasse geäusserten Wünsche der Industriellen mitgetheilt.

Eine vom Kriegs-Ministerium übergebene Nachweisung der Verluste der Armee im Feldzuge 1866 auf Grundlage der Erhebungen vom 31. März wurde der beschleunigten Drucklegung zugeführt.

Sectionsrath Artus theilt mit, dass über die von der Central-Commission angeregte Betreibung die Geldgebarungen der Städte, welche eigene Gemeinde-Statute besitzen, schon zum grösseren Theile eingelangt sind.

Weiters bringt der Vorsitzende die im Drucke vollendete zweite Auflage des statistischen Handbüchleins zur Anzeige und Vertheilung.

An Druckschriften liegen vor: der erste Band der Industrie-Statistik der Handels- und Gewerbekammer von Wien, der Holzexport vom Freiherrn von Hohenbruck, die Bearbeitung des französischen Zolltarifes von Sectionsrath Meier, und die Statistik der Boden-Production von Dr. Lorenz. Ueber die letztere Arbeit hat das Handels-Ministerium ein Gutachten abverlangt, wozu ein Special-Comité berufen wird. An ausländischen Werken sind Publicationen aus Hessen, Mecklenburg, den Donaufürstenthümern, und die Statistik der gerichtlichen Polizei in Baiern angelangt, welch' letztere höchst werthvolle Arbeit der Vorsitzende besonders hervorhebt.

Vice-Director Schmitt erstattet über Aufforderung des Vorsitzenden Bericht über die Vertretung der Direction für administrative Statistik als Aussteller und über die bei der internationalen Ausstellung in Paris exponirten statistischen Werke und Karten.

Bericht über die an der Pariser Weltausstellung (13. Classe) betheiligten statistischen Publicationen, statistischen und ethnographischen Karten.

Erstattet vom Vice-Director Friedrich Schmitt.

Betraut von der Central-Commission mit der ehrenvollen Aufgabe, das Interesse der von der Direction der administrativen Statistik exponirten Karten und Druckwerke gegenüber der Jury der Pariser Weltausstellung zu vertreten, und über die exponirten statistischen Druckwerke und Karten Bericht zu erstatten,

gleichzeitig aber auch von dem Central-Comité für diese Ausstellung zum amtlichen Berichterstatter der Classe 16 (Glaswaaren) ernannt, traf ich am 14. April Morgens in Paris ein, und verfügte mich sogleich nach Vorstellung bei Hofrath von Schäfer und Empfangnahme meiner Karte als Delegué der k. k. österreichischen Commission in das Ausstellungsgebäude.

Gegenüber der Aufmerksamkeit, welche Frankreich und Preussen durch Herstellung abgesonderter, zweckmässig eingerichteter Ausstellungsräume für wissenschaftliche Bestrebungen überhaupt und für Karten aller Art insbesondere bewiesen hatten, machte es einen peinlichen Eindruck auf mich, dass in der österreichischen Abtheilung die Druckwerke und kartographischen Arbeiten nicht allein nicht vereinigt, sondern auch in höchst unzweckmässiger Weise aufgestellt worden waren.

Die ausgezeichnete Exposition der Unterrichts-Gegenstände war mit Buchhändler-Verlagsartikeln und Handelskammer-Publicationen in einem Raume (Hofe) untergebracht, wo gleichzeitig alle Gattungen von Musik-Instrumenten und Photographien ihren Platz gefunden hatten; zum Ueberflusse war der Zugang zu der erstgenannten Exposition durch einen Petrefactenkasten, sowie durch die Kästen von Rollinger und Hardtmuth (Buchbinder-Arbeiten und Bleistifte) erschwert. Im Mittelhofe der II. Gruppe, welcher allerdings durch Kreuzung der radialen Rue d'Autriche den schönsten Ausstellungsplatz bildet, waren die Karten der geologischen Reichsanstalt, die Karten und Druckwerke der Direction der administrativen Statistik untergebracht, auf eine Weise jedoch, welche deren Bechauung und Benützung geradezu unmöglich machten. Während in einem hohen, breiten und tiefen Glaskasten schöne Buchbinder-Arbeiten und darunter die schöne und kostspiellige äussere Ausstattung (Portefeuille) der Donaukarte bewundert wurden, waren die geologischen Karten über diesem Kasten bis zu einer Höhe von drei Klafter auf der Scheidewand gerade so aufgehangen, wie in anderen Höfen Haas Teppiche zur Decorirung der leeren Oberwände zur Verwendung kamen.

Ganz gleichen Platz hatten die Karten der Direction der administrativen Statistik gefunden, nur mit dem Unterschiede, dass der unter ihnen stehende Glaskasten chirurgische Instrumente enthielt. Die Karte der Weizenpreise war in einer Höhe von zwei Klafter befestigt, unter ihr die Industrie-Karten, in deren gänzlich unzugängiger Mitte die ethnographische Karte zugleich mit der Karte der Lemberger Handels- und Gewerbekammer aufgehängt worden war.

Neben dem Glaskasten war bis zur nächsten Säule ein Bret von etwa zwei Quadratfuss befestigt worden, worauf nun sämmtliche statistische Druckwerke auf einander gehäuft zu sehen waren. Es war wirklich ein Glück, dass entgegen den Erfahrungen bei der Londoner Ausstellung, weder Jury noch Commissionen das Verlangen stellten, statistische Auskünfte über Oesterreich zu erhalten; in diesem Falle wäre es für mich eine tüchtige Arbeit gewesen, das unterste Druckwerk von seiner Ueberlage im Gewichte von 20—30 Pfund zu entlasten.

Die schönen Arbeiten des militär-geographischen Institutes hatten in soferne einen besseren Ausstellungsplatz gefunden, als sie mit allen übrigen Militär-Ausstellungs-Objecten vereinigt im Maschinenraume aufgestellt waren.

Mangel an Platz in der II. Gruppe kann für diese höchst ungünstige Aufstellung der Unterrichts-Gegenstände, der geologischen und statistischen Karten durchaus keine Entschuldigung bieten; wurde doch der schönste Platz der II. Gruppe — der Mittelpunct der Kreuzung des radialen und concentrischen Ganges — einer Ausstellungs-Nummer der III. Classe, den Erzeugnissen der Porzellanfabrik zu Herend in Ungarn eingeräumt.

Im Plane schon, der hier zu Wien vom Architekten der österreichischen Ausstellungs-Commission verfasst, und dem Ausstellungs-Cataloge beigegeben wurde, wird die Anweisung eines Platzes für die 13. Classe vermisst, und es findet sich nicht einmal die Nummer 13 auf dem österreichischen Plane.

Unter solchen Verhältnissen, wo das grosse Publikum von der Besichtigung der geologischen und statistischen Karten förmlich abgeschlossen war, und aus dem Grunde, weil die Jury der 13. Classe noch nicht die statistischen Karten und Werke beurtheilt hatte, daher ich mündlich die gewünschten Auskünfte geben konnte, war es mir nahezu gleichgiltig, dass die am 28. März von Wien abgeschickten 2.000 Exemplare von Erläuterungen zu den statistischen Karten nicht angelangt waren, oder doch wenigstens weder im Bureau noch beim Gruppen-Inspector aufgefunden werden konnten.

Schon am 14. April glückte es mir, Herrn Proffessor Dove aus Berlin, Obmann der Jury der 13. Classe, in welcher kein Oesterreicher sass, zu treffen; über meine Bitte war er so gefällig, sogleich mit zwei seiner Collegen sich in die österreichische Abtheilung zu verfügen, und meine Auseinandersetzungen über die Exposition der Direction der administrativen Statistik entgegen zu nehmen. Ich war nur in der Lage, drei der Industrie-Karten erreichen zu können, um sie der Jury lesbar vorzuzeigen. Bezüglich der übrigen, sowie der ethnographischen und Weizenpreiskarte, konnte ich nur auf die in so grosser Entfernung doch noch sichtbaren ausgedehnteren Industrie-Gruppen verweisen, und die glücklicherweise sichtbare Gestaltung des Ganges der Weizenpreise seit 1856 erläutern.

Der Erfolg war, dass sowohl Professor Dove als seine beiden Begleiter, sowie bei einem zweiten Besuche die übrigen Mitglieder der Jury der 13. Classe sich lebhaft für das System der Industrie-Karten, sowie für die statistischen Druckwerke interessirten.

Wie der Jury, hatte ich auch die Ehre, dem Privat-Secretär des Kaisers Napoleon, Monsieur Donat, in Gegenwart des Hofrathes von Schäfer die gewünschten Auskünfte über die Exposition der Direction der administrativen Statistik zu geben. Ich erlaubte mir zugleich anzudeuten, dass im Falle die kaiserlich-französische Regierung den Besitz von Copien der Industriekarten wünschen sollte, die statistische Central-Commission nach meinem unvorgreiflichen Dafürhalten diesem Wunsche bereitwillig entsprechen würde. Ich habe somit die hohe Versammlung um Entschuldigung zu bitten, dem Entschlusse der statistischen Central-Commission, wenn auch nur durch Aeusserung meiner persönlichen Ueberzeugung, vorgegriffen zu haben.

Ich gehe nun zur zweiten Aufgabe über, welche mir von der hohen Versammlung gestellt wurde, zur Berichterstattung über die exponirten statistischen Druckwerke und Karten.

Sobald der vom Central-Comité für die Pariser-Ausstellung ernannte Berichterstatter der 13. Classe, Professor und Ministerial-Concipist Lorenz erfahren hatte, dass bezüglich der genannten Gegenstände die Berichterstattung an die statistische Central-Commission mir übertragen sei, stellte die Redaction des Ausstellungs-Berichtes an mich das Ersuchen, diesen meinen Bericht oder einen Auszug aus demselben seinerzeit dem genannten Herrn Professor zur Completirung seines Gesammtberichtes über die 13. Classe gegen dem zu überlassen, dass beide Verfasser genannt werden.

In der Voraussetzung, dass ich der hohen Versammlung lange vor der Drucklegung des Gesammt-Berichtes meinen Bericht erstattet haben werde, wagte ich es, vorbehaltlich der Genehmigung der hohen Versammlung die Zusage zu machen und erlaube mir nun, um diese Genehmigung zu bitten.

Statistische Druckwerke waren nur von den statistischen Bureaux Oesterreich's, Spanien's und Baden's exponirt: da alle sich vollständig in der Bibliothek der statistischen Central-Commission befinden, kann ich mich ihrer Aufzählung und der Angabe ihres Inhaltes entschlagen. Dasselbe gilt von den statistischen Berichten der österreichischen Handels- und Gewerbekammern.

Obgleich die gewöhnlichen Landkarten, sowie die geologischen Karten nicht Gegenstände meines Berichtes bilden, so sei es mir doch gestattet einige Worte über die auf der Pariser-Ausstellung vertretenen Objecte dieser Art zu sagen.

Unter allen verschiedenen, von Staats-Anstalten wie von Privaten ausgestellten vorzüglichen Welt-, Land- und Specialkarten erregte meine besondere Aufmerksamkeit ein Cahier mit Vorlagen für das Situationszeichnen, ausgestellt von W. Liebenow, Revisor beim Handels-Ministerium zu Berlin, und zwar nur aus dem Grunde, weil in den Ueberschriften der einzelnen Tafeln die Thatsache angeführt war, dass nach diesen Vorlagen in den preussischen Unterofficiers-Schulen der Unterricht ertheilt werde. Wenn die preussischen Unterofficiere all' die verschiedenen, in diesen Vorlagen gezeichneten und erklärten Situations-Verschiedenheiten nur halbwegs verstehen lernen, dann ist es kein Wunder, dass selbst die kleinsten von Unterofficieren befehligten Abtheilungen im Stande sind, den richtigen Weg zu marschiren und zur festgesetzten Zeit an dem bestimmten Ort zu erscheinen. Diess unscheinbare, daher häufig übersehene Cahier dürfte daher die Aufmerksamkeit der Herrn Vertreter des Kriegs-Ministeriums bei der Pariser Ausstellung, welche ich darauf hinzuweisen mir erlaubte, in hohem Grade interessiren.

Sehr zahlreich waren auch die geologischen Karten zu Paris vertreten. Nur eine Ausstellungs-Nummer will ich hervorheben, die in der Abtheilung des Grossherzogthums Hessen exponirten Karten des mittelrheinischen geologischen Vereines zu Darmstadt. Sie umfassen 11 Sectionen und jede einzelne derselben wird durch eine kleine, aber vollständige Sammlung der Gesteinsarten und Versteinerungen illustrirt.

Gegenüber den allerwärts erkennbaren mehr erfolgreichen Bestrebungen, selbst auf kleineren Karten die oro- und hydrographische Beschaffenheit des Landes richtig und deutlich wiederzugeben, bildet es eine auffallende Erscheinung, dass zu Paris und zwar in fast allen Abtheilungen europäischer Staaten so ausserordentlich viele Versuche zu plastischen Darstellungen exponirt waren.

Selbst die bis auf einen gewissen Grad practischen plastischen Schichtenkarten sind durch die neuerlichen gelungenen Bestrebungen, durch die Art und Weise der Schraffirung der Gebirge oder doch durch eingezeichnete Linien die Schichten zu bezeichnen, in den Hintergrund gedrängt; was sollen aber erst plastische Darstellungen, wo dem Auge wohl die relative Erhebung der Gebirge über der Thalsohle erkennbar wird, ohne jedoch in ihrer Verschwommenheit nur die annäherungsweise Schätzung der Höhe zu gestatten?

Wohl hat man diesem Uebelstande auf manchen solchen Werken dadurch abzuhelfen gesucht, dass die Höhenzahlen auf Berggipfeln und dergleichen beigefügt wurden, ein Auskunftsmittel, was ja auch bei gewöhnlichen schraffirten Karten anwendbar ist und gewöhnlich angewendet wird. Selbst die in zwei Exemplaren ausgestellte plastische Karte Ostindiens (nach Montgomery's Original-Modell in Papiermaché reproducirt von W. Griggs) kann ungeachtet ihrer auffallenden Grösse (circa 150 Quadratfuss) umsoweniger mein Urtheil beeinflussen, als die Höhen der Gebirge und Terassen (Himalaya circa 10 Zoll hoch) durchaus in keinem Verhältnisse zur horizontalen Ausdehnung des Landes stehen.

Am unvortheilhaftesten aber in jeder Beziehung zeigt sich eine von R. T. Wilde zu London exponirte plastische Darstellung der vulkanischen Kegel in der Umgebung von Clermont in Frankreich; die besprochenen Uebelstände zeigten sich hier potenzirt, weil durch Darstellung der geologischen Verhältnisse, d. i. durch Bemalen mit bunten Deckfarben, die Schwierigkeit der Beurtheilung der absoluten und relativen Höhen noch weit vergrössert war.

Ich komme nun zu den graphischen Darstellungen statistischer Daten und den statistischen Karten.

Beide Gattungen von statistischen Nachweisungen haben unzweifelhaft nur die Aufgabe, die Auffassung und Vergleichung zahlreicher statistischer Daten zu erleichtern, den statistischen Ziffern-Tabellen als Anhang beigegeben zu werden. In dieser Auffassung hatte die Direction der administrativen Statistik eine graphische Darstellung der wochentlichen Weizenpreise zu Prag, Raab, Wieselburg und Neusatz von Anfang 1856 bis Ende 1866, und 12 Industrie-Karten ausgestellt, auf welchen die industriellen Orte, deren Namen und Lage oft den besten Geographen unbekannt sein kann, hervorgehoben und zu Industrie-Gruppen vereinigt sich darstellen.

Graphische Darstellungen statistischer Daten waren sonst nur in der preussischen und französischen Abtheilung zu finden. In ersterer Abtheilung beschränkte sich das Vorhandene auf die Darstellung des Anwachsens der preussischen Bergwerksproduction in zehnjährigen Perioden, und zwar:

1835—1844	Werth 6,900.000 Thaler	1855—1864	Werth 30,000.000 Thaler
1845—1854	„ 12,500.000 „	im Jahre 1865	„ 48,200.000 „

Diese Grössen waren durch aus Messingblechen — welche übrigens den Ausstellungs-Gegenstand bildeten — hergestellte Würfel vertreten. Da aber zur Bemessung des Kubikinhaltes, d. h. der durch ihn repräsentirten Werthzahl, Maassstab und Rechnungsstift gehören, waren die genannten absoluten Zahlen auf je eine Fläche der Messingtafel in schwarzer Schrift aufgetragen.

Statistische Karten über Boden-, klimatische, Sanitäts-, archäologische und andere Verhältnisse waren bezüglich zweier Departements in der französischen Abtheilung ausgestellt.

Eines dieser Objecte bildete eine Sammlung von 18 Karten und Tabellen, unter dem Titel: „Atlas statistique du departement de l'Aveyron" von A. Boisse zu Rodez (Aveyron) exponirt. Derselbe enthielt:

1. Eine Karte des Departements, mit Angabe aller jener Orte, von welchen verlässliche Höhenmessungen vorliegen.

2. Eine orographische Karte des mittleren, südlichen Frankreichs in Tuschmanier.

3. Tabellen über Temperatur und Windrichtungen in den Jahren 1864 und 1865, über Regenmenge in den Jahren 1858—1863 und über die mittlere Temperatur nach der Höhenlage der wichtigsten Orte des Departements.

4. Eine geologische Karte des Departements.

5. Die dazu gehörigen Tabellen.

6. Eine Karte der Beschaffenheit des Ackerbodens und die bezüglichen Tabellen über die chemische Analyse der Ackerkrume.

7. Eine hydrographische Karte des Departements, mit farbiger Bezeichnung der Flussgebiete und Angabe der Profile der wichtigeren Flüsse.

8. Eine Tabelle der Bevölkerung nach Cantonen und graphische Darstellung derselben im Verhältnisse zur Bodenfläche mittelst Rechtecken, sowie über die Bevölkerungs-Zu- und Abnahme der Cantone 1841—1850—1860.

9. Eine Tabelle der Kropfigen, Cretins und Blödsinnigen in den einzelnen Gemeinden mit Darstellung der als Ursache vermutheten localen Verhältnisse; so wird z. B. angegeben, dass die Gemeinde Marcillac (im gleichnamigen Canton) unter 1.974 Bewohnern 46 Kropfige, 27 Cretins, 19 Cretins mit Kröpfen und 6 Blödsinnige zähle, eine Gemeinde, welche in der Kreuzung zweier tief eingeschnittener Thäler liegt.

10. Eine Karte mit Angabe der Bergwerksorte und mit Tabellen über Menge und Werth der Production im Jahre 1865, es wurden im Departement gewonnen:

456.609 Tonnen Steinkohlen im Werthe von 4·7 Millionen Francs,
3.774 „ Lignit „ „ „ 48.000 Francs,
42.007 „ Eisenerze „ „ „ 164.000 Francs.

11. Tabellen über die Vertheilung des Bodens auf die verschiedenen Culturen in den einzelnen Cantonen mit den graphischen Darstellungen mittelst Rechtecken.

12. Tabellen über die landwirthschaftliche Production und den Viehstand der Cantone.

13. Karte der Fundorte celtischer und gallogermanischer Alterthümer.

14.—16. Drei historische Karten, eine Darstellung der politischen Eintheilung des Departements in den Jahren 1785, 1790 und 1866.

17.—18. Karten der geologischen Aufnahme des Departements in den Jahren 1857 und 1858.

Eine andere Reihe von statistischen Karten, das Departement des Jura betreffend, hatten die Brüder Ogérien exponirt:

a) Eine hydrographische Karte zeigt in Farben die Gebiete der 14 Flüsse des Departements; eine beigefügte Tabelle weiset die mittlere Wassermenge dieser Flüsse per Jahr und Secunde in Kubikmetern nach.

b) Nach zehnjährigen Beobachtungen wird die Regenmenge der einzelnen Landestheile durch Schattirungen von Blau, die localen Windrichtungen durch Pfeile auf einer zweiten Karte dargestellt; eine Tabelle gibt die betreffenden Daten für die wichtigsten Orte des Departements an.

c) Die Oertlichkeiten von gleichem Klima sind durch Farbenschattirungen zu klimatischen Terrassen zusammengefasst; die beigefügte Tabelle gibt für die Hauptorte die Höhe, die mittlere, höchste und niedrigste Temperatur an.

d) Die geologische Beschaffenheit des Jura-Departements wird in zwei Blättern zu je drei Ansichten in Vogelschau angedeutet.

e) Eine weitere Karte zeigt in zehn Farben die Orte des Vorkommens von Schottersteinen, Salzthon, Steinsalz, feuerfestem Thon, Gyps, Marmor, Eisen, Torf, Lignit und Steinkohle. Eine Tabelle gewährt Auskunft über den Werth der jährlichen Ausbeute dieser Mineralien.

f) Die Epidemien, welche von 1860—1864 im Departement der Jura auftraten, sind durch fünf Farben derart dargestellt, dass bei den chronischen Krankheiten (Wechselfieber und Kropf) die Gegenden, welche ihnen unterliegen, mit Farben überzogen sind, wogegen rücksichtlich der periodischen Krankheiten (Cholera, Typhus und Scharlach) der farbigen Kreise bei jedem Orte des Vorkommens so viele gezeichnet sind, als Jahre gezählt wurden, in welchen die bezügliche Krankheit dort aufgetreten ist.

g) Eine sechste Karte gibt in Farben die Fundorte von erratischen Blöcken aus den Alpen und den Vogesen, sowie die Orte an, wo Höhlen mit Versteinerungen vorkommen.

h), i) Zwei Karten geben die Fundorte von celtischen und von romanischen Alterthümern an; ihnen sind zwei Tafeln mit Abzeichnungen dieser Funde beigegeben.

k) Eine Karte ist der Darstellung der im Departement bestehenden und abgetragenen Schlösser, Klöster und Fortificationen gewidmet.

Object, sowie Art und Weise der Darstellung können wohl auf Neuheit keinen Anspruch machen; hervorgehoben aber muss werden, dass in Frankreich sich Private finden, welche mit anerkennenswerther Sorgfalt Local-Erhebungen machen und sie zu statistischen Uebersichten verarbeiten.

Industrie-Karten hatte ausser Oesterreich nur Russland exponirt; das System sowohl, nach welchem die russischen Industrie-Karten angefertigt wurden,

als die Art der Aufstellung derselben, weicht jedoch ganz von den bezüglichen Verhältnissen der österreichischen Industrie-Karten ab.

Letztere haben die Aufgabe, das Aufsuchen der Industrialorte auf den Landkarten zu ersparen; sie geben die aus natürlichen Productionsverhältnissen oder sonstigen Veranlassungen entstandenen thatsächlichen Industrie-Gruppen, ohne aber auf Menge und Werth der Production einzugehen, welche Daten der Nachweisung in den statistischen Tafeln vorbehalten bleiben; die russischen Industrie-Karten dagegen befassen sich mit der Nachweisung der Productionswerthe in den Gouvernements, wo die betreffende Industrie vertreten ist, so dass keine Productionsorte ersichtlich, sondern nur erkennbar wird, in welchen Gouvernements je ein Industriezweig gar nicht, schwach oder stärker betrieben wird. Derlei Karten waren über folgende Industriezweige ausgestellt:

1. Veredelte Schafe. Eine Karte stellt die Intensität der Zucht veredelter Schafe in den einzelnen Gouvernements des europäischen Russlands derart dar, dass das Zahlen-Verhältniss der Schafe zu je 100 Bewohner durch dichtere oder dünnere Schraffirung bezeichnet wird. Auf solche Weise finden sich 7 Kategorien des Schafstandes nachgewiesen, u. zw.

200	Schafe	auf	je	100	Bewohner,	
100—200	„	„	„	„	„	
50—100	„	„	„	„	„	
30—50	„	„	„	„	„	
10—30	„	„	„	„	„	
unter 5	„	„	„	„	„	

Der höchste Schafstand (200 auf 100 Einwohner) findet sich nur in der Krimm; im Allgemeinen nimmt die Zucht der veredelten Schafe von Süden gegen Norden und von Westen gegen Osten ab.

Zugleich ist aber auf dieser Karte der Wollhandel durch Pfeile längs der Strassen ausgedrückt; die Hauptrichtung des Absatzes von den Productionsorten geht nach Odessa und Cherson, zum Theil nach Charkow; die mittleren und nördlichen Gouvernements senden ihre Wolle nach Moskau und Petersburg.

2. Rindviehzucht. In gleicher Weise und nur mit der Abänderung, dass statt dunkler und lichter Schraffirung die verschiedenen Nuancen von Braun gewählt wurden, ist der Bestand des Rindviehes im Verhältniss zu je 100 Bewohnern und zwar in 8 Abtheilungen (über 100, 80—100, 40—50, 30—40, 20—30, unter 20 auf 100 Einwohner) dargestellt. Die erste Kategorie findet sich im Lande der donischen Kosaken und im Gouvernement Astrachan.

3. Flachs und Hanfbau. Grün und gelb, in je zwei Nuancen (über 1 Million Pud, 300—500.000 Pud Production) bezeichnet den Anbau und die Production von Flachs und Hanf. Am finnischen Meerbusen gegen Südosten (Gouvernements Esthland, Lievland, Petersburg, Pleskow, sowie im Gouvernement Kostroma) wird Flachs über 1 Million Pud gebaut; weiter in der süd-östlichen Richtung (Gouvernements Smolensk, Moskau, Kaluga, Tula) wird über 1 Million Pud Hanf gewonnen.

Als Oelsaat wird Lein am schwarzen Meere gebaut, in den Gouvernements Cherson, Taurien werden jährlich über 1 Million Pud gewonnen.

4. Die folgenden 11 Industrie-Karten sind nach dem gleichen Systeme durchgeführt. Die dunkleren Nuancen der Farbe bezeichnen die stärkere, die lichteren, die kleinere Production der einzelnen Gouvernements, doch ist gleichzeitig die Nummer der Farbenerklärung in jedem farbig angelegten Gouvernement eingezeichnet und in jeder Karte die Anzahl der bestehenden Etablissements, sowie der Werth der Gesammt-Production angegeben.

Auf solche Weise findet sich die Karte der Production von Spiritus durchgeführt:

I. 160—180.000 Hectoliter,
II. 125—150.000 „
III. 90—110.000 „ u. s. f.

Im Ganzen beläuft sich die Production von 4.257 Etablissements auf 3,156.902 Hectoliter; in den ersten zwei Kategorien sind nur die südlichen Gouvernements Cherson, Jekaterinosslaw, Kiew und Poltawa vertreten.

5. Die Rübenzucker-Erzeugung hat ihren Hauptsitz in Mittelrussland (Moskau), in 275 Etablissements wird Rübenzucker im Werthe von 20,671.000 Rubel erzeugt.

6. An Wachs-Bleichereien und Fabriken finden sich 117 Etablissements mit 1½ Million Rubel Productionswerth aufgezeichnet; 600—750.000 Rubel produciren die Gouvernements Moskau und Witebsk, 100—150.000 Rubel Woronesh und Kasan.

7. Gärbereien werden 2.263 mit dem jährlichen Erzeugungswerthe von 16½ Million Rubel summarisch angeführt. Je 2½ Million Rubel produciren die Gouvernements Petersburg und Moskau, 1½ Million das Gouvernement Orel, 600—900.000 Rubel die Gouvernements Twer, Tula, Wjatka und Perm.

8. Für Seifensiederei und Kerzenerzeugung bestehen in Russland 800 Etablissements mit einer Jahres-Production von 12 Millionen Rubel. Mehr als 3 Millionen Rubel erzeugt das Gouvernement Moskau, 1—1½ Million Rubel die Gouvernements Petersburg, Kasan und Cherson; sonst vertheilt sich dieser Gewerbszweig ziemlich gleichmässig auf die übrigen Gouvernements.

9. Für Flachs-Spinnerei und Weberei bestehen 128 Etablissements, deren Jahres-Production einen Werth von 9,374.880 Rubel darstellt (offenbar ohne die Hausindustrie). 2—3 Millionen Rubel produciren die Gouvernements Kostroma und Wladimir (nordöstlich von Moskau), 1¼ Million Rubel das Gouvernement Petersburg.

10. An Hanfspinnereien und Seilereien werden 176 Etablissements mit 3,846.000 Rubel Erzeugungswerth angegeben; 1¼ Million Rubel producirt das Gouvernement Petersburg, 470—700.000 Rubel die Gouvernements Twer und Orel, 150—250.000 Rubel die Gouvernements Perm, Cherson und Nischney-Nowgorod.

11. Die Baumwoll-Spinnerei und Weberei beschäftigt 529 Etablissements, producirt jährlich Garn und Gewebe im Werthe von 71·3 Millionen Rubel und hat ihren Hauptsitz in Central-Russland; die Gouvernements Moskau und Wladimir produciren je 22—23 Millionen Rubel. Das Gouvernement Petersburg erzeugt für 13 Millionen Rubel, das Gouvernement Twer für 6 Millionen Rubel, die Gouvernements Reval und Kostroma für 1½—3½ Million Rubel; unter ¼ Million Rubel produciren Riga, Kaluga und Kasan.

12. An der Schafwoll-Spinnerei und Weberei sind 601 Etablissements betheiligt; die Jahres-Production beläuft sich auf 42,368.000 Rubel. Das Gouvernement Moskau allein erzeugt 22 Millionen Rubel; 2½—3½ Million Rubel werden von den Gouvernement Ssimbirssk (westlich) und Grodno (östlich) erzeugt.

13. Filirte Seide und Seidengewebe werden jährlich im Werthe von 4,323.622 Rubel von 282 Etablissements erzeugt. Nennenswerth ist die Production nur in den Gouvernements Moskau (2½ Million Rubel) und Petersburg (¾ Million Rubel); mit kleineren Mengen (10.000—200.000 Rubel) treten hier auch die Gouvernements Tiflis und Eriwan auf.

14. Papier wird im Jahreswerthe von 4½ Million Rubel von 149 Etablissements erzeugt. Im Betrage von 900.000 Rubel ist das Gouvernement Petersburg, mit 350—550.000 Rubel sind die Gouvernements Riga, Kaluga und Jaroslaw, mit 100—250.000 Rubel die Gouvernements Wilna und Ssitomir (Volhynien) an dieser Production betheiligt.

Die Aufstellung dieser Karten ist derart, dass jede sich in jener Unter-Abtheilung befindet, wo die betreffende Industrie exponirt hat.

Zu erwähnen sind noch jene Industriekarten, welche von den österreichischen Handels- und Gewerbekammern exponirt wurden; sie geben wie jene der Direction der administrativen Statistik die Productionsorte an, haben jedoch den Uebelstand, dass sämmtliche Industriezweige — mit verschiedenen Farben — auf einer Karte aufgetragen sind, daher zur Erlangung der Einsicht bezüglich bestimmter Industrie-Branchen ein eigenes Studium der Karte erfordert, keine eigentliche Uebersicht aber ermöglicht wird.

Ausser der österreichischen ethnographischen Karte fand sich nur eine gleiche Karte von Norwegen exponirt; J. A. Frus, Candidat der Theologie zu Christiania hat die Bevölkerung Finnmarkens, der nördlichsten Provinz Norwegens, graphisch dadurch dargestellt, dass er an den wenigen bewohnten Orten durch drei verschiedenfarbige Zeichen nachweiset, ob daselbst normännische, finnische oder Lappen-Familien ansässig sind; über die Zahl der drei Volksstämme ist keine Bemerkung beigefügt.

Zum Schlusse sei es mir gestattet, einige persönliche Bemerkungen beizufügen, welche die Ausstellung im Ganzen betreffen, und wohl nicht meine Stellung als Berichterstatter der 13. oder 16. Classe, doch Jeden wesentlich berühren, der, wie der Schöpfer der Weltausstellungen es gethan, als Hauptaufgabe der inter-

nationalen Ausstellungen den ernsten Wettkampf fortschrittlicher Bestrebungen auf dem Felde der agricolen, Bergbau- und industriellen Production anerkennt.

Diese Aufgabe vorausgesetzt, bedauere ich, aussprechen zu müssen, dass der Ernst des Berufes bei der gegenwärtigen Pariser Ausstellung fast gänzlich durch den Flitter äusserlicher Zuthaten zurückgedrängt wurde. In dieser Beziehung wird keine andere Ausstellung die Pariser übertreffen können, überhaupt aber eine Wiederholung nur in dem Falle möglich sein, wenn die nächste Weltausstellung zum würdigen Ernste der Bestimmung dieser von Prinz Albert geschaffenen Institution zurückkehren will.

Die Versammlung nimmt die Mittheilungen des Vice-Directors mit vollstem Interesse zur Kenntniss und beschliesst über Vorschlag des Vorsitzenden, demselben den Dank der Central-Commission für die Umsicht auszudrücken, mit welcher er seiner Sendung nachgekommen ist.

Zum Schlusse berichtet Hof-Secretär Rossiwall über die Berathungen des Special-Comité's zur Regelung der bisher von den Hof-Staatsbuchhaltungen eingelieferten statistischen Ausweise.

Bericht des wegen Beschaffung der bisher von den aufgelösten Staats- und Central-Buchhaltungen gelieferten statistischen Nachweisungen berufenen Special-Comité's.

Erstattet vom Hof-Secretär J. Rossiwall.

In der Sitzung der statistischen Central-Commission vom 5. April l. J. wurden bezüglich der bisher von den aufgelösten Staatsbuchhaltungen gelieferten statistischen Nachweisungen die Anträge des Special-Comité's wegen der weiteren Beschaffung dieser Nachweisungen der Genehmigung unterbreitet und zur Kenntniss gebracht, dass bezüglich der von den aufgelösten Central-Buchhaltungen bisher vorgelegten statistischen Nachweisungen weitere Berathungen des Special-Comité's bedingt seien, bei welchen auch zu prüfen sein wird, ob durch die Umgestaltung der Staats-Controle nicht auch in der Vorlage der von anderen Behörden bisher eingelangten statistischen Nachweisungen eine Aenderung werde eintreten müssen.

Das Special-Comité hatte damals für diesen Zweck zwei Sitzungen in Aussicht gestellt, hat jedoch die bezüglichen Berathungen in einer Sitzung zu Ende geführt, es bringt heute das Resultat derselben zur Kenntniss und knüpft daran seine Anträge, welche es der Genehmhaltung empfehlen zu sollen vermeint.

Das Special-Comité, welches unter dem Vorsitze des Herrn Ministerialrathes Ritter von Glanz zusammentrat, bestand aus den Herren Hofrath A. Ritter v. Wieser, Ober-Finanzräthen M. v. Mayer, J. Stulier, A. Arwáy, Regierungsrath F. Fischer, Ober-Postrath P. Sielipp, Ministerial-Secretär K. Helm und dem Berichterstatter. Von diesem Special-Comité wurden die einzelnen von den aufgelösten Central-Buchhaltungen bisher gelieferten statistischen Nachweisungen geprüft, und jene Aemter, welche diese Nachweisungen in der Folge zu verfassen und vorzulegen hatten,

bezeichnet, gleichzeitig aber wurden auch jene Nachweisungen bezeichnet, deren weitere Vorlage zu entfallen hätte, und jene allfälligen Aenderungen vereinbart, welche bei den zu liefernden Nachweisungen eintreten zu lassen wünschenswerth wäre.

Auf Grund dieser Beschlüsse trägt das Special-Comité an:

1. Die Ausweise über die Anzahl und persönlichen Bezüge sämmtlicher in activer Dienstleistung stehender Individuen, dann der Quiescenten, Provisionisten und mit Gnadengaben Betheilten, welche bisher von den aufgelösten Central-Buchhaltungen ausgewiesen wurden, wären in Zukunft von den nachbezeichneten Aemtern zu liefern:

a) bezüglich der Central-Stellen von den Rechnungs-Departements derselben oder von jenen der Finanz-Landes-Directionen, je nachdem die betreffenden Bezüge bei dem Universal-Cameral-Zahlamte oder bei den Landes-Hauptcassen behoben werden;

b) bezüglich des diplomatischen Corps, der orientalischen Akademie und der Consulate vom Rechnungs-Departement des Ministeriums des Aeussern;

c) bezüglich des Katasters vom Rechnungs-Departement, Abtheilung *V*, des Finanz-Ministeriums;

d) bezüglich der Sicherheits- und Polizeiwache von den Rechnungs-Departements der Statthaltereien und politischen Behörden;

e) bezüglich der Gendarmerie von der Militär-Central-Buchhaltung;

f) bezüglich des Tabakgefälles vom Rechnungs-Departement der Central-Direction der Tabakfabriken;

g) bezüglich der Verzehrungssteuer, des Zoll-, Salz-, Stempel- und Taxgefälles von den Rechnungs-Departements der Finanz-Landes-Directionen;

h) bezüglich des Lottogefälles vom Rechnungs-Departement der Lotto-Direction;

i) bezüglich der Finanzwache von den Rechnungs-Departements der Finanz-Landes-Direction;

k) bezüglich der Postverwaltung vom Fach-Rechnungs-Departement des Handels-Ministeriums;

l) bezüglich des Telegraphenwesens vom Rechnungs-Departement der Staats-telegraphen-Direction;

m) bezüglich der Staats-Eisenbahnen vom Rechnungs-Departement der Abtheilung *V* des Finanz-Ministeriums;

n) bezüglich der Staatsdruckerei in Wien vom Rechnungs-Departement der Abtheilung *V* des Finanz-Ministeriums;

o) bezüglich der Staatsdruckerei in Lemberg vom Rechnungs-Departement der dortigen Finanz-Landes-Direction.

Dagegen hätten die den Allerhöchsten Hofstaat betreffenden sämmtlichen Nachweisungen für die Folge zu entfallen, mit Ausnahme jener über die Hofgestüte, deren Beibehaltung aus volkswirthschaftlichen Gründen wünschenswerth seien; die Auflassung der den Allerhöchsten Hofstaat betreffenden Nachweisungen erscheint dadurch begründet, weil auch die Budget-Commission des Reichsrathes keine Con-

trole in dieser Richtung ausübt und auch die Gebarungs-Resultate dieses Zweiges nicht besonders nachgewiesen werden.

2. Die von den aufgelösten Central-Buchhaltungen und anderen Behörden bisher vorgelegten Nachweisungen über einzelne Gebarungs-Resultate und andere Ergebnisse verschiedener Verwaltungszweige sind in Hinkunft zu liefern:

a) bezüglich der Hofgestüte vom Rechnungs-Departement des Obersthofmeisteramtes;

b) bezüglich der detaillirten Nachweisung des Standes der Finanzwache von den Rechnungs-Departements der Finanz-Landes-Directionen;

c) bezüglich der Material-Gebarung und der Verschleisspreise des Salzgefälles, sowie bezüglich des Salzverkehres von den Rechnungs-Departements der Finanz-Landes-Directionen, während die Salz-Gestehungskosten von der Cameral- und Montan-Buchhaltung nachzuweisen sind;

d) bezüglich des Tabakverschleisses von den Rechnungs-Departements der Finanz-Landes-Directionen, bezüglich des Tabak-Ankaufes und der Ergebnisse des Tabakgefälles aber von dem Rechnungs-Departement der Central-Direction der Tabakfabriken.

Hierbei fand das Special-Comité zu bemerken, dass die bisher von der galizischen Staatsbuchhaltung gegebenen detaillirten Ausweise über den Tabakanbau und die Einlösung in Galizien und in der Bukowina für die Folge entfallen mögen, dagegen aber in die früher bezogenen Nachweisungen über den Tabak-Ankauf die zwei Rubriken: „Ausdehnung der mit Tabak bebauten Flächen“ und „Zahl der Pflanzen“ aufgenommen werden sollen.

e) Die Gebarungsergebnisse des Stempelgefälles sind von den Rechnungs-Departements der Finanz-Landes-Directionen nachzuweisen, dagegen hätten die bezüglich dieses Gefälles bisher gelieferten Ausweise über den schliesslichen Vermögensstand zu entfallen.

Ebenso hätten zu entfallen die Nachweisungen über die Auslagen der Theresianischen Ritter-Akademie und die wirkliche Beköstigung des Ministeriums des Aeussern, des diplomatischen Corps und der Consulate, weil die bezüglichen Ziffern aus den Rechnungs-Abschlüssen entnommen werden können.

f) Die Ausweise über den Aushilfs-, Preis- und Stipendienfond der k. k. Akademie der bildenden Künste, über den Kunstausstellungsfond derselben Akademie, dann über die Maria-Theresia-Ordensstiftung und über das höhere Priester-Bildungsinstitut sind künftig von den Rechnung-Departements des Ministeriums des Innern und des Ministeriums für Cultus und Unterricht vorzulegen;

g) die Gebarungs-Ausweise über die ständischen Nebenfonde aber im Wege der Landesvertretungen zu beschaffen.

Ferner haben nunmehr in Vorlage zu kommen die Gebarungsausweise

h) bezüglich der Theresianischen Ritter-Akademie durch das Rechnungs-Departement dieser Akademie;

i) bezüglich des Lottogefälles durch das Rechnungs-Departement der Lotto-Direction;

k) bezüglich des Münzwesens, der Medaillen-Ausprägung und der eingehobenen Bergwerks-Abgaben aber wie bisher durch die Cameral- und Montan-Buchhaltung.

Ferner sind zu beschaffen die Nachweisungen:

l) über die Forst-Lehranstalt in Maria-Brunn durch das Fach-Rechnungs-Departement des Handels-Ministeriums;

m) über den „Briefpost- und Zeitungs-, Staffetten-, Fahrpost- und Personenverkehr" durch das Fach-Rechnungs-Departement des Handels-Ministeriums;

n) über den Telegraphen-Verkehr durch das Rechnungs-Departement der Staatstelegraphen-Direction;

o) über die zollfreie Einfuhr von Tabakblättern und Tabakfabrikaten durch das Rechnungs-Departement der Central-Direction der Tabakfabriken;

p) über Ein- und Ausfuhr der durch die Post versendeten Zeitungen durch das Fach-Rechnungs-Departement des Handels-Ministeriums; wogegen aber die weitere Vorlage der besondern Nachweisungen über den Zollertrag als entbehrlich erachtet wird, da die bezüglichen Ziffern aus den einlangenden Verkehrs-Nachweisungen entnommen werden können.

Da in den durch die Militär- und Marine-Central-Buchhaltung bisher gelieferten Nachweisungen keine Aenderung eintritt, weil diese Buchhaltung durch die vollzogene Organisirung der Staats-Controle vorderhand nicht berührt wurde und auch in Folge dieser Organisirung in der Erhebung der andern statistischen Nachweisungen keine weitere Aenderung sich ergibt, so erschien hiermit die Aufgabe des Special-Comité's in soweit gelöst, als nur noch zu erwägen war, ob nicht in den für die Vorlage der oben besprochenen Nachweisungen zur Zeit geltenden Terminen eine Modification eintreten sollte.

Das Special-Comité entschied dahin, dass die für die vorgenannten Nachweisungen gegenwärtig vorgeschriebenen Vorlags-Termine so lange beizubehalten wären, als sich nicht aus dem Geschäftsgange der zur Erstattung derselben verpflichteten Organe die dringende Nothwendigkeit einer Aenderung der Termine ergibt.

Sämmtliche dieser Sitzung des Special-Comité's beigezogenen Fachmänner sprachen ihre Befriedigung aus über die in der Sitzung der statistischen Central-Commission vom 5. April l. J. beschlossenen Instruirung bezüglich der statistischen Nachweisungen, d. i. mittelst hinauszugebender Formularien an jene Organe, welche ferner die einzelnen statistischen Nachweisungen zu liefern haben. Regierungsrath Fischer stellte jedoch den Zusatzantrag, dass, um jedem Zweifel wegen der Zeit der Vorlage der statistischen Nachweisungen vorhinein zu begegnen, in diesen Formularien neben der Einstellung der Zeitperiode, in welcher diese Nachweisungen vorzulegen sind, auch ersichtlich gemacht werde, für welches Jahr dieselben noch ausständig sind, und dass bei jenen Nachweisungen, welche nicht jährlich sondern nur in mehrjährigen Perioden (z. B. alle fünf Jahre) zu liefern sind, ebenso die Jahre angeführt werden, für welche demnächst diese Nachwei-

sungen einzusenden kommen. Das Special-Comité erkannte diesen Antrag einstimmig sehr zweckmässig und empfiehlt denselben hiernach gleichfalls der Genehmigung der statistischen Central-Commission.

Die Versammlung stimmt den vom Special-Comité gestellten Anträgen in allen Puncten bei, worauf die Sitzung geschlossen wird.

Sitzung vom 5. Juli 1867.

Der Vorsitzende begrüsst den neuernannten Stellvertreter des Finanz-Ministeriums, Ministerial-Secretär Buchaczek.

Hierauf bemerkt derselbe, dass die Central-Commission mit der gegenwärtigen Sitzung eine Art Jubiläum feiere, indem sich dieselbe seit ihrer Gründung zum fünfzigsten Male versammelt. Der Vorsitzende wirft aus diesem Anlasse einen kurzen Rückblick auf die Personal-Veränderungen, die Arbeiten und Erfolge der Commission.

Von Schriftstücken erwähnt derselbe des Gutachtens, welches über die vom Ministerium des Innern in Vorschlag gebrachte Verschiebung der Volkszählung auf das Jahr 1868 abgegeben wurde, ein Schreiben an Se. Excellenz den königl. ungarischen Minister am Allerhöchsten Hoflager betreffs der aus den ungarischen Ländern für 1866 noch ausstehenden Nachweisungen und Ausfertigungen zur Ausführung der in der Juni-Sitzung gefassten Beschlüsse. Dem österreichischen Commissariat bei der Ausstellung in Paris wurde über Ersuchen ein statistischer Abriss der österreichischen Monarchie zur Mittheilung an die kaiserl. französische Commission übersendet.

Weiters bringt der Vorsitzende Separat-Abdrücke der von Kriegs-Ministerium mitgetheilten Verluste der Armee nach der Erhebung vom 31. März zur Vertheilung, und zeigt die Vollendung eines Heftes der Mittheilungen, Statistik des Verkehrs auf der Donau und ihren Nebenflüssen, an.

An sonstigen Druckwerken liegen der Handelskammer-Bericht von Lemberg 1861 bis 1865, Publicationen von Baden und Schweden, und eine reichliche Sammlung interessanter Druckwerke aus Italien über Heeres-Ergänzung, Credit-Anstalten, Industrie und Finanzen vor. Da diese letzteren Publicationen auch für die betreffenden Centralstellen von Interesse sind, so wird die Mittheilung an dieselben beschlossen.

Ueber Aufforderung des Vorsitzenden erstattet Vice-Director Schmitt Bericht über die Feststellung des Budgets der Central-Commission und Direction der administrativen Statistik für 1868, welches von der Versammlung genehmigt wird.

Weiter trägt in Abwesenheit des beurlaubten Regierungsrathes Dr. Ficker Hof-Concipist Schimmer den fünften Bericht des Special-Comité's zur Revision der Volkszählungs-Vorschriften vor.

Fünfter Bericht des Special-Comité's zur Revision der Volkszählungs-Vorschrift.

Erstattet vom k. k. Regierungsrathe Dr. Ficker.

Indem das Special-Comité die Reihe der Formularien und Instructionen für die Primitiv-Ermittlungen abgeschlossen und durch die wesentliche Vervollständigung und Verbesserung derselben eine neue sichere Grundlage für die höchst wichtige Operation des Census geschaffen hat, erübrigt ihm noch die Aufgabe, für die Verarbeitung des gewonnenen Materials Vorsorge zu treffen.

Das erste Formulare, welches hierbei in Frage kömmt, ist die Orts-Uebersicht *K*. Dieselbe hat für unsere Arbeit um so grössere Bedeutung, als sie offenbar den unverrückbaren Ausgangspunct für die Gemeinde-, Bezirks-, Landes- und Reichs-Uebersicht bilden, jede dieser letzteren ganz die gleichen Columnen enthalten, somit durch einfache Uebertragung der jeweiligen Schluss-Summe der unmittelbar vorhergehenden zu Stande kommen wird. Die befriedigende Gestaltung der Orts-Uebersicht besitzt also für den Abschluss der Revision des Gesetzes von 23. März 1857 die entschiedendste Wichtigkeit.

Um auf einen Beschluss zurückzukommen, welcher schon am 7. Juli 1865 von der statistischen Central-Commission gefasst wurde, so ergibt sich vor Allem gegenüber dem bisher bestandenen Formulare *K* für die Zukunft der wichtige Unterschied, dass jede Zusammenstellung, welche dem Gebiete der Volksbeschreibung angehört, sich auf die factische (effective), nicht bloss auf die einheimische (ortszuständige) Bevölkerung zu beziehen hat. Die zahlreichen und gewichtigen Motive jenes Beschlusses hier zu recapituliren, scheint um so minder nothwendig zu sein, als sie in dem ersten Berichte des Special-Comité's niedergelegt wurden. Die Bevölkerungs-Statistik, die administrative und die wissenschaftliche, bedarf der Kenntniss sowohl der factischen als der heimatsberechtigten Bevölkerung eines Ortes; es genügt ihr aber vollkommen, wenn die letztere im Falle ihrer Abwesenheit vom Zählungs-Orte bloss nach gewissen Haupt-Kategorien ihres Abwesenheits-Verhältnisses gesondert und nur in den Primitiv-Aufnahmen das vollständige Material zur weiteren Ausscheidung ihrer Elemente für den Fall des Bedarfs gesammelt wird, wogegen bezüglich der factischen Bevölkerung alle jene Momente auch in den Zusammenstellungen weiter verfolgt werden müssen, aus denen die Zustände der wirklich vorhandenen, nicht einer bloss fictiven, thatsächlich abwesenden und durch ganz andere fremde Elemente aufgewogenen Bevölkerung hervortreten.

Demgemäss zerfällt der Kopf der ersten Abtheilung der Orts-Uebersicht *K* nunmehr in zwei Theile, deren einer mit 38 Rubriken sich auf die am Zählungtage anwesende (einheimische und fremde), der andere mit 5 Rubriken sich auf die an jenem Tage abwesende einheimische Bevölkerung bezieht. Drei Rubriken sind beiden Theilen gemeinsam: die fortlaufende Nummer der Gebäude des Ortes, die Zahl der Wohnparteien in jeder einzelnen und die Anmerkungs-Columne.

Bei der Gliederung der Rubriken 3—40 hat sich das Comité zwei Gesichtspuncte vor Augen gehalten: einerseits die Arbeit des zusammenstellenden Beamten

nicht unnöthiger Weise zu verzögern und zu erschweren, anderseits aber auch keinerlei werthvolles Materiale, welches in den Primitiv-Erhebungen enthalten ist, in denselben begraben zu lassen, da es sonst einer gesunden Organisation des Census viel mehr entsprechen würde, die Primitiv-Erhebungen selbst bezüglich solcher Puncte ganz zu unterlassen, von deren Ermittlung man gar keinen weiteren Gebrauch zu machen beabsichtigt. Eine wesentliche Erleichterung bei Gliederung dieser Rubriken gegenüber den Formularien, welche im Jahre 1857 im Gebrauche standen, liegt dabei offenbar darin, dass die Rubriken damals schon im Aufnahmsbogen erscheinen mussten, also in den weitaus meisten Fällen der Primitiv-Erhebung dienten, während künftighin alle Eintragungen im Anzeigezettel und Aufnahmsbogen in möglichst individualisirter Form geschehen, folglich die Eintragung in das Formulare *K* keine blosse Uebertragung ist, sondern den Charakter einer ersten Bearbeitung hat, welche ein eigens dazu vorgebildetes Individium mit Musse vornimmt und in zweifelhaften Fällen mancherlei Mittel besitzt, sich weiteren Rathes zu erholen.

Die Voranstellung der Rubrik 3, welche in früheren Formularen fast den letzten Platz einnahm, hat dabei den Zweck, den Eintragenden zu einer rechtzeitigen Feststellung der entscheidendsten aller Ziffern, der Hauptsumme der anwesenden Bevölkerung jedes einzelnen Hauses zu zwingen, um in denselben sodann die Cynosur für alle weiteren Ziffer-Eintragungen zu besitzen, statt jene Hauptsummen erst nach den letzten zu ziehen und sie dem Resultate derselben in irgend einer Weise zu accomodiren.

Die Rubriken 4 und 5 (Geschlecht) sprechen für sich. In den Rubriken 6—16 (Religions-Bekenntniss) wurde ausser einigen durch die nunmehr gesetzlich gewordenen Nomenclaturen nöthig gewordenen Aenderungen der Aufschriften nur die Modification vorgenommen, dass die Rubrik der „sonstigen Glaubensgenossen" in jene der „anderen christlichen Glaubensbekenntnisse" und der „sonstigen Glaubensgenossen" (welche natürlich von jenen durch die Columne der Israeliten getrennt wird) zerlegt wurde, um die Anglicaner, Mennoniten und Lippowaner von den Mohammedanern, welche in der factischen Bevölkerung doch hier und da vorkommen, u. dgl. zu scheiden. Die Aufnahme einer Sonderung der Angehörigen jedes Religionsbekenntnisses nach dem Geschlechte erschien überflüssig, weil die Erfahrung schon hinreichend dargethan hat, dass das Sexual-Verhältniss in Oesterreich zwar von Provinzial- und Local-Verschiedenheiten, in entfernterem Grade wohl auch von ethnographischen Verhältnissen, aber durchaus nicht von confessionellen Beziehungen alterirt wird.

Bei den Rubriken 17—24 (Civilstand) mussten selbstverständlich die durch Auflösung des Ehebandes Getrennten (nichtkatholischen Glaubensbekenntnisses), deren Aufzeichnung aus überwiegenden Gründen in die Primitiv-Erhebungen Aufnahme fand, Berücksichtigung finden. Der gleiche Grund führte die Aufnahme der Rubriken 25—34 (Heimat und Zuständigkeits-Art) herbei, über welche nur zu bemerken ist, dass eine weitere Specialisirung der Länder, in welchen die Ortsfremden heimatsberechtigt sind, schon bei der Zählung vom 31. October 1857 verlangt und durch eine Hilfstabelle geliefert wurde, welche ebenso auf die Spalten

allen jenen Gemeinden, welche die Zählung nicht selbst besorgen, schon die ersten Aufschreibungen über Beruf und Beschäftigung nicht mehr nach der detaillirten Angabe der Partei, sondern mittelst sofortiger Zusammenziehung verwandter Angaben in die ziffermässig auszufüllenden Rubriken einer Tabelle geschehen sollen. Diess nöthigte selbstverständlich dazu, möglichst wenige derlei Rubriken, und zwar möglichst allgemein gehaltene, aufzustellen, damit der Zählungsbeamte ohne allzu grossen Zeitaufwand jedes Datum an seinen gehörigen Platz zu bringen in der Lage sei, da ein begangener Irrthum in dieser Primitiv-Aufschreibung fast jede Möglichkeit einer späteren Verbesserung ausschloss.

Ganz anders wird sich die Sache bei dem nächsten Census gestalten. Bei demselben werden auch die Aufnahmsbogen durchaus individuell nach der detaillirten, mit Worten ausgedrückten Angabe jedes Individuums verfasst; die erste Zusammenstellung hingegen nimmt ein mit den erforderlichen Vorkenntnissen ausgestatteter, mit einer speciellen Instruction vertraut gemachter Beamter vor und kann sich die erforderliche Zeit lassen, um zweifelhafte Fälle in genauere Ueberlegung zu ziehen, Bedenken auch durch Zuratheziehung anderer Personen zu beheben. Ja, wenn er anfänglich einer irrthümlichen Auffassung Raum gegeben hat, kann er dieselbe nach der Hand berichtigen, und noch bei Revision seiner Arbeit durch dritte Personen bieten die detaillirten Primitiv-Aufschreibungen die vollste Möglichkeit, Verbesserungen in der Zusammenstellung vorzunehmen.

Indem somit die Orts-Uebersicht *K* rücksichtlich der Rubriken für Beruf und Beschäftigung sich nicht mehr einer fremden, ausser ihr liegenden Rücksicht zu accomodiren braucht, sondern nur den Gesichtspunct der formellen Zweckmässigkeit festzuhalten nöthig hat, wurden die einzelnen Columnen derselben in einer Art abgegränzt und stylisirt, welche den bisherigen Erfahrungen über die Gliederung der Bevölkerung des Kaiserstaates am meisten entspricht. Wenn es vielleicht dabei auffällt, dass die in Oesterreich einen so grossen Theil der Bevölkerung ausschliessend oder hauptsächlich in Anspruch nehmenden landwirthschaftlichen Beschäftigungen in Unter-Rubriken nicht weiter gesondert werden, diess hingegen in ausgiebiger Weise bei den mit Erwerbszweigen industrieller Richtung der Fall ist; so entspricht eben eine solche Anordnung der Natur der in Rede stehenden beiden grossen Beschäftigungszweige. Bei dem erstgenannten wird man höchst selten im Stande sein, eine genauere Sonderung der Individuen nach Bodenpflege, Viehzucht, Gartenbau, Forstwirthschaft u. dgl, vorzunehmen, vielmehr in der ausserordentlichen Mehrzahl nur Personen finden, welche mehrere Zweige der landwirthschaftlichen Thätigkeit zugleich betreiben; wogegen bei der Industrie es fast nur auf eine richtige Feststellung der Unter-Rubriken ankömmt, um den Fall, dass irgend Jemand seiner Thätigkeit nach zweien oder mehreren gleichzeitig angehöre, zu einer seltenen Ausnahme zu stämpeln. Sobald man aber im Stande ist, solche Unter-Rubriken festzustellen, dann ist es eine Forderung der statistischen Wissenschaft und der administrativen Aufgabe unserer Thätigkeit, die Auseinanderhaltung derselben zu verlangen, indem die Classificirung der Beschäftigungsarten dadurch an Bedeutung ausserordentlich

gewinnt. Bei dem Handel kehrt das nämliche Verhältniss, wie bei der Landwirthschaft zurück, wesshalb ihm eine einzige Rubrik gewidmet wurde.

Eine besondere Aufmerksamkeit wendete das Comité der Belehrung zu, welche die Richtschnur für Ausfüllung dieser Tabelle geben soll. Das Comité ist sich bewusst, in Beziehung auf dieselbe gethan zu haben, was nur in seinen Kräften stand; es darf die Vergleichung seiner Arbeit nicht nur mit der entsprechenden Belehrung auf dem früheren Aufnahmsbogen *F*, sondern mit allen ähnlichen Instructionen nicht-österreichischer Zählungs-Vorschriften herausfordern, und eine billige Beurtheilung um so mehr erwarten, als Vollständigkeit und Präcision zwei schwer vereinbare Vorzüge solcher Belehrungen sind. Gewiss werden sich an der Hand der Erfahrung noch einzelne Verbesserungen darin anbringen lassen, aber denselben wenigstens die Bahn gebrochen zu haben, dürfte sich das Comité zum Verdienste anrechnen können. Die Belehrung ist ja die eigentliche Seele jeder Vorzeichnung einer statistischen Tafel, deren Rubriken durch sie erst Leben und Gestalt gewinnen.

Mit der Orts-Uebersicht *K* ist zugleich die Orts-Viehstandstabelle *M* verbunden, über welche keine weitere Bemerkung zu machen sein dürfte. Die Gemeinde-Uebersicht *L* wird selbstverständlich aus den Ziffern der Orts-Uebersicht durch eine Summirung herauswachsen, welche bei der geringen Zahl der summirenden Theile eine höchst einfache sein wird. Das Formular ist demgemäss vollständig das gleiche; da hier keine Belehrung erforderlich und die Zahl der Zeilen eine mässige ist, so lässt sich die Alters-Uebersicht füglich in Vertical-Columnen auf die vierte Seite des ersten und die erste Seite der zweiten Tabelle vertheilen. Will man aber die Belehrung auf der Gemeinde-Uebersicht *L* beibehalten, was immerhin Einiges für sich haben dürfte, so wird das eben angedeutete Arrangement jedenfalls auf die Bezirks-Uebersicht *O* eintreten müssen, welches gleichfalls in Vereinigung mit der Bezirks-Viehstandstabelle *P* auftritt.

Dass die im §. 38 vorgesehene Drucksorte *N* entfällt, wurde bereits in einer früheren Sitzung der Central-Commission beschlossen. Ebenso entfallen aber für die nächste Zählung die Formulare *Q* und *R*, da die Bildung der neuen Amtsbezirke nicht bloss im Wege einer Zusammenschlagung je mehrerer früherer stattfinden wird, eine Vergleichung der Thatsachen des Census von 1857 mit jenem von 1868 für jeden Bezirk sonach nur auf dem Wege einer sehr mühevollen, bei diesem Anlasse den Beamten gewiss nicht auferlegbaren Berechnung möglich wäre.

Ebenso ist es bezüglich der deutsch-slavischen Länder bloss eine Consequenz eingetretener Veränderungen im politischen Organismus, dass auch die Formularien *S* und *T* ausser Gebrauch treten. Anders ist es mit den Ländern der ungarischen Krone und der Militärgränze; doch wird es sich von selbst verstehen, dass für diese Gebiete die Formularien *S* und *T* in einfachen Reproductionen der Formularien O und P bestehen werden.

Was das Formulare *U* anbelangt, so scheint es dem Special-Comité am angemessensten, dass an die Stelle desselben der Aufnahmsbogen *F* trete. Doch ist es vor Allem wichtig, dass das Ministerium des Aeussern die Veranlassung treffe, dass die k. k. Gesandtschaften und Consulate eine möglichst eingehende Belehrung

erhalten, wie dieselben bezüglich der Ermittlung der Anwesenheit österreichischer Staatsangehörigen im Auslande für den oft benannten Zählungstag vorzugehen haben. Das Comité betrachtet diese Angelegenheit als eine vollständig interne der Administration, und hat sich desshalb nicht erlaubt, in dieser Rücksicht Vorschläge zu machen.

Ebenso wird das Kriegs-Ministerium anzugehen sein, für seinen Ressort möglichst detaillirte Instructionen hinausgeben zu wollen, deren Abfassung bei der regen, unausgesetzten Betheiligung seines sehr sachkundigen Vertreters an den Berathungen des Special-Comité's keiner ernsten Schwierigkeit begegnen dürfte.

Wenn der Zeitpunct kömmt, die nunmehr durchgeführte Revision der Volkszählungs-Vorschrift ihrer praktischen Durchführung zuz. iten, wird es erforderlich sein, auf Grundlage der bis dahin getroffenen Vereinbar..ngen bezüglich des Zustandekommens der Tabellen *V*, *W*, *X* und *Y* einen bestimmten Antrag zu stellen. Das Special-Comité glaubt aber diesen Zeitpunct abwarten zu sollen, um von feststehenden Thatsachen ausgehen zu können, damit einerseits der anerkannte Wirkungskreis der verschiedenen Ministerien nicht geschmälert, anderseits aber auch die von Sr. k. k. Apostolischen Majestät sanctionirte Stellung der statistischen Central-Commision bezüglich aller Aufgaben der Reichs-Statistik gewahrt werde.

Die Versammlung erhebt die vorgeschlagenen Formulare der Orts-Uebersicht nach Annahme einiger einzelner Aenderungen in den Belehrungen zum Beschlusse, worauf der Vorsitzende die Sitzung schliesst.

Sitzung vom 11. und 14. October 1867.

Seine Excellenz Freiherr v. Czoernig, welcher der Sitzung als Gast beiwohnt, theilt der Versammlung die Ergebnisse seiner Sendung als erster Abgeordneter der österreichischen Regierung zur 6. Versammlung des internationalen statistischen Congresses in Florenz mit.

Mittheilung Seiner Excellenz Freiherrn v. Czoernig, über die Ergebnisse des 6. internationalen Congresses für Statistik in Florenz.

Meine Herren! Ueber Ihren Antrag habe ich die Mission erhalten, Oesterreich auf der 6. Versammlung des internationalen statistischen Congresses zu vertreten. Ich unterzog mich der Aufgabe mit Vergnügen, da ich durch meine Kenntniss der Sprache und des Landes hoffen durfte, eine die Interessen der Statistik fördernde Wirksamkeit entwickeln zu können.

Mein Bericht muss nunmehr in zwei Theile zerfallen, zuerst über die Vorgänge am Congresse überhaupt und sodann über meinen persönlichen Antheil an denselben.

In ersterer Beziehung muss vor Allem erwähnt werden, dass sich in der ganzen Organisation des Congresses und den getroffenen Einleitungen eine gewisse unvoll-

ständige Kenntniss der Verhältnisse und der organischen Einrichtungen der vorausgegangenen Versammlungen wahrnehmen liess, da mit Ausnahme des Directors des statistischen Bureau's, Dr. Maestri, kein Mitglied der Vorbereitungs-Commission und überhaupt wahrscheinlich kein italienisches Mitglied des Congresses einem Congresse angewohnt hat. Die dadurch entstandene Unsicherheit in der Anordnung der einzelnen Behandlungsgegenstände wurde indess durch die Unterstützung der fremden Delegirten, die schon Mitglieder der früheren Congresse gewesen waren, alsbald behoben.

Die Vorbereitungssitzung wurde im Wesentlichen mit der Verhandlung über Dr. Engel's Antrag: Umgestaltung des Congresses zu einer freieren Wanderversammlung, ausgefüllt. Da die übrigen Delegirten eine ausgesprochene Stimmung gegen das Project an den Tag legten, sah sich Dr. Engel bewogen, seinen Antrag zurück zu ziehen und für eine gelegene Zeit zu vertagen.

Nun folgte die Eröffnungssitzung, welche der Handelsminister de Blasiis, Präsident der Vorbereitungs-Commission, an Stelle des von Seiner Majestät dem Könige zum Präsidenten ernannten, aber durch Umstände abgehaltenen Prinzen Humbert mit einer Ansprache einleitete. Hierauf wurde das Vorbereitungs-Comité als definitives Bureau bestätigt.

Bei der ersten Sitzung des Congresses eröffnete der Handelsminister und Präsident des Congresses de Blasiis die Verhandlung mit einer Begrüssungsrede, welche ich nach getroffener Vereinbarung im Namen des Congresses erwiederte. Als der Minister sohin durch Geschäfte abberufen wurde, lud er mich ein, die Leitung des Congresses zu übernehmen. In den späteren Sitzungen präsidirte wieder der Minister und in seinem Verhinderungsfalle der schweizerische Gesandte am Hofe zu Florenz, Pioda, welcher zugleich schweizerischer Delegirter war.

Nun folgten in der ersten und zweiten Sitzung nach dem Vorgange der früheren Congresse die Berichte der Delegirten über die statistischen Leistungen der betreffenden Staaten. Man entschied sich dabei für die Annahme der alphabetischen Ordnung der Staaten, von welcher nur bezüglich Preussen's, in dessen Hauptstadt der Congress zuletzt tagte, und Italien's Umgang genommen wurde, welche zuerst ihre Berichte erstatteten. In der angenommenen Ordnung berichteten nun nach Dr. Engel (für Preussen), Dr. Maestri (für Italien), ich über Oesterreich (Autriche) und Dr. Mayr über Baiern (Bavière). In der zweiten Sitzung berichteten hierauf Dr. Farr, Mr. Fonblanque und Mr. Donelly über England (Angleterre). Die übrigen Berichte mussten aus Mangel an Zeit unterbleiben und werden in dem Rechenschaftsberichte Aufnahme finden. Man hatte nämlich von der Einleitung, wie sie beim Wiener statistischen Congresse und auch bei anderen Versammlungen desselben getroffen wurde, Umgang genommen, dass zwar die Berichte der Sectionen den Vorrang erhalten, dass aber die letzte Stunde der Sitzung dem Berichte der Delegirten vorbehalten bleibe. So geschah es, dass die meisten Delegirten gar nicht in die Lage kamen, ihren Bericht vorzutragen.

Was nun das Programm betrifft, so war es gut gearbeitet, enthielt aber zu viele Sectionen, was den Nachtheil brachte, dass manches Congressmitglied einer

Sectionssitzung, in welcher es gute Dienste leisten konnte, nicht beizuwohnen vermochte, weil es in einer anderen beschäftiget war.

Auch war das Programm zu weitläufig angelegt und enthielt Vieles, das in solcher Ausführlichkeit nicht zur Statistik gehört. So z. B. die Meteorologie, deren Resultate wohl die Statistik verwerthet, aber nicht die Aufgabe hat, in die Organisation der Beobachtungs-Stationen und einzelnen Erhebungen einzugehen.

Im Ganzen hat der Congress nicht sowohl Neues zu Stande gebracht, als vielmehr die schon auf den früheren Versammlungen verhandelten Gegenstände weiter fortgebildet und erweitert, eine Aufgabe, welche auch für die nachfolgenden Congresse die gleiche bleiben dürfte. So wurde die statistische Nomenclatur näher vereinbart, bezüglich der vom Wiener Congresse festgestellten kartographischen Zeichen ähnliche für die Giessbäche (torrenti) und die künstliche Bewässerung zugefügt, welche für Italien besondere Wichtigkeit haben. Eine in der Section für Volkszählung entstandene Controverse, ob die effective oder ortszuständige Bevölkerung die Grundlage des Census bilden sollte, wurde durch Schmitt's zum Beschlusse erhobenen Antrag abgeschlossen, dass für die Zwecke der vergleichenden Statistik allgemein die effective Bevölkerung die Grundlage bilden müsse, es dabei aber den einzelnen Regierungen für ihre Zwecke völlig frei stehe, die rechtliche Bevölkerung in grösserem oder minderem Umfange zu erheben. Gute Erfolge hat insbesondere die Section für öffentlichen Credit aufzuweisen gehabt.

Im Ganzen ist daher der Erfolg des Congresses mehr intensiv als extensiv gewesen, besonders für die Italiener, welche, vordem diesen Versammlungen ferne stehend, in dieselbe eingeführt wurden. Allerdings kamen auch Fragen zur Verhandlung, welche die Gränzen des Congresses überschritten, wie z. B. in der Section für Museen die Forderung eines Verzeichnisses der assyrischen Alterthümer und die Klage über den Verfall der Malerei in Italien laut wurden, Gegenstände, welche den Congress nicht berühren. Doch gelang es stets, solche ausschreitende Stimmen in die Gränzen der Versammlung zurückzulenken, und insbesondere war die Befürchtung eine grundlose, dass der Congress auf das Gebiet der Politik übergreifen könnte.

Denn nur ein einziges Mal kam ein ähnlicher Fall vor, welcher aber von der Versammlung mit hohem Tacte schweigend beseitigt wurde. Schliesslich wurde über den nächsten Versammlungsort des Congresses verhandelt. Es kamen dabei, da St. Petersburg, welches bereits auf dem Berliner Congress in Vorschlag gebracht wurde, nicht in Frage kam, weil die k. russische Regierung es noch nicht an der Zeit hielt, einen solchen Antrag zu stellen, nur zwei Staaten in Frage, nämlich die Niederlande und die Schweiz. Der Delegirte der Niederlande machte eine förmliche Einladung im Namen seiner Regierung, und als von einem Mitgliede die Schweiz (welche ebenfalls bereits auf den Berliner Congress dafür genannt worden war) in Antrag gebracht wurde, glaubte der Gesandte der Schweiz (zugleich Delegirter derselben), Pioda, obwohl von seiner Regierung nicht ausdrücklich ermächtigt, die Versicherung geben zu können, dass der Congress im neutralen Lande warmen Empfang finden werde.

Zum Schlusse muss erwähnt werden, dass der Congress im Ganzen sich eines sehr festlichen Empfanges erfreute. Von den demselben bereiteten Festlichkeiten führe ich kurz an:

Samstag den 28. September: Diner des Dr. Maestri für die officiellen Delegirten im Café de Paris.

Sonntag den 29. September: Empfang durch den Podestà in den Cascinen.

Mittwoch den 2. October: Empfang beim Handelsminister in den Sälen des National-Museums.

Donnerstag den 3. October: Mittags Empfang beim König und Abends Bankett im Theater Pagliano.

Freitag den 4. October: Festconcert im Theater Pergola.

Samstag den 5. October: Königliches Bankett.

Uebergehend zu meinem persönlichen Antheile, so begann derselbe in der Eröffnungssitzung, in welcher ich, aufgefordert von der k. italienischen Regierung, die Antwort auf die Anrede des Ministers sprach. Ich hielt dieselbe, zur grossen Befriedigung der Italiener, in italienischer Sprache, und wiederholte sie sodann französisch und deutsch. Ich nahm dabei Gelegenheit zu erwähnen, dass die Wissenschaft nunmehr zur Stelle zurückkehre, von welcher sie vor Jahrhunderten ausgegangen ist. Ich erntete um so grössere Anerkennung, als Italien durch den Congress selbst eine grosse Genugthuung erfuhr. Derselbe hat bis jetzt in den Centren der Bildung getagt, und durch die Abhaltung des jüngsten Congresses in Florenz fühlten sich auch die Italiener gleichberechtigt in den Kreis des wissenschaftlichen Fortschrittes aufgenommen.

Die zweite Gelegenheit, das Wort zu ergreifen, ergab sich bei Besprechung der Leistungen des österreichischen Bureau's. Ich bemerkte, wie das constitutionelle System auch auf die Statistik fruchtbringend einwirke, und sich insbesondere durch die Folge desselben, die Central-Commission bethätige, worauf ich auf deren Wichtigkeit und Leistungen näher einging. Unter den dabei zur Sprache gebrachten Publicationen erweckte das statistische Handbuch das grösste Interesse. Ich betonte, dass dem Bedürfnisse des grossen Publicums, welches nur geringe Geldbeträge für derlei Arbeiten zu geben in der Lage und willig ist, durch kurze Uebersichten in der Art der englischen Abstracts Genüge geschehe, wie durch mein im Jahre 1861 verfasstes Handbüchlein und dessen von der Central-Commission im Jahre 1867 herausgegebenen Nachfolger. Das Handbüchlein ging in der Versammlung von Hand zu Hand, wurde mit allgemeiner Anerkennung besehen, und es sollte mich nicht wundern, wenn der nächste Congress zahlreiche Nachahmungen dieser populären Schrift aus anderen Ländern aufzuweisen hätte.

Noch ein zweites Mal fand ich in der Sitzung der ersten Section Gelegenheit, die Organisation der statistischen Central-Commission in Oesterreich darzulegen. Es war bei dem Anlasse, als Professor Lucca den Schwerpunct statistischer Thätigkeit in specielle Fachbureau's gelegt wissen wollte; da eine Centralstelle alsbald auf die verschiedenen Dienstzweige der Verwaltung beherrschend u d störend übergreifen würde, und da überhaupt eine Centralisirung aller Zweige der

Statistik in einem Centralbureau nur dort vorkommen könne, wo die administrative Statistik erst in ihren Anfängen stehe und nur ganz Ungenügendes leiste. Ich befand mich in der Lage zu erwiedern, dass die Erfahrung in Oesterreich die obigen Behauptungen geradezu als irrig darthun. Eine statistische Centralstelle könne allerdings und zu grossem Vortheile der Statistik bestehen, wenn sie sich auf ihre Aufgabe beschränke und sich aller Einmischung in den Dienst der Administration enthalte. So bestehe in Oesterreich die statistische Central-Commission seit nahezu vier Jahren und habe die günstigsten Ergebnisse zu Tage gefördert, wie sie denn auch von allen Zweigen der Administration angelegentlichst unterstützt werde. Dass ein statistisches Bureau alle Zweige der Statistik mit Erfolg bearbeiten könne, beweise in Oesterreich die Direction der administrativen Statistik, welche seit mehreren Jahrzehnten die administrative Statistik in ihrem Gesammtumfange behandle und durch ihre Leistungen sich zu einer hohen Stufe der Ausbildung erhoben, sowie auch die allgemeine Anerkennung erworben habe.

Zu meiner Besprechung der Leistungen der österreichischen Statistik in der allgemeinen Versammlung des Congresses zurückkehrend, bemerkte ich, Dr. Engel, welcher seinen Bericht über die preussische Statistik vor mir erstattete, habe die Mittheilung gemacht, dass bei dem Umstande, als die Publicationen des deutschen Eisenbahnvereines nicht zureichen, von ihm eine besondere Arbeit vorbereitet werde, zu welcher sämmtliche Eisenbahn-Gesellschaften die Nachweisungen nach vereinten Formularien beistellen. Ich war in der angenehmen Lage, hierauf Bezug nehmend zu constatiren, dass, was in Preussen eben vorbereitet werde, in Oesterreich bereits zur Thatsache geworden, indem über meine Veranlassung die statistische Central-Commission unter Beiziehung der Vertreter aller bedeutenderen österreichischen Eisenbahnen eine umfassende, den Gegenstand erschöpfende Reihe von Formularien zur Nachweisung des Baues und des Betriebes der Eisenbahnen festgestellt und auf deren Grundlage diese Nachweisungen von den einzelnen Bahnverwaltungen bereits eingeholt, diese auch zu einem Gesammtelaborate zusammengestellt hat. Es wäre mir sehr erwünscht gewesen, wenn ich bei diesem Anlasse die bereits vollendete Arbeit auch bereits gedruckt hätte vorlegen können.

Endlich ergriff ich bei dem von der Stadt Florenz den Congressmitgliedern gegebenen Festbankette als dritter Redner das Wort, um den Toast auf die Stadt Florenz in einer längeren Rede auszubringen. Mit welchem Beifalle dieselbe aufgenommen wurde, mögen Sie aus den anerkennenden Berichten entnehmen, welche die hervorragendsten Blätter in Florenz darüber brachten.

Ueberhaupt hatte ich vielfach Gelegenheit zu bemerken, dass sich Oesterreich derzeit der vollsten Sympathien in Italien erfreut. Ein bemerkenswerthes Ereigniss bildete in dieser Richtung das Festconcert im Theater, bei welchem eine Violin-Virtuosin, Fräulein Ferni, ein Thema von Haydn — die österreichische Volkshymne, zum Vortrage wählte und schon nach Vorführung des einfachen Grundthema's mit allgemeinem Applause belohnt wurde, der also nicht der Fertigkeit der Künstlerin, sondern nur der Sache selbst gelten konnte.

Aehnliche Bemerkungen konnte ich auch bei dem Verkehre mit den Italienern, selbst den Gesprächen mit dem Minister Ratazzi entnehmen, und es lässt sich wohl sagen, dass die durch den Congress gebotenen Anlässe auch in dieser Richtung nicht ohne gute Folgen für die Annäherung beider Staaten geblieben sind.

Indem ich Ihnen, meine Herren, zum Schlusse noch eine Reihe von Artikeln aus Florentiner Zeitungen, besonders der Nazione und der Gazetta ufficiale del Regno d'Italia vorlege, habe ich Ihnen das Bemerkenswertheste aus den Tagen des Congresses in Florenz zur Kenntniss gebracht.

Nach Schluss dieser Mittheilungen drückt der Vorsitzende Seiner Excellenz den Dank der Versammlung sowohl für die Uebernahme der auf ihren Vorschlag ihm übertragenen Mission, wie für die in der Versammlung bereitwilligst gegebene Relation aus.

Da der Bericht Seiner Excellenz geraume Zeit in Anspruch genommen hatte, so stimmt die Versammlung dem Vorschlage des Vorsitzenden zu, den übrigen geschäftlichen Theil der Sitzung auf den 14. October zu vertagen.

In dieser Sitzung theilt der Vorsitzende die auf der Tagesordnung stehenden aufgelaufenen Schriftstücke mit. Er erwähnt hierunter des von ihm an Se. Excellenz den Präsidenten des Obersten Rechnungshofes abgegebenen Gutachtens über die Absendung eines zweiten Delegirten an der Stelle des durch Krankheit verhinderten Regierungsrathes Dr. Ficker, in Folge dessen Vice-Director Schmitt mit dieser Mission betraut wurde. Mit der statistischen Section des königl. ungarischen Handelsministeriums ist der directe Verkehr eingeleitet und derselben eine vollständige Serie der statistischen Publicationen übermittelt worden. An das Kriegsministerium ist ein Gutachten über die in Vorschlag gebrachte detaillirte Erhebung der Pferde bei der bevorstehenden Volks- und Viehzählung erstattet worden; eine vom gleichen Ministerium zur Verfügung gestellte Arbeit über das Kranken-Zerstreuungssystem während des vorjährigen Krieges wird in den statistischen Mittheilungen veröffentlicht werden.

Die von der Central-Commission entworfenen Formularien für die Statistik der Gefängnisse wurden vom k. k. Justizministerium adoptirt und mit Beginn des nächsten Jahres werden dieselben zur Durchführung gelangen.

Ein Bericht der Statistical Society in London, welcher das letzte Bulletin der statistischen Central-Commission bespricht und die in demselben enthaltenen Arbeiten des Regierungsrathes Dr. Ficker über die Consumtion Wiens, die graphischen Darstellungen des Hof-Concipisten Schimmer über Trauungen, Geburten und Sterbefälle in der Monarchie 1851 bis 1864 und die Nachweisungen der Verluste der österreichischen Armee im letzten Feldzuge mit hoher Anerkennung hervorhebt, wird von der Versammlung mit vollem Interesse zur Kenntniss genommen.

Aus der sonst vorliegenden grossen Reihe von Druckschriften hebt der Vorsitzende die trefflichen Tafeln über die Tabak-Production Oesterreichs 1851 bis

1865; herausgegeben von der k. k. Tabakfabriken-Direction, die reiche Sendung von Druckwerken aus Italien und darunter besonders den Band über die Bewegung der Bevölkerung 1865, endlich die 4 Bände des 8. Census der nordamerikanischen Freistaaten hervor, welche Arbeit durch keine ähnliche Veröffentlichung anderer Staaten an Ausführlichkeit und Reichthum des Inhalts erreicht werden dürfte.

Hierauf erstattet über Aufforderung des Vorsitzenden Regierungsrath Dr. Ficker Bericht über die bevorstehende Wiederholung der statistisch-administrativen Vorträge.

Bericht über die Abhaltung eines vierten Cyclus statistisch-administrativer Vorträge.

Erstattet vom Regierungsrath Dr. A. Ficker.

Die immer steigende Theilnahme, welche von Curs zu Curs die statistisch-administrativen Vorträge fanden, und die mannigfach gewonnene Ueberzeugung von den Früchten, die ihre bereits durch drei Winter fortgesetzte Abhaltung nach verschiedenen Richtungen hin thatsächlich trug, würden für sich allein schon der statistischen Central-Commission ein hinreichendes Motiv darbieten, eine abermalige Wiederholung derselben zu versuchen. Wenn es noch einer weiteren Bestärkung in dieser Absicht bedurft hätte, läge sie aber in der ehrenden Zuschrift des k. k. Ministeriums des Innern vom 12. Juli d. J., Z. 8328-1509, welche auch vom Standpuncte der Staatsverwaltung den Wunsch nach einer solchen Wiederholung ausspricht.

Das Special-Comité, welches zur Berathung über diesen Gegenstand am 7. l. M. zusammentrat, einigte sich demnach sofort dahin, der hohen Central-Commission diese Wiederholung vorzuschlagen und zugleich die Gefälligkeit jener geehrten Mitglieder neuerdings in Anspruch zu nehmen, die in früheren Jahren an der Abhaltung der Vorlesungen sich zu betheiligen die Güte hatten. Der Anfang der Vorträge wurde auf den 18. November l. J. und ihre Zahl auf beiläufig 40 festgesetzt, so dass der Schluss mit dem Ende des nächsten April zusammenfallen dürfte.

Hierbei schien aber dem Comité eine Abweichung von der bisherigen Vortragsweise räthlich zu sein. An den Vorträgen haben bis nun zu 80 jüngere Beamte der verschiedenen Central-Stellen theilgenommen, und es steht nicht zu erwarten, dass die Zahl der Meldungen für einen nächsten Curs eine sehr beträchtliche sein werde. Auch haben bereits die Erfahrungen des letzten Winters über den Grad der Ausdauer, mit welcher die einzelnen Zöglinge den Vorträgen beiwohnten, hinreichend dargethan, dass die Zahl Derjenigen, welche ein lebhaftes Interesse für die Sache zur Meldung um die Zulassung bestimmen könnte, nahezu erschöpft sein müsse. Hierzu tritt aber noch der Umstand, dass die Drucklegung der im letzten Curse abgehaltenen Vorträge und die Ueberweisung einer grösseren Zahl von Exemplaren an die einzelnen Central-Stellen das Bekanntwerden ihres Inhaltes ausserhalb des Kreises der bisherigen Zöglinge des statistischen Seminars auf einem bequemeren Wege ermöglicht, als der Besuch eines neuen Cyclus solcher Vorlesungen ist.

Aus diesem Grunde schien es dem Special-Comité nöthig, dass nunmehr an die Stelle eines vollständigen Curses über sämmtliche Theile des statistischen Jahrbuchs

eine blosse Uebersicht seines Haupt-Inhaltes und die eingehende Beleuchtung zweier vorzüglich wichtiger Abschnitte trete, welche den Beamten einzelner Ministerien ein besonderes Interesse zu bieten vermöchte.

Als ein solcher erscheint vor Allem jener über Bevölkerung. Am Schlusse des nächsten Jahres soll im gesammten Kaiserstaate der Census erneuert, und hierbei jene neue Bearbeitung der Formularien und Instructionen zur Zählungsvorschrift in das Leben eingeführt werden, welche die statistische Central-Commission mit einem grossen Aufwande von Mühe und Zeit zu Stand gebracht hat. So viel dabei auch immer den Gemeinden anheimgegeben wurde, so viel liegt noch immer in der Hand der Administrativ-Beamten des Staates und es ist sehr wünschenswerth, eine möglichst grosse Zahl jüngerer Beamten genauer mit jenen Weisungen für ihre Thätigkeit bekannt zu machen, als diess voraussichtlich durch die eigene mehr oder minder flüchtige Lecture geschehen kann. Einer grossen Zahl von Missgriffen würde schon dadurch allein vorgebeugt werden, von Missgriffen, welche zu sehr folgenreichen, weittragenden anwachsen können. Das k. k. Ministerium des Innern wird einen hierauf abzielenden Cyclus von Vorträgen gewiss willkommen heissen und sich in der Lage befinden, selbst ausserhalb Wiens domicilirende Beamte zur Theilnahme zu berufen, so wie bei der grossen Wichtigkeit und Schwierigkeit des Census in Wien die Benützung dieses Unterrichtes durch jüngere Beamte des Magistrats sehr erspriesslich sein dürfte.

Die erste Hälfte der Vorträge würde sonach zufolge der Ansicht des Special-Comité's nebst einer allgemeinen Einleitung, welche Herr Regierungsrath Professor Dr. Neumann zu übernehmen sich bereit erklärt hat, 18 Vorträge über Bevölkerung und Bevölkerungsbewegung in sich schliessen, in welche der Berichterstatter mit dem Hof-Concipisten Schimmer sich zu theilen beabsichtigt. Die andere Hälfte des Cyclus wird die detaillirte Behandlung von zwei bis drei Abschnitten der Volks- und Staatswirthschafts-Statistik in sich schliessen. Da am Special-Comité mehrere jener Personen, auf welche bei Abhaltung dieser Vorträge zu rechnen war, sich nicht betheiligen konnten, so ist die specielle Auswahl dieser Gegenstände noch nicht festgestellt. Jedenfalls werden sie solche sein, welche namentlich für jüngere Beamte des Finanz- und Handels-Ministeriums und deren untergeordnete Organe eine besondere Bedeutung haben.

Wenn die hohe Central-Commission den gestellten Anträgen zustimmt, werden in diesem Sinne Zuschriften an die hohen Central-Stellen ergehen. Nach reiflicher Erwägung schien es dem Special-Comité als ein Act dienstfreundlichen Entgegenkommens wünschenswerth, dass auch das k. ungarische Ministerium von der beabsichtigten Abhaltung und Einrichtung der fraglichen Vorträge in Kenntniss gesetzt und ihm eine allenfalls wünschenswerthe Betheiligung anheimgegeben werde.

Der zweite Bericht, über die Aufforderung des Vorsitzenden vom Hof-Concipisten Schimmer erstattet, betrifft die Drucklegung der Detail-Conscription der Volksschulen im Jahre 1865.

Bericht des Special-Comité's zur Drucklegung der Detail-Conscription der Volksschulen 1865.

Erstattet vom Hof-Concipisten Gustav Schimmer.

Die hohe Central-Commission hat in der Sitzung vom 1. Juli 1864 die in Vorschlag gebrachte zehnjährige Detail-Conscription der Volksschulen zum Beschlusse erhoben und die dazu im Einvernehmen mit dem k. k. Unterrichts-Ministerium entworfenen Formulare approbirt.

Die erste Erhebung dieser Art wurde für das Jahr 1865 anberaumt und bis Ende 1866 waren die Original-Tabellen der Orts-Schulvorstände und der einzelnen Schulen aus sämmtlichen dem k. k. Ministerium des Innern unterstehenden Ländern, dann aus Kroatien-Slavonien und der Militärgränze eingelangt.

Die Direction der administrativen Statistik schritt nach Massgabe der verwendbaren Kräfte zur Zusammenstellung dieser umfangreichen Eingaben, und dermalen liegen die Summare über beide Erzherzogthümer Oesterreich, über Salzburg, Steiermark, Kärnten, Krain, Küstenland, Tirol und Böhmen vollendet vor. Mähren befindet sich in Bearbeitung und wird in nicht langer Zeit gleichfalls abgeschlossen sein.

Es ist also Zeit, über die weitere Verwendung dieser Arbeit Vorsorge zu treffen. Das Elaborat wurde einem am 7. dieses Monats berufenen Special-Comité vorgelegt, an welchem unter Vorsitz des Herrn Ministerialrathes Ritter von Glanz die Herren Ministerialräthe Ritter von Scherzer und Freiherr von Hohenbühel, Herr Regierungsrath Dr. Ficker und der Berichterstatter Antheil nahmen. Dasselbe hat in die sehr umfangreiche Arbeit Einsicht genommen, und sich hierauf zu folgenden Puncten geeinigt, welche der hohen Central-Commission zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

1. Die Drucklegung des Operates über die Volksschulen 1865 erscheint sehr wünschenswerth.

2. Bei dem Umstande, dass die Erhebung wohl auch für die ungarischen Länder angeordnet, bisher aber bezüglich Ungarn's und Siebenbürgen's ohne jeden Erfolg geblieben ist, scheint zunächst die Beschränkung auf die dem Ministerium des Innern unterstehenden Länder angezeigt.

Sollten die Ausweise aus Ungarn und Siebenbürgen noch einlangen, so wird ihre Verwendung später abgesondert bestimmt werden. Im wahrscheinlicheren gegentheiligen Falle werden die vorliegenden Ausweise aus Kroatien-Slavonien und der Militärgränze nicht in die projectirte nächste Publication aufgenommen, sondern nach Thunlichkeit besonders, etwa in einem Hefte der Mittheilungen, verwerthet.

3. Die Publication erfüllt nur dann ihren vollen Zweck, wenn das Detail der einzelnen Orte in dieselbe aufgenommen wird.

In dieser Art würde das Druckwerk beiläufig 50 Bogen im Kleinfolio-Formate umfassen.

4. Nach der Ansicht des Special-Comité's sollen mit diesem Werke ausser den Central- und Länder-Stellen sämmtliche Bezirks-Behörden und Schuldistricts-Aufseher und Consistorien betheilt werden, weil es eben für diese einen genaueren, viel Zeit und Mühe ersparenden Schul-Kataster bildet.

5. Hierdurch würde eine Auflage von 2000 Exemplaren erforderlich. Ueber die Kosten einer solchen ist die Direction der k. k. Hof- und Staatsdruckerei um einen Ueberschlag ersucht worden, und dieselbe hat die zu einer solchen Auflage erforderlichen Kosten annähernd in runder Summe mit 3000 fl. beziffert.

6. Bezüglich der Bedeckung dieses Aufwandes einigte sich das Special-Comité zu dem Antrage, an das k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht das Ersuchen zu stellen, dass dasselbe die Kosten für die beantragte Drucklegung auf sein Budget übernehmen und für das nächstfolgende Jahr erwirken wolle.

Die Versammlung tritt dieser Ansicht bei und erhebt die in Antrag gebrachten Schritte zur Bewerkstelligung der Drucklegung zum Beschlusse. Derselbe Berichterstatter bringt hierauf das für die Bibliothek der Direction der administrativen Statistik entworfene Regulativ zur Kenntniss der Versammlung.

Bericht des Special-Comité's zur Feststellung eines Regulativs für die statistische Bibliothek.

Erstattet vom Hof-Concipisten Gustav Schimmer.

Die Bibliothek der Direction für administrative Statistik ist durch fortgesetzte Ankäufe und den immer lebhafteren Austausch mit fremdländischen Bureaux auf mehr als 11.000 Werke mit der doppelt so grossen Bändezahl angewachsen und enthält besonders über Statistik, National-Oeconomie und Geschichte werthvolle und seltene Bücher.

Je mehr dieser Reichthum bekannt wird, desto lebhafter wird die Benützung der Bibliothek auch ausser dem Kreise des Amtes und der Central-Commission, und die Direction kömmt den vielfachen Ansuchen mit der höchsten Liberalität entgegen.

Dieser gesteigerten Frequenz gegenüber erweisen sich aber die bestehenden allgemeinen Bestimmungen ungenügend und besonders wird der Mangel einer Terminsbestimmung zur Rückstellung der entlehnten Bücher fühlbar, da es nicht an säumigen Entlehnern fehlt und mehr als ein entlehntes Buch selbst nach 2 und 3 Jahren nicht zurück zu erlangen ist.

Um nun die Bibliothek vor Verlusten zu bewahren, hat die Direction ein Regulativ für dieselbe entworfen und dem bereits genannten Special-Comité vorgelegt. Dieses hat dem Regulativ nach genauerer Präcisirung einiger Puncte zugestimmt und beehrt sich nunmehr, die Genehmigung der hohen Versammlung für dasselbe anzusuchen, worauf das Regulativ kund gemacht und in Kraft gesetzt werden wird.

Regulativ für die Bibliothek der k. k. Direction für administrative Statistik.

Die Bibliothek der k. k. Direction für administrative Statistik bildet wie diese Direction selbst ein Hilfsamt der k. k. statistischen Central-Commission, ihre Benützung regelt sich daher naturgemäss nach den Statuten der letzteren.

Um dieser Bestimmung im grössten Umfange nachzukommen, ist die Benützung der Bibliothek sowohl im Locale derselben als durch Entlehnung von Büchern gestattet, und zwar haben das Recht, Bücher zu entlehnen und zu benützen

a) ohne weitere specielle Bewilligung:
die Mitglieder der statistischen Central-Commission,
die Beamten der Direction für administrative Statistik,
die Hörer der statistisch-administrativen Vorträge;

b) mit einer vom Director der administrativen Statistik eingeholten Bewilligung:
die öffentlichen Behörden und deren Angestellte,
die Professoren und Lehrer der höheren Lehranstalten und Mittelschulen,
Gelehrte, Schriftsteller.

Um aber, bei Aufrechthaltung der vollsten Liberalität, die zum Bestande einer Bibliothek unerlässliche Ordnung einzuhalten, werden für die Entlehnung der Bücher folgende Modalitäten festgestellt:

1. Für jedes aus der Bibliothek entlehnte Buch, auch wenn es von Beamten der Direction für administrative Statistik nur zum Gebrauche innerhalb des Amtslocales benützt wird, ist ein Empfangschein auszustellen.

2. Der mit der Ueberwachung der Bibliothek betraute Beamte ist zur Verwahrung der Recepisse und zur Einleitung der nöthigen Schritte nach Verlauf der Entlehnungsfrist verpflichtet.

3. Der Entlehner hat das entlehnte Werk im Falle des von der Direction ausgesprochenen Verlangens sogleich, sonst aber längstens nach Verlauf von 3 Monaten zurückzustellen.

4. Nach Verlauf dieser Frist wird dem Entlehner ein ämtliches Quästionsschreiben wegen Rückstellung des Werkes zugestellt, wofür derselbe dem überbringenden Diener 20 Kreuzer ö. W. als Entgelt für den Gang zu entrichten hat.

5. Erfolgt nach Zustellung des Quästionsschreibens die Rückstellung nicht, so geht dem Entlehner nach Verlauf von 14 Tagen eine wiederholte Aufforderung zu, für welche der Ueberbringer 40 Kreuzer ö. W. zu beanspruchen berechtigt ist.

6. Sollte auch die zweite Aufforderung durch 14 Tage ohne Erfolg bleiben, so wird von der Direction der administrativen Statistik die Wirksamkeit der politischen Behörden zur Erlangung des ausständigen Buches in Anspruch genommen.

7. Ungebundene Bücher, sowie Lieferungen heftweise erscheinender Werke sollen nur gegen Nachweisung des besonderen Bedarfes ausgefolgt werden. Nachschlage- und Wörterbücher sind von der Entlehnung vollständig ausgeschlossen.

8. Der Entlehner ist für die unbeschädigte Erhaltung der ausgeliehenen Werke verantwortlich. Die Vergütung entstandener Beschädigungen oder etwaiger Verluste von Büchern wird von dem Director der administrativen Statistik jeweilig festgestellt.

9. Der Entlehner verpflichtet sich durch den Act der Entlehnung selbst zur Befolgung des vorstehenden Regulativs, welches den Beamten der Direction der administrativen Statistik zur Kenntniss gebracht, den übrigen Benützern der Bibliothek beim ersten Fall einer solchen Benützung mitgetheilt wird.

Die Versammlung stimmt dem Entwurfe bei, worauf der Vorsitzende die Sitzung schliesst.

Sitzung vom 8. November 1867.

Der Vorsitzende theilt mit, dass zur Beschickung der im bevorstehenden Wintersemester abzuhaltenden statistisch-administrativen Vorträge die Einladungen an die Centralstellen ergangen sind, und ersucht, da die Eröffnung bereits am 18. November stattfinden soll, die Vertreter dieser Centralstellen um Beschleunigung der Antworten. Vom Justizministerium ist nach den weiteren Mittheilungen des Vorsitzenden die Eröffnung eingelangt, dass die Nachweisungen über den Geschäftsverkehr der Land- und Lehentafeln, der Grund-, Stadt- und Bergbücher, vom nächsten Jahre an, bereits angeordnet worden sind.

An das Handelsministerium wurde ein Ausweis über den Holzverkehr der Eisenbahnen in den Jahren 1864, 1865 und 1866 abgegeben und der Austausch von Doubletten der beiderseitigen Bibliotheken eingeleitet.

Der Vertreter des letzteren, Ministerialrath Dr. Ritter von Scherzer, theilt hierauf mit, dass auch die von der Centralcommission angesuchte Portobefreiung für Sendungen statistischer Druckwerke bei den im Zuge befindlichen Verhandlungen über Porto-Ermässigung Berücksichtigung finden werde, sowie dass die Kosten für die Drucklegung der Eisenbahn-Nachweisungen bereits angewiesen wurden.

Dem Ministerium des Aeussern und dem ungarischen Landescultur-Ministerium wurden auf Grund des in der letzten Sitzung der Central-Commission gefassten Beschlusses die gewünschten statistischen Druckwerke, dann dem Ausstellungs-Commissariate in Paris die daselbst exponirten statistischen Werke und dem Kriegsministerium Copien der für die Pariser Ausstellung verfertigten Industriekarten überlassen.

Einem Antrage des Kriegsministeriums zur abgesonderten Vornahme einer detaillirten Erhebung der Pferde vermochte die Central-Commission nicht zuzustimmen, da hierdurch der Wortlaut des Zählungsgesetzes vom 23. März 1857, welches die Viehzählung gleichzeitig mit dem Census vorschreibt, alterirt würde. Doch sollen bei der nächstbevorstehenden Zählung die Ergebnisse der Viehzählung den landwirthschaftlichen Vereinen zur Ergänzung und Vervollständigung, namentlich bezüglich der Schlagverhältnisse, mitgetheilt werden.

Weiters bringt der Vorsitzende die im Druck vollendeten statistisch-administrativen Vorträge 1866—67, sowie eine sehr detaillirte Nachweisung über die Gefängnisse Venetien's zur Vorlage, das letztere über Veranlassung der gegenwärtigen italienischen Regierung entstandene Druckwerk ist aus dem Grunde besonders interessant, weil es eigentlich eine Schilderung der Gefangenhaus-Zustände noch unter österreichischer Verwaltung gibt.

Bemerkenswerth sind hierbei die Worte der Einleitung: „Die Gerechtigkeit erfordert es, anzuerkennen, dass die Strafhäuser Venetiens sich jetzt wie früher, durch Ordnung des inneren Dienstes, durch Disciplin, Reinlichkeit und Güte der

Lebensmittel auszeichnen. Oesterreich, indem es die Oeffentlichkeit seiner Handlungen scheute, hat sich selbst Schaden gethan. Denn wäre der wirkliche Zustand seiner Gefängnisse bekannt gewesen, so würden die poetischen Beschreibungen über die Schrecken derselben nicht so viel Glauben gefunden haben."

Der Vorsitzende erinnert hierzu, dass schon in der vorausgegangenen Sitzung die Mittheilung über die Verfügung des Justizministeriums gemacht wurde, mit welcher die von der Central-Commission entworfenen Blanketten über die Gefängnissstatistik Oesterreichs vom Jahre 1868 an zur Durchführung vorgezeichnet werden. Die Central-Commission wird also im Jahre 1869 in der Lage sein, eine ungemein detaillirte Statistik des Gefängnisswesens der Oeffentlichkeit zu übergeben.

Hierauf erstattet über Aufforderung des Vorsitzenden Concepts-Adjunct Dr. Winckler Bericht über die Berathungen des Special-Comité's zur Regelung der Nachweisungen der Uebertragungsgebühren.

Bericht des Special-Comité's zur Ermittlung der Realitätenwerthe.

Erstattet vom Concepts-Adjuncten Dr. Johann Winckler.

Die Ermittlung der Realitätenwerthe, die Vertheilung und die Belastung des Grundbesitzes — drei Fragen von hervorragender Bedeutung sowohl in materieller, wie in politischer und socialer Beziehung — haben schon zu wiederholten Malen die Aufmerksamkeit der hohen Central-Commission in Anspruch genommen. In letzter Zeit war es aber namentlich die mit der Errichtung mehrerer Boden-Creditanstalten aufgetauchte Frage nach dem Verhältniss des hundertfachen Steuerbetrages, d. i. des rein theoretischen aber in vielen Fällen gesetzlich angenommenen Steuerwerthes zum wirklichen Verkaufspreis, d. i. zum factischen Verkehrswerth der Realitäten, deren Lösung sich als besonders wünschenswerth darstellte.

Ein vollkommen geeignetes Mittel dieses auf die Höhe der zu gewährenden Darlehen Einfluss nehmende Verhältniss auf sicheren Grundlagen nicht nur für einen bestimmten Zeitpunkt festzustellen, sondern auch in seinen Wandlungen von einer Periode zur andern zu verfolgen, bot sich in Nachweisungen des zur Controle der Gebührenbemessung berufenen Organ's über Zahl, Verkaufspreis und Steuerschuldigkeit aller in Folge von Verträgen oder Executionsführungen einer Besitzveränderung unterzogenen Realitäten.

Die hohe Central-Commission acceptirte denn auch auf Grund der Resultate einer hierüber vorgenommenen Probearbeit diesen Weg und beschloss in ihrer Sitzung vom 15. December v. J. an das Präsidium der vorbestandenen Obersten Rechnungs-Controlsbehörde das Ersuchen zu stellen, die Tabak- und Stempelhofbuchhaltung anzuweisen, gleichzeitig mit der Censur der Gebührenbemessungs-Acte Zusammenstellungen über den Geldwerth der Uebertragungen von Liegenschaften und zwar nach einem vorgezeichneten Formular zu verfassen; zugleich gab die hohe Central-Commission zur Behebung der Bedenken, welche die genannte Buchhaltung hinsichtlich der Grösse der ihr dadurch zuwachsenden Arbeitslast

äusserte, ihre Einwilligung, nur jene Uebertragungsfälle in die Nachweisung einzubeziehen, deren Werthobject mindestens 1000 fl. erreicht.

Die in Folge dessen eingelangten Nachweisungen, welche zwar insoferne unvollständig waren, als sie nur die Uebertragungsfälle in Oesterreich ob der Enns und Mähren während des Jahres 1866 enthielten, andererseits aber über das Maass dessen, was gewünscht worden, insoferne hinausgingen, als sämmtliche Realitäten, auch jene von weniger als 1000 fl. Werth, in dieselben aufgenommen waren, wurden von Seite der Direction in Bearbeitung genommen und das Ergebniss derselben dem am 28. October d. J. zusammengetretenen Special-Comité zur Prüfung vorgelegt.

Wie die hier vorliegenden zunächst nur die Besitzveränderungen in Ober-Oesterreich eingehend behandelnden Zusammenstellungen zeigen, sind die Ergebnisse der Art, dass sie neuerdings die hohe Wichtigkeit aller hier in Frage stehenden Ermittlungen veranschaulichen, und es zeigen sich schon innerhalb dieses kleinen Rahmens höchst interessante, mit den Gesetzen des Verkehrs, der Production, des Werthes, selbst mit socialen Zuständen im engsten Zusammenhange stehende Verhältnisse.

Es zeigt sich, dass die Zahl der Besitzübergänge in dem Maasse wächst, als die Communicationsmittel sich vervielfältigen, der Verkehr überhaupt ein lebhafterer ist; sie sind daher am zahlreichsten in Städten und industriellen Bezirken, am geringsten in Gebirgs- und nur mit Landwirthschaft sich beschäftigenden Gegenden. Aber auch von der Grösse der Realitäten, von der grösseren oder geringeren Wohlhabenheit der Bevölkerung ist die Zahl der Besitzübertragungen abhängig. Der Traunkreis mit seinen grossen, wohlbestellten Bauernwirthschaften zählt die wenigsten, der Mühlkreis mit seinem sehr getheilten Grundbesitz, seinen vielen Kleinhäuslern die meisten Uebertragungsfälle. Selbst sociale Gebrechen machen sich geltend, und gewiss hat jene in den Annalen der Strafjustiz Ober-Oesterreichs berüchtigte „Anstauberei", eine Specialität des Mühlviertels, ein ziemliches Contigent zu der auffallend hohen Zahl der Besitzveränderungen in diesem Bezirk geliefert.

Was das Verhältniss des Verkehrs zum Steuerwerthe insbesondere betrifft, so zeigt es sich, dass der Verkehrswerth immer grösser ist als der Steuerwerth, und zwar um somehr, je kleiner die Realität, um so weniger, je grösser dieselbe; im Allgemeinen stellt sich das Verhältniss des Verkehrswerthes zum Steuerwerth wie 2 : 1 bei grösseren, wie $3^1/_2$: 1 bei kleineren Realitäten.

Diess allgemeine Verhältniss wechselt aber, wie nach den Gegenden, so auch nach der Gattung der Liegenschaften, es verhält sich der Verkehrswerth zum Steuerwerth bei Häusern mit gewerblichen Anlagen und Grundstücken wie 4·7 : 1; bei Häusern mit Grundstücken wie 3·6 : 1; bei Wohn-, Zins- und sogenannten bürgerlichen Häusern wie 2·2 : 1; bei Bauernhöfen, Gütern, Wirthschaftscomplexen wie 2 : 1; bei Grundstücken (Aeckern) wie 3·5 : 1, bei Wiesen wie 3·3 : 1, bei Waldparzellen wie $5^1/_2$: 1, bei Weidegründen wie $6^1/_2$, endlich bei Gemüse-, Obst- und Hopfengärten wie 11 : 1.

Es ist klar, dass die Ermittlung solcher Verhältnisszahlen, in welchen alle Elemente der Werthbildung zur Geltung kommen, von vornherein zur Unmöglichkeit würde, wenn man alle jene Liegenschaften, deren Werth sich auf weniger als 1000 fl. beziffert, aus den Nachweisungen ausschliessen würde, denn es würden in diesem Falle fast alle Grundstücke, fast alle Wiesen- und Weidegründe, Gärten und kleineren Behausungen aus der Darstellung der Bodenwerthe verschwinden, in Folge dessen aber auch der Werth der ganzen Arbeit in Frage gestellt.

Nicht weniger als circa achtzig Percent aller Uebertragungsfälle blieben dann ausser aller Berechnung; unter 1954 einer Besitzveränderung unterlegenen Realitäten in Oberösterreich befanden sich nur 332, d. i. 16% von mindestens 1000 fl. Werth; unter 6678 in Mähren nur 504, d. i. 7½% der Gesammtzahl.

Das Special-Comité glaubt daher der hohen Central-Commission anempfehlen zu sollen, dieselbe wolle von dem in ihrer Sitzung am 15. December v. J. in dieser Richtung gefassten Beschlusse abgehen und die Aufnahme aller Besitzveränderungen in die zu liefernden Nachweisungen anordnen, und diess umsomehr, als der, den Berathungen des Special-Comité's zugezogene unmittelbare Vorstand des zur Verfassung der Primitiv-Nachweisungen in Anspruch zu nehmenden Rechnungsdepartements keinerlei Einwendungen wegen etwaiger Ueberlastung des Personals erhoben, ja dieses Rechnungsdepartement dadurch, dass es, ohne dazu verpflichtet zu sein, freiwillig alle auch die kleinsten Liegenschaften in die eingesendeten Nachweisungen einbezog, den thatsächlichen Beweis lieferte für die Ausführbarkeit einer vollständigen Aufnahme aller Uebertragungsfälle.

Das Special-Comité konnte nicht umhin, auch den practischen Werth dieser Arbeit näher ins Auge zu fassen, einmal weil der Zeitaufwand, welchen sie bei aller Vereinfachung der Formulare sowohl beim Fachrechnungsdepartement des Finanzministeriums, als insbesondere bei der Direction der administrativen Statistik verursachen wird, ein ziemlich bedeutender ist, da die Zahl der Uebertragungsfälle im Laufe eines Jahres in den deutsch-slavischen Ländern kaum weniger als 75.000 betragen dürfte; noch mehr, weil es eine unabweisbare Forderung ist, diese umfangreiche Arbeit nicht bloss für ein Jahr herzustellen, sondern durch Decennien fortzuführen.

Denn eine solche Uebersicht der Realitätenwerthe für ein Jahr geliefert, bietet offenbar noch keine hinlängliche Grundlage für practisch verwendbare Resultate, der Werth dieser Uebersichten wird sich erst nach mehreren Jahren bilden und erst das Gesammtergebniss eines Jahrzehnts eine sichere Basis für Bestimmung der Realitätenwerthe gewähren. Selbst nach Erreichung dieses nächsten Zweckes wird die Zusammenstellung dieser Uebersichten noch fortgesetzt werden müssen, um von einer Periode zur andern die Wandlungen der Bodenwerthe und die Wirkungen der hierauf Einfluss nehmenden Umstände ziffermässig darstellen zu können.

Zunächst nun schien Ihrem Special-Comité der Werth dieser Arbeit wohl in dem Nutzen zu liegen, welchen dieselbe für die Boden-Creditinstitute besitzt. Zwar wird durch noch so genaue Tabellen dieser Art die Schätzung jeder zu belehnenden Realität begreiflicher Weise niemals entbehrlich gemacht werden können,

mannigfachen, auf den Werth einer Realität, in höchst verschiedenartiger Weise einwirkenden Elemente in ihnen nur im grossen Ganzen ersichtlich sind.

Die Wirkungen von Lage, Klima, Produktions- und Absatzverhältnissen, die Beschaffenheit der Ackerkrumme, die Intelligenz und Thätigkeit der Grundbesitzer — alles Elemente der Werthbildung — treten zwar in diesen Ausweisen gewiss auch hervor, aber nur in Wandlungen von Steuerbezirk zu Steuerbezirk, nicht aber in ihren Wandlungen von Realität zu Realität, worauf es eben bei Belehnung jeder Liegenschaft ankommt.

Der Werth der Arbeit liegt aber in ihrer Tauglichkeit, zur Grundlage der Operationen der Boden-Creditinstitute überhaupt zu dienen. Wie jede Lebensversicherungsgesellschaft verlässlicher Sterblichkeitstabellen bedarf, um nicht planlos in die Zukunft hineinzuarbeiten, und dabei doch jedes einzelne, zur Aufnahme sich meldende Individuum durch ihren Arzt untersuchen lassen muss, um nicht im speciellen Fall zu Schaden zu kommen — so wird auch jedes Boden-Creditinstitut zwar nach wie vor die einzelne ein Darlehen ansprechende Realität hinsichtlich ihres Werthes prüfen müssen, sei es durch Schätzung an Ort und Stelle, sei es auf Grund des Steuersimplums. Aber in jedem Falle wird es in diesen von Jahr zu Jahr, von Bezirk zu Bezirk fortlaufenden Uebersichten über das jeweilige Verhältniss zwischen Steuer- und Verkehrswerth jeder Art von Liegenschaften einen verlässlichen Leitfaden besitzen, einerseits im einzelnen Fall den rein theoretischen Steuerwerth den thatsächlichen Verhältnissen entsprechend zu rectificiren und nach dem rectificirten Werthe die Höhe des Darlehens zu bestimmen, andererseits aber eine Basis zur Beurtheilung der Sicherheit ihrer Operationen im grossen Ganzen überhaupt gewinnen.

Zugleich erhält man aber auch durch die Gruppirung der in diese Nachweisungen aufgenommenen Realitäten je nach der Höhe ihres Verkaufspreises (bis zu 500 fl., von 500 –1000, von 1000—2000, von 2000—5000, 5000—10.000, 10.000—20.000, über 20.000 fl.) ein Mittel, um in die Art der Vertheilung des Grundbesitzes Einsicht zu gewinnen.

Endlich wird aber durch diese Uebersichten, welche doch alle, in Folge von Verträgen oder Executionen einer Besitzveränderung unterzogenen Liegenschaften enthalten, auch ein Theil jener Aufgabe gelöst, welcher man durch Ausweise über den Geschäftsverkehr der Landtafel- und Grundbuchsämter bisher leider ohne Erfolg gerecht zu werden bemüht war. Stünden diese Ausweise zu Gebote, so würde ein in seinen einzelnen Theilen sich zugleich gegenseitig controlirendes Operat gewonnen, welches über Werth, Vertheilung, Veränderung, Belastung und Entlastung des Grundbesitzes die eingehendsten und verlässlichsten Aufschlüsse zu geben im Stande wäre.

Auf Grund aller dieser Erwägungen beschloss das Special-Comité nachfolgenden Antrag an die hohe Central-Commission zu stellen:

Es sei mit Rücksicht auf die mittlerweile erfolgte Umgestaltung der Controlsbehörden das hohe Finanzministerium zu ersuchen, dasselbe wolle das ihm unter- [illegible]-Departement für unmittelbare Gebühren beauftragen,

die in Folge Erlasses der vorbestandenen Obersten Rechnungs-Controlsbehörde vom 3. Februar 1866, Z. 883, bereits begonnenen Nachweisungen über den Geldwerth der Uebertragungen zur Ermittlung der Bodenwerthe fortzusetzen, in dieselben sämmtliche in Verkehr gekommenen Liegenschaften mit kurzer Bezeichnung ihrer Gattung aufzunehmen und dieselben gleichzeitig mit der Censur der Rechnungen für das Jahr 1868 für sämmtliche deutsch-slavische Länder in Angriff zu nehmen.

Die Versammlung entscheidet sich für die, vom Comité dargelegte Ansicht, diese Erhebungen fortlaufend und mit Einbeziehung der Uebertragungsfälle unter 1000 fl. Steuerwerth zu veranstalten und beschliesst die nöthigen Schritte zur Verfassung dieser Nachweisungen durch das Rechnungsdepartement des Finanz-Ministeriums einzuleiten.

Weiters berichtet Hofsecretär Rossiwall über das Gutachten, welches vom Handelsministerium über die von Dr. Lorenz entworfene Statistik der Bodenproduction zweier Gebietstheile Oberösterreichs verlangt worden ist.

Bericht des Special-Comité's für die Begutachtung der vom hohen k. k. Ministerium für Handel und Volkswirthschaft übermittelten Probearbeit des Ministerial-Concipisten Dr. J. R. Lorenz „Statistik der Bodenproduction von zwei Gebietsabschnitten Oberösterreichs."

Erstattet vom Hofsecretär Josef Bossiwall.

Bereits im Jahre 1864 wurde von dem damaligen Leiter des hohen k. k. Handelsministeriums, Sr. Excellenz Freiherrn von Kalchberg an den Präsidenten der statistischen Central-Commission eine Denkschrift, betreffend die Vervollständigung und Erweiterung der Agricultur-Statistik in Oesterreich übermittelt und um deren Begutachtung ersucht. Se. Excellenz Freiherr von Czoernig hatte dieses Gutachten in erschöpfender Weise verfasst und einem unter seinem Vorsitze aus den Herren: Ministerialrath Ritter von Peter, Regierungsrath Dr. L. Neumann, Professor Dr. M. v. Stubenrauch und Regierungsrath Dr. A. Ficker gebildeten Special-Comité zur Berathung und Prüfung vorgelegt.

Dieses Special-Comité hat das vorgelegte Gutachten mit Stimmeneinheit vollinhaltlich gutgeheissen, indem es aussprach, dass darin alles dasjenige zusammengefasst und vom practischen Standpuncte der Erfahrung aus beleuchtet erscheine, was auf die Entwerfung und Durchführung einer Agricultur-Statistik in Oesterreich zunächst Bezug nimmt. Dieses Special-Comité hat sich aber auch insbesondere im vollen Einklange mit dem Votum Sr. Excellenz des Freiherrn von Czoernig gegen die in der erwähnten Denkschrift vorgeschlagene Erhebungsart ausgesprochen, vermöge welcher diese Erhebung sich theilweise bloss auf einzelne Gebietsabschnitte grösserer Hauptgebiete erstrecken sollte, um aus den Ergebnissen der Erhebung in den typischen Localitäten vermittelst Rechnung die Zahlen für die ganzen Hauptgebiete zu finden, und hat dagegen die directe Erhebung wärmstens anempfohlen. Das Gutachten Sr. Excellenz des Freiherrn von Czoernig selbst hat jedoch nebst

einer eindringlichen Erörterung der in der Denkschrift enthaltenen Vorschläge auch noch empfohlen, dass auf Grund einer von Fachmännern ausgearbeiteten und der statistischen Central-Commission vor deren Anwendung zur Einsicht mitgetheilten Instruction die Agricultur-Statistik eines Bezirkes in irgend einem Lande durchzuführen sei, welche den anderen Bezirken desselben Landes zum Muster zu dienen hätte.

Dieses Gutachten und eine Abschrift des Protokolles des Special-Comité's wurde zufolge Sitzungsbeschlusses der statistischen Central-Commission vom 3. Juni 1864 dem Eingangs genannten Leiter des hohen k. k. Handelsministeriums unterbreitet. Die drei eben genannten Schriftstücke wurden sodann vom k. k. Handelsministerium in einer Broschüre veröffentlicht, und zwar die Denksehrift mit einigen aus dem darüber erstatteten Gutachten entnommenen Aenderungen im Texte, das von der statistischen Central-Commission geprüfte Gutachten Sr. Excellenz des Freiherrn von Czoernig auszugsweise und das Protokoll des Special-Comité's nach seinem vollen Wortlaute.

Diese Broschüre erschien unter dem Titel „Grundzüge für eine Agricultur-Statistik des österreichischen Kaiserstaates" im Jahre 1864, während auch der k. k. Ministerial-Concipist Dr. J. R. Lorenz den Auftrag erhielt, eine landwirthschaftlich-statistische Probearbeit in einigen Bezirken Oberösterreichs nach jenen Grundsätzen durchzuführen, welche in der ausgegebenen Denkschrift angedeutet waren.

Derselbe nahm diese Arbeit im Herbst 1864 in Angriff und hatte ihre Resultate im August 1866 druckfertig zu Ende geführt. Nach im laufenden Jahre erfolgter Drucklegung dieser Arbeit, unter dem Titel: „Statistik der Bodenproduction von zwei Gebietsabschnitten Oberösterreichs (Umgebung von St. Florian und von Grünburg), im ministeriellen Auftrage als Probearbeit ausgeführt von Dr. J. R. Lorenz, k. k. Ministerial-Concipist, und veröffentlicht vom k. k. Ministerium für Handel und Volkswirthschaft", wurde dieselbe von diesem Ministerium unterm 24. April l. J., Z. 4849, der statistischen Central-Commission mit dem Ersuchen zugestellt, eine gutächtliche Aeusserung darüber zu erstatten.

Für diesen Zweck wurde durch den Leiter der statistischen Central-Commission Herrn k. k. Ministerialrath Ritter v. Glanz ein Special-Comité berufen, an welchem sich unter dessen Vorsitze die Herren: k. k. Hofrath Professor Dr. Springer, k. k. Ministerialrath Dr. Ritter v. Scherzer, k. k. Regierungsrath Dr. Ficker, Vice-Director Schmitt, Ministerial-Secretär Buchaczek und der Berichterstatter betheiligten.

Dieses Special-Comité erkannte, dass die vom Ministerial-Concipisten Dr. Lorenz verfasste Agricultur-Statistik der zwei typischen Bezirke St. Florian und Grünburg mit grossem Fleisse und mit einer Ausführlichkeit dargestellt sei, von welchen der Umstand zeigt, dass dieselbe 39 Haupttabellen mit nahezu 1000 Rubriken nebst vielen kleineren und Hilfs-Tabellen enthält.

Dessenungeachtet konnte aber das Special-Comité die Aufstellung von typischen Bezirken, behufs Erhebung der landwirthschaftlichen Verhältnisse eines Landes auch

durch die vorliegende Arbeit nicht gerechtfertigt finden, und verharrte bei der Ansicht, dass die bereits im Jahre 1864 in dem Gutachten Seiner Excellenz des Freiherrn von Czoernig empfohlene, von einem Special-Comité und der statistischen Central-Commission gutgeheissene Art der directen Erhebung für die österreichische Agricultur-Statistik anzuwenden sei.

Bezüglich der Frage, ob die Form der von Herrn Dr. Lorenz ausgeführten Agricultur-Statistik der zwei typischen Bezirke St. Florian und Grünburg für die Agricultur-Statistik der einzelnen österreichischen Länder angenommen werden solle, entschied sich das Special-Comité, dass diese Frage jetzt noch nicht beantwortet werden könne. Denn dasselbe glaubt diessfalls die Gutachten der Fachmänner nicht entbehren zu können, da es sich bei einer Agricultur-Statistik „um die Bear-„beitung von Daten handelt, welche grösstentheils einer speciell sachlichen Natur „und vorwiegend durch solche Sachverständige zu erheben sind" wie das k. k. Handels-Ministerium wörtlich in seiner Denkschrift vom Jahre 1864 ausspricht.

Das von der statistischen Central-Commission approbirte Gutachten Seiner Excellenz des Freiherrn von Czoernig hat auch dieser Ansicht vollständig beigestimmt und erörtert, dass die Fachmänner die fachlichen Instructionen für eine Agricultur-Statistik auszuarbeiten hätten, wo es dann der statistischen Behörde genügen würde, diese Instructionen vor deren Anwendung zur Einsicht zu erhalten, um allfällige darauf bezügliche Wünsche kundzugeben. Sollte daher das Special-Comité sich über die allgemeine Anwendbarkeit der Form der Agricultur-Statistik des Herrn Dr. Lorenz aussprechen, so müsste dasselbe Fachmänner seinen Berathungen beiziehen, da zur Zeit nicht bekannt ist, wie die Fachmänner über die Form der vorliegenden Agricultur-Statistik des Herrn Dr. Lorenz urtheilen.

Nachdem aber aus der Zuschrift des k. k. Handels-Ministeriums vom 24. April l. J., Z. 4849-241, zu entnehmen ist, dass über die Probearbeit des Herrn Dr. Lorenz eine eingehende fachliche Prüfung und Discussion Seitens der Landwirthschafts-Interessenten eingeleitet wurde, so glaubt das Special-Comité die Benützung der in Folge dieser Verfügung an das k. k. Handels-Ministerium eingelangten oder noch einlangenden fachlichen Gutachten der directen Vernehmung von Fachmännern vorziehen zu sollen; bis zur Erlangung derselben müsste demnach ein Votum der statistischen Central-Commission über die allgemeine Anwendbarkeit der Form der vorliegenden Probearbeit vertagt werden.

Dagegen aber einigte sich das Special-Comité über Antrag des Herrn Vice-Director Schmitt, dass die Einleitungen für die Bearbeitung jenes Theiles der Agricultur-Statistik, deren Zusammenstellung jedenfalls den staatlichen Organen zufallen wird, d. i. bezüglich der Nachweisungen über die Vertheilung des Bodens nach dem Besitzstande, der Eigenschaften des Besitzers und des Besitzes, sofort in Angriff zu nehmen seien, und dass sich diessfalls die statistische Central-Commission unmittelbar an das k. k. Justiz-Ministerium wenden möge, um nach dessen Zustimmung im Einvernehmen mit dem k. k. Handels-Ministerium die ferneren Schritte festzustellen.

Diese Erwägungen bestimmten das Special-Comité, der statistischen Central-Commission den folgenden Antrag zur Annahme zu empfehlen.

„Die statistische Central-Commission erkennt vollständig die hohe Verdienst-„lichkeit der Arbeit des Ministerial-Concipisten Dr. Lorenz an, hält aber an dem „unterm 24. Mai 1864, Z. 382-St. C. C. erstatteten Gutachten in der Rücksicht „fest, dass die Aufstellung typischer Bezirke materiell nicht als Grundlage „der statistischen Behandlung dienen könne. Um die Frage zu erörtern, ob auch nur „formell die Behandlung zweier typischer Bezirke durch Ministerial-Concipist „Dr. Lorenz als Grundlage für eine weitere Ausdehnung der Agricultur-Statistik zu „dienen geeignet sei, bedarf aber die statistische Central-Commission der Einsicht-„nahme jener fachmännischen Gutachten, deren Einholung das k. k. Handels-„Ministerium ohnediess bereits in Angriff genommen hat, um deren Mittheilung sonach „gebeten wird. Den einzigen Punct glaubt die statistische Central-Commission von „diesem Vorbehalte ausnehmen zu sollen, dass die Nachweisungen über die Ver-„theilung des Bodens nach dem Besitzstande, der Eigenschaft des Besitzers und des „Besitzes, deren Zusammenstellung jedenfalls eine Aufgabe der Behörden, nicht der „sonst in den Vordergrund tretenden fachlichen Organe bilden wird, und bereits wie-„derholt von der statistischen Central-Commission in Anregung gebracht wurde, „sofort neuerdings und zwar unmittelbar bei dem k. k. Justiz-Ministerium beantragt „und nach gewonnener Kenntniss von der Geneigtheit desselben die ferneren Schritte „im Einvernehmen mit dem k. k. Handels-Ministerium festgestellt werden sollen.

Die Versammlung stimmt diesem Gutachten zu und beschliesst die entsprechenden Zuschriften an das Justiz- und Handels-Ministerium zu richten. Weiter berichtet Vice-Director Schmitt über die Verhandlungen des international-statistischen Congresses in Florenz.

Bericht über die Verhandlungen und Beschlüsse des statistischen Congresses zu Florenz.

Erstattet vom Vice-Director Friedrich Schmitt.

Nachdem Seine Excellenz Baron Czoernig über die allgemeine Physiognomie des Congresses bereits in der letzten Sitzung Mittheilung gemacht hat, erübrigt mir noch, über die Beschlüsse desselben und speciell über jene der 1. Section, deren Verhandlungen ich als Mitglied anwohnte, zu berichten.

Die Eröffnung des statistischen Congresses zu Florenz war für den 29. September d. J. bestimmt; die officiellen Delegirten waren jedoch eingeladen worden, behufs nothwendiger Vorbesprechungen schon am 27. September ihre Sitzungen zu beginnen.

Dieses Programm wurde genau eingehalten; am 27. September Vormittags 9 Uhr versammelten sich die officiellen Delegirten in einem Saale des Senates.

Es waren vertreten die folgenden Staaten:

Oesterreich	2 Delegirte
Preussen	1 Delegirter
Baden	1 „
Bayern	2 Delegirte
Sachsen	1 Delegirter
Grossherzogthum Hessen	1 „
Sächsische Herzogthümer	2 Delegirte
Hamburg und Bremen	1 Delegirter
Belgien	3 Delegirte
Frankreich	4 „
Schweiz	3 „
Grossbritannien	5 „
Holland	1 Delegirter
Dänemark	1 „
Schweden	1 „
Norwegen	1 „
Russland	5 Delegirte
Rumänien	2 „
Serbien	1 Delegirter
Argentinische Republik	1 „
	39 Delegirte

Von diesen 39 Delegirten waren 4 aus Gesundheitsrücksichten nicht erschienen, so dass die Versammlung 35 Delegirte fremder Staaten zählte, in ihr aber sämmtliche Staaten Europa's mit Ausnahme der Türkei, Spanien's und Portugal's vertreten waren. Mit Hinzurechnung der Vertreter der italienischen Statistik, dann der sonstigen fremden und nationalen Theilnehmer zählte der Congress 717 Mitglieder, mehr als jeder der vorausgegangenen 5 Congresse, von welchen jener zu Brüssel 236, zu Paris 264, zu Wien 541, zu London 595 und der Congress zu Berlin 477 gezählt hatte.

Bezüglich der Form der Berathungen galt das Herkommen, dass die von der italienischen Vorbereitungs-Commission aufgestellten Vorschläge in den Sectionen berathen, die Sectionsbeschlüsse in Form von Berichten der Plenarversammlung zur Annahme empfohlen wurden.

Auf Grund des von der Vorbereitungs-Commission ausgearbeiteten Programmes bildeten sich 8 Sectionen, deren jeder ein oder mehrere Puncte des Programmes zur Berathung und Berichterstattung zugewiesen wurden.

Die Beschaffenheit und Wichtigkeit der der ersten Section zugewiesenen Fragen erklärt die Thatsache, dass einestheils fast sämmtliche officielle Delegirte vorwiegend an den Verhandlungen dieser Section sich betheiligten, andererseits die Beschlüsse dieser Section erst in den letzten Tagen der Congresswoche vor das Plenum gelangten.

Den Reigen der Sectionsvorträge eröffnete in der Plenarversammlung vom 1. October die II. Section. Im Nachfolgenden aber erlaube ich mir die Bericht-

erstattung über die Beschlüsse des Congresses in der arithmetischen Reihenfolge der Sectionen folgen zu lassen, und dabei der chronologischen Ordnung gemäss jene Beschlüsse vorauszuschicken, welche als ausserhalb des Kreises der Plenarversammlung liegend, lediglich im Schoosse der Delegirten-Versammlung gefasst wurden.

Beschlüsse des internationalen statistischen Congresses in Florenz 1867.

Vorversammlung der Delegirten.

I.

Ueber Antrag einer Special-Commission (Excellenz Baron Czoernig, Legoyt, Engel, Berg, Baumhauer, Farr, Semenow, Maestri) sprechen die Delegirten folgende Wünsche aus:

Es ist von grösstem Interesse für die Ausbreitung der statistischen Kenntnisse, dass die Regierungen mit allen ihnen zu Gebote stehenden Mitteln den Austausch der officiellen Publicationen erleichtern.

Solche Mittel könnten die nachstehenden sein:

a) Das Frankiren von Seite der Expedite der statistischen Bureaux, sobald denselben die ihnen zur Disposition gestellten Mittel und die Art der Verrechnung in ihrem Lande diess zulassen.

b) Das Zugeständniss der Porto-Freiheit von Seite der Regierungen der Länder, aus welchen die Absendung erfolgt und jener des Bestimmungsortes derselben, wenigstens bis an die Land- und Seegränze.

c) Das Zugeständniss der Porto-Freiheit in den Ländern des Transit's.

In der Voraussetzung, dass diese Zugeständnisse gemacht werden, sollen die Expedite der statistischen Bureaux ihre Sendungen durch die Vermittlung der statistischen Bureaux der an das Land des Bestimmungsortes angränzenden Länder, sobald zwischen diesen Ländern Verträge zur Erleichterung des Postverkehrs bestehen, befördern.

In gleicher Weise empfiehlt die Versammlung der officiellen Vertreter den Vorständen der statistischen Bureaux:

a) Für ihre Versendungen den Weg der diplomatischen Vertretung und der Consulate, insbesondere den letzteren, zu benützen. Die Versammlung ist der Ueberzeugung, dass, sobald die Regierungen ihren politischen Vertretern im Auslande den förmlichen Auftrag ertheilen, die ihnen von den Regierungen, bei welchen sie bestellt sind, zukommenden Publicationen anzunehmen und durch ihre Couriere an den Ort ihrer Bestimmung zu befördern, diese Publicationen sicher und prompt an ihr Ziel gelangen würden.

b) Die Benützung der Buchhandlungen oder eines anderen Handelsweges, sobald die Versendung durch eine solche Vermittlung nicht zu langwierig oder zu kostspielig sein würde.

II.

Die Delegirten sprechen noch folgende Wünsche aus:

a) Die Vorstände der statistischen Bureaux werden ersucht, ausser der ämtlichen Ausgabe (wenn sie für diese ein grosses Format für nothwendig erachten) von den Publicationen eine Ausgabe in kleinem Formate zu veranlassen und für dieselbe einen möglichst niederen Verkaufspreis zu bestimmen.

b) Ebenso sind dieselben zu ersuchen, übersichtliche Zusammenstellungen ihrer statistischen Publicationen im bequemen Formate und für billige Preise zu veröffentlichen, welche eine möglichst grosse Reihenfolge von Jahren umfassen. Hiefür wird ihnen als Beispiel, wo nicht als Muster, der *Statistical Abstract* (statistischer Abriss) vorgeschlagen, welchen die englische Regierung jährlich veröffentlicht, und welcher gewöhnlich eine Reihe von 15 Jahren umfasst.

c) Endlich werden sie eingeladen, jährlich ein bibliographisches Bulletin zu veröffentlichen, welches mit den nöthigen Details die statistischen Publicationen von der ersten Zeit an bis zum letzten Jahre bekannt gibt.

III.

In der für Porto-Freiheit niedergesetzten Special-Commission wurde weiters der Wunsch geäussert:

Dass bei Veröffentlichung statistischer Documente als grösstes Format Gross-Quart, ähnlich den Handelstabellen Frankreich's und den Publicationen Italien's, gewählt werde.

I. Section.

Theorie und Technik der Statistik.

1. Reorganisirung des internationalen Congresses.

Antrag des officiellen Vertreters von Dänemark, M. David.

Die Berichte der Sectionen werden in der allgemeinen Versammlung vorgelesen und discutirt, jedes Mitglied kann Amendements zu den Anträgen der Berichte stellen, welche gleichfalls in der allgemeinen Versammlung erörtert werden können, ohne dass diese jedoch darüber abstimmt oder Beschlüsse fasst.

Die Vertreter der verschiedenen Länder und die Gelehrten, welche von der Vorbereitungs-Commission eingeladen wurden, versammeln sich nach Abschluss der Discussionen in der Sitzung des Congresses, um die Anträge der Berichterstatter der Sectionen und die Erörterung, welche dieselben in der allgemeinen Versammlung veranlassen, in ernste Berathung zu ziehen und diese Versammlung gibt nach erneuerter Debatte über alle im Plenum des Congresses verhandelten Fragen ihr definitives Votum ab. Dieses Votum wird als Entscheidung des

Congresses angesehen und durch die officiellen Vertreter den Regierungen ihrer Länder unterbreitet und die Annahme derselben empfohlen.

Dieser Antrag wurde nach gepflogener Berathung vom Antragsteller selbst zurückgezogen.

Ueber den Antrag des officiellen Delegirten von Preussen, Dr. E. Engel: Umgestaltung des Congresses zu einer gelehrten Wanderversammlung, erklärte der Congress, dass die Zeit zur Feststellung bestimmter Statuten für den Congress noch nicht gekommen sei, und vertagte die Frage über die Reorganisation des Congresses bis zu jener Zeit, wo eine andere Versammlung es für nothwendig oder nützlich halten werde, sich neuerlich mit dieser Frage zu beschäftigen.

Ueber Legoyt's Antrag spricht die I. Section den Wunsch aus, dass die Beschlüsse des Congresses den betheiligten Regierungen durch die Organisirungs-Commissionen der Congresse mitgetheilt werden.

II. Einrichtung der officiellen Statistik.

Der Congress erklärt:

a) An der Spitze der statistischen Arbeiten habe eine Versammlung *(Conseil)* zu stehen, deren Mitglieder, sei es durch ihre amtliche Stellung, sei es durch ihre persönliche Qualification für diesen Gegenstand berufen sind. Dieses Conseil bestimmt die wissenschaftlichen und practischen Elemente, zieht die Methode in Betracht, mittelst welcher die Thatsachen zu erheben sind, entwirft den Plan für die Erhebung, ordnet die erhobenen Daten, stellt sie zusammen und bezeichnet die Form, in welcher diese Arbeit der Oeffentlichkeit übergeben wird.

b) Die erste Section empfiehlt die Vorschläge des Dr. Castiglioni der Aufmerksamkeit der officiellen Delegirten und bittet dieselben, ihre Beobachtungen darüber dem Vorbereitungs-Comité des nächsten Congresses zu übergeben.

Vorschläge des Dr. P. Castiglioni.

1. In jedem Staate soll ein Bureau für Statistik errichtet werden, dessen Aufgabe es wäre, die statistischen Daten über alle Zweige der öffentlichen Verwaltung und über alle Erscheinungen, welche das physische, wirthschaftliche und das sittliche Leben eines Landes und die Wissenschaft betreffen, zu sammeln, zusammenzustellen und zu veröffentlichen.

2. Dieses Bureau, sowie die Statistik überhaupt, soll der Präsidentschaft des Ministerrathes unterstellt werden und eine selbstständige General-Direction bilden, deren Chef die volle Verantwortlichkeit trüge und das Recht der Unterfertigung in Allem besässe, was nicht das Budget, die Anordnung der Ausführung neuer statistischer Erhebungen, die Ausgaben und ausserordentlichen Veröffentlichungen und die Ernennungen der fixangestellten Beamten beträfe.

3. Der Ministerrath hätte sich über Aufforderung seines Präsidenten in allen obbezeichneten Fragen, mit Ausnahme der in der Competenz des General-Directors liegenden, auszusprechen.

4. Dem General-Director soll das Recht zustehen, in allen Archiven Nachforschungen pflegen zu lassen und von allen untern Behörden statistische Nachweisungen abzuverlangen. Gegenüber den verschiedenen Ministerien könnte dieses Recht in Betreff der allgemeinen statistischen Arbeiten ihres Ressorts nur nach ergangenem Auftrage des Präsidenten des Ministerrathes, welchen er entweder aus eigener Initiative oder auf Anregung des Directors oder des im nächsten Artikel näher bezeichneten Comité's erlässt, ausgeübt werden.

5. Es soll ein berathendes Comité ohne executive Befugnisse niedergesetzt werden, welches bestimmt wäre:

a) Ueber Aufforderung des Präsidenten des Ministerrathes neue statistische Nachweisungen in Berathung zu nehmen, wichtige Aenderungen in der Methode für statistische Erhebungen zu prüfen, über die Annahme solcher Aenderungen zu entscheiden, ferner die beste Art ausfindig zu machen, in welcher die Mitwirkung der Bevölkerung bei statistischen Erhebungen zu erwarten wäre.

b) Aus eigener Initiative alle Neuerungen, welche dasselbe bezüglich der periodischen, neuen oder ausserordentlichen statistischen Arbeiten oder bezüglich der Art der Erhebung statistischer Daten für nützlich halten würde, in Vorschlag zu bringen.

c) Der General-Direction alle Nachweise zukommen zu lassen, und derselben in Allem mit ihrer Mithilfe beizustehen, was die verschiedenen öffentlichen Dienstzweige und die statistischen Arbeiten des Ressorts jedes einzelnen Ministeriums betrifft.

6. Damit das Comité diese dreifache Aufgabe desto wirksamer erfülle, soll dasselbe in zwei Sectionen getheilt werden; in eine ausschliesslich wissenschaftliche und wirthschaftliche und in eine wesentlich technische und ämtliche. Die Arbeiten unter Nr. 1 und 2 des 5. Artikels würden dem Bereiche der 1. Section oder dem Comité der beiden vereinigten Sectionen angehören; Nr. 3 würde die Competenz der 2. Section ausmachen.

7. Die 1. Section des Comité's wäre aus hervorragenden Männern der Statistik und National-Oekonomie zusammenzusetzen und der Vorsitz bei dieser sowie bei dem Comité der vereinigten Sectionen hätte eines der Mitglieder des Comité's zu führen, welches in constitutionellen Staaten durch die Kammer der Abgeordneten zu wählen wäre. Die übrigen Mitglieder sollen vom Staatsoberhaupte über Vorschlag des Ministerrathes ernannt werden. Der General-Director des statistischen Bureau's wäre als solcher Mitglied des Comité's.

8. Die 2. Section hätte aus so vielen Mitgliedern zu bestehen, als es Ministerien gibt und zwar wäre für jedes Ministerium derjenige Beamte desselben zum Mitgliede zu bestimmen, welcher für den competentsten in der allgemeinen Statistik und insbesondere in der Statistik seines Ministeriums gilt.

In dieser Section hätte der General-Director der Statistik, welcher auch Vice-Präsident des Comité's sein soll, den Vorsitz zu führen.

Die Sitzungen dieser 2. Section sollen durch den General-Director als Präsidenten derselben angeordnet werden und sie hätten jedenfalls stattzufinden, so oft

es sich um neue statistische Erhebungen oder um eine wichtige Aenderung im Systeme derselben handelt.

9. Bezüglich der statistischen Erhebungen, Arbeiten und Berichte, welche das Ressort der verschiedenen Ministerien betreffen, wären die Mitglieder der 2. Section des Comité's die Mitarbeiter und die natürlichen Vermittler der General-Direction gegenüber dem betreffenden Ministerium und bei den von demselben abhängigen Verwaltungszweigen.

10. Die Obsorge für die Sammlung, Prüfung, Zusammenstellung und Publication der statistischen Arbeiten obliegt dem General-Director, welcher auch alle Berichte über diese Arbeiten zu erstatten hätte.

Kein Ministerium oder irgend eine Verwaltungs-Behörde wäre befugt, eine Statistik zu veröffentlichen, alles darauf bezügliche hätte bei der General-Direction zusammen zu fliessen.

3. Statistische Erhebung der Bevölkerung.

Beschlüsse des Congresses:

1. Die effective Bevölkerung ist die Grundlage jeder Zählung.

2. Es ist nothwendig, die Art und Dauer der Anwesenheit jeder Person zu beurtheilen, zu dem Zwecke empfiehlt sich die Einführung der folgenden Colonnen in den Anzeigezettel:

Geboren in derselben Gemeinde	Geboren in einer anderen Gemeinde	
	In welcher?	Dauer der Anwesenheit in der gezählten Gemeinde
Ja oder nein	Name und Provinz	in Tagen, Wochen, Monaten oder Jahren

3. Bezüglich der Abwesenden (ob dauernd oder vorübergehend):

Seit wann abwesend	Ort	Land
in Tagen, Wochen, Monaten und Jahren	des Aufenthaltes	

Als abwesend sind nur zu registriren:

a) Die Familienhäupter,

b) deren Frauen,

c) deren Kinder, wenn sie nicht schon einen selbstständigen Hausstand gegründet haben,

d) die beständig dem Hausstande oder der Familie angehörigen Individuen.

4. Die Zählung ist gegen Ende des Jahres vorzunehmen.

5. Es wird empfohlen, eine Colonne einzuschalten, in welcher die Nähe der Blutsverwandtschaft zwischen Vater und Mutter der Familie nachgewiesen wird.

6. Eine weitere Colonne möge die unehelichen Kinder nachweisen.

4. Gesetze, welche sich auf die Sterblichkeit beziehen und die Vorschriften über die Formularien zum Gebrauche der Versicherungsgesellschaften.

1. Der Congress erklärt als Wunsch, dass die Staatsverwaltung Normaltabellen entwerfe, welche den verschiedenen Arten von Operationen entsprechen, die von den Lebensversicherungs-Anstalten vorgenommen werden, Tabellen, welche regelmässig veröffentlicht und von Jahr zu Jahr vervollständigt zu Mortalitätstafeln, den Theilnehmern als Bürgschaft dienen können.

2. Der Congress drückt den Wunsch aus, dass die Regierungen sich an die Versicherungsgesellschaften wenden, damit von diesen die Erfahrungen mitgetheilt werden, welche bezüglich der Mortalität der Versicherten gemacht wurden.

Ueber Antrag Quetelet's:

„In Erwägung der Bedeutung und Ausdehnung statistischer Fragen, welche in der Mathematik ihre wissenschaftliche Basis finden und mit Rücksicht auf den Umstand, dass Mathematiker aller Nationen die Anwendung des Wahrscheinlichkeits-Calculs auf statistische Daten zu ihrer Aufgabe machen, spricht der Congress den Wunsch aus, dass bei künftigen Congressen eine specielle Section aufgestellt werde, welche sich mit solchen statistischen Fragen in directer Uebereinstimmung mit der Theorie der Wahrscheinlichkeits-Berechnung beschäftigt.

5. Gleichartige Nomenclatur der Statistik.

Beschlüsse:

1. Der Congress anerkennt die Nützlichkeit einer einheitlichen Terminologie in der Statistik;

2. er spricht den Wunsch aus, dass die Directoren des statistischen Bureaux der verschiedenen Staaten dieser Arbeit sich unterziehen und die Resultate dem künftigen Congresse vorlegen;

3. er wünscht, dass alle statistischen Publikationen exacte Definitionen neuer Bezeichnungen oder jener alten Benennungen enthalten, denen ein neuer Begriff unterlegt wurde.

Ueber Antrag von David und Baumhauer spricht der Congress den Wunsch aus, dass die Directoren der statistischen Bureaux dem nächsten Congresse ein Verzeichniss von Maassen, Gewichten und Münzen im Vergleiche zu jenen gleichen Maassen, Gewichten und Münzen vorlegen, welche in den vorzüglichsten Staaten in Gebrauch stehen.

II. Section.

Topographie.

1. Einrichtung meteorologischer Stationen und Zusammenstellung einer Tageskarte von Europa.

Der Congress erachtet es für nützlich, eine Commission zu ernennen, welche beauftragt wäre, zwischen den Directoren der meteorologischen Anstalt in jedem Staate oder in einem grösseren Theile Europa's solche Beziehungen zu schaffen, welche die gegenseitige Mittheilung der an einer gewissen Anzahl Stationen gemachten meteorologischen Beobachtungen erleichtern könnten, um dadurch dem Studium der gegenseitigen Einflüsse grosser meteorologischer Erscheinungen und der physischen Beschaffenheit der Erde eine breitere und sicherere Basis zu geben.

Diese Commission soll aus fünf Mitgliedern zusammengesetzt sein, welche in Uebereinstimmung mit den Vertretern der verschiedenen Staaten ernannt werden.

Der Congress möge das italienische statistische Bureau beauftragen, die Directoren der meteorologischen Anstalten der verschiedenen Staaten oder Theile Europa's aufzufordern, sich unter einander über die Mittel und Grundlagen zu verständigen, durch welche die Beobachtungen einer gewissen Anzahl Puncte eines jeden Staates gegenseitig mitgetheilt werden könnten, um auf diese Weise eine umfassende Arbeit zu ermöglichen.

2. Beschaffenheit, Eigenthümlichkeit von Wässern und Bestimmung über die Benützung derselben. Trinkbare und zur Bewässerung dienliche Wässer.

1. Es ist nützlich, dass in jedem Staate die hydrographische Beschaffenheit aller Flussgebiete erforscht und dass die Resultate dieser Forschung veröffentlicht werden. Gehört ein Flussgebiet verschiedenen Staaten an, so ist es wünschenswerth, dass die Regierungen sich in's Einvernehmen setzen, um eine gleichförmige Erforschung seiner hydrographischen Beschaffenheit zu erzielen.

2. Das Studium der Hydrographie eines Landes soll die nützlichen und schädlichen Gewässer umfassen, jene, die man gegenwärtig benützt, und jene, die noch unbenützt dem Meere zuströmen.

3. Die Wässer sollen in Beziehung auf die physische Beschaffenheit als auch bezüglich ihres Einflusses auf die Gesundheit, ihrer Benützung für agricole Zwecke, für die Industrie und den Handel erforscht werden.

4. Es sollen die Wässer, welche für den häuslichen Gebrauch dienen und welche ihre Benützung in Fabriken finden, erforscht werden, ferner die mineralischen und Gesundheits-Wässer, die Unrathscanäle in Allem, was irgend welche Beziehung zu ihrer Verwendung im Leben der Bevölkerung hat.

5. Sowohl unterirdische als die an der Oberfläche fliessenden Wässer, ferner die Sumpf- und jene Wässer, welche in Seen und Teichen gesammelt sind, sollen erforscht werden.

6. Alle diese Wässer sollen in topographischer wie in physicalischer Beziehung, dann in Betreff der Benützung derselben durch die Menschen zur Schifffahrt, zur Bewässerung und als bewegende Kraft erforscht werden.

Dieser letzte Gesichtspunct bietet ein grosses Interesse, seit man zu besorgen beginnt, dass in einer mehr oder weniger entfernten Zeit der Kohlenvorrath für die Industrie abnehmen und endlich die vorhandenen Kohlengruben erschöpft sein werden.

7. Die Wässer sollen endlich in Bezug ihrer schädlichen Seite, und zwar sowohl die fliessenden als stagnirenden, untersucht werden.

8. Weiters schlägt die Section dem Congresse vor, derselbe möge den Wunsch aussprechen, dass bei den statistischen Arbeiten über Hydrographie das metrische Decimalmass angewendet werde.

Sie bemerkt überdiess, dass es von grossem Interesse sein würde, die Quantität Wasser kennen zu lernen, welche bei Massen-Bevölkerungen nach einem Durchschnitte für jeden Bewohner zum häuslichen Bedarfe entfällt und jene Wassermenge, welche von Gemeinden zu ihrem öffentlichen Gebrauche benützt wird.

In gleicher Weise ist erwünschlich, dass die Frage aufgeworfen werde, ob bei dem Studium der Hydrometrie der französische oder deutsche Maassstab angewendet werden solle, und dass die Ansicht zur Geltung gelangte, dass die Anwendung des deutschen Maassstabes bequemer sein würde, da derselbe in Decimalgrade getheilt ist und daher Jedermann nach demselben die Qualität der im Wasser enthaltenen Salztheile im centimetrischen Cubikmass erkennen könne.

Man hat das Verlangen gestellt, dass man sich bestreben möge, die Dimensionen des Wasserbettes, die Wassermasse selbst und die Stärke ihrer Strömung genau anzugeben.

Ebenso wurde begehrt, dass auch das Verhältniss des Niveau's jener Puncte, wo die Wässer entspringen, und des umliegenden Terrains und ebenso des Bodens, über welchen dieselben fortfliessen, angegeben werde; dass ferner die Temperatur der Wässer im Vergleiche zu jener der Luft, die Art des Bodens, aus welchem sie entspringen und über welchen sie fortfliessen, dann die Stromstärke und die strömende Wassermenge bestimme, die ablaufende Wassermasse eines Jahres, eines Monats und das Verhältniss, welches in dieser Beziehung zwischen der einen und der anderen Jahreszeit sich zeigt, endlich die Art, wie die Wässer für den Ackerbau und die Industrie benützt werde, angegeben werden.

III. Section.

Ackerbau-Statistik.

1. *Erhebung des Reinertrages der Culturarten.*
2. *Benützung des Bodencredits.*
3. *Statistik der Viehzucht, Gewinnung, Einfuhr, Ausfuhr.*

Ueber diese Fragen erklärt der Congress:

Bestimmung des Bodenertrages.

1. Dort, wo kein Kataster besteht, ist es nothwendig, die Parcelle jeder Cultur zu messen.

2. Es ist von grösster Wichtigkeit, vor Allem das Roherträgniss des Bodens zu kennen.

3. Für die Zukunft wird es nothwendig sein, dahin zu gelangen:

a) dass man die Bewerthung einer mittleren Ernte in jeder Gemeinde erhalte;

b) dass periodische Berichte über die Ernte-Ergebnisse in jeder Gemeinde, sei es mit absoluter Angabe, sei es durchschnittlich nach der Flächeneinheit, erlangt werden.

4. Soll für den nächsten Congress ein allgemeiner Katalog vorbereitet werden, welcher

a) die gleiche Nomenclatur für die verschiedenen Culturarten aller Länder,

b) eine gleiche Benennung aller Bodenproducte enthält, um für Beides ein Dictionnair zu schaffen.

5. Die nöthigen Aufschlüsse, sowohl über den Fruchtwechsel, als auch über die für jedes Erdreich angewendeten Methoden des Anbaues.

Werth der Bodenproducte.

1. Es ist nothwendig, ein allgemeines, gleiches System und die gleiche Benennung der Gewichte, Maasse und Münzen einzuführen.

2. Die Regierungen sollen ersucht werden, einen Preistarif für alle Bodenproducte zusammenstellen zu lassen.

Abzüge bei der Bewerthung.

1. Es sind die erforderlichen Studien zu machen, um ein Maass für den Abzug der Verluste festzusetzen, welche durch elementare Unfälle, als Dürre, Nässe, Hagel, Fröste, Ueberschwemmung und andere Elementar-Unfälle verursacht wurden und welche auf den Wachsthum, die Reife und das Maass der Ernte einen Einfluss üben.

2. Es sollen die Abzüge ermittelt werden, welche die Auslagen für die Bebauung erheischen, als:

a) die Löhne und Zahlungen der Feldarbeiter;

b) der Unterhalt der Arbeitsthiere und ihre neue Anschaffung;

c) Erhaltung, Reparatur und neue Anschaffung der Ackergeräthe;

d) die Reparatur feldwirthschaftlicher Gebäude;

e) die Auslagen für eigentlich sogenannte Bewässerung, für Pachtzins der Wasserbenützung, für Instandhaltung von leitenden und vertheilenden Wassergräben (Canäle) und für die Kunstarbeiten, die an den Canälen angebracht sind;

f) der Dünger, der zur Hervorbringung der Bodenproducte erforderlich ist;

g) Lebensmittel, welche in gewissen Gegenden den Taglöhnern oder Solchen, die ausserordentliche Arbeiten verrichten oder deren Mithilfe für die Ernte in Anspruch genommen wird, gegeben werden;

h) die Instandhaltung der Drainage, wo eine solche besteht, oder sonstige Mittel, um den Ablauf stagnirender Wässer oder des überflüssigen Wassers zu bewirken;

i) die Auslagen, welche die Eigenthümer für Hagel- und Feuerschaden-Versicherung und dergleichen Unfälle zu zahlen haben;

k) die Verwaltungs-Auslagen, als die Bezahlung der Aufseher der Feldarbeiten, der Buchhalter, die Gebühren für die Vermittler beim Ankauf und Verkauf, der beim Feldbau vorkommt.

Vieh.

1. Die Viehzählung soll in möglichst kurzen Perioden, welche zehn Jahre nicht übersteigen, stattfinden. Es ist wünschenswerth, dass diese Zählung, wenn sie mit der Aufnahme der Bevölkerung nicht zusammenfällt, sich derselben so viel als möglich nähert. Der Zeitpunct für dieselbe wird von jedem Staate selbst bestimmt.

2. Es ist wünschenswerth, dass man für die Viehzählung jedem Eigenthümer eines solchen die Zählungsbögen zutheile, damit er in dieselben sein Vieh eintrage. Indessen ist es für die erste Zählung genügend, dass jede Gemeinde die Gesammtsumme des Viehes, welches sie besitzt, in der Weise eintrage, welche den verschiedenen Gegenden am meisten entspricht, um dadurch die genaue Ziffer zu erfahren.

3. Die Statistik der Nutzthiere soll die Arten der Pferde, des Hornviehes, der Schweine, Schafe und Ziegen umfassen. Es ist gewiss zu wünschen, dass die Zählung auch auf weitere Nutzthiere, wie auf Bienen, ausgedehnt werde; doch ist es wesentlich, dass dieselbe die obangeführten Thierarten umfasse. Zwar wäre die Bezeichnung der Race und anderer Verschiedenheiten zu wünschen, aber immer bleibt es wesentlich, dass die Bezeichnung der oben angezeigten Unterschiede nach Art, Alter und Bestimmung nicht unterlassen wird.

4. Zugleich sollen die Bestimmungen und Einrichtungen für die Veredlung des Nutzviehes mit den Auslagen und der Art des Wirkungskreises der betreffenden Anstalten angegeben werden.

5. Endlich sollen die Vorkehrungen gegen Thier-Krankheiten, seien es seuchenartige oder sonst ansteckende Krankheiten, angegeben werden, und zugleich ist das Absterben der Thiere, welche denselben erlagen, mit der Unterscheidung nach Art, Alter und Bestimmung zu verzeichnen.

6. Die Menge und Nutzbarkeit des Viehes soll mit Rücksicht auf die Einheit der Bodenfläche oder der Bevölkerung absolut oder im Verhältnisse angegeben werden

IV. Section.

Gemeinde-Statistik. Demographische und wirthschaftliche Beschaffenheit der Gemeinden.

Beschlüsse des Congresses:

1. Will man in Betreff der Communal-Statistik alle Abstufungen des Volkslebens und alle Phasen der localen Vereinigungen getreulich darstellen, so ist es erforderlich, sich nicht auf die gewöhnlichen Elemente der Verwaltungs-Statistik jeder einzelnen gesetzlichen Gemeinde zu beschränken, sondern auch die Gruppirung der Bevölkerung in anderen, nach den Gesetzen zulässigen und darnach entstandenen Vergeselligungen (Vereinigungen) vorzuführen, welche Vergeselligungen, indem sie irgend einem socialen Bedürfnisse entsprechen, als wahre Ergänzungen des Institutes der Gemeinde angesehen werden können, durch welche die Thätigkeit derselben belebt und die Mannichfaltigkeit der Formen von örtlichen Gemeinschaften in's Unendliche erweitert werden kann.

2. Um nicht die ihrer Natur nach verschiedenen moralischen und politischen Körperschaften zu vermengen und um die demographischen, territorialen und wirthschaftlichen Nachweisungen mit der erforderlichen Vorsicht zusammenzustellen, müssen die charakteristischen Merkmale der communalen Gebilde, sowie ihrer Gruppen bezeichnet und angegeben werden, ob sie sich der Selbständigkeit erfreuen oder unter irgend einer Oberaufsicht stehen, ob sie eine selbstgewählte oder von der Regierung ernannte Vertretung haben, ob sie eine politische Thätigkeit ausüben oder ob sich diese nur auf ihre eigene Verwaltung beschränkt.

3. Ist es nothwendig, anzugeben, ob unter den Gemeinden eine hierarchische Abstufung bestehe; ob diese Abstufung durch die demographische und wirthschaftliche Wichtigkeit der Gemeinde bestimmt wird, oder ob dieselbe einfach nur eine geschichtliche und genealogische sei; endlich ob sie auch durch die Verschiedenheit in der Benennung und der Stellung gekennzeichnet ist, das heisst, ob die Unterscheidung in Stadt- und Landgemeinden irgend welchen Unterschied in Betreff einer Berechtigung oder des Ranges mit sich führe.

4. Um die Natur und die Grösse des öffentlichen Einkommens kennen zu lernen, ist es unerlässlich, beständig die Finanzverhältnisse localer Gemeinschaften mit jenen der grossen politischen Gesellschaften in Vergleichung zu bringen und desshalb vor Allem zu zeigen, welches die öffentlichen Verrichtungen sind, die das Gesetz den Gemeinden oder den einzelnen Ländern anvertraut hat.

5. Müssen die hygienischen Verhältnisse in den verschiedenen Gemeinden mit Rücksicht auf ihre mehr oder weniger grosse Bevölkerung, auch die Zusammenhäufung oder das Zerstreutsein der Wohngebäude erhoben werden und zu diesem Ende ist es vortheilhaft, die Vorkehrungen für die Gesundheitspflege, die gesetzlichen Anordnungen in Betreff dieser, die auf die Gesundheitspflege abzielenden Befugnisse der Gemeindebehörden und des Sanitätspersonales anzugeben.

6. Es ist zu wünschen, dass in besonderen Monographien, welche nach einem im voraus bestimmten und gleichförmigen Plane geschrieben würden, die gesetzlichen Bestimmungen dargestellt würden, welche sich auf die demographischen, hygienischen und die moralischen Verhältnisse der in grossen Gemeinden zusammenlebenden Bevölkerung beziehen, und dass ein besonderes Capitel in der Statistik für die Vergleichung der grossen europäischen Städte bestimmt werde.

7. Endlich spricht die Versammlung den Wunsch aus, dass jährlich durch die Obsorge der Gemeindebehörden statistische Jahrbücher grosser Städte nach dem vorzüglichen Beispiele, wie solches die Städte Venedig, Genf, Wien und Berlin gegeben, veröffentlicht würden.

V. Section.

Statistik der Geld-Circulation und des Credits.

Beschlüsse des Congresses bezüglich der statistischen Darstellung der Hypothekar-Gesetzgebung des Landes:

1. Beschränkungen im gemeinen Rechte zu Gunsten der Institute für Boden-Credit.

2. Die Procedur für Expropriation, Dauer derselben, Kosten derselben.

3. Betrag der allgemeinen Hypothekar-Schuld.

4. Die bestehenden Bodencredit-Institute, ihre Statuten. Ist bei ihnen eine Amortisation festgesetzt, welches ist die Dauer für dieselbe?

5. Sind sie auf Wechselseitigkeit der Grundeigenthümer mit oder ohne solidarische Haftung derselben oder auf ein Gesellschafts-Capital begründet, das als Garantie dient.

6. Darstellung des successiven Standes der durch die Vermittlung der Mitglieder des Boden-Credit-Institutes contrahirten Schuld.

Die Eintheilung der Hypothekar-Darlehen seit Beginn:

1. nach dem Betrage der dargeliehenen Summen,

2. nach der Dauer des gegebenen Darlehens,

3. nach der Art der unbeweglichen Güter, ob städtischer Besitz oder Landgrund-Besitz.

Die vertheilten Dividenden.

Die Annuitäten mit der Eintheilung nach den Beträgen, welche
für die Interessen,
für die Amortisation,
für die Verwaltungs-Auslagen bestimmt sind.

Anticipirte Rückzahlungen. Höhe der geschehenen Amortisation.

Die Art und der Cours der Obligationen oder Pfandbriefe seit der Errichtung eines jeden der Institute.

Höhe der vorhandenen Annuitäten.

Summe der ausständigen Rückzahlungen.

Der Congress schlägt den statistischen Bureaux vor, eine periodische statistische Enquête über die Bewegung des Credits zu veranstalten, das ist:

a) 1. Die Bilanzen der Zettelbanken nachzuweisen.

Zu diesem Ende genügt es, die Rubriken des folgenden Formulars auszufüllen:

Activa.		Passiva.
Einnahme, Portefeuille-Stand,	Darlehen; auf kurze / auf längere Verfallszeit.	Capital, Depots, Banknoten im Umlaufe.

2. Betrag der Coupuren.

b) Werthpapiere:

1. des Staates	Werthpapiere	mit der Verpflichtung der Einkassirung
2. der Provinzen	„	ohne die „ „ „
3. der Gemeinden	„	ohne Interessen
4. der Corporationen	„	mit Interessen.

c) Saldo-Banken *(Clearing houses)*. Summe der compensirten Beträge.

1. Betrag der Wechsel,
2. „ „ Cheques.
3. „ „ Warrants.

Gleichheit der Maasse und Gewichte.

1. Der Congress in Florenz schliesst sich dem Wunsche aller vorhergegangenen Congresse an und empfiehlt die allseitige Annahme eines einheitlichen Systems für Gewichte und Maasse, welches auf dem metrischen Decimal-System beruhen soll.

2. Er ladet daher die Congressmitglieder, welche Ländern angehören, die das metrische System noch nicht angenommen haben, ein, Vereinigungen zu bilden, welche sich zur Aufgabe setzen, alle Mittel der Propaganda anzuwenden, um das Ziel der Einheit der Maasse und Gewichte unter allen Nationen zu erstreben.

3. Diese Vereinigungen in den einzelnen Ländern sollen sich mit dem internationalen Verein in London in Beziehung setzen, welcher das Materiale für den Bericht, der an den nächsten Congress über den Gang und Fortschritt des einheitlichen Systems der Gewichte und Maasse und über die Schwierigkeiten, welchen dasselbe bei seiner Anwendung begegnet, erstattet werden soll.

4. Der Congress spricht den Wunsch aus, dass die Kenntniss des metrischen Decimal-Systems so viel als möglich Ausbreitung finden möge. Zu diesem Ende empfiehlt er die Unterweisung in demselben in allen Primär-Schulen, und es mögen desshalb die darüber erschienenen populären Schriften möglichst verbreitet, sowie alle im Berichte des Herrn Jacobi vorgeschlagenen Lehrmittel angewendet werden.

Der Congress stimmt den im Uebereinkommen vom 23. December 1865 an den Tag getretenen Bestrebungen vollkommen bei und erklärt alle Massregeln für erwünscht, die dahin zielen, auf Grundlage des Decimal-Systems die gegenwärtig im Gebrauche stehenden Geldsysteme auf eine gemeinschaftliche Bezeichnung oder auf ähnliche Bezeichnungen, deren Vergleichung und Verwandlung leicht ist, zurückzuführen.

VI. Section.

Moral- und Justiz-Statistik.

Der Congress spricht den Wunsch aus:

1. Dass die Justiz-Statistik in einer besonderen Tabelle die Ursachen, welche zu allen abgeurtheilten Verbrechen führten, nachweise und hiefür die allgemeine Eintheilung des folgenden Tableaus wähle.

Die vorzüglichsten Ursachen der Verbrechen.

1. Die Erhaltung der eigenen und Anderer Ehre, Freiheit des Lebens und des Eigenthumes. 2. Aberglaube und Vorurtheil. 3. Religiöser Fanatismus. 4.

Politische Leidenschaft. 5. Wirthschaftlicher oder geselliger Streit. 6. Erlaubte oder verbotene Liebe. 7. Zorn und Trunkenheit. 8. Hass und Rache. 9. Habsucht. 10. Rohheit. 11. Vorschubleistung zu Verbrechen. 12. Häusliche Misshelligkeiten. 13. Armuth. 14. Verschiedene oder unbekannte Ursachen.

2. Dass der Anklageact die Grundlage der Beurtheilung eines Ablassungs-Beschlusses bilde.

3. Dass diese Tabelle mit Rücksicht *a)* auf die Zahl und den Erfolg der Verbrechen, auf die Werkzeuge und Mittel, welche zur Verübung der Verbrechen verwendet wurden; *b)* auf die Zahl der Angeklagten, wo möglich mit der Angabe des Alters, des Geschlechtes, des Standes, des Bildungsgrades, der Religion, des Wohnsitzes, mit der Scheidung in städtischen und ländlichen Wohnsitz verfasst werde.

Der Congress drückt zweitens den Wunsch aus:

Dass die Justiz-Statistik nicht bloss die Zahl und Art derjenigen Verbrechen und Uebertretungen angebe, welche wirklich zur Aburtheilung gelangten, sondern auch aller jener, die zur Kenntniss der Behörde kamen, und zwar desswegen, um die Erforschung der Moralität des Landes zu erleichtern und eine Classification der Ursachen der strafbaren Handlungen zu ermöglichen.

Ueber den Antrag von Pierantoni wurde beschlossen:

Die Justiz-Statistik soll in einer besonderen Colonne anführen, ob die Verurtheilten über die Gesetzes-Verletzung, wegen welcher sie angeklagt wurden, ein Geständniss abgelegt haben oder nicht.

In den Ländern, in welchen das Institut der Jury nicht besteht, wird die Statistik auf die gesetzliche Beweistheorie Rücksicht zu nehmen haben.

VII. Section.

Statistik der Sanitätsverhältnisse der Armee.

Beschlüsse des Congresses:

1. Der Congress empfiehlt den Regierungen die Veröffentlichung einer Statistik der Sanitäts-Verhältnisse in der Armee nach den hier folgenden Formularien:

a) Dreimonatliche und jährliche Tabellen über die Bewegung der Krankheiten nach Truppengattungen und Garnisonen;

b) Jährliche Tabellen über die Krankheiten und über die Sterblichkeit nach Truppengattungen, Garnisonen, Alter und Dauer der Dienstzeit;

c) Jährliche Krankheits-Tabellen mit der Bewegung der Krankheiten und dem Tagesdurchschnitt der Behandlung, nach der Art der Krankheiten und nach den Truppengattungen.

d) Jahrestabellen über Verwundungen und chirurgische Operationen.

2. Der Congress empfiehlt den Regierungen die Veröffentlichung einer Statistik über die Sanitäts-Verhältnisse beim Seedienste in der vom Congresse in London 1860 bestimmten Weise, wobei auf die verschiedenen Seestationen, auf die Art der Schiffe und auf die verschiedenen Kategorien der Ausrüstung Rücksicht zu nehmen wäre.

3. Der Congress gibt bei der Bereitwilligkeit der verschiedenen Regierungen, mit welcher sie den Wünschen des Congresses in Berlin bezüglich der Verwundeten in Kriegszeiten Rechnung getragen haben, das Verlangen kund, es möge eine Enquête über die Mittel angeordnet werden, durch welche der Unzulänglichkeit des Sanitäts-Dienstes bei Armeen während der Feldzüge abgeholfen werden könnte.

Der Congress beschliesst, dass der am Congresse in Berlin über diesen Gegenstand ausgesprochene Wunsch hier erneuert werde.

VIII. Section.

Erziehung. Schulen für bildende Künste. Archive. Bibliotheken. Museen.

Fragepunct in Betreff der Akademien für die schönen Künste.

1. Bestehen bei den Schulen Kunstsammlungen oder Bibliotheken? Sind diese durch Privatpersonen, durch Gemeinden oder durch den Staat gegründet? Besitzen dieselben Kataloge und nach welchem Systeme sind diese angefertigt?

2. Sind ausser den besagten Sammlungen bei den Schulen besondere zur Unterstützung des Unterrichtes bestimmte Kunstgegenstände vorhanden? In was bestehen diese, ist ein Katalog vorhanden und rühren die Kunstgegenstände von Privatpersonen, von Gemeinden oder von einer Dotation des Staates her?

3. Welche sind die für den Unterricht auf den Akademien bestimmten Stunden, welche Vorträge müssen gehört werden und welche sind unobligat?

4. Angabe, ob an der Akademie ein systematischer Unterricht ertheilt wird oder ob bloss practische Uebungen in Ateliers von Künstlern, welche Professoren der Akademie genannt werden, bestehen. Ob sich der Unterricht bloss auf den technischen Theil der Kunst beschränkt, oder ob auch eine Unterweisung in der Composition und in dem mehr idealen Theile der Kunst ertheilt wird.

5. Ob dort Concurse ausgeschrieben werden, ob jährliche Preise und welcher Art vertheilt werden. Ob es grosse Preise, Stipendien für das Studium in Rom oder anderwärts gibt. Welches sind die verlangten Leistungen und die Bedingungen des Concurses. Werden zu den Concursen nur Zöglinge der Akademie oder alle jungen Künstler des Landes zugelassen?

6. Angabe, ob der Unterricht an der Akademie nach dem Grundsatze des freien oder vorgeschriebenen Unterrichtes ertheilt wird; wann und wie der obligate Elementar-Unterricht beendigt wird und wann und wie beginnt der freie.

7. Wird Elementar-Unterricht für jene, die sich der schönen Kunst und für diejenigen, welche sich Industriezweigen widmen, ertheilt?

8. Wie viele unter den Schülern besuchen oder haben andere Schulen besucht und welches sind diese Schulen.

9. Wie viele Schüler sind in den letzten fünf Jahren aus den Elementar- in die höheren Schulen übergetreten. Wie viele von denselben sind zu den Kunst- und

anderen Gewerben übergetreten, wie viele haben sich auf die künstlerische Laufbahn begeben. Bezeichnung der Schüler jeder Schule, welche zur Berühmtheit gelangt sind.

10. Ist die Architekturs-Schule an den Akademien der schönen Künste den wissenschaftlichen Studien auf Universitäten oder anderen Lehranstalten coordinirt?

11. Von wem werden die Mitglieder des akademischen Lehrkörpers und die Bediensteten an der Akademie ernannt und unter welchen Bedingungen.

12. Welches sind die Bedingungen für die Aufnahme der Zöglinge?

13. Welches sind die übrigen hauptsächlichen Bestimmungen des Statutes der Akademie? Welche sind die Geldmittel der Akademie und steht diese unter der Oberleitung des Staates oder der Gemeinde?

14. Ist die Akademie berufen, ihr Gutachten über monumentale Werke und über die Mittel zur Restaurirung derselben, dann über in Vorschlag gebrachte oder ausgeführte neue Werke abzugeben.

15. Behält die Schule immer denselben Charakter bei oder ändert sie ihn und in welchen Beziehungen.

Fragepuncte in Betreff der Schulen für gewerbliches Zeichnen.

1. Gibt es Schulen für gewerbliches Zeichnen, für Modelliren, für Bildhauerei, für das Coloriren in der mannigfaltigen Anwendung bei den verschiedenen Industriezweigen? Wurden dieselben von der Regierung, von Privatpersonen oder von Gemeinden errichtet?

2. Bestehen dergleichen Schulen bei grossen Industrie-Etablissements?

3. In welchem Verhältnisse befinden sich diese Schulen zu der Akademie der schönen Künste?

4. Angabe, ob Muster-Anstalten zur Bildung von Lehrern der Schulen für gewerbliches Zeichnen bestehen. Wie sind diese eingerichtet, welches sind ihre Geldmittel und welches ihr Statut.

5. Anzahl der Schüler nach ihrem Stande und ihrer Profession.

6, Bedingungen für die Aufnahme der Schüler, die Unterrichtsmethode, die Prüfungen.

7. Das Lehrer-Personale für eine solche Schule, die Bedingungen für die Ernennung zum Lehrer.

Fragepuncte in Betreff der Bilder-Gallerien.

1. Existirt ein Gemälde-Katalog und nach welchem Systeme ist derselbe angelegt?

2. Welches sind die zur Erhaltung der Gemälde in Anwendung kommenden Mittel?

3. Welches sind die Kenntnisse, die man von den Directoren und den Beamten der Gallerien verlangt; welches sind die weiteren Bedingungen zur Erlangung von solchen Stellen?

4. Sind die Gemälde in chronologischer Ordnung oder nach den Schulen aufgestellt?

5. Ist die Verwaltung vom Ministerium des öffentlichen Unterrichtes unabhängig und welche sind ihre Befugnisse?

6. Besteht eine Ueberwachungs-Commission für die Erhaltung der Gemälde und Kunstwerke und welches sind die Bedingungen, die verlangt werden, um zum Mitgliede einer solchen Commission ernannt werden zu können.

7. Welche sind die Bedingungen für die Zulassung des Copirens von Gemälden?

8. Ist der Eintritt frei oder welcher Eintrittspreis ist zu zahlen?

9. Welche sind die Geldmittel der Gallerie und welcher Betrag ist für die Erhaltung und Restaurirung oder für den Ankauf von Gemälden bestimmt?

10. Bestehen Commissionen zur Erhaltung von Kunstdenkmälern, welche sich nicht in der Gallerie befinden, die jedoch in gewisser Beziehung öffentliche Kunstdenkmäler sind.

11. Welches ist die Befugniss dieser Commissionen und wie werden sie ernannt.

Fragepuncte für die Nachweisung von Musik-Conservatorien:

1. Beschaffenheit des Institutes in Bezug auf die verschiedenen Zweige des Unterrichtes und über die Art der Gründung, durch die Regierung, die Landesbehörde oder die Commune.

2. Die Dotation, Verwaltung des Lehrpersonales, die Schülerzahl, Unterstützung der Schüler, Unterrichtsgeld.

3. Lehrmittel, Unterrichtslocale, Musikalien und Instrumenten-Sammlungen.

Fragepuncte bezüglich der Nachweisung eines Archives.

1. Unterscheiden sich die Archive in weltliche und geistliche, oder bestehen andere Untertheilungen, welche den speciellen Charakter jeder Sammlung genau kennzeichnen?

2. Besitzen dieselben Inventare, Register und Kataloge, welche die Nachforschungen erleichtern? Sind diese Documente gedruckt und zur allgemeinen Verfügung?

3. Welcher Oberleitung unterstehen die Archive und wie weit geht dabei der Einfluss der Regierung?

4. Haben Gelehrte Zutritt und unter welchen Bedingungen?

5. Welche Vorschriften bestehen für Mittheilung von Documenten?

6. In welchen Gebäuden sind die Archive untergebracht und wie ist deren Bauzustand?

7. Welche Beamten sind am Archive bestellt, was sind die Vorbedingungen einer solchen Anstellung?

8. Dotation des Archives, aus welcher Quelle, in welchem Betrage?

Der Congress drückt noch folgende Wünsche aus:

1. In den Archiven, welche wesentlich wissenschaftliche Institute sind, sollen alle Documente verwahrt werden, welche den Charakter öffentlicher oder juridischer und diplomatischer Privatacten haben. Die übrigen Schriften sollen in den Bibliotheken aufbewahrt werden.

2. Es ist nöthig, dass Kataloge und Register der Archive verfasst und veröffentlicht werden.

3. Es ist Pflicht der Regierungen, eine gewisse Oberaufsicht über die Archive zu führen, welche ihr nicht direct unterstehen, und darüber eine allgemeine Statistik verfassen zu lassen.

4. Die Notariatsacte sollen in Specialarchiven gesammelt und bewahrt werden.

Fragepuncte zur Nachweisung der Bibliotheken:

1. Mittheilung über die Gründung, den Anwachs und gegenwärtigen Stand der Bibliothek, ihre vorgesetzte Behörde, ihre Einkünfte oder Dotation, Art der Einrichtung, Reglement, Administration.

2. Zahl der Bände, nach Materien mit Bemerkung der bibliographischen Seltenheiten.

3. Ihre allmäligen Vermehrungen bis zur Gegenwart.

4. Zahl der Werke, Doubletten und ihre Verwendung.

5. Zahl der Geschenke, Name der Geschenkgeber.

6. Specielle Vorschriften für die öffentliche Benützung, Stundeneintheilung, Ferien, Regulative.

7. Zahl der Leser, speciell jeden Tag, und allgemein im Jahr, und bezüglich der Benützung der einzelnen literarischen Fächer.

8. Ist das Entlehnen gestattet, unter welchen Bedingungen, Gebrauchnahme nach Fächern?

9. Im Falle die Abendstunden zur Lectüre gestattet sind, ihre Vor- und Nachtheile. Die bedeutendsten Bibliothekare haben in einer solchen Erlaubniss grosse Uebelstände gefunden und constatirt, dass diese die Vortheile überwiegen.

10. Personale der Bibliothek für den wissenschaftlichen und administrativen Dienst. Bedingungen der Aufnahme und Beförderung, Pflichten, Grade und Besoldung.

11. Gebäude, ihre Tauglichkeit für den öffentlichen Dienst, für die Bewahrung und Eintheilung der Bücher, ihre Sicherheit.

Der Congress drückt noch die Wünsche aus:

1. Man hat bemerkt, dass vorzüglich an grossen Bibliotheken, welche theure und seltene Werke enthalten, die Abendstunden zur Lectüre ungeeignet sind. Sie befördern zumeist die leichte Lectüre und das Verderbniss der Bücher, und dürften daher einzustellen sein. Dagegen ist die Vermehrung der Schul-, professionellen und Volksbibliotheken zu empfehlen. Namentlich weisen die letzteren ausgezeichnete Resultate auf. Es ist bewundernswerth, die Achtung zu sehen, mit welcher der Arme, der einfache Arbeiter, ein ihm anvertrautes Buch empfängt, mit welchem er sein Leben zu verbessern, seine Kenntnisse zu erweitern strebt.

2. Möglichste Vermehrung der genannten Schul-, professionellen und Volksbibliotheken.

3. Es ist wünschenswerth, diese Bibliotheken an möglichst vielen Tagen und Stunden offen zu halten.

4. Die grösste Sorgsamkeit beim Entleihen der Bücher für den häuslichen Gebrauch ist angezeigt.

5. Die grossen Bibliotheken sollen ein Conseil von Gelehrten, unter Vorsitz des Bibliothekars, haben, um die Auswahl der anzukaufenden Bücher zu treffen und dem Bedürfniss in jedem Wissenschaftszweige zu genügen.

6. Von jedem im Lande gedruckten Buche soll ein Exemplar zur Bildung einer grossen Nationalbibliothek abgegeben werden.

7. Vielfach ermangeln selbst die grossen Bibliotheken noch der Kataloge nach Materien, und bilden solcherart unausgebeutete Minen, Schätze, welche selbst die Bibliothekare nicht zu heben vermögen. Um sie für die Wissenschaft fruchtbringend zu machen, sollen in jeder Bibliothek, sei ihr Umfang gross oder klein, Kataloge nach Materien angelegt und in Druck veröffentlicht werden.

8. Um den grösstmöglichen Nutzen zu bringen, ist es zweckmässig, die Mittel zu vereinbaren, diese Kataloge gleichförmig anzulegen.

9. Doubletten sollen zur Bereicherung der Communal-Bibliotheken abgegeben, und ein Aufruf an die Bewohner zur Bereicherung derselben gerichtet werden. Die Verwaltung derselben steht den Municipalbehörden zu und ihre Benützung soll möglichst erleichtert werden.

Fragepuncte zur Nachweisung von Museen.

1. Sind die Museen National-, Gemeinde- oder Privateigenthum?

2. Haben die aufbewahrten Gegenstände einen allgemeinen oder speciellen Charakter, z. B. Egyptisches, Assyrisches, Etruskisches oder Römisches Museum, oder enthält dasselbe vielförmige und verschiedene Gegenstände und stellt in dieser Art ein gemischtes Museum dar?

3. Sind die in einem derlei gemischten Museum bewahrten Gegenstände nach dem durch dieselben repräsentirten Völkerstämme geordnet, und zwar in wissenschaftlicher Weise?

4. Ist das Museum in wissenschaftlicher Art geordnet oder nur als Decoration der Räume aufgestellt?

5. Enthält das Museum Fundstücke und Geräthe der Menschen aus vorhistorischer Zeit, mit Angabe der Orte, wo dieselben gefunden wurden?

6. Besitzt das Museum sehr alte Sprachdenkmale, welche sich auf die Zeit der ersten Sprachbildung beider Hemisphären beziehen und auf diese Art zum Studium der Ursprachen alter Völker dienen?

7. Sind die Gegenstände über Industrie, Kunst und Religion chronologisch geordnet?

8. Besteht beim Museum ein Münzkabinet, welches verschiedene Gruppen von Münzen vereint enthält, oder sind die Münzen in Unterabtheilungen gesondert?

9. Wie weit ist bei der Anordnung der Gegenstände die Sprache berücksichtigt, d. h. sind dieselben in den verschiedenen Unterabtheilungen wissenschaftlich vertheilt oder ist das Museum ein sogenanntes epigraphisches?

10. Erleiden die Papyrusmanuscripte, die Wachsobjecte und übrigen gebrechlichen Gegenstände Schaden durch den Zahn der Zeit, und welche Gegenmittel wären dagegen anzuwenden?

11. Nach welchen Grundsätzen sind die Gegenstände aus der Epoche des Rückschrittes und der Renaissançen vertheilt?

12. Bilden die Gegenstände der christlichen Aera eine besondere Sammlung oder sind sie mit den übrigen zu einer allgemeinen Uebersicht der Kunstgeschichte vereinigt?

13. Besitzt das Museum Gegenstände, welche seinem Zwecke fernstehen, und enthalten die in demselben Orte befindlichen andern Sammlungen Gegenstände, welche eigentlich in das Museum gehören?

14. Sind über die Gegenstände des Museums Beschreibungen und Abbildungen erschienen.

15. Stehen die in einer bestimmten Provinz vorfindlichen Monumente, wie Grabmale, Bildsäulen, Theater und Amphitheater, Triumphbögen, Mauern, Bäder etc. wie diess in Frankreich der Fall ist, unter dem Schutze der gebildeten Bevölkerung durch Aufschriften, welche die Aufmerksamkeit auf den Werth der Denkmale lenken?

Der Congress spricht ferner folgende Wünsche aus:

1. Zum Fortschritte, dem allgemeinen Nutzen und der Lebensfähigkeit der Museen ist es sehr erwünschlich, dass zwischen den verschiedenen Sammlungen Europa's ein regelmässiger Austausch von Vervielfältigungen und Facsimile's eingeleitet werde, sei es von solchen in Abguss oder Holz, oder durch galvanischen Process, oder in anderer Art, wie durch Zinn, welches man derzeit besonders bei Münzen verwendet. In dieser Art können die Lücken ausgefüllt werden, welche sich in den Sammlungen bemerkbar machen, oder wenigstens die nothwendigsten Gegenstände beigeschafft werden, welche zur Erreichung des historischen und künstlerischen Zweckes der Museen wesentlich nothwendig sind.

2. Dieser Austausch numismatischer Seltenheiten soll um so mehr eingeleitet werden, wenn nicht durch gesetzliche Bestimmungen oder im geschäftlichen Verkehr für den Ankauf vorgesorgt ist.

3. Die Hindernisse, welche der Vervielfältigung der in den Museen aufbewahrten Gegenstände durch Gesetze und Amtsvorschriften entgegenstehen, sollen beseitigt werden. Zunächst ist es nöthig, das Material zu bestimmen, aus welchem die Vervielfältigungen angefertigt werden sollen, und hierbei wird der Beirath von Fachmännern der Kunst und Wissenschaft in Anspruch zu nehmen sein, um jenes Material zu wählen, durch welches das Original nicht Gefahr läuft, in Form, Oberfläche, Substanz oder edlem Rost Schaden zu leiden.

4. In den Städten, wo Museen bestehen, soll Unterricht über die Gegenstände derselben ertheilt werden, besonders sollen in den höheren philosophischen

Schulen Sammlungen der wichtigsten Gegenstände alter Kunst in Abdrücken angelegt werden.

5. Die Akademien, archäologischen Institute und ihre Bevollmächtigten, welche mit der Ueberwachung der Kunstgegenstände betraut sind, wären einzuladen, eine Statistik jener archäologischen Gegenstände zu verfassen, welche nicht in den Museen, sondern zerstreut und weniger bekannt sind oder sich im Privatbesitze vorfinden.

6. Die Gegenstände, welche sich nicht für die Museen eignen, sollen jenen Sammlungen einverleibt werden, wohin sie ihrer wissenschaftlichen Natur nach gehören. Den Museen sind nur die eigentlich archäologischen Gegenstände einzureihen.

In dieser Art wurden die Anträge der 8 einzelnen Sectionen des statistischen Congresses in Florenz von der Plenarversammlung festgestellt und zu Beschlüssen erhoben. In wie weit dieselben wie die Resolutionen der Delegirtenversammlung in der österreichischen Statistik bereits practisch in Ausführung stehen und das Maass, in welchem vorgeschlagene Neuerungen und Verbesserungen in Oesterreich künftig in Ausführung zu kommen hätten, darüber ein Urtheil abzugeben, steht mir nicht zu.

Ich erlaube mir sonach den ergebensten Antrag zu stellen, die hohe Versammlung wolle die Beschlüsse des Florenzer Congresses einem Special-Comité zur Berathung und Berichterstattung zuweisen.

Die Versammlung beschliesst nach dem Antrage des Berichterstatters die Niedersetzung eines Special-Comités, welches berathen und die Anträge stellen wird, in wie weit die Beschlüsse des Congresses in Oesterreich Anwendung finden können.

Nachdem der Vorsitzende dem Vice-Director Schmitt den Dank sowohl für seine Bemühungen am Congresse als auch für diese umständliche Berichterstattung ausgedrückt hat, wird die Sitzung geschlossen.

Sitzung vom 7. December 1867.

Der Vorsitzende theilt mit, dass der diessjährige Cyclus der statistisch-administrativen Vorträge am 25. November unter sehr lebhafter Betheiligung der von den Centralstellen delegirten Hörer und mehrerer Gäste sowohl aus dem Civil- als Militärstande eröffnet worden ist.

In Folge der in der letzten Sitzung gefassten Beschlüsse wurden Zuschriften an das Finanzministerium über die weitere Ausführung der Gebührennachweisung bei entgeltlichen Uebertragungen und an das Handelsministerium, betreffend das

Gutachten über die Vorschläge zu einer Statistik der Bodenproduction von Dr. Lorenz gerichtet. Von letzterem Ministerium ist die Mittheilung eingelaufen, dass die Kosten für die Drucklegung des Eisenbahnbetriebes 1864 angewiesen worden sind.

Dem Realgymnasium zu Ober-Hollabrunn wird die Betheilung mit einzelnen statistischen Druckschriften bewilligt und der Vorschlag des Vereines der Civil-Ingenieure in Paris zum Austausche gewisser Publicationen angenommen.

Von zugesendeten Druckschriften erwähnt der Vorsitzende das umfangreiche statistische Jahrbuch von Spanien, die sehr gediegenen Arbeiten über Mortalität und Ernteergebnisse aus Baiern, den Bericht der Handels- und Gewerbekammer in Budweis 1861 bis 1866 und die Nachweisungen über den Waarenverkehr im Zollvereine 1865. Da die Drucklegung der Tafeln über Ein- und Ausfuhr in Oesterreich vom Jahre 1866 bereits beendet ist, so ist diese Publication den Nachweisungen des Zollvereines um ein volles Jahr voraus.

Es gelangen hierauf die Berichte der Special-Comités an die Reihe, welche über die Anwendbarkeit der vom internationalen statistischen Congresse in Florenz gefassten Beschlüsse auf die österreichische Statistik berathen haben.

Bericht über die Durchführung der Beschlüsse des statistischen Congresses.

Bezüglich der I. Section erstattet vom k. k. Regierungsrathe Dr. Adolf Ficker.

In Folge des umfassenden Berichtes, welchen der zweite Delegirte der k. k. Regierung zum statistischen Congresse am 8. November 1867 erstattete, wurde die Zusammensetzung eines Special-Comité's angeordnet, welches die Frage der Durchführung sämmtlicher zu Florenz gefassten Beschlüsse bezüglich Oesterreichs in Erwägung ziehen sollte. Dasselbe bildete sich, unter dem Vorsitze des Herrn Ministerialrathes Ritter von Glanz aus den Herren Vertretern der Ministerien des Innern, der Justiz, des Handels und des Krieges, sowie aus den Herren Professoren Hofrath Springer und Regierungsrath Neumann, dem Herrn Vice-Director Schmitt, Hofconcipisten Schimmer und dem Berichterstatter.

Bevor auf die Beschlüsse des Congresses, welche nur in der theilweise unsicheren Fassung der von Dr. Maestri mit dankenswerther Beschleunigung aus den selbstverständlich etwas mangelhaften Aufzeichnungen des Bureau's publicirten procès verbaux et résolutions vorlagen, eingegangen werden konnte, beschäftigte sich das Special-Comité mit den Wünschen, die von der Versammlung der amtlichen Delegirten ausgesprochen worden waren.

Bezüglich des einen, welcher den Austausch der statistischen Publicationen betrifft, sprach sich das Comité auf Grund vieljähriger Erfahrung dahin aus, dass der Weg des diplomatischen Verkehrs, durch Gesandtschaften und Consulate, für den Austausch statistischer Druckwerke, die regelmässig einen etwas grösseren Umfang bei einem für die Versendung unbequemen Formate besitzen und stark in

das Gewicht fallen, ohne eine Schuld der betheiligten Individuen allzu häufige Verzögerungen und Verstösse im Gefolge hat, um ihn für den wünschenswerthesten zu erklären. Die Mittheilungen, welche aus diesem Anlasse Herr Ministerialrath Ritter von Scherzer machte, lassen zugleich hoffen, Oesterreich werde in kürzester Frist die unbedingte Portofreiheit für die Absendung, den Transit und den Empfang der zum Tausche bestimmten amtlichen Druckwerke zu bewilligen in der Lage sein. Das Comité beantragt hiernach, die hohe statistische Central-Commission wolle beschliessen:

„Da die in nahe Aussicht gestellte volle Portofreiheit für den Austausch der amtlichen statistischen Publicationen dem Wunsche, diesen von Oesterreich stets mit besonderem Eifer gepflegten Austausch von allen noch bestehenden Hemmnissen zu befreien, am besten entspricht, sei über diesen Wunsch der Delegirten-Versammlung keine weitere Schlussfassung erforderlich und werde die k. k. Direction für administrative Statistik ermächtigt, seinerzeit die erforderlichen Mittheilungen an die fremden statistischen Bureaux zu richten.

Der zweite Wunsch der Delegirten-Versammlung bezog sich, nebst der Vermeidung des bisher üblichen Folio-Formates für die grossen Tabellen, auf die Herausgabe handsamer und wohlfeiler Auszüge, nach der Art des *Statistical Abstract* und die jährliche Veröffentlichung eines bibliographischen Bulletins über die Gesammtheit der bisherigen amtlichen statistischen Publicationen.

Die k. k. statistische Central-Commission ordnete bereits in ihrer Sitzung vom 21. December 1866 die jährliche Herausgabe des statistischen Handbüchleins an, dessen erster Jahrgang für 1865 bereits in zwei Auflagen seine Verbreitung gefunden hat. Die eben erst beschlossene Form desselben sofort wieder in dem Sinne abzuändern, dass nach dem Vorgange des *Statistical Abstract* in jeden Jahrgang die Daten für eine längere Reihe von Jahren aufgenommen werden, scheint aus practischen Rücksichten unthunlich, da der niedere Preis nur aufrecht erhalten werden kann, wenn sich die Veränderungen des Satzes von einem Jahre zum andern auf die Mutirung der Ziffern beschränken. Wohl aber wird es nach einigen Jahren immerhin möglich werden, einmal wieder zu dem Beispiele des Jahres 1861 zurückzukehren und die statistischen Daten auch historisch zu behandeln und dadurch das voraussichtlich für die jährlich mit unverändertem Inhalte wiederkehrende Publication allmälig erkaltende Interesse seinerzeit neu zu beleben. Das bibliographische Bulletin findet sich schon seit geraumer Zeit mit allen wünschenswerthen Details auf dem Umschlage jedes Heftes der statistischen Mittheilungen, des Jahrbuches und der anderen Druckwerke der statistischen Central-Commission wiederholt, so dass nur noch die Aufnahme desselben in den Umschlag des grossen Tabellenwerkes und der Handelsausweise befürwortet werden könnte.

Ihr Special-Comité beantragt demnach, die hohe statistische Central-Commission wolle beschliessen:

„Das bisher übliche Folio-Format der Handels-Ausweise und des grossen statistischen Tabellenwerkes ist in ein Quart-Format, nach Art der französischen, belgischen oder italienischen statistischen Publicationen grösseren Umfanges, zu verwandeln. Auf den Umschlag einer jeden Veröffentlichung der statistischen

Central-Commission ist das vollständige Verzeichniss aller bisher im Druck erschienenen amtlichen statistischen Arbeiten Oesterreichs mit specificirter Inhaltsangabe und Preisansatz aufzunehmen. Das statistische Handbüchlein ist fortzusetzen, nach dem Verlaufe einiger Jahre aber eine Ausgabe desselben mit Aufnahme der Daten einer längeren Periode für jeden einzelnen Gegenstand zu veranlassen."

Unter den Beschlüssen der ersten Section, welche zunächst durch ihr Special-Comité in Erwägung gezogen wurden, ragt an Wichtigkeit weitaus allen übrigen jener hervor, nach welchem die Anträge Engel's auf eine Reorganisation des statistischen Congresses vorläufig fallen gelassen wurden. Die hohe statistische Central-Commission hatte bereits wiederholt Anlass, sich mit diesem Gegenstande zu beschäftigen; sie sanctionirte nicht nur den Widerstand, welchen der Berichterstatter auf der Berliner Versammlung des statistischen Congresses der sofortigen Aufgebung dessen bisherigen Charakters erfolgreich entgegensetzte, sondern genehmigte auch in ihrer Sitzung vom 9. Februar 1866 auf Grund der sehr eingehenden Berathungen eines Special-Comité's die Erstattung eines Gutachtens an die internationale Commission, welche die bezüglichen Verhandlungen fortzuführen hatte, im Sinne der Aufrechthaltung aller wesentlichen Grundzüge der bisherigen Institution. Dieses Gutachten gelangte durch den Umstand, dass der Berichterstatter der internationalen Commission nicht nach Florenz kam, nicht zur Kenntniss der Mitglieder des Congresses. Da aber das Special-Comité einen besonderen Werth darauf legen zu müssen glaubt, dass jenes Gutachten durch das Bulletin der Central-Commission mindestens den nächsten Fachgenossen bekannt werde und denselben gegenüber für die weitere Zukunft die Ueberzeugungen der Central-Commission präcisire, so beantragt es: „die hohe statistische Central-Commission wolle über das Scheitern des Versuchs, den statistischen Congress seines ursprünglichen und durch anderthalb Decennien erprobten Charakters zu entkleiden, ihre Befriedigung aussprechen und die vollinhaltliche Aufnahme des auf Grund eines Commissions-Beschlusses erstatteten Gutachtens über die fragliche Angelegenheit in das Bulletin für 1867 gutheissen."

Was die Frage der Organisation der statistischen Arbeiten in den einzelnen Staaten betrifft, so bietet sich in der bezüglichen Schlussfassung des Congresses kein Anlass zu weiteren Debatten. Was der Congress, in Uebereinstimmung mit den zu Brüssel 1853, zu Paris 1855 und zu Berlin 1863 gefassten Beschlüssen, neuerdings als nothwendig erkannte, dass eine Commission von höheren Beamten und von Capacitäten der Wissenschaft die Oberleitung jener Arbeiten übernehme, ist in Oesterreich bereits durch die Allerhöchste Entschliessung vom 23. Januar 1863 in das Leben gerufen worden und besteht seither mit dem wünschenswerthesten Erfolge in anerkannter Wirksamkeit. Die mehr specialisirenden Anträge des Dr. Castiglioni über die innere Einrichtung und äussere Thätigkeit einer solchen Commission hat der Congress nicht zum Beschlusse erhoben, sondern nur einer Begutachtung durch die officiellen Delegirten empfohlen, welche hierüber an die Vorbereitungs-Commission der nächsten Versammlung des Congresses zu berichten haben werden. Demnach kann Ihr Special-Comité nur der hohen statistischen Central-Commission empfehlen, auszusprechen:

„Die statistische Central-Commission theilt, auf Grund vierjähriger Erfahrungen, die Ueberzeugung des Congresses von der Nothwendigkeit des Bestandes ähnlicher Institutionen zur Oberleitung der statistischen Arbeiten jedes Staates. Sie wird den Delegirten, welchen sie seiner Zeit zur Vertretung der österreichischen Regierung auf der nächsten Versammlung des Congresses in Vorschlag bringen wird, zugleich beauftragen, an die Vorbereitungs-Commission dieser Versammlung ein Gutachten über die Anträge des Dr. Castiglioni zu erstatten, welches sie ihrer vorläufigen Prüfung zu unterziehen sich vorbehält."

Mit der Volkszählung (im weiteren Sinne des Wortes) hat sich die statistische Central-Commission seit dritthalb Jahren sehr vielfach und eingehend beschäftigt; sie hat sich hierbei bemüht, von allen den mannichfaltigen und erheblichen Fortschritten Kenntniss zu nehmen und Nutzen zu ziehen, welche Theorie und Praxis des Census namentlich im letzten Decennium machten, und hegt die Zuversicht, dass die neue Redaction der Formularien und Instructionen für jenes Geschäft, so weit als es die complicirten Verhältnisse des Kaiserstaates nur irgend zulassen, dasjenige leistet, was Wissenschaft und Administration zu verlangen berechtigt sind. Desshalb findet sie sich nicht in der Lage, den Beschlüssen der sechsten Versammlung des statistischen Congresses den Anlass zu weiteren Massnahmen zu entnehmen.

Der Ausspruch, dass die effective Bevölkerung *(population de fait)*, nicht die einheimische *(population de droit)*, der Volkszählung, insbesondere aber der Volksbeschreibung (der Ermittlung besonderer Lebensverhältnisse der Bevölkerung) zu Grunde gelegt werden müsse, wurde von der statistischen Central-Commission bereits bei allen Formularien für das Orts-, Gemeinde- und Bezirks-Summarium zur Richtschnur genommen und hierdurch eben eines der wesentlichsten Gebrechen des Census von 1857 behoben. Die Anforderung, nebst der Zuständigkeits-Gemeinde auch den Geburtsort im Anzeigezettel und Aufnahmsbogen verzeichnen zu lassen, ist in Oesterreich bezüglich mancher Amtshandlungen (z. B. Eruirung gewisser Verhältnisse des Gezählten) unerlässlich; ebenso wurde die Heimatsgemeinde der anwesenden Ortsfremden und der Aufenthaltsort der abwesenden Einheimischen schon bei dem Census vom 31. October 1857 individuell berücksichtigt. Was die Dauer der Anwesenheit oder Abwesenheit betrifft, so dürfte eine Specification, welche bis in die Tage eingeht, denn doch zu weit greifen, da es absolut unmöglich ist, sehr zahlreiche Columnen für die Abstufungen dieser Dauer in die Summarien aufzunehmen und die Forderung einer Angabe, welche demgemäss in den Anzeigezetteln oder Aufnahmsbogen begraben bliebe, nur als zwecklose Behelligung des Zählenden und Gezählten erscheint, abgesehen von der in vielen Fällen unleugbaren Schwierigkeit, hinreichend sichere Daten über jene Dauer zu erlangen. Nach den österreichischen Verhältnissen empfahl sich die Bestimmung der Zeitgränze eines Monats, um hiernach dauernd und zeitweilig Anwesende oder Abwesende zu unterscheiden. Auch die Bestimmung, welche Personen ungeachtet ihrer Abwesenheit in den Anzeigezettel oder Aufnahmsbogen aufzunehmen sind, wurde bereits bei Stylisirung dieser beiden Zählungs-Documente von der statistischen Central-Commission in derselben Weise adoptirt, wie der Congress wünscht.

Endlich stimmt die Verlegung des Zählungstages von dem 31. October auf den 31. December — welche für uns ein Corollar des Umstandes war, dass in Oesterreich gegenwärtig das Verwaltungsjahr mit dem Sonnenjahre zusammenfällt — mit der Forderung des Congresses vollständig überein, dass der Zählungs-Termin auf den Schluss des Sonnenjahres als den Moment geringster Beweglichkeit der Bevölkerung fallen solle.

Die offenbar ganz incorrecte Fassung eines von dem Plenum des Congresses den Sections-Anträgen beigefügten Zusatzes lässt nur errathen, dass eine genaue Angabe des Verwandtschafts-Verhältnisses zwischen dem Familienhaupte und den Familiengliedern verlangt werde. So weit diese Anforderung eine wirkliche Berechtigung hat, nimmt der Anzeigezettel und Aufnahmsbogen darauf Rücksicht, indem er vorschreibt, in welcher Ordnung die Angehörigen jeder Wohnpartei einzuschreiben kommen. Was aber den zweiten Zusatz betrifft, welchen die Plenar-Versammlung des Congresses gut hiess, die Aufzeichnung der Findelkinder, so bedarf es der Ausscheidung derselben bei dem Census in Oesterreich nicht, weil für jene Altersclassen, für welche sie eine statistische Bedeutung hat, die Nachweisungen der Findelanstalten zu Gebote stehen, für mehr herangewachsene Personen aber die Recherche, ob sie nicht ehemalige Findelkinder seien, gewiss zu den anstössigsten Fragen gehört, welche bei ihrer äusserst geringen administrativen Bedeutung geradezu in die Kategorie unberechtigter Neugierde verwiesen werden muss.

Ihr Special-Comité beantragt desshalb, die hohe statistische Central-Commission wolle beschliessen:

„Die statistische Central-Commission hat bereits bei der neuen Redaction der Formularien und Instructionen zur Volkszählung die factische Bevölkerung zum Ausgangspuncte genommen, den Zählungs-Termin auf den 31. December verlegt, und die Aufnahme gewisser Personen in den Anzeigezettel oder Aufnahmsbogen auch für den Fall ihrer Abwesenheit geregelt; sie hat ebenso eine Sonderung der Anwesenheit und Abwesenheit in eine zeitliche und dauernde acceptirt. In weitere Zeitabstufungen derselben einzugehen, hält sie bezüglich Oesterreichs für unzweckmässig und kann die Aufnahme einer eigenen Rubrik für Findlinge in die Census-Tabellen nicht für gerechtfertigt ansehen."

Bezüglich der Bevölkerungs-Bewegung beschränkte sich der Congress auf den Wunsch, dass der Staat Mortalitäts-Tafeln in jener Form, welche den verschiedenen Operationen der Lebensversicherungs-Gesellschaften entspricht, berechnen und die Erfahrungen der Assecuranzgesellschaften über die Lebensdauer ihrer Versicherten in angemessener Art veröffentlichen lasse.

Was ersteren Wunsch betrifft, so scheint hier bis zu einem gewissen Grade eine Verwechslung desjenigen obzuwalten, was der amtlichen Statistik und was der wissenschaftlichen Privatthätigkeit zu leisten obliegt. Die erstere hat die Daten zu ermitteln, sie in einer Art zusammenzustellen, welche einen möglichst vielseitigen administrativen und wissenschaftlichen Gebrauch gestattet, und dieser Art zu veröffentlichen. Sich dieser Daten zu einem speciellen Zwecke, welcher bei all seinem

hohen Interesse für die Gesammtheit schliesslich doch nur ein privater bleibt, zu bemächtigen, diess ist dann die Aufgabe des Privat-Statistikers.

Dem ihr obliegenden Theile der Aufgabe im vorliegenden Falle nach Kräften zu entsprechen, war die österreichische Statistik schon seit geraumer Zeit ernstlich bemüht. Sie hat seit siebzehn Jahren die Nachweisungen über Bevölkerungs-Bewegung einer immer grösseren Specialisirung und Zuverlässigkeit zuzuführen gesucht und diese ebenso schwierigen als wichtigen Erhebungen in allen Reichstheilen endlich in einen geordneten Gang gebracht.

Insbesondere hat aber die statistische Central-Commission bei Revision der Volkszählungs-Vorschrift einen der wichtigsten Schritte gethan, um den Berechnungen der politischen Arithmetik auch für den vorliegenden Fall das umfangreichste Substrat zu schaffen. Sie hat nämlich in die Summarien die Classificirung der gesammten factischen Bevölkerung von einem Jahre zum andern aufgenommen, welche der gleichen Nachweisungen der Verstorbenen nach den einzelnen Altersjahren entspricht. Nach beiden Richtungen stellt sie also den Lebensversicherungs-Gesellschaften das vollständigste Materiale für ihre Operationen zur Verfügung, und kann unmöglich noch die Pflicht auf sich haben, dasselbe jeder einzelnen mundgerecht zu machen.

Der Wunsch, dass die Erfahrungen der Assecuranzen über die Lebensdauer ihrer Versicherten veröffentlicht werden mögen, hat seine vollste Berechtigung und wird bei einer weiteren Ausbildung der Vereins-Statistik noch eingehender, als es bisher schon geschah, berücksichtigt werden müssen. Doch darf nicht unerwogen bleiben, dass die Staatsgewalt nicht unbedingt über die Arbeitskräfte der Assecuranzen zu verfügen in der Lage ist und demnach jenen Anforderungen, welche sie präscriptiv an die Vereine stellt, eine bescheidene Gränze ziehen muss.

Demnach beantragt das Special-Comité, die statistische Central-Commission wolle beschliessen: „In der Ueberzeugung, dass durch die bestehende Nachweisungsformen bezüglich der Bevölkerungs-Bewegung und die künftighin durchzuführende Classificirung der stehenden Bevölkerung jedes Geschlechtes nach den einzelnen Altersjahren den Lebensversicherungs-Gesellschaften ein höchst werthvoller Stoff für ihre Berechnungen in ausreichender Specialisirung geboten werde, muss sich die statistische Central-Commission darauf beschränken, die Durchführung aller dieser Erhebungen auch für die Zukunft unter ihre besondere Obsorge zu nehmen. Zugleich wird sie aber die Lebensversicherungs-Gesellschaften auf den hohen Werth möglichst detaillirter Nachweisungen über die Lebensdauer ihrer Versicherten aufmerksam machen und ihre Bereitwilligkeit erklären, das von sämmtlichen derartigen Vereinen der Monarchie vorgelegte Materiale zusammenstellen zu lassen, wenn die Gesellschaften nicht die eigene Veröffentlichung ihrer diessfälligen Arbeiten vorziehen sollten".

Die Versammlung erhebt sämmtliche vom Special-Comité vorgeschlagenen Anträge zum Beschlusse.

Bericht über die Vorschläge der II. und III. Section des statistischen Congresses in Florenz.

Erstattet von Ministerialrath Ritter von Scherzer.

Mit Rücksicht auf die, in Bezug auf landwirthschaftliche Statistik geäusserten Wünsche des statistischen Congresses zu Florenz erlaubt sich Referent die nachfolgenden Bemerkungen:

I. Bestimmung des Bodenertrages.

1. Wo kein Kataster besteht, ist es nöthig, die Parcelle jeder Culturart zu messen.

2. Es ist von grösster Wichtigkeit, vor Allem das Roherträgniss des Bodens zu kennen.

Geschieht bereits in Oesterreich.

So weit diess für Besteuerungszwecke nöthig, ist das Roherträgniss in den Schätzungsoperaten des Grundsteuer-Katasters ermittelt und liegt hierin auch die Quelle der bisherigen jährlichen Ernteschätzungen, welche das statistische Bureau benützt.

Um aber in dieser Hinsicht verlässlichere und detaillirtere Daten zu gewinnen, wie sie nicht allein für fiscalische, sondern auch für nationalökonomische Zwecke erwünscht sind, wurden im Handelsministerium jene vorbereitenden Einleitungen getroffen, welche sich auf Agricultur-Statistik beziehen und die hoffentlich im Einvernehmen mit der statistischen Central-Commission und den Landwirthschafts-Gesellschaften, sowie den Landtagen zu einem gedeihlichen Erfolge führen werden.

3. Um dahin zu gelangen, das Roherträgniss des Bodens kennen zu lernen, wird es in Zukunft nöthig sein:

a) dass man die Bewerthung einer mittleren Ernte in jeder Gemeinde erhalte;

für finanzielle Zwecke ist diess bei den Katastral-Operaten bereits verwirklicht;

b) dass periodische Berichte über die Ernteergebnisse in jeder Gemeinde, sei es mit absoluter Angabe, sei es durchschnittlich nach der Flächeneinheit, erlangt werden.

Diess wird erst nach dem Zustandekommen der beabsichtigten Agricultur-Statistik ausführbar sein. Bisher wurde wiederholt darnach gestrebt, aber alle darauf hinzielenden Versuche blieben erfolglos.

4. Soll für den nächsten statistischen Congress ein allgemeiner Katalog vorbereitet werden, welcher zu umfassen hätte

a) die gleiche Nomenclatur für die verschiedenen Kulturarten aller Länder,

b) eine gleiche Nomenclatur für alle Bodenproducte, um für beides ein Dictionnair zu schaffen.

Diese Massnahme wäre in jeder Beziehung höchst erwünscht, und könnte vielleicht im Einvernehmen mit dem Dep. IV des Handelsministeriums durchgeführt werden.

5. Die nöthigen Aufschlüsse, sowohl über den Fruchtwechsel, als auch über die für jedes Erdreich angewendeten Methoden des Anbaues.

Werden theilweise bereits gegeben und dürften in noch umfassenderer Weise durch die Einführung der projectirten Bodenstatistik erzielt werden.

II. Werth der Bodenproducte.

1. Es ist nothwendig, ein allgemeines gleiches System und gleiche Benennung der Gewichte, Maasse und Münzen einzuführen.

2. Die Regierungen sollen ersucht werden, einen Preistarif für alle Bodenproducte zusammenstellen zu lassen.

Es wäre sehr erwünscht, dass diese beiden Vorschläge angenommen und durchgeführt würden.

III. Abzüge bei der Bewerthung.

1. Es sollen die nothwendigen Studien gemacht werden, um ein Maass für den Abzug der Verluste festzusetzen, welche durch Elementar-Unfälle, Dürre, Nässe, Hagel, Fröste, Ueberschwemmung u. s. w. verursacht wurden, und auf den Wachsthum, die Reife und das Maass der Ernte Einfluss nehmen.

2. Es sollen die Abzüge ermittelt werden, welche die Auslagen für die Bebauung erheischen, als:

a) Löhne und Zahlungen der Feldarbeiter;
b) Unterhalt der Arbeitsthiere und ihre neue Anschaffung;
c) Erhaltung, Reparatur und neue Anschaffung der Ackerbaugeräthe;
d) Reparatur feldwirthschaftlicher Gebäude;
e) Auslagen für die eigentliche Bewässerung, sei es für Pachtzins oder Wasserbenützung für Instandhaltung von leitenden und vertheilenden Wassergräben, sowie für die an diesen Canälen angebrachten Kunstbauten;
f) Dünger, welcher zur Hervorbringung der Bodenproducte erforderlich ist;
g) Lebensmittel, welche in gewissen Gegenden den Taglöhnern oder solchen Arbeitern verabreicht werden, die ausserordentliche Arbeiten verrichten oder deren Mithilfe für die Ernte in Anspruch genommen wird;
h) Instandehaltung der Drainage, wo eine solche besteht, oder sonstige Vorkehrungen, um den Ablauf stagnirender Wässer oder des überflüssigen Wassers zu bewirken;
i) Auslagen, welche die Grundbesitzer für Hagel- und Feuerschaden-Versicherung und dergleichen Unfälle zu bezahlen haben;
k) Verwaltungs-Auslagen, wie z. B. Bezahlung der Aufseher der Feldarbeiten, der Buchhalter, der Gebühren für jene Vermittler, deren man sich bei den zum Feldbau nöthigen Ein- und Verkäufen bedienen muss.

Die Puncte (1 und 2) sind zum grössten Theil schon gegenwärtig im Kataster bei den Schätzungsoperaten und Bemessungen berücksichtigt, was noch fehlt, wie z. B. *d)*, *e)*, *f)*, *h)*, *k)*, lässt sich nur durch die Agricultur-Statistik gewinnen; *i)* liesse sich aus den Büchern und Auf-

zeichnungen der Versicherungs-Gesellschaften zusammenstellen und wäre jedenfalls sehr erwünscht.

IV. Viehstand.

1. Die Viehzählung soll in möglichst kurzen Zeiträumen, welche zehn Jahre nicht übersteigen, stattfinden. Es ist wünschenswerth, dass die Zählung, wenn sie mit der Aufnahme der Bevölkerung nicht zusammenfällt, sich dieser wenigstens so viel als möglich nähert. Der Zeitpunct für die Zählung wird von jedem einzelnen Staate selbst bestimmt.

Geschieht bereits in Oesterreich.

2. Es ist wünschenswerth, dass man für die Viehzählung jedem Eigenthümer eines Viehstandes die Zählungsbogen zutheile, damit er in dieselben sein Vieh eintrage. Indessen genügt es für die erste Zählung, dass jede Gemeinde die Gesammtsumme des Viehes, welches sie besitzt, in einer, den verschiedenen Gegenden entsprechendsten Weise eintrage, um dadurch die genaue Ziffer zu erfahren.

Hierüber sind bekanntlich die Verhandlungen im Zuge.

3. Die Statistik der Nutzthiere soll die Arten der Pferde, des Hornviehes, der Schweine, Schafe und Ziegen umfassen.

Es ist gewiss zu wünschen, dass die Zählung auch weiter, wie z. B. auf Bienen ausgedehnt werde; doch das Wesentliche ist, dass die Zählung jedenfalls die angegebenen Arten umfasse. Zwar wäre die Angabe der Racen und anderer Verschiedenheiten wünschenswerth, aber am wichtigsten bleibt es, dass die Bezeichnung der oben angeführten Unterschiede nach Art, Alter und Bestimmung nicht unterlassen wird.

Bei uns fehlt noch die Angabe des Alters und der Verwendung (Destination). Liesse sich mit Punct 2 nach und nach erheben.

4. Man sollte gleichzeitig die Verfügungen und Einrichtungen in Bezug auf die Veredlung des Nutzviehes angeben, mit den Ausgaben zugleich den Wirkungskreis und die Statuten der betreffenden Anstalten.

5. Endlich sollen die Vorkehrungen in Bezug auf Thierkrankheiten (seien diese seuchenartige oder ansteckende) angegeben werden, und es soll zugleich die Sterblichkeit, welche diese Krankheiten verursachten, mit der Unterscheidung nach Art, Alter und Bestimmung verzeichnet werden.

6. Die Menge und Nutzbarkeit des Viehes sollen absolut und relativ in Bezug auf die Einheit der Bodenfläche und die Bevölkerung angegeben werden.

Alle diese 3 Puncte (4—6) wären Aufgabe der künftigen Agricultur-Statistik, insoferne der Kataster hierüber noch nichts Näheres enthält.

Nach diesen Auseinandersetzungen erlaube ich mir den Antrag zu stellen:

„Diejenigen Wünsche des statistischen Congresses, welche in Bezug auf landwirthschaftliche Statistik in Oesterreich noch der Ausführung harren, dem k. k. Handelsministerium zu übermitteln und deren Berücksichtigung zu befürworten.

V. Hydrographie und Meteorologie.

1. Es ist nützlich, dass in jedem Staate die hydographische Beschaffenheit aller Flussgebiete erforscht, und dass die Resultate dieser Forschung veröffentlicht werden. Gehört ein Flussgebiet verschiedenen Staaten an, so ist es wünschenswerth, dass die Regierungen sich ins Einvernehmen setzen, um eine gleichförmige Erforschung seiner hydographischen Verhältnisse zu erzielen.

2. Das Studium der Hydrographie eines Landes soll die nützlichen und schädlichen Gewässer umfassen; sowohl jene, welche man bereits nutzbar gemacht, als auch solche, welche noch unbenützt ins Meer fliessen.

3. Die Wässer sollen untersucht werden, sowohl mit Rücksicht auf ihre physische Beschaffenheit, als auch auf ihre Verwendung zu hygienischen, agricolen, industriellen und commerciellen Zwecken.

4. Man soll die Wässer untersuchen, welche für den häuslichen Gebrauch und für Fabrikszwecke dienen; die Mineral- und Gesundheitswässer, sowie die Wässer der Unrathscanäle *(égouts)* in Allem, was sich auf ihre Verwendung im Leben der Bevölkerungen bezieht.

5. Man untersuche sowohl die unterirdischen Gewässer, sowie jene, welche an der Oberfläche fliessen, sowohl stagnirende Wässer als auch solche, die sich in Seen und Teichen befinden.

6. Alle diese Wässer sollen in topographischer und physikalischer Beziehung untersucht werden, sowie mit Bezug auf jene Verwendungen, welche die Menschen mit denselben für die Schifffahrt, für die Bewässerungen und als bewegende Kraft machen können.

Der letzte Gesichtspunct bietet ein grosses Interesse, seit man zu befürchten beginnt, dass in einer mehr oder weniger entfernten Epoche der Kohlenvorrath für die Industrie in Folge der Erschöpfung der vorhandenen Minen mangeln wird.

7. Die Wässer sollen endlich auch in Bezug auf ihre schädliche Seite untersucht werden, und zwar sowohl die fliessenden, als auch die stagnirenden.

8. Weiters schlägt die Section dem Congress vor, den Wunsch auszusprechen, dass bei den statistischen Arbeiten über Hydographie das metrische Decimalmass angewendet werde. Zugleich bemerkt die Section, dass es von hohem Interesse sei, die Wasserquantität zu kennen, welche nach einem Durchschnitt für jeden Bewohner berechnet, bei grossen Bevölkerungen zum häuslichen Bedarfe dient, sowie jene Quantität, welche von den Gemeinden zu öffentlichen Zwecken benützt werden.

Mit Bezug auf das Studium der Hydratimetrie wurde die Frage angeregt, ob der französische oder deutsche Massstab vorzuziehen sei, und es ist die Ansicht zur Geltung gelangt, dass die Anwendung des deutschen Massstabes bequemer sei, indem derselbe ein hunderttheiliger ist, bei welchem jeder Grad den in der Flüssigkeit befindlichen Salzgehalt in Kubikcentimetres genau ausdrückt.

Es wurde das Verlangen ausgedrückt, dass man sich bestreben möge, die Dimensionen des Wasserbettes, die Wassermasse desselben und die Stärke der Strömung genau anzugeben.

Man hat auch gewünscht, dass das Niveau-Verhältniss des Ausflusses der Puncte, wo die Wässer entspringen, der anstossenden Gründe und jener Grundstücke, über welche sie fliessen, angegeben werde; ferner die Temperatur der Wässer verglichen mit jener der Atmosphäre; sowohl die Natur des Terrains, aus welchem sie entspringen, als auch jenes, über welches sie fliessen; die Geschwindigkeit und das Volumen der Wasserläufe; die Wassermenge, welche diese Gerinne per Jahr und per Monat befördern, die Verhältnisse, welche in dieser Hinsicht zwischen einer Jahreszeit und der anderen stattfinden, sowie endlich die Art, wie diese Wässer für den Ackerbau und die Industrie verwerthet werden.

Zu dem Zwecke, für das Studium der Wechselbeziehungen zwischen den grossen meteorologischen Phänomenen eine ausgedehntere Basis zu gewinnen, schlägt man dem Congresse vor, das italienische statistische Bureau zu beauftragen: die Direction der meteorologischen Anstalten der verschiedenen Staaten oder Regionen Europa's einzuladen, dass sie unter sich die Mittel berathschlagen mögen, welche am geeignetsten erscheinen, sich die Beobachtungen einer Anzahl von Stationen aus den Staaten zur Erreichung eines umfassenden Ganzen mitzutheilen.

Von den vorliegenden, häufig sehr vag und unbestimmt ausgedrückten Wünschen sind namentlich in topographischer und physikalischer Beziehung mehrere Fragen bereits gelöst und es finden sich Angaben hierüber in jedem umfassenden Handbuch der Geographie und Statistik, sowie in jedem speciellen Kartenwerk.

Ganz ähnlich ist es mit der Mehrheit derjenigen Puncte der Fall, welche sich auf die Verwendung der Gewässer zu hygienischen, agricolen, industriellen und commerciellen Zwecken beziehen. Gleichwohl bleibt auf dem Gebiete der Hydrographie auch bei uns noch gar Manches zu leisten übrig und ich erlaube mir daher unmassgeblich den Antrag zu stellen:

Die vom Congress zu Florenz angeregten Fragen und Wünsche in Bezug auf Hydrographie und hydrographische Statistik dem k. k. Ministerium des Innern zur Beachtung und allfälligen Berücksichtigung zu übersenden, indem diese Centralstelle, welcher alle hydrographischen Institutionen der cisleithanischen Länder unterstehen, allein im Stande ist, die verschiedenen Wünsche und Vorschläge, in sofern sich deren Durchführung für Oesterreich zweckentsprechend erweisen sollte, wirksam zu realisiren.

Was endlich die in Bezug auf Meteorologie ausgesprochenen Wünsche des Florentiner Congresses betrifft, so wären dieselben mit Rücksicht auf den Umstand, dass die k. k. Centralanstalt für Meteorologie und Erdmagnetismus dem k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht untersteht, an dieses Ministerium zu leiten und die Berufung eines Meteorologentages zu empfehlen, indem nach der Ansicht des Directors der k. k. Centralanstalt für Meteorologie und Erdmagnetismus nur dann ein practischer Zweck erzielt werden dürfte, wenn eine Versammlung der einflussreichsten Meteorologen Europa's diese Vorschläge gutheisst und deren Durchführung beschliesst.

Die Versammlung stimmt sämmtlichen Anträgen zu.

Zum Schlusse stellt Regierungsrath Dr. Ficker den Antrag, an das Handels-Ministerium eine motivirte Anfrage bezüglich der Fortdauer der Zeitschrift „Austria" zu richten, da diese dem Vernehmen nach mit dem Beginn des Jahres 1868 zu erscheinen aufhören soll, somit bezüglich der bisher in derselben erschienenen jährlichen Uebersichten des Waaren-Verkehres rechtzeitige Vorsorge getroffen werden müsste.

Die Versammlung stimmt sämmtlichen Anträgen bei, worauf die Sitzung geschlossen wird.

Ausserordentliche Sitzung vom 19. December 1867.

Der Vorsitzende drückt dem Ministerialrathe Freiherrn v. Haan den Glückwunsch zu der ihm durch Allerhöchste Verleihung des Leopoldsordens gewordenen Auszeichnung aus.

Hierauf bringt derselbe die von der Central-Commission beschlossene Erhebung über die Bibliotheken zur Sprache. Da dieselbe durch die inzwischen eingetretene Umgestaltung der höchsten Verwaltungs-Behörden der ungarischen Länder verzögert worden war, so ergibt sich die Frage, ob dermal der Zeitpunct für eine solche Enquête günstig erscheine und ob an das königlich-ungarische Ministerium die Einladung gerichtet werden solle, auch für die Länder seines Ressorts eine gleiche Erhebung zu veranlassen.

Die Versammlung entscheidet sich bei dem Umstande, als an der Fassung des Beschlusses vom November 1866 die Vertreter der königlich-ungarischen und siebenbürgischen Hofkanzlei betheiligt waren, für eine solche Einladung, von deren Erfolg sodann der Umfang der Bearbeitung der für die cisleithanischen Länder zwischenweilig eingelaufenen Nachweisungen abhängen wird.

Hierauf gelangen die weiteren Berichte des Special-Comité's zum Vortrage, welches über die Ausführbarkeit der vom statistischen Congresse in Florenz gestellten Anträge berathen hat.

Bericht über die Vorschläge der VI. Section des statistischen Congresses in Florenz, betreffend Justiz-Statistik.

Erstattet vom Ministerialrath Freiherrn v. Haan.

Der statistische Congress in Florenz hat in Bezug auf Mortalitäts- und Justiz-Statistik den Wunsch ausgesprochen, dass in einer besonderen Tabelle die Ursache, welche zu dem abgeurtheilten Verbrechen führte, noch folgende Rubriken nachgewiesen werden: 1. Erhaltung von eigener oder eines Andern Ehre, Freiheit, Leben und Eigenthum; 2. Aberglaube und Vorurtheil; 3. Religions-Fanatismus. 4. Politische Leidenschaft. 5. Wirthschaftlicher oder gesellschaftlicher Streit. 6. Erlaubte oder verbotene Liebe. 7. Zorn und Trunkenheit. 8. Hass und Rache. 9. Habsucht. 10. Rohheit. 11. Vorschub zu Verbrechen. 12. Häusliche Misshelligkeiten. 13. Armuth. 14. Verschiedene und unbekannte Ursachen.

Dabei soll in Fällen eines Ablassungs-Beschlusses der Anklage-Act als Grundlage der Beurtheilung dienen.

Auch soll die Tabelle mit Rücksicht auf *a)* Zahl und Erfolg der Verbrechen, dann auch Werkzeuge und Mittel zu deren Verübung und *b)* auf die Zahl der Angeklagten verfasst werden, wo möglich mit Angabe von Alter, Geschlecht, Stand, Bildungsgrad, Religion und Wohnsitz, mit Scheidung in städtischen und ländlichen Wohnsitz.

Das Special-Comité kann die Erfüllung dieses Wunsches nicht empfehlen. Die Ursachen einer Handlung liegen in der Menschenbrust verborgen, keine sinnliche Wahrnehmung kann sie erreichen, eben darum sind sie aber auch kein Gegenstand einer statistischen Darstellung, denn die Statistik hat nur gegebene Thatsachen zu sammeln, sie darzustellen, und daraus Schlussfolgerungen zu ziehen. Abgesehen hievon wäre die Ausführung des vom statistischen Congresse ausgesprochenen Wunsches in Oesterreich darum unthunlich, weil das Gesetz nicht vorschreibt, dass in einem Strafurtheile oder in den Gründen zu demselben auch die Ursache der Uebelthat ausgesprochen werde, daher auch ein Ausspruch darüber nicht erfolgt und ein fassbarer Moment nicht vorliegt, aus welchem entnommen werden könnte, welche der mannigfaltigen Triebfedern, deren Ausfluss eine verbrecherische Handlung sein kann, in einem gegebenen Falle wirkend gewesen sei. Ueberflüssig mag es wohl sein, noch die Bemerkung beizufügen, wie schwer ja beinahe unmöglich es in manchem Falle sein würde, das Motiv, durch welches die Uebelthat hervorgerufen wurde, festzustellen und wie sehr hierüber die Meinungen derjenigen, welchen eine That zur Beurtheilung vorliegt, verschieden sein mögen. Welche der etwa verschiedenen Meinungen mehrerer zur Entscheidung über eine strafbare Handlung berufenen Personen sollte zur Grundlage für die statistische Darstellung dienen?

Das in Bezug auf Verurtheilung wegen einer strafbaren Handlung Gesagte gilt, wenn einer Steigerung überhaupt fähig, in noch höherem Grade für die Fälle eines Ablassungs-Beschlusses.

Aehnliches gilt in Bezug auf die bei Verübung eines Verbrechens angewendeten Werkzeuge und Mittel; diessfalls gesellt sich noch die Frage hinzu, welche Aufklärung es über Moralität gewähren soll, ob z. B. ein Dieb sich des Nachschlüssels, des Stemmeisens oder der Hacke bedient hat, oder ob er durch ein Fenster eingestiegen ist u. s. w.

In Bezug auf Zahl der Verbrechen und Zahl der Verbrecher, sowie auf Angabe von Alter, Geschlecht, Stand, Bildungsgrad und Religion der Verbrecher enthalten die dermal eingeführten Tabellen ohnehin umständliche Nachweisungen und ist daher den Wünschen des Congresses bereits entsprochen. Die Nachweisungen des Wohnsitzes und zwar mit Scheidung des städtischen vom ländlichen Wohnsitze erscheint, da dieser Umstand nicht in allen Fällen einer Untersuchung ermittelt werden kann und da auch die Gränzlinie zwischen städtischem und ländlichem Wohnsitz mitunter schwankend ist, gleichfalls unthunlich und würde zudem in ihren Resultaten ziemlich unsicher sein und kaum etwas für practische Zwecke Verwendbares liefern.

Der statistische Congress hat ferner den Wunsch ausgesprochen, dass in den Tabellen nebst jenen strafbaren Handlungen, wegen welcher eine Verurtheilung erfolgt, auch jene, welche überhaupt zur Kenntniss der Behörde gelangten, in Ansehung welcher aber der Thäter nicht ausgemittelt wurde, aufgenommen werden. In Ansehung der an Civil-Gerichte gelangenden Anzeigen von strafbaren Handlungen, deren Thäter nicht ausfindig gemacht werden kann, wird diese Nachweisung schon jetzt geliefert; von Seite der Militär-Gerichte erfolgt sie nicht, und ist demnach das Kriegs-Ministerium um die Eröffnung zu ersuchen, ob ähnliche Nachweisungen auch von Seite der Militär-Gerichte thunlich seien,

Endlich hat der statistische Congress den Wunsch nach einer Nachweisung darüber ausgesprochen, ob die vorgekommenen Verurtheilungen auf Grund des Geständnisses oder auf Grund der Ueberweisung erfolgt seien. Auch diese Nachweisung wird von Seite der Civil-Gerichte bereits geliefert und ist — da gleiches von Seite der Militär-Gerichte nicht geschieht — das Kriegs-Ministerium um die Eröffnung zu ersuchen, ob derlei Nachweisungen auch von Seite der Militär-Gerichte thunlich seien.

Bericht des zur Berathung der Beschlüsse der VII. Section des internationalen Congresses zu Florenz in Bezug auf Statistik der Sanitäts-Verhältnisse der Armee zusammengesetzten Special-Comité's.

Erstattet vom Ober-Stabsarzt Dr. Johann Ritter v. Siegl.

In der Special-Comité-Sitzung vom 12. December laufenden Jahres wurden die Beschlüsse des Plenum der VII. Section des internationalen Congresses zu Florenz, wornach derselbe in Bezug auf die Statistik der Sanitäts-Verhältnisse der Armee, die Veröffentlichung derselben nach den hier folgenden Formularien *a), b), c), d)* *) empfiehlt, als völlig durchführbar erklärt, wobei jedoch, da neben der Sanitäts- und Mortalitäts-Statistik des Militärs auch jene der Civil-Bevölkerung in möglichst gleicher Art zu liefern ist, die Delegirten der Militär-Abtheilung die voraussichtlich zu gewärtigende Zustimmung des hohen k. k. Kriegs-Ministeriums von der vorläufigen Annahme dieser Formularien Seitens der Herren Delegirten des hohen k. k. Ministeriums des Innern abhängig machten, da nur bei einer solchen Uebereinstimmung ein auch in weiteren Kreisen verwendbares Materiale geliefert werden könnte.

Von dem anwesenden Herrn Vertreter des hohen Ministeriums des Innern und des Herrn Referenten dieses Ministeriums für das Sanitäts-Wesen wurde nun die Erklärung abgegeben, dass, insoweit es sich um die Civil-Bevölkerung handle, diese Statistik zwar nicht im ganzen Umfange ein- und durchgeführt werden könne, weil einerseits sich die Wirksamkeit dieses Ministeriums bekanntlich nur auf eine Hälfte der Monarchie erstrecken könnte, die andere also, insoweit es ihr eben möglich sein wird, um ihren Beitritt anzugehen wäre, und weil anderseits, selbst in seinem Ressort das Ministerium nur theilweise in der Lage sei, über Sanitäts- und Mortalitäts-Ver-

*) Vergleiche die von der VII. Section des Congresses formulirten Puncte, S. 84.

hältnisse Aufschlüsse verlangen und somit Anordnungen treffen zu können. Denn es stehen als Staats-Anstalten nur die drei hierortigen, immerhin sehr grossen und wichtigen Civil-Spitäler: das allgemeine Krankenhaus, das Spital auf der Wieden und die Rudolph-Stiftung unter dessen Verfügung, während die übrigen Spitäler der Monarchie den autonomen Landes-Vertretungen unterstehen, an deren Ausschüsse sich demnach in gleichem Sinne zu wenden wäre. Von den genannten drei Staats-Krankenanstalten aber könnte die gewünschte Sanitäts- (oder Morbilitäts-), sowie Mortalitäts-Statistik gefordert und eingeliefert werden und es würden auch die bezüglichen Anordnungen an diese Anstalten ergehen, sobald dem Ministerium hiezu der Anlass durch die Zuschrift der hohen Central-Commission geboten sein wird.

Darüber hinaus liesse sich aber wenig erwarten, da die von den Aerzten der Privat-Praxis abzugebenden Erklärungen zu grosse und namhafte Fehler-Quellen in gegründete Aussicht stellen. Aber auch von den Heilanstalten in den Ländern wird sich nur aus den grösseren Krankenanstalten, zumeist den Provinzial-Hauptstädten, ein verwerthbares Materiale erwarten lassen, da ausserhalb dieser Anstalten die leistungsfähigen Organe kaum vorhanden sind und selbst wo diess der Fall wäre, nur ganz unbestimmt auf deren guten und fortdauernden Willen bei einer sehr mühevollen, continuirlichen und nicht entlohnten Arbeit gerechnet werden könnte.

Rücksichtlich der drei genannten grossen Krankenanstalten wurde bezüglich der Morbilität in Aussicht gestellt und zugesagt, dass die Eingaben nach den im Congresse zu Berlin angegebenen 10 grossen Krankheits-Gruppen und Abtheilungen ohne weiters verfasst werden können, während die Einzeichnung der Arten oder Krankheits-Benennungen den Bestimmungen der Anstalten und deren ordinirenden Aerzten überlassen werden müsste, da man ohnehin diese beigefügten Benennungen nur als beispielsweise angeführt erklären kann. Rücksichtlich der Mortalität entsprechen ohnehin sowohl diese Anstalten als auch die Beschau-Aerzte Wiens den in dem statistischen Congresse zu Wien 1857 angenommenen Bezeichnungen und es lassen sich hiernach übersichtliche Tabellen ganz gut zusammentragen und anfertigen.

Sowie demnach die hohe statistische Central-Commission sich in dieser Beziehung an das Ministerium des Innern wenden wird, wird dasselbe in der Lage sein, die betreffenden Krankenanstalten zur Verfassung und Einsendung der gewünschten Tabellen anzuweisen und auch nicht ermangeln, seinerseits diese Angelegenheit den bezüglichen Landes-Ausschüssen bestens anzuempfehlen.

Der Berichterstatter Ihres Special-Comité's hat demnach die Ehre, den Antrag zu stellen, es wolle die hohe k. k. statistische Central-Commission sich:

1. an das hohe k. k. Kriegsministerium mit dem Ansuchen wenden, ihm durch dessen Organe die sub *a)*, *b)*, *c)*, *d)* angeführten und wünschenswerthen Tabellen zu verschaffen, wobei zu bemerken wäre, dass in den Morbilitäts- und Mortalitäts-Tabellen, zur Erzielung einer europäischen Gleichförmigkeit, die vom Congresse zu Berlin angenommenen grösseren Krankheitsgruppen und Gattungen, sowie die vom Congresse zu Wien angenommenen Bezeichnungen der Todesursachen möglichst beizubehalten wären;

2. an das hohe k. k. Ministerium des Innern mit dem Ansuchen wenden, in soweit es in dessen Befugniss liegt, die Verfassung von Tabellen über Sanitäts- und Mortalitäts-Statistik der Civilbevölkerung in vorbesagter Art anordnen zu wollen, und gleichzeitig hiermit auch das Ansuchen verbinden, bezüglich der Mortalitäts-Statistik auf die Communen- und Privatärzte der Provinzen in anempfehlender Weise einwirken zu wollen;

3. an das hohe k. Ministerium des Innern im Königreiche Ungarn;

4. an die hohe k. kroatisch-slavonische Hofkanzlei; und schliesslich

5. an die Landesausschüsse der cisleithanischen Provinzen in ähnlichem Sinne wie ad 2 wenden, wobei es nicht überflüssig erschiene, den sämmtlichen Ansuchen auch die bezüglichen Formularien beilegen zu wollen.

Die Versammlung tritt diesen Ansichten bei und beschliesst Zuschriften in diesem Sinne an das Ministerium des Innern und des Krieges zu richten.

Zum Schlusse theilt Vicedirector Schmitt eine Zusammenstellung des Ganges der Fleischpreise im abgelaufenen Jahre nach Ländern und Monaten mit. Die Versammlung nimmt diese interessante Bearbeitung mit Anerkennung zur Kenntniss und beschliesst die seinerzeitige Veröffentlichung derselben im Bulletin ihrer Verhandlungen.

Formularien

E. — O.

zur

Durchführung der Volkszählung.

(Sitzung vom 15. Februar, 5. April und 5. Juli.)

Die Formulare A — D sind in den Verhandlungen der k. k. statistischen Central-Commission vom Jahre 1865 enthalten. Vergl. Mittheilungen aus dem Gebiete der Statistik XII. Jahrgang, 3. Heft, S. 115.

E.

(1 Bogen zu 4 Seiten)

Land . . . . . Kreis . . . . . Bezirk . . . . .

Ort . . . . .

Verzeichniss

der Anzeigezettel und ihrer Beilagen.

Haus Nr.	Zahl der Wohnparteien	Zahl der Anzeigezettel	Zahl der Beilagen	Anmerkung

Beizugebende

Belehrung für die Gemeinden, welche die Zählung selbst besorgen.

Die hohe Wichtigkeit, welche die Zählung auch für die eigenen Zwecke einer geordneten Communal-Verwaltung besitzt, begründet die Verpflichtung der Gemeinde-Vorstehung, der Durchführung dieser Operation die grösste Aufmerksamkeit und Sorgfalt zuzuwenden.

Desshalb werden ihr die folgenden Andeutungen mitgetheilt, wie diese Aufgabe auf die zweckmässigste, kürzeste und wohlfeilste Art gelöst werden kann. Wie weit dieselben für jede einzelne Gemeinde in Anwendung kommen sollen, bleibt der Umsicht der Gemeinde-Vorstehung anheimgestellt. Sollte sie jedoch über die Anwendbarkeit eines oder des andern Punctes in Zweifel sein, so hat sie die Entscheidung der vorgesetzten Behörde einzuholen.

In allen Gemeinden, vorzüglich aber in jenen, deren Bevölkerung durch Zuzug und Abzug häufig wechselt und auch im Innern der Gemeinde die Wohnung oft zu verändern pflegt, ist vor Allem das Augenmerk darauf zu richten, dass wirklich der Stand vom 31. December 1868 festgehalten werde. Diess lässt sich nur erreichen, wenn die Erhebung jenes Standes in einer möglichst kurzen Frist bewerkstelligt wird.

Vielseitige Erfahrung hat dargethan, dass zur besseren Durchführung der Zählung die Eintheilung des gesammten Gemeinde-Gebiets in Zählungs-Bezirke, deren jeder ungefähr 10 bis 20 Häuser umfasst, am vortheilhaftesten ist. Einkehr-Gasthäuser, Handwerks-Herbergen und jene grossen Anstalten, welche einer eigenen

Hausverwaltung unterstehen (wie Klöster, Erziehungs-, Heil- und Pflege-Anstalten, Versorgungs-, Gefangen-, Straf- und Arbeitshäuser u. dgl. m.) bilden je für sich einen eigenen Zählungs-Bezirk. Aus besonderen Rücksichten kann auch ein anderes Haus für sich als ein Zählungs-Bezirk behandelt werden.

Für jeden Zählungs-Bezirk ist ein Zählungs-Agent aufzustellen. Ob die Zählungs-Agenten aus Beamten oder aus Vertrauensmännern gewählt und für ihre Mühewaltung aus Gemeindemitteln entschädigt werden sollen, wird der Gemeinde anheimgestellt. Doch muss sie aufmerksam gemacht werden, dass nach den Erfahrungen anderer Staaten durch die möglichst ausgedehnte Mitwirkung der Bevölkerung bei der Zählung die Erreichung besserer Resultate wesentlich gefördert wird und desshalb jene Ausdehnung der bezeichneten Mitwirkung, welche nach dem Bildungsgrade der Einwohnerschaft zulässig erscheint, auch als empfehlenswerth sich darstellt.

Der Zählungs-Agent erhält von der Gemeinde-Vorstehung eine amtliche Beglaubigung, sowie eine zweckmässige, nach Maassgabe der Ortsverhältnisse verschiedentlich detaillirte Belehrung über die Art seiner Thätigkeit, für welche die nachfolgenden Andeutungen zur Grundlage zu nehmen sind. Für etwaige Verhinderungsfälle von Zählungs-Agenten sind Ersatzmänner in angemessener Zahl aufzustellen.

Ob die Zählung mittelst Ausfüllung der Anzeigezettel *A* durch die Wohnparteien oder aber mittelst Ausfüllung der Aufnahmsbogen *F* durch die Zählungs-Agenten vorgenommen werden solle, entscheidet die Gemeinde-Vorstehung mit Genehmigung der vorgesetzten Behörde nach Maassgabe der Ortsverhältnisse.

In Gemeinden, welche die Zählung mittelst Ausfüllung der Anzeigezettel durch die Wohnparteien vornehmen, verwendet der Zählungs-Agent zwischen dem 26. und 28. December 1868 vorläufig seine Zeit darauf, unter Mitwirkung der Hauseigenthümer oder ihrer Bestellten zu ermitteln, wie viele Wohnparteien in jedem ihm zugewiesenen Hause vorhanden sind. Hiernach erhält er am 28. December die nach Maassgabe jener Ermittlung erforderliche Zahl von Anzeigezetteln, sowie für jedes Haus ein Exemplar der Formularien *B* und *D*. Der Zählungs-Agent übergibt dieselben am 29. December den Hausbesitzern oder ihren Bestellten, welche die Anzeigezettel sofort den Wohnparteien zuzustellen und hierbei die abgesondert gedruckte Belehrung *B* unter denselben in Umlauf zu setzen haben.

Am 3. Januar 1869 nimmt der Hausbesitzer oder sein Bestellter die Einsammlung der ausgefüllten Anzeigezettel vor, überzeugt sich nach den in der Belehrung *D* für ihn gegebenen Andeutungen von der richtigen Anzahl und vollständigen Ausfüllung derselben und der erfolgten Unterschrift der Wohnparteien, legt die gesammelten Anzeigezettel in die Liste *D* ein, und übergibt dieselbe sammt den Anzeigezetteln am nächstfolgenden Tage dem Zählungs-Agenten.

Nach Uebernahme der Anzeigezettel hat sich der Zählungs-Agent vor Allem zu überzeugen, ob ein jeder Zettel vollständig ausgefüllt ist. So weit diess nicht der Fall sein sollte, hat er die fehlenden Angaben an Ort und Stelle durch die betreffende Wohnpartei ergänzen zu lassen. Ebenso liegt ihm ob, Eintragungen, gegen

deren Richtigkeit ihm Bedenken aufstossen, sofort aufklären und erforderlichen Falls durch die Wohnpartei berichtigen zu lassen.

Ist die Wohnpartei des Schreibens unkundig oder zur Zeit der Zählung aus der Gemeinde abwesend, so sind auch diese Ergänzungen und Berichtigungen durch den Hausbesitzer oder dessen Bestellten vorzunehmen.

In Gemeinden, welche die Zählung mittelst Ausfüllung der Aufnahmsbogen durch die Zählungs-Agenten bewerkstelligen, erhält jeder Zählungs-Agent in den letzten Tagen des Decembers 1868 so viele Aufnahmsbögen nach Formulare *F*, als ihm Häuser zugewiesen sind, und hat vom 2. Januar 1869 an die Eintragungen nach der in jenen Aufnahmsbogen enthaltenen Belehrung selbst vorzunehmen.

Sowohl bei Uebernahme der Anzeigezettel als bei Ausfüllung der Aufnahmsbogen hat der Zählungs-Agent auf die Angaben in sämmtlichen Rubriken des Anzeigezettels oder Aufnahmsbogens, sowohl bezüglich der Personen als des Viehstandes, seine Aufmerksamkeit zu richten, insbesondere aber auf folgende Puncte:

1. Alle Angaben müssen sich genau auf den Stand beziehen, wie er am 31. December 1868 wirklich war. Sind hierin Aenderungen im Laufe des 31. December eingetreten, so ist der Stand der letzten Stunde jenes Tages einzutragen. Später eingetretene Veränderungen (z. B. durch Geburt oder Tod, Wechsel der Wohnung u. dgl.) dürfen nicht mehr berücksichtigt werden.

2. Müssen nicht nur jene Personen verzeichnet werden, welche der betreffenden Wohnung am 31. December 1868 wirklich angehörten, sondern auch die bloss zeitlich (z. B. auf einer kurzen Reise, im Spitale) abwesenden Angehörigen derselben; endlich müssen die Söhne, Töchter, Enkel, Enkelinen u. s. f. der Wohnpartei, welche noch nicht selbstständig sind, und zwar auch in dem Fall, wenn sie dauernd von der Wohnung (z. B. in Studien, als Dienstboten, im Militär u. s. w.) abwesend sind, dennoch aufgenommen werden.

3. Als einheimisch sind alle diejenigen Personen einzutragen, deren Zuständigkeit zu einer anderen Gemeinde zur Zeit der Zählung nicht nachgewiesen werden kann. Diese Eintragung, welche bloss für die Zwecke der Zählung Giltigkeit hat, gefährdet übrigens die Interessen der Gemeinde durchaus nicht, da aus derselben kein Anspruch auf die rechtliche Zuerkennung der Zuständigkeit abgeleitet werden kann.

4. Die Rubrik „Beruf oder Beschäftigung" muss bei jeder über 14 Jahre alten Person nach Anleitung des Anzeigezettels oder Aufnahmsbogens in einer bestimmten und verständlichen Weise ausgefüllt und darf bei jüngeren Personen nur dann mit einem Querstriche durchzogen werden, wenn dieselben nicht etwa schon bei einem Erwerbe beschäftigt sind.

Hat eine Person mehrere Nahrungszweige, so ist nur derjenige einzutragen, welchen sie selbst für den Haupterwerb erklärt; im Falle eines Zweifels hat der Zählungs-Agent sie auf diese Bestimmung aufmerksam zu machen, dann aber ihren Ausspruch als maassgebend anzusehen.

5. Bei der Anmerkungs-Rubrik ist darauf zu sehen, dass die Blinden und Taubstummen, die Militär-Personen, Urlauber, Invaliden u. dgl. wirklich als solche ein-

getragen werden, dass bei den als fremd bezeichneten Personen der Zuständigkeitsort und bei abwesenden Einheimischen wenigstens das Land, wo mög ich aber auch der Bezirk und die Ortschaft genau angegeben wird, wo sie sich am 31. December 1868 befanden. Sollten die Angehörigen dieser Abwesenden hierüber keine Auskunft geben können, so genügt es, das Land zu bezeichnen, wo sich die abwesenden Personen nach dem Wissen ihrer Angehörigen zuletzt vor dem 31. December 1868 befanden.

Alle bisher aufgestellten Bestimmungen gelten auch für die Häuser, welche für sich einen eigenen Zählungs-Bezirk bilden. Bei Einkehr-Gasthäusern und Handwerks-Herbergen, Erziehungs-, Heil- und Pflege-Anstalten, Gefangen-, Straf- und Arbeitshäusern u. dgl. erscheint es zweckmässig, dass die ständig in solchen Häusern befindlichen Personen getrennt von denjenigen verzeichnet werden, welche sich als Gäste, Zöglinge, Kranke, Gefangene u. dgl. nur vorübergehend in der Anstalt aufhalten. Für die ersteren wird am besten ein gemeinsamer Anzeigezettel oder Aufnahmsbogen verwendet und ebenso ein anderer gemeinschaftlicher (nach Bedarf mit mehreren Fortsetzungen) für die letzteren in Gebrauch genommen. In jedem Falle, ob nun die Zählung mittelst Ausfüllung der Anzeigezettel oder aber mittelst Eintragung in die Aufnahmsbogen vorgenommen wird, müssen jene Zettel (sammt den Beilagen *C* und den Listen *D*) oder die Aufnahmsbogen spätestens am 12. Januar 1869 an die Gemeinde-Vorstehung abgeliefert werden. Wenn ein Haus am 31. December 1868 ganz unbewohnt war, so hat diess der Zählungs-Agent bei Uebergabe seines Operats ausdrücklich (mit allfälliger Aufklärung dieses Umstandes) zu bemerken.

Sämmtliche Anzeigezettel oder Aufnahmsbogen einer Gemeinde müssen einer gründlichen Revision unterzogen werden. Zu diesem Zwecke hat die Gemeinde-Vorstehung Zählungs-Revisoren aufzustellen, welche mit einer amtlichen Beglaubigung und einer zweckmässigen, nach Maassgabe der Ortsverhältnisse detaillirten Belehrung zu versehen sind. Jeder Zählungs-Revisor hat sämmtliche ihm übergebene Anzeigezettel oder Aufnahmsbogen genau durchzugehen, die Eintragung in jede Rubrik mit der entsprechenden vorgedruckten Belehrung zu vergleichen, die ihm vorkommenden Anstände durch Befragung der Wohnparteien zu beheben, ausserdem aber an Ort und Stelle die Richtigkeit sämmtlicher Angaben über so viele Wohnparteien zu prüfen, als er für nothwendig findet, jedoch so, dass mindestens in jedem Hause die Angaben über eine Wohnpartei dieser Prüfung unterzogen werden. Die Verbesserung entdeckter Unrichtigkeiten oder die Ergänzung wahrgenommener Auslassungen trägt er mit rother Tinte ein, und bestätigt mit seiner Unterschrift, dass eine solche Eintragung von ihm herrühre. Behufs der Erleichterung der Controle hat der Revisor am Schlusse einer jeden Seite des Anzeigezettels oder des Aufnahmsbogens die in den Rubriken *c*, *k*, *l* und *m* enthaltenen Einheiten zu summiren, wobei es sich von selbst versteht, dass die Summe der männlichen und weiblichen Individuen der Rubrik *c*, die Summe der Einheimischen und Fremden der Rubrik *k*, endlich die Summe der (zeitlich oder dauernd) Anwesenden und (zeitlich oder dauernd) Abwesenden der Rubriken *l* und *m* zusammengenommen, jedesmal die gleiche Ziffer ergeben muss, welche zugleich der fortlaufenden Zahl der eingetragenen Personen entspricht.

Die Bestimmung des Zeitpunctes, bis zu welchem jeder Zählungs-Revisor seine Arbeit abzuliefern hat, bleibt der Gemeinde-Vorstehung überlassen; sie hat sich aber dabei gegenwärtig zu halten, dass eine möglichst beschleunigte Beendigung seiner Arbeit schon darum nothwendig ist, weil sonst durch die nach dem Zeitpuncte der Zählung eintretenden Veränderungen vermehrte Schwierigkeiten einer etwaigen Verbesserung der ersten Eintragung hervorgerufen werden. Zu einer Strafverhandlung ist weder der Zählungs-Agent noch der Zählungs-Revisor befugt; sollte dem Einem oder dem Andern der Anlass zu einer solchen geboten erscheinen, so hat er der Gemeinde-Vorstehung und diese erforderlichen Falls der betreffenden Behörde die Anzeige zu erstatten.

Im eigenen Interesse der Gemeinde-Vorstehung wird es liegen, schon geraume Zeit vor dem Beginne der Zählung die Bevölkerung über das Wesen und den Zweck der Zählung und die Art ihrer Vornahme in einer den Ortsverhältnissen entsprechenden Weise zu unterrichten, an die rechtzeitige Behebung der Geburtsscheine zu erinnern und zur Unterstützung der Zählungs-Agenten und Zählungs-Revisoren aufzufordern. Eine sorgsame Auswahl der Zählungs-Agenten und Zählungs-Revisoren muss besonders anempfohlen werden, da die Genauigkeit, mit welcher diese Personen vorgehen, am zuverlässigsten jene zeitraubenden und schwierigen Nacherhebungen erspart, welche sonst späterhin von den höheren Behörden auf Kosten der Gemeinde veranlasst werden müssten. Bei Verfassung der speciellen Belehrungen für die Zählungs-Agenten und Zählungs-Revisoren wird selbstverständlich die Instruction der Orts-Uebersicht *K* (namentlich im Abschnitt II) stets vor Augen zu halten sein.

Ob die Gemeinden, welche mittelst Anzeigezetteln zählen, aus denselben auch Aufnahmsbogen zusammenstellen wollen, ist ihnen selbst überlassen. Ebenso wird die im §. 29 des Gesetzes vom 23. März 1857 erwähnte Fremdentabelle *G* für die Zählung vom 31. December 1868 nicht vorgezeichnet. Gemeinden, welche aus den Anzeigezetteln die Aufnahmsbogen nicht zusammenstellen, haben das im §. 37 angeordnete Zählungsbuch aus den Anzeigezetteln selbst zu bilden.

Wie aus den Anzeigezetteln oder Aufnahmsbogen die Orts-Uebersicht *K* mit den zugehörigen Hilfstabellen zusammenzustellen sei, wird aus der Belehrung klar, welche auf den Formularien derselben enthalten ist. In denjenigen Gemeinden, welche die Zählung mittelst Ausfüllung der Anzeigezettel durch die Wohnparteien vornehmen, wird es allerdings sehr rathsam sein, dass der Inhalt der Anzeigezettel Haus für Haus ziffermässig in eigene Listen übertragen und am Schlusse einer jeden Liste in Summen zusammengezogen werde. Solche Listen werden selbstverständlich den Rubriken der Orts-Uebersicht möglichst gleichförmig sein müssen, weil aus ihnen das Orts-Summar zu verfassen ist. Doch lässt sich ein bestimmtes, für sämmtliche Gemeinden passendes Formulare dieser Haus-Listen nicht aufstellen, da es häufig im eigenen Interesse einer Gemeinde liegen wird, namentlich die Specification der Berufsclassen noch weiter auszudehnen, als es bloss zur Uebertragung der Haus-Summen in die Orts-Uebersicht erforderlich erscheint. Man kann es demnach der eigenen Umsicht der Gemeinde-Vorstehung anheimgeben, welche specielle Einrichtung solcher Haus-Listen sie für ihren Gemeinde-Bezirk wünschenswerh erachtet.

F.

(1 Bogen zu 4 Seiten.)
(1. Seite.)

Land . . . . . Kreis . . . . . Hausnummer . . . . . .
Bezirk . . . . . Ort . . . . . Zahl der Wohnparteien . . .

Aufnahmsbogen

zur Zählung der Bevölkerung und der wichtigsten häuslichen Nutzthiere nach dem Stande vom 31. December 1868.

Belehrung.

1. In den Aufnahmsbogen sind sämmtliche Personen, welche im Hause wohnen (Inwohner nach der Reihenfolge der Wohnparteien aufzunehmen. Die Wohnparteien folgen in der Reihe der Wohnungsnummern auf einander; ist eine Wohnungsnummerirung noch nicht vorhanden, so hat die Eintragung nach der Ordnung vom Erdgeschosse bis zum obersten Stockwerke zu erfolgen.
2. Die Eintragung der Personen, welche zu jeder Wohnpartei gehören, in den Aufnahmsbogen hat auch dann zu geschehen, wenn sie vorübergehend, z. B. auf Reisen, im Spitale, im Gefängnisse u. dgl. von der Wohnung abwesend sind. Söhne, Töchter, Enkel u. s. w. der Wohnparteien aber müssen, in soferne sie nicht bereits selbstständig sind, selbst dann aufgenommen werden, wenn sie für längere Zeit, z. B. in Studien, als Dienstboten, auf der Wanderung, im Militär u. s. w. von der Wohnung abwesend sind. Auch wenn eine der hiernach in den Aufnahmsbogen einzutragenden Personen in einem anderen Hause desselben Orts oder in einem andern Orte derselben Gemeinde sich befindet, ist sie als abwesend (von der Wohnung) zu bezeichnen.
3. Gehört eine Partei zum activen Militär (einschliesslich der Militärbeamten, Militärparteien), so sind nur ihre Angehörigen in der vorgeschriebenen Ordnung, dann jene Dienstleute und Aftermithparteien, welche nicht im activen Militärdienste stehen, in den Aufnahmsbogen einzutragen.

   Dagegen müssen die Reserve-Officiere, die mit Charakter quittirten, zeitlich oder definitiv pensionirten Officiere, Militärbeamte oder Militärparteien, die pensionirten oder provisionirten Unterparteien, alle Urlauber des Mannschaftsstandes vom Feldwebel und den gleichgestellten Chargen abwärts (mit Ausnahme der auf kurzen Urlaub Befindlichen), endlich alle Reservemänner und Patental-Invaliden nebst ihren Angehörigen u. s. w. auch für ihre Person in den Aufnahmsbogen eingetragen werden.
4. Sollte eine Wohnung am 31. December 1868 unbewohnt gewesen sein, so ist diess ausdrücklich anzugeben.
5. Solche Wohnparteien, welche an verschiedenen Orten Wohnungen besitzen (z. B. im Sommer auf dem Lande und im Winter in der Stadt wohnen), sind nur in jener Wohnung zu zählen, in welcher sie sich am 31. December 1868 befanden. Miethparteien, welche bloss ein Geschäfts- oder Gewerbslocale in dem Hause inne haben, in demselben jedoch nicht wohnen, sind eben desshalb nicht als Wohnparteien zu betrachten.
6. Die Wohnparteien sind aufmerksam zu machen, dass die zur Ausfüllung des Aufnahmsbogens erforderlichen Urkunden (Tauf- und Trauscheine, Heimatscheine, Anstellungsdecrete, Gewerbsscheine u. s. w.) auch nach Ausfüllung des Aufnahmsbogens zur Einsicht des Gemeindevorstandes oder der Zählungsbeamten in Bereitschaft zu halten sind.
7. Der Ausfüllung des Aufnahmsbogens ist der Hausbesitzer oder sein Bestellter beizuziehen, welchem es obliegt, die Angaben der Wohnparteien erforderlichen Falls zu ergänzen und zu berichtigen. Wenn der Hausbesitzer selbst im Hause wohnt, ist er zugleich, wie jede andere Wohnpartei, in den Aufnahmsbogen einzutragen.
8. Bezüglich des Viehstandes genügt die summarische Anführung der im Hause vorkommenden Nutzthiere nach den Rubriken der vierten Seite des Aufnahmsbogens (ohne Sonderung derselben nach den Wohnparteien, welchen sie gehören).
9. Bei Ausfüllung des Aufnahmsbogens sind der Hausbesitzer und die Wohnparteien aufmerksam zu machen, dass alle Betheiligten die erforderlichen Angaben vollständig und nach bestem Gewissen zu machen haben. Wer sich der Zählung entzieht oder eine unwahre Angabe macht, ist nach §. 34 der kaiserl. Verordnung vom 23. März 1857 mit einer Geldbusse, welche bis zu 20 fl. steigen kann, oder einer Arreststrafe bis zur Dauer einer Woche zu belegen.

(2. und 3. Seite des

a	b	c		d	e	f	g
Fortlaufende Zahl der Personen	**Name,** u. z. Familienname (Zuname), Vorname (Taufname), Adelsprädicat und Adelsrang	Geschlecht		Geburtsjahr	Religion	Familienstand	Beruf oder Beschäf
	Von jeder Wohnpartei sind in folgender Ordnung einzuschreiben: Das Familien-Oberhaupt. Dessen Ehegattin. Die Kinder, Enkel u. s. w. nach dem Alter von dem ältesten zum jüngsten abwärts, insoferne sie noch nicht selbstständig sind. Sonstige an der Wohnung **gewöhnlich** theilnehmende Anverwandte oder andere Personen, einschliesslich der gegen Bezahlung oder ohne Bezahlung in Pflege Aufgenommenen. Nur **zeitweilig** anwesende Familienglieder oder Fremde (Gäste). Dienstleute und Hilfsarbeiter (Gesellen, Lehrlinge, Commis u. dgl.) der Wohnpartei, welche bei ihr wohnen. After-Miethparteien, mit ihren Angehörigen und Dienstleuten (in derselben Weise, wie es oben gesagt wurde). Bettgeher, Stubengenossen u. dgl.	Das Geschlecht jeder verzeichneten Person ist durch die Ziffer 1 in der ihrem Geschlechte entsprechenden Rubrik ersichtlich zu machen	männlich	weiblich	Für die im Zählungsorte einheimischen männlichen Personen zwischen dem 10. und 20. Jahre ist der Geburtsschein oder ein Auszug aus dem Geburtsbuche beizuheften, welcher zum Zwecke der Zählung ungestämpelt und unentgeltlich verabfolgt wird	Hier ist aufzuführen, ob die Person Römisch-katholisch Griechisch-unirt Armenisch-unirt Griechisch-nicht-unirt Armenisch-nicht-unirt Evangelisch Augsburger Confession (Lutheraner) Evangelisch helvetischer Confession (Reformirt) Anglicanisch Mennonit Unitarisch Israelitisch Mohamedanisch u. s. w. ist	Hier ist einzusetzen, ob die Person Ledig Verheiratet Verwitwet oder durch Auflösung der Ehe getrennt ist Von Tisch und Bett geschiedene Katholiken sind dessenungeachtet als verheiratet einzutragen.	**Amt, Nahrungszweig, Gewerbe.** Die Art desselben ist möglichst genau zu bezeichnen, z. B. die Kategorie des Beamten, ob er noch im Dienste oder pensionirt u. dgl. ist, in wessen Dienste er sich befindet; der Gegenstand des Gewerbes oder der Fabrication, die Gattung des Handelsbefugnisses, die Gattung der Handarbeit, die Art der Beschäftigung des Taglöhners u. s. w. Wenn Jemand mehrere Nahrungszweige hat, so ist **nur** jener einzutragen, welcher seinen Haupterwerb bildet. Personen ohne bestimmten Erwerb haben die Art namhaft zu machen, in welcher sie ihren Lebensunterhalt beziehen, z. B. Rentenbesitzer, Armen-Pfründner u. dgl. Wenn Frauen, Kinder oder andere in der Wohnung theilnehmende Personen im Alter über 14 Jahren eine bestimmte eigene Beschäftigung betreiben oder dem Familien-Oberhaupte in seiner Beschäftigung regelmässig beistehen, so ist diess ausdrücklich anzugeben; im entgegengesetzten Falle ist die Führung des Haushalts, der Schulbesuch u. dgl. in dieser Rubrik ersichtlich zu machen. **Nur** bei Personen unter 14 Jahren kann die Rubrik mit einem Querstriche ausgefüllt werden. Sind sie jedoch bei einem bestimmten Erwerbe (z. B. bei einer Fabrik, bei Gewerben, beim Bergbau) beschäftigt, so ist diess anzugeben.
1							
2							
3							
4							

Formulares A)

h	i	k		l		m		n
tigung	Geburtsort	Zuständigkeit		Anwesend		Abwesend		Anmerkung
Arbeits- oder Dienstverhältniss. Hier ist anzugeben, ob die Person an der neben bezeichneten Beschäftigung selbstständig oder nur als Hilfsarbeiter betheiligt ist; ob sie z. B. Eigenthümer oder Pächter des Grundstückes, oder im Monats-(Jahres-) Lohn, oder im Taglohn bei der Landwirthschaft beschäftigt ist; ob sie Unternehmer — Geschäftsführer — Arbeiter einer Fabrik ob sie Meister — Geselle — Lehrling, Taglöhner u. s. w. eines Gewerbes; ob sie Besitzer — Buchhalter — Commis u. s. w. einer Handlung ist; ob sie im Dienste bei der Haushaltung steht u. s. f.	Land Ortschaft	Hier ist mit der Ziffer 1 in der entsprechenden Rubrik anzugeben, ob die Person in der Gemeinde des Zählungsortes einheimisch (zuständig, heimatsberechtigt) oder fremd (nicht-zuständig) ist		Die An- oder Abwesenheit jeder verzeichneten Person ist durch Einsetzung der Ziffer 1 in die betreffende Rubrik ersichtlich zu machen				Wenn die Person gänzlich (auf beiden Augen) erblindet oder taubstumm sein sollte, so ist es hier zu bemerken. Ebenso ist hier in jedem Falle genau anzugeben, ob die Person zum activen Militär, zu den Militär-Urlaubern, Patental- oder Reservations-Invaliden, Reservemännern gehört. Bei jeder als fremd bezeichneten Person ist jene Gemeinde (Bezirk, Land) anzugeben, in welcher dieselbe die Zuständigkeit (Heimatsberechtigung) besitzt. Endlich ist hier der Ort (Gemeinde, Bezirk, Land) anzugeben, wo sich die als abwesend eingetragene einheimische (am Zählungsorte zuständige) Person befindet. Bei nicht- einheimischen Personen ist dieser Beisatz nicht zu machen.
		Einheimisch	Fremd	zeitweilig anwesend, z. B. als Gast, auf der Durchreise, im Falle der Aufenthalt die Dauer von 1 Monat noch nicht überschritten hat	dauernd anwesend, im Falle der Aufenthalt die Dauer von 1 Monat bereits übersteigt	zeitweilig abwesend, z. B. auf Reisen, auf einem Besuche, wenn die Abwesenheit 1 Monat noch nicht überschritten hat	dauernd abwesend, z. B. in Studien, als Dienstbote, auf Wanderschaft, im Militär, im Falle die Abwesenheit bereits länger als 1 Monat währt	

(4. Seite des Formulares A.)

Viehstand.

Gattung		Zahl	Gattung		Zahl
Pferde	Hengste		Rindvieh	Stiere	
	Stuten			Kühe	
	Wallachen			Ochsen	
	Füllen bis zum vollendeten dritten Jahre			Kälber bis zum vollendeten dritten Jahre	
Maulthiere und Maulesel	ohne Unterschied des Alters und Geschlechts			Büffel	
Esel			Schafe	ohne Unterschied des Alters und Geschlechts	
			Ziegen		
			Borstenvieh		
			Bienenstöcke		

J.

Land . . . . . Kreis . . . . . .

Bezirk . . . . . .

Tagebuch

des Zählungscommissärs . . . . . .

1. An welchem Tage wurde die Volkszählung vorgenommen?
2. Bezüglich welcher Häuser wurde die Ausfüllung des Aufnahmsbogens durch Vorladung der Wohnparteien, bezüglich welcher durch Aufnahme in den Häusern selbst bewerkstelligt?
3. Wie sind die Häusernummern und die Ortstafeln gefunden worden?
4. Zu welchen Bemerkungen hat die Führung der Geburts-, Trau- und Sterberegister Anlass gegeben?
5. Sonstige Bemerkungen, insbesondere über eingeleitete Strafamtshandlungen.

Gemeinde . . . . . Ort . . . . . .

Zu 1.

(Die Fragen werden nach der Reihe bei der ersten Ortschaft, hierauf ohne deren Wiederholung bei allen übrigen Ortschaften kurz und bündig beantwortet; dabei ist jeder Bogen von dem Commissär zu unterfertigen.)

K.

(2 Bogen zu 8 Seiten.)
(1. Seite.)

Orts-Uebersicht.

I. Bevölkerung nach Geschlecht, Religion, Stand, Aufenthalt und Alter.

Belehrung.

Die Verfassung der Orts-Uebersicht ist einer der wichtigsten Abschnitte im Gange der Volkszählungs-Arbeiten, indem dieselbe den Uebergang von der unmittelbaren, durch Worte ausgedrückten Erhebung zur vollständigen ziffermässigen Darstellung der Thatsachen bildet. Dem mit dieser Zusammenstellung Betrauten fällt daher die Aufgabe zu, die ziffermässige Darstellung der Zählungs-Ergebnisse in allen ihren Theilen nach den vorgeschriebenen Rubriken mit der grössten Genauigkeit durchzuführen. Diese Arbeit ist um so gewissenhafter zu vollziehen, als sonst durch nachträgliche Berichtigungen und Ergänzungen die vorgeschriebene Frist zur Vorlage der einzelnen Uebersichten überschritten würde.

Behufs der richtigen Eintragung der Ziffern in ihre entsprechenden Rubriken werden die folgenden Puncte zur Richtschnur aufgestellt:

1. In der ersten Spalte der Orts-Uebersicht sind die Häuser nach der arithmetischen Reihenfolge der Hausnummern einzutragen. Ist ein Haus als unbewohnt angegeben, so muss es dessenungeachtet mit seiner Nummer eingetragen werden; die übrigen Spalten sind jedoch mit einem Querstriche zu durchziehen. Die etwa vorhandenen nicht numerirten aber bewohnten Gebäude kommen am Schlusse der Hausnummern zur Verzeichnung, wobei es sich von selbst versteht, dass auch in diesem Falle alle Spalten der Orts-Uebersicht mit den entsprechenden Ziffern auszufüllen sind. In der Schlusssumme der ersten Spalte muss die Zahl der bewohnten und unbewohnten Gebäude getrennt ersichtlich gemacht werden.

2. Die Zahl der Wohnparteien ergibt sich dort, wo mittelst der Anzeigezettel *A* gezählt ist, aus der Zahl dieser letztern in dem Haus-Sammlungsbogen *D*. Ist die Zählung mittelst der Aufnahmsbogen *F* erfolgt, so ist die Zahl der Wohnparteien auf der ersten Seite jedes Aufnahmsbogens ersichtlich.

3. Nach vollständig durchgeführter Eintragung der Ziffer der Häuser und Wohnparteien sind jene Spalten auszufüllen, welche in den Anzeigezetteln und Aufnahmsbogen schon mit Ziffern ausgefüllt erscheinen. Hierher gehört zuerst die Rubrik „Geschlecht“ in den Spalten 4 und 5, welche beide zusammen als Summe die Spalte 3 ergeben. Mit den in dieser Weise eingetragenen Ziffern der Spalten 3, 4 und 5 ist der Anhaltspunct gegeben, um die ziffermässige Richtigkeit der weiteren Eintragungen nach den Rubriken „Religion, Stand, Heimat, Aufenthalt und Alter“ jedesmal zu prüfen. Es muss nämlich mit der Hauptsumme Spalte 3 die Summe der Ziffern in den Spalten 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15 und 16, ebenso die Summe der Spalten 27 und 34, ferner die Summe der Spalten 35, 36, 37 und 38 übereinstimmen. Mit der Ziffer in der Spalte 4 (männliche Anwesende) muss die Summe der Ziffern in den Spalten 17, 18, 19 und 20, ebenso die Summe der Ziffern in den Spalten 25, 28, 29 und 30, ferner die Summe der Ziffern in den Spalten 35 und 37, endlich die Summe der männlichen Anwesenden nach dem Alter gleich sein. Dieselbe Probe ist bezüglich der Spalte 5 (weibliche Anwesende) mit der Summe der Spalten 21, 22, 23, 24, ebenso mit der Summe der Spalten 26 und 31, 32, 33 zusammen, dann mit der Summe der Spalten 36 und 38, und schliesslich mit der Summe der anwesenden weiblichen Bevölkerung nach dem Alter durchzuführen. — Da alle Eintragungen in die Spalten 3—40 sich nur auf die anwesende Bevölkerung beziehen, so empfiehlt es sich, bevor man dieselben vornimmt, die Daten, welche sich auf Abwesende beziehen, schon in den Anzeigezetteln oder Aufnahmsbogen durch Virgulirung oder in anderer Weise zu kennzeichnen, damit aus ihrem Vorhandensein keine Beirrung der Eintragungen in die Spalten 3—40 entstehe.

4. Bei der Eintragung der Ziffern in die Spalten der Rubriken „Religion, Stand, Heimat und Aufenthalt“ werden je nach der Zahl der Bewohner eines Hauses zur Erleichterung

der Arbeit Hilfs-Tabellen nothwendig erscheinen, in welchen vorerst die in den Anzeigezetteln oder Aufnahmsbogen enthaltenen gleichartigen Aufschreibungen ziffermässig nach und nach eingetragen und schliesslich in Summen zusammengezogen werden, welche sodann in die betreffenden Spalten der Orts-Uebersicht *K* zu übertragen sind.

Eine allgemeine Vorschrift für die Verfassung solcher Hilfs-Ausweise lässt sich nicht aufstellen; sie wird theils von der Zahl der Bewohner eines Hauses, theils von anderen Umständen abhängig sein. Doch wird dem mit der Verfassung der Orts-Uebersicht Betrauten zur Pflicht gemacht, diese Hilfs-Ausweise so einfach als möglich, und zwar so anzulegen, dass dieselben zur Controle der richtig geschehenen Eintragungen in die Orts-Uebersicht weiterhin benützbar sind.

5. Die Ziffern für die Blinden und Taubstummen (Spalten 39 und 40) sind aus der Anmerkungs-Rubrik *n* in den Anzeigezetteln und Aufnahmsbogen zu entnehmen.

6. Die (aus der Gemeinde) abwesenden Einheimischen werden aus den beiden Spalten der Rubrik *m* der Anzeigezettel und Aufnahmsbogen entnommen und ziffermässig, nach beiden Geschlechtern geschieden, in die Spalten 41, 42, 43 und 44 eingestellt, worauf in der Spalte 45 die Summe beider Geschlechter gezogen wird. Sie dürfen aber bei den vorangehenden Spalten 3 bis einschliesslich 40 durchaus nicht berücksichtigt werden, da in diesen Spalten bloss die thatsächlich anwesende Bevölkerung zu classificiren ist. Wenn eine als abwesend eingetragene Person sich in einem andern Hause desselben Ortes oder in einem andern Orte derselben Gemeinde befindet, so ist sie zur Vermeidung von Doppelzählungen in die Spalten der (aus der Gemeinde) abwesenden Bevölkerung (Spalten 41, 42, 43, 44, 45) nicht aufzunehmen, wobei aber vorgesorgt werden muss, dass dieselbe in dem Hause, wo sie sich thatsächlich aufhält, bereits als anwesend gezählt worden ist.

7. Die vierte Seite der Orts-Uebersicht ist der Nachweisung der anwesenden Bevölkerung nach dem Alter gewidmet, welche Nachweisung nicht nach Häusern, sondern für den ganzen Ort in Summe zu geschehen hat. Bei nicht sehr volkreichen Orten ist diese Nachweisung derart zu verfassen, dass die Eintragung jeder Person in das betreffende Altersjahr auf dem Bogen selbst mit einem kleinen Striche vorgenommen und nach vollendeter Einstellung aller Personen in ihre Altersclassen die Gesammtzahl der in jeder einzelnen Altersclasse Eingetragenen am Ende der betreffenden Spalte mit Ziffern angegeben wird. Bei volkreicheren Ortschaften wird die Anlage eines Hilfs-Ausweises nothwendig sein, dessen Endergebniss bloss in die betreffenden Spalten zu übertragen ist. Das Alter der einzelnen Personen wird nicht nach dem Geburtstage, sondern nach dem Geburtsjahre gerechnet, so dass z. B. alle im Jahre 1868 Geborenen in die Spalte „1 Jahr," alle 1858 Geborenen in jene „11 Jahre" u. s. w. einzutragen sind. Zur Erleichterung der Eintragung sind den Spalten der Altersjahre auch die entsprechenden Geburtsjahre oben beigesetzt. Die Summe der Altersclassen der männlichen Anwesenden muss mit der Schlusssumme der Spalte 4 der vorausgehenden Seite, und ebenso die Summe der Altersclassen der weiblichen Anwesenden mit der Schlusssumme der Spalte 5 übereinstimmen.

8. Die Anmerkungs-Rubrik (Spalte 46) hat zu enthalten: *a)* die Ursache, warum ganze Häuser unbewohnt sind, *b)* die Detaillirung der sonstigen christlichen und der sonstigen nichtchristlichen Glaubensgenossen nach ihren Glaubensbekenntnissen (Spalte 14 und 16) und *c)* die namentliche Angabe der Personen, welche über 100 Jahre zählen, nach Alter und Beruf.

9. Alle jene Spalten der Orts-Uebersicht, in welche keine Ziffer einzutragen kommt, sind auf jeder Zeile mit Querstrichen zu durchziehen.

10. Der Orts-Uebersicht ist ein Neben-Ausweis nach dem beigegebenen Formulare anzuschliessen, welcher die Ziffern der anwesenden Fremden und zwar jener aus andern Ländern der Monarchie (Spalte 29 und 32) und jener aus dem Auslande (Spalte 30 und 33) nach den Ländern ihrer Herkunft, und ebenso die Ziffern der abwesenden Einheimischen (Spalte 45) nach den Ländern, in welchen sie sich zur Zeit der Zählung befinden, gesondert zu enthalten hat.

11. Die bei den Puncten 4 und 7 erwähnten Hilfs-Ausweise sind gleich den Anzeigezetteln und Aufnahmsbogen aufzubewahren und den höheren Behörden über deren Aufforderung vorzulegen.

Bevölke

Nach

Nummer des Hauses

männ

in einer anderen Gemeinde desselben Landes

in anderen Lä...

1 | 28

1868	1867	1866	1865	1864	184
1	2	3	4	5	21
1838	1837	1836	1835	1834	181
31	32	33	34	35	51
1808	1807	1806	1805	1804	1803	1802	1	180	1
61	62	63	64	65	66	67		89	

1868	1867	1866	1865	1864	184
1	2	3	4	5	21
1838	1837	1836	1835	1834	181
31	32	33	34	35	51
1808	1807	1806	1805	1804	1803	1802	1	180	1
61	62	63	64	65	66	67		39	

18	1847 22	1846 23	1845 24	1844 25	1843 26	1842 27	1841 28	1840 29	1839 30

8	1817 52	1816 53	1815 54	1814 55	1813 56	1812 57	1811 58	1810 59	1809 60

779 90	1778 91	1777 92	1776 93	1775 94	1774 95	1773 96	1772 97	1771 98	1770 99	1769 100	über 100	Summe

8	1847 22	1846 23	1845 24	1844 25	1843 26	1842 27	1841 28	1840 29	1839 30

8	1817 52	1816 53	1815 54	1814 55	1813 56	1812 57	1811 58	1810 59	1809 60

779 90	1778 91	1777 92	1776 93	1775 94	1774 95	1773 96	1772 97	1771 98	1770 99	1769 100	über 100	Summe

(5. Seite des Formulares K.)

II. Anwesende Bevölkerung nach dem Berufe oder der Beschäftigung.

Belehrung.

Die Ausfüllung der Tabelle über den Beruf oder die Beschäftigung der anwesenden Bevölkerung hat auf Grundlage der in den Spalten *g* und *h* des Anzeigezettels und Aufnahmsbogens (Amt, Nahrungszweig, Gewerbe, Arbeits- und Dienstverhältniss) enthaltenen Aufschreibungen zu geschehen.

Hierbei ist eine besondere Aufmerksamkeit darauf zu verwenden, dass alle Personen, namentlich aber jene über 14 Jahre, sorgfältig in die einzelnen Spalten vertheilt werden, damit für die Spalten 53 und 54 (Personen ohne bestimmten Erwerb über 14 Jahre) keine allzu grossen Zahlen erübrigen.

Hat eine Person mehrere Nahrungszweige, so ist sie nur in jene Spalte aufzunehmen, welche der von ihr selbst als Haupterwerb angegebenen Beschäftigung entspricht.

Bezüglich der einzelnen Rubriken ist zu beachten:

In die Rubrik 1 sind nur die Häuser, welche in der Orts-Uebersicht *K I* als bewohnt aufgeführt wurden, aufzunehmen.

Da die Abfassung der Berufs-Tabelle nach jener der Tabelle *I* der Orts-Uebersicht *K* geschieht, so hat die Ausfüllung der Rubrik 2 (Hauptsumme der anwesenden Bevölkerung) durch einfache Uebertragung aus der Tabelle *I* zu erfolgen; diese Rubrik gibt zugleich bei jedem einzelnen Hause, wie in der Summe des Ortes, einen Anhaltspunct für die Zifferrichtigkeit der weiteren Eintragungen.

Rubrik 3. Geistliche. Hierher gehört die Geistlichkeit aller Religionsbekenntnisse, sonach die höheren und niederen Welt- und Ordensgeistlichen, Chorfrauen, Laienbrüder und Laienschwestern, Novizen und Novizinen auch jener Orden, bei welchen die Gelübde nicht lebenslänglich sind, von allen drei katholischen Riten, ebenso vom griechisch- und armenisch-orientalischen Bekenntnisse, ferner die höheren und niederen Geistlichen des evangelischen und unitarischen Glaubensbekenntnisses, die Rabbiner der Israeliten etc.

Rubrik 4. Active Beamte, Diener und sonstige im öffentlichen Dienste Angestellte. In diese Spalte sind alle wirklich dienenden Hof-, Staats- und Fondsbeamten, dann jene der Landes-, Bezirks- und Communal-Vertretungen aufzunehmen. Hierher gehören auch die Eleven, Praktikanten, Auscultanten, Candidaten, Diurnisten etc. der angegebenen Beamten-Kategorien. Ferner sind in diese Rubrik alle activen Diener und Dienersgehilfen der Behörden und Anstalten, dann die Finanzwache und die sonstigen nicht-militärischen Aufsichtsorgane aufzunehmen. Dagegen sind die im Ruhestande befindlichen Beamten in eine der Spalten 6 bis 51, nach ihrem eigentlichen Erwerbe oder Berufe, aufzunehmen, wobei jedoch bemerkt wird, dass jene Beamten, welche allein oder vorzugsweise von ihrem Ruhegehalte leben, gleich den Leibrenten-Besitzern in die Rubrik 51 einzureihen sind. Eben so müssen Beamte, Eleven etc. welche unmittelbar bei Productionszweigen, z. B. bei Staats-Domainen, beim Bergbau, beim Münzregale, bei der Industrie etc. beschäftigt sind, in die ihrem Berufe entsprechenden Spalten 18, 24, 27, 30, 33, 36, 39 aufgenommen werden.

Rubrik 5. Active Militärs. In diese Rubrik sind alle in einer activen Dienstleistung befindlichen Mitglieder des Heeres und der Heeresverwaltung aufzunehmen. Es zählen dazu auch die zum Hofstaate gehörigen und mit einem Militär-Charakter Bekleideten, die aus dem Pensionsstande mit dem Superplus auf die Activitätsgage bei einer Militärbehörde Dienste Leistenden, dann die in der Hausversorgung der Militär-Invalidenhäuser Stehenden, endlich die kurz Beurlaubten.

Die mit Beibehaltung des Militär-Charakters Quittirten, die im Ruhestande Befindlichen, die Reserve-Officiere, Reserve-Parteien und Reserve-Beamten, die Urlauber und Reservisten des

Mannschaftsstandes, dann die ausserhalb der Invalidenhäuser wohnenden Patental-Invaliden, sind in eine der Spalten 6 bis 52 (nach ihrem eigentlichen Erwerbe oder Berufe) einzubeziehen, wobei jedoch bemerkt wird, dass jene Personen, welche allein oder vorzugsweise von ihren Ruhegehalten leben, gleich den Leibrenten-Besitzern in die Rubrik 51 aufzunehmen sind.

Von Seite der Militär-Bildungsanstalten sind: *a)* die Zöglinge der Unter- und Ober-Erziehungshäuser in die Spalten 53 und 55; *b)* jene der Schul-Compagnien, Cadeten-Institute und Akademien in die Rubrik 7; *c)* jene des Officiers-Töchter-Institutes zu Hernals in die Spalten 54 und 56; *d)* die Frequentanten des Militär-Gränz-Verwaltungscurses und Militär-Thierarzenei-Institutes, wenn sie schon dem Militär-Verbande angehören, in die Rubrik 5, wenn sie sich aber noch im Civilstande befinden, in die Rubrik 7 einzubeziehen. (Die Frequentanten des Militär-Lehrer-Institutes, der Kriegsschule und der Central-Cavallerieschule gehören selbstverständlich in die Rubrik 5.) Das im Heeresverbande stehende Lehr- und Aufsichts-Personale der Militär-Bildungsanstalten kommt in die Rubrik 5, die Geistlichen daselbst sind — je nachdem sie dem Civil- oder Militär-Clerus angehören — in die Rubrik 3 oder 5, die Civil-Professoren oder Lehrer und die Lehrerinen in die Rubrik 6 aufzunehmen.

Rubrik 6. Lehrer. Diese Rubrik hat sämmtliche dem Lehrstande angehörige Personen, also die Vorstände und Professoren der höheren Lehranstalten und Mittelschulen, die Directoren und Lehrer der Volksschulen, alle leitenden und lehrenden Personen beider Geschlechter an öffentlichen und Privat-Instituten, einschliesslich der Musik-, Gesang-, Turn-, Fecht- und Tanzschulen, dann alle Jene zu umfassen, welche von Ertheilung jeder Art von Privat-Unterricht leben.

Rubrik 7. Studirende. Als solche gelten die Hörer der Universitäten, technischen Institute, höheren Special-Lehranstalten, (wie Rechts-Akademien, theologische, chirurgische, Montan-, forst- und landwirthschaftliche Lehranstalten etc.), die Schüler der öffentlichen und Privat-Mittelschulen (Gymnasien, Realschulen, Real-Gymnasien etc.). Dagegen sind die Schüler und Schülerinen der Volksschulen in die Spalten 53, 54, 55 und 56 einzubeziehen.

Rubrik 8. Schriftsteller. Hier sind alle jene Personen aufzunehmen, welche als Zeitungs-Redacteure, oder Zeitungs-Mitarbeiter in den Anzeigezetteln und Aufnahmsbogen aufgeführt erscheinen, sowie alle Jene, welche sich ausdrücklich als Schriftsteller, Literaten, Journalisten erklären.

Rubrik 9. Künstler. In diese Rubrik gehören die Maler, Bildhauer, Tonkünstler, Schauspieler, Tänzer und alle sonstigen mit Ausübung der schönen Künste beschäftigten Personen.

Rubrik 10. Rechtsanwälte und Notare. Diese Rubrik hat auch die öffentlichen Agenten, dann das ganze Concepts- und Manipulations-Personale dieser Personen zu umfassen.

Rubrik: Sanitäts-Personen (Spalten 11, 12, 13, 14, 15.). In die Spalten 11 bis 14 sind nur die mit Diplomen versehenen Personen aufzunehmen, nämlich in Spalte 11 die Doctoren der Medicin und Chirurgie, dann die Specialisten, wie Augen-, Ohren-, Zahnärzte, Thierärzte etc., in Spalte 12 die graduirten oder mit Patent versehenen Wundärzte, in Spalte 13 die diplomirten Hebammen, in Spalte 14 die mit Diplom versehenen Apotheker und Provisoren. Alles übrige Hilfspersonale dieser Personen gehört in die Spalte 15, wohin auch die Curschmiede, dann alle anderen nur im Sanitätsdienste beschäftigten Personen, wie Wärter und Wärterinen aufzunehmen sind.

Rubrik: Land- und Forstwirthschaft. (Spalten 16, 17, 18, 19, 20). Hier sind neben den vom Feldbaue lebenden auch alle mit dem Wein-, Garten-, Gemüse- und Obstbau, der Wiesencultur, Waldwirthschaft und Viehzucht beschäftigten Personen einzubeziehen.

Als Beamte, Spalte 18, sind hier wie in den Spalten 24, 27, 30, 33, 36, 39, 42, 45, 48 jene Personen anzusehen, welche entweder in den Kanzleien, Bureaux oder Comptoirs angestellt oder mit der technischen Leitung und Aufsicht betraut sind. Ebenso müssen als Diener nicht nur die eigens angestellten Diener und Dienersgehilfen der Kanzleien, Bureaux oder Comptoirs, sondern auch die als solche stabil verwendeten Arbeiter eingetragen werden.

Die Spalten 19 und 20 (stabile Dienstleute und Taglöhner) scheiden sich so, dass in die erstere alle gegen Jahr- oder Monatslohn Beschäftigten, in die zweite aber die zeitweilig gegen Wochen- oder Taglohn Aufgenommenen einzureihen sind.

Familienglieder, welche am Wirthschaftsbetriebe Antheil nehmen, sind, insoferne sie nicht in die Spalte 18 gehören, in Spalte 19 aufzunehmen. Dagegen gehört das nicht beim Betriebe der Wirthschaft, sondern mit Diensten innerhalb des Hauses beschäftigte Personale in die Rubrik 52.

Rubrik 21. Jagd und Fischerei. In diese Rubrik gehören alle Jene, deren Hauptnahrungszweig die Jagd und Fischerei bildet, sammt den Hilfsarbeitern, Aufsehern u. dgl.

Rubrik: Bergbau (Spalten 22, 23, 24, 25). In diese Spalten sind nicht bloss die beim Bergbau auf Metalle, sondern auch die beim Baue auf Kohle, Salz, Graphit, Petroleum etc., sowie alle bei den hiermit in Verbindung stehenden Hochöfen, Schmelzwerken, Hammerwerken, Sudhäusern, Raffinir-Anstalten etc. Beschäftigten aufzunehmen.

Rubrik: Gewerbliche Industrie (Spalten 26 bis 43). Bei allen Theilen dieser Rubrik ist zunächst die Scheidung zwischen den selbstständigen Unternehmern, Beamten und Arbeitern genau zu beachten, so dass nur jene Personen beiderlei Geschlechts, welche für eigene Rechnung arbeiten, demzufolge im Besitze eines Gewerbescheines sind und die Erwerbsteuer für den Betrieb entrichten (Fabrikanten, Gewerbsleute), in die Spalten selbstständige Unternehmer (Spalten 26, 29, 32, 35, 38, 41) aufzunehmen sind. Wenn die Unternehmung eine Actien-Gesellschaft ist, so ist natürlich keine einzelne Person als selbstständiger Unternehmer in eine der eben aufgezählten Spalten aufzunehmen; wohl aber müssen die Beamten und Arbeiter solcher Unternehmungen in die betreffenden Spalten eingetragen werden. Im Allgemeinen gilt bezüglich der Beamten (Spalten 27, 30, 33, 36, 39, 42) das für Spalte 18 Gesagte. Alle sonstigen bei der gewerblichen Production Beschäftigten beiderlei Geschlechts, welche gegen Stücklohn, Wochen- oder Taglohn arbeiten, wie Werkführer, Gesellen, Hilfsarbeiter, Lehrlinge etc., dann eigentliche Taglöhner, gehören in die Spalten Arbeiter 28, 31, 34, 37, 40, 43.

Bezüglich der Vertheilung der gewerblichen Unternehmungen und Gewerbsleute in die einzelnen vorgezeichneten Kategorien der gewerblichen Industrie gilt das Nachfolgende.

Die Unter-Rubrik der Bau- und Kunstgewerbe (Spalten 26, 27, 28) hat vorerst alle beim Baue, bei der Einrichtung und Instandhaltung der Wohn- und sonstigen Gebäude beschäftigten Gewerbsleute und Arbeiter (Baumeister, Maurer, Zimmermaler, Anstreicher, Stukadorer, Ziegel- und Schieferdecker etc.) zu enthalten, deren Thätigkeit Erzeugnisse liefert, welche nur für ein gewisses Object bestimmt sind und keine selbstständige Artikel des Handelsverkehres bilden können. Solche Gewerbe, welche, wie Schlosser, Steinmetze, Zimmerleute etc., zum Theile für Bauarbeiten thätig sind, deren selbstständige Erzeugnisse jedoch gleichzeitig als Handelsartikel auf grössere Entfernungen verwerthet werden können, sind bei den Metall, Stein und Holz verarbeitenden Gewerben einzureihen. Den Kunstgewerben sind Buchdrucker, Lithographen, Kupferdrucker, dann Photographen, Musterzeichner, Graveure etc. beizuzählen.

Die Metall, Stein und Holz verarbeitende Industrie (Spalten 29, 30, 31) umfasst alle Fabriken und Gewerbe, welche Maschinen und Maschinenbestandtheile, Instrumente, Apparate und Werkzeuge aller Art, Eisenbahnwaggons und gewöhnliche Personen- und Frachtwagen, Schiffe, Eisen- und Metallwaaren (mit Einschluss der Gold- und Silberwaaren), Thonwaaren (Porzellan, Steingut, Ziegel), Glaswaaren (rohe, geschliffene etc.) und Holzwaaren aller Art (Tischlerwaaren, Holzgeräthe etc.) erzeugen. Hierher gehört auch das Gesammt-Personale der Münzämter.

Die Unter-Rubrik: Chemikalien, Nahrungsmittel und Tabakfabrikate (Spalten 32, 33, 34) hat alle Fabriken und Gewerbe zu umfassen, welche chemische Stoffe (Pottasche, Soda, Säuren, Salze, Farben, Arzeneien, Parfümerien jeder Art, Fett- und Leuchtstoffe, Zündwaaren, Lack und Firniss, Pech, Leim, Hefe etc.), dann Nahrungsmittel (Mehl, Zucker, Bäcker- und Fleischerwaaren, Bier, Branntwein, Essig etc.) und Tabakfabrikate erzeugen.

Die Webe-Industrie (Spalten 35, 36, 37) umfasst alle Fabriken und Gewerbe, welche aus Seide, Flachs, Hanf, Schafwolle, Baumwolle etc. Gespinnste, dann daraus gewebte, gewirkte, genetzte, geklöppelte, gestickte etc. Waaren erzeugen, dieselben appretiren, färben u. bedrucken, endlich zu fertigen Waaren (Wäsche, Kleidungsstücken, Regenschirmen, Kunstblumen etc.) verarbeiten.

Die Unter-Rubrik: Leder- und Papier-Industrie und sonstige productive Gewerbe (Spalten 38, 39, 40) umfasst die Lederfabriken, sowie alle Arten von Gär-

bern, Lederfärbern und Lackirern, alle Leder verarbeitenden Gewerbe (Sattler, Riemer, Schuhmacher, Handschuhmacher etc.), gleichwie die Papierfabriken, Papiermühlen und alle Papier verarbeitenden Fabriken und Gewerbe (Papiertapeten-, Spielkarten-Erzeuger, Buchbinder, Cartonage-Arbeiter etc.), endlich alle Fabriken und Gewerbe, welche Pelzwerk und Haare (Hutmacher, Bürstenbinder, Perrückenmacher etc.), Kautschuk, Federn, Fischbein, Stroh, Bast, Schilf etc. (Strohhutmacher, Korbflechter etc.) verarbeiten.

Als nicht productive Gewerbe (Spalten 41, 42, 43) sind jene anzusehen, welche zwar der Erwerbsteuer unterliegen, aber weder Handelsartikel erzeugen, noch selbst mit dem Handel und Absatze von Waaren sich beschäftigen, z. B. Ankündigungsanstalten, Badeanstalten, Barbiere, Dienstvermittler, Leihbibliotheken, Gastwirthe, alle Arten von gewerbsmässigen Schaustellungen, Dienstmanns-Institute etc.

In die Rubrik: Handel (Spalten 44, 45, 46) sind alle jene Unternehmungen und Gewerbe aufzunehmen, welche den Verkehr zwischen Erzeugung und Verbrauch vermitteln; ausser den Grosshändlern, Banquiers, Sensalen, Mäklern und den sogenannten Handlungen, gehören demnach alle jene der Erwerbsteuer unterliegenden Gewerbe hierher, welche als Krämer, Händler, Verschleisser, Hausirer etc. bezeichnet werden, wie Greissler, Brotverschleisser, Grünwaaren- und Obsthändler etc.

In die Rubrik: Transport-Unternehmungen (Spalten 47, 48, 49) sind alle Jene zu zählen, welche sich mit dem Personen- oder Waarentransporte im weitesten Sinne beschäftigen, wie die bei Eisenbahnen und Schifffahrt-Unternehmungen, bei der Post, beim Telegraphen, dann mit Fuhrwerk aller Art Beschäftigten, sowie Packer, Träger, Schiffer etc.

Rubrik 50. Geld- und Credit-Institute. Diese Rubrik umfasst alle beim allgemeinen Geldverkehre beschäftigten Personen, wie Beamte und Diener der Banken, Escompte- und Credit-Gesellschaften, der Börsen, Sparcassen, Leihanstalten, Versicherungs- und Versorgungs-Gesellschaften etc.

Rubrik 51. Haus- und Rentenbesitzer. Als Hausbesitzer sind Jene einzutragen, welche allein oder vorzugsweise vom Miethertrage eines Hauses leben. Es handelt sich also hier um die Besitzer solcher Häuser, welche nicht vorwiegend zum Betriebe der Landwirthschaft oder eines Industriezweiges benützt werden. Als Rentenbesitzer sind Jene anzusehen, welchen ein jährlicher barer Geldbezug ohne gegenüberstehende Verpflichtung zu einer bestimmten Dienstleistung den Lebensunterhalt gibt. Es gehören also hierher die eigentlichen Rentenbesitzer (mit eigenem Vermögen in Werthpapieren, Leibrenten etc.), die vom Staate, von Fonden, Anstalten etc. erhaltenen nicht activen, d. i. pensionirten, quiescirten, provisionirten Beamten, Parteien und Diener, endlich die im Vorausgehenden bei Punct 5 genannten, für die Rubrik 51 bezeichneten Militärs; eben so die Pfründner oder von ständigem Almosen lebenden Personen.

Rubrik 52. Diener für persönliche Leistungen. Hierher gehören alle im Dienstverhältnisse stehenden, nicht in den vorhergehenden Rubriken aufgenommenen Personen, insbesondere die männliche und weibliche Hausdienerschaft (Bediente, Mägde, Hausknechte etc.), sowie die gegen Wochen-, Tag- oder Stücklohn zu bestimmten Dienstleistungen Gedungenen, wie Heizer, Holz- und Wasserträger, Kleiderreiniger etc.

Rubrik: Personen ohne bestimmten Erwerb (Spalten 53, 54, 55, 56). Hierher gehören die nicht am Erwerbe betheiligten Familienglieder der in den früheren Rubriken aufgeführten Personen, wie Frauen, Kinder, Anverwandte, welche am Hauswesen theilnehmen und keinen besonderen Erwerb haben etc. Ferner sind in diese Spalten die wirklich erwerblosen Personen, wie Bewohner der Armenhäuser, von öffentlicher (nicht ständiger) Wohlthätigkeit Lebende etc. aufzunehmen. Die in Straf- und Gefangenhäusern und sonstigen Verwahrungsanstalten Befindlichen sind dagegen nicht hier, sondern nach den Kategorien ihrer früheren, nur zeitlich unterbrochenen Erwerbsthätigkeit, wie dieselbe in den Listen der Gefangenhäuser als Stand oder Beschäftigung verzeichnet ist, in die betreffenden vorausgehenden Rubriken einzutragen.

Auch die zur Abfassung der Berufs-Tabelle der Orts-Uebersicht *K II* allenfalls angelegten Hilfs-Ausweise sind aufzubewahren.

nd zwar:

Erzeugung
emikalien,
mittelu und
fabrikaten

Beamte u. Diener	Arbeiter
33	34

über
s zum
endeten
ritten
Jahre

L.

Gemeinde-Uebersicht.

Land . . . . . .

Kreis . . . . . .

Bezirk . . . . . .

Gemeinde . . . . . .

Dieselbe besteht aus folgenden Orten:

. . . . . (Stadt, Markt, Dorf) mit . . . . bewohnten und . . . . unbewohnten Häusern

. . . . . „ . . . . „ „ . . . . „ „

. . . . . „ . . . „ „ . . . . „ „

Zusammen . . mit . . . . bewohnten und . . . . unbewohnten Häusern

Diese Uebersicht ist in allen Theilen der Orts-Uebersicht K gleichzuhalten, doch entfällt die Belehrung auf Seite 1 und 5, und die erste Rubrik der 2., 6. und 8. Seite wird in: „Namen der Orte" umgewandelt. Die Nachweisung nach dem Alter vertheilt sich auf die beiden Seiten 4 und 5 in der Art, dass die 4. Seite die männliche, die 5. die weibliche Bevölkerung, in Vertical-Columnen, enthält; jedem Orte der Gemeinde ist auch hierbei eine eigene Zeile zuzuweisen.

Die 8. Seite erhält die Ueberschrift: Viehstand der Gemeinde.

O.

Bezirks-Uebersicht.

Land . . . . . .

Kreis . . . . . .

Bezirk . . . . . .

Der Bezirk enthält folgende Gemeinden:

	mit				
	Städten	Märkten	Dörfern	bewohnten	unbewohnten
				Häusern	
. . . . .					
. . . . .					
. . . . .					
. . . . .					
Summe .					

Diese Uebersicht ist in allen Theilen mit Inbegriff der Alters-Nachweisung der Gemeinde-Uebersicht *L* gleichzuhalten, nur wird die erste Rubrik der 2., 6. und 8. Seite in: „Namen der Gemeinden" umgeändert.

Anhang.

I.

Das Krankenzerstreuungs-System,

in der Anwendung bei den Kranken und Verwundeten des Feldzuges 1866.

Nach Mittheilungen des k. k. Kriegsministeriums.

Die Erfahrungen, welche bei den Feldzügen in den letztverflossenen Jahrzehenten gesammelt wurden, haben ohne Ausnahme die Thatsache festgestellt, dass die streitenden Heere eben so empfindliche Verluste durch Krankheiten als durch feindliche Waffen erleiden. Ebenso wurde wahrgenommen, dass jede grössere Ansammlung von Verwundeten und Kranken nicht allein die Heilung derselben erschwert, sondern selbst zur Brutstätte neuer Krankheiten und Seuchen wird, welche wieder zahlreiche Opfer fordern. Insbesondere steigert sich diese Gefahr in unmittelbarer Nähe der streitenden Truppen, welche durch die erlittenen Strapazen empfänglicher für solche Krankheiten werden. Die Stimmen aller Fachmänner einigten sich daher für die dringende Nothwendigkeit, bei Feldzügen für den geregelten Transport der Kranken und Verwundeten, so ferne ihr Zustand überhaupt eine Ortsveränderung erlaubt, aus der unmittelbaren Nähe der Armee in entferntere Rayons, sowie für die Hintanhaltung von Anhäufungen solcher Leidenden an Einem Orte durch ein genau geregeltes Zerstreuungssystem Vorsorge zu treffen.

Auch beim Ausbruch des Krieges im Jahre 1866 wurde daher vom General-Commando in Wien eine Local-Sanitäts-Commission aufgestellt, um für die Unterkunft und Vertheilung der anlangenden Kranken und Verwundeten Obsorge zu treffen und mit den zu gleichem Ziele gebildeten Vereinen in Verbindung zu treten.

Es wurden die Vorbereitungen derart getroffen, dass auf den Bahnhöfen Zimmer mit Betten für Schwerverwundete eingerichtet, Verbandräume für die weiter zu Transportirenden hergestellt, für Erquickungen der Ankommenden Sorge getragen und eine hinlängliche Zahl von Wagen (Omnibusse) bereit gehalten wurden, um die Verwundeten und Kranken von den Bahnhöfen zu verführen. Nur die schwerer Transportabeln sollten in den Spitälern Wiens untergebracht, die übrigen aber mittelst Bahn oder Wagen auf das flache Land gebracht werden. Die Vertheilung war im Allgemeinen so getroffen worden, dass Niederösterreich, der östliche Theil Oberösterreich's und die westlichen Comitate Ungarn's für die Verwundeten und Kranken der Nordarmee, der übrige Theil Oberösterreich's und Salzburg für jene aus Tirol, endlich Steiermark, Kärnten und Krain für jene der Südarmee bestimmt wurden.

Die getroffenen Anordnungen erwiesen sich vom besten Erfolg. Am 28. Juni langte der erste Transport ein und diesem folgten täglich mehrmals neue und starke, so dass die Zahl der nach Wien Gebrachten am 29. Juni 2413, am 5. Juli 2795,

am 11. Juli 2358, an sechs anderen Tagen über 1000 betrug, und im Juli nur 1, im August nur 8 Tage verliefen, an welchen kein Transport eintraf. Für alle Angekommenen aber wurde nach Möglichkeit gesorgt, indem die Verwundeten im Bahnhofe untersucht, sie wie die übrigen Kranken gelabt und rasch in die gewöhnlichen und Nothspitäler überführt, oder sehr zahlreich in Privatpflege übernommen wurden.

Zugleich war Sorge getragen, jeder gefährlichen Anhäufung in den Heilanstalten der Stadt zu begegnen. Hierzu hatten alle Spitäler tägliche Rapporte über den vorhandenen Belegraum, den Krankenstand, die vorhandenen disponiblen Betten und die vorfindliche, zur Abgabe in die Privatpflege geeignete Mannschaft zu erstatten. Hierdurch war es möglich, durch rechtzeitigen Transport der Verwundeten und Kranken auf das flache Land für die weiteren Nachschübe stets Raum zu schaffen.

In welch' umfassender Weise die Privatwohlthätigkeit zur Unterkunft, Verpflegung und Heilung der Verwundeten und Kranken sich hervorthat, erhellt aus den Thatsachen, dass in Wien allein 178 Privatärzte sich zur Behandlung der Soldaten anboten und auch theils auf den Bahnhöfen, theils in den Spitälern Dienste leisteten, so wie aus allen Theilen der Monarchie Anerbieten zur unentgeltlichen Uebernahme von Verwundeten und Kranken einliefen. Eine Reihe solcher Anerbieten, bei welchen keine Zahl der zu übernehmenden Kranken ausgesprochen war, ungerechnet, belief sich die Ziffer auf 463 Officiere und 10.310 Mann, zu deren Uebernahme Anzeigen eingelaufen waren. Es wurde auch von diesen Anerbieten Gebrauch gemacht, indem von der Gesammtzahl von 914 Officieren und 79.627 Mannschaft, nach Abschlag der in den Militär- und öffentlichen Civil-Spitälern Untergebrachten, 330 Officiere und 10.082 Mannschaft für die Privatpflege verblieben.

Die Ueberführung von den Bahnhöfen nach den Spitälern und von diesen in die Umgebung geschah, zahlreiche von den Uebernehmern beigestellte Privat-Fuhrwerke abgerechnet, durch Omnibusse, von welchen

im Juni	durch	399	Fuhren	4.163	Verwundete	und	Kranke
„ Juli	„	1.940	„	19.510	„	„	„
„ August	„	401	„	3.951	„	„	„
„ September	„	186	„	1.932	„	„	„
„ October	„	55	„	533	„	„	„
Zusammen	durch	2.981	Fuhren	30.089	Verwundete	und	Kranke

befördert wurden.

Die weitere Uebersicht des Transportes und der Vertheilung der Verwundeten und Kranken erhellt aus den nachfolgenden Tabellen.

Ausweis

über die mittelst der Bahnen vom 28. Juni bis incl. 31. October 1866 in Wien eingelangten Kranken und Verwundeten.

Bahn und Beförderungsort	Im Monate					Summe
	Juni	Juli	August	September	October	
1. Nordbahn.						
Wiener Garnisonsspital Nr. 1	1.024	2.349	68	. . .	. . .	3.441
„ „ Nr. 2	485	1.574	. . .	. . .	4	2.063
Krankenhaltstation in der Heumarktkaserne	550	2.451	. . .	. . .	. . .	3.001
Feldspital im k. k. Prater	. . .	1.286	. . .	. . .	. . .	1.286
Filialspital in Gumpendorf	630	954	. . .	. . .	. . .	1.584
K. k. Krankenhaus Wieden	. . .	57	. . .	. . .	. . .	57
K. k. Allgemeines Krankenhaus	. . .	108	. . .	. . .	. . .	108
Spital der barmherzigen Brüder	50	2	. . .	. . .	. . .	52
Spital der barmherzigen Schwestern	. . .	80	. . .	. . .	. . .	80
K. k. Waisenhaus	. . .	12	. . .	. . .	. . .	12
K. k. Rudolphstiftung-Krankenanstalt	. . .	38	. . .	. . .	. . .	38
Wodianerhaus	. . .	94	. . .	. . .	. . .	94
Hernals	. . .	131	. . .	. . .	. . .	131
Simmering	. . .	7	. . .	. . .	. . .	7
Hietzing	. . .	120	. . .	. . .	. . .	120
Mauer	590	. . .	. . .	. . .	. . .	590
Klosterneuburg	300	. . .	. . .	. . .	. . .	300
Ottakring	. . .	4	. . .	. . .	. . .	4
Summe	3.629	9.267	68	. . .	4	12.968
2. Südbahn.						
Wiener Garnisonsspital Nr. 2	. . .	. . .	40	. . .	. . .	40
Krankenhaltstation in der Heumarktkaserne	. . .	. . .	10	. . .	12	22
K. k. Allgemeines Krankenhaus	. . .	40	. . .	. . .	. . .	40
Spital der barmherzigen Brüder	. . .	20	. . .	. . .	. . .	20
Spital der barmherzigen Schwestern	. . .	30	. . .	. . .	. . .	30
K. k. Rudolphstiftung-Krankenanstalt	. . .	30	. . .	. . .	. . .	30
K. k. Gartenbau-Gesellschaft	. . .	80	. . .	. . .	. . .	80
Spital der israelitischen Cultusgemeinde	. . .	. . .	20	. . .	. . .	20
K. k. Theresianum	. . .	. . .	42	. . .	. . .	42
Baron Sina'sche Reitschule	. . .	. . .	130	. . .	. . .	130
Summe	. . .	200	242	. . .	12	454
3. Westbahn.						
Wiener Garnisonsspital Nr. 1	. . .	. . .	. . .	. . .	47	47
Krankenhaltstation in der Heumarktkaserne	. . .	. . .	. . .	14	. . .	14
Feldspital im k. k. Prater	. . .	. . .	. . .	. . .	7	7
Summe	. . .	. . .	. . .	14	54	68
Zusammen	3 629	9.467	310	14	70	13.490
In andere Anstalten und Ortschaften, dann zu den Bahnhöfen und Dampfschiffen weiter befördert	534	10.043	3.641	1.918	463	16.599

Uebersicht

der täglich transportirten Verwundeten und Kranken.

Datum	Zahl
28. Juni	544
29. „	2.413
30. „	1.206
Zusammen im Juni	4.163
1. Juli	181
2. „	260
3. „	785
4. „	1.100
5. „	2.795
6. „	914
7. „	1.070
8. „	394
9. „	1.040
10. „	1.384
11. „	2.358
12. „	93
13. „	240
14. „	447
15. „	624
17. „	1.387
18. „	530
19. „	320
20. „	11
21. „	663
22. „	60
23. „	258
24. „	302
25. „	348
26. „	440
27. „	592
28. „	220
29. „	28
30. „	478
31. „	188
Zusammen im Juli	19.510
1. August	10
2. „	270
3. „	10
4. „	404
5. „	478
6. „	220
7. „	250
8. „	370
9. „	220
10. „	290
11. „	32
13. „	542
14. „	2
15. August	9
16. „	357
17. „	124
18. „	131
19. „	67
20. „	12
21. „	23
25. „	27
27. „	64
28. „	39
Zusammen im August	3.951
1. September	40
2. „	100
3. „	46
6. „	41
7. „	1
11. „	157
13. „	111
15. „	40
19. „	423
20. „	20
21. „	22
22. „	224
24. „	20
25. „	30
26. „	120
28. „	10
29. „	421
30. „	106
Zusammen im September	1.932
2. October	104
3. „	132
5. „	53
6. „	173
9. „	20
13. „	10
30. „	41
Zusammen im October	533
Gesammtzahl	30.089

Nachweisung

der von Bezirken, Comitaten, Civil- und Militärspitälern übernommenen Verwundeten und Kranken.

Uebernehmer	Uebernommene			Zusammen	Hiervon gestorben
	Officiere	verwundete Mannschaft	kranke Mannschaft		
Nieder-Oesterreich:					
Wien:					
Innere Stadt	. . . .	57	. . . .	57	. . . .
Leopoldstadt	. . . .	49	. . . .	49	3
Landstrasse	. . . .	154	. . . .	154	. . . .
Wieden	. . . .	50	. . . .	50	. . . .
Margarethen	. . . .	51	. . . .	51	. . . .
Mariahilf	. . . .	82	. . . .	82	1
Neubau	. . . .	57	. . . .	57	1
Josephstadt	. . . .	52	. . . .	52	. . . .
Alsergrund	. . . .	50	. . . .	50	. . . .
Summe	. . . .	602	. . . .	602	5
Landbezirke:					
Amstetten	. . . .	79	. . . .	79	. . . .
Atzenbruck	. . . .	2	. . . .	2	. . . .
Baden	41	315	. . . .	356	2
Ebreichsdorf	3	23	. . . .	26	. . . .
Feldsberg	3	51	. . . .	54	. . . .
Gloggnitz (ohne Schlögelmühle)	8	29	. . . .	37	. . . .
Gross-Enzersdorf	. . . .	8	. . . .	8	. . . .
Gutenstein	3	. . . .	. . . .	3	. . . .
Hainburg	1	3	. . . .	4	. . . .
Hainfeld	. . . .	1	. . . .	1	. . . .
Hernals	41	446	. . . .	487	5
Herzogenburg	. . . .	116	. . . .	116	. . . .
Hietzing	42	558	. . . .	600	6
Horn	. . . .	6	. . . .	6	1
Kirchschlag	. . . .	1	. . . .	1	. . . .
Klosterneuburg	. . . .	106	. . . .	106	. . . .
Korneuburg	. . . .	13	. . . .	13	. . . .
Krems	. . . .	53	. . . .	53	. . . .
Lilienfeld	. . . .	109	. . . .	109	1
Mank	. . . .	3	. . . .	3	. . . .
Matzen	2	27	. . . .	29	. . . .
Mautern	. . . .	35	. . . .	35	1
Mistelbach	. . . .	4	. . . .	4	. . . .
Mödling	3	300	. . . .	303	4
Mölk	. . . .	69	. . . .	69	
Neunkirchen	. . . .	177	. . . .	177	. . .

Uebernehmer	Uebernommene			Zusammen	Hiervon gestorben
	Officiere	verwundete	kranke		
		Mannschaft			
Purkersdorf	. . . .	33	. . . .	33	. . . .
Ravelsbach	. . . .	58	. . . .	58	1
St. Peter in der Au	. . . .	41	. . . .	41	1
St. Pölten	. . . .	184	. . . .	184	2
Scheibbs	. . . .	11	. . . .	11	. . . .
Schrems	. . . .	24	. . . .	24	. . . .
Schwechat	11	290	. . . .	301	2
Sechshaus	6	275	. . . .	281	1
Spitz	. . . .	20	. . . .	20	. . . .
Stockerau	. . . .	4	. . . .	4	. . . .
Waidhofen a. d. Ybbs	. . . .	3	. . . .	3	. . . .
Wiener-Neustadt	. . . .	108	. . . .	108	. . . .
Wolkersdorf	. . . .	12	. . . .	12	1
Ybbs	. . . .	1	. . . .	1	. . . .
Zistersdorf	. . . .	16	. . . .	16	. . . .
Zwettl	5	. . . .	. . . .	5	. . . .
Summe	169	3.614	. . . .	3.783	29
Ober-Oesterreich:					
Enns	. . . .	74	. . . .	74	. . . .
Kremsmünster	. . . .	20	. . . .	20	. . . .
St. Florian	. . . .	60	. . . .	60	. . . .
Steyr	3	117	. . . .	120	. . . .
Wels	. . . .	151	. . . .	151	. . . .
Lambach	2	51	. . . .	53	. . . .
Gmunden	17	128	. . . .	145	. . . .
Ischl	1	26	. . . .	27	. . . .
Summe	23	627	. . . .	650	. . . .
Ungarn:					
Comitat Wieselburg	. . . .	444	. . . .	444	2
„ Oedenburg	6	42	1.369	1.417	22
„ Eisenburg	. . . .	20	. . . .	20	. . . .
Summe	6	506	1.369	1.881	24
Privat-Spitäler:					
Laxenburg	31	5	. . . .	36	. . . .
Penzing	. . . .	34	. . . .	34	3
Schlosshof	. . . .	165	. . . .	165	9
Baden	. . . .	64	. . . .	64	. . . .
Emilienhof	14	51	. . . .	65	2
Palais des Herzogs von Modena	11	. . . .	. . . .	11	. . . .
Reitschule des Barons Sina	. . . .	99	. . . .	99	3
Augarten	34	. . . .	. . . .	34	. . . .

Uebernehmer	Uebernommene			Zusammen	Hiervon gestorben
	Officiere	verwundete	kranke		
		Mannschaft			
General-Conferenz des kathol. Vereins	. . . .	155	. . . .	155	3
Israelitische Cultusgemeinde	. . . .	35	. . . .	35	. . . .
Wiener Wohlthätigkeits-Verein	. . . .	26	. . . .	26	. . . .
Barmherzige Brüder	8	87	. . . .	95	10
Kaltenleutgeben	. . . .	8	. . . .	8	. . . .
Kaltenleutgeben und Sulz	. . . .	92	. . . .	92	. . . .
Fürst Schwarzenberg Palais	. . . .	110	. . . .	110	2
Barmherzige Schwestern in Gumpendorf	. . . .	72	. . . .	72	. . . .
Spital des 8. Bezirkes	. . . .	51	. . . .	51	1
Piaristen	. . . .	10	. . . .	10	. . . .
Barmherzige Schwestern im 2. Bezirke	25	45	. . . .	70	. . . .
Serviten	. . . .	26	. . . .	26	3
Salesianerinen	. . . .	12	. . . .	12	. . . .
Gartenbaugesellschaft	. . . .	198	. . . .	198	6
Hohe Warte	1	20	. . . .	21	. . . .
Conferenz Maria Trost	. . . .	17	. . . .	17	1
Gemeinde Hietzing	. . . .	28	13	41	. . . .
Fünfhaus	. . . .	64	. . . .	64	. . . .
Vöslau	. . . .	49	. . . .	49	. . . .
Summe	124	1.523	13	1.660	43
K. k. Civil-Krankenhäuser:					
K. k. Allgemeines Krankenhaus	134	137	24	295	4
K. k. Krankenhaus Wieden	. . . .	272	301	573	15
K. k. Krankenhaus-Rudolphstiftung	. . . .	67	369	436	13
Summe	134	476	694	1.304	32
K. k. Militär-Spitäler:					
Garnisons-Spital Nr. 1 in Wien	37	3.011	. . . .	3.048	30
„ Nr. 2 in Wien	13	1.274	. . . .	1.287	18
Haltstation in Wien, Neumarktkaserne	. . . .	1.908	3.232	5.140	. . . .
Feldspital Nr. 21 in Wien	. . . .	3.735	1.885	5.620	66
Gumpendorf in Wien	. . . .	1.080	1.503	2.583	5
Baden	148	347	828	1.323	29
Dürnstein	. . . .	47	. . . .	47	. . . .
Klosterneuburg	. . . .	936	2.510	3.446	78
Wiener-Neustadt	. . . .	268	607	875	1
Mauer	1	566	. . . .	567	14
Schlögelmühle	. . . .	250	206	456	1
Theresianum in Wien	11	51	. . . .	62	. . . .
Möllersdorf	. . . .	66	1.193	1.259	. . . .
Truppenspital in St. Pölten	. . . .	76	. . . .	76	. . . .
Linz	. . . .	1.533	4.362	5.895	. . . .
Pressburg	62	2.483	9.088	11.633	312

Uebernehmer	Uebernommene			Zusammen	Hiervon gestorben
	Officiere	verwundete	kranke		
		Mannschaft			
Krems	. . . .	400	446	846	. . . .
Marburg	4	210	508	722	2
Salzburg	. . . .	928	3.171	4.099	21
Wels	. . . .	131	840	971	7
Enns	. . . .	295	1.326	1.621	52
Graz	54	2.100	5.200	7.354	65
Bruck an der Leitha	. . . .	250	3.873	4.123	239
Wandorf	. . . .	11	. . .	11	2
Oedenburg	. . . .	49	1.362	1.411	22
Filiale des Spitales Nr. 1 in Wien	. . . .	19	445	464	7
Central-Equitation in Wien	114	155	511	780	2
Feldspital in St. Pölten	6	441	2 699	3.146	44
Summe	450	22.620	45.795	68.865	1.017
Vereine:					
Graz	. . . .	173	. . . .	173	3
Linz	8	657	. . . .	665	. . . .
Summe	8	830	. . . .	838	3
Recapitulation:					
Die 9 Bezirke Wien's	. . . .	602	. . . .	602	5
Bezirke Nieder-Oesterreich's	169	3.614	. . . .	3.783	29
Bezirke Ober-Oesterreich's	23	627	. . . .	650	. . . .
Comitate Ungarn's	6	506	1.369	1.881	24
Privatspitäler	124	1.523	13	1.660	43
K. k. Civil-Krankenhäuser	134	476	694	1.304	32
K. k. Militärspitäler	450	22.620	45.795	68.865	1.017
Vereine	8	830	. . . .	838	3
Zusammen	914	30.798	47.871	79.583	1.153
Hierzu preussische Kriegsgefangene	. . . .	26	. . . .	26	. . . .
Hierzu italienische „	. . . .	891	41	932	. . . .
Gesammtsumme	914	31.715	47.912	80.541	1.153

II.

Gutachten

über Dr. E. Engel's Vorschläge zur Reorganisirung des international-statistischen Congresses, erstattet an die internationale Commission

vom k. k. Regierungsrathe Dr. **A. Ficker** *).

Als der statistische Congress in seiner Versammlung vom 8. September 1863 sein Bureau ermächtigte, eine internationale Commission zu ernennen, welche einen eingehenden Bericht über Engel's Vorschläge zur Reorganisation des Congresses zu erstatten hätte, schloss er sich offenbar auch den Motiven an, welche sowohl die Subcommission der Delegirten als die erste Section veranlassten, mit einem solchen Antrage vor die Versammlung zu treten. Im entgegengesetzten Falle würde er ja weit einfacher zum Ausdrucke seiner Willensmeinung gelangt sein, wenn er entweder die Vorschläge Engel's sofort und unbedingt gutgeheissen oder in der Form des Amendements Varrentrapp unter Gutheissung des Princips sich auf einige geringfügige, rasch zu erörternde Modificationen der Nebenbestimmungen beschränkt hätte.

Also auch der Congress in seiner Gesammtheit erkannte an:

a) dass der statistische Congress vor sechzehn Jahren von dem Altmeister unserer Wissenschaft, dem gefeierten Präsidenten der königlich-belgisch statistischen Central-Commission Herrn Quételet und dem hochgeachteten Genossen seines Strebens und Wirkens, Herrn Vischers, hauptsächlich zu dem Zwecke in das Leben gerufen wurde, die Gleichförmigkeit der statistischen Erhebungen, Zusammenstellungen und Veröffentlichungen in den verschiedenen Ländern, welche die Statistik pflegen, anzubahnen und zu erstreben;

b) dass dieser Zweck des Congresses seinen vorzugsweise amtlichen, selbst in Grossbritannien desshalb wohl gewürdigten Charakter mit sich bringe, indem bei der engen Umgränzung der Autopsie des Einzelnen auf diesem Gebiete fast nur die statistischen Bureaux die eigentlichen Producenten statistischer Daten, die Privat-Statistiker fast nur auf die Vermittlung der Consumtion beschränkt sind;

c) dass diese Einrichtung sich während der Dauer von fünf Sessionsperioden trefflich bewährt und zugleich den Weg gezeigt habe, auch den Lehren der sich rastlos weiter bildenden Wissenschaft und den Fingerzeigen der Praxis den gebührenden Einfluss auf die Thätigkeit der amtlichen Statistik zu sichern;

d) dass gar kein Bedürfniss vorliege, die Grundlagen des bisherigen Bestandes unserer Versammlung urplötzlich zu verlassen und durch Lösung ihres engen Zusammenhanges mit den Regierungen ihren Beschlüssen die bisher unläugbar sehr wirksam gewesenen Bürgschaften ihrer Durchführung mit einem Male zu

*) Vergl. Sitzung vom 7. December, Seite 94.

entziehen, mit anderen Worten dem Congresse, der, wie er bisher existirte, die allgemeinste Anerkennung und die zweifellosesten Erfolge errang, den Todesstoss zu versetzen.

Die kräftigen, ernsten Worte unseres verehrten Collegen Farr in der Delegirten-Versammlung vom 4. September 1863 sprechen nach meiner Uebersetzung so klar und deutlich, als irgend etwas vermöchte, eben Dasjenige aus, was der gesammte Congress bei Verhandlung der gemachten Vorschläge mehr oder minder warm fühlen musste.

Zwar hat Engel in jenen Worten, durch welche er seine Vorschläge zu vertheidigen suchte, behauptet, ursprünglich sei nur die amtliche Statistik auf dem Congresse vertreten gewesen, gegenwärtig liege aber der Schwerpunct der Betheiligung nicht mehr in den Delegirten der Regierungen, die private Statistik leiste auf vielen Gebieten Vorzüglicheres als die amtliche, und desshalb müsse ihr eine mit der amtlichen gleichberechtigte Stellung eingeräumt werden. Allein selbst abgesehen von dem Umstande, dass die Liste der Theilnehmer an den Versammlungen zu Brüssel und Paris die Behauptung des Vorhandengewesenseins einer sehr geringen Zahl nichtamtlicher Mitglieder vielmehr zu widerlegen, als zu bestätigen geeignet wäre, hat das vielgebrauchte Wort „Gleichberechtigung" mindestens einen zweifachen Sinn. Die formale Gleichberechtigung der privaten Statistik auf jenen Gebieten, wo sie dasselbe, wie ein staatliches Organ, zu leisten im Stande ist, ihre formale Gleichberechtigung mit der amtlichen auf diesen Gebieten bestreiten zu wollen, wird kaum irgend Jemandem ernstlich beifallen. Hiermit aber schon den Beweis hergestellt zu glauben, dass sie auf allen, ja auch nur auf sehr vielen Gebieten der officiellen ebenbürtig sich darstelle, dass sie auch einen Anspruch auf die volle materielle Gleichberechtigung mit der amtlichen habe, das scheint mir mehr als gewagt. Selbst jenes eine Beispiel, auf welches die Apostel der Lehre von der Vorzüglichkeit der Privat-Statistik immer wieder zurückkommen, die Statistik des deutschen Eisenbahn-Vereins, kann nur Denjenigen bestechen, welcher weder die Schwierigkeiten des allmäligen Zustandekommens dieser Arbeit, noch die mannigfachen erheblichen Mängel und Gebrechen derselben kennt, Mängel und Gebrechen, an deren Abstreifung die Hand zu legen durch das Central-Bureau von einem Jahre zum andern gezaudert wird, weil man mit jedem Aenderungsversuche die nothdürftige Einheit wieder zu gefährden fürchtet, deren Schein man mühsam genug herzustellen vermochte. Was aber die beiden anderen von Engel beigebrachten Beispiele betrifft, so sprechen sie vielmehr gegen als für ihn. Auf wie allgemein gehaltene Daten muss sich die jährliche Statistik der deutschen Lebensversicherungs-Gesellschaften beschränken, welche unser hochverdienter Genosse Hopf jährlich veröffentlicht! Welche zahlreiche Lücken und Unzuverlässigkeiten bietet Hirth's treffliche Statistik des Turnwesens in Deutschland von einem Jahre zum anderen dar! Unter abnormen Zuständen kann es geschehen, dass auch die amtliche Statistik nicht gleichmässig alle Theile eines Reiches zu behandeln vermag; was aber bei der amtlichen nur eine seltene, in ganz speciellen Verhältnissen begründete Ausnahme bildet, das wird nach der Natur der

Sache bei der sogenannten privaten Statistik mehr oder minder häufig wiederkehren, weil der Nutzen, welchen der Einzelne aus der Verarbeitung seiner Mittheilungen in eine grössere oder geringere Summe von Darstellungen schöpft, selbst im gewöhnlichen Laufe der Dinge an Gewicht gegenüber manchen anderen Motiven von Zögerungen oder Verschweigungen sehr verliert. Vollkommen unrichtig ist endlich es endlich, was Engel bezüglich einer leichteren Erzielbarkeit der Gleichförmigkeit innerhalb des Kreises der Privat-Statistik behauptet. Wenn es schon seine Schwierigkeiten hat, zwanzig bis dreissig amtliche Bureaux, deren Interesse bei der Arbeit doch im Wesentlichen das nämliche ist, zur Annahme derselben Erhebungsweisen, Zusammenstellungs-Formularien und Publications-Termine zu vermögen, um wie vielmehr wächst diese Schwierigkeit schon bei dem Versuche, hunderte von Corporationen zur Uebernahme einer solchen Verpflichtung zu bringen, bei denen zu allem Uebrigen auch mancherlei Collisionen von Interessen in das Spiel kommen! Wenn schon Regierungen in nicht ganz vereinzelt stehenden Fällen die Kosten einer statistischen Ermittlung mit dem für eine nächste Zukunft in Aussicht stehenden Gewinne auf die Wagschale legen, um wie viel entscheidender wird die finanzielle Frage bei statistischen Arbeiten, geschweige denn bei statistischen Publicationen von Gesellschaften, Vereinen u. dgl. auftreten! Und wenn diess schon von der sogenannten corporativen Statistik gilt, welche der amtlichen in vielen Rücksichten zunächst steht, um wie viel mehr erst von der privaten im engeren Sinne! Von einer Nichtachtung der Leistungen der privaten Statistik hat sich der Congress stets ferne gehalten, er verdankt der Theilnahme der *statisticiens libres* einen wesentlichen Theil seiner Erfolge; aber auch nur von der Möglichkeit einer vollständigen materiellen Gleichstellung privater und amtlicher Statistik zu reden, ist allzu kühn. Die Statistik im Grossen kann nur massenhaft arbeiten und eine so gleichmässige Kraft kann nur der Staat in Bewegung setzen. Verwaltungszwecke, Verfassungszwecke, allgemein menschliche Zwecke sind die Motive der Bewegung; um sie aber in Thätigkeit zu bringen, bedarf es in den weitaus meisten Fällen der Mitwirkung des Staates.

Um vollkommen sicher zu sein, dass ich mit den bisher aufgestellten Sätzen nicht etwa bloss meine subjective Ansicht vertrete, unterzog ich diesen Theil des Gutachtens der Prüfung der k. k. statistischen Central-Commission. Seine Excellenz Freiherr von Czoernig, dessen Autorität in dieser Frage wohl nicht bestritten werden kann, unterzog sich bereitwillig der Theilnahme an dieser Erörterung und die k. k. Central-Commission beauftragte mich in ihrer Sitzung vom 9. Februar 1866, nicht nur die vier oben aufgestellten Thesen als den Ausdruck ihrer einstimmigen Ueberzeugung mit allem Nachdrucke zu vertheidigen, sondern speciell auch der Motivirung Engel's zu Gunsten der Privat-Statistik gegenüber mit Entschiedenheit zu erklären, dass sie der sehr liberal klingenden Phrase von dem Selfgovernment auf dem Gebiete statistischer Erhebungen eine reelle Grundlage nur in sehr beschränktem Umfange zuzuerkennen vermöge. Keiner der Zwecke staatlichen und socialen Fortschritts, für welchen wir alle kämpfen, gestattet eine Vertagung bis zu dem Zeitpuncte, wo jene Redensart vielleicht einmal mehr als ein blosser Schein geworden sein wird.

Wohl aber hielt auch die statistische Central-Commission den Antrag, welchen ich im Jahre 1863 demjenigen Engel's entgegenstellte, für zeitgemäss und berücksichtigungswerth, dass eine Versammlung des statistischen Congresses in hohem Grade dazu berufen wäre, die Bildung einer neben dem Congresse stehenden internationalen Gesellschaft von Statistikern, allenfalls eines Wandervereines, anzubahnen; sie wird keinen Anstand nehmen, diese Idee nach allen Kräften zu unterstützen und zu fördern, sobald man nur nicht darauf ausgeht, dem Congresse selbst den Charakter eines bloss unter dem Schutze der Regierungen stehenden wissenschaftlichen Vereins aufzudrücken.

Da sonach die von Engel beantragte Aenderung der Natur und Einrichtung des Congresses principiell verworfen werden muss, erübrigt von dem Detail seines Vorschlags eigentlich nur ein Punct, welcher eine selbstständige Bedeutung für sich in Anspruch nehmen kann, auch wenn alle übrigen Theile des Vorschlags durch die *question préalable* als beseitigt angesehen werden können.

Dieser Punct betrifft die Errichtung einer permanenten Commission des Congresses, an welcher Engel schon zu Berlin festhalten zu wollen erklärte, als er die Verwerfung des Vorschlags im Ganzen für unabwendbar erkennen musste.

Die Vortheile, welche von dem Bestande einer solchen Commission gehofft werden wollen, sind folgende:

a) Herstellung einer gewissen Continuität in der äusseren Wirksamkeit und einer tüchtigen Tradition in der inneren Auffassungsweise des Congresses, dessen einzelne Versammlungen bis nun zu allerdings manche Fragen etwas zusammenhanglos behandelten, ohne sich den Arbeiten und Entscheidungen früherer Versammlungen auch in allen Einzelheiten anzuschliessen;

b) Befreiung der Vorbereitung einer jeden Versammlung des Congresses von dem zufälligen Einflusse jener localen und persönlichen Momente, welche bis nun zu nicht selten der Feststellung und der Bearbeitung des Programms in allzu fühlbarer Weise das Gepräge der Heimat und der Individualität seiner Verfasser aufdrückten;

c) vollständigere Durcharbeitung der Beschlüsse einer jeden Versammlung des statistischen Congresses, während bis nun zu eine jede genöthigt ist, im Laufe einer einzigen Woche eine lange Reihe wichtiger Themata nicht nur in den Grundzügen, sondern auch mit dem minutiösesten Detail sehr specialisirter Formularien zu erledigen;

d) eindringlichere Ueberwachung der Durchführung aller gefassten Beschlüsse, welche bis nun zu namentlich bei einem Wechsel in den leitenden Persönlichkeiten an einzelnen Orten nur allzu leicht in Vergessenheit geriethen oder selbst wieder erheblichen Schwierigkeiten gegenüber fallen gelassen wurden;

e) Permanenz einer engeren Verbindung sämmtlicher statistischer Bureaux der civilisirten Welt, welche bis nun zu meist nur auf den Versammlungen des Congresses mit einander in näheren Contact traten, und diess nur, wenn nicht eben politische oder andere Constellationen einzelne Regierungen momentan von der Theilnahme an jenen Vereinigungen ausschlossen.

Alle diese behaupteten Vortheile mögen mehr oder minder Realität haben, wiewohl mir eine starke *petitio principii* in der Sache zu liegen scheint. Denn, geht man nur etwas tiefer ein, so kann man sich nicht läugnen, dass eigentlich gesagt werden will: „Wenn man eine permanente Commission wählt, welche Dieses oder Jenes zu leisten im Stande ist, so wird Dieses oder Jenes erzielt werden."

Doch lassen wir diess. Auch der besten *commission permanente* werden gewisse Hindernisse im Wege stehen, die sich nicht durch ein einfaches Votum des Congresses hinwegräumen lassen. Ich kann es nur sehr bedauern, dass in dem amtlichen Rechenschaftsberichte über die Versammlung des Congresses zu Berlin die eben so umständliche als inhaltsreiche Auseinandersetzung dieser Momente, welche der geistvolle Chef der französischen Statistik in der I. Section gab, nur mit einem dürftigen Auszuge Platz fand. Allein vier Puncte fallen jedem mit der Geschichte solcher Einrichtungen Vertrauten gewiss sofort in die Augen:

a) die permanente Commission wird entweder aus den Koryphäen eines einzelnen statistischen Bureau's gebildet werden müssen und dann im Vorhinein des internationalen Charakters entbehren, dessen Stämpel dem Congresse seine eigentliche Bedeutung verleiht, oder sie wird aus Angehörigen verschiedener Staaten zusammengesetzt sein, deren Verkehr sich dann in der Regel auf den schriftlichen beschränken wird, welcher möglich ist, ohne erst der nominellen Schaffung einer solchen Commission zu bedürfen;

b) die Macht der permanenten Commission wird immer nur eine moralische sein, da selbst jene mittelbare Verpflichtung, welche allenfalls eine Regierung durch den Beitritt ihres Delegirten zu einem Beschlusse des Gesammt-Congresses übernimmt, gegenüber den Aussprüchen der Commission vollständig entfällt und gewisse Eifersüchteleien schon in nationalen, geschweige denn in internationalen Beziehungen unaustilgbar sind;

c) die finanziellen Mittel, über welche die Commission verfügen muss, dürfen keine unbedeutenden sein, wenn es ihr möglich werden soll, wirklich den ihr gesetzten Aufgaben gerecht zu werden, einen Centralpunct aller statistischen Forschungen und Arbeiten der civilisirten Welt von einer Versammlung des Congresses zur andern zu bilden;

d) die Bildung einer centralen Bibliothek, eines centralen Archivs, eines centralen Depots für die statistischen Arbeiten aller Nationen wird die einzelnen Bureaux, namentlich der grösseren Staaten, der Nothwendigkeit doch nicht entheben, ähnliche Sammlungen selbst zu besitzen, so dass der dafür nothwendig zu machende grosse Aufwand ausser allem Verhältnisse steht zu dem Gewinne, welchen namentlich die Contribuenten erster Ordnung daraus zu ziehen vermöchten.

Bei dem unverkennbar grossen Gewichte der Gründe für und wider die Errichtung einer permanenten Commission des statistischen Congresses kann ich nur dafür stimmen, dass provisorisch für die Zwischenzeit von der sechsten zur siebenten Versammlung des Congresses eine solche Institution in das Leben gerufen werde, dass aber der siebenten Versammlung des Congresses anheimgegeben bleibe, an der

Hand mehrjähriger Erfahrungen eine definitive Organisation dieser Commission zu versuchen oder aber dieselbe wieder zu beseitigen.

Allein selbst mit der eben angedeuteten Beschränkung kann ich die permanente Commission nur unter einer Voraussetzung zulassen.

Es ist der Vorschlag aufgetaucht, den Sitz jeder Versammlung des Congresses auch zum Sitze der Commission für die Dauer der Zwischen-Periode bis zu einer nächsten Versammlung zu bestimmen.

Hiemit scheint aber eben nur der bisherige Zustand, welcher die jeweilig bestandene Vorbereitungs-Commission einer Versammlung des Congresses bis dahin stillschweigend in Wirksamkeit bestehen liess, wo sie ihre Thätigkeit gleichsam an die Vorbereitungs-Commisson der nächsten Versammlung übergab, mit einer nicht die Sache, sondern nur die Personen treffenden Modification aufrecht erhalten. Der Zweck, um dessen willen die Schöpfung einer permanenten Commission so stark betont wird, liesse sich auf diesem Wege kaum erreichen, und zu den Unzukömmlichkeiten, welche man so energisch der gegenwärtigen Sachlage imputirt, kämen meines Erachtens nur einige neue nicht ganz unbedeutende.

Unter Denjenigen aber, welche an einen festen Sitz der permanenten Commission dachten, wurden schon in Berlin Stimmen laut, die nur Bern hierzu geeignet finden wollten. Ich vermag mich diesen Stimmen nicht anzuschliessen. Ich bin hierbei um so unparteiischer, als ich seiner Zeit dafür war, die sechste Versammlung des Congresses in Bern abgehalten zu sehen. Die centrale Lage der Schweiz, ihre nicht bloss auf dem ungewissen Boden diplomatischer Uebereinkunft fussende Neutralität in allen politischen Constellationen, die altgewohnte Doppelsprachigkeit ihres öffentlichen Lebens lassen sie vorzüglich geeignet erscheinen, einen Congress von der eigenthümlichen Natur des unseren zu beherbergen.

Ganz etwas anderes ist es mit der permanenten Commission. Soll sie etwas Anderes sein, als ein Schattenbild, so muss ihr eine Macht innewohnen, und diese kann nur eine moralische sein, da ihr jede Möglichkeit der Auferlegung äusseren Zwanges nach der Natur der Sache fehlt und durch keinerlei Vertrag verschaffbar ist. Eine solche moralische Macht wird nach meiner vollsten Ueberzeugung nur einem statistischen Bureau innewohnen, das wir Alle stets an der Spitze jeder neuen Entwicklung unserer Thätigkeit schreiten sehen, das wir seit Decennien als unerreichbares Muster und Vorbild zu ehren gewohnt sind. Wenn nun ein solches Bureau zugleich mit der Begründung und bisherigen Ausbildung des Congresses im innigsten Zusammenhange steht, so kann ich jene Stellung, welche einer permanenten Commission dieses Congresses zugedacht werden will, nur jenem Bureau anvertrauen. Mein Votum geht also dahin, dass die statistische Central-Commission zu Brüssel ersucht werden möge, für die Zeit von der sechsten bis zur siebenten Versammlung des statistischen Congresses die Functionen einer permanenten Commission des letzteren zu übernehmen und der siebenten Versammlung an der Hand der gewonnenen Erfahrungen einen Vorschlag zur definitiven Regelung der neuen Institution vorzulegen.

Ich möchte selbst dagegen sein, dass die Commission in Brüssel fremde Mitglieder zur Theilnahme an der Permanenz herbeizöge, es wäre denn, dass sich dieselben verpflichteten, bei den Sitzungen wenigstens zu bestimmten Terminen zu erscheinen. Die Theilnahme an einer Commission im Correspondenzwege ist nichts, als eine Illusion, und eine um so unfruchtbarere, je mehr der Erfolg einer Commission eben auf dem persönlichen Zusammenwirken einflussreicher Männer beruht. Um schriftliche Meinungsaustausche und Verständigungen zu erzielen, dazu bedürfen wir nicht des Versuchs mit Schaffung einer neuen Institution, nicht des vollklingenden Namens einer permanenten Commission des Congresses.

Die statistische Central-Commission in Brüssel tritt zugleich in ihre neue Function bereits als Besitzerin der reichsten statistischen Sammlungen, deren ausgedehnteste Benützung sie schon bisher mit der rühmenswerthesten Liberalität uns Allen möglich gemacht hat. Die Umsicht, mit welcher sie seit Decennien den Austausch statistischer Publicationen amtlicher und nicht amtlicher Art mit allen Theilen der civilisirten Welt eingeleitet hat, und die Pünktlichkeit, mit welcher sie die Handhabung der diessfalls getroffenen Uebereinkünfte überwacht, setzt sie in den Stand, ohne besondere Mühewaltung ein literarisches Organ in das Leben zu rufen, welches über die wichtigsten statistischen Erscheinungen aller Länder gewissenhaft Buch führt und das gegenseitige Bekanntwerden derselben jedem Interessenten erst wahrhaft leicht macht. Endlich reichen die persönlichen Beziehungen der Leiter und thatkräftigsten Mitglieder jener Commission so weit, dass es nur ihr und keiner anderen möglich sein wird, ihre Augen und Hände gleichsam zu vervielfältigen und mit der Kraft derselben den Erdkreis zu umspannen.

Ihr eine Instruction bezüglich der Art ihrer Wirksamkeit geben zu wollen, wäre nach meiner Ueberzeugung im höchsten Grade überflüssig.

Welche Vortheile man von dem Bestande einer permanenten Commission des statistischen Congresses zu erwarten hat, darüber haben sich in den mündlichen und schriftlichen Erörterungen eines Quinquenniums die Ansichten hinreichend geklärt. Welche Mittel zu ergreifen sind, damit jene Vortheile nicht bloss erwartet und gehofft, sondern auch erreicht und eingeerntet werden können, das weiss einerseits jedes Mitglied jener Commission nicht minder gut, als ein jeder Angehörige des Gesammt-Congresses, andererseits wird es erst die Erfahrung lehren, welche mit Erfolg zu anticipiren noch keinem Sterblichen gegönnt war und keinem gegönnt sein wird.

Was in den Vorschlägen Engel's sonst noch enthalten ist, entfällt theils mit der principiellen Verwerfung seines Reorganisationsplanes, theils mit der Beschränkung, in welcher ich selbst auch nur die permanente Commission acceptire, aus jeder weiteren Erörterung. Wie der statistische Congress im Allgemeinen, so bleibt ihm gewiss auch die k. k. statistische Central-Commission zu lebhaftem Danke verpflichtet für die Anregung einer Frage, welche die wichtigste im ganzen Verlaufe der bisherigen Congress-Verhandlungen genannt werden muss und unmöglich auf die Dauer todtgeschwiegen werden konnte. Wenn auch das vorliegende Gutachten, welches ich zugleich im Namen jener Commission erstatte, gleich den Aussprüchen

der Mehrzahl in der Berliner Versammlung des Congresses den gemachten Vorschlägen fast nur negativ gegenübersteht, so bringt diess eben die Verschiedenheit des Standpunctes mit sich, von welchem jeder Theil ausgeht. Es hindert aber auch dieser Standpunct gar nicht, mit vollster Ueberzeugung anzuerkennen und auszusprechen, dass Engel's Vorschläge zu den werthvollsten Leistungen einer unserer Vorbereitungs-Commissionen gehören, und die daran geknüpften Discussionen stets einen der glänzendsten Puncte in der Geschichte unserer Versammlung bilden werden.

III.

Die Preise des Rindfleisches

in den deutsch-slavischen Ländern der Monarchie vom 1. October 1866 bis Ende September 1867.

Für die Gesammtheit der deutsch-slavischen Länder (Niederösterreich, Oberösterreich, Salzburg, Steiermark, Kärnten, Krain, Küstenland [Triest, Istrien, Görz und Gradisca], Tirol mit Vorarlberg, Böhmen, Mähren, Schlesien, Galizien, Bukowina und Dalmatien) stellte sich als Gesammt-Durchschnitt der Monate October 1866 bis September 1867 der Preis eines Pfundes Rindfleisch mit 19·85 Kreuzer österreichischer Währung heraus. Innerhalb welch' weiter Gränzen die Durchschnittspreise der einzelnen Länder sich bewegen, zeigt die folgende Tabelle:

Bukowina	9·65	kr.	ö. W.
Galizien	11·00	„	„
Dalmatien	15·46	„	„
Krain	17·12	„	„
Steiermark	19·90	„	„
Schlesien	20·00	„	„
Kärnten	20·40	„	„
Oberösterreich	20·70	„	„
Mähren	21·86	„	„
Küstenland	22·00	„	„
Salzburg	24·12	„	„
Niederösterreich	24·12	„	„
Böhmen	24·23	„	„
Tirol	27·38	„	„

Naturgemäss zeigen Bukowina und Galizien als Länder, welche selbst ausgedehnte Rindviehzucht betreiben, und über welche zunächst die Einfuhr von Rindvieh aus dem Auslande erfolgt, die niedrigsten Fleischpreise; ihnen zunächst steht Dalmatien in Folge des Durchtriebes von Schlachtvieh aus den türkischen Hinterländern zur Seeküste, dann Krain und Steiermark mit ihrer für den Localverbrauch vollkommen ausreichenden Alpenwirthschaft. Die höchsten Fleischpreise zeigen die dichtbevölkerten, daher weit über die eigene Production consumirenden Länder Niederösterreich und Böhmen. Auffallender Weise hat Tirol ungeachtet seiner ausgebreiteten und vortrefflichen Viehzucht einen noch höheren Fleischpreis aufzuweisen, als die beiden letzgenannten Verbrauchsländer. Die Ursache dieser Erscheinung liegt in der Abnahme der Aufzucht von Jungvieh, deren Veranlassung später zur Sprache kommen soll.

Nachfrage, locale Production, sowie geographische Lage der einzelnen Bezirke, namentlich in Bezug auf die Hauptcommunikationsmittel bedingen innerhalb dieser Länder-Durchschnitte eine mehr oder weniger bedeutende Differenz der Fleischpreise in den einzelnen Bezirken. Die höchsten und niedrigsten Jahresdurchschnitte ergeben sich in den folgenden politischen Bezirken:

Land	Bezirk		Bezirk	
Bukowina	Umg. Czernowitz	11·08 kr.	Dorna	8·13 kr.
Galizien	Biala	16·08 „	Turka	8·16 „
Dalmatien	Imoschi	19·33 „	Vergoraz	12·18 „
Krain	Rudolfswerth	19·91 „	Krainburg	15·00 „
Steiermark	Liezen	26·33 „	Kirchbach	16·50 „
Schlesien	Freudenthal	23·44 „	Jablunkau	14·92 „
Kärnten	Paternion	21·56 „	Wolfsberg	18·33 „
Oberösterreich	Umg. Linz	24·16 „	Haag	18·00 „
Mähren	Joslowitz	25·83 „	Strassnitz	17·33 „
Küstenland	Cormons	24·83 „	Veglia	16·08 „
Salzburg	Gastein	28·16 „	Umg. Salzburg	21·75 „
Niederösterreich	Retz	26·83 „	Haag	20·50 „
Böhmen	Karlsbad	28·50 „	Kalsching	20·00 „
Tirol	Borgo	30·25 „	Lienz	23·42 „

Obgleich die Fleischconsumtion in den Landes-Hauptstädten am bedeutendsten ist, so beeinflusst die Abgelegenheit der Bezirke von den Verkehrsmitteln des Flachlandes die Fleischpreise derselben in einer Weise, dass sie höher notirt werden, als in den Hauptstädten. Auf solche Weise standen die Jahres-Durchschnittspreise zu Zara (18·50 kr.), Laibach (19·25 kr.), Gratz (22.41 kr.), Troppau (22·66 kr.), Klagenfurt (21·50 kr.), Brünn 25·50 kr.), Wien (25·98 kr.), Salzburg (24·83 kr.), Prag (27·94 kr.) und Innsbruck (28·25 kr.) niedriger, als die oben angegebenen höchsten Preise in einzelnen Bezirken der angehörigen Länder. Nur Czernowitz mit 13.85 kr., Lemberg mit 17·33 kr., Linz mit 25·90 kr. und Triest mit 27·33 kr. haben die absolut höchsten Fleischpreise in den bezüglichen Ländern aufzuweisen.

Es würde zu weit führen, den Einfluss der Verkehrsmittel, der Localproduction und des Consums auf die Fleischpreise in den einzelnen Orten des Flachlandes zu verfolgen. Nur ein Beispiel mag hier erwähnt werden, welches die Einwirkung dieser Factoren besonders kräftig kennzeichnet. Der Jahresdurchschnittspreis ergab sich im oberösterreichischen Salzkammergute zu Gmunden mit 21·50 kr., zu Ebensee mit 22·90 kr., zu Ischl mit 25 kr., zu Hallstatt mit 23 kr., während somit die Preise im Allgemeinen mit dem Vorschreiten ins Gebirge steigen, ergab sich für Ischl ein weit höherer Preis als für Hallstadt.

Ein hervorragendes volkswirthschaftliches Interesse bietet die Darstellung der Veränderungen der Fleischpreise von Monat zu Monat. Diese Veränderungen in den Bezirken des Flachlands sind von zu vielen localen Einflüssen abhängig, als dass sie zur Vergleichung gewählt werden könnten. Wo aber, wie in den Landeshauptstädten, die Preise sich nach der Menge des Viehzutriebes von Woche zu Woche

anders gestalten, wo in der Regel eigene Markt-Commissariate diese Preisschwankungen mit aller Genauigkeit notiren, finden in diesen Wandlungen der Preise die Productions- und Handels-Verhältnisse der einzelnen Länder ihren bezeichnenden Ausdruck. Im Durchschnitt wurde das Pfund Rindfleisch verkauft:

	1866			1867									Jahres-Durchschnitt
	October	November	December	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	
Wien	24·94	24·89	24·72	24·56	24·47	24·74	25·47	25·82	27·08	27·83	28·18	29·08	25·98
Linz	25	25	25	25	25	25	25	25	27	28	28	28	25·90
Salzburg	24	24	24	24	24	24	24	26	26	26	26	26	24·83
Gratz	20	22	22	21	21	22	22	23	24	24	24	24	22·41
Klagenfurt	20	20	20	20	20	22	22	22	22	22	24	24	21·50
Laibach	18	18	18	18	18	18	19	20	21	21	21	21	19·25
Triest	28	27	27	28	28	28	27	27	27	27	27	27	27·53
Görz	24	24	24	24	22	22	24	24	22	22	22	22	23·00
Innsbruck	27	28	28	28	28	28	29	29	27	28	29	30	28·25
Prag	28·75	28·50	28	28	27	27	27	27	28	29	28	29	27·94
Brünn*)	. .	. .	. .	. .	. .	. .	.	. .	. .	. .	. .	. .	25·50
Troppau	22	22	22	22	22	22	22	22	24	24	24	24	22·66
Lemberg	15·50	15·50	15·50	15·50	15·50	17	17·50	17·75	19·25	19·50	19·50	20	17·33
Krakau	16	16	16	18	18	18	20	20	20	20	20	20	18·50
Czernowitz	13	11·50	11·50	12·50	13·25	14·50	15	15	15	15	15	15	13·83
Zara	16	15	15	17	19	23	23	23	23	16·50	16	16	18·50

*) Bezüglich Mähren's liegen keine Monats-Durchschnittspreise vor.

Mit Ausnahme der Städte Triest, Görz und Zara, welchen der See weg für den Bezug oder Absatz von Schlachtvieh zur Verfügung steht, ergeben sich sonst überall die Septemberpreise höher als die Jahresdurchschnittspreise, die Fleischpreise sind im Allgemeinen im Laufe des Jahres 1867 in die Höhe gegangen. Am Bedeutendsten zeigt sich diese Differenz und namentlich die fast genau proportionale Steigerung der Preise seit dem Monate Februar zu Wien und Lemberg, dem Haupt-Consum- und Haupt-Marktorte des Rindviehes.

In höherem oder geringerem Maasse und mit unbedeutenden, durch locale Verhältnisse hervorgerufenen Abweichungen folgen alle übrigen Hauptstädte dieser steigenden Tendenz der Fleischpreise seit Beginn des Jahres 1867.

In den Alpenländern zeigen Gratz und Klagenfurt (auch Laibach) durch die Gleichzeitigkeit der Preissteigerung eine gewisse Abhängigkeit ihrer Fleischpreise von dem Gange des Rindviehhandels im Allgemeinen. Abgesehen von einer geringen und nicht nachhaltigen Preisherabsetzung im Juni, zeigt Innsbruck von Juli an eine rapide Steigerung des Preises, welche mit der (für diese Länder bedeutenden) plötzlichen Zunahme um 2 Kreuzer pr. Pfund, zu Salzburg im Mai und zu Linz im Juni im innigsten Zusammenhange steht.

Oberösterreich und Salzburg sind in der Regel die Hauptquellen für den Bezug von Kälbern nach Wien. Die Rindviehzucht dieser Länder hat demnach nicht so sehr die Milchnutzung, als den Absatz von Kälbern sich zum Ziele gesetzt. Ein im Vergleiche zum Futterbau unverhältnissmässig hoher Stand von Kühen musste, während der Jahre 1865 und 1866 wegen der herrschenden Dürre und geringen Heuernte ziemlich bedeutend veringert werden. Erst das regenreiche Frühjahr 1867 gab die seither zur Wahrheit gewordene Wahrscheinlichkeit eines besonders günstigen Wiesenertrages neben der Ausnützung der Alpenweiden. Mit dieser Aussicht ging das Streben, den verringerten Viehstand wieder auf die frühere Höhe zu bringen, und damit in der Zukunft wieder den gewinnreichen Kälberhandel nach Wien zu beleben, Hand in Hand; es wurden die Kälber dieses Jahres, statt dem Händler übergeben zu werden, aufgezogen, ebensowenig aber altes Schlachtvieh zur Ausschrottung verkauft.

Da Tirol bisher zur Deckung des Ausfalles der Production Oberösterreich's und Salzburg's an Kälbern für den Consum von Wien herangezogen worden war, erklären sich die hohen Rindfleischpreise dieses Landes, die seit Juni 1867 aus dem gleichen Grunde des genügenden Winterfutters für einen erhöhten Viehstand eine weitere Steigerung erfuhren.

MITTHEILUNGEN

AUS DEM

GEBIETE DER STATISTIK.

HERAUSGEGEBEN

VON DER

K. K. STATISTISCHEN CENTRAL-COMMISSION.

VIERZEHNTER JAHRGANG.

III. HEFT.

(Preis 1 fl. 60 kr. Ö. W.)

WIEN, 1868.

AUS DER KAISERLICH-KÖNIGLICHEN HOF- UND STAATSDRUCKEREI.

IN COMMISSION BEI AUGUST PRANDEL.

DER

BERGWERKS-BETRIEB

IM

KAISERTHUME OESTERREICH.

NACH DEN VERWALTUNGSBERICHTEN DER K. K. UND K. UNGARISCHEN BERG-HAUPTMANNSCHAFTEN UND MITTHEILUNGEN ANDERER K. K. BEHOERDEN

FÜR DAS

JAHR 1866.

OBCHODNÍ A ŽIVNOSTENSKÁ KOMORA
V PRAZE

WIEN, 1868.

AUS DER KAISERLICH-KÖNIGLICHEN HOF- UND STAATSDRUCKEREI.

IN COMMISSION BEI AUGUST PRANDEL.

INHALT.

Seite

A. Allgemeine Verhältnisse des Bergwerksbetriebes 1

B. Räumliche Ausdehnung des Bergbaues:

a) Freischürfe 12

b) Bergwerksmaassen 20

C. Die wichtigsten Einrichtungen bei dem Bergwerksbetriebe 30

D. Arbeiterstand 41

E. Verunglückungen der Arbeiter 49

F. Bruderladen 57

G. Verhältnisse und Ergebnisse der einzelnen Zweige der Bergwerks-Production:

	Seite		Seite
a) Gold und Silber, und mit diesen gleichzeitig vorkommende andere Metalle	68	*l)* Arsenik	102
b) Quecksilber	74	*m)* Schwefel und Schwefelkies . .	103
c) Eisen	75	*n)* Uranerz und Urangelb . . .	104
d) Kupfer	90	*o)* Chromerz	104
e) Blei	94	*p)* Wolframerz	104
f) Nickel und Kobalt	97	*q)* Braunstein	105
g) Zinn	97	*r)* Graphit	105
h) Zink	98	*s)* Alaun	106
i) Wismuth	102	*t)* Steinkohlen	107
k) Antimon	102	*u)* Braunkohlen	111
		v) Asphalt	120
		w) Bergöhl	121

H. Verhältnisse und Ergebnisse der gesammten Bergwerks-Production 122

I. Bergwerksabgaben 130

K. Anhang:

Statuten für das Elbogener, Falkenauer und Karlsbader Bergrevier 139

Dienstordnung für das Aufsichts- und Arbeiterpersonale im Ostrauer Steinkohlen-Bergreviere 155

L. Tabellen:

I. Uebersicht der Freischürfe 169

II. „ „ Bergwerksmaassen 171

III. „ „ wichtigsten Betriebseinrichtungen 172

IV. „ des Arbeiterstandes 173

V. „ der Arbeiter-Verunglückungen 174

VI. „ des Bruderladen-Vermögens 175

VII. Productions-Uebersichten:

	Seite		Seite
1. Golderz	179	4. Silber	180
2. Gold	179	5. Quecksilbererz	181
3. Silbererz	180	6. Quecksilber	181

	Seite
7. Eisenerz	182
8. Frisch- und Guss-Roheisen	183
9. Kupfererz	184
10. Kupfer	185
11. Kupfervitriol	185
12. Bleierz	186
13. Glätte	186
14. Blei	187
15. Nickel- und Kobalterz	187
16. Nickel	188
17. Zinnerz	188
18. Zinn	188
19. Zinkerz	189
20. Zink	189
21. Wismuth	189
22. Antimonerz	190
23. Antimon	190
24. Arsenikerz	191
25. Arsenik	191
26. Auripigment	191
27. Schwefelkies	191
28. Schwefel	192
29. Eisenvitriol	192
30. Uranerz	193
31. Urangelb	193
32. Chromerz	193
33. Wolframerz	193
34. Braunstein	194
35. Graphit	194
36. Alaun- und Vitriolschiefer	195
37. Alaun	195
38. Steinkohlen	196
39. Braunkohlen	197
40. Asphaltstein	198
41. Bergöhl	198
42. Mineralfarben	198
VIII. Uebersicht der gesammten Bergwerks-Production	200
IX. „ „ Bergwerksabgaben	201
X. „ des Salinenbetriebes	202

Vorwort.

Seit die statistische Central-Commission es übernahm, die berghauptmannschaftlichen Berichte über die Ergebnisse des Bergwerksbetriebes zusammenzustellen und zu veröffentlichen, legte sie stets einen besonderen Werth auf die Raschheit der Publication, so dass es ihr jedesmal gelang, das bezügliche Heft in den letzten Monaten eines Jahres für das Vorjahr an das Licht treten zu sehen. Die Zusammenstellung der Ergebnisse des Jahres 1866 aber konnte erst jetzt im Drucke beendet werden, weil zufolge der Aenderungen im Verwaltungs-Organismus der östlichen Reichshälfte die Berichte der königl. ungarischen Berghauptmannschaften erst im Laufe der Monate Februar und März l. J. nach und nach an die statistische Central-Commission gelangten.

Um die Herausgabe dieser Mittheilungen, deren Werth zum grossen Theile in ihrer baldigen Verlautbarung beruht, nicht noch länger zu verzögern, wurden den Berichten der königl. ungarischen Berghauptmannschaften nur die Daten für die Tabellen entnommen, da die Uebertragung des in ungarischer Sprache verfassten Textes in die deutsche Sprache einen neuen Aufschub veranlasst haben würde.

Wien im Mai 1868.

A. Allgemeine Verhältnisse und Ergebnisse des Bergwerksbetriebes.

Oesterreich unter der Enns. Berghauptmannschaft St. Pölten. Bei der Fortdauer der bereits im vorjährigen Berichte erwähnten ungünstigen Verhältnisse, welche anderwärts noch durch das Dazwischentreten der Kriegsereignisse verschlimmert wurden, vermochte sich der Bergbaubetrieb dieses Landes auch im Jahre 1866 nicht zu wesentlich besseren Erfolgen aufzuschwingen. Dennoch hat sich die Production durchwegs etwas gehoben, wobei namentlich den Kohlenwerken des V. U. W. W. der Umstand zu Statten kam, dass die Südbahn, deren Kohlenzufuhr aus entfernteren Bezugsorten durch die Militär-Transporte auf der Bahn ins Stocken gerathen war, eine Zeit lang auf den Kohlenbezug aus den nächstliegenden Werken des genannten Viertels beschränkt blieb, so wie auch die grössere Erzeugung an Gussroheisen auf Rechnung des damaligen Mehrbedarfes an Projectilen zu stellen sein dürfte. Der Gesammtgeldwerth der Bergwerks-Production im Betrage von 640.368 fl. 8 kr. zeigt daher gegen jenen des Vorjahres eine Mehrung um 35.334 fl. 25·5 kr. oder 6·5 Percent.

Oesterreich ob der Enns. Berghauptmannschaft St. Pölten. Neben den wenigen übrigen, ganz unbedeutenden Bergbauen sind für den Gesammterfolg des oberösterreichischen Bergbaubetriebes die Ergebnisse der Baue im Hausruck-Kohlenreviere und unter diesen insbesondere jene von den Bauen der Wolfsegg-Traunthaler Kohlenwerks- und Eisenbahngesellschaft fast ausschliesslich massgebend. Da aber gerade diese Letzteren im Jahre 1866, wenngleich nur vorübergehend, unter jenen besonderen sehr benachtheiligenden Verhältnissen litten, deren in dem nachfolgenden, den Erläuterungen über den Betrieb auf Braunkohlen gewidmeten Abschnitte dieses Berichtes Erwähnung geschieht, so blieb auch die Summe der Bergwerks-Production sehr beträchtlich hinter jener des Vorjahres zurück, dergestalt, dass deren Geldwerth um 174.394 fl. 58 kr. oder um 44·9 Percent gegen jenen des Vorjahres sich niedriger stellte.

Steiermark. Berghauptmannschaft Leoben. Die seit Jahren drückende allgemeine Stockung im Handel und in der Industrie lastete unter den bekannten unglücklichen Ereignissen auch im Jahre 1866 äusserst empfindlich auf den allgemeinen Verhältnissen und Ergebnissen des Bergwersbetriebes im oberen Theile d Steiermark.

Diese missliche Wahrnehmung zeigt sich am deutlichsten und leider auch am fühlbarsten bei der Eisenerzeugung, dem wichtigsten Productionszweige des Landes, ist aber auch beim Geldwerthe der Gesammt-Production, welcher — obschon der nächst wichtigere Zweig der steierischen Montan-Industrie, die Mineralkohlengewinnung, sich in ziemlich gesteigerter Höhe erhielt, — auch im Jahre 1866 bedeutend zurückging, unverkennbar.

Die Menge der Eisen-Production (Frisch- und Gussroheisen zusammen genommen), welche stetig bis zum Jahre 1858 zugenommen hatte und damals 1,526.832 Centner betrug, verminderte sich von da an, mit Ausnahme der Jahre 1862 und 1863, in welchen eine Steigerung bis zu 1,523.575 Centnern eingetreten war. Diese Abnahme betrug seit letzterem Jahre und zwar — wie theilweise schon in den früheren Berichten bemerkt wurde — im Jahre 1864 15·5 Percent, im Jahre 1865 11·4 Percent und im Jahre 1866 12·4 Percent des Vorjahres, so dass die Eisen-Production auf 998.084 Wiener Centner, oder nahezu so tief herabging, als sie sich vor 15 Jahren bezifferte. Seit Jahren blieben aber auch nicht so viele Hochöfen kalt, als in diesem Jahre; während von den 33 (nämlich 13 ärarischen und 20 Privat-(Eisenhochöfen) dieses Amtsdistrictes im Jahre 1865 nur 3 (1 ärarischer und 2 Privat-) Hochöfen das ganze Jahr hindurch kalt standen, waren im Jahre 1866 14 Hochöfen (5 ärarische und 9 Privat-Hochöfen) ausser Betrieb.

Der Rückgang des Geldwerthes der Gesammt-Production, welcher sich im Jahre 1864 auf 1,360.787 fl. 47 kr. oder 21·5 Percent, im Jahre 1865 auf 954.825 fl. 56 kr. oder 19·2 Percent vom Werthe der Gesammt-Production des Vorjahres belief, betrug im Jahre 1866 — ungeachtet einigen Aufschwunges in der Nickel-, Kobalt-, in der ärarischen Gussroheisen-, in der privaten Graphit- und Braunkohlen-Production — durch die Betriebsreduction in allen übrigen Zweigen noch 425.871 fl. 31 kr. oder 10·5 Percent; doch trat zu Ende dieses Jahres schon einiges Leben in die steiermärkische Montan-Industrie, wornach zu erwarten war dass der tiefste Stand bereits erreicht, und eine dauernde Wendung zum weiteren Aufschwunge wieder eingetreten wäre.

Steiermark. Berghauptmannschaft Cilli. Obwohl sich im Ganzen gegen das Vorjahr eine Vermehrung in der Erzeugung der Bergwerks-Producte ergab, so steht dieselbe doch mit der Erzeugungsfähigkeit der in Untersteiermark vorkommenden Kohlenlager in keinem Verhältnisse.

Würde zu dem seit dem Bestehen der Eisenbahnen vermehrten Absatze der Kohle noch ein Herabgehen der Frachtpreise, und die durch ein Aufblühen der Industrie vermehrte Verwendung der Kohle bei neu geschaffenen grösseren Fabriks-Unternehmungen treten, so könnte zur Wohlfahrt des Landes die Nachfrage zu Lieferungsfähigkeit in ein angemesseneres Verhältniss gebracht, und viele an und für sich werthvolle, zur Zeit kümmerlich existirende Kohlenbaue derartig in Betrieb gesetzt werden, dass auch in Bezug des Einkommensteuer-Erträgnisses ergiebigere Summen auszuweisen kämen.

In Betreff der Ermittlung des Reineinkommens bei Bergwerken haben sich *bisher* mancherlei Schwierigkeiten ergeben, so dass sich die Ansicht aufdrängt,

dass im Wege der Pauschalirung sowohl in Bezug des Ausfalles der Steuer, als auch in Bezug der Geschäftsvereinfachung ein günstigeres Resultat zu erzielen sein dürfte, wobei noch eine mindere, die Bergbaulust weniger beeinträchtigende Belästigung der Steuerpflichtigen eintreten würde.

Hierbei kann nicht übersehen werden, dass viele der bisher vorgekommenen Schwierigkeiten mehr subjectiver Natur waren, welche übrigens immer seltener wiederkehren werden, wenn zwischen den Bergbehörden und den Bergbautreibenden jener regere Verkehr und innigere Contact allgemein bestehen wird, welcher die Amtirung insbesondere in gedachter Richtung so wesentlich erleichtert, das Vertrauen hebt, und die Parteien gewöhnt, in der vorgesetzten Bergbehörde nicht allein das Aufsichtsorgan, sondern auch das nach dem Wortlaute und insbesondere nach dem Geiste der Gesetze wirkende, schützende und fördernde Organ der Bergbau-Interessen, gegenüber den dem Bergbaubetriebe abholden zum mindesten indifferenten Elementen, zu ersehen.

Kärnten. Berghauptmannschaft Klagenfurt. Das Jahr 1866 gestaltete sich für die Eisenindustrie noch viel ungünstiger als das Jahr 1865, weil der durchschnittliche Verschleisspreis pr. Centner Holzkohlen-Frischroheisen bester Qualität sich im Jahre 1865 noch mit 2 fl. 53 kr. und für Bessemermetall mit 7 fl. berechnete, während derselbe im Jahre 1866 für ersteres nur mehr 2 fl. 23·5 kr., für letzteres 5 fl. betrug und die meisten Hochofen-Besitzer nöthigte, das Frischroheisen unter dem eigenen Gestehungspreise abzugeben, um die nöthigen Betriebsfonde zu beschaffen, und den gänzlichen Stillstand der Werke zu verhindern. Ungeachtet dieser geringen Preise verblieb mit Schluss des Jahres 1866 noch ein Vorrath von 64.584 Centnern Frischroheisen und von 9.779 Centnern Bessemermetall unverkauft am Lager.

Die Ursachen dieser Calamität liegen in den politischen Verwicklungen des Jahres 1866, in den daraus hervorgegangenen folgenschweren Kriegen, in der Abtretung des lombardisch-venetianischen Königreiches, wodurch ein grosses und reiches Absatzgebiet verloren ging, und insbesondere in dem Umstande, dass die Railswerke wegen Mangels an Bestellung grösstentheils ausser Betrieb standen, an welche in den Jahren 1855, 1856 und 1857 jährlich durchschnittlich 500.000 Centner kärntner'sches Frischroheisen abgesetzt wurden, während von denselben im Jahre 1866 nur 110.112 Centner kärntnerisches Roheisen und 17.195 Centner Hefter Bessemermetall auf Eisenbahnschienen und anderes Eisenbahnmateriale verarbeitet wurden.

Die hart darnieder liegende Eisenindustrie Kärntens erwartet eine radikale Hilfe von dem Ausbaue der Kronprinz Rudolphsbahn, insbesondere von der möglichst raschen Ausführung der Flügelbahnen Launsdorf-Mösl und St. Veit-Klagenfurt, um die Verbindung des Hüttenberger Erzberges und der Eisenhochöfen mit der Südbahn herzustellen, von der baldigen Fortsetzung der Bahn von Villach, sei es über Ponteba nach Udine, oder über den Predil nach Görz, um au Grund der nunmehr abgeschlossenen Handels- und Schifffahrts-Verträge den italienischen Markt wieder zu gewinnen, endlich von dem Ausbaue der Eisenbahn Fünfkirchen-Kanisa, wodurch der Bezug wohlfeiler Coaks aus der Fünfkirchener Kohle ermöglicht wäre und die Hochofenbesitzer in die Lage versetzt würden, m

dem theueren Holzkohlen-Roheisen auch billigeres Coaks-Roheisen in grossen Quantitäten zu erzeugen.

Würde im Laufe der Jahre die Verbindung der Kronprinz Rudolphsbahn mit der Tiroler Bahn von Villach in der Richtung gegen Brixen hergestellt werden, so würde die kärntnerische Eisenindustrie die Concurrenz am Tiroler Markte mit dem besten Erfolge bestehen können, welcher jetzt die hohen Frachtkosten mehr oder weniger hinderlich im Wege stehen.

Der Braunkohlenabsatz geht Hand in Hand mit dem Gedeihen der Eisenindustrie, weil der bei weitem grösste Theil der Braunkohlenerzeugung bei den Eisenraffinirwerken in Prevali, Streiteben und Schwarzenbach verwendet wird.

Nur hinsichtlich der Bleiindustrie kann das Jahr 1866 als ein günstiges bezeichnet werden, weil der Durchschnittspreis pr. Centner Blei, welcher im Jahre 1865 nur 12 fl. 15·5 kr. betrug, im Jahre 1866 auf 13 fl. 98·5 kr. — somit um 1 fl. 83 kr. — gestiegen ist und auch die gesammte Erzeugung der Privatwerke von 47.514 Centnern abgesetzt wurde, so dass mit einziger Ausnahme der Aerarialwerke am Schlusse des Jahres 1866 kein Bleivorrath verblieb.

Bei dem Aerarial-Bergbaue in Raibl verblieben mit Jahresschluss 7.568 Centner, bei jenem in Bleiberg 9.130 Centner Blei am Lager.

Es haben demnach im Jahre 1866 viele Privat-Bleibergwerke mit namhaften Erträgnissen abgeschlossen; diese könnten sich aber für das Bergrevier Bleiberg, welches mit Inbegriff des Aerarialwerkes eine Erzeugung von 40.088 Centnern Blei nachweiset, noch viel günstiger gestalten, wenn sich die verschiedenen Werkskörper zur Bildung einer Union mit einer einheitlichen Leitung ernstlich entschliessen würden, wodurch die hohen Regiekosten um ein Bedeutendes herabgemindert werden könnten. Die Werksbesitzer sehen die Vortheile einer solchen Union gar wohl ein, nehmen auch in gewissen Zeitabschnitten einen Anlauf zur Bildung derselben, aber die Durchführung scheitert jedesmal an der Schätzung und Bewerthung der einzelnen Werkskörper. [1])

Auch der Absatz von Zinkerzen war ein lebhafter, nachdem nur 1.960 Centner Zinkblende unverkauft blieben.

An Graphit blieb mit Jahresschluss ein Vorrath von 200 Centnern.

Tirol. Berghauptmannschaft Hall. Bei einem allgemeinen Ueberblick der Ergebnisse des Montan-Betriebes im Jahre 1866 stellen sich dieselben noch ungünstiger dar, als es im Jahre 1865 der Fall war, und bleiben nahmhaft gegen die früheren Jahre zurück.

Dieser Rückschritt der Montan-Industrie des Jahres 1866 ist in beiden den Bezirk der Berghauptmannschaft bildenden Ländern fast gleichmässig wahrzunehmen, und in Tirol sowohl, als in Salzburg zum bei weitem grössten Theile auf Rechnung der gesunkenen Eisen-Production zu setzen. Die für diesen Industriezweig schon in den Jahren 1864 und 1865 bestandenen und in frü-

---

[1]) Die Verhandlungen wegen einer solchen Vereinigung sämmtlicher Bleiberg-Gewerkschaften werden zur Zeit mit Aussicht auf baldigen günstigen Erfolg ernstlich gepflogen.

heren Verwaltungsberichten zur Sprache gebrachten ungünstigen Verhältnisse haben sich im Laufe des Jahres 1866 nicht nur nicht gebessert, sondern namhaft verschlimmert.

Unmittelbare Folge davon war ein weiteres Rückgehen der schon im Jahre 1865 gesunkenen Roheisenpreise im Allgemeinen und die theilweise Unmöglichkeit für die mit verhältnissmässig theueren Erzen und noch theuererem Brennstoffe arbeitenden Eisenwerke dieses Bezirkes, mit dem billigen Eisen des In- und Auslandes Concurrenz zu halten, ungeachtet dieselben mit ihren Preisen bis aufs Aeusserste herabgegangen sind.

Durch die im Jahre 1866 bei den tirolischen und salzburgischen Eisenwerken eingetretenen Absatzstockungen erschien die weitere Herabminderung der schon im Jahre 1865 und theilweise schon im Jahre 1864 reducirten Eisen-Production dringend geboten, und dadurch kam es, dass die Productionswerthe bei der Eisenindustrie gegen das gewiss nicht günstige Ergebniss des Jahres 1865 im Jahre 1866 noch weiter, und zwar um die namhafte Summe von mehr als 200.000 fl., zurückgeblieben ist.

Bei den übrigen Zweigen der Montan-Industrie — mit Ausnahme des Eisens — sind die Ergebnisse des Jahres 1866 einige wenige und, wie oben auseinander gesetzt, mehr zufällige Schwankungen abgerechnet, fast dieselben geblieben, wie sie im Jahre 1865 waren.

Böhmen. Berghauptmannschaft Prag. Die Fortdauer der ungünstigen Industrie- und Verkehrsverhältnisse der Vorjahre, dann die preussische Occupation haben nicht nur einen abermaligen Ausfall in den Haupt-Montanproductionszweigen des Prager Berghauptmannschaftsdistrictes — Silber, Eisen und Steinkohlen, — sondern auch ein abermaliges Zurückgehen der Preise des Eisens und der Kohlen zur Folge gehabt.

Das Jahr 1866 muss demnach als ein für die Montanproduction sehr ungünstiges bezeichnet werden.

Diese Ungunst der Verhältnisse traf vorzüglich die Eisenindustrie; denn von den 20 Eisenhochöfen des Districtes waren nur 5 in stetem Betriebe mit einer dem Vorjahre gleichkommenden Erzeugung, 3 waren ausser Gang und bei allen übrigen war die Erzeugung eine geringere als selbst im Jahre 1865.

Die Steinkohlen-Production wurde durch einen lebhaften Absatz im letzten Quartale des Gegenstandsjahres vor empfindlicherem Nachtheile bewahrt.

Wenn, wie in den Vorjahren, auch im Jahre 1866 die für den Bergbau verliehene Fläche einen Zuwachs erhielt, und auch die Schürfungen sich wieder vermehrten, so geschah diess in der gerechtfertigten Ueberzeugung der Bergbauunternehmer, dass die Ausführung der im Prager Kreise projectirten Eisenbahnen einen höchst bedeutenden unmittelbaren und mittelbaren Einfluss auf einen günstigeren Bergbaubetrieb ausüben werde, zumal diese Bahnen zweifellos die Hebung verschiedener Industriezweige zur Folge haben werden.

Einen Lichtpunct im Montanbetriebe bildet im Jahre 1866 die stattgefundene Cementkupfer- und Vitriol-Erzeugung des Reininger'schen Kupferwerkes bei Chrast.

Böhmen. Berghauptmannschaft Elbogen. Die Ereignisse des Jahres 1866 konnten nicht ohne nachtheiligen Einfluss auf den Bergwerksbetrieb bleiben.

Schon im Monate März 1866 begann sich eine Geschäftsstockung fühlbar zu machen, welche mit dem Wachsen der Kriegsgefahr zunahm und beim Ausbruche des Krieges theils zur Beschränkung, theils zur gänzlichen Einstellung des Betriebes nöthigte.

Nach Beendigung des Krieges nahmen, etwa vom Monate September an, die Geschäfte, rascher als man vermuthete, einen Aufschwung, welcher aber meist nur im hohen Stande des Agio's, in den durch das Auftreten der Cholera bedingten Massregeln und in andern abnormen Zuständen begründet war, und daher weder so ergiebig, noch so allgemein sein konnte, um die Verluste der Vormonate zu decken.

Alle die geschilderten Verluste würden jedoch bald verschmerzt sein, wenn der Bergwerksbesitzer durch entsprechendere Verkehrsmittel in den Stand gesetzt würde, die Vortheile, welche ihm die Bedürfnisse der Nachbarländer, die Handelsverträge und die Reichhaltigkeit und Mannigfaltigkeit der Mineral-Lagerstätten bieten, ausgiebiger benützen zu können.

Das Verlangen nach Eisenbahnen äussert sich daher in diesem Bezirke lebhafter als je.

Uebrigens ist die Thatsache zu erwähnen, dass die Thätigkeit der Bergbehörde, so wie jene der Reviersausschüsse, durch die feindliche Invasion nicht unterbrochen, und dass Revierstatuten für das Elbogner, Falkenauer und Carlsbader Bergrevier mit 1. Juli 1866 in Wirksamkeit gesetzt wurden. [1])

Böhmen. Berghauptmannschaft Kommotau. Der eigentliche Bergwerksbetrieb im Kommotauer Berghauptmannschaftsbezirke beschränkt sich lediglich auf die Gewinnung der Braunkohle und der Steinkohle, dann auf die Förderung von silber-, zinn-, wolfram- und kobalthältigen Erzen, sowie von Eisensteinen.

Von anderen Mineralien waren Lagerstätten im Jahre 1866 nicht aufgeschlossen, und es sind ebensowenig durch die Bergbauunternehmungen besondere Mineralvorkommen aufgeschürft worden, so dass im grossen Ganzen auch die dem Bergbaue erschlossenen Mineral-Lagerstätten analog jenen der Vorjahre geblieben sind.

In diesem Bezirke sind durch das Institut der Reviersvorstände nicht jene wohlthätigen Wirkungen erzielt worden, welche man hiervon erwarten konnte und auch erwartete. Die Grundursache dieser ungünstigen Resultate muss theilweise in den gewählten Reviersausschüssen, in dem beirrenden Einflusse einzelner Bergbauunternehmer auf die Durchführung der vom Ausschusse getroffenen Verfügungen, endlich vorzüglich darin gesucht werden, dass bisher dem Revierausschusse kein entsprechender Wirkungskreis eingeräumt ist, überdiess auch noch keine entsprechenden Reviersstatuten zur Geltung gebracht wurden; denn erst in den Monaten März und Mai 1867 wurden bei dem Reviers-Gewerkentage des Bilin-Duxer Bergrevieres derlei Statuten zur Berathung gebracht und werden diese erst nach neuerlicher, von Fachmännern des Revieres gepflogener Revision zur definitiven Bestätigung vorgelegt werden.

---

[1]) Diese Statuten sind im Anhange dieses Heftes vollinhaltlich abgedruckt.

In so lange nicht bei allen Bergrevieren dieses Bezirkes solche mit einander im Einklange stehende Statuten, in welchen selbstverständlich der Wirkungskreis dieser Institute klar und deutlich bezeichnet ist, eingeführt werden, kann auf einen gedeihlichen Einfluss der Reviersausschüsse zum Wohle der Montan-Industrie nicht gehofft werden; daher erscheint es angezeigt, seinerzeit die für das Bilin-Duxer Bergrevier angenommenen und behördlich genehmigten Statuten den übrigen Bergrevieren zur Berücksichtigung und Annahme anzuempfehlen und im geeigneten Wege auf diese Annahme hinzuwirken.

Im Jahre 1866 sind im unmittelbaren Berghauptmannschaftsbezirke 5120 und im Teplitzer Bergcommissariatsbezirke 1703 Geschäftsstücke eingegangen und erledigt worden; darunter waren:

Commissionelle Verhandlungen über	unmittelbarer Berghauptmannschaftsbezirk	mittelbarer Bergcommissariatsbezirk
Verleihungen auf neue Aufschlüsse	27	6
„ als Ergänzungen	21	4
Vermessungen von Grubenmaassen	43	.
Umlagerungen „ „	9	.
Zusammenschlagungen von Grubenmaassen	3	.
Wasserverleihungen	2	.
Grundentschädigungen und Expropriationen	4	14
Wasserlösung durch fremde Wasserhebungsmaschinen und Hilfszinsleistung	5	.
Ueberbaue	1	3
Revier- und Bruderladenangelegenheiten	1	.
Regelung gewerkschaftlicher Verhältnisse	1	5
Bergpolizeiliche Angelegenheiten	24	28
Betriebsvorschreibungen bei Freischürfen	2	3
Zusammenschlagungen von Freischürfen	6	.
Nichtaufstellung von Schurfzeichen	1	.
Ueberlagerungen von Freischurfkreisen	2	.
Beschränkungen von Schurfanlagen aus öffentlichen Rücksichten	2	.

Ausser diesen commissionellen Erhebungen wurden im unmittelbaren Berghauptmannschaftsbezirke 58, im Bergcommmissariatsbezirke 62 Tagsatzungen abgehalten, endlich wurden gegen berghauptmannschaftliche Erkenntnisse 6, und gegen Bergcommissariats-Erkenntnisse 4 Recurse im Laufe des Jahres 1866 eingebracht.

Böhmen. Berghauptmannschaft Pilsen. Durch die langjährige Stockung im Handel und in der Industrie, durch die unterbliebene Errichtung neuer Schienenstrassen — u. z. der für den Pilsener Bergbezirk erwünschten Franz Josefsbahn — und durch die Verarmung des Grundbesitzers, sowie durch den gänzlichen Mangel der Geldmittel ist auch im Jahre 1866 die erhoffte Belebung der Montan-Industrie im Pilsener Berghauptmannschaftsbezirke nicht erfolgt, wozu noch der Um

trat, dass durch die feindliche Occupation und durch die dadurch veranlasste Unfahrbarmachung der böhmischen Westbahn von Prag bis Furth sowohl der Verkehr als auch die Production durch viele Wochen gänzlich gelähmt waren.

Böhmen. Berghauptmannschaft Kuttenberg. Im Allgemeinen ging im Bereiche dieses Berghauptmannschaftsbezirkes die Montan-Industrie auch im Jahre 1866 zurück, was sowohl in den ungünstigen industriellen und commerciellen Verhältnissen als auch, und zwar vorwiegend, in den Kriegsereignissen seinen Grund hat, wodurch fast jede productive Thätigkeit lahmgelegt wurde. Namentlich bemerkbar ist der Rückgang in der Eisen-Production dieses Berghauptmannschaftsbezirkes, herbeigeführt durch die Ausserbetriebsetzung des fürstlich Rohan'schen Eisenwerkes zu Engenthal, sowie durch den Umstand, dass auch von den im Bergcommissariatsbezirke bestehenden 5 Eisenwerken nur jenes zu Franzensthal und selbst dieses nur durch 15 Wochen in Betrieb erhalten wurde.

Dass die Kohlenerzeugung um mehr als eine halbe Million Centner gegen das Vorjahr zurückblieb, liegt, abgesehen von den im Allgemeinen ungünstigen industriellen Verhältnissen, hauptsächlich in dem Umstande, dass in Folge des Krieges im Jahre 1866 die Benützung der Eisenbahnen dem Verkehre Monate lang entzogen war.

Durch die erhöhte Graphit-Production im Bergcommissariatsbezirke Budweis wurde zwar der Ausfall bei den übrigen Bergwerksproducten einigermassen gedeckt, doch steht der Werth der Gesammt-Production des Jahres 1866 jenem des Vorjahres noch immer um die nicht unbedeutende Ziffer von 65.076 fl. 21 kr. nach.

Jedenfalls muss das Jahr 1866, in welchem der grösste Theil der Bergorte dieses Berghauptmannschaftsbezirkes geraume Zeit von dem Feinde occupirt war, als ein abnormes bezeichnet werden.

Die von den Bergwerksbesitzern dieses Bezirkes ausgesprochenen Wünsche lassen sich in Nachstehendem kurz zusammenfassen:

Die von Rudolf Manger im Vorjahre angeregte Verbindung der süd-norddeutschen Verbindungsbahn bei Königshain mit den Kohlenwerken in Schatzlar wird auch jetzt noch von diesem sowohl, als auch von Freiherrn von Silberstein neuerdings als Lebensfrage für das Schatzlarer Kohlenwerk dargestellt. Denn während die Kladnoer Kohlenwerke durch die Kralup-Turnauer Bahn den Kohlenbedarf in Hohenelbe und Umgebung decken, und hierdurch die Schatzlarer Kohle aus dieser Gegend ganz zu verdrängen drohen, liess sich die Reichenberger Eisenbahn-Direction ungeachtet wiederholter Vorstellungen noch zu keiner entsprechenden Einleitung herbei, um die bezeichnete Eisenbahnverbindung in's Leben zu rufen und hierdurch den Schatzlarer Kohlenwerken neue Absatzorte zu verschaffen. Hingegen erklärt die Leitung des Adolfsthaler Eisenwerkes, dass die Franz Josefsbahn billiges steirisches Eisen nach Budweis bringen und den Eisenwerken des südlichen Böhmens jede Concurrenz unmöglich machen werde, kann aber nicht umhin, hervorzuheben, dass durch diese Eisenbahn der niedrige Frachtsatz für billige Holzkohle aus entfernten Waldungen sowie für gute Eisensteine aus der Gegend von Wodňan und Protiwin *den Eisenwerken* sehr zu Statten kommen dürfte.

Mähren. **Berghauptmannschaft Olmütz.** Die Vertheuerung und theilweise Zurückziehung des der Montan-Industrie ohnedies schwer zugänglichen Capitals, sowie die Reduction aller Bestellungen auf den geringsten Bedarf, welche sich bald nach den ersten ernsten Kriegsgerüchten fühlbar machten, dann die Einberufung sämmtlicher bei den Berg- und Hüttenwerken beschäftigten Militärurlauber und die vielfachen Beschränkungen des Frachtenverkehrs auf den Eisenbahnen, welche schon während der Kriegsrüstungen stattfanden, ferner das Kriegsgetümmel und die feindliche Invasion selbst, durch welche die industrielle und commerzielle Thätigkeit in Mähren beinahe einen vollen Monat hindurch vollständig gelähmt und durch längere Zeit noch sehr erschwert war, endlich die verheerende Seuche, welche die lange Reihe der im Laufe des vorigen Jahres über die Gefilde Mährens eingebrochenen Unglücksfälle zu einem so traurigen Abschlusse brachte, mussten auf alle Industriezweige und mithin mittelbar und unmittelbar auch auf die Montan-Industrie den nachtheiligsten Einfluss üben.

Schlesien. **Berghauptmannschaft Olmütz.** Das Jahr 1866 mit seinen unglücklichen Kriegsereignissen, welche die Occupation des bei weitem grössten Theiles von Schlesien durch feindliche Truppen während nahezu eines Quartals zur Folge hatten, ist wohl kaum geeignet dem Statistiker ein Substrat zu liefern, nach welchem sich im Vergleiche zu dem Vorjahre das Maass des Fortschrittes oder des Zurückbleibens der Montan-Industrie richtig beurtheilen liesse, und ebenso wenig werden die voraussichtlich günstigen Ergebnisse des Jahres 1867 im Gegenhalte zu jenen des Vorjahres 1866 der Ziffer nach hoch anzuschlagen sein, weil in diesem letzteren Jahre der oben erwähnten Ursache wegen, namentlich während zweier Monate durch die Unterbrechung des Verkehrs auf der Kaiser Ferdinands-Nordbahn jeder Kohlenabsatz unmöglich gemacht und zum Theil auch durch den Mangel an Sprengpulver der Bergbaubetrieb aufgehalten war, abgesehen davon, dass schon vor der feindlichen Occupation die Nachfrage nach mineralischem Brennstoffe wegen der unruhigen Zeitverhältnisse sehr zurückgegangen ist. Die Nachfrage hat sich zwar gegen Ende des Jahres 1866 in überraschend reger Weise wieder eingestellt; allein theils der Mangel an Transportmitteln theils der ungenügende Kohlenvorrath liessen in der kurzen Zeit nicht mehr das einbringen, was während der Occupationszeit unterlassen werden musste.

West-Galizien. **Berghauptmannschaft Krakau.** Die Bergwerksunternehmungen im Gebiete dieser Berghauptmannschaft haben für den Wohlstand der Bevölkerung eine grosse Bedeutung, welche durch entsprechende Massregeln noch namhaft erhöht werden kann.

Das Substrat aller Bergbauunternehmungen sind die von der Natur gebotenen nutzbaren Mineralien, daher soll vorerst über die bezüglichen Lagerstätten ein übersichtliches Bild gegeben werden.

Den Untergrund beinahe des ganzen Terrains im Krakauer Berghauptmannschaftsbezirke bildet die Steinkohlen-Formation; entblösst und zu Tage tretend kömmt sie jedoch nur in dem nordwestlichen Theile des Grossherzogthums Krakau als Fortsetzung der mächtigen schlesischen Ablagerungen, dann bei Krzeszowice und Umgegend, beinahe in der Mitte des Krakauer Gebietes vor.

Weiter im Süden ist sie an der Weichsel bereits erschürft und wird durch die Schürfungen des k. k. Bergamtes Jaworzno bei Babice an der Weichsel aufgeschlossen. In Galizien ist diese Formation wahrscheinlich durch die mächtigen jüngeren Formationen überdeckt, jedoch haben da bereits Schürfungen deren Auftreten angedeutet, und namentlich ist das Vorkommen derselben bei Grojec südlich von Oswiecim constatirt.

Von den die Steinkohlen-Formation überlagernden Schichten nimmt der in montanistisch-technischer Beziehung unwichtige bunte Standstein weniger, um so mehr aber die Muschelkalk-Formation mit ihrer erzführenden Dolomitbildung die Aufmerksamkeit der Bergbauunternehmer in Anspruch. Letzteres Gestein, ebenfalls in der Fortsetzung der schlesischen Gebilde, ist der Träger des Galmei's, der ein Hauptobject der Krakauer Montan-Industrie bildet. Diese wichtige Formation erstreckt sich im Krakauer Gebiete ebenfalls von Nordwest an der russischen Gränze bis in die Gegend von Czerna, südwestlich bis an die Weichsel gegen Alvernia.

Die jüngeren Jura- und Kreide-Formationen, welche den östlichen und südlichen Theil des Krakauer Gebietes einnehmen, sind in bergmännischer Beziehung ohne Interesse.

Diese, sowie die Alluvionen, setzen gegen Süden nach Galizien fort, wo tertiäre Gebilde die Schwefelerze bei Szwoszowice und die mächtigen Salzablagerungen von Wieliczka und Bochnia, dann Eisenerze bei Kalwaria und Umgegend führen, endlich im Tarnower Kreise Braunkohlenablagerungen enthalten; die Alluvionen in Galizien sind nur durch die Führung der Sumpferze bei Oswiecim und Kęty bemerkenswerth.

Das Krakauer Gebiet, welches die Aufmerksamkeit des Bergmannes im Bezirke dieser Berghauptmannschaft vorwiegend in Anspruch nimmt, enthält Glieder aller vorerwähnten Formationen übereinander gelagert, so dass, namentlich im nordwestlichen Theile, an derselben Stelle beide, sowohl die Steinkohlen- als Muschelkalk Formation, behufs der Gewinnung der Steinkohlen, des Galmei's und der Eisensteine abgebaut werden können.

Die im Süden das ganze Berghauptmannschaftsgebiet abschliessende Karpathen-Formation wird nur auf ihren Lagerstätten von mächtigen und reichen Eisenerzen, ferner von Erdtheer, der jetzt so hohe industrielle Wichtigkeit erlangt hat, in Sandecer Kreise nutzbringend durchörtert.

Es konnte nicht die Aufgabe sein, hier eine streng wissenschaftliche geognostische Darstellung zu geben, desshalb möge diesfalls auf die ausgezeichnete Arbeit des verewigten Hohenegger verwiesen werden, deren Resultate in einer von C. Fallaux herausgegebenen geognostischen Karte (Wien, k. k. Hof- und Staatsdruckerei 1866) vorliegen, welche an Detail, fachlicher Darstellung und Klarheit unübertroffen ist.

Aus der von der Berghauptmannschaft in Krakau zusammengestellten Revierkarte des Krakauer Gebietes kann übrigens die Lagerung der nutzbaren Mineralien nach der Darstellung der ertheilten Bergbauberechtigungen entnommen werden; diese Karte gibt jedenfalls ein übersichtliches, für viele Zwecke ausreichendes Bi*der Krakauer* Montan-Unternehmungen. Das k. k. Handelsministerium, wi

diese Karte gelegentlich vorgelegt wurde, hat mit Verordnung vom 21. Juni 1866 Z. 10.190/413 sich über dieselbe anerkennend ausgesprochen.

Ost-Galizien. Berghauptmannschaft Lemberg. Im Allgemeinen hat sich im Jahre 1866 gegen das Vorjahr eine Aenderung weder in den Einrichtungen noch im Betriebe ergeben.

Bukowina. Berghauptmannschaft Lemberg. In Bezug auf die allgemeinen Verhältnisse findet das oben für Ostgalizien Bemerkte auch für die Bukowina volle Anwendung.

Kroatien und Slavonien. Berghauptmannschaft Agram. In diesen beiden Ackerbauländern, in welchen Industrie und Gewerbe so zu sagen erst neu geschaffen werden müssen, wo Mangel an geeigneten Communicationsmitteln herrscht, wo es an billigem Capital fehlt, wo es am Associationsgeiste gebricht, das Volk arm und noch auf primitive Bedürfnisse beschränkt ist, kann sich die Montan-Industrie nur allmälig entfalten und nur langsam vorschreiten.

Die kriegerischen Ereignisse des Jahres 1866 haben übrigens auf die Ergebnisse des Bergwerksbetriebes in Kroatien und Slavonien keinen nachtheiligen Einfluss ausgeübt, denn der Productionswerth ist sogar durch die Vermehrung der Zinkerzeugung, dann durch die erhöhte Braunkohlenerzeugung und durch Hinzutritt eines neuen Productionszweiges, des Bleierzbergbaues, im Vergleiche mit dem Vorjahre um den bedeutenden Betrag von 47.140 fl. 94½ kr. oder 61·2 % gestiegen.

Militärgränze, kroat.-slavon. Berghauptmannschaft Agram. Die allgemeinen Ergebnisse des Bergwerksbetriebes in dieser Militärgränze weisen in Folge der allgemein ungünstigen Handelsconjuncturen und der niederen Roheisen- und Kupferpreise im Jahre 1866 einen Rückgang nach; denn die gesammte Werthssumme der Bergwerksproducte mit 110.671 fl. 84 kr. ist nach Abschlag des Werthes von 77.500 fl. des hammergaaren Kupfers, welches ausschliesslich aus den vom Jahre 1865 vorräthigen und im Jahre 1866 auf Spleisskupfer verarbeiteten Kupferlechen erzeugt wurde um 11.316 fl. 60 kr. oder 34·1 Percent niedriger als die Werthssumme derselben Production aus dem Jahre 1865.

Militärgränze, banat. serb. Berghauptmannschaft Oravicza. Wie bereits in den früheren Jahren wiederholt hervorgehoben wurde, ist der Bergbau in der banater serbischen Militargränze (im romanisch- und serbisch-banater Gränzregimentsbezirke) mit Ausnahme des Hüttenwerkes Ruszkitza kaum über die ersten Entwicklungsstadien hinausgekommen. Die Ursachen hiervon lassen sich theilweise in den geognostischen Verhältnissen, theilweise im Gränzsystem und dem Communitätswesen erkennen. Krystallinisches Gebirge, alte Steinkohlen-Formation, rothes Todtliegende, Jura- und Lias-Formation, endlich Tertiär-Formation sind die geologischen Glieder, denen man hier begegnet, und welche aus Gneiss, Glimmerschiefer, Thonschiefer, Schieferthon, Kalk, Sandsteinen und anderen sedimentären Gesteinen zusammengesetzt sind, während als Eruptivgesteine Granit, Gabbro, Porphyre, Grünsteine, Serpentine und Basalte auftreten.

Der Scheidung zwischen Glimmerschiefer und Kalk gehören die Eisensteinbergbaue am Ruszkaberge des Ruszkitzaer Eisenwerkes und die Ruszkberger Bleibergbaue an.

Die Steinkohlen treten in zwei verschiedenen Formationen auf, in der alten Steinkohlen- und der Lias-Formation. Der ersteren Formation gehört das muldenförmige Kohlenvorkommen in Eibenthal an, welches in horizontaler Projection die Form eines sich bedeutend ausbauchenden Hufeisens hat; in dieser Ausbauchung sind die Bergbaue des ogasu carbunari gelegen. Der Lias-Formation gehören die Kohlenvorkommen von Ogasu vrabčilor, Mrakonya, Schnellersruhe, Eleschova, Dragoselia, Rudina, Banfa, endlich Gerbovetz, Kamenitza, Kózla und Sirinia an, welche drei zu einander parallele, von Nordost nach Südwest streichende Zonen bilden.

Tertiäre Braunkohlenablagerungen finden sich ausser der grösseren Ablagerung in dem Almásthale noch vielfach zerstreut bei Weitzenried, Sikevitza, Dubova, Mehadia und an anderen Orten.

Die Serpentine führen das schöne Chromeisensteinvorkommen von Dubova, Plavischevitza und Eibenthal.

Leider erschweren die Lagerungsverhältnisse vielfach den Abbau dieses grossen Reichthums an nutzbaren Mineralien, namentlich mit Bezug auf die Kohlenflötze; denn das Vorkommen derselben ist nicht nur meist ein linsenförmiges, dem Streichen nach oftmals unterbrochenes, sondern der Bergmann hat noch mit sehr bedeutenden Verwerfungen und anderen Störungen des Gebirges zu kämpfen, welche Umstände an einzelnen Oertlichkeiten den Bergbau im Grossen nicht nur erschweren, ja sogar ganz unmöglich machen dürften.

Die Braunkohle erscheint ausserdem bei ihrer nur geringeren Qualität, bei dem Abgange jedweder Industrie und der nachhaltigen Concurrenz der Steinkohle in den Donaufürstenthümern bisher als ein beinahe werthloses Fossil, und es sind daher nur sehr wenige Belehnungen auf dieselbe erfolgt. Die Chromeisensteine kommen über Tags, stockförmig nach der Teufe sich auskeilend, im Serpentingebirge vor, ihre Erzeugung ist durch mangelnden grösseren Absatz beschränkt.

Wenn nun im Allgemeinen die Verhältnisse in diesem Terrain für die Entwickelung grosser Bergbaue nicht sehr günstig sind, so war insbesondere das verflossene Kriegsjahr wenig geeignet, einen Aufschwung in der Montan-Industrie daselbst herbeizuführen.

B. Räumliche Ausdehnung des Bergbaues.

a) Freischürfe.

(Hierzu Tabelle I.)

Oesterreich unter der Enns. Berghauptmannschaft St. Pölten. Bei Vergleichung des Standes der mit Schluss des Jahres 1866 aufrecht verbliebenen Freischürfe (155) gegen jenen zu Ende December 1865 ergibt sich eine Vermehrung um 4 Freischürfe oder 2·7 Percent. Zur Freifahrung gelangte nur ein Freischurf. Die Zahl der Schürfer (46) ist unverändert geblieben.

Oesterreich ob der Enns. Berghauptmannschaft St. Pölten. Die Zahl der *Freischürfe* (92 gegen 87 am Schlusse des Vorjahres) hat um 5·4 Percent

zugenommen. Hiervon sind 7 Freischürfe im Laufe des Jahres 1867 freigefahren worden.

Die Zahl der Schürfer hat sich von 6 auf 7 vermehrt.

Steiermark. Berghauptmannschaft Leoben. Die mit Beginn der zweiten Hälfte des Jahres 1866 eingetretene Ermässigung der Freischurfgebühr hatte schon in diesem Jahre eine regere Thätigkeit, eine nicht unbedeutende Zunahme bei den Schurfbauunternehmungen zur Folge.

Am Schlusse des Jahres 1865 hatten in 52 Schurfgebieten 91 Freischürfe aufrecht bestanden; da nun im Jahre 1866 33 Schurfgebiete und 47 Freischürfe erworben, dagegen 24 Schurfgebiete und 33 Freischürfe gelöscht wurden, von welchen letzteren nur einer zur Lehensverhandlung kam, so blieben am Schlusse des Jahres 1866, 61 Schurfgebiete mit 105 Freischürfen aufrecht.

Hiervon entfielen auf das Aerar 5 Schurfgebiete mit 11 Freischürfen (d. i. eben so viele als im Jahre 1865) und auf 33 verschiedene Privatschürfer (d. i. um 8 mehr als im Jahre 1865) 56 Schurfgebiete mit 94 Freischürfen (d. i. um 14 mehr als im Jahre 1865). Der Besitz eines Freischürfers stellte sich im Durchschnitte für die einzelnen politischen Bezirke auf 1 bis 7·6, im Durchschnitte des ganzen berghauptmannschaftlichen Amtsdistrictes auf 2·8 Freischürfe.

Steiermark. Berghauptmannschaft Cilli. Mit Schluss des Jahres 1865 bestanden im Amtsbezirke dieser Berghauptmannschaft 135
Freischürfe, mit Schluss des Jahres 1866 115
daher sich die Zahl derselben um 20
verminderte, welche Verminderung die in den Bezirken Voitsberg, Cilli und Eibiswald in der Nähe der verliehenen Kohlenbaue unternommenen Schürfe betrifft, welche zu keinem Ergebnisse führten.

Es ist somit keine wesentliche Veränderung in der Schurflust zu verzeichnen, woraus sich bei der neuerlichen Herabsetzung der Freischurfsteuer ergibt, dass der seit mehreren Jahren zu beobachtenden Abnahme der Schurfbaue nicht so sehr die Höhe der Freischurfsteuer, sondern vielmehr andere Ursachen, als die Unlust, Capitalien auf Bergbauunternehmungen zu verwenden, und zum Theile wohl auch der Entzug hoffnungsvoller Terrains durch stattgefundene Verleihungen zu Grunde liegen.

Aufschlüsse von ergiebigeren neuen Lagerstätten oder Flötzen sind bei keinem Schurfbaue erzielt worden.

Kärnten. Berghauptmannschaft Klagenfurt. Die Anzahl der Freischürfe war vom Jahre 1862 bis inclusive 1865 in fortwährender Abnahme begriffen und betrug

im Jahre 1862	220	Freischürfe
„ „ 1863	190	„
„ „ 1864	175	„
„ „ 1865	138	„

Im Jahre 1866 hob sich die Anzahl derselben auf 165 und ist deren Vermehrung einzig und allein durch die Herabsetzung der Freischurfgebühr von jährlich 20 fl. auf 4 fl. herbeigeführt worden, weil die Anmeldung von Freischürfen auch minder bemittelten Bergbauunternehmern möglich gemacht wurde.

3 Freischürfe sind im Jahre 1866 in Folge Verleihung gelöscht worden, während 61 in Folge Auflassung und 53 von Amtswegen zur Löschung gelangten.

Die Anzahl der Privat-Freischürfer ist im Jahre 1866 von 75 auf 81 gestiegen, und es entfielen auf einen Freischürfer im Durchschnitte 9·2 Freischürfe. In dieser Beziehung ist noch hervorzuheben, dass ein Schürfer (die Prager Eisenindustrie-Gesellschaft) in 9, ein anderer (Fürst Fürstenberg) in 5, ein Schürfer in 3, und 7 Schürfer je in 2 polit. Bezirken Freischürfe besassen.

Es bestanden am Schlusse des Jahres 1866 Freischürfe im Bezirke:

Rakonitz	274	in 21	Catastral-Gemeinden
Neustraschitz	133	„ 18	„
Schlan	103	„ 22	„
Unhoscht	61	„ 18	„
Smichow	36	„ 14	„
Welwarn	31	„ 10	„
Zbirow	25	„ 11	„
Hořowitz	20	„ 11	„
Karolinenthal	18	„ 4	„
Beraun	15	„ 6	„
Böhm. Brod	12	„ 5	„
Pürglitz	10	„ 4	„
Königssaal	8	„ 2	„
Schwarzkosteletz	5	„ 5	„
Přibram	4	„ 3	„
Brandeis (a. d. E.)	1	„ 1	„

Es bestanden demnach auch im Jahre 1866 in den Bezirken Eule, Dobříš und Melnik keine Freischürfe, ebenso im Říčaner Bezirke, wo die im Jahre 1865 unternommenen 2 Schürfungen aufgegeben worden sind.

Die Freischürfe waren im Jahre 1866 in 155 Catastral-Gemeinden wie folgt vertheilt:

in 1	Gemeinde	(Lužna)	59 Freischürfe
„ 1	„	(Rakonitz)	43 „
„ 1	„	(Lubna)	25 „
„ 2	Gemeinden	(Kaunowa und Lahna) je	20 „
„ 2	„	(Knobis und Gross-Dobra) je	19 „
„ 1	Gemeinde	(Lischan)	18 „
„ 4	Gemeinden	(Rinholetz, Ruda, Steinžehrowitz und Senomat) je	17 „
„ 1	Gemeinde	(Schanowa)	15 „
„ 1	„	(Welhotten)	14 „
„ 3	Gemeinden	je	12 „
„ 1	Gemeinde		11 „
„ 4	Gemeinden	je	10 „
„ 5	„	„	8 „
„ 5	„	„	7 „
„ 4	„	„	6 „

in 5	Gemeinden je	5	Freischürfe
„ 15	„ „	4	„
„ 15	„ „	3	„
„ 36	„ „	2	„
„ 48	„ „	1	„

Im Vorjahre bestanden nur in 151 Katastral-Gemeinden Freischürfe.

In den politischen Bezirken Rakonitz, Neustraschitz und Schlan, in welchen die meisten Schürfungen bestehen, fand im Jahre 1866, ungeachtet der sehr ungünstigen Bergbauverhältnisse dieses Jahres, abermals eine Vermehrung der Schürfungen Statt, und zwar im Rakonitzer Bezirke um 10, im Neustraschitzer um 11 und im Schlaner um 23 Freischürfe.

Böhmen. Berghauptmannschaft Elbogen. Die Anzahl der Freischürfe hat gegen das Vorjahr um 122 zu-, dagegen jene der Schürfer um einen abgenommen.

Böhmen. Berghauptmannschaft Kommotau. Mit Schluss des Jahres 1866 bestanden im Ganzen 866 Freischürfe aufrecht, wovon auf den Saazer Kreis, d. i. auf den unmittelbaren Berghauptmannschaftsbezirk 744 und auf den Leitmeritzer Kreis, nämlich auf den Teplitzer Bergcommissariatsbezirk 122 entfielen.

Diese Freischürfe wurden im Saazer Kreise von 94, und im Leitmeritzer Kreise von 52 Bergbauunternehmern angemeldet, so dass im unmittelbaren Berghauptmannschaftsbezirke $7^{43}/_{47}$ Freischürfe und im Bergcommissariatsbezirke $2^{9}/_{26}$ Freischürfe auf einen Freischürfer, dann im Durchschnitte im ganzen Berghauptmannschaftsbezirke $5^{68}/_{73}$ Freischürfe auf einen Freischürfer entfielen.

Da nun mit Schluss des Jahres 1865 792 Freischürfe bestanden hatten, so zeigt sich im Entgegenhalte zu den am Schlusse des Jahres 1866 verbliebenen 866 Freischürfen im ganzen Bezirke eine Vermehrung von 74 Freischürfen, welche jedenfalls in der Herabsetzung der Freischurfsteuer ihre Begründung findet.

Böhmen. Berghauptmannschaft Pilsen. Mit Schluss des Jahres 1866 sind 809 Freischürfe aufrecht geblieben, welche sich auf 12 politische Bezirke des Pilsener und auf 4 politische Bezirke des Pisecker Kreises vertheilten.

Es ist somit gegen das Vorjahr, in welchem 648 Freischürfe bestanden, eine Vermehrung von 161 Freischürfen eingetreten, welche durch die erfolgte Ermässigung der Freischurfgebühr hervorgerufen worden ist.

Im westlichen Theile der Pilsener Mulde, nächst Nürschan, wurde vom Bergwerksbesitzer J. U. Dr. Pankraz die bereits durch mehrere Jahre im Betrieb erhaltene, theilweise auch sistirte Bohrung wieder in Angriff genommen, und damit in der 206. Klafter Teufe das Hauptflötz erbohrt. Die Mächtigkeit des Kohlenflötzes wurde unter Intervenirung eines bergbehördlichen Commissärs in folgender Weise constatirt:

6 Zoll	7 Linien		schiefrige Kohle,
6 „	10 „		Kohlenschiefer,
17 „	5 „		reine Kohle,
4 „	11 „		grauer Schieferthon,
20 „	3 „		reine Kohle,
8 „	2 „		grauer Schieferthon,

11	Zoll	9	Linien	reine Kohle,
25	„	2	„	grauer Schieferthon mit Kohlenschmitzen,
6	„	—	„	Brandschiefer,
11	„	—	„	grauer Schieferthon,
13	„	—	„	reine Kohle,
17	„	2	„	grauer Schieferthon.

Durch diese Bohrung wurde die Ueberzeugung gewonnen, dass die Kohle unter dem rothen Gebilde [1]), welches in der Pilsener Mulde an mehreren Puncten über 60 Klafter mächtig auftritt, noch fortsetzt.

Eine weitere Bohrung hat die fürstlich Thurn-Taxis'sche Bergbau-Inspection ebenfalls unter bergbehördlicher Intervention in dem Schurfgebiete Lihn durchgeführt, und damit das bekannte sogenannte Littitzer Hauptflötz in einer Teufe von 93 Klaftern mit einer Mächtigkeit von 6 Fuss reiner Kohle erbohrt.

Von dem westböhmischen Bergbau- und Hütten-Vereine wurde die Bohrung im Freischurfe Nr. 648 in der Gemeinde Wenussen, Bezirk Tuschkau, weiter fortgesetzt, und hat mit Ende des II. Semesters 1866 eine Tiefe von 167 Klaftern erreicht.

Die im Freischurfkreise Nr. 2.222 in der Gemeinde Neudorf, Bezirk Staab, im Betriebe stehende Bohrung erreichte bis Ende December 1866 eine Teufe von 172½ Klaftern, in welcher Teufe grobes Conglomerat und Sandstein anstehen.

Das im nördlichen Theile der Pilsener Mulde im Bezirke Manetin, Gemeinde Kasnau, über 100 Klafter niedergestossene Bohrloch hat bisher kein günstiges Resultat erzielt, und wurde wegen Meinungsverschiedenheit der Schurftheilnehmer einstweilen sistirt, indem die Erforschung des Flötzes durch Bohrungen an anderen Puncten des Schurfgebietes beabsichtigt wird.

Böhmen. Berghauptmannschaft Kuttenberg. Mit Schluss des Jahres 1866 verblieben noch 199 Freischürfe aufrecht, wovon auf den unmittelbaren Berghauptmannschaftsbezirk 99 und auf den Bergcommissariatsbezirk Budweis 100 Freischürfe entfielen. Mit Rücksicht auf das Vorjahr stellt sich somit eine Verminderung von 51 Freischürfen heraus, woran der unmittelbare Berghauptmannschaftsbezirk mit 49 und der Bergcommissariatsbezirk mit 2 Freischürfen Theil nimmt.

Die im Vorjahre erwähnten Schürfe im Wlaschimer Bezirke blieben ohne allen Erfolg und musste deshalb der Schurfbetrieb wieder eingestellt werden. Auch im Bergcommissariatsbezirke begann sich zeitweise eine regere Thätigkeit in den Schurfarbeiten auf Graphit zu zeigen, welche jedoch nach kurzem Bestande wieder sistirt wurde.

Mähren. Berghauptmannschaft Olmütz. Die im Jahre 1865 ausgesprochene Vermuthung, dass sich in Folge der Gebührenermässigung auch die Zahl der Freischürfe wieder vermehren werde, hat sich nicht realisirt, indem sich dieselbe abermals um 13 Freischürfe verringert hat.

Schlesien. Berghauptmannschaft Olmütz. Der Bestand der Freischürfe hat sich gegen jenen des Jahres 1865 um 52 erhöht.

---

[1]) Es scheinen hiermit jene rothen Gebilde gemeint zu sein, welche im Bergwerksbetriebe für das Jahr 1862, Seite 90 als über der Kohlen-Formation liegend erwähnt werden, *und nicht* die diesen ähnlichen Liegendschichten.

West-Galizien. **Berghauptmannschaft Krakau.** Ungeachtet der Kriegsereignisse des Jahres 1866 hat sich die Anzahl der Schurfunternehmer, sowie der angemeldeten Freischürfe um die Hälfte gehoben,—ein erfreulicher Beweis der wachsenden Schurflust, daher auch des wachsenden Interesses, das die inländische Bevölkerung an Bergwerksunternehmungen zu nehmen fortfährt. Unleugbar hat auch die mit Allerhöchster Entschliessung vom 29. Mai 1866 allergnädigst gewährte Steuerermässigung auf den Bergbaubetrieb einen wohlthätigen Einfluss ausgeübt, ohne jedoch, wie es mit Befriedigung bestätigt werden kann, der früheren systematischen Feldsperre durch Scheinschürfe, welche vor Einführung der Freischurfsteuer so bedenklich um sich gegriffen hat, die Schranken zu öffnen.

Die ärarischen Schürfungen bei Babice, welche auf Steinkohle mittelst Schachtabteufens im schwimmenden Gebirge betrieben werden, müssen, als in erfreulicher Weise fortschreitend, hier besonders hervorgehoben werden.

Die durch Ministerial-Verordnung vom 14. Juni 1862 gestattete Concentrirung der Schurfarbeiten in einem Haupteinbaue kam nur in einem Falle zur Anwendung.

Ost-Galizien. **Berghauptmannschaft Lemberg.** Die Anzahl der Freischürfe hat sich im Jahre 1866 ungeachtet der Auflassung des im Vorjahre noch bestandenen ärarischen Freischurfes um 5 gehoben.

Bukowina. **Berghauptmannschaft Lemberg.** Die ausgewiesene Vermehrung von 28 Freischürfen ist der Entdeckung mehrerer ergiebiger Bergöhlquellen zuzuschreiben, dürfte aber in Folge der mit Allerh. Entschliessung vom 12. September 1866 genehmigten Ausdehnung der kaiserlichen Entschliessung vom 22. Jänner 1862 auf dieses Land wieder auf die frühere Zahl zurücksinken.

Kroatien und Slavonien. **Berghauptmannschaft Agram.** Die zuversichtlich gehegte und im vorjährigen Verwaltungsberichte auch ausgesprochene Erwartung, dass die mit dem Gesetze vom 29. März 1866 eingeführte Ermässigung der Freischurfgebühr auf die Belebung der Schurfthätigkeit, daher auf die Vermehrung der Freischürfe günstig einwirken werde, hat sich nicht bewährt, denn die Zahl der Freischürfe hat sich gegen das Vorjahr um 10 vermindert; allerdings sind in dieser Zahl auch jene 7 Freischürfe inbegriffen, welche in Folge der Verleihung von Grubenmaassen auf die in denselben gemachten Aufschlüsse gelöscht wurden.

Von den mit Ende des Jahres 1866 bestandenen 76 Freischürfen bezweckten: 58 die Aufschliessung der Lagerstätten von Mineralkohlen, 8 jene von Bleierzen, 2 von Schwefelerzen und 8 die Untersuchung von Bergöhl führendem Terrain.

Von den auf Bleierze betriebenen Freischürfen wurde ein Aufschluss zwar schon im Jahre 1866 freigefahren, wegen Recursverhandlungen fand aber erst im Jahre 1867 die Verleihung statt.

In den letztverflossenen 5 Jahren betrug die Zahl der Freischürfe in Kroatien und Slavonien, und zwar: im Jahre 1862 . . . 234 Freischürfe.

„	„	1863 . . . 206	„
„	„	1864 . . . 155	„
„	„	1865 . . . 86	„
„	„	1866 . . . 76	„

Militärgränze, kroat. slavon. Berghauptmannschaft Agram. Der Stand der Freischürfe ist gegen das Vorjahr abermals um 5 gesunken.

Die Ursachen dieser fortschreitenden Verminderungen wurden bereits im Verwaltungsberichte der vorhergegangenen Jahre, namentlich auf Seite 22 des Verwaltungsberichtes für das Jahr 1865 angeführt. Von diesen Ursachen ist allerdings eine, die Höhe der Freischurfgebühr, seither durch die im II. Semester 1866 eingetretene Ermässigung derselben von 20 auf 4 fl. beseitigt worden.

Der Betrieb der mit Schluss 1866 aufrecht bestandenen 49 Freischürfe, davon 19 auf Mineralkohlen, 13 auf Eisenerze, 4 auf Kupfer- und Bleierze und 13 auf Bergöhl führendem Terraine angelegt sind, war ein so lässiger, dass kein einziger Aufschluss zur Freifahrung gelangte.

In den letzten 5 Jahren ergab sich die Zahl der Freischürfe in der kroatisch-slavonischen Militärgränze, und zwar im Jahre 1862 mit 60 Freischürfen.

„ „ 1863 „ 62 „
„ „ 1864 „ 92 „
„ „ 1865 „ 54 „
„ „ 1866 „ 49 „

Militärgränze, banat. serb. Berghauptmannschaft Oravicza. Der Stand der Freischürfe hat sich gegen das Vorjahr abermals, und zwar um 24 gehoben; doch steht demselben in nächster Zeit eine bedeutende Reduction bevor, da sich die Donau-Dampfschifffahrtsgesellschaft, welche in der Compagnie Bersászka ein ausgedehntes Terrain mit Freischürfen gedeckt hatte, von der bergmännischen Hoffnungslosigkeit dieses Schurfterrains überzeugt hat, und ihre Freischürfe somit zur Auflassung bringen dürfte. Die Anzahl der Privat-Freischürfer reducirt sich bei dem Umstande, als einige derselben Freischürfe in mehreren Compagnien besitzen, auf 13, wogegen die Durchschnittsziffer der auf einen Privat-Freischürfer entfallenden Freischürfe sich hierdurch auf 18·5 erhöht.

b) Bergwerksmaassen.

(Hierzu Tabelle II.)

Oesterreich unter der Enns. Berghauptmannschaft St. Pölten. Der zum Bergbaue verliehene Flächenraum hat sich um 112.896 Quadrat-Klafter oder 1·1 Percent des vorjährigen Standes verringert. Es sind zwar einerseits durch neue Verleihung 2 einfache Grubenmaassen auf Graphit bei Lichtenau (Bezirk Gföhl) zugewachsen, dagegen andererseits theils wegen bereits geschehener Ausbeutung, theils wegen andauernder Unbauwürdigkeit 11 einfache Grubenmaassen durch Anheimsagung und Löschung hinweggefallen, darunter 4 Grubenmaassen auf Eisensteine bei Kleinwolkersdorf (Bezirk Wr. Neustadt), 3 Grubenmaassen auf Braunkohlen in Jauling (Bezirk Pottenstein), endlich 4 Grubenmaassen auf Steinkohlen theils in Wiesenbach (Bezirk Hainfeld), theils nächst Lilienfeld im gleichnamigen Bezirke.

Die Zahl der Bergwerksbesitzer (49) hat sich um 2 vermehrt, wovon übrigens nur einer durch neue Verleihung, der zweite aber durch Eintritt in den Besitz eines käuflich an sich gebrachten Complextheiles von einem schon bestandenen Bergbaue in Zuwachs gekommen sind.

Oesterreich ob der Enns. Berghauptmannschaft St. Pölten. Die räumliche Ausdehnung der verliehenen Bergbaue dieses Landes hat im Jahre 1866 einen Zuwachs von 601.088 Quadrat-Klaftern (5·3 Percent des vorjährigen Standes) erfahren, da auf Grund der im Hausruck-Kohlenreviere erzielten neuen Flötzaufschlüsse 21 Doppelmaassen und 5 Ueberscharren neu verliehen wurden, darunter 9 Doppelmaassen und 3 Ueberscharren in der Umgebung von Eberschwang (Bezirk Ried), 4 Doppelmaassen und 2 Ueberscharren in der Umgebung von Ottnang (Bezirk Schwanenstadt) und 8 Doppelmaassen bei Hintersteining im Bezirke Frankenmarkt.

Die Zahl der Bergwerksbesitzer (9) hat sich übrigens um einen vermindert, durch den Ankauf eines bloss aus einem Doppelmaasse bestandenen Kleinbergbaues von Seite der denselben rings umgebenden Wolfsegg-Traunthaler Kohlenwerksgesellschaft.

Steiermark. Berghauptmannschaft Leoben. In der Ausdehnung des zum Bergbaue verliehenen Flächenraumes traten im Jahre 1866 keine bedeutenden Aenderungen ein; sie bestanden nur in der Auflassung ausgebauter ärarischer Eisensteinbergbaue, wobei vom k. k. Eisengusswerks-Oberverwesamte nächst Mariazell 14, und vom k. k. Eisengusswerks-Verwesamte zu St. Stephan 6 einfache Grubenmaassen zurückgelegt, und hiernach bergbehördlich gelöscht wurden.

Maassenerwerbungen wurden allerdings auf zwei verschiedene Kohlenflötze von Bergwerksbesitzern zur lehensamtlichen Verhandlung gebracht, und zwar in Parschlug mittelst Schurfbaues ausserhalb den eigenen Maassengränzen, dann in Gai bei Trofaiach zur gesetzlichen Feldesergänzung, doch konnten diese Amtshandlungen bis zum Jahresende noch nicht zum Abschlusse gebracht werden.

Die gesammte Bergwerksmaassenfläche, welche zu Ende des Jahres 1865 6,399.455·72 Wiener Quadrat-Klafter betrug, verminderte sich hiernach im Jahre 1866 um 2 Quadrat-Klafter.

Steiermark. Berghauptmannschaft Cilli. Der im Jahre 1865 bestandene Flächenraum verliehener Grubenmaassen von . 13,869.240$^{466}/_{1000}$ Quadrat-Klaftern hat sich auf . . . . . 14,120.314$^{680}/_{1000}$ „

erhöht und ist somit im Ganzen ein Zuwachs von 251.074$^{214}/_{1000}$ Quadrat-Klaftern zu verzeichnen.

Die Veränderungen entstanden durch neue Verleihungen von 11 einfachen Grubenmaassen auf Braunkohle im Bezirke Gonobitz mit 137.984 Quadrat-Klaftern, wo das Anhalten des 3 bis 4 Fuss mächtigen Flötzes von vorzüglicher Glanzkohle zu Maassenergänzungen und neuen Verleihungen führte, ferner von 9 einfachen Maassen und 1 Ueberscharr mit 113.090$^{214}/_{1000}$ Quadrat-Klaftern im Bezirke Voitsberg auf Braunkohle, u. zw. in Folge weiteren Aufschlusses eines im Abbaue stehenden Flötzes mittelst eines Tiefbaues, und durch Verleihung von 4 einfachen Maassen

50.176 Quadrat-Klaftern auf neu erschürfte Kupfererze im Bezirke Mahrenberg, zusammen mit 301.256$^{274}/_{1000}$ Quadrat-Klaftern.

Zur Löschung kamen 3 einfache Maassen mit 37.632 Quadrat-Klaftern auf minderhältige, nicht reichhaltig eingelagerte Thon- und Brauneisenerze im Bezirke Umgebung Graz, dann 1 einfaches Maass mit 12.544 Quadrat-Klaftern auf Braunkohlen im Bezirke Cilli, zusammen mit 50.176 Quadrat-Klaftern.

Kärnten. Berghauptmannschaft Klagenfurt. Der Flächenraum der verliehenen Gruben- und Tagmaassen betrug:

im Jahre 1866	11,930.815 Quadrat-Klafter,
„ „ 1865	11,911.359 „
hat sich somit vergrössert um	19.456 Quadrat-Klafter.

Im Jahre 1866 wurden verliehen: im politischen Bezirke Paternion das Traginer Goldseifenwerk (Tagmaass) mit 32.000 Quadrat-Klaftern, im politischen Bezirke Bleiburg das Kupfer- und Silberbergwerk Schwabegg mit 4 einfachen Grubenmaassen; dagegen gelangten zur Auflassung und Löschung: im politischen Bezirke Winklern das Silberbergwerk Rudenalpe, in den politischen Bezirken Hermagor und Paternion die Bleibergwerke Tschöckl II, III, dann Mitterberg und Tschöckl.

Krain. Berghauptmannschaft Laibach. Der Stand der Bergwerksmaassen hat im Gegenstandsjahre keine aussergewöhnliche Veränderung erlitten.

Die Verminderung in der Zahl der Grubenmaassen betrug ein Maass, wogegen die Zunahme bei den Tagmaassen auf 4 Maassen sich belief, so dass die Differenz dieses beiderseitigen Ergebnisses einem schliesslichen Zuwachs von 139.682·25 Quadrat-Klaftern oder 1·15 Percent der verliehenen Gesammtfläche gleichkommt.

Dagegen sind 22 Tagmaassen und ein einfaches Grubenmaass in der Auflassung begriffen mit einem Gesammtflächeninhalte von 366.303 Quadrat-Klaftern, deren Abschreibung wahrscheinlich für das Jahr 1867 nachzuweisen sein wird.

Sämmtliche oberwähnte Schwankungen beziehen sich auf die in den politischen Bezirken Radmannsdorf, Ratschach, Treffen und Grosslaschitz gelegenen Eisenwerke; die Kohlenbergbaue und die Bergbauunternehmungen auf andere Mineralien haben im Jahre 1866 in ihrem Maassenbesitzstande keine Veränderung erlitten. Dagegen ist ungeachtet des Zuwachses in der Bergwerksmaassenfläche die Zahl der Bergwerksbesitzer von 42 auf 39 zurückgegangen, u. z. weil die im Gegenstandsjahre erfolgten Löschungen 4 verschiedene Firmen trafen, nämlich jene der Freifrau Ludmilla Steiger-Montricher (1 einfaches Grubenmaass) im Bezirke Treffen, des Andreas Kaučič und Franz Lotrič (1 Tagmaass) im Bezirke Radmannsdorf, der Lucia Jellenz'schen Erben (1 Tagmaass) im gleichen Bezirke, und des Ludwig Kuschel (3 Schwestermaassen) im Bezirke Ratschach, während die neu verliehenen 6 Tagmaassen im Bezirke Radmannsdorf nur an einen einzigen Bergwerksbesitzer (die freiherl. v. Zois'sche Eisenwerks-Direction) verliehen wurden, welcher bereits früher Bergwerksbesitzer in diesem Berghauptmannschaftsbezirke war.

Ebenso muss bemerkt werden, dass die Löschung der Kuschel'schen 3 Schwestermaassen in sofern ohne Einfluss auf den schliesslichen Besitzstand geblieben sei, als in demselben Jahre erst die Verleihung dieser Maassen erfolgt ist.

Zur Erleichterung der Uebersicht der Zu- und Abnahme in dem Stande der Bergwerksmaassen und ihrer Besitzer kann die nachfolgende Zusammenstellung der Resultate von 1860 bis einschliesslich 1866 dienen, nach welcher bestanden:

im Jahre							Zusammen mit einer Ausdehnung von:
1860	715 Grubenm.	24 Uebersch.	215 Tagm.	von	41	Besitzern	13,628.858 Q. Klf.
1861	709 „	26 „	217 „		37	„	13,620.151 „
1862	445 „	25 „	308 „		45	„	13,896.561 „
1863	447 „	25 „	303 „		43	„	13,821.063 „
1864	434 „	30 „	264 „		41	„	12,708.961 „
1865	427 „	28 „	245 „		42	„	12,021.567 „
1866	426 „	28 „	249 „		39	„	12,161.249 „

Hiervon entfielen für den ärarischen Bergbau constant 22 Grubenmaassen mit 275.968 Quadrat-Klaftern Flächeninhalt.

Küstenland. **Berghauptmannschaft Laibach.** Die Bergbauunternehmungen auf Kohlen und andere Mineralien haben seit Schluss des Jahres 1865 in ihrem Grubenmaassenstande keine Veränderung erlitten.

Selbst die vorhergegangenen Jahre haben, mit einziger Ausnahme der Jahre 1864—1865, keine namhaften Schwankungen aufzuweisen, wie diess aus der folgenden Uebersicht für die Jahre 1860 bis 1866 erhellt, wornach bestanden:

im Jahre	1860 .	41 Grubenmaas.	von	3	Besitzern	mit 449.898 Quad.-Klaftern
„	1861 .	41 „		3	„	449.897 „
„	1862 .	40 „		4	„	437.354 „
„	1863 .	40 „		4	„	449.898 „
„	1864 .	41 „		4	„	449.898 „
„	1865 .	33 „		3	„	349.546 „
„	1866 .	33 „		3	„	349.546 „

Das Küstenland hat nur Privatbergbaue, welche ausschliesslich auf Kohle betrieben werden, seit die Arbeiten auf Eisenvitriol und Alaun bei Sovignaco sistirt sind.

Tirol. **Berghauptmannschaft Hall.** Bei der Gesammtfläche des in Tirol und Vorarlberg zum Bergbau verliehenen Terrains ist gegen das Vorjahr die nicht unerhebliche Abnahme von 741.551 Quadrat-Klaftern zu verzeichnen.

An dieser Abnahme beantheilte sich zuvörderst der Braunkohlenbergbau, von welchem im Jahre 1866 68 Grubenmaassen mit 852.992 Quadrat-Klaftern heimgesagt und gelöscht wurden. Unter diesen 68 Maassen gehörten 66 Grubenmaassen zu dem auf Grund der Allerhöchsten Entschliessungen vom 30. Juni 1842 und 19. Februar 1849 erworbenen ärarischen Braunkohlenmaassen-Complexe bei Häring, welcher dadurch um mehr als die Hälfte seines früheren Bergbau-Terrains reducirt wurde.

Ferner gelangten noch 6 Tagmaassen mit 139.439 Quadrat-Klaftern, welche der Gewerkschaft „Schwazer Bergwerksverein“ auf den Halden des ehemaligen Rerobichler Bergbaues bei Kitzbühel verliehen wurden, zur Auflassung.

Zugewachsen sind dagegen bloss 2 Grubenmaassen auf Fahlerze für den „Schwazer Bergwerks-Verein“ in seinem ausschliesslich privilegirten Schurffelde am Falkenstein und Ringenwechsel, und 4 Grubenmaassen auf bituminösen Schiefer im Bezirke von Mezzolombardo, endlich 14 Asphalt-Grubenmaassen in Seefeld, letztere auf Grund der — durch längere vergebliche Verhandlungen wegen deren Umstaltung in Tagmaassen — verzögerten, erst im Jahre 1866 erfolgten Regulirung des subjectiven und objectiven Besitzstandes derselben.

Sämmtliches neu zugewachsenes Bergbau-Terrain im Ausmaasse von 250.880 Quadrat-Klaftern gehört der Privat-Industrie an.

Salzburg. Berghauptmannschaft Hall. Eine, wenn auch geringere Abnahme des zum Bergbau verliehenen Terrains um 91.056 Quadrat-Klafter fand auch in Salzburg statt, wo ein zu dem fürstlich Schwarzenberg'schen Eisensteinmaassen-Complexe bei Kendlbruck gehöriges Grubenmaass, dann 6 Eisenstein-Grubenmaassen mit 3 Ueberscharren in der Gesammtausdehnung von 78.512 Quadrat-Klaftern von der k. k. Eisenwerksverwaltung Werfen, letztere über höhern Auftrag, heimgesagt und gelöscht wurden.

Böhmen. Berghauptmannschaft Prag. Auf Gold waren verliehen: in dem Přibramer und uneingetheilten Reviere . . . . . 125.440 Quadrat-Klafter.
auf Silber und Blei in dem Přibramer Reviere . . 2,158.352 „ „
auf Eisensteine in allen Revieren mit Ausnahme des Schlaner . . . . . 6,262.952 „ „
auf Eisensteine Tagmaassen in dem Schlaner und uneingetheilten Reviere . . . . . 131.525 „ „
auf Steinkohlen in allen Revieren mit Ausnahme des Přibramer . . . . . 19,351.226 „ „
auf andere Mineralien, u. zw. auf Kupfer (uneingetheiltes Revier) . . . . . 301.196 „ „
auf Vitriol- und Alaunschiefer in den Revieren Buschtěhrad, Rakonitz und dem uneingetheilten Reviere . . . . . 177.184 „ „

28,507.875 Quadrat-Klafter.

An dieser zum Bergbau verliehenen Fläche waren die ärarischen Werke auf Gold mit . . . . . 112.896 Quadrat-Klaftern
auf Silber und Blei mit . . . . . 2,133.264 „ „
auf Eisensteine mit . . . . . 1,711.890 „ „
auf Steinkohlen mit . . . . . 521.611 „ „

zusammen mit . 4,479.661 Quadrat-Klafter.

also mit 15 Percent oder nahezu dem 6. Theile der occupirten Gesammtfläche betheiligt.

Im Vergleiche mit dem Vorjahre ergibt sich im ganzen Berghauptmannschafts-districte eine Mehr-Occupation von . . . . . 430.843 Quadrat-Klaftern,

und zwar für den Pfibramer Silber- und Bleibergbau mit	100.352		
und für Steinkohlenbergbaue der Privaten mit .	577.025	677.377	„ „
hiervon ab die Minderung bei dem Eisensteinbergbaue des Aerars mit	127.722		
der Privaten mit	37.642		
bei den Tagmaassen mit	5.876		
bei anderen Mineralien (Vitriol und Alaunschiefer) der Privat-Bergbau mit	75.244	246.534	„ „
woraus sich die obige Mehr-Occupation ergibt mit . . .		430.843	Quadrat-Klaftern.

Im Allgemeinen hat daher eine Mehr-Occupation sowohl für den Silber- und Bleibergbau, wie auch für den Steinkohlenbergbau, dagegen eine Verminderung für den Eisensteinbergbau und bei den Vitriol- und Alaunschieferzechen stattgefunden, während die verliehenen Flächen auf Gold und Kupfer keine Aenderung erfahren haben.

Im Jahre 1866 entfiel durchschnittlich auf einen der 189 Privat-Bergwerksbesitzer die Bergwerksmaassenfläche von 150.835 Quadrat-Klaftern, während im Vorjahre auf einen der 187 Privat-Bergwerksbesitzer die Fläche von 150.144 Quadrat-Klaftern entfiel; dieses Verhältniss ist sich daher fast gleich geblieben.

Mit Ausnahme des Melniker Bezirkes, bestanden in allen Bezirken des Prager Kreises verliehene Bergwerke.

Böhmen. Berghauptmannschaft Elbogen. Dass unter den früher bereits (Seite 6) geschilderten Verhältnissen die Bergbaulust dennoch nicht erlahmte, dass die räumliche Ausdehnung der zum Bergbaue verliehenen Fläche nicht ab-, sondern um 434.740 Quadrat-Klafter zugenommen hat, dürfte mit Rücksicht auf die Schwierigkeiten beim Aufschliessen, auf die Neuheit und den minderen Werth der aufgeschlossenen Lagerstätten als ein Beweis anzusehen sein, dass die Zuversicht auf eine baldige Besserung der Verhältnisse durch die Wechselfälle des Krieges nicht erschüttert wurde, und dass die Herabsetzung der Bergwerksabgaben sofort einen ihrer Zwecke erreichte.

Für die Marienbader Heilquellen wurde ein Schutzraum gegen Bergbauunternehmungen ermittelt, und es sind daher jetzt sämmtliche Heilquellen, mit Ausnahme der Königswarter, mittelst solcher Schutzräume gegen Gefährdung durch den Bergbau gesichert. Ein solcher Schutzraum wurde zwar auch für die Königswarter Quellen angesucht, das Gesuch jedoch wieder zurückgezogen.

Die Flächenräume dieser ausgenommenen Gebiete betragen:

a) für die Carlsbader Heilquellen	9,516.470	Quadrat-Klafter,
b) für die Rodisforter	5,934.593	„ „
c) für die Franzensbader	7,065.000	„ „
d) für die Marienbader	23,928.355	„ „
zusammen daher . .	46,444.418	Quadrat-Klafter

oder 2·8 Quadratmeilen, und umfassen ein für den Bergbau grösstentheils unfruchtbares Terrain.

Böhmen. Berghauptmannschaft Kommotau. Der Flächenraum der verliehenen Gruben- und Tagmaassen nebst Ueberscharren betrug mit Schluss des Jahres 1866

im Berghauptmannschaftsbezirke	46,512.497	Quadrat-Klafter
im Bergcommissariatsbezirke	16,776.814	„ „
daher im Ganzen	63,289.411	Quadrat-Klafter.

und es entfielen hievon:

auf Silber	444.724	„ „
auf Eisenerze	1,072.936	„ „
auf andere Mineralien	666.560	„ „
auf Braun- und Schwarzkohlen	60,925.457	„ „

Diese Gesammtfläche wurde an 553 Privat-Bergbauunternehmer, beziehungsweise einzelne Bergbaubesitzer, Bergbaugesellschaften oder Gewerkschaften, verliehen, welche sich im unmittelbaren Bezirke mit 321 und im Teplitzer Bezirke mit 232 vertheilten, so dass auf einen Berghauunternehmer, beziehungsweise auf einen Eigenlöhner, eine Bergbaugesellschaft oder Gewerkschaft, im unmittelbaren Bezirke 144.898 Quadrat-Klafter, im Teplitzer Bezirke 72.315 Quadrat-Klafter und durchschnittlich im ganzen Berghauptmannschaftsbezirke 114.447 Quadrat-Klafter entfielen.

Da mit Schluss des Jahres 1865 60,862.489 Quadrat-Klafter verliehener Fläche nachgewiesen wurden, mit Schluss 1866 aber 63,289.411 Quadrat-Klafter verblieben, so entziffert sich hiernach eine grössere Maassen-Occupation von 2,426.922 Quadrat-Klaftern,

Von dieser Vermehrung entfielen auf den unmittelbaren Bezirk 2,233.972 Quadrat-Klafter und auf den Commissariatsbezirk 192.950 Quadrat-Klafter.

Nach den Bergwerkserzeugnissen vertheilte sich diese Flächenvermehrung

auf Eisensteine	mit	150.527	Quadrat-Klaftern
„ Kohlen	„	2,203.875	„
„ andere Mineralien	„	97.608	„
		2,452.010	Quadrat-Klaftern,

wogegen in der Fläche der Grubenmaassenverleihung auf Silber eine Verminderung von 25.088 Quadrat-Klaftern sich ergab, welche von jener Flächenvermehrungssumme per 2,452.010 Quadrat-Klafter abgerechnet, nunmehr obige grössere Area von 2,426.922 Quadrat-Klaftern ergibt.

So wie die Vermehrung der Freischürfe muss auch die Vergrösserung der Grubenfeld-Occupation jedenfalls als Folge der herabgesetzten Freischurf- und Maassengebühren betrachtet werden, da insbesondere im Jahre 1866 während der feindlichen Invasion die montanistische Thätigkeit auf das geringste Maass reducirt wurde, dessen ungeachtet aber eine Ueberproduction an Bergwerkserzeugnissen stattfand. Der Grund für die Erwerbung von neuen Freischurf- oder Verleihungsrechten kann also nur in der Abminderung der Besteuerung gesucht werden.

Böhmen. **Berghauptmannschaft Pilsen.** Der belehnte Grubenbesitz umfasste ein Tagmaass auf Gold mit . . . . . 12.544 Quadr.-Klaftern

Grubenmaassen auf Steinkohlen mit	23,570.990	„
„ „ Eisensteine „	2,376.579	„
„ „ Bleierze „	625.477	„
„ „ Antimon „	59.716	„
„ „ Graphit „	100.352	„
„ „ Vitriol und Alaunschiefer mit	1,211.262	„
„ „ Braunkohlen „	78.400	„
„ „ Zinkerze „	125.440	„

zusammen mit 28,160.760 Quadr.-Klaftern, wovon für das Aerar Maassen auf Eisensteine mit 82.397 Quadrat-Klaftern, auf Steinkohlen mit 37.632 Quadrat-Klaftern entfielen.

Es hat sich somit im Vergleiche des Vorjahres eine Verminderung der belehnten Fläche von 357.193 Quadrat-Klaftern ergeben, da nur 921.303 Quadrat-Klafter als neu verliehene Maassen zugewachsen, dagegen 1,227.285 Quadrat-Klafter an belehnten Eisensteinzechen in Abfall gekommen sind.

Böhmen. **Berghauptmannschaft Kuttenberg.** Die Gesammtfläche der verliehenen Gruben- und Tagmaassen betrug im unmittelbaren Berghauptmannschaftsbezirke . . . . . 13,188.506 Quadrat-Klafter
und im Bergcommissariatsbezirke . . . . . 3,249.178 „

somit zusammen . 16,437.684 Quadrat-Klafter.

Mit Rücksicht auf das Vorjahr ergab sich also eine Abnahme um 350.686 Quadrat-Klafter, wovon allein auf den Bergcommissariatsbezirk 271.172 Quadrat-Klafter entfielen. Diese Verminderung hat ihren Grund in der Betriebseinstellung und beziehungsweise Einschränkung mehrerer Eisenwerke, dann in der gleichzeitigen Auflassung eines grossen Theiles der dazu gehörigen Grubenmaassen.

Mähren. **Berghauptmannschaft Olmütz.** Die Schlusssumme in dem Ausweise über die Fläche der verliehenen Bergwerksmaassen zeigt gegen das Vorjahr einen Zuwachs von 461.293 Quadrat-Klaftern. Dieser Zuwachs wäre aber im Jahre 1866 — insbesondere durch die für den Kohlenbergbau in den Bezirken Mähr. Ostrau, Eibenschitz und Gaya mit der Gesammtfläche von 702.464 Quadrat-Klaftern und durch die für den Eisensteinbergbau in den Bezirken Sternberg und Müglitz mit der Gesammtfläche von 150.528 Quadrat-Klaftern verliehenen Grubenfelder — noch viel bedeutender geworden, wenn nicht gleichzeitig 26 Eisensteinmaassen im Bezirke Neutitschein und 10 Eisensteinmaassen in den Bezirken Gaya und Steinitz theils wegen vollendeten Ausbaues, theils wegen erwiesener Unbauwürdigkeit zur Auflassung gelangt wären. Von der am Schlusse des Jahres 1866 verbliebenen Gesammtfläche der verliehenen Bergwerksmaassen entfielen 51·1 Percent für den Kohlenbergbau, 43·8 Percent für den Eisensteinbergbau und 5·1 Percent für den Bergbau auf andere Mineralien, namentlich auf Graphit und Alaun.

Schlesien. Berghauptmannschaft Olmütz. Auf die für den Bergbau verliehene Fläche hat die preussische Militär-Occupation keinen nachtheiligen Einfluss üben können. Es ist zwar während des Jahres 1866 eine Vergrösserung der Bergbau-Area nicht erfolgt, aber der Bestand derselben vom Jahre 1865 blieb bei sämmtlichen Bergbaubetrieben intact.

West-Galizien. Berghauptmannschaft Krakau. Der Bergwerksmaassenbesitz hat sich im Jahre 1866 nicht wesentlich gehoben. Die schwierigeren Aufschlussarbeiten haben eben unterbleiben müssen.

Immerhin muss aber die grosse Ausdehnung der im Bezirke der Krakauer Berghauptmannschaft verliehenen Fläche hervorgehoben werden, bezüglich welcher diese Berghauptmannschaft den zweiten Rang unter allen Berghauptmannschaftsbezirken der Monarchie einnimmt.

Insbesondere zeichnet sich der nordwestliche Theil des Krakauer Gebietes durch die Zahl der verliehenen Bergwerksmaassen aus, woselbst im Bereiche des bestandenen Bezirkes Jaworzno die verliehene Fläche 65 Percent jener des ganzen Berghauptmannschaftsbezirkes erreicht.

Ost-Galizien. Berghauptmannschaft Lemberg. An Bergwerksmaassen ist in Ost-Galizien eine Vermehrung um 13 Grubenmaassen auf Braunkohle in Folge Beendigung des Lehnsstreites in der Gemeinde Miszyn, Bezirk Peczenyzyn, eingetreten, dagegen ein Grubenmaass im Bezirke Zablotow gelöscht worden.

Bukowina. Berghauptmannschaft Lemberg. Der Stand der Grubenmaassen hat durch die im Jahre 1866 erfolgte Verleihung eines Grubenmaasses auf Eisensteine im Bezirke Gura humora gegen das Vorjahr eine Vermehrung erfahren.

Kroatien und Slavonien. Berghauptmannschaft Agram. Der verliehene Flächenraum hat im Jahre 1866 durch die Verleihung von 40 Grubenmaassen auf Kohlen gegen das Vorjahr um 501.760 Quadrat-Klafter oder 13·5 Percent zugenommen.

Von den neu verliehenen Grubenmaassen entfielen 16 mit 200.704 Quadrat-Klaftern auf zwei im Jahre 1866 im Stuhlrichteramtsbezirke Bela und Ivanec freigefahrene Kohlenaufschlüsse, die anderen 24 Grubenmaassen mit 301·056 Quadrat-Klaftern betrafen aber bereits in den früheren Jahren freigefahrene Baue, bezüglich deren die Verleihungsverhandlungen erst im Jahre 1866 zu Ende geführt wurden.

In Folge der neuen Verleihungen hat sich auch die Zahl der Privat-Bergwerksbesitzer um 4 vermehrt, ist also auf 25 gestiegen.

Der Stand der an die Privat-Bergwerksbesitzer verliehenen Bergwerksmaassen, so auch die percentuale Vertheilung der Maassengebühr in den letztverflossenen 8 Jahren, sind aus der nachstehenden Tabelle ersichtlich, welche die verschiedenen Schwankungen in der absoluten und relativen Ausdehnung der auf die verschiedenen Mineralien verliehenen Maassenräume andeutet.

Im Jahre	Ausdehnung der Maassenflächenräume der Privat-Bergbaue								Ausdehnung des gesammten Privat-Bergwerksbesitzes
	Grubenmaassen auf						auf Eisensteine verliehene Tagmaassen		
	Eisensteine		Braunkohlen		andere Mineralien				
	Quad.-Kft.	%	Quad.-Klftr.	%	Quad.-Kft.	%	Quadrat-Klafter	%	Quadrat-Klafter
1859	225.792	8·4	852.992	31·7	. . . .	. .	1,612.192·00	59·9	2,690.976·00
1860	225.792	6·5	1,103.872	32·1	100.352	2·9	2,018.391·52	58·5	3.448.407·52
1861	250.880	6·7	1,379.840	36·7	100.352	2·7	2,018.991·52	55·9	3,750.063·52
1862	200.704	5·9	1,266.944	35·6	51.176	1·3	2,069.887·52	57·2	3.587.711·52
1863	150.528	4·4	1,216.768	34·9	50.176	1·4	3,069.887·52	59·3	3.487.359·52
1864	150.528	5·5	1,216.768	44·9	50.176	1·9	1,293.791·52	47·7	2,711.263·52
1865	150.528	4·1	1,894.144	51·4	200.704	5·3	[1])1,452.406·52	39·2	3.697.782·52
1866	150.528	3·6	1,395.904	57·0	200·704	4·8	[1])1,452.406·52	34·6	4,199.542·52

Militärgränze, kroat. slavon. Berghauptmannschaft Agram. Die Gesammtfläche des in dieser Militärgränze auf Gruben- und Tagmaassen verliehenen Bergbau-Terrains ist mit Schluss des Jahres 1866 wegen der geringen bergmännischen Thätigkeit gegen das Vorjahr ganz unverändert geblieben.

In der kroatisch-slavonischen Militärgränze war der Stand der verliehenen Bergwerksmaassen in den letzten 8 Jahren der nachstehende:

Im Jahre	Ausdehnung der Maassenflächenräume der Privat-Bergbaue								Ausdehnung des gesammten Privat-Bergwerksbesitzes
	Grubenmaassen auf						auf Eisensteine verliehene Tagmaassen		
	Eisensteine		Braunkohlen		andere Mineralien				
	Quad.-Kft.	%	Quad.-Klftr.	%	Quad.-Kft.	%	Quadrat-Klafter	%	Quadrat-Klafter
1859	351.232	20·3	. . . . .	. .	990.976	57·3	387.797·00	22·4	1,730.005·00
1860	401.408	17·8	100.352	4·5	990.976	43·9	762.663·75	33·8	2,255.399·75
1861	401.408	17·8	100.352	4·5	990.976	43·9	762.663·75	33·8	2,255.399·75
1862	401.408	18·2	100.352	4·5	991.976	45·0	711.167·75	32·3	2,203.903·75
1863	401.408	18·2	100.352	4·5	990.976	45·0	711.167·75	32·2	2,203.903·75
1864	815.360	40·1	100.352	4·9	551.936	27·2	565.532·00	27·8	2,033.180·00
1865	890.624	26·1	100.352	2·8	602.112	15·2	1,955.447·56	55·9	3,548.535·56
1866	890.624	26·1	100.352	2·8	602.112	15·2	1,955.447·56	55·0	3,548.535·56

Militärgränze, banat. serb. Berghauptmannschaft Oravicza. Der Stand der belehnten Flächen hat sich zwar um 385.083 Quadrat-Klafter oder 13·4 Percent vermehrt, und zwar durch Austragung älterer Verleihungsverhandlungen

[1]) In diesen ist auch ein auf andere Mineralien verliehenes Tagmaass von 7.760·78 Qua

und durch neu erfolgte Belehnungen auf Kohlen im Gesammtflächeninhalte von 537.724 Quadrat-Klaftern, während die Belehnungen auf Eisen um 183.064 oder 35 Percent abgenommen haben; es dürfte jedoch die obangeführte Vermehrung des belehnten Flächenmaasses durch voraussichtlich eintretende Auflassungen demnächst ausgeglichen werden. Der ausgewiesene Besitz des Militärärars befindet sich insgesammt in Händen von Pächtern.

Da mehrere Privat-Bergwerksbesitzer an mehreren Orten belehnt sind, so ist die wahre Zahl der Privat-Bergwerksbesitzer nur 18, und somit beträgt die auf einen derselben im Durchschnitte entfallende belehnte Fläche eigentlich 221.890·64 Quadrat-Klafter.

C. Die wichtigsten Einrichtungen bei dem Bergwerksbetriebe.

(Hierzu Tabelle III.)

Oesterreich unter der Enns. Berghauptmannschaft St. Pölten. Die Betriebseinrichtungen der niederösterreichischen Bergbaue sind während des Jahres 1866 bis auf eine geringe Mehrung in der Länge sowohl der Eisen-, als auch der Holzförderbahnen fast unverändert geblieben. Die für die Zwecke der Förderung und Wasserhebung bestehenden 13 Dampfmaschinen geben einen Effect von 179 Pferdekräften, wovon auf die grösste 30, auf die kleinste 2 entfallen.

Oesterreich ob der Enns. Berghauptmannschaft St. Pölten. In den Betriebseinrichtungen des oberösterreichichen Bergbaues hat sich während des Jahres 1866 gar keine bemerkenswerthe Veränderung ergeben.

Steiermark. Berghauptmannschaft Leoben. Die zu Anfang des Jahres 1866 bei den Kohlenbergbauen des Leobener Berghauptmannschaftsbezirkes bestandenen 7 Dampfmaschinen zur Förderung und Wasserhaltung wurden durch eine, nämlich durch die beim Silweger Kohlenbergwerke der Carl Mayer v. Melnhof'schen Erben aufgestellte und in Betrieb gesetzte Förder-, zugleich Wasserheb-Dampfmaschine vermehrt.

Bei der zu Anfang des Jahres 1866 bestandenen Gesammtlänge der Förderbahnen, nämlich 29.252 Wiener Klafter Eisenbahnen und 14.406 Wiener Klafter Holzbahnen, trat während dieses Jahres, und zwar bei ersteren eine Zunahme von 1.121 Klaftern und gleichzeitig eine Abnahme von 286 Wiener Klaftern, bei letzteren eine Zunahme von 3.418 Klaftern mit einer gleichzeitigen Abnahme von 859 Wiener Klaftern ein, so dass am Schlusse des Jahres 1866 eine Gesammtlänge von 30.087 Klaftern Eisenbahnen und 16.965 Klaftern Holzbahnen resultirte.

Die sonstigen bei den Betriebsanlagen eingetretenen und in der tabellarischen Zusammenstellung ersichtlichen Aenderungen sind von geringer Bedeutung.

Steiermark. Berghauptmannschaft Cilli. Von neuen Einrichtungen kommt nur die Aufstellung einer Dampfmaschine zur Förderung bei einem Braunkohlenbergbaue im Bezirke Eibiswald zu verzeichnen.

Die weitere Ausdehnung der Förderbahnen, d. i. der Eisenbahnen auf 1.221 Klafter und der Holzbahnen auf 1.034 Klafter, entstand durch das Fortschreiten des

des Abbaues, u. z. vorzüglich bei den in den Bezirken Cilli und Tüffer gelegenen Kohlenbauen, während die 23 zugewachsenen, mit Menschenkraft betriebenen Wasserhebmaschinen auf die Lignitkohlenbergbaue im Bezirke Voitsberg, den Zinkbergbau im Bezirke Frohnleiten, dann auf den Braunkohlenbergbau im Bezirke Gonobitz entfallen.

Die Verminderung der Erzaufbereitungs-Werkstätten, u. z. um 56 Pocheisen und 3 Stossherde, sowie jene um einen Röstofen, ist eine Folge des gänzlichen Stillstandes des Blei- und Zinkbergbaues in Schönstein im gleichnamigen Bezirke, welcher seit längerer Zeit nach Abbau der aufgeschlossenen Erze nur im schwachen Betriebe stand und nunmehr executiv veräussert wurde, wornach die theilweise im Verfalle gestandenen Aufbereitungsstätten zu anderweitiger Verwendung hergerichtet wurden.

Der Lankowitzer Revierstollen hat jetzt mit grossen Schwierigkeiten und Geldaufwande das wider alles Erwarten angefahrene schwimmende Gebirge durchgesetzt, so dass die Wasserlösung bei dem dahinter befindlichen Tagbaue des Revierstöllners bereits durch selben erfolgt, und nunmehr in kürzerer Zeit die schon begonnene Ausmauerung der Strecke, welche im schwimmenden Gebirge liegt, vollendet sein wird.

Der Bau der von der Station Leibnitz der Südbahn nach Wies und Eibiswald anzulegenden Eisenbahn ist noch nicht begonnen worden, daher die Kohlenbaue dieser Gegend, welche mit Ausnahme des ärarischen Baues zu Eibiswald und des an diesen angränzenden Privatbaues auf den Verschleiss nach auswärts angewiesen sind, nur ein kümmerliches Dasein fristen.

Eine Wegstunde nördlich von Cilli wurden im Jahre 1865 Manipulationsstätten zur Erzeugung des unter dem Namen Haloxylin bekannten Sprengmateriales von den in Cilli domicilirenden Erfindern, Gebrüder Fehleisen, errichtet, welche hier besprochen werden sollen, weil das genannte Material nunmehr häufiger Anwendung bei der bergmännischen Sprengarbeit findet, und bei seiner in Bezug auf den Bergbaubetrieb vorzüglichsten Eigenschaft, d. i. der geringen Rauchentwicklung und Rücklassung von Gasen, eine besondere Beachtung verdient.

Das Haloxylin wurde zuerst in Oesterreich, u. z. im Jahre 1865, privilegirt und angewendet. In der Folge geschah die Privilegirung in allen Staaten, in denen überhaupt Privilegien ertheilt werden.

Die Zusammensetzung des Präparates besteht aus Salpeter, Zellulose und Kohle, und es unterscheidet sich dasselbe vom seither üblichen Sprengpulver wesentlich durch die Nichtbeimengung von Schwefel und Beigabe von reiner harzfreier Zellulose.

Die Erzeugung geschieht auf ähnliche Weise wie die des Pulvers, indem die obigen Bestandtheile möglichst fein zertheilt und innig gemengt werden. Ist die Mengung vollkommen homogen, so wird die Mischung mit Wasser befeuchtet und zu einem Kuchen gestampft, der schliesslich in Stücke geschlagen und durch Siebe gedrückt wird, um das Präparat in Körnerform zu bringen. Die erhaltenen Körner werden getrocknet, der Staub abgesiebt und das Fabrikat entweder im geglätteten oder ungeglätteten Zustande in den Handel gebracht.

Das Haloxylin brennt rasch oder langsam, je nachdem die Zertheilung [illegible] oder weniger fein und die Mischung inniger hergestellt wurde; in beiden Fälle

das Präparat völlig unempfindlich gegen Stoss und Reibung, wodurch es sich nebst jener, dass es auch durch die Flamme weniger leicht entzündbar ist, wesentlich und zum Vortheile für die Sicherheit bei der Handhabung vom Pulver unterscheidet.

Die Verbrennung des Haloxylins ist im geschlossenen Raume eine vollständige, im Freien eine unvollständige. Die Verbrennungs-Producte bestehen wesentlich aus Kohlensäure, Wasserdampf, Stickstoff etc. Die beim Verbrennen des Schwefels so lästigen Verbrennungsproducte fallen natürlich weg, was für Sprengungen in Grubenbauen und in Tunnells von besonderem Vortheile ist.

In der Fabrication ist gegenwärtig die Verbesserung eingeführt worden, dass das Zerkleinern nicht mehr in Pochwerken, sondern mittelst Trommeln, in welchen Kugeln aus Bessemermetall rotiren, vorgenommen wird, wodurch das Zerkleinern und insbesondere die Mischung vollkommener werden, welcher Umstand auf die Güte des Präparates vom grossen Einflusse ist.

Der gegenwärtige Leiter der Cillier Berghauptmannschaft hat mit dem auf frühere Weise erzeugten Sprengmateriale in der compacten uud äusserst zähen Braunkohle im Voitsberger Bergreviere Versuche abgeführt, welche kein ganz günstiges Resultat ergaben, indem bei der zwar grossen, aber langsamer erfolgenden Gasentwicklung die Schüsse auf sehr grosse Ausdehnungen rissen, jedoch die Kohle so wenig aufwarfen, dass beim Wegräumen der durch den Schuss gehobenen Masse ein zu grosser Aufwand von Zeit und Arbeit in Anspruch genommen wurde.

Das neuerlich erzeugte Präparat entspricht jedoch bei Sprengarbeiten im compacten und zähen Materiale bei der erzielten rascheren Verbrennung vollkommener.

Die Anwendung im geglätteten Zustande ist vortheilhafter, da das geglättete Haloxylin weniger leicht verstaubt; insbesondere aber ist das geglättete Haloxylin bei der Arbeit auf feuchtem Gesteine vorzuziehen, da das ungeglättete leichter Feuchtigkeit an sich zieht.

Die Fabrication des Haloxylins findet in Oesterreich noch in Wintersberg (Böhmen) und in Arad (Ungarn) Statt.

Im Grossen fand dasselbe die erste Anwendung bei der Brennerbahn, dann bei den Bergbauen zu Přibram, Idria, Bochnia, Vordernberg, Leoben, Reschitza, Wittkowitz, Ostrau etc., sowie auch bei den grösseren Bergwerken im Amtsbezirke der Cillier Berghauptmannschaft. In neuerer Zeit wird dasselbe auch häufig bei den Bauten der Franz Josefs- und Rudolfs-Bahn verwendet.

Kärnten. Berghauptmannschaft Klagenfurt. In der Bessemerhütte zu Heft, im politischen Bezirke Althofen, wurde ein Dampfgebläse von 300 Pferdekräften aufgestellt, weil das Turbinen-Gebläse nur auf Roheiseneinsätze von 30 Centnern per Charge berechnet war, und es sich herausstellte, dass diese Einsätze auf 50—60 Centner gesteigert werden müssen, um ein den Betrieb lohnendes Ausbringen an Gussblöcken zu erzielen.

Gleichzeitig mit dem Dampfgebläse wurde ein grosser schwedischer Bessemerofen für einen Roheiseneinsatz von 60 Centnern errichtet, dessen Inbetriebsetzung das Resultat gab, dass das Ausbringen an reinen Gussblöcken von 72 Percent auf 82 Percent stieg.

Eine grössere Bestellung von Bessemermetall-Rails von Seite der ausschliesslich privil. Kaiser Ferdinands-Nordbahn veranlasste die Hefter Bergwerksgesellschaft (Radwerks-Compagnie Rausoher) zur Aufstellung eines zweiten grossen schwedischen Bessemerofens, ebenfalls für einen Einsatz von 60 Centnern Roheisen, um sich in die Lage zu setzen, mit möglichst geringem Zeitverluste und mit den kleinsten Kosten zur Massenproduction übergehen zu können.

Es wurde hierbei keineswegs verkannt, dass zur Erzielung eines gleichförmigern Productes die englischen Retortenöfen vor den schwedischen den Vorzug verdienen, weil es in dieser Hinsicht von grossem Belange ist, dass das fertig gefrischte Product ohne weitere Einwirkung der Gebläseluft und ohne merkbare Wärmeentziehung geraume Zeit vor dem Abgiessen in die Coquillen ruhen kann, was alles nur durch den englischen Ofen erzielt wird; oberwähnte zwei Momente (Zeit- und Kosten-Ersparniss) waren indess maassgebend, dass sich die Bergwerks-Gesellschaft für die Aufstellung der zwei grossen schwedischen Bessemeröfen entschied, es der Zukunft vorbehaltend, dieselben zur geeigneten Zeit durch englische Oefen zu ersetzen.

Im Jahre 1866 wurden 1.033 Bessemer-Chargen ausgeführt und dabei 57.554 Zoll-Centner Roheisen verwendet, von welchem Quantum 56.446 Zoll-Centner dem Hochofen entnommen und dem Bessemern unterzogen, die übrigen 1.108 Zoll-Centner aber in die Stahlpfanne nachgetragen wurden.

Die Erzeugung dieser Bessemerhütte bestand:

an Bessemermetall in Blöcken	Nr. I	. . . . .	
„ „ „ „	Nr. II	. . . . .	
„ „ „ „	Nr. III	114·56	Zoll-Ctr.
„ „ „ „	Nr. IV	2.612·38	„
„ „ „ „	Nr. V	10.714·94	„
„ „ „ „	Nr. VI	31.255·35	„
„ „ „ „	Nr. VII	2.881·54	„
	zusammen .	47.578·77	Zoll-Ctr. oder 82·67 Perc.
an Stücken von communicirenden Güssen .		183·45	„ „ 0·32 „
„ Pfannenrückständen		1.715·22	„ „ 2·98 „
„ Verzettlungen		213·34	„ „ 0·37 „
„ Auswurf		498·88	„ „ 0·86 „
„ Calo		7.364·71	„ „ 12.80 „
	ergänzt sich zu .	57.554·37	Zoll-Ctr. oder 100 Percent.

Die Qualität des erlangten Productes war im Ganzen eine befriedigende, und wo einzelne Blöcke in der Verarbeitung Ausschusswaare gaben, liess sich die Ursache zumeist auf die Beschaffenheit des in Verwendung gekommenen Roheisens zurückführen.

Nach den gemachten Erfahrungen ist ein nicht übergraues, aber hitzig erblasenes Roheisen dasjenige, bei dessen Verwendung die Bessemer-Chargen am besten verlaufen, weil dann ein sehr dünnflüssiger, darum in seiner innern Beschaffenheit gleichförmiger und für die Verarbeitung gutartiger Stahl entfällt.

Kommt tiefgraues, aber mattes Roheisen in Verwendung, so dauern die Chargen überlange, der erzeugte Stahl wird nicht dünnflüssig und die einzelnen abgegossenen Blöcke zeigen verschiedene Härte, ja an einem und demselben Ingot werden verschiedene Härtegrade beobachtet; ein Uebelstand, welcher sich bei der weiteren Bearbeitung der Blöcke und in der schliesslich dargestellten Waare in schädlichster Weise zur Geltung bringt und ausschliesslich nur bei den schwedischen Oefen eintreten kann.

Die Leitung des Hochofenganges ist darum für das Gelingen des Bessemer-Processes von tief eingreifender Bedeutung, und es hat sich in dieser Beziehung eine ansehnliche Herabsetzung des Erzsatzes (von 380 Pfund per Schaff Kohlen, d. i. 15·6 Kubikfuss, für Puddlings-Roheisen auf 230 Pfund für Bessemer-Roheisen) unter gleichzeitiger Abschwächung der Gebläseluft in Heft gut bewährt; hierdurch verminderte sich die Tageserzeugung eines Hochofens von 450 Centnern Roheisen auf 240 Centner. Leider wird auch dadurch das Bessemer-Roheisen, selbst direct dem Hochofen entnommen, sehr theuer und die Hoffnung, billiges Bessemermetall darzustellen, nichts weniger als gesteigert.

Ausserdem wurde bei dem Eisenwerke in Heft auch eine mechanische Werkstätte errichtet und in der Schmiede ein Frictionshammer aufgestellt.

Beim Bergbaue des gräflich Christalnigg'schen Eisenwerkes Eberstein wurde eine Zeugschmiede erbaut, in welcher ein durch eine Turbine betriebener Rahmenhammer in Verwendung steht.

Krain. Berghauptmannschaft Laibach. Seitdem von der Gewerkschaft Skofie, Bezirk Lack, das der Sterner Hütte am Rhein nachgebildete Verfahren der Extraction kupferarmer Kiese und Malachite mit gutem Erfolge eingeführt ist, hat sich der Stand der wichtigsten Betriebseinrichtungen wesentlich nicht verändert.

Es ergibt sich für das Jahr 1866 nur eine Zunahme in der Anzahl von Flammöfen, welche grösstentheils auf den Bezirk Ratschach entfällt, wo in Folge der erhöhten Zinkerzeugung der Johannesthaler Gewerkschaft 3 Flammöfen zugewachsen sind. Ebenso hat auch die Gewerkschaft am Savestrome, Bezirk Littai, für das Jahr 1866 2 Flammöfen mehr nachgewiesen. Was die Zunahme der Destillationsöfen (von 8 auf 13) anbelangt, so liegt derselben einfach eine andere Einreihung zu Grunde, indem die 5 belgischen Röhrenöfen, welche die Gewerkschaft am Savestrome für das Jahr 1865 bei dem Zinkhüttenbetriebe nachgewiesen hatte, und die in der Rubrik „Retortenöfen" für das genannte Jahr eingereiht wurden, pro 1866 richtiger als Destillationsöfen aufgeführt sind, aus welchem Grunde sich auch verhältnissmässig die Zahl der Retortenöfen verminderte.

Desgleichen hat sich auch die Anzahl der Fördermaschinen, welche nicht durch Wasser oder Dampfkraft betrieben werden, von 5 des Jahres 1865 auf 27 im

Jahre 1866 vermehrt, weil in diese Colonne auch die in den Betriebsausweisen der einzelnen Montanwerke aufgeführten, mittelst Menschenkräften betriebenen Haspelförderungen aufgenommen wurden.

Die namhafte Abnahme in der Rubrik: „im Betrieb stehende Eisenhochöfen und deren Betriebswochen" wird bei der Besprechung der Eisenproduction erörtert werden.

Was die regelmässige Zunahme sowohl der Eisen-, wie der Holzbahnen betrifft, so weiset das Werk in Sagor, Bezirk Littai, in ersterer Beziehung den meisten Aufschwung nach, indem sich bei genanntem Montanwerke seit 1865 die Eisenbahnstrecken von 6.160 Klafter auf 7.994·5, somit um 1.834·5 Klafter vermehrten. Der grösste Theil der Zunahme an Holzförderbahnen kommt den Bezirken Ratschach, Lack und Kronau, beziehungsweise den Montanwerken Johannesthal, Skofie und Jauerburg, wie auch dem Umstande zu Guten, dass die Holzförderbahn der Auersperg'schen Gewerkschaft in Hof, Bezirk Seisenberg, und jene von St. Marein, Bezirk Laibach's Umgebung, — letztere wegen Baufristung — im Jahre 1865 nicht in die Nachweisung aufgenommen wurden.

Die alljährliche rasche Zunahme in der Ausdehnung der Eisenbahnstrecken seit dem Jahre 1860 im Gegenhalte zu den Holzbahnen ist aus nachstehender Uebersicht zu entnehmen:

1860	bestanden	7.797	Holzförderbahnen,	5.523	Eisenbahnen.
1861	„	7.471	„	6.212	„
1862	„	6.408	„	7.311	„
1863	„	5.961	„	7.371	„
1864	„	5.877	„	8.804	„
1865	„	6.073	„	10.073	„
1866	„	7.334	„	11.682	„

Küstenland. Berghauptmannschaft Laibach. Der ganze Zuwachs an Förderbahnen ist auf Rechnung des im Bezirke Albona gelegenen Kohlenwerkes Carpano, Eigenthum der adriatischen Steinkohlengewerkschaft, zu setzen, welches im erfreulichen Aufschwung begriffene Montanwerk nicht nur die im Jahre 1865 nachgewiesene Holzförderbahn von 320 Klafter Länge mit Schienen belegte, sondern ausserdem noch die Eisenbahnstrecken erweiterte, so dass im Gegenhalte zu 1865 im Jahre 1866 ein Zuwachs von 600 Klaftern resultirte.

Die rasche Zunahme der Eisenförderbahnen ist aus nachstehender die Jahre 1860 bis einschliesslich 1866 umfassender Uebersicht ersichtlich:

1860	bestanden	—	Holzförderbahnen,	808	Eisenbahnen.
1861	„	—	„	915	„
1862	„	—	„	928	„
1863	„	250	„	2.024	„
1864	„	450	„	2.800	„
1865	„	413	„	2.820	„
1866	„	77	„	3.440	„

Böhmen. Berghauptmannschaft Prag. Die Betriebseinrichtungen haben im Jahre 1866 bedeutende Veränderungen nicht erfahren.

Die Länge der Holzförderbahnen hat sich nur um 4 Klafter, und jene der Eisenförderbahnen um 11 Klafter vermehrt, wornach erstere am Schlusse des Jahres 1866 256 Klafter, letztere 68.232 Klafter betrugen. Einige wesentliche Veränderungen werden, als ausschliesslich das Silber- und Bleibergwerk zu Přibram betreffend, später bei den Betriebsverhältnissen des Silber- und Bleibergbaues hervorgehoben werden.

Böhmen. Berghauptmannschaft Elbogen. Die Betriebseinschränkungen im Jahre 1866 hatten auch Aenderungen im Stande der Betriebseinrichtungen und der Arbeiter zur Folge.

Solche Veränderungen in den Einrichtungen, welche, wie die Verminderung der Hoch-, Röst- und Flammöfen, der Laugwerke, Abdampfkessel und Kristallisationskästen, auf einen ungedeihlichen Zustand schliessen lassen, haben sich nur bei jenen Bergwerken ergeben, welche, wie die Eisen-, Zinn- und einzelne Mineralwerke schon seit längerer Zeit keinen genügenden Absatz für ihre Producte fanden.

Die Abnahme anderer Einrichtungen beruht dagegen entweder nur in ökonomischen Rücksichten, wie jene der Eisenförderbahnen, indem ein Theil derselben in Holzbahnen mit flachen Eisenschienen umgestaltet wurde, oder in der Aenderung des Zweckes, wie jene der Förderdampfmaschinen, deren eine jetzt unter die Wasserhebmaschinen eingereiht ist, und der Wasserhebmaschinen mit Wasserkraft, wovon 4 zum Betriebe von Aufbereitungswerkstätten verwendet wurden, oder es ist endlich die Abnahme nur Folge der Einführung zweckmässigerer Einrichtungen, wie jene der hierdurch überflüssig gewordenen Pocheisen.

Der Zuwachs an Holzbahnen um 3.550 Klafter fand theils durch die vorerwähnte Umstaltung der Eisenförderbahnen, theils durch neue Anlagen bei Mineral- und Kohlenwerken, der Zuwachs der Fördermaschinen durch Aufstellung eines neuen Göppels bei einem Kohlenbergbau, und der Zuwachs der Dampfmaschinen zur Wasserhebung bei einem Kohlen- und einem Silberbergbaue Statt, so dass jetzt 16 Dampfmaschinen mit zusammen 161 Pferdekräften beim Kohlenbergbaue, und eine Dampfmaschine von 50 Pferdekräften beim Silberbergbaue bestehen.

Böhmen. Berghauptmannschaft Kommotau. Mit Schluss des Jahres 1866 bestanden im ganzen Berghauptmannschaftsbezirke Fördereisenbahnen mit einer Gesammtlänge von 29.868 Klaftern, dann Holzförderbahnen mit einer Gesammtlänge von 7.312 Klaftern; überdiess 27 Förder-Dampfmaschinen, 46 Wasserhebungs-Dampfmaschinen, 2 Fördermaschinen mit thierischer Kraft, 4 Wasserhebmaschinen mit Wasserkraft und 208 Aufbereitungs-Maschinen und Vorrichtungen.

Die für den Bergbaubetrieb verwendeten Förder- und Wasserhebungs-Dampfmaschinen vertheilen sich auf die politischen Bezirke in nachstehender Weise:

Politischer Bezirk	Anzahl der Förder-Dampfmaschinen	mit Pferdekräften	Anzahl der Wasserhebungs-Dampfmaschinen	mit Pferdekräften
Aussig	5	39	6	129
Bilin	. . . . .	. . . . .	3	40
Brüx	. . . . .	. . . . .	7	103
Dux	3	46	7	248
Kaaden	. . . . .	. . . . .	2	11
Karbitz	11	143	10	356
Kommotau	1	16	5	74
Podersam	1	4	2	25
Teplitz	6	190	4	162
Summe	27	438	46	1.148

Von den Fördermaschinen wurden im Jahre 1866 die des Duxer Bezirkes zur Kohlenförderung nicht verwendet, weil in dem Katzendorfer Bergwerke der englischen Bergbaugesellschaft Howne Brawne, dann in dem gräflich Waldstein'schen Grubenfelde, einerseits wegen zu grossem Wasserzudrange, andererseits wegen Abteufung eines neuen Förder- und Kunstschachtes eine Kohlengewinnung nicht stattgefunden hatte.

Im Allgemeinen aber stehen diese Förderungsmaschinen mit der verliehenen Fläche von 63,289.411 Quadrat-Klaftern in keinem Verhältnisse, weil auf 2,344.052 Quadrat-Klafter derselben nur eine Fördermaschine wirksam ist.

Der grösste Theil der Kohlengewinnung wird im unmittelbaren Berghauptmannschaftsbezirke hauptsächlich durch Haspel und Menschenkraft gefördert, welche selbstverständlich immer höher zu stehen kömmt, als jene mit Maschinen, und es bleibt der Zukunft vorbehalten, dass bei einem dem Umfange dieser Kohlenablagerung entsprechenden Absatze allmälig wenigstens bei den grösseren Bergbauen die billigere Maschinenförderung sich Bahn breche.

Böhmen. Berghauptmannschaft Pilsen. Ausser den schon bestehenden Locomotiv-Bergwerksbahnen der Prager Eisenindustrie-Gesellschaft von Wilkischen bis Nürschan, des Dr. Pankraz von seinem Kohlenwerke bis zur Bahnstation Nürschan, dann der Mantauer Gewerkschaft von dem Kohlenbergbaue bei Mantau bis zur Bahnstation Staab wurde im Jahre 1866 noch von dem westböhmischen Bergbau- und Hüttenvereine eine Bergwerks-Locomotivbahn von ihrem Humboldtschachte bis zur Bahnstation Nürschan mit einer Länge von 842 Klaftern hergestellt und auch in Betrieb gesetzt; nebstdem ist die für die fürstliche Thurn-Taxis'sche Bergbau-Inspection concessionirte Bahn vom Littitzer Kohlenwerke bis zum Anschlusse an die Bahnstation Nürschan mit einer Länge von 4.050 Klaf im Baue begriffen und der Vollendung nahe.

Auf der Reichensegen-Bleizeche in Mies erfolgt die Aufbereitung der Erze noch in der altherkömmlichen Weise mittelst Handscheiden, Siebsetzen und Waschen, während auf der Frischglückzeche derselben Gewerkschaft vom Verwalter Anton Rücker das Waschhaus neu eingerichtet wurde; diese Einrichtung besteht:

aus 1 Erzquetsche mit einem Walzenpaare,
„ 1 Doppelsetzpumpe,
„ 1 Reibgitterwäsche,
„ 1 6zölligen Wasserhebpumpe,
„ 1 Classificateur oder Siebkutte,
„ 1 continuirlichen Stossherd mit einer Drehpumpe,
„ 5 Handsetzsieben und 1 liegenden Waschherd.

Die Grubenvorräthe gelangen dort zunächst auf die Reibgitterwäsche, welche das Klare in 4 Korngrössen separirt; das Grobe gelangt dann nach Ausklauben der Tauben auf die Scheidbänke, wo es bis auf eine Grösse von einem Zolle zerschlagen und von der Quetsche weiter zerkleinert wird. Die Setzpumpe und die Handsetzsiebe besorgen die Concentrirung der gröberen Sorten (Graupen), während aus der Quetschmühle das feine Waschgut den Classificateur passirt, welcher dasselbe in 3 Korngrössen theilt; von diesen wird die größte ebenfalls von der Setzpumpe verarbeitet, die mittlere am Liegendherd zu Schlich verwaschen, und der Schlamm am Stossherde verarbeitet.

Mit dieser Aufbereitung wird ein Centner Erz mit kaum der Hälfte der früheren Waschhauskosten erzeugt, und die ganze Anlage, welche 6.300 fl. kostete, wird binnen 2 Jahren vollständig amortisirt sein.

Böhmen. **Berghauptmannschaft Kuttenberg.** Unter den Betriebseinrichtungen fand im Jahre 1866 abermals eine Vermehrung bei den Eisenförderbahnen um 1.928 Current-Klafter Statt, wornach diese Bahnen nun eine Gesammtlänge von 32.891 Klaftern (über 8 deutsche Meilen) erreicht haben. Diese Eisenförderbahnen befinden sich hauptsächlich in den Kohlenrevieren Schatzlar, Schwadowitz und Grottau, während bei den anderen Bergbauen dieselben nur spärlich vorkommen.

In den übrigen Betriebseinrichtungen fand mit Ausnahme des Zuwachses einer Dampfmaschine von 12 Pferdekräften eine wesentliche Aenderung nicht Statt, und es mag nur noch erwähnt werden, dass ausser den unter den Betriebseinrichtungen (Tabelle III) verzeichneten 23 Dampfmaschinen, mit zusammen 341 Pferdekräften, bei den Aufbereitungswerkstätten noch 6 Dampfmaschinen mit zusammen 62 Pferdekräften in Verwendung stehen, so dass der Bergwerksbetrieb dieses Berghauptmannschaftsbezirkes im Ganzen 29 Dampfmaschinen mit zusammen 403 Pferdekräften zählt.

Schlesien. **Berghauptmannschaft Olmütz.** Die Eisenförderbahnen haben lediglich bei den Steinkohlenbergwerken in Folge der erlängten Querschläge und Strecken, und zwar im politischen Bezirke Freistadt um 605, im politischen Bezirke Oderberg um 2.919 Klafter zugenommen, wogegen die Holzförderbahnen im ersten Bezirke um 120 Klafter (wegen ihrer Umgestaltung in Eisenförderbahnen) und im Bezirke Jauernig, wegen Ausserbetriebsetzung der dortigen Segengottes-Silber- *und Bleizeche*, um 910 Klafter abgenommen.

Die Anzahl der Ventilations-Dampfmaschinen blieb im Ganzen dieselbe; denn während im Freistädter Bezirke ihre Anzahl von 5 auf 6 gestiegen ist, wurde im Odernberger Bezirke eine von den fünf bestandenen abgeworfen. Die Förderdampfmaschinen erhielten im Bezirke Freistadt einen Zuwachs von 5, im Odernberger Bezirke von 3 Maschinen, so dass deren Gesammtzahl mit Ende des Jahres 1866 45 betragen hat.

Von Wasserheb-Dampfmaschinen ist in den vorerwähnten zwei Bezirken je eine zugewachsen, womit sich deren Anzahl von 30 auf 32 gehoben hat.

Die Zahl der Eisenhochöfen und der Erzröstöfen blieb unverändert. Die Coaksöfen haben sich im Freistädter Bezirke auf 22 reducirt; die Kohlenwäschen aber sind in demselben Bezirke um 2 vermehrt, dagegen im Odernberger Bezirke, und zwar bei dem freiherrlich von Rothschild'schen Steinkohlenbergbaue in Hruschau, um 8 vermindert worden, so zwar, dass ihre Gesammtzahl von 15 auf 9 herabgegangen ist.

West-Galizien. Berghauptmannschaft Krakau. Bezüglich eines rationellen Bergbaubetriebes ragen im Bezirke der Krakauer Berghauptmannschaft die Bergbaue des k. k. Bergamtes Jaworzno, des F. C. Westenholz und andere hervor, welche selbst neben den wegen ihrer Grossartigkeit einen europäischen Ruf besitzenden Etablissements des nachbarlichen Preussen eine würdige Stellung einnehmen.

In der Aufbereitung werden jedoch in diesem Bezirke erst die ersten Versuche gemacht mit Zuhilfenahme der in der letzten Zeit so sehr verbesserten Apparate und Maschinen.

Nicht unerwähnt kann man die interessanten Versuche mit Nitroglycerin lassen, welche die Długoszyner Gewerkschaft unter Leitung des Obersteigers Heckel bei Abteufung des Hauptmaschinen- und Förderschachtes unter grossem Wasserzudrange mit Glück durchgeführt hat.

Ueberhaupt hat nach den bezüglichen Berichten dieses Sprengmittel erst dieses Abteufen ermöglicht, während es bei den stark zudringenden Wässern mit Pulver beinahe undurchführbar erschien. Was insbesondere die Kosten anbelangt, so hat früher bei geringen Wasserzuflüssen sich der Arbeitslohn per Klafter auf 600 fl. herausgestellt, während er jetzt bei viel stärkerem Wasserzuflusse, welchen 2 Dampfmaschinen — mit 100 und 50 Pferdekräften — kaum zu Sumpfe halten können, nur 350 fl. beträgt.

Als die Vortheile des Nitroglycerins werden angegeben: seine leichte Explodirbarkeit, die unter Wasser keinem Anstande unterliegt, und der Effect, welcher bis jetzt unübertroffen ist, und überdiess nach allen Seiten wirkt, daher dieses Sprengmittel keiner Verladung bedarf.

Die Explodirbarkeit, namentlich unter Wasser, macht das Nitroglycerin bei Wasserschächten nahezu unentbehrlich und unersetzbar, und die grössere Wirkung, leichtere Anbringbarkeit und geringeren Kosten desselben gewähren bei allen Sprengarbeiten Vortheile, welche aus folgenden Erfahrungsziffern ersicht werden.

Nach den angestellten Versuchen verwendete man

für ein 10—12 zölliges Bohrloch eine $^3/_4$—1 zöllige Patrone,
„ „ 15—20 „ „ „ $1^1/_4$—$1^1/_2$ „ „
„ „ 20—30 „ „ „ $1^1/_2$—2 „ „
„ „ 30 und mehrzölliges „ „ 2 —$2^1/_2$ „ „

Bei Patronen mit einem Durchmesser von $^3/_4$ Zoll und von 2 Zoll Höhe, annähernd dem grössten Effect — verbrauchte man $^1/_{20}$ Pfund Nitroglycerin, oder erhielt man 20 Schuss vom Pfunde dieses Sprengmaterials; daher zu dem Preise von 2 fl. 50 kr. gerechnet, sammt 30 kr. für die Zündschnur, sich der Schuss auf 14 kr. stellt.

Beim Sprengen mit Pulver dürfte man bei entsprechender Tiefe der Bohrlöcher und mit Rücksicht auf den Effect des Materials höchstens 6 Patronen aus einem Pfunde erzeugen, die Kosten per Schuss, das Pfund à 45 kr. und 2 kr. sonstige Unkosten gerechnet, ergeben sich daher mit 7·8 Kreuzer für die Patrone, also etwas über die Hälfte jener mit Nitroglycerin, ungerechnet jedoch die Bleikapseln, welche man auch zur Patrone bei Sprengung mit Pulver unter Wasser, wenn dieselbe überhanpt möglich ist, verwenden müsste, und ungerechnet die versagenden Pulverpatronen, die hier so oft vorkommen, dass man sie nicht unberücksichtigt lassen kann. Im concreten Falle, wo ungeachtet der beschriebenen Maschinen der Sumpf stets 6—8 Fuss unter Wasser steht, kann man ganz gut 3 versagende Patronen auf 1 Pfund Pulver annehmen, was die Kosten des wirksamen Schusses auf 15.6 Kreuzer erhöht.

Was nun den Effect überhaupt anbelangt, so hatte man im Schachte einen 40 Zoll tiefen Einbruch zu Gebote und nahm die Bank mit 32zölligem Bohrloch in Angriff, dem man probeweise einige 30 Zoll vorgab und das man mit $2^1/_2$ zölliger Nitroglycerin-Patrone besetzte; der Effect war ein glänzender, denn die Bank im Gewichte von 8 Centnern löste sich in Einem Stücke ab, ein Effect, der unter gleichen Umständen kaum durch 4 mit Pulver besetzten Bohrlöchern hätte erzielt werden können. Ein wesentlicher Vortheil besteht auch im Verladen, welches in dem einfachen Einlegen der mit Nitroglycerin gefüllten Papierpatronen in das Bohrloch, auch wenn dieses unter Wasser liegt, besteht, da Nitroglycerin specifisch schwerer ist als dieses.

Die Gefährlichkeit der leichten Explodirbarkeit und der furchtbaren bei den preussischen Gruben in Erfahrung gebrachten Folgen erheischt andererseits die grösste Vorsicht bei der Anwendung und beim Transporte dieses Materiales, um so mehr, als es vorzugsweise in Folge eines Stosses explodirt. Doch liefert der Umstand, dass bisher sowohl in der Długoszyner als in der Kątyer Grube, wo das Nitroglycerin ebenfalls in Verwendung steht, kein Unfall zu beklagen ist, den erfreulichen Beweis, dass gute Leitung und Vorsicht die Abwendung von Katastrophen bei Verwendung dieses Materials im höheren Grade möglich machen, als es bei sonstigen Stickstoff-Explosions-Präparaten bisher beobachtet wurde.

Kroatien und Slavonien. Berghauptmannschaft Agram. In den Betriebseinrichtungen sind einige Aenderungen eingetreten. Die Gesammtlänge der *Förder-eisenbahnen* hat durch die Anlegung einer Zweigbahn bei dem Kohlenb-

Ivanec und durch die Belegung der Holzbahn mit Eisenschienen bei dem Kohlenbaue Straža nächst Rohitsch um 336 Klafter zugenommen.

Als bemerkenswerth ist bezüglich der Wasserhebmaschinen zu erwähnen die Aufstellung einer zweiten Dampfmaschine von 12 Pferdekräften mit horizontalen Cilindern bei dem Kohlenbaue der Ivanecer Gewerkschaft in Ivanec, dann die Errichtung eines Pferdegöppels bei den Förder- und Fahrtmaschinen des Naphtawerkes zu Borik nächst Moslavina.

Bei der Zinkhütte in Ivanec ist auch noch ein fünfter Muffelofen und ein zweiter Röstofen zugewachsen.

Militärgränze, kroat. slavon. Berghauptmannschaft Agram. Bezüglich der Betriebseinrichtungen ist bloss zu bemerken, dass bei der Hütte des Tergoveer Kupferwerkes ein gedecktes Rösthaus gebaut wurde.

Militärgränze, banat. serb. Berghauptmannschaft Oravicza. Rücksichtlich der wichtigsten Betriebseinrichtungen ist nur der Ausbau eines neuen Hochofens zu verzeichnen. Es ist jener des Kronstädter Bergbau- und Hütten-Actienvereines zu Losna, 2 Stunden von Ruszkberg entfernt. Der Bau desselben hatte im Monate September 1865 begonnen und wurde mit Ende November 1866 beendet. Dieser Hochofen ist 45 Fuss hoch; sein Gebläse besteht aus zwei doppeltwirkenden liegenden Cylindern nach dem Systeme Leyser und sein Motor ist eine 25pferdekräftige Turbine.

Bei dem Umstande, als dieser Hochofen erst Mitte December 1866 mit Kohlen gefüllt, mit Beginn des Jahres 1867 aber erst gespeist und productiv wurde, konnte derselbe auf die Betriebsergebnisse des Jahres 1866 noch keinen Einfluss üben.

D. Arbeiterstand.

(Hierzu Tabelle IV.)

Oesterreich unter der Enns. Berghauptmannschaft St. Pölten. Die Zahl der Arbeiter hat gegen den Stand derselben zu Ende December 1865 einen Zuwachs um ungefähr 8 Percent erlangt, da sich dieselbe zwar bei dem ärarischen Eisenwerke in Reichenau um 6 Köpfe verringert, dagegen bei sämmtlichen Privatbergbauen um 120 Köpfe vermehrt hat.

Die durchschnittliche Leistungs-Quote des einzelnen Arbeiters berechnet sich nach dem Geldwerthe der Production vom Jahre 1866 auf 429 fl. gegen 439 fl. im Vorjahre, ist daher um 2 Percent gesunken, wovon jedoch die Ursache ausschliesslich im Sinken der Verkaufspreise der bezüglichen Producte gelegen ist.

Oesterreich ob der Enns. In diesem Lande hat sich die Zahl der Arbeiter (491) gegen das Vorjahr um 26·7 Percent vermindert, was ausschliesslich auf Rechnung der Wolfsegg-Traunthaler Kohlenwerks- und Eisenbahn-Actiengesellschaft zu stellen ist, welche aus den in einem nachfolgenden Abschnitte bezeichnete Ursachen im Jahre 1866 gezwungen war, ihre Kohlen-Production beträchtlich reduciren.

Eben diese Reduction der Erzeugung, wornach bei dem gleichmässig verbliebenen Stande der noch eine fortschreitende Ausdehnung erlangenden Baue ein verhältnissmässig grösserer Theil der Mannschaft für die Erhaltungsarbeiten und für den gar theils keine, theils weniger Producte liefernden Aufschluss- und Vorrichtungsbetrieb in Anspruch genommen war, hat die nach dem Geldwerthe der Production berechnete durchschnittliche Leistungs-Quote, welche sich im Vorjahre noch auf 581 fl. bezifferte, auf 475 fl. also um 18·2 Percent herabgedrückt, woraus sich übrigens im Ganzen noch immer eine gesteigerte Leistung ergibt, weil der Rückgang in der Zahl der Arbeiter nach Percenten ausgedrückt, beträchtlicher war.

Steiermark. Berghauptmannschaft Leoben. Beim Arbeiterstande von 4.354 Köpfen, oder 3.971 Männern und 383 Weibern und Jungen, zu Anfang des Jahres 1866 ergab sich im Laufe dieses Jahres bei den verschiedenen Werken zwar eine Zunahme von 384 Männern und 53 Weibern und Jungen, aber auch eine gleichzeitige Abnahme um 552 Männern und 83 Weibern und Jungen; es verblieb sonach mit Schluss des Jahres ein verminderter Stand von 4.156 Köpfen, oder 3.803 Männern und 353 Weibern und Jungen.

Von diesem Arbeiterstande entfallen auf die ärarischen Montanwerke 1.204 Männer und 118 Weiber und Jungen, das sind zusammen 1.322 Köpfe, oder 31·8 Percent, wogegen auf diese Werke im Jahre 1865 34·2 Percent und im Jahre 1864 32·6 Percent entfielen.

Steiermark. Berghauptmannschaft Cilli. Die Arbeiterzahl hat sich gegen das Vorjahr um 230 Mann vermehrt, welche Vermehrung durch den regeren Betrieb beim Kohlenwerke im Bezirke Gonobitz, beim Zinkwerke im Bezirke Frohnleiten und bei einigen Kohlenbergbauen im Bezirke Voitsberg erfolgte.

Zum grossen Theile, insbesondere bei den grösseren Mineralkohlenwerken, ist der Gedinglohn üblich, und betrug derselbe pr. Klafter 5—6 fl. Die theils eilf-, theils achtstündig zu verfahrenden Häuerschichten wurden mit 50 bis 80 kr. entlohnt.

Ein das Verhältniss der Bergarbeiter zu ihren Dienstgebern betreffender Uebelstand wurde wiederholt darin erkannt, dass Klagen über Lohnsstreitigkeiten, in soferne selbe nicht im gütlichen Wege ausgetragen werden können, bei jenem Gerichte anzubringen sind, in dessen Sprengel der Dienstgeber wohnt, wesshalb sich der Arbeiter, insbesondere kleinere Beträge betreffend, deren Verlust demselben doch schwer fällt, häufig bemüssigt sieht, die Sache auf sich beruhen zu lassen.

Der §. 188 des allgemeinen Berggesetzes normirt, dass nur die nicht im Bezirke der Bergbehörde wohnhaften Werksbesitzer verpflichtet sind, Bevollmächtigte, welche die Verwaltung der Baue zu besorgen haben, zu bestellen, es kommt daher oft vor, dass die zwar im Bezirke der Bergbehörde, jedoch weit vom Bergbaue weg wohnhaften Werksbesitzer Aufseher bestellen, welche die Vollmacht zur vollständigen Leitung, somit auch zur Ablöhnung etc. nicht besitzen, daher bezügliche Streitigkeiten, z. B. bei einem im Bezirke Cilli gelegenen Bergbaue, dessen Besitzer in Graz wohnt, dort ausgetragen werden sollen.

Es wäre daher wünschenswerth, dass bezüglich dieser Lohnsstreitigkeiten Normen ergehen, welche jene Gerichte competent erklären, in deren Amtsbezirke *die Bergbau-Objecte*, bei welchen der Streit entsteht, gelegen sind.

Fällt den Werksbesitzern die Zureise beschwerlich, so ist es doch billiger, dieselben zu nöthigen, den Werksaufsehern, welche zu bestellen sie in den vorliegenden Fällen verpflichtet sind, da ein in Betrieb stehender Bau nicht ohne Aufsicht sein kann, die nöthigen Vollmachten zu ertheilen, als die unbemittelten Arbeiter ausser Stand zu setzen, ihr Recht zu suchen.

Kärnten. Berghauptmannschaft Klagenfurt. In den Jahren 1862 bis 1866 waren die nachstehend verzeichneten Arbeiter beim Bergbaubetriebe beschäftigt:

Im Jahre	1862	waren	beschäftigt	8.005	Arbeiter,
„ „	1863	„	„	7.160	„
„ „	1864	„	„	5.797	„
„ „	1865	„	„	5.579	„
„ „	1866	„	„	5.830	„

In den Jahren 1863, 1864, 1865 hat demnach eine fortschreitende Verminderung der Arbeiterzahl stattgefunden, weil auch die Production und deren Werthe zurückgegangen sind. Im Jahre 1866 hat sich die Arbeiterzahl gegen das Jahr 1865 um 251 Köpfe vermehrt, welche sich ziemlich gleichmässig auf die Eisen-, Blei- und Braunkohlenwerke vertheilen, da bei allen die Production namhaft gestiegen ist.

In Betreff der Dauer der Schicht, der Höhe der Geding- und Schichtenlöhne, der Zeit der Ablöhnung hat sich seit dem Vorjahre nichts geändert, und wird sich diesfalls auf das im Verwaltungsberichte pro 1865 Gesagte bezogen.

Krain. Berghauptmannschaft Laibach. Die Gesammtzahl der Arbeiter hat in erfreulicher Weise um 124 zugenommen.

Mit Ausnahme des Jahres 1862 weiset das letzte Quinquennium keinen höheren Arbeiterstand nach, als den des Jahres 1866, während in der nächst vorhergegangenen 5jährigen Betriebsperiode nur das Jahr 1857 dem Ergebnisse des Jahres 1866 nachsteht; die Jahre 1858—1861 hingegen weisen diesfalls günstigere Zahlen nach, wie aus der folgenden Uebersicht hervorgeht:

Im Jahre	1857	waren	beschäftigt	1.941	Arbeiter
„ „	1858	„	„	3.182	„
„ „	1859	„	„	2.525	„
„ „	1860	„	„	2.640	„
„ „	1861	„	„	2.746	„
„ „	1862	„	„	2.411	„
„ „	1863	„	„	2.053	„
„ „	1864	„	„	2.108	„
„ „	1865	„	„	2.116	„
„ „	1866	„	„	2.240	„

Wie in dem früheren Abschnitte bezüglich der vortheilhaften Erweiterung der Förderung mittelst Eisenbahnen, ist es hauptsächlich das Kohlenwerk in Sag welches zur Vermehrung des Arbeiterstandes mit 103 Mann beigetragen hat.

Küstenland. Berghauptmannschaft Laibach. Die Zahl der Arbeiter hat gegen das Vorjahr um 99 Köpfe zugenommen. Der Arbeiterstand war sonach im Jahre 1866 einer der höchsten während des letzten Decenniums, denn derselbe zählte

im	Jahre	1857	Arbeiter	286
„	„	1858	„	370
„	„	1859	„	162
„	„	1860	„	296
„	„	1861	„	318
„	„	1862	„	363
„	„	1863	„	417
„	„	1864	„	476
„	„	1865	„	368
„	„	1866	„	467

Zur Vermehrung des Arbeiterstandes im Jahre 1866 hat das Kohlenwerk zu Carpano vorzugsweise (mit 108 Köpfen) beigetragen, wodurch der Ausfall compensirt wurde, welchen die Betriebseinstellung der Alaun- und Vitriolerzeugung im Bezirke Pinquente herbeiführte.

Tirol. Berghauptmannschaft Hall. Die Anzahl der bei den Berg- und Hüttenwerken (mit Ausschluss der Raffinirwerke) verwendeten Arbeiter hat sich in Tirol gegen das Vorjahr um 65 Köpfe vermindert.

Der grösste Ausfall im Arbeiterpersonale hat sich bei den Aerarial-Eisenwerken in Jenbach und Primör (mit 71 Köpfen) ergeben, und erklärt sich aus der bei diesen 2 Werken im Jahre 1866 namhaft gesunkenen Production. Bei den übrigen Aerarial-Werken, und bei der Privat-Montanindustrie Tirol's ist die Summe der verwendeten Arbeitskräfte so ziemlich stationär geblieben.

Salzburg. Berghauptmannschaft Hall. Auch im Salzburgischen zeigt sich bei den Aerarial-Eisenwerken in der Arbeiterzahl gegen das Vorjahr ein Ausfall von 45 Köpfen, während die dortige Privat-Montanindustrie eine, wenn auch nicht bedeutende Zunahme derselben nachweist. Die Production hat auch bei den salzburgischen Aerarial-Eisenwerken im Jahre 1866 durchwegs abgenommen und ging mit derselben die Reducirung der Arbeitskräfte Hand in Hand.

Böhmen. Berghauptmannschaft Prag. Die Arbeiterzahl hat gegen das Vorjahr um 938 Personen abgenommen, sie ist von 14.567 auf 13.629 herabgesunken, und es waren 776 Männer, 34 Weiber und 128 Kinder weniger beschäftigt.

Der Arbeiterstand bei den 3. Hauptproductionszweigen war folgender:

bei den Přibramer Silber-, Bleiberg- und Hüttenwerken	4.334	Arbeiter
bei den Eisen-, Berg- und Hüttenwerken	3.656	„
bei den Steinkohlenbergbauen	5.612	„

sonach gegen das Vorjahr bei dem Přibramer Silber- und Bleiberg- und Hüttenwerken 76 Personen mehr, dagegen bei den Eisen-, Berg- und Hüttenwerken 216 und bei *den Steinkohlen*bergbauen 778 Personen weniger beschäftigt.

Die Quote des Productionswerthes, welche auf einen Arbeiter entfällt, und welche schon im Jahre 1865 gegen das Vorjahr eine sehr bedeutende Verminderung erfahren hat, ist bei den Přibramer Berg- und Hüttenwerken und bei den Eisen-, Berg- und Hüttenwerken abermals geringer geworden und betrug bei ersteren nur 350 fl. 83 kr. — gegen 381 fl. 65 kr. des Jahres 1865 — und bei den letzteren 456 fl. 36 kr. — gegen 517 fl. 63 kr. des Jahres 1865 — nur bei den Steinkohlenbergbauen hat sich diese Quote wieder gehoben, und betrug 398 fl. 58 kr. — gegen 381 fl. 20 kr. des Jahres 1865.

Bei diesen 3 Productionszweigen zusammen resultirte im Jahre 1866 die Quote von 398 fl. 6 kr. — gegen 417 fl. 71 kr. des Vorjahres.

Die Calamitäten des Krieges und die Stockung der den Bergarbeiterstand beschäftigenden Industriezweige, sowie die Cholera haben die Bergarbeiter sehr hart betroffen. Durch die humanen Rücksichten der bedeutenderen Werksbesitzer sind diese Calamitäten auf eine anerkennungswürdige Weise gelindert worden und der günstige Stand der Bruderladen des Prager Berghauptmannschaftsbezirkes, welche sehr in das Mitleid gezogen wurden, hat ebenfalls viel zur Verminderung des Nothstandes beigetragen.

Böhmen. Berghauptmannschaft Elbogen. Die Arbeiterzahl hatte in Folge der Betriebsbeschränkungen und der Einberufungen zum Militärdienste um 169 Köpfe abgenommen; die Abnahme vertheilte sich aber verhältnissmässig auf alle Betriebzweige.

Böhmen. Berghauptmannschaft Kommotau. In dem Gegenstandsjahre wurden im unmittelbaren Bezirke der Berghauptmannschaft . . . . . 1.131 Männer, 85 Weiber und Kinder,
dann im Teplitzer Bergcommissariatsbezirke 2.331 „ 50 „ „ „

zusammen daher . 3.462 Männer, 135 Weiber und Kinder beim Bergbaue verwendet, folglich in Entgegenhaltung zu der Arbeiterzahl des Jahres 1865 um 119 Individuen weniger; diese minder zahlreiche Verwendung wurde dadurch hervorgerufen, dass während der unheilvollen Kriegsperiode des Jahres 1866 beinahe alle Schurfbaue eingestellt waren.

Was den Nutzeffect und die Arbeitsleistung dieser Knappschaft betrifft, so werden dieselben erst in dem Abschnitte über die Bergbau-Production dieser Berghauptmannschaft näher erörtert werden, jedoch erscheint es nothwendig rücksichtlich der Qualification des Arbeitspersonals hier noch einige Bemerkungen voraus zu schicken und zu erwähnen, dass der Lohn eines Bergarbeiters mit durchschnittlich täglich 50 kr. angenommen werden kann, der Verdienst desselben daher für 300 Arbeitstage sich auf 150 fl. berechnet, folglich der gesammte Arbeitslohn für 3.497 Arbeiter jährlich auf 524.550 fl. veranschlagt werden kann.

Der Bergbau, insbesondere im unmittelbaren Berghauptmannschaftsbezirke ist grösstentheils in den Händen der Kleingewerken, und wird wegen Mangel an Absatz nur in den Wintermonaten betrieben.

Oefter ist der Bergwerksbesitzer selbst Mitarbeiter, dessen Weib oder Kinde Haspelzieher und Förderer; derselbe wechselt mit dem übrigen Arbeitspersonal

welches bloss aus für die Zeit des Bedarfes aufgenommenen Taglöhnern besteht, continuirlich, weil auch diese, wenn ihnen irgend anderswo eine Lohnserhöhung in Aussicht gestellt wird, ohne weitere Umstände aus der Bergarbeit treten.

Da diese zeitweilig aufgenommenen Arbeiter nicht als Bergarbeiter in die Matrikel der betreffenden Bergbruderlade eingetragen sind, folglich auch keine Unterstützung aus derselben erwarten können, die Freizügigkeit des Bergmannes ohnediess nicht beschränkt ist, so kann bei der bekannten Wanderlust, namentlich der der Kohlenbergleute und bei dem steten Arbeitswechsel, dann bei der häufigen Einstellung der Bergarbeit von Seite der Kleingewerken auch eine besondere Anhänglichkeit des Arbeiters für seinen Dienstherrn und ebensowenig für den Bergmannsstand erwartet werden.

Die Lockerung der Bergdisciplin ist eine Folge dieser Verhältnisse und in so lange nicht entsprechende Dienstordnungen für einzelne oder mehrere Bergreviere angenommen werden, um eine gleichartige Behandlung der Bergmannschaft zu erzielen, wird es auch nicht möglich, einen ordentlichen Bergmannsstand heran zu bilden, und den Arbeiter selbst Achtung für seinen schweren Beruf einzuflössen.

Die Dringlichkeit und Nothwendigkeit der Einführung von Bergarbeiter-Dienstordnungen wurden von Seite der im Monate August des Jahres 1865 zu Kommotau abgehaltenen Versammlungen der Bergbauunternehmer der Kommotauer Berghauptmannschaft einstimmig anerkannt und eine solche Dienstordnung auch entworfen; dieselbe konnte jedoch wegen der mittlerweile eingetretenen Kriegsereignisse nicht weiter zur Berathung und Schlussfassung gebracht werden. Würde diese den örtlichen Verhältnissen entsprechende Dienstordnung eingeführt, so könnte hierdurch wenigstens das Ziel erreicht werden, dass den Bergbauunternehmern verwendbare, vertraute und anhängliche Arbeiter zur Verfügung ständen.

Böhmen. Berghauptmannschaft Pilsen. Der Arbeiterstand, mit Einschluss der Weiber und Kinder, bezifferte sich im Jahre 1866 auf 5.673 Individuen, worunter 5.133 Männer, 196 Weiber, und 344 Jungen.

Im Vergleiche mit dem Vorjahre waren weniger um 81 Männer, mehr um 28 Weiber und weniger um 100 Jungen beschäftigt.

Böhmen. Berghauptmannschaft Kuttenberg. Der Arbeiterstand hat sich gegen das Vorjahr um 283 Köpfe vermindert und es waren im unmittelbaren Berghauptmannschaftsbezirke 2.589
und im Bergcommissariatsbezirke 602

zusammen . . . . . 3.191 Mann

beschäftigt.

Von dem Werthe der erzielten Gesammt-Production entfielen auf einen Arbeiter im unmittelbaren Berghauptmannschaftsbezirke 259 fl., im Bergcommissariatsbezirke 313 fl. und im gesammten Berghauptmannschaftsbezirke 269 fl.; dieses letztere Ergebniss übersteigt jenes des Vorjahres (266 fl.) um 3 fl. für den *Kopf.*

Die im unmittelbaren Berghauptmannschaftsbezirke gegen das Vorjahr eingetretene Verminderung dieser Quote (von 270 auf 259 fl. pr. Kopf) hat ihren Grund zumeist in dem Stillstande der Montanwerke während der preussischen Invasion, während die Ursache der Erhöhung dieser Quote im Bergcommissariatsbezirke (von 255 auf 313 fl. pr. Kopf) fast ausschliesslich in der vermehrten Graphit-Production zu suchen ist.

Mähren. **Berghauptmannschaft Olmütz.** Die Abnahme des Arbeiterpersonales um 1.439 Individuen ist die natürliche Folge der bei der Erörterung der „allgemeinen Verhältnisse und Ergebnisse des Bergwerksbetriebes," Seite 8 u. 9, geschilderten Umstände.

Schlesien. **Berghauptmannschaft Olmütz.** Der männliche Arbeiterstand hat in dem Ostrauer Steinkohlenreviere, schlesischen Antheils, abgenommen um 195 Mann, beim Eisensteinbergbaue aber um 30 Mann. Dagegen hat sich derselbe bei den Bergbauen auf andere Metalle vermehrt um 39 Mann, wornach sich im Ganzen ein Abgang von 186 Mann ergibt.

Für das Ostrauer Bergrevier ist am 19. April 1866 unter der Leitung des Bergcommissärs Joseph Fleischans eine allgemeine Dienstordnung berathen und zu Stande gebracht worden, welche unterm 7. Mai 1866 die berghauptmannschaftliche Genehmigung erhalten hat und nunmehr in dem ganzen genannten Reviere wirksam ist. [1])

West-Galizien. **Berghauptmannschaft Krakau.** Die im Jahre 1866 nachgewiesene Vermehrung des Arbeiterstandes dürfte eher eine scheinbare sein, verursacht durch den wegen der Kriegsereignisse eingetretenen häufigen Wechsel der Dienstplätze, so zwar, dass wohl derselbe Mann in den Ausweisen mehrerer Bergbaubetriebsleitungen figurirt.

Im Allgemeinen kann das Urtheil über die Arbeiterverhältnisse dieses Berghauptmannschaftsbezirkes nur ein sehr ungünstiges sein. Der Arbeiter ist hier vor Allem ein Grundwirth mit sehr geringem Besitze und wenig Thätigkeit, und zwar in Folge der geringen Bedürfnisse, welche er fühlt. Mit solchen Arbeitern und nebstdem mit gewöhnlichen Taglöhnern oder herumziehendem Volke lässt sich ein Arbeiterstand, wie ihn der Bergbau nothwendig braucht, von Jugend auf eingeübt, kräftig, rastlos und unermüdet, in Gefahren kühn und gefasst, kurz seinem Stande ergeben, nicht heranbilden, wenigstens nicht ohne besondere Begünstigungen, welche man ihm gewährt. Der Bergarbeiter ist dem Feldarbeiter gegenüber zu ungünstig gestellt, als dass der letztere sich freiwillig zur Bergarbeit entschliessen sollte. Die wohlthätige gesetzliche Einrichtung der Bruderladen verfängt zu wenig bei Leuten, welche genügsam, bloss dem gegenwärtigen Augenblicke lebend, sich mit der Sorge wegen Krankheit oder Zukunft, wegen des Looses der Angehörigen nach ihrem Tode in der Regel wenig kümmern, und allen diesen eventuellen Zufällen überhaupt durch ihren bescheidenen Grundbesitz vorgebeugt glauben, zudem sie diese irrige Voraussetzung erst dann fühlen, wenn solche Unglücksfälle eintreten.

---

[1]) Diese Bergordnung ist im Anhange dieses Heftes vollinhaltlich abgedruckt.

Wenn auch durch die Bemühungen der Bergbehörde im Krakauer Berghauptmannschaftsbezirke das Bruderladen-Institut immer mehr sich einbürgert, so legen die Arbeiter vorläufig noch wenig Werth darauf, und es ist daher nur sehr schwierig durch die eingeführten Dienstordnungen die Disciplin zu erhalten, da der Arbeiter niemals ansteht, die Arbeit zu wechseln oder zu verlassen, und weil der Dienstgeber, welcher auf solche Arbeiter angewiesen ist, desshalb nothwendig schonend vorgehen muss, daher auch die Dienstordnungen nicht in ganzer Kraft ausführen kann.

Die Leistung der Arbeiter ist aus diesen Ursachen auch eine auffallend geringe, und Lohnstreitigkeiten sind beinahe unausweichlich. Dass diese nicht öfter zur Sprache kommen, sondern im Vergleichswege grösstentheils zum Nachtheile des Dienstgebers und zur grossen Lockerung der Disciplin ausgeglichen werden, liegt insbesondere am Gerichtsverfahren, bei welchem, namentlich in geringfügigen Streitigkeiten, und in Disciplinarangelegenheiten, eine raschere und kräftigere Procedur sehr zu wünschen wäre.

Ost-Galizien. **Berghauptmannschaft Lemberg.** Der Arbeiterstand hat sich gegen das Vorjahr unwesentlich vermindert, dürfte aber im Jahre 1867 bedeutender sinken, zumal ein Eisenwerk seinen Betrieb eingestellt hat.

Bukowina. **Berghauptmannschaft Lemberg.** Der Arbeiterstand weist im Jahre 1866 gegen das Vorjahr zwar die unwesentliche Vermehrung um 15 Köpfe auf, dürfte sich aber im Jahre 1867 wieder vermindern, da bei den von Manz'schen Werken eine grössere Betriebseinschränkung zu befürchten steht.

Kroatien und Slavonien. **Berghauptmannschaft Agram.** Im Verhältnisse zu dem stärkeren Betriebe des Zinkhütten- und Braunkohlenwerkes der Ivanecer Gewerkschaft und des Braunkohlenbaues des Michael von Poschinger bei Straža nächst Rohitsch stieg auch die Zahl der Arbeiter gegen das Vorjahr um 118 oder 48·7 Percent.

Der Stand der Arbeiter in den verflossenen 8 Jahren war in Kroatien und Slavonien wie folgt:

im	Jahre	1859	waren	beschäftigt	196	Arbeiter
„	„	1860	„	„	489	„
„	„	1861	„	„	356	„
„	„	1862	„	„	666	„
„	„	1863	„	„	384	„
„	„	1864	„	„	306	„
„	„	1865	„	„	242	„
„	„	1866	„	„	360	„

Als durchschnittliche Leistung eines Arbeiters entfällt aus den Geldwerthen der Gesammt-Production während des verflossenen achtjährigen Zeitraumes auf jeden Arbeiter:

im	Jahre	1859	eine	Quote	mit	190	fl.	28 kr.
„	„	1860	„	„	„	188	„	96 „
„	„	1861	„	„	„	196	„	35 „

im Jahre	1862	eine Quote mit	124 fl.	1 kr.
„ „	1863	„ „ „	193 „	48 „
„ „	1864	„ „ „	268 „	44 „
„ „	1865	„ „ „	318 „	10 „
„ „	1866	„ „ „	344 „	78 „

Militärgränze, kroat. slavon. Berghauptmannschaft Agram. Die Betriebseinstellung des Eisenberg- und Hüttenwerkes Petrovagora, veranlasst durch die auf die Eisenindustrie drückenden Preis- und Absatzverhältnisse, hatte eine Verminderung des Arbeiterstandes im Jahre 1866 gegen das Vorjahr um 19 Mann oder 8·1 Percent zur Folge.

Der Arbeiterstand stellte sich in der kroatisch-slavonischen Militärgränze:

im Jahre	1859	auf	356 Köpfe.
„ „	1860	„	440 „
„ „	1861	„	490 „
„ „	1862	„	854 „
„ „	1863	„	494 „
„ „	1864	„	369 „
„ „	1865	„	251 „
„ „	1866	„	232 „

Von dem Geldwerthe der Gesammt-Production entfiel auf einen Arbeiter in den gleichen 8 Jahren eine Leistungs-Quote:

im Jahre	1859	von	265 fl.	57 kr.
„ „	1860	„	395 „	72 „
„ „	1861	„	450 „	69 „
„ „	1862	„	281 „	61 „
„ „	1863	„	359 „	84 „
„ „	1864	„	166 „	35 „
„ „	1865	„	177 „	24 „
„ „	1866	„	477 „	3 „

Militärgränze, banat. serb. Berghauptmannschaft Oravicza. Die Zahl der überhaupt beschäftigten Arbeiter hat sich zwar im Ganzen um 191 Personen oder 24·3 Percent vermindert, doch entfällt diese Abnahme nur auf die Rubrik „Weiber und Kinder“, die Anzahl der männlichen Bergarbeiter hat sich dagegen um 31 Köpfe oder 7·2 Percent gegen das Vorjahr gehoben.

Von der gesammten Arbeiterzahl gehören 346 Personen oder 58·3 Percent dem Russkitzaer Eisenwerke allein an.

E. Verunglückungen der Arbeiter.

(Hierzu Tabelle V.)

Oesterreich unter der Enns. Berghauptmannschaft St. Pölten. Die Verunglückungen in der Grube, zusammen 10 gegen 5 im Vorjahre, erscheinen zwar zahlreicher ausgewiesen, aber dennoch ist das Ergebniss insoferne ein günstigeres,

weil im Jahre 1866 zwar an leichten Verunglückungen um 6 und an schweren um 2 Fälle mehr vorkamen, jedoch mit tödtlichem Ausgange sich um 3 Verunglückungen weniger ereigneten, als im Vorjahre, so dass von der ganzen Arbeiterzahl im Jahre 1866 nur 0·07 Percent tödtlich und 0·13 Percent schwer, also zusammen nach diesen beiden Kathegorien der Unfälle nur 0·2 Percent verunglückten, während im Jahre 1865 bloss durch die tödtlichen Verunglückungen schon 0·29 Percent des ganzen Arbeiterstandes getroffen worden waren.

Die tödtliche Verletzung geschah durch das plötzliche Loslösen eines Erztrummes aus der First, und es wurde durch die bezirksgerichtliche Untersuchung das Selbstverschulden des Verunglückten constatirt. Auch von den beiden schweren Verletzungen ereignete sich eine durch zufälliges Loslösen des Hangendgesteins und verursachte einen Beinbruch, während im zweiten Falle eine Explosion schlagender Wetter dadurch herbeigeführt wurde, dass von den zwei bei diesem Anlasse verletzten Arbeitern der schwerer Betroffene die Sicherheitslampe in der Grube vorschriftswidrig geöffnet, zerlegt und den Drahtcylinder auszubrennen versucht hatte, wegen welchen Verschuldens derselbe nachträglich von dem Gerichte zu einer Arreststrafe verurtheilt worden ist.

Oesterreich ob der Enns. Berghauptmannschaft St. Pölten. Auch bei den oberösterreichischen Bergbauen verlief das Jahr 1866 in Bezug auf Unfälle der Bergarbeiter günstiger, als viele andere Vorjahre, indem nur eine einzige Verletzung vorkam, welche jedoch tödtlich war. Verursacht wurde dieselbe durch das Niedergehen der Firstenkohle, welche der Verunglückte ungeachtet der bestehenden Vorschrift zu unterpölzen verabsäumt hatte. Die gerichtliche Untersuchung stellte ausser diesem Selbstverschulden keine andere strafbare Vernachlässigung heraus. Diese tödtliche Verunglückung traf 0·2 Percent der ganzen Arbeiterzahl.

Steiermark. Berghauptmannschaft Leoben. In Bezug auf die in diesem Amtsdistricte vorgekommenen Arbeiterverunglückungen gehört das Jahr 1866 zu den günstigeren; es waren in demselben nur 5 tödtliche, 15 schwere und 35 leichte Beschädigungen zu verzeichnen, wovon 9 schwere und 6 leichte Verletzungen die Aerarialwerke, und 5 tödtliche, 6 schwere und 29 leichte Verletzungen die Privatwerke treffen.

Hierbei ist zu bemerken, dass unter die schweren Verletzungen auch jene an sich „leicht" scheinenden Beschädigungen einbezogen sind, welche eine mehr als 20tägige Arbeitsunfähigkeit zur Folge hatten.

Die tödtlichen Beschädigungen erlitten: ein Mann durch das Abgehen eines sich zufällig von der First einer Abbaustrecke ablösenden Erzblattes; ein Mann aus eigener Unvorsichtigkeit im Kohlenverhaue durch Verschüttung mit dem hereinbrechenden Versatze; ein Mann durch Brandwunden bei unvorsichtiger Entzündung seines in einem Lederbeutel getragenen Pulvers mit dem eigenen Grubenlichte; und zwei Mann in Folge des Seilbruches durch den Absturz in den Schacht sammt der sie tragenden Förderschale, woran sie zum Theile selbst durch das verbotene Betreten der Förderschale, zum Theile die Unachtsamkeit des beim Füllorte aufgestellten, die Schachtöffnung zu früh absperrenden Arbeiters Schuld trugen. Der Letztere *wurde zur gerichtlichen* Verantwortung und Strafe gezogen.

Die schweren Verletzungen sind erfolgt: 7 durch hereinbrechende Erzblätter, Gesteinsknauer, Kohlenblätter oder Versatzberge; 1 beim Erzscheiden durch einen ins Auge eingedrungenen Gesteinssplitter; 1 am Kohlenscheide- und Verladungsplatze durch die abstürzenden Kohlen in Folge selbst verschuldeten Ueberhörens des Zeichens beim Oeffnen der Kohlenschütze; 2 durch Brandwunden, — diese erlitt ein Mann durch unvorsichtige Annäherung seines Lichtes an die vor Ort der Kohlen-Abbaustrecke ausströmenden, mit Kohlenoxyd gesättigten Gase, und ein zweiter durch das Schlagen des in die Form gegossenen Eisens —; 2 durch das aus Unvorsichtigkeit erfolgte Abstürzen von Gerüsten beim Kohlenbergbaue; 1 durch eigene Unvorsichtigkeit beim Umwerfen des Förderhundes; und 1 durch das Ausgleiten und Fallen auf dem Bremsberge während des Einrichtens des zufällig entgleisten Hundes, welcher Fall unter den vorstehenden die empfindlichste Folge, nämlich die Amputation des Beines, nach sich zog.

Aus den vorgenommenen behördlichen Erhebungen ergab sich, dass ausser dem bemerkten einen Fall, welcher der gerichtlichen Verhandlung zugeführt wurde, keine schuldbare Vernachlässigung bergpolizeilicher Sicherheitsmassregeln, sondern theils die Unvorsichtigkeit der Beschädigten, theils blosser Zufall die veranlassenden Ursachen der Verunglückungen waren.

Da sich das Verhältniss der Verunglückungen zur Anzahl der beim Bergwerksbetriebe beschäftigten Arbeiter beim Ueberblicke eines mehrere Jahre umfassenden Zeitabschnittes verlässlicher beurtheilen lässt, so folgen hier die betreffenden Zahlen aus den Jahren 1857 bis 1866:

im Jahre	beschäftigte Arbeiter	Beschädigungen		
		leichte	schwere	tödtliche
1857	5.739	50	26	24
1858	6.174	19	32	8
1859	4.962	27	25	4
1860	4.988	33	13	8
1861	5.194	9	12	9
1862	5.254	42	10	34
1863	4.640	17	3	9
1864	4.353	13	10	10
1865	4.354	48	27	12
1866	4.156	35	15	5

Steiermark. Berghauptmannschaft Cilli. Von den Verunglückungen entfielen: 2 tödtliche, 1 schwere und 2 leichte auf Stürze in die Schächte; 5 tödtliche, 4 schwere und 1 leichte auf Erdrückungen durch Verbrüche; 2 schwere auf Unfälle auf Bremsbergen; weiters sind noch 2 leichte Verunglückungen, und zwar eine durch einen Fall, und eine bei der Zimmerarbeit vorgekommen.

Es ergeben sich somit 7 tödtliche, 7 schwere, 5 leichte, im Ganzen 19 Arbeits-Verunglückungen.

Ueber 5 tödtliche Verletzungen wurden von der Berghauptmannschaft die Erhebungen gepflogen, nach welchen eigene Unvorsichtigkeit diese Unfälle herbeiführten.

Hinsichtlich der nicht bei der Berghauptmannschaft zur Anzeige gebrachten weiteren 2 tödtlichen Verunglückungen, welche im Bezirke Eibiswald, u. z. eine beim Steinkohlenberghaue der Gebrüder Radimski in Brunn, und eine beim aerarialen Baue zu Eibiswald vorkamen, hat das k. k. Bezirksamt Eibiswald nunmehr über ergangene Aufforderung mit Note vom 8. Juli 1867, Z. 1324 anher mitgetheilt, dass beide Fälle dortamts angezeigt wurden, und nach den gepflogenen Erhebungen bezüglich des ersteren Falles ein Verschulden nicht zu Grunde liege. Bezüglich des letzteren Falles zeigte der nunmehr vom k. k. Bezirksamte Leibnitz als Strafgericht eingesendete Act, dass die Verunglückung durch das Niedergehen eines Hangendblatttrumes bei der vom Verunglückten unvorsichtig vorgenommenen Abkeilung stattfand, fremde Schuld nicht constatirt wurde, und die Untersuchung daher eingestellt wurde.

Kärnten. **Berghauptmannschaft Klagenfurt.** Im Jahre 1866 ereigneten sich 16 leichte, 6 schwere und 2 tödtliche Verunglückungen, gegen 12 leichte, 6 schwere und 1 tödtliche des Jahres 1865.

Die leichten Verunglückungen bestanden in kleinen Quetschungen bei der Förderung oder in unbedeutenden Verwundungen durch die Werkzeuge, und hatten in der Regel keine Unterbrechung der Arbeit zur Folge.

Von den schweren Verunglückungen entfielen 5 auf die Bleibergwerke und eine auf die Kohlenwerke; die 2 tödtlichen ereigneten sich bei den Bleibergwerken, während bei den Eisenwerken weder eine schwere noch eine tödtliche Verunglückung vorgefallen ist.

Von den schweren Verunglückungen erfolgten 5 bei der Pulversprengarbeit, eine durch Sturz in einen Schacht; von den tödtlichen eine durch Niedergehen einer Felswand bei der Bleierzscheidearbeit über Tags und eine durch Sturz in einen Schacht.

Die abgeführten Untersuchungen lieferten das Resultat, dass weder den Werksleitungen noch dem Aufsichtspersonale ein Verschulden zur Last falle, dass demnach die Verunglückungen entweder dem Zufalle oder dem Mangel an Vorsicht Seitens der Verunglückten zuzuschreiben seien.

Krain. **Berghauptmannschaft Laibach.** In dem Gegenstandsjahre kamen 3 tödtliche, 13 schwere und 52 leichte Verunglückungen vor, zusammen 68.

Dieses Ergebniss ist ein ungünstigeres, als im Vorjahre, und steht auch nicht im Verhältnisse zur erhöhten Arbeiterzahl, welche nur 5·8 Percent betrug, während die Anzahl der Verunglückungen im Jahre 1866 jene von 1865 um 41·6 Percent überstieg; es sind jedoch vorzüglich nur die leichten Verunglückungen, welche auf die grössere Gesammtzahl Einfluss genommen haben, da die tödtlichen im Gegenhalt zu 1865 sich gleich geblieben, und die schweren im Jahre 1866 nur um einen einzigen Fall zugenommen haben, was auf Rechnung der grösseren Arbeiterzahl gesetzt werden kann.

Dass die erwähnten tödtlichen und schweren Verunglückungen mehr durch Zufall und ungenügende Vorsicht der betheiligten Arbeiter selbst, als durch ein geringeres Maass von Umsicht der Werksleiter herbeigeführt wurden, ist zum Theil durch den an Ort und Stelle aufgenommenen Augenschein constatirt worden, zum Theil geht es aus den von den Werksdirectionen darüber vorgelegten Berichten hervor.

In Idria ist ein Häuer in Folge eines Sturzes von einem Taggebäude, wo er mit Dachdecken beschäftigt war, gestorben. Von den 3 schweren Verunglückungen sind 2 beim Berge, und 1 bei der Hütte vorgefallen, ein Häuer wurde nämlich im Gesenke Nr. 4 durch das Herabfallen eines leeren Kübels an Hals und Brust gequetscht, und ein anderer Häuer brach sich beim Einschmieren der Wasserhaltungsmaschine das rechte Schlüsselbein, da er von der Maschine erfasst wurde; beide genassen nach einer 3monatlichen Behandlung vollständig. Bei der Hütte dagegen wurde ein Häuer an der Hüttenthüre von einem beladenen Holzwagen am linken Unterschenkel so sehr gequetscht, dass er in Folge Entzündung der Beinhaut und Anschwellung der Wadenmuskeln vom 30. October 1866 bis 7. Februar 1867 in Behandlung verbleiben musste, und erst im April 1867 wieder zur Scheidarbeit verwendet werden konnte.

In Sagor fand ein Arbeiter in der Grube seinen augenblicklichen Tod dadurch, dass er in höchst unvorsichtiger Weise den Kopf in den Bremsschacht steckte, und durch das herabfallende Gerippe zerquetscht wurde. Die zehn bei demselben Werke vorgekommenen schweren Verletzungen beziehen sich auf zufälliges Ablösen von Kohlenblättern und dadurch herbeigeführte Quetschungen, auf äussere Verwundungen durch Schneidwerkzeuge bei der Zimmerung und auf Beschädigungen durch Absturz im Schachte. Nur eine Verletzung hat sich durch Entzündung des Pulvers ergeben. Die längste Dauer der Arbeitsunfähigkeit erstreckte sich auf 4 Monate, eine andere auf 1¾ Monate, die übrigen variirten von 1 bis 4 Wochen.

Die eine tödtliche Verunglückung, welche bei der Johannesthaler Gewerkschaft stattfand, wurde durch Zusammenlassen eines Abbauortes in dem Bergbaue Okorelka herbeigeführt, welches dem dort beschäftigten Häuer, welcher sich nicht rechtzeitig flüchtete, den Tod brachte.

Vergleicht man die Ergebnisse der einzelnen Jahre von 1860 bis zum Gegenstandsjahre, so erhält man nachfolgende Uebersicht:

	Verwundungen				
1860	fielen vor	29	leichte, 4	schwere,	1 tödtliche, zusammen 34
1861	„ „	33	„ 14	„	— „ „ 47
1862	„ „	36	„ 7	„	1 „ „ 44
1863	„ „	26	„ 6	„	3 „ „ 35
1864	„ „	47	„ 13	„	4 „ „ 64
1865	„ „	33	„ 12	„	3 „ „ 48
1866	„ „	52	„ 13	„	3 „ „ 68

Das ärarische Montanwerk Idria ist dabei nach dem Ergebnisse der letz 3 Jahre mit 38·2—47·9 Percent betheiligt, während im Verhältnisse zur Arbei

zahl es nur 28·2—30·7 Percent treffen sollten. Dieses ungünstigere Resultat hat seinen Grund jedoch nicht bloss in der grossen Ausdehnung, Tiefe und Gefährlichkeit des Grubenbetriebes, sondern auch in der genaueren Registrirung der einzelnen Verunglückungen, besonders jener leichterer Art, von denen bei Privat-Bergbauunternehmungen ein grosser Theil nicht verzeichnet wird.

Hält man die Gesammtzahl der Verunglückungen obiger Jahre der Gesammtzahl der Arbeiter entgegen, so entfallen auf 100 Arbeiter

im Jahre	1860	1·3	Verunglückungen.
„	1861	1·7	„
„	1862	1·8	„
„	1863	1·6	„
„	1864	3·0	„
„	1865	2·2	„
„	1866	3·0	„

Es stellen sich demzufolge das Gegenstandsjahr und das Jahr 1864 als die ungünstigsten heraus, was jedoch wie oben bemerkt, mehr die Folge der aussergewöhnlichen Anzahl geringerer Verletzungen ist.

Küstenland. Berghauptmannschaft Laibach. Im Jahre 1866 kamen 2 tödtliche und 2 leichte Verunglückungen vor, und ist sich das Ergebniss ungeachtet der vermehrten Arbeiterzahl, abgesehen davon, dass an die Stelle der 2 schweren Verletzungen des Vorjahres im Gegenstandsjahre 2 tödtliche getreten sind, constant geblieben.

Nachstehend sind die Ergebnisse der Jahre 1860 bis 1866 bezüglich der Arbeiterverunglückungen zusammengestellt.

Es entfielen auf je 100 Arbeiter:

im Jahre	1860	0·69	Verunglückungen,
„	1861	0·00	„
„	1862	1·93	„
„	1863	0·95	„
„	1864	1·05	„
„	1865	1·08	„
„	1866	0·85	„

wornach das Gegenstandsjahr sich als eines der günstigsten dieser siebenjährigen Periode ergibt.

Böhmen. Berghauptmannschaft Prag. Im Jahre 1866 haben 121 leichte, 55 schwere und 16 tödtliche Verunglückungen stattgefunden, demnach gegen das Vorjahr 1 tödtliche und 36 leichte weniger, dagegen 17 schwere mehr. Es entfiel eine tödtliche Verunglückung auf 851, eine schwere auf 248, und eine leichte auf 112 Arbeiter.

Von den tödtlichen Verunglückungen haben sich bei dem Přibramer Silber- und Bleibergwerke 4 Fälle ereignet, und zwar: 2 durch Sturz in den *Schacht;* ein Arbeiter wurde vom Zahnrade des Stossherd-Wasserrades an den *Kleidern ergriffen*, und starb in Folge der Verletzungen, und einer wurde von einem

Schwungrade erdrückt. Bei den Steinkohlenbergwerken kamen 12 tödtliche Fälle, und zwar wurde ein Arbeiter in dem Mauther Reviere beim Weiwanower ärarischen Bergwerke, vom Kunstgestänge erfasst und erdrückt; in dem Buschtěhrader Reviere 6 Todesfälle, davon 3 durch das Niedergehen der Firstenkohle, 1 durch das Herabfallen eines Schieferthonstückes, 1 durch Ablösung eines Sandsteinstückes, 1 durch Erfasstwerden von der Haupt-Transmissionsscheibe bei der Auslochung von Kesselblechen; in dem Schlauer Reviere 4 Todesfälle, davon 2 durch das Niedergehen der Firstenkohle, 1 durch das Niedergehen eines Lettenstückes, 1 durch Herabfallen von der Fahrt in den Schacht; in dem Rakonitzer Reviere endlich ein Todesfall durch Verwundung bei einem Fehlsprunge zwischen der Förderschale und Fallthüre.

Die vorgenommenen Erhebungen haben sichergestellt, dass alle diese Unglücksfälle theils durch unvermeidliche Zufälle, theils durch die Unvorsichtigkeit der Verunglückten herbeigeführt worden sind, und dass keine dieser Verunglückungen einer strafbaren Nachlässigkeit der Werksleitungen zuzuschreiben war.

Böhmen. Berghauptmannschaft Elbogen. Auffällig ist der Zuwachs der tödtlichen Verletzungen, und insbesondere die vorwaltende Ursache der erheblicheren Unglücksfälle, indem von 5 tödtlichen Verunglückungen 3, und von 3 schweren 2 durch Herabstürzen in den Schacht erfolgten.

Die Ursache der übrigen tödtlichen und schweren Verunglückungen waren in Fällen Firstenbruch und in einem Falle das Zerspringen eines Dampfleitungsrohres an der, in einem ärarischen Schachte zu Joachimsthal stehenden, Dampfmaschine. Alle diese Unglücksfälle waren aber durch Unvorsichtigkeit der Verunglückten selbst veranlasst.

Böhmen. Berghauptmannschaft Kommotau. Im Jahre 1866 haben sich im unmittelbaren Berghauptmannschaftsbezirke . . 3 tödtliche, 2 schwere, 3 leichte,
im Teplitzer Bergcommissariatsbezirke . . 5 „ 10 „ 32 „

zusammen daher . . . . . 8 tödtliche, 12 schwere, 34 leichte Verunglückungen ergeben, folglich in Entgegenhaltung mit dem Ergebnisse des Jahres 1865 um 4 tödtliche, 2 schwere, 9 leichte Verunglückungen weniger.

Die leichten Verletzungen sind im Jahre 1866 durch Unvorsichtigkeit der Bergarbeiter und durch Nichtbeachtung der vorgeschriebenen Sicherheitsmassregeln veranlasst worden.

Die schweren Verletzungen wurden bei 5 Arbeitern durch schlagende Wetter, ferner durch das Herabfallen eines Kohlenstückes bei der Förderung und durch einen Sturz von der Kesselmauer herbeigeführt.

Die tödtlichen Verunglückungen fanden Statt: im Mariahilfzecher Abraume des F. Büchner bei Dux, indem 2 Bergarbeiter die Kohlenwand zu tief unterschrämmten und verschüttet wurden, dann im gräflich Czernin'schen Adalberti Grubenbaue bei Fünfhunden durch Einathmen von mit Kohlenoxydgas geschwängerten Wettern, weiters durch die Erdrückung eines Arbeiters beim Niedergehen der Förderschale im Elbegrubenfelder Bergbaue bei Schönfeld und durch das Einbr

Die auf jeden einzelnen Kopf entfallende Vermögensquote für die Mitglieder der oberwähnten ärarischen Bruderlade lässt sich hier nicht angeben, weil die Zahl der Arbeiter bei den einbezogenen Raffinirwerken der Berghauptmannschaft nicht ausgewiesen wird.

Oesterreich ob der Enns. Berghauptmannschaft St. Pölten. Bei den zwei hier, wie im vorjährigen Berichte bereits erwähnt, bloss im Hausruck-Kohlenrevier vorkommenden Bergwerks-Bruderladen erreichte die Vermögenssumme mit Schluss December 1866 die Höhe von 37.943 fl. 37 kr. und zeigt sich daher gegen das Vorjahr eine Mehrung des gesammten Bruderladenvermögens um 2.218 fl. 6 kr. oder 6·2 Percent.

Von den 475 Männern des gesammten oberösterreichischen Bergarbeiter-Personales waren 457 oder 96 Percent an jenen Bruderladen beantheilt, und es berechnet sich auf jedes einzelne Mitglied eine durchschnittliche Vermögensquote von 83 fl., gegen 57 fl. im Vorjahre. Diese rasche Zunahme der Bruderladen-Vermögensquote beruht übrigens grösstentheils auf der bereits bei dem Arbeiterstande (S. 41) bemerkten beträchtlichen Reduction des Arbeiterpersonales der Wolfsegg-Traunthaler Kohlenwerksgesellschaft, wodurch eine Anzahl activer Mitglieder zur Ausscheidung kam, welchen wohl, sobald sich günstigere Betriebsverhältnisse einstellen, der Wiedereintritt in die Arbeit sowohl, als auch in die Mitgliedschaft der Bruderlade offen gehalten sein wird.

Steiermark. Berghauptmannschaft Leoben. Der Vermögensstand der Bruderladen zeigte im Jahre 1866 eine Zunahme bei sämmtlichen Aerarialwerken dieses Berghauptmannschaftsbezirkes um 27.956 fl. 12 kr., bei fast allen Privatwerken zusammen genommen um 8.003 fl. 46 kr., sohin im Ganzen um 35.959 fl. 58 kr., dagegen bei einem Privatwerke sich die geringe Abnahme von 47 fl. 1 kr. ergab, so dass sich der Bruderladen-Vermögensstand mit Schluss dieses Jahres bei den ärarischen Werken auf . . . . . 273.300 fl. 32 kr.
„ „ Privatwerken „ . . . . . 160.531 „ 17 „
das ist im Ganzen auf . . 433.831 fl. 49 kr.
bezifferte.

Bei Montanwerken, mit denen einschlägige Industriezweige (wie Raffinirwerke, Holzköhlereien und sonstige Werkstätten) verbunden sind, participiren auch die Arbeiter der letzteren an diesen Bruderladen, daher die Quote des auf einen Arbeiter entfallenden Bruderladenvermögens nicht aus den obigen Summen zu entnehmen ist.

Auf die gräflich Henckel'schen Montanwerke in Steiermark entfällt ein nicht unbedeutender Bruderladen-Vermögensantheil; derselbe ist jedoch hier nicht einbezogen und wird bei der k. k. Berghauptmannschaft in Klagenfurt ausgewiesen, weil für diese Werke und jene desselben Werksbesitzers in Kärnten eine gemeinschaftliche Bruderlade besteht, und die Antheile der steierischen und kärntnerischen Werke von der Werksdirection nicht angegeben werden konnten.

Steiermark. Berghauptmannschaft Cilli. Der Vermögensstand der Bruderladen im Jahre 1866 mit . . . . . 125.277 fl. 49 kr.
würde gegen jenem des Vorjahres mit . . . . . 114.394 „ 84 „
zwar eine Vermehrung von . . . . . 10.882 fl. 65 kr.

nachweisen; die wirkliche Vermehrung beträgt im Ganzen jedoch nur 1.735 fl, da beim Steinkohlenbergbaue zu Hrastnigg, im Bezirke Tüffer, von der früheren Werksleitung nur der Bargeld-Vermögensstand angegeben wurde, während im Gegenstandsjahre auch der Nominalwerth der dort erliegenden Obligationen einbezogen wurde, welcher Umstand daher nur die obigen 1.735 fl. als eine Vermehrung erscheinen lässt.

Neu entstanden sind vier Bruderladen, und zwar bei den Kohlenwerken in den Bezirken Voitsberg, Gonobitz und Friedau, dann beim Zinkbergbaue im Bezirke Lichtenwald.

Von Reviersbruderladen besteht nur eine im Voitsberger Bergreviere, deren weiterer Bestand jedoch bei dem Mangel an Gemeinsinn, welcher sich bei den Werksbesitzern dieses Revieres schon wiederholt bemerkbar gemacht hat, sehr in Frage gestellt erscheint.

Kärnten. Berghauptmannschaft Klagenfurt. Der Vermögensstand der Bruderladen betrug im Jahre 1866 . . . . . 313.135 fl. 27 kr.
im Jahre 1865 . . . . . 313.759 „ 87·5 „

weiset somit eine Verminderung aus um . . . . . 624 fl. 60·5 kr.

Die Bewegung im Stande des Vermögens der einzelnen Bruderladen war eine sehr veränderliche; während z. B. die Bruderladen der Braunkohlen- und Bleibergwerke im politischen Bezirke Bleiburg eine Vermögensvermehrung von 5.626 fl. 16 kr., jene der Privatwerke des Bleiberger Bergreviers von 1.694 fl. 94 kr., jene der Eisenwerke des Hüttenberger Bergreviers von 3.330 fl. 12·5 kr. auswiesen, hatten andere Bruderladen grosse Vermögensverminderungen erlitten, so z. B. jene der aerarialen Bleibergwerke in Raibl und Bleiberg von 3.503 fl. 20 kr. in Folge Erhöhung der Provisionen und Krankengelder jene der gräflich Henckel von Donnersmark'schen Eisen- und Kohlenwerke in Kärnten und Steiermark von 6.101 fl. 98 kr., weil bei den andauernden ungünstigen Conjuncturen im Eisengeschäfte und dem dadurch bedingten Mangel an Arbeit die nothwendige Folge eintreten musste, dass die Bruderladenbeiträge (Büchsengelder) sowohl wegen der geringeren Anzahl der beschäftigten Arbeiter, als auch wegen des geringeren Verdienstes des einzelnen Mannes gegen früher bedeutend zurückgingen, während andererseits durch die vielen arbeitslosen Bruderladenmitglieder, welchen Unterstützungen und Provisionen bewilligt werden mussten, die Ausgaben unverhältnissmässig gesteigert wurden.

Da Ziffern am besten sprechen, so wird diesbezüglich bemerkt, dass, während im Jahre 1862 in runder Ziffer noch 26.700 fl. an Büchsengeldern einflossen, diese Einnahmen in den folgenden Jahren auf 15.300 fl., 12.400 fl., 13.800 fl. und im Jahre 1866 noch tiefer sanken, dagegen die Provisionen, welche im Jahre 1862 nur 4.060 fl. betrugen, in den darauf folgenden Jahren auf 6.000 fl., 7.600 fl., 8.600 fl. stiegen und mit Jahresschluss 1866 eine Höhe von 9.000 fl. erreichten.

Dass aber ungeachtet aller widrigen Verhältnisse nach Möglichkeit gespart wr geht aus der Verminderung der Auslagen für Medicamente und Verpflegung i Spitälern hervor; denn während diese Ausgaben im Jahre 1862 noch 8.400

trugen, sanken dieselben in den folgenden Jahren auf 4.750 fl., 3.300 fl., 2.940 fl., eine Verminderung, welche um so mehr Beachtung verdient, wenn in Erwägung gezogen wird, dass die Werksinhabungen bei Betriebsbeschränkungen immer die länger dienenden Arbeiter aus Humanitätsrücksichten zurückbehielten, so dass eigentlich die Medicamentenkosten bei gleich bleibendem Verwaltungsmodus in einem weit geringeren Maasse abnehmen sollten, als die die Grösse des Mannschaftsstandes repräsentirenden Büchsengelder.

Nachdem die Büchsengelder die Haupteinnahmsquelle, die Auslagen auf Provisionen und Medicamente aber die Hauptausgaben der Bruderladen bilden, und alle übrigen Ausgaben entweder nur gering, oder, wie bei fixen Bestallungen der Aerzte und Spitalwärter, nicht veränderlich sind, so folgt von selbst, dass die Bruderladen in den letzteren Jahren unter dem Drucke der allgemeinen Drangsale der Eisenindustrie nicht prosperiren konnten.

Das Jahr 1862 weiset gegen das Jahr 1861 noch eine Vermögensvermehrung von 6.600 fl. aus, während die folgenden Jahre 1862—1865 nachstehende Vermögensverminderungen zeigen: 1.760 fl., 3.740 fl., 3.490 fl. und 6.102 fl.

An der oben ausgewiesenen Vermögensvermehrung von 3.330 fl. 12·5 kr. bei den Bruderladen der Eisenwerke des Hüttenberger Bergreviers participirt die Bruderlade des Eisenwerkes Lölling mit 2.690 fl. 35 kr., weil die humane Werksinhabung, wie in den früheren Jahren, auch im Jahre 1866, alle Ausgaben der Bruderlade aus der Werkscasse bestritten hat, daher die Büchsengelder ohne jeden Abzug zur fruchtbringenden Anlage gelangen konnten, so dass diese erst im Jahre 1861 in Wirksamkeit getretene Bruderlade mit Schluss des Jahres 1866 schon einen Vermögensstand von 16.500 fl. besass.

Krain. Berghauptmannschaft Laibach. Das Bruderladenvermögen der Privat-Montanwerke in Krain zeigt dem Ergebnisse des Vorjahres gegenüber wieder einen erfreulichen Aufschwung in der Vermögensvermehrung von 2.905 fl. 5·5 kr., während bei dem ärarischen Montanwerke Idria eine kleine Verminderung im Betrage von 115 fl. 66·5 kr. bemerkbar ist.

Fasst man jedoch die Gesammtsummen der krainerischen Bruderladen seit dem Jahre 1861 ins Auge, so ergibt sich eine stetige Zunahme, wie aus folgender Uebersicht hervorgeht:

im Jahre	1860	bestand	das	Bruderladenvermögen	in	111.417 fl.	95	kr.
„ „	1861	„	„	„	„	115.987 „	36	„
„ „	1862	„	„	„	„	118.336 „	29	„
„ „	1863	„	„	„	„	123.353 „	45	„
„ „	1864	„	„	„	„	123.987 „	3	„
„ „	1865	„	„	„	„	140.900 „	25	„
„ „	1866	„	„	„	„	143.689 „	64	„

Die letztjährige Zunahme ist in erster Linie dem Entstehen einer neuen Bruderlade bei der Johannesthaler Gewerkschaft, Bezirk Ratschach, zuzuschreiben, welche im Jahre 1866 das erste Mal und zwar mit dem ansehnlichen Betrage von 1.435 fl. 33 kr. eingestellt wurde. Der nächstbedeutendste Zuwachs mit 880 fl. kommt dem Kohlenwerke Sagor im Bezirke Littai zu, worauf Knappouse

zirk Laibach's Umgebung, mit 625 fl. 36 kr. und das fürstlich Auersperg'sche Montanwerk Hof mit 437 fl. 86·5 kr. folgen.

Dass die Bruderladencassa des ärarischen Quecksilberwerkes in Idria keine Zunahme nachweiset, sondern nahezu stationär geblieben ist, hat seinen Grund darin, dass es bei dem grossen Stande des Vermögens dieser Bruderlade mit 97.252 fl. 61·5 kr., nicht in der Absicht der Bruderladenverwaltung liegen kann, eine weitere Vermögensvermehrung besonders anzustreben.

Küstenland. **Berghauptmannschaft Laibach.** Die verhältnissmässig sehr bedeutende Zunahme des Bruderladenvermögens um 1.828 fl. 41 kr. kommt ganz auf Rechnung des schwunghaft betriebenen Kohlenwerkes Carpano, Bezirk Albona; diese Zunahme war seit dem Entstehen der Bruderlade (im Jahre 1862) mit Ausnahme des Vorjahres eine stetige und sehr rasche, wie aus der nachstehenden Uebersicht ersichtlich ist:

im Jahre	1862	bestand	das	Bruderladenvermögen	in	14 fl.	37	kr.
„ „	1863	„	„	„	„	163 „	89·5	„
„ „	1864	„	„	„	„	1.440 „	56	„
„ „	1865	„	„	„	„	1.394 „	10	„
„ „	1866	„	„	„	„	3.222 „	51	„

Eine neue Bruderlade ist im Küstenlande nicht zugewachsen, es ist ein solcher Zuwachs auch nicht wohl zu erwarten, da die übrigen Montan-Unternehmungen daselbst mehr in der Ab- als Zunahme begriffen sind.

Tirol. **Berghauptmannschaft Hall.** Das auf 173.196 fl. sich belaufende Gesammtvermögen der Bruderladen in Tirol hat sich seit Schluss des Jahres 1865 um 6800 fl. vermehrt, bei welcher Vermehrung die Privat-Bruderladen mit 3.900 fl., die ärarischen mit 2.900 fl. betheiligt sind, und es ist hierdurch jener Rückschritt, welchen die bisher ziemlich constante Vermehrung im Jahre 1865 gemacht hat, wieder ausgeglichen; denn die im letzten Verwaltungsberichte hervorgehobenen Ursachen, welche das Zurückbleiben in der Vermehrung des Bruderladenvermögens verschuldeten, wurden im Laufe des Jahres 1866 behoben, und die im Jahre 1865 ausgewiesenen passiven Abschlüsse der Aerarial-Bruderladen in Jenbach und Kitzbühel haben sich im Jahre 1866 nicht mehr wiederholt, sondern es haben im Gegentheile diese Bruderladen im Jahre 1866 mit Vermögens-Ueberschüssen abgeschlossen.

Salzburg. **Berghauptmannschaft Hall.** Bei den salzburgischen Bruderladen erscheint mit Schluss des Jahres 1866 ein Gesammt-Vermögensstand von 245.980 fl. 44 kr., demnach eine Vermehrung des Bruderladenvermögens gegen das Vorjahr um 6.300 fl. nachgewiesen; an dieser Vermehrung nehmen die Privat-Bruderladen mit 3.900 fl., die ärarischen mit 2.400 fl. Theil.

Vergleicht man im Allgemeinen die Vermehrung des Bruderladenvermögens bei den ärarischen mit jener bei den Privat-Bruderladen, so erscheint die an für sich schon grössere Vermögensvermehrung bei den Privat-Bruderlade Salzburgischen (sowie in Tirol) relativ noch viel bedeutender, wenn man er das der Privat-Bruderladen in Salzburg (auch in Tirol) l

den vierten Theil des ärarischen Bruderladenvermögens beträgt, und die Vermögensvermehrung bei den Privat-Bruderladen zu jenem bei den ärarischen Bruderladen sich gleichwohl ungefähr wie 3 : 2 verhält.

Es findet dieser Umstand darin seine Erklärung, dass die ärarischen Bruderladen statutenmässig überhaupt mehr in Anspruch genommen werden, als die Privat-Bruderladen, und dass denselben durch in letzter Zeit stattgefundene namhafte Personal-Reducirungen noch mehr als gewöhnlich Lasten zugewachsen sind.

Böhmen. Berghauptmannschaft Prag. Am Schlusse des Jahres 1866 bestanden bei nachstehenden Werken Bruderladen mit den beigesetzten schliesslichen Vermögensständen:

1. Bei dem Přibramer Hauptwerke mit Inbegriff des Eulêr Goldbergbaues und des Wegwanower Steinkohlenwerkes mit	219.227	29·5	kr.,
2. bei den ärarischen Zbirower Eisenwerken mit	113.371	85	„
3. bei dem Steinkohlenwerke Sr. Majestät des Kaisers Ferdinand (Rappitzer Werksdirection) mit	99.061	5	„
4. bei dem Steinkohlenwerke Sr. Majestät des Kaisers Ferdinand (Wottwowitzer Bergamt) mit	11.601	41	„
5. bei den Komorauer Eisen-, Berg- und Hüttenwerken des Kurfürsten von Hessen mit	48.088	46	„
6. bei den fürstlich Fürstenberg'schen Eisen-, Berg- und Hüttenwerken, mit Inbegriff der Lahnaer Kohlenwerke mit	36.944	30·5	„
7. bei den Eisen-, Berg- und Hüttenwerken des Fürsten Colloredo-Mannsfeld mit	11.484	25·5	„
8. bei dem Eisenhüttenwerke der Prager Eisenindustrie-Gesellschaft mit	45.816	7	„
9. bei den Eisensteinbergbauen und den Kohlenbergbauen derselben Gesellschaft mit	119.974	86·5	„
10. bei dem Schlaner Kohlenbergbaue des Grafen Clam-Martinitz mit	627	76	„
11. bei dem Kohlenbergbaue des Baron Puteany mit	1.774	54	„
12. bei dem Kohlenwerke des Mitsch und Stüdl mit	1.240	71	„
13. bei dem Kohlenwerke des Grafen Hugo Nostitz, (Rakonitzer Revier) mit	2.120	61	„
14. bei dem Kohlenwerke des Josef Juna mit	505	28	„
15. bei dem Kohlenwerke der Lubnaer Gesellschaft mit	788	42·5	„
16. bei dem Kohlenwerke der Hředler Gewerkschaft mit	1.937	17	„
17. bei dem Kohlenwerke des Eduard Beyer mit	40	78	„
18. bei dem Kupferbergbaue des Friedrich Reininger mit	1.187	62	„
19. bei dem Kupferbergbaue des Friedrich Schäfer mit	684	3	„
zusammen	716.476 fl.	48·5	kr.

Zu diesen Bruderladen kommt noch das Provisions- und Unterstützungs-Institut der k. k. priv. österreichischen Staatseisenbahn-Gesellschaft bezüglich der Kohlenwerke dieser Gesellschaft bei Brandeisel.

Das frühere Bruderladenvermögen bei diesen Bergwerken ist vor mehreren Jahren dem genannten allgemeinen Institute einverleibt worden, und dürfte nunmehr nach der hauptsächlich auf den veröffentlichten Jahresberichten der Gesellschaft gegründeten Berechnung, wenn diese Einverleibung nicht geschehen wäre, am Schlusse des Jahres 1866 die Summe von 42.000 fl. erreicht haben.

Der Vermögensstand sämmtlicher Bergbruderladen-Institute dieses Berghauptmannschaftsbezirkes am Schlusse des Jahres 1866 erreichte sonach die Summe von 758.476 fl. 48·5 kr., übersteigt jedoch jene des Vorjahres nur um 336 fl. 78·5 kr.

Diese abnorm geringe Zunahme wird noch auffallender, wenn in Rechnung gebracht wird, dass im Jahre 1866 zwei neue Bruderladen in das Leben getreten sind, welche (oben unter Zahl 16 et 17) mit einem schliesslichen Vermögen von 1.977 fl. 95 kr. an der Gesammtsumme participirten; sie findet jedoch ihre hinreichende Erklärung in der stattgefundenen geringeren Production und in dem Auftreten der Cholera-Epidemie während des Jahres 1866.

Das Bruderladen-Institut hat aber, wie schon früher beim Arbeiterstande angeführt, seine wohlthätigen Wirkungen im Jahre 1866 ganz besonders bewährt.

Noch muss angeführt werden, dass auch Arbeiter mehrerer Bergwerke des Prager Berghauptmannschaftsbezirkes bei vier Bruderladen betheiligt sind, welche im Bereiche der Berghauptmannschaften Pilsen, Elbogen und Kommotau verwaltet werden.

Böhmen. Berghauptmannschaft Elbogen. Die sämmlichen stabilen Arbeiter sind an 3 Reviers-, 3 ärarischen, 16 Werks- und 2 auswärts des Berghauptmannschaftsbezirkes bestehenden, sonach an 24 Bruderladen betheiligt.

Die Reviersbruderladen hatten	662 Mitglieder,
die ärarischen Bruderladen	790 „
und die Werksbruderladen	1.020 „
alle zusammen daher	2.472 Mitglieder.

Die Mitgliederzahl hat sich daher gegen das Jahr 1865 bei den Reviersbruderladen um 78 und bei den ärarischen um 145 vermehrt, dagegen bei den Werksbruderladen um 50 vermindert.

Das Vermögen der Reviersbruderladen bestand in	10.656 fl.
der ärarischen Bruderladen in	136.204 „
und der Werksbruderladen in	20.914
zusammen daher in	167.77[illegible]

und hat sonach gegen das Vorjahr bei den Reviersbruderladen um . . 579 fl.
bei den ärarischen Bruderladen um . . . . . 10.334 „
bei den Werksbruderladen um . . . . . 769 „

zusammen daher um . . . . . 11.682 fl.

zugenommen.

Aus den Erträgnissen dieses Vermögens wurden in 307 Fällen zeitweilige und in 598 Fällen dauernde Unterstützungen theils an Bruderladenmitglieder, theils an deren Angehörige vertheilt. Die Zahl der zeitweiligen Unterstützungen (für ärztliche Behandlung, Medicamente, Krankengelder, Begräbnisskosten, Aushilfen) hat daher gegen das Vorjahr um 132 ab-, und die Zahl der dauernden Unterstützungen (Provisionen, Gnadengaben) um 125 zugenommen. Die Abnahme der zeitweiligen Unterstützungen dürfte in den Betriebsbeschränkungen, und die Zunahme der dauernden Unterstützungen in den, aus Anlass der Einstellung der ärarischen Bergbaue in Schlaggenwald und Bleistadt, nothwendig gewordenen Provisionirungen ihren Grund haben.

Alle Bruderladen, mit Ausnahme einer ärarischen und einer Werksbruderlade besitzen bergbehördlich genehmigte Statuten. Die Rechnungen der Reviers- und einiger Werksbruderladen werden statutenmässig in jedem Jahre, die Rechnungen der übrigen Privat-Bruderladen nach Triennien von der Berghauptmannschaft geprüft. Diese Prüfung hat sich bisher als zweckmässig erwiesen.

Böhmen. **Berghauptmannschaft Kommotau.** Bruderladen-Institute wurden im Jahre 1866 nicht weiter errichtet, dagegen sind aber auch keine derselben eingegangen, so dass der Bestand derselben sich seit dem Jahre 1865 nicht geändert hat, folglich immer noch Reviersbruderladen im unmittelbaren Berghauptmannschaftsbezirke 5
und im Teplitzer Bergcommissariatsbezirke 5
Privat-Bruderladen im unmittelbaren Berghauptmannschaftsbezirke . . 11
und im Teplitzer Bergcommissariatsbezirke 16

sohin in Summe 37

Bruderladen verblieben sind.

Das Gesammtvermögen dieser Institute betrug mit Schluss 1866 . 125.462 fl.
und zeigt sich daher in Entgegenhaltung zu dem mit Schluss des Jahres 1865 verbliebenen Vermögen von . . . . . 118.826 „

eine Vermögensvermehrung von . . . . . 6.636 fl.

Von diesem Vermögen entfiel auf einen der betheiligten 3.597 Bergarbeiter ein Antheil von 34 fl. 87·75 kr.

Eine entsprechende Uebersicht über die Vertheilung der Bruderladen und des diesfälligen Vermögensstandes nach den einzelnen Bezirken gewährt nachstehende Tabelle:

Politischer Bezirk	Kreis	Zahl der Bruderladen		Vermögenstand der Bruderladen					
		Reviers-	Privat-	der Reviers-		der Privat-		der sämmtlichen	
				fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Bilin	Saaz	.	1	.	.	292	.	292	.
Brüx	„	3	.	3.223	76	.	.	3.223	76
Dux	„	1	1	4.335	59	266	53	4.602	12
Kommotau	„	1	1	9.101	.	159	75	9.260	75
Katharinaberg	„	.	1	.	.	8.507	78	8.507	78
Postelberg	„	.	1	.	.	16.459	97	16.459	97
Pressnitz	„	1	.	14.948	65	.	.	14.948	65
Aussig	Leitmeritz	.	3	.	.	20.521	41·5	20.521	41·5
Bensen	„	1	.	538	.	.	.	538	.
Karbitz	„	2	4	6.484	01	30.544	69	37.028	70
Leitmeritz	„	.	1	.	.	1.584	46	1.584	46
Teplitz	„	1	4	1.086	10·5	7.408	90·5	8.495	01
	Summe .	10	17	39.717	11·5	85.745	50	125.462	61·5

Nach dem bisherigen Umfange der Bergbau-Occupation sind alle Montanwerke, beziehungsweise deren Arbeiter in einen oder den anderen Bruderladenverband getreten, und geniessen diese Arbeiter nach den statutenmässigen Bestimmungen Unterstützungen aus diesen Instituten.

Obwohl für alle diese Bruderladen bergbehördlich genehmigte Statuten bestehen, und bisher hiernach vorgegangen wurde, so sind doch bereits vielfache Anstände und Bedenken gegen die weitere Aufrechthaltung von einzelnen Stipulationen dieser Statuten vorgekommen, und es wurde diesfalls bei den Versammlungen der Bergbauunternehmer des Brüxer, dann des Dux-Biliner Bergreviers am 3. und 8. Mai 1867 einstimmig beschlossen, die Revision der älteren Bruderladenstatuten einem Comité anzuvertrauen, hierüber in der Reviersversammlung zu berathen und den Revisionsantrag der k. k. Berghauptmannschaft zur Bestätigung, beziehungsweise zur Ergänzung und Abänderung der früheren Statuten zu unterlegen.

Immerhin ist die Aufmerksamkeit der k. k. Berghauptmannschaft dahin gerichtet, diese für den Bergarbeiter und selbst für den Bergwerksbesitzer höchst w[illegible] tigen und wohlthätigen Institute, so wie deren Verwaltungsorgane in geeigne[illegible] zu unterstützen, auf die Vermehrung dieser Fo nd e hinzuwirken und vor[illegible] nicht unmittelbar dem Zweck entsprechenden Ausgaben zu wahren, e[illegible] auch auf die Sicherheit ihres Vermögens Bedacht zu nehmen.

Böhmen. Berghauptmannschaft Pilsen. Das Vermögen der bei den Berg- und Hüttenwerken bestehenden 28 Bruderladen dieses Berghauptmannschaftsbezirkes beziffert sich mit . . . . . 248.321 fl. 89 kr.
und hat sich sonach gegen jenes im Vorjahre mit . . . . . 238.222 „ 61 „

um . . . . . 10.099 fl. 28 kr.

vermehrt.

Unter diesen Bruderladen-Instituten besteht jenes zu Mies für das ganze Bleierz-Revier und das zu Wittuna für die Kohlenwerke des ganzen Kohlengebietes gleichen Namens.

Eine Vermehrung dieser Institute ist nicht eingetreten, weil, wie schon im vorigen Jahresberichte bemerkt wurde, bei den zerstreut liegenden Bergbauunternehmungen kein stabiles Arbeiterpersonale besteht, und diese Bergbaue nicht ununterbrochen in Betrieb erhalten werden, daher die Arbeiter selbst für die monatlichen Abzüge nicht geneigt sind, und eine Controle bezüglich der letztern schwer erzielt werden kann. Ausserdem gehen mehrere dieser Baue der gänzlichen Auflassung entgegen.

Böhmen. Berghauptmannschaft Kuttenberg. Die Bruderladenfonde, welche mit Schluss des Jahres 1865 in . . . . . 167.941 fl. 96 kr.
bestanden, erreichten zu Ende des Jahres 1866 die Ziffer von . 177.893 „ 57 „

und es ergab sich bei denselben sonach gegen das Vorjahr ein
Zuwachs von . . . . . 9.951 fl. 61 kr.
ungeachtet der Rest der Pelleser Bruderlade mit 364 fl. 26 kr. und die Bruderlade des Eisenwerkes Gabriela mit 1.604 fl. 13 kr. zur Vertheilung gelangten.

Im Laufe des Jahres wurden aus den Bruderladen, und zwar im unmittelbaren Berghauptmannschaftsbezirke 459 Individuen mit . . . . . 8.029 fl. 6·5 kr.
und im Bergcommissariatsbezirke 189 Individuen mit . . . 3.730 „ 71 „

somit in Summe 658 Individuen mit . . . . . 11.759 fl. 77·5 kr.
betheilt.

Mit Rücksicht auf den Arbeiterstand entfallen per Kopf 55 fl. 75 kr. an Bruderladenvermögen, sonach um 7 fl. 44 kr. mehr als im Vorjahre, in welchem diese Quote nur 48 fl. 31 kr. betrug. An den verabreichten Unterstützungen, welche im Ganzen 4·5 Percent des Gesammt-Bruderladenvermögens erreichten, nahmen 44·4 Percent des Arbeiterstandes Antheil.

Dieses Verhältniss wird von der Berghauptmannschaft als ein sehr günstiges bezeichnet; dieselbe ist noch immer bemüht, auf Verbesserung der bereits bestehenden Bruderladen-Institute einzuwirken, da sie dafür hält, dass kräftige Bruderladen die Grundursache eines tüchtigen Arbeiterstandes sind, ohne welchen die Montan-Industrie nie kräftig gedeihen kann.

Mähren. Berghauptmannschaft Olmütz. Das Bruderladenvermögen hat sich im Jahre 1866 um den Betrag von 4.038 fl. 10 kr. gegen das Vorjahr vermindert und lässt sich dieser Ausfall auf die bereits (Seite 8—9) bei der Besprechung der allgemeinen Verhältnisse und Ergebnisse des Bergwerksbetriebes erörterten Ursachen zurückführen.

Schlesien. Berghauptmannschaft Olmütz. Das Vermögen sämmtlicher Bergbruderladen in Schlesien ist im Laufe des Jahres 1866 um 17.886 fl. 11 kr. grösser geworden.

Man befasst sich mit dem Gedanken, die Bruderladen der nächst Mährisch-Ostrau gelegenen Kohlenwerke in eine Reviersbruderlade zu vereinigen.

Ost-Galizien. Berghauptmannschaft Lemberg. Das Bruderladenvermögen weist gegen das Vorjahr eine Vermehrung um 782 fl. 15 kr. aus.

Ein nachahmungswürdiger Act von humaner Fürsorge für das materielle Wohl der Arbeiter ist in der Gründung einer Bruderlade bei der Klobassa'schen Bergöhlunternehmung zu verzeichnen. Der Unternehmer K. Klobassa hat zu diesem Zwecke 200 fl. und der Mitbesitzer Titus Trzecieski 50 fl. gespendet, und der jetzige Stand des Vermögens, vermehrt durch weitere milde Gaben, beträgt nunmehr 600 fl. in galizischen Grundentlastungs-Obligationen, so dass die Vermögenssteigerung der anderen im Vorjahre bereits bestandenen Bruderladen sich sonach auf 182 fl. 15 kr. reducirt.

Kroatien und Slavonien. Berghauptmannschaft Agram. Die gänzliche Einstellung des Betriebes beim Eisenberg- und Hüttenwerke in Rude und die Entlassung der sämmtlichen dortigen Arbeiter brachte die schon im Jahre 1865 wenig ergiebig gewesene Haupteinnahmsquelle der dortigen Bruderlade nun gänzlich zum Versiegen; in Folge dessen hat sich das für Kroatien ausgewiesene Bruderladenvermögen im Jahre 1866 gegen das Vorjahr um 16 fl. 58 kr. vermindert.

Der Vermögensstand der Bruderladen betrug:

	Bei den Aerarial-Werken	Bei den Privat-Werken
im Jahre 1859	7.565 fl. — kr.	5.550 fl. — kr.
„ „ 1860	8.173 „ — „	5.758 „ 73 „
„ „ 1861	8.785 „ — „	6.354 „ 4 „
„ „ 1862	9.697 „ 47 „	6.726 „ 68 „
„ „ 1863	10.207 „ 66 „	6.982 „ 54 „
„ „ 1864	10.967 „ 44 „	7.113 „ 85 „
„ „ 1865		6.137 „ — „
„ „ 1866		6.120 „ 42 „

Dass das Bruderladenvermögen des vorbestandenen ärarischen Schwefelwerkes in Radoboj im Jahre 1865 der ärarischen Bruderlade in Idria einverleibt worden ist, wurde bereits im vorjährigen Verwaltungsberichte erwähnt.

Militärgränze, kroat.-slavon. Berghauptmannschaft Agram. Dadurch, dass bei dem Tergove'er Kupferwerke der Arbeiterstand bereits im Jahre 1865 namhaft erhöht, und im Jahre 1866 constant auf derselben Höhe erhalten w dann durch die richtige und genauere Nachweisung des Bruderladenvermög dem Tergove'er Eisenwerke, hat sich das Bruderladenvermögen im Jah gege 72 kr. oder 12·4 Percent gehoben.

Der Vermögensstand der in der kroatisch-slavonischen Militärgränze bestehenden drei Bruderladen bezifferte sich in den letztverflossenen acht Jahren, wie folgt:

im Jahre	1859 mit	5.738 fl.	81 kr.
„ „	1860 „	8.112 „	13 „
„ „	1861 „	11.806 „	56 „
„ „	1862 „	13.173 „	67 „
„ „	1863 „	14.398 „	43 „
„ „	1864 „	13.881 „	93 „
„ „	1865 „	14.822 „	94 „
„ „	1866 „	16.665 „	66 „

Militärgränze, banat. serb. Berghauptmannschaft Oravicza. An Bruderladen besteht als selbstständig nur jene des Ruszkberger Werkes mit einem Vermögensstande von 8.203 fl. 60 kr. mit Schluss des Jahres 1865, welcher aus dem Grunde auch für das Jahr 1866 eingestellt werden musste, weil der Rechnungsabschluss der Bruderladenverwaltung für das letztere Jahr noch nicht zu Stande gebracht worden war.

G. Verhältnisse und Ergebnisse der einzelnen Zweige der Bergwerks-Production.

a) Gold und Silber und mit diesen gleichzeitig vorkommende andere Metalle.

(Hierzu Tabellen VII. 1, 2, 3 und 4.)

Kärnten. Berghauptmannschaft Klagenfurt. Im politischen Bezirke Paternion wurde in einer mächtigen Aluvial-Ablagerung zu verschiedenen Zeiten Bergbau auf Gold betrieben, wie diess die zahlreichen, theils verbrochenen, theils noch offenen Einbaue, letztere theilweise mit bedeutenden Stollenstrecken, nachweisen; derselbe kam aber jederzeit alsbald wieder zum Erliegen, weil das Gold nur spärlich in kleinen dünnen Blättchen auftritt und demnach die Kosten des theuern Grubenbetriebes, sowie der im kleinen Maassstabe vorgenommenen Wäscherei unmöglich decken honnte. Im Jahre 1866 wurde auf Grund der bei der Freifahrung vorgenommenen Probewäscherei und des dabei constatirten Goldvorkommens dem A. Haimburger, Grosshändler zu Willmannstraut in Finnland, ein Tagmaass von 32.000 Quadrat-Klaftern verliehen.

Das Alluvium besteht aus einem Geschiebe von Schiefer, Kalk, Thon, Sandstein, Quarz und Sienit, und soll in 100 Centnern 1 Gramm Gold enthalten. Zur Verminderung der Kosten wird bei dem Umstande, als das ganze Alluvial-Gebilde goldführend ist, unter Vermeidung des kostspieligen Grubenbaues lediglich Tagbau getrieben, und wurden bei der im Jahre 1866 im kleinen Maassstabe vorgenommenen Wäscherei 75 Gramme Waschgold in dünnen Blättchen gewonnen.

Um möglichst rasch und vollkommen zu waschen und um menschliche Arbeitskräfte zu sparen, werden nach Mittheilung des Bevollmächtigten, Hermann Baron von Gersheim, entsprechende Vorrichtungen getroffen und Maschinen gebaut, um täglich 4.000—5.000 Ctr. Sand zu verwaschen und daraus 40—50 Gramme Gold zu gewinnen.

Tirol. Berghauptmannschaft Hall. Die Mehrerzeugung von 472 Münzpfund Silber, welche in der Aerarialhütte zu Brixlegg stattfand, kommt mindestens zur Hälfte auf Rechnung des Vorjahres, indem zum grössten Theile nur die endliche Aufarbeitung der im Jahre 1865 wegen Umbaues und beziehungsweise Neuherstellung des Rinnwerkes und Gebläses bereits als Halbproducte vorräthig verbliebenen Gefälle im Jahre 1866 erfolgte.

Salzburg. Berghauptmannschaft Hall. Eine, wenn auch nicht bedeutende Mindererzeugung gegen das Vorjahr fand bei den edlen Metallen Statt, was sich daraus erklärt, weil die Gewinnung des Goldes und göldischen Silbers aus den Gefällen des — bereits im Jahre 1865 aufgelassenen — Goldbergwerkes am Rathhausberge bei Böckstein nunmehr gänzlich aufgehört hat, und nur mehr auf jene des Rauriser Erzvorkommens beschränkt ist.

Böhmen. Berghauptmannschaft Prag. Auch im Jahre 1866 war von Goldbergbauen nur der ärarische Euler Bau im Betriebe. Derselbe beschränkte sich, ausser dem Betriebe einiger Ausrichtungsorte auf Gängen, in der Hauptsache auf den St. Wenzels-Stollenhieb, um die noch vorliegenden sogenannten „Kaltengrunder Gänge" zu verqueren.

Die Auffahrung im Stollen hat 18 Klftr. 2 Fuss betragen, sonach erreichte die Gesammtlänge des Stollens vom Mundloche bis vor Ort 794 Klftr. 5·25 Fuss. Die Gesammt-Auffahrung auf den zur Prüfung der Gänge getriebenen Feldörtern betrug im Jahre 1866 41 Klftr. 1·75 Fuss.

Da die im Betriebe gestandenen Feldörter noch zu wenig vorgerückt waren, um einen Abbau darauf einleiten zu können, mitunter aber auch sehr spärlichen Adel, ja unbauwürdige Hälte nachwiesen, so konnte auch keine Golderzeugung erzielt werden.

Die Erzeugung des Přibramer Hauptwerkes hat im Jahre 1866 22.756·461 Münzpfund Silber, 16.425·74 Ctr. Blei und 24.130·5 Ctr. Glätte im Gesammtwerthe von 1,520.480 fl. 10·5 kr. betragen; um 5.815·748 Münzpfund Silber, und um 5.436·38 Ctr. Glätte weniger, dagegen um 9.824·86 Ctr. Blei mehr als im Jahre 1865. Die Differenz des Geldwerthes der Erzeugung dieser zwei Jahre beträgt 104.562 fl. 78·5 kr.

Mit Berücksichtigung der preussischen Occupation erscheint auch die Erzeugung des Přibramer Silber- und Bleibergwerkes im Jahre 1866 als eine grossartige. Die Betriebsverhältnisse waren im Allgemeinen folgende:

a) Grubenbetrieb. Die Abbaumethode war überwiegend Firstenstrassen-Abbau. Die Förderung in den 10 Hauptschächten war eine Schalenförderung mittleren Führungslatten und mit Scheeren-Fangvorrichtung durch Fo Drahtseile von entsprechender Stärke, meist 36 drähtig, wurden in allen S

zur Förderung verwendet, welche die früher mit Menschenkraft, später mit einer 2pferdekräftigen Dampfmaschine in Betrieb gesetzte, dem Werke gehörige Drathseilspinnerei lieferte.

Die vergleichenden Versuche mit Bohrern, gehärtet mit steierischem Stahl, gegenüber den Bohrern, gehärtet mit Rhonitzer Gärbstahl, sowie die gründlich durchgeführten Versuche mit den patentirten Řiha'schen Sicherheitszündern gegenüber den beim Werke verwendeten Strohhalmzündern, haben zu keinem, namentlich in ökonomischer Beziehung, günstigen Resultaten geführt.

Dagegen wurden eingehende Versuche mit dem neuen Sprengmittel „Haloxylin" aus der Haloxylin-Fabrik von Fehleisen und Anders in Winterberg abgeführt; dieselben haben so befriedigende Resultate sowohl in sanitärer und bergpolizeilicher, wie auch in ökonomischer Beziehung geliefert, dass bereits eine ganze Grubenabtheilung mit diesem neuen Sprengmateriale in Betrieb gesetzt wurde.

b) Kunstwesen. Als Betriebsmotoren standen in ununterbrochener Verwendung an Fördermaschinen:

am Lillschachte eine 35pferdekräftige Dampfmaschine,
„ Annaschachte „ 35 „ „
„ Adalbertschachte „ 30 „ „
„ Mariaschachte „ 60 „ „
„ Franzschachte „ 16 „ „

welche letztere zugleich als Wasserhebmaschine ausgenützt wird;

im Procopschachte ein 15pferdekräftiges Wasserrad,
„ Augustschachte „ 16 „ „
„ Stephanschachte eine 15pferdekräftige Turbine,
„ Segengottes-Schachte ein Pferdegöppel.

Neu aufgestellt wurden als Fördermaschinen:

am Ferdinandschachte eine 15pferdekräftige,
„ Schwarzenbergschachte „ 16 „

Dampfmaschine, die hier zugleich als Wasserhebmaschine dient.

Als Wasserhaltungsmaschinen, welche die gesammten Grubenwässer auf den Horizont des Kaiser Joseph II.-Erbstollens, beziehungsweise auf den Schwarzgrübner- und Florentinstollen heben, arbeiteten:

im Lillschachte eine 30pferdekräftige Dampfmaschine,
„ Adalbertschachte „ 22 „ Wassersäulenmaschine,
„ Stephanschachte „ 30 „ „
„ Annaschachte ein 16pferdekräftiges Kunstrad,
„ Procopschachte „ 16 „ „
„ Augustschachte „ 16 „ „
„ Segengottes-Schachte eine Stosskunst.

Neu eingebaut wurde im Ferdinandschachte eine 18pferdekräftige Wasserhebmaschine.

Ausserdem bestand im „Mariaschachte" eine, bis auf eine saigere Teufe von 280 Klaftern eingehängte Fahrkunst, welche durch eine 45pferdekräftige, direct

wirkende Dampfmaschine in Bewegung gesetzt wird, und deren practische Bedeutung allgemein anerkannt ist.

Noch ist zu erwähnen, dass zur Deckung des Bedarfes an Holz-Schnittmateriale zwei dem Werke gehörige Brettsägen aufgestellt sind, wovon jene im Pilka-Thale durch eine 4pferdekräftige Turbine und die im Podleser-Thale bei der Silberhütte durch eine 8pferdekräftige Locomobile in Betrieb gesetzt werden.

c) Erzaufbereitung. Damit die Aufbereitung der Erze auf nassem Wege dem schwunghaften Betriebe entspreche, aber auch mit den in diesem Fache gemachten wichtigsten Erfahrungen gleichen Schritt halte, wurde in weiterer Würdigung des Umstandes, dass die Gegend bei Přibram so häufig und empfindlich mit Wassernoth zu kämpfen hat, in Folge dessen es beim Werke oft an dem nöthigen Betriebs-, ja sogar an Aufschlagswasser mangelt, einerseits das neu aufgebaute Stephanschachter Waschwerk in Bohutin mit einer einfachen Reibgitterwäsche, 24 Pocheisen, 2 Walzenpaaren, 6 continuirlichen Stossherden, 7 Setzmaschinen und 2 Spitzlutten-Apparaten je nach zureichender Wassermenge durch eine neu eingebaute Turbine in Betrieb gesetzt; andererseits wurden zur Sicherung der Betriebskraft in den einzelnen Aufbereitungsstätten und zwar:

im Annawaschwerke eine 12pferdekräftige Condensationsdampfmaschine,
„ Adalbertwaschwerke „ 12 „ „
„ Stephanwaschwerke „ 10 „ Dampfmaschine,
„ Adalbertquetschwerke „ 6 „ „

vorläufig als Reserve-Motoren aufgestellt.

Das sogenannte Stadtwaschwerk stand nur eine ganz kurze Zeit im Betriebe.

Der continuirliche Stossherd wurde, nachdem die abgeführten Versuche zu den günstigsten Hoffnungen berechtigten, in currenten Betrieb genommen, zugleich werden je nach Zulass der disponiblen Wasserkraft die Versuche mit der stetig wirkenden Setzpumpe und mit dem continuirlichen Setzrade, beide nach Rittinger's Princip construirt, fortgesetzt.

Im Jahre 1866 wurden 78.818 Centner 45 Pfund Trockengewichts an Erzen und Schlichen erzeugt. In diesem Gefälle befand sich ein Silbergehalt von 23.250·508 Münzpfund, und ein Bleihalt von 32.621·275 Ctrn., wofür ein Gestehungswerth, beziehungsweise Hüttenzahlung,

für Silber von	760.771 fl.	5	kr., und
„ Blei „	264.304 „	22·5	„
im Ganzen von	1,025.075 fl.	27·5	kr.

vergütet wurden.

d) Auffahrungen sind im Jahre 1866 folgende erfolgt:

beim Absinken der Hauptschächte	63 Klftr.	3	Fuss.
„ Ausbrechen von Füllörtern und Sturztiefen	19 „	3	„
„ Aussprengen von Kunstsümpfen	21 „	4	„
„ Treiben von Zubauschlägen	253 „	4½	„
„ Hilfsschächte-Abteufen und Schurfbauen	4 „	5	
„ Hauen der Erbstollenschläge	—	—	

beim Erlängen der Feldörter auf Gängen	2.250	Klftr.	$^3/_4$ Fuss
„ Abteufen	268	„	$2^3/_4$ „
„ Ueberhöhen	52	„	$2^1/_4$ „
„ Erzabbaue	7.760	„	$4^3/_4$ „
„ First- und Sohlennehmen	28	„	$1^1/_2$ „
im Ganzen	10.723	Klftr.	$1^3/_4$ Fuss

e) Hüttenbetrieb. Verschmolzen wurden 75.858·21 Centner Erze und Schliche im Geldwerthe von 935.310 fl. 88·5 kr., und hieraus erzeugt: 22.756·461 Münzpfund Feinsilber, 12.734·22 Ctr. ordinärer Glätte, 11.396·28 Ctr. rother Glätte, 12.172·23 Ctr. Weichblei und 4.253·51 Ctr. Hartblei im Gesammtwerthe von 1,520.480 fl. 10·5 kr.

An ordinärer Glätte wurden eigentlich 15.820·51 Ctr. und an Hartblei 7.383·67 Ctr. erzeugt; es wurden jedoch 3.086·29 Ctr. ordinärer Glätte und 3.130·16 Ctr. Hartblei zu Weichblei reducirt, der übrige Theil des Weichbleies aber aus der vom früheren Jahre in Vorrath verbliebenen ordinären Glätte erzeugt.

Der Durchschnittshalt der verschmolzenen Erze und Schliche betrug 0·284 Münzpfund in Silber und 39·9 Pfund in Blei.

Zum gesammten Hüttenbetriebe wurden benützt: 6 Rostflammöfen, 8 Hoch- und 3 Halbhochöfen, 4 Treibherde, 1 Silberfeinbrennofen, 1 Mergelpochwerk mit 15, ein Gestübepochwerk mit 9 und ein Erzpochwerk mit 12 Eisen, eine Hüttenschmiede mit 4 Feuern und eine Zimmermannswerkstätte.

Zur Erzeugung des nöthigen Windes dienten: 1 Doppel-Cylindergebläse, betrieben durch ein oberschlächtiges Wasserrad, 1 einfaches Cylindergebläse, betrieben durch eine 8pferdekräftige Dampfmaschine und 1 Ventilator, betrieben durch eine 6pferdekräftige Dampfmaschine.

Der verwendete Brennstoff bestand in Holz, Holzkohlen und Steinkohlen.

f) Der Personalstand des Přibramer Bergbaues betrug:

beim Grubenbetriebe			
Aufsichtspersonale	58	Köpfe	
Teichwärter	2	„	
Kunstwärter, Maschinenwärter und Heizer	54	„	
Häuer	1.863	„	
Grubenzimmerlinge	215	„	
Grubenmaurer	43	„	
Erzscheider sammt Gehilfen	23	„	
Förderungspersonale	1.007	„	
Drahtseilvorspinner	1	„	
sonstige stabile Hilfsarbeiter	131	„	
nicht stabile Arbeiter	33	„	3.430 Köpfe,
bei der Aufbereitung			
Aufseher	12	Köpfe	
Manipulationspersonale	510	„	522 „

bei der Bergschmiede

Aufsichtspersonale	5 Köpfe	
Eisendreher	1 „	
stabile Schmiedgesellen	52 „	
nicht stabile Schmiedgesellen	35 „	93 Köpfe
zusammen		4.045 Köpfe.

Unter diesen Arbeitern waren 2.263 verehlicht, und diese hatten 6.078 Kinder.

Bei der Hütte waren:

7 Aufseher,
2 Köhlermeister,
211 stabile und
69 nicht stabile Arbeiter,

zusammen . 289 Personen beschäftigt.

Von denselben waren 172 stabile und 51 nicht stabile Arbeiter verheiratet, erstere hatten 415, letztere 98 Kinder.

Böhmen. Berghauptmannschaft Elbogen. Der Zuwachs bei der Silbererzeugung im Jahre 1866 ist nebst den reicheren Anbrüchen dem höheren Curswerthe dieses Productes zuzuschreiben.

Böhmen. Berghauptmannschaft Kommotau. Im Jahre 1866 wurden aus der „Mildehandgotteszeche“ des William Träger bei Weipert 45·5 Centner Silbererze gefördert, folglich ergibt sich, da im Jahre 1865 53·95 Centner solcher Erze gewonnen worden sind, für das Gegenstandsjahr ein geringeres Förder-Quantum von 8·45 Centnern, welcher ungünstige Ausfall sich durch die zeitweilige Einstellung des Bergbaubetriebes in dieser Periode ergeben hat.

Jene 45·5 Centner Erze aus der „Mildehandgotteszeche“ sind bei der Joachimsthaler Aerarial-Silberhütte zu Gute gebracht und hieraus an Silber 14·106 Münzpfund im Geldwerthe von 634 fl. 77 kr., an Kobalt 0·83 Centner im Geldwerthe von 162 fl. 18 kr. gewonnen worden, wornach sich der Werth der geförderten 45·5 Centner Silbererze auf 796 fl. 95 kr. berechnet.

In Entgegenhaltung dieser pecuniären Betriebsresultate per 969 fl. 13 kr. zu jenen des Vorjahres per 1.022 fl. 6 kr., ergibt sich ein Rückgang um 52 fl. 93 kr.

Böhmen. Berghauptmannschaft Kuttenberg. In der Silber-Production ist im Jahre 1866 ein Stillstand eingetreten, weil der Betrieb der Kupferwerke, welche sonst Silber erzeugten, zum grössten Theil eingeschränkt oder ganz sistirt wurde, und bei dem fürstlich Schwarzenberg'schen Silberbergbaue zu Bergstadtl, Ratibořic, dann bei der Kuttenberger gewerkschaftlichen „14 Nothhelferzeche“ lediglich Ausrichtungs- und Hoffnungsbaue stattfanden. Die übrigen noch bestehenden Silberbergwerke, nämlich die „Johann Nepomuck-Gewerkschaft“ in Deutschbrod und die „Dreifaltigkeits-Gewerkschaft“ in Tabor waren und sind noch wegen der geringen Anzahl der Kuxenbesitzer, welche überdiess zumeist in nicht glänzenden Verhältnissen sich befinden, nicht in der Lage, den Betrieb aufzunehmen. Die im Budweiser Bergcommissariatsbezirke gelegene gewerkschaftliche „St. Eliaszeche“ en

stand zwar im Jahre 1866 im Betriebe, jedoch war dieser lediglich auf die Wiedergewältigung der in Folge mehrjähriger Betriebssistirung zu Bruche gegangenen Grubenstrecken beschränkt.

Schlesien. **Berghauptmannschaft Olmütz.** In der Gemeinde Dürrseifen nächst dem Curorte Carlsbrunn, im Bezirke Freudenthal, ist eine Goldsandwäsche in grösseren Proportionen in der Errichtung begriffen, von welcher sich der Unternehmer Ewald Wollanky, gewesener Bergmeister in Preussisch-Schlesien, gute Resultate verspricht.

b) Quecksilber.

(Hierzu Tabellen VII, 5 und 6.)

Krain. **Berghauptmannschaft Laibach.** Die Erzeugung des Jahres 1866 übertrifft jene des Vorjahres im Gewichte um 253·75 Ctr. und — ungeachtet des niedrigeren Preises zu 140 fl. 73 kr. — auch im Werthe um 25.925 fl. 21 kr., wie aus der folgenden bis ins Jahr 1861 zurückgreifenden Uebersicht hervorgeht:

im Jahre	1861	Quecksilbererzeugung	4.006·59	Ctr. im Werthe von	605.193·28 fl.
„ „	1862	„	2.891·28	„ „	„ 448.218·34 „
„ „	1863	„	3.621·80	„ „	„ 445.742·70 „
„ „	1864	„	4.475·73	„ „	„ 638.466·52 „
„ „	1865	„	3.024·34	„ „	„ 435·401·10 „
„ „	1866	„	3.278·09	„ „	„ 461.326·31 „

Die Mittelpreise stellten sich in diesem Zeitraume für den Centner:

im Jahre	1861	zu 157 fl.	—	kr.
„ „	1862	„ 155 „	2·4	„
„ „	1863	„ 126 „	51	„
„ „	1864	„ 142 „	65	„
„ „	1865	„ 143 „	96·56	„
„ „	1866	„ 140 „	73	„

Das nicht unbedeutende Schwanken in der Verwerthung des Productes, welches seine Rückwirkung bisher auch auf die Erzeugung äusserte, fällt für das nächste Decennium weg, da der von Seite des Aerars im Jahre 1866 abgeschlossene Vertrag den Verkaufspreis für diese Zeitperiode fixirt.

Die Erzeugung an Quecksilbererzen belief sich im Jahre 1866 auf die hohe Ziffer von 365.724·62 Ctrn., übertrifft somit jene des Vorjahres um 85.271·62 Ctr.; demungeachtet erreichte der Metallhalt nur 5.089 Ctr. 47·75 Pfd.; also weniger als im Jahre 1865, da mehr arme Mittel (besonders viel Grubenklein) gefördert wurden. Die niedrigere Verwerthung des Bergproductes hat zum Theile auch in dem geringeren Halte seinen Grund, mehr jedoch noch in dem Hütten-Calo von nahe 40 Percent und in den immer höher sich stellenden Holz- und Materialpreisen.

c) Eisen.

(Hierzu Tabellen VII, 7 und 8.)

Oesterreich unter der Enns. Berghauptmannschaft St. Pölten. Die Productions-Erfolge der drei niederösterreichischen Eisenwerke, von welchen eines der beiden Privatwerke wegen Fortdauer misslicher Betriebsverhältnisse auch im Jahre 1866 gänzlich ausser Betrieb geblieben war, haben sich, ungeachtet die Eisenpreise durch die Concurrenz des billigeren ausländischen Eisens noch weiter herabgedrückt wurden, als diess nun schon seit einigen Jahren der Fall gewesen ist, im Ganzen doch wieder etwas günstiger gestaltet, seit das zweite Privatwerk in andere Hände übergegangen und es dem ärarischen Eisenwerke in Reichenau gelungen ist, die Gusseisenerzeugung zu erhöhen.

Schon an Eisensteinen wurden um 34.894 Ctr. mehr als im Vorjahre gefördert. Von der ganzen Förderung (122.348 Ctr.) wurden 1.992 Ctr. zur Verschmelzung nach Franzensthal in Böhmen verführt.

Verschmolzen wurden in Niederösterreich nur 75.339 Ctr. Eisensteine — übrigens auch noch mehr als 9.000 Ctr. Bruch- und Wascheisen, dann Sinter — mit einem Holzkohlenaufwande von 477.784 Cubik-Fuss.

Die Erzeugung an Frischroheisen (27.336 Ctr.) ist wohl etwas, nämlich um 762 Ctr. oder 2·7 Percent, gegen das Vorjahr zurückgeblieben, und verhältnissmässig noch mehr dessen Geldwerth pr. 72.611 fl. 28 kr., bei welchem der Rückgang 9.842 fl. 41 kr. oder 12 Percent betrug, weil auch der Durchschnittspreis um 27·8 kr., nämlich bis auf 2 fl. 65·5 kr. herabgesunken war.

Dagegen übersteigt die Gussroheisenerzeugung von 10.122 Ctrn., an welcher sich neben dem ärarischen Eisenwerke zu Reichenau nunmehr auch jenes zu Pitten wieder etwas lebhafter zu betheiligen begonnen hat, jene des Vorjahres um 5.417 Ctr. oder um 115 Percent, während der bezügliche Geldwerth (76.549 fl. 3 kr.) gegen jenen des Vorjahres nur eine Steigerung um 36.180 fl. 71 kr. oder 89 Percent zeigt, weil der erzielte Durchschnittspreis von 7 fl. 56·2 kr. für den Ctr. Gussroheisen sich bei dem Umstande, als im Jahre 1866 nicht durchwegs so werthvolle Gussstücke wie im Vorjahre erzeugt wurden, um 1 fl. 1·7 kr. niederer gestellt hat.

Fasst man die vorstehend angegebene Frisch- und Gussroheisen-Production zusammen, so ergibt sich, dass im Ganzen um 4.655 Ctr. Eisen oder 14·2 Percent mehr erzeugt wurden, und dass der ganze Geldwerth um 26.338 fl. 30 kr. oder 21·5 Percent mehr betrug, als im Vorjahre.

Endlich ist auch in Niederösterreich, wenn gleich nicht in unmittelbarer Verbindung mit einem Eisen-, Berg- und Schmelzwerke, die Errichtung einer Bessemer-Hütte nebst Tyres-Fabrik und Blechwalzwerk zu Ternitz von einer Gesellschaft unter der bereits protokollirten Firma „Ternitzer Walzwerks- und Bessemer-Stahlfabrikations-Actiengesellschaft in Wien“ in Angriff genommen worden, und war die Vollendung sowie die Inbetriebsetzung dieses Etablissements noch vor Ablauf des Jahres 1867 beabsichtigt.

Oesterreich ob der Enns. Berghauptmannschaft St. Pölten. Der einzige Eisensteinbau bei Wendbach ist wegen Fortdauer der allgemein für die Eisenwerke bestandenen ungünstigen Conjuncturen auch im Jahre 1866 ausser Betrieb geblieben.

Steiermark. Berghauptmannschaft Leoben. Die Eisensteingewinnung hat im Jahre 1866 bedeutend abgenommen, denn sie betrug:

bei den ärarischen Werken	1,286.435 Wr. Centner
„ „ Privatwerken	1,342.919 „ „
im Ganzen	2,629.354 Wr. Centner

und verminderte sich sohin gegen das im Jahre 1865 zu Tage geförderte Erzquantum von 3,244.990 Wr. Centnern um 615.636 Centner.

Da bei den Eisensteinbergbauen dieses Amtsdistrictes die Erze durchgehends nur nach den jeweiligen einjährigen, mitunter auch nach mehrjährigen durchschnittlichen Gestehungskosten bewerthet werden, so stiegen diese natürlich mit der verminderten Productionsmenge, nämlich vom vorjährigen Durchschnittspreise eines Centners von 14·8 kr. auf 16·8 kr.

Bei der Frischroheisen-Production trat — wie schon Eingangs (Seite 2) im Allgemeinen bemerkt wurde — selbst nach bedeutenden Verminderungen in den Vorjahren im Jahre 1866 noch eine bedeutende Abnahme ein. Sie hatte im Jahre 1865 betragen:

bei den Aerarial-Werken	537.755 Ctr.	im Werthe von	1,512.926 fl. 63 kr.
„ „ Privatwerken	575.899 „	„ „	1,532.504 „ 50 „
daher im Ganzen	1,113.654 Ctr.	im Werthe von	3,045 431 fl. 13 kr.

im Jahre 1866:

bei den Aerarial-Werken	385.345 Ctr.	im Werthe von	1,027.275 fl. 64 kr.
„ „ Privatwerken	575.649 „	„ „	1,508,244 „ 07 „
sohin im Ganzen	960.994 Ctr.	im Werthe von	2,535.519 fl. 71 kr.

die Abnahme in letzterem Jahre beziffert sich daher:

bei den Aerarial-Werken bezüglich der Menge auf	152.410 Ctr.	im Werthe um	485.650 fl. 99 kr.
bei den Privatwerken bezüglich der Menge auf	250 „	„ „	24.260 „ 43 „
bei der ganzen Frischroheisenmenge sonach auf	152.660 Ctr.	im Gesammtwerthe auf	509.911 fl. 42 kr.

Der Gesammtwerth sank desswegen in grösserem Verhältnisse als die Productionsmenge, weil die Frischroheisen-Verschleisspreise noch weiter zurückgingen; denn während sich für das Jahr 1865 der Gesammt-Durchschnittspreis auf 2 fl. 73·4 kr. stellte, ergab sich derselbe für das Jahr 1866 mit 2 fl. 63·8 kr.

Dieser Umstand ist um so misslicher, als schon im Vorjahre bei vielen Eisenwerken geklagt wurde, dass die Verschleisspreise unter die Gestehungskosten gesunken seien.

Die Gussroheisen-Production, welche im Jahre 1865:

bei den Aerarial-Werken	18.263 Ctr.	im Werthe von	109.747 fl. 18 kr.
„ „ Privatwerken	7.588 „	„ „ „	32.824 „ 72 „
zusammen . .	25.851 Ctr.	im Werthe von	142.571 fl. 90 kr.

und im Jahre 1866:

bei den Aerarial-Werken	32.874 Ctr.	im Werthe von	203.480 fl. 50 kr.
„ „ Privatwerken	4.216 „	„ „ „	17.929 „ 10 „
zusammen .	37.090 Ctr.	im Werthe von	221.409 fl. 60 kr.

betragen hat, zeigte eine Zunahme bei
den Aerarial-Werken in der Menge um 14.611 Ctr., im Werthe um 93.733 fl. 32 kr.
dagegen eine Abnahme bei den Privat-
Werken in der Menge um . . . . . 3.372 Ctr. im Werthe um 14.895 fl. 62 kr.

so dass im Ganzen eine Zunahme bei der Menge mit 11.239 Ctrn. und beim Werthe mit 78.837 fl. 70 krn. resultirt, welche hauptsächlich dadurch herbeigeführt wurde, dass das ärarische Gusswerk nächst Mariazell in diesem Jahre für Kriegszwecke mehr beschäftigt war.

Eben dadurch stellte sich der Durchschnittspreis des Jahres 1865 von 5 fl. 51·5 kr. im Jahre 1866 auf 5 fl. 96·9 kr.

Wird nun die ungewöhnliche grosse Abnahme beim Frischroheisen mit der letztangeführten Zunahme zusammengefasst, so ergibt sich für die gesammte Eisenproduction im Jahre 1866 eine Verminderung, rücksichtlich der Menge um 141.421 Ctr. und rücksichtlich des Werthes um 431.073 fl. 72 kr.

Steiermark. Berghauptmannschaft Cilli. An Eisenerzen wurden erzeugt 56.096 Ctr., wonach sich gegen die Erzeugung im Jahre 1865 von 41.447 Ctrn. eine Mehrerzeugung von 14.649 Ctrn. ergibt.

Von dieser Vermehrung fallen 8.000 Ctr. auf den Magnet- und Brauneisensteinbergbau im Bezirke Birkfeld, welche beim Bergbaue, an welchem sich kein Schmelzwerk befindet, als Vorrath erliegen.

Der Mittelpreis der Erze am Erzeugungsorte, welcher 30·03 kr. betrug, hat sich gegen das Vorjahr um 13·6 kr. erhöht. Die Gestehungskosten betrugen 16·5 kr. pr. Ctr.

Bei den beiden im Amtsbezirke bestehenden Eisenschmelzwerken zu Edelsbach im Bezirke Drachenburg und zu Missling im Bezirke Windisch-Landsberg, wird bis auf einige Centner Gussroheisen nur Frischroheisen erblasen, u. zw. wurden im Gegenstandsjahre erzeugt 30.593 Ctr., demnach sich gegen die im Vorjahre erblasenen 22.327 Ctr. eine Vermehrung von 8.266 Ctrn. ergab.

Der durchschnittliche Mittelpreis am Erzeugungsorte (3 fl. 5 kr. per Centner) ist gegen das Vorjahr um 22 kr. zurückgegangen. Die Gestehungskoster betrugen 2 fl. 51·5 kr. per Centner.

Die Roheisenerzeugung ist derzeit im Amtsbezirke dieser Berghauptmannschaft von untergeordneter Bedeutung. Wenn auch das Auffinden von so reichen Erzlagerstätten, wie am Erzberge zwischen Vordernberg und Eisenerz, in Untersteier

nicht anzuhoffen ist, so dürften doch durch eine rege Schurfthätigkeit Eisenerze überhaupt auf minder mächtigen und hältigen Erzgängen in solcher Menge aufgeschlossen werden, welche möglicher Weise eine wohlfeilere Verhüttung mit Verwendung des in Mittel- und Untersteiermark so reichlich abgelagerten mineralischen Brennstoffes (Braunkohlen) erreichen lassen würden. Leider sind die allgemeinen industriellen Verhältnisse nicht darnach angethan, zur Thätigkeit in dieser Richtung anzuspornen, und so ist es in Bezug der Anwendung des erwähnten Brennmateriales auf den Hochofen-Process bei einigen unbedeutenden Versuchen geblieben.

Im Gegenstandsjahre sind beim Eisenraffinirwerke in Gradenberg, nächst Köflach, in einen neu erbauten Versuchsofen derartige Versuche mit Verwendung der auf der Stubalpe bei Aufschlussbauten erhauten Spatheisensteine durchgeführt worden, welche ein günstiges Resultat anhoffen lassen.

Wenn diese Versuche gelängen, könnten in der Nähe der reichhaltigen Braunkohlenwerke, wie insbesondere zu Voitsberg und Eibiswald, Eisenschmelzwerke errichtet werden, welche durch die Verwendung eines billigen Brennstoffes, und durch den bei Heruntersetzung der einschlägigen Eisenbahnfrachtpreise ermöglichten Bezug von Eisenerzen aus grösserer Entfernung in den Stand gesetzt würden, wenn auch minder gutes, doch billigeres Roheisen in den Handel zu bringen. Dadurch würde aber jenem Conflicte begegnet werden, welcher sich zwischen den Producenten des vorzüglicheren steirischen Eisens und jenen Consumenten, welche bei der Verwendung des anzukaufenden Eisens auf die bessere Qualität weniger zu reflectiren brauchen, bemerkbar macht, während gleichzeitig zum eigenen Nutzen der Producenten und im allgemeinen Interesse das vorzüglichere Roheisen seiner eigentlichen Verwendung, das ist der Stahlerzeugung und nunmehr der Bessemer-Manipulation, nicht entzogen würde.

Im Jahre 1864 wurde bei dem Schienenwalzwerke der k. k. priv. Südbahngesellschaft am Bahnhofe zu Graz eine Bessemer-Hütte erbaut und vorläufig auf eine jährliche Erzeugung von 60.000 Ctrn. Bessemermetall eingerichtet. Im Jänner 1865 war die Erzeugung von Eisenbahnschienen aus Bessemermetall bereits im besten Gange, und wird seither diese Hütte sehr schwunghaft betrieben.

Das Roheisen zur Erzeugung des Bessemermetalls wird aus Mariazell, Pitten und Heft bezogen, und nebst den Rails auch mit der Anfertigung anderer Eisenbahnbestandtheile begonnen; endlich werden auch Waggonräder ohne Schweissung (die ersten in Oesterreich) hergestellt.

Im Jahre 1866 wurden dort bei 1.110 Chargen durch Umschmelzung von 72.793 Zoll-Ctrn. grauen und von 4.558 Zoll-Ctrn. Spiegelroheisens erzeugt: 57.609 Zoll-Ctr. ordinärer Gussblöcke, 512 Zoll-Ctr. Modellguss, 5.285 Zoll-Ctr. Abfälle. Hiernach wurden erhalten 75·14 Percent Blöcke und Modellguss, 6·83 Percent Abfälle, und resultirten an Calo 18·03 Percent. Verbraucht wurden hierbei 18.789 Zoll-Ctr. Ostrauer Steinkohle, 66.375 Zoll-Ctr. Leobener und 2.612 Zoll-Ctr. Köflacher Braunkohle.

Ebenfalls im Jahre 1864 wurden bei dem, damals dem Paul v. Putzer, nunmehr einer Berg- und Hüttenwerks-Actiengesellschaft gehörigen Eisenraffinirwerke

zu Storé, an der gleichnamigen Station der Südbahn, eine halbe Meile von Cilli aufwärts, die Einrichtungen getroffen, um Bessemermetall zu weiteren Handelsartikeln zu verarbeiten. Es wurde sich wegen Lieferung des Bessemermetalles mit der Compagnie Rauscher, als Besitzerin der Bessemer-Hütte zu Heft, ins Einvernehmen gesetzt, und seit dem bezeichneten Jahre werden beim Eisenwerke zu Storé die mannigfaltigsten Artikel aus Bessemermetall erzeugt und in Handel gebracht.

Im Jahre 1866 wurden in Storé aus Bessemermetall erzeugt:

Schmiedestücke	2.839 Ctr.
Walzwaare	6.493 „
Bleche	1.611 „
Zwischenmaterial, respective Halbfabrikate	2.218 „
zusammen	13.161 Ctr.

Ausserdem wurden dort noch 7.367 Ctr. Eisenwaarenfabrikate, worunter 869 Ctr. Panzerplatten erzeugt. Die gesammten Erzeugnisse dieses Werkes repräsentirten im Jahre 1866 einen Werth von 230.000 fl.

Hierbei kamen in Verwendung: 182.215 Ctr. Braunkohle aus den eigenen Gruben zu Gouze und Bresno, und 4.972 Ctr. Schwarzkohlen aus dem Werke zu Stranitzen im Bezirke Gonobitz.

Der Geschäftsgang war im Ganzen im Jahre 1866 ein minder günstiger, da die Preise niedrig, die Erzeugungskosten aber wegen der geringeren Production hoch standen.

Kärnten. **Berghauptmannschaft Klagenfurt.** An Eisensteinen wurden erzeugt:

im Jahre 1863	1,968.926 Ctr.
„ 1864	1,422.338 „
„ 1865	1,402.142 „
„ 1866	1,462.471 „

wornach sich im letzten Jahre gegen das Vorjahr in runder Ziffer eine Mehrerzeugung von 60.000 Ctrn. ergab.

Von der Erzeugung des Jahres 1866 entfielen auf den politischen

Bezirk Althofen (Hüttenberger Bergrevier)	1,125.942 Ctr.
„ Friesach	135.630 „
„ St. Leonhard	100.995 „
„ Gmünd	62.444 „
„ Wolfsberg	37.460 „

Von der gesammten Erzerzeugung wurden nur 9.015 Ctr. nach Salzburg zum Hochofen in Bundschuh (Lungau) ausgeführt, das übrige Quantum gelangte im Lande selbst zur Röstung und Verhüttung.

An Frischroheisen wurden erzeugt:

im Jahre 1862	941.131 Ctr.
„ 1863	789.223 „
„ 1864	494.878 „
„ 1865	542.989 „
„ 1866	683.504

Obgleich im Jahre 1866 im Vergleiche mit dem Jahre 1865 eine Mehrerzeugung von 140.515 Ctrn. erzielt wurde, so lässt dieser Umstand aus den früher bei Besprechung der „allgemeinen Verhältnisse und Ergebnisse des Bergwerksbetriebes“ entwickelten Gründen keineswegs auf einen günstigen Umschwung in diesem Productionszweige schliessen; diese Mehrerzeugung erklärt sich vielmehr daraus, dass die Hochofenbesitzer genöthigt waren, die in besserer Zeit abgeschlossenen Abstockungsverträge einzuhalten, das Holz zu verkohlen und, um die Kohlen nicht dem Verderben auszusetzen, mit denselben die Eisensteine zu verhütten und das Frischroheisen am Lager liegen zu lassen, in der Hoffnung, dass denn doch günstige Conjuncturen eintreten werden, eine Voraussetzung, die leider im Jahre 1866 noch nicht zutraf.

Die für das Jahr 1866 ausgewiesene Erzeugung an Frischroheisen vertheilte sich auf die Eisenwerke:

in Lölling	mit	163.381	Ctrn.
„ Heft	„	135.868	„
„ Treibach	„	127.272	„
„ Eberstein	„	106.390	„
„ Olsa	„	41.363	„
„ Waldenstein	„	24.865	„
„ Hirt	„	23.031	„
„ St. Leonhard	„	21.675	„
„ Gmünd	„	20.565	„
„ St. Gertraud	„	12.390	„
„ Waidisch	„	6.704	„

Die Erzeugung an Gussroheisen (Hochofenguss) betrug im Jahre 1866 zusammen 7.476 Ctr. gegen 4.987 Ctr. des Jahres 1865 und jene des Bessemermetalls bei dem Eisenwerke Heft 42.481 Ctr. gegen 12.910 Ctr. des Jahres 1865.

Das Frisch- und Gussroheisen, zusammen 690.980 Ctr., wurden in 13, grösstentheils nur durch einen Theil des Jahres im Betriebe gestandenen Hochöfen in 471 Betriebswochen mit einem Brennstoffaufwande von 8,945.366 Cubik-Fuss Holzkohlen erzeugt; es entfiel demnach auf eine Betriebswoche eine Production von 1.467 Ctrn. Roheisen und zur Erzeugung eines Centners im Jahresdurchschnitte ein Quantum von 12·9 Cubik-Fuss Holzkohlen.

Nur zwei Hochöfen, nämlich der Johanna-Ofen des Eisenwerkes zu Lölling und ein Hochofen des Eisenwerkes zu Heft, sind durch 52 Wochen im Betriebe gestanden; 11 Hochöfen standen das ganze Jahr hindurch kalt.

Bei dem Eisenwerke zu Lölling arbeiteten beim Bergbaue durchschnittlich 130 Mann und 2 Kinder, davon 72 Percent im Gedinge-, 28 Percent im Schichtenlohne. Die Gedingarbeiter beim Abbaue auf den Erzstrassen eroberten an 90 Percent Erz in der Gänze und 10 Percent im alten Manne. Die Streckenhäuer gewannen 33 Percent Erz und 67 Percent Stein. Erhaut wurden dem Volumen nach 1.340 Cubik-Klafter Erz. Die Leistung eines Mannes bestand in 10·13 Ctrn. für die 12stündige Schicht; die Gedingschicht wurde durchschnittlich mit 85 krn., die Herrenschicht mit 60 krn. gezahlt.

Vom Juni 1866 angefangen wird alles brauchbare Erzklein zur Hütte geliefert und in einem neu construirten Flammofen mittelst Staubkohle und Torfklein geröstet, welche Abfälle früher keine Verwendung fanden.

Der Zuschlagkalk, welcher früher aus der Stelzing per Achse mit bedeutenden Kosten zugeführt wurde, wird jetzt beim Bergbaue gewonnen und auf der Eisenbahn zur Hütte herabgefördert.

Im Jahre 1866 wurden 284.871 Ctr. Eisensteine der Röstung unterzogen und hierzu 186.170 Cubik-Fuss Praschenkohlen und Lösche verwendet, somit 0·65 Cubik-Fuss per Centner. In dem Flammofen wurden in 12 Stunden 20 Ctr. Erzklein geröstet, mit einem Brennstoffaufwande von 3 Cubik-Fuss Staubkohle und Torfklein, und mit einem Kostenaufwande von 12 krn. für den Centner.

Zur Verschmelzung gelangten 321.800 Ctr. gerösteter Erze, mit einem Ausbringen von 50·8 Percent; der Verbrauch an reinen Schmelzkohlen (ohne Röstung und Einrieb) berechnete sich auf 1 Ctr. Roheisen mit 9·43 Cubik-Fuss.

Um die Verrechnung mit der Eisenbahn zu erleichtern, und überhaupt um den Zeitverhältnissen Rechnung zu tragen, wurde vom 1. Jänner 1867 an in Lölling das Zollgewicht eingeführt.

Der Bergbau bei dem Eisenwerke Eberstein ist grossentheils auf unverwitterten Spatheisenstein (Weisserz) angewiesen und besteht die Beschickung derzeit aus 70 Percent Weisserz und 30 Percent Braunerz; zur Erzeugung eines guten Roheisens ist es daher nothwendig, dass die Weisserze gut geröstet und erst nach einjährigem Abwässern und Abliegen verhüttet werden.

Bei den gräflich Henkel von Donnersmark'schen Eisenwerken im Lavantthale schwankte der Holzkohlenverbrauch beim Hochofenbetriebe zwischen 10·5 bis 14 Cubik-Fuss Gichtenkohle per Centner Roheisen, das Ausbringen aber zwischen 33—48 Percent der gerösteten Erze; 1 Ctr. Erz brauchte circa 0·4 Cubik-Fuss Kohle zur Röstung; die kiesigen Glanze von Waldenstein wurden in Flammöfen mit Scheitholz — 50 Ctr. mit 1 Klafter — geröstet.

In St. Leonhard wurde der Hochofen auf 40 Fuss erhöht, ein Wassertonnenaufzug errichtet und eine dritte Hochofenform angebracht; auch wurden auf der Hüttensohle Gasröstöfen gebaut.

In Waldenstein wurde eine Verbesserung in der Gattirung und Beschickung der Erze vorgenommen, wodurch der reiche und billige Eisenglanz, welcher früher seiner Strengflüssigkeit wegen nur in kleinen Quantitäten den theueren Braun- und Weisserzen zugesetzt werden konnte, jetzt beinahe ausschliesslich verschmolzen wird.

Bei dem gräflich Lodron'schen Eisenwerke in Gmünd bestehen die geförderten Erze aus Braun- und Spatheisensteinen, theilweise gemengt mit Magneteisensteinen, dann aus Roheisensteinen, von welchen nur etwa ein Viertheil der ganzen Erhauung Stufferze sind, während 3 Viertheile aus ganz pulverförmigem Erzklein „Tom" genannt, bestehen; diese Erze haben manchmal einen starken Blei- und Zinkhalt, jedoch sind diese Nebenbestandtheile nicht als ausbringbar in Anschlag zu bringen und haben nur die nachtheilige Folge, dass bei deren Verschmelzung ein starker Bleiverbrand stattfindet und sich aus Ursache der Sublimation Ofenansätze bilden, welche während einer Campagne mehrmals beseitigt werden müssen, u. s.

um dem Hochofen im guten Gange zu erhalten, in Zwischenräumen von vier Wochen, wobei jedesmal 12—20 Ctr. dieser Ofenansätze beseitigt werden.

In Bezug der Gattirung der Erze wird bemerkt, dass jeder Ersatz im Durchschnitte mit 407 Pfund zur Hälfte aus gerösteten Stufferzen, zur andern Hälfte aus ungeröstetem „Tom" besteht.

In den zwei durch 6 Monate im Betriebe gestandenen Schachtröstöfen wurden 19.283 Ctr. Erze mit einem Aufwande von 7.740 Cubik-Fuss Rätterprasche geröstet, daher auf 100 Ctr. Erze 40·1 Cubik-Fuss Röstkohle entfallen. Das Ausbringen berechnet sich mit 36·3 Percent bei einer Schmelzkohlenverwendung von 14·4 Cubik-Fuss per Centner Roheisen.

Bei dem Eisenwerke Olsa der Karl v Mayer'schen Erben ist der zugehörige, am Bürgerberge nächst Friesach gelegene Bergbau schon stark verhaut und es musste im Jahre 1866 ein besonderes Augenmerk auf das ebenfalls zugehörige aber nahezu zwei Meilen östlich von Friesach gelegene Waitschacher Bergwerk, welches Spatheisensteine und Glasköpfe führt, gerichtet werden.

Die Erze werden am letzteren Orte, soweit es das Terrain zulässt, mittelst Tagbaues gewonnen, sodann mit Anwendung einer einfachen Bremsscheibe auf dem 52 Klafter langen, unter 32 Grad geneigten Bremsberge bis zur Strasse herabgefördert und nach Olsa zur Röstung und Verhüttung verfrachtet.

Das beim Eisenwerke Waidisch des Julius Freiherrn von Silbernagel erblasene Roheisen wurde lediglich aus Frischschlaken mit dem erforderlichen Kalkzuschlage erzeugt, und nach durchgeführter Frischung zu Büchsenflammen für die Ferlacher Gewehrfabrikanten, dann zu Zain- und Drahteisen verarbeitet.

Um die Holzkohlenlösche zu verwerthen, wird dieselbe dort in einem hölzernen Kasten mit gebranntem Kalke und mit Wasser zu einem dicken Brei abgemacht, zu Ziegeln geformt, getrocknet und aufgegichtet; hierdurch wird eine Kohlenersparung erzielt, und auch der als Zusatz nothwendige Kalk gleichzeitig in den Hochofen gebracht.

Krain. **Berghauptmannschaft Laibach.** Die in den letzten Jahren ohnehin tief gesunkene Eisenindustrie Krains hat in dem Gegenstandsjahre noch einen weiteren Rück gang erlitten, was aus nachstehenden Ziffern ersichtlich ist.

Eisenstein-Production

	Gewicht	Werth	Mittelpreis
im Jahre 1862 .	235.250 Ctr.	64.520 fl. 41 kr.	36 fl. 45 kr.
„ 1863 .	283.346 „	70.666 „ 69 „	24 „ 9 „
„ 1864 .	205.518 „	57.040 „ 31 „	27 „ 8 „
„ 1865 .	224.650 „	62.878 „ 93 „	27 „ 99 „
„ 1866 .	175.656 „	49.024 „ 8 „	27 „ 90·97 „

Frischroheisen-Production

im Jahre 1862 .	112.729 Ctr.	383.977 fl. — kr.	3 fl. 40·6 kr.
„ 1863 .	92.497 „	315.474 „ 85 „	3 „ 41 „
„ 1864 .	89.023 „	288.642 „ 50 „	3 „ 24 „

im Jahre 1865 .	67.196 Ctr.	205.751 fl. 23 kr.	3 fl. 6·17 kr.
„ 1866 .	44.091 „	129.863 „ 12·5 „	2 „ 94·53 „

Gussroheisen-Production

im Jahre 1862 .	7.705 Ctr.	41.749 fl. — kr.	5 fl. 41·8 kr.
„ 1863 .	9.261 „	49.466 „ 40 „	5 „ 34 „
„ 1864 .	6.113 „	41.145 „ — „	6 „ 73 „
„ 1865 .	6.700 „	44.223 „ 79 „	6 „ 60·05 „
„ 1866 .	5.672 „	38.857 „ 54 „	6 „ 85·05 „

Zu der Ungunst der Zeitverhältnisse, den höheren Kohlenpreisen und dem durch Zollverträge begünstigten Import fremdländischer Waare, gesellte sich im Jahre 1866 noch der Krieg, so dass in diesem Jahre von den 13 Hochöfen Krains 6 kalt standen und die Anzahl der Schmelzwochen, welche im Vorjahre noch 142¼ betragen hatten, bis auf die noch nie erreichte geringe Zahl von 96½ Schmelzwochen zurückging.

Nur die Eisenwerke Hof, Sava und Jauerburg in den Bezirken Seisenberg und Radmannsdorf kämpften durch den Localmarkt begünstigt mit einigen Erfolg gegen die oberwähnte allgemeine Calamität und Hof war es, welches bezüglich des Gussroheisens im Vergleiche zu den Vorjahren am wenigsten zurückblieb, da es für den Kriegsmaterialbedarf auch einigermaassen beschäftigt war.

Als ein kleiner Fortschritt kann nur die Errichtung eines ganz zweckmässigen Puddelofens beim Victor Ruard'schen Werke in Sava bezeichnet werden.

Von der Einführung des Bessemer-Verfahrens kann, wie in früheren Berichten bereits dargethan wurde, theils wegen der geringeren Ausdehnung der krainerischen Eisenwerke selbst, theils wegen der Beschaffenheit der Erze und des grösseren Phosphorhaltes der Rasen- und Rotheisensteine vorläufig keine Rede sein.

Tirol. Berghauptmannschaft Hall. Die schon im Jahre 1865 gegen 1864 stattgehabte Verminderung der Eisenproduction bei den Eisenwerken Tirols hat im Jahre 1866 weitere und leider noch bedeutendere Fortschritte gemacht. Die Eisenhochöfen in Jenbach und Pillersee waren jeder kaum ein halbes Jahr im Gange, jener in Primör aber gar nicht in Betrieb. Jenbach ist mit seiner Erzeugung gegen 1865 um 10.700 Ctr. Roheisen, Pillersee um 5.000 Ctr. endlich Primör um 13.400 Ctr. zurückgeblieben.

Wird aber die Production an Frisch- und Gussroheisen des Jahres 1866 mit jener des Jahres 1864, in welchem Jahre dieselbe noch so ziemlich auf der Normalhöhe stand, verglichen, so ergibt sich hieraus für die 2 Jahre 1865 und 1866 bei der Gesammterzeugung von Frisch- und Gussroheisen in Tirol eine Abnahme von 47.100 Ctrn., welche einen Productionswerth von 236.000 fl. repräsentiren, und es ist mit anderen Worten in Tirol die Eisenproduction des Jahres 1864 in den Jahren 1865 und 1866 bis auf 35 Percent ihres Productionswerthes herabgesunken.

Wie bereits in dem vorjährigen Verwaltungsberichte erwähnt wurde, waren die Productenvorräthe, ungeachtet der namhaften Reducirung der Erzeugu während des Jahres 1865, mit Schluss dieses Jahres sowohl beim Eisenwe

Jenbach, als bei jenem in Pillersee angewachsen. Im Jahre 1866 musste jedoch die Erzeugung bei diesen Werken noch weiter und in noch grösserem Maasse eingeschränkt werden; und ungeachtet dieser Productionseinschränkung, ungeachtet der im Jahre 1866 stattgefundenen weiteren und knapp bis auf die Selbstkosten herabgegangenen Reducirung der Eisenpreise zeigten die Vorräthe mit Schluss 1866 keine erhebliche Verminderung.

Bei dem Eisenwerke in Primör endlich, welches seine Erzeugung im Jahre 1866 ganz eingestellt hat, tritt überdiess noch der bedauerliche Umstand hinzu, dass dessen fast ausschliessliche Absatzquelle, das Kupferwerk in Agordo, im Laufe des Jahres Eigenthum der italienischen Regierung wurde; und wenn auch bezüglich der Abnahme von Primörer Roheisen für Agordo mit der italienischen Montan-Administration bereits Verhandlungen eingeleitet wurden, so bleibt ein günstiges Resultat derselben immerhin noch problematisch.

Salzburg. Berghauptmannschaft Hall. Gleichwie in Tirol zeigt sich auch im Salzburgischen ein grosser Ausfall in der Erzeugung des Eisens und in seinem Productionswerthe, wovon gleichfalls in erster Linie die ärarischen Eisenwerke betroffen wurden.

Während das Privat-Eisenwerk zu Bundschuh nächst Mauterndorf (Bezirk St. Michael) seinen im Jahre 1865 ganz eingestellten Hochofenbetrieb im Jahre 1866 wenigstens theilweise wieder aufgenommen hat, und eine Erzeugung von mehr als 21.000 Ctrn. Roheisen im Werthe von 51.500 fl. nachweist, hat die Roheisenproduction bei den salzburgischen Aerarial-Eisenwerken im Jahre 1866 noch bedeutendere Rückschritte gemacht, als in Tirol.

Es beträgt der Ausfall gegen das Jahr 1865 in runden Ziffern:

beim Eisenwerke	Werfen	7.000 Ctr.,	mit einem Productionswerthe von	37.800 fl.
„ „	Flachau	12.000 „	„ „ „	„ 44.800 „
„ „	Dienten	13.200 „	„ „ „	„ 33.200 „
in Summe		32.200 Ctr.,	mit einem Productionswerthe von	115.800 fl.

Rücksichtlich der zwei letztgenannten Werke Flachau und Dienten ist dieses Zurückbleiben lediglich eine nothwendige Folge der, wie in den früheren Verwaltungsberichten bereits erwähnt wurde, vor drei Jahren angeordneten Auflassung desselben. Da nunmehr die mit dieser Auflassung zugleich angeordnete Aufarbeitung der noch vorhandenen erhauten Erze allmälich ihr Ende erreicht — was bei Dienten bereits der Fall, bei Flachau demnächst zu gewärtigen ist — so beschränkt sich für die Zukunft der einst so ausgedehnte ärarische Eisenhüttenbetrieb im Salzburgischen lediglich auf das Eisenwerk in Werfen, bei welchem nun in Verbindung mit dem ärarischen Raffinirwerke in Ebenau die gesammte ärarische Eisenproduction stattfindet.

Auch in Werfen ist im Jahre 1866 ein namhafter Rückschritt in der Erzeugung an Frisch- und Gussroheisen gegen das Jahr 1865, und zwar um 7.000 Ctr. mit einem Productionswerthe von 37.800 fl., eingetreten. Wenn derselbe auch theilweise in dem Umstande seine Erklärung findet, dass im Laufe des Jahres 1866 die dringend nothwendig gewordene Hochofenzustellung vorgenommen, und demnach der

Betrieb auf einige Wochen suspendirt werden musste, so ist gleichwohl nicht zu verkennen, dass der im Allgemeinen auf der Eisenindustrie lastende Druck auch bei dem Eisenwerke in Werfen sich geltend machte.

Böhmen. Berghauptmannschaft Prag. Die Eisenerzgewinnung hat nur die verhältnissmässig geringe Summe von 1,243.405 Ctrn. erreicht, was gegen das Vorjahr einen abermaligen Rückgang von 405.789 Ctrn. ergibt. Wenn in Betracht gezogen wird, dass im Jahre 1865 gegen das Jahr 1864 eine Verminderung um 414.797 Ctr., und im Jahre 1864 gegen das Jahr 1863 eine Verminderung um 559.399 Ctr. stattfand, so ist diese Erscheinung um so bemerkenswerther.

Von der Minder-Production des Jahres 1866 fiel allein auf Kladno die Summe von 335.378 Ctrn., auf Neujoachimsthal 72.108 Ctr., auf Komorau 26.612 Ctr. Von den 3 ärarischen Werken steigerte das Franzensthaler die Erzproduction gegen das Vorjahr um 72.440 Ctr., während bei den 2 anderen eine Verminderung um 23.280 Ctr. stattgefunden hat. Ausser dem Franzensthaler Eisenwerke haben noch die Privateisenwerke zu Althütten und Obecnic gegen das Vorjahr mehr Eisenerze erzeugt.

In den Jahren 1864 und 1865 fand auch eine Eisenerzgewinnung in den kleinen Kohlenmulden der Bezirke Böhmisch-Brod, Unhoscht, Schlan und Neustraschitz Statt, im Jahre 1866 entfiel auch diese Eisenerz-Production. Von Eisenstein-Bergbauunternehmern, welche nicht zugleich Hüttenbesitzer sind, wurden bloss 2.600 Ctr. Eisenerze, und zwar von der Auwal'er Gewerkschaft, gewonnen.

Im Jahre 1866 sind 60.124 Ctr. Frischroheisen und 10.837 Ctr. Gussroheisen weniger als im Vorjahre erzeugt worden. Dieser abermalige Rückgang fiel fast ganz auf das Kladno'er Eisenwerk, denn dasselbe producirte im Jahre 1866 um 62.913 Ctr. Roheisen weniger als im Jahre 1865, da von den 6 Hochöfen abermals nur 3 verhältnissmässig kurze Zeit, nämlich zusammen nur 68 Wochen (gegen 130 im Vorjahre), im Betriebe waren.

Bei den 3 ärarischen Eisenwerken betrug die Mindererzeugung 4.919 Ctr. Frisch- und 4.600 Ctr. Gussroheisen, welche Minder-Production die Eisenwerke Straschitz und Franzensthal mit um so grösseren Ziffern traf, als bei dem Holoubkauer Eisenwerke gegen das Jahr 1865 eine Mehrerzeugung von 6.563 Ctrn. Frisch- und 1.215 Ctrn. Gussroheisen stattfand. Unter den Privat-Eisenwerken erzeugte das Neujoachimsthaler in 4 Hochöfen 2.603 Ctr. Roh- und 4.027 Ctr. Gusseisen mehr, als im Vorjahre; im Komorauer Eisenwerke wurden 2.658 Ctr. Roheisen, im Obecnicer 1.970 Ctr. Gusseisen mehr erzeugt als im Jahre 1865.

Mit dem Bessemer-Processe sind im Jahre 1866 keine Versuche ausgeführt worden.

Böhmen. Berghauptmannschaft Kommotau. Im Jahre 1866 reducirte sich die Eisensteinförderung auf 5.266 Ctr., blieb demnach abermals gegen die Eisensteingewinnung des Jahres 1865 um 11.779 Ctr. zurück, indem der ohnediess beschränkte Betrieb des Kallicher Eisenwerkes wegen der kriegerischen Ereignisse und der Absatzstockung im Auslande noch mehr reducirt werden musste.

Aus den Eisenerzen wurden im Jahre 1866 4.101 Ctr. Frischroheisen und 678 Ctr. Gussroheisen im Gesammtwerthe von 24.912 fl. dargestellt, daher ge-

das Jahr 1865 mehr um 95 Ctr. Frischroheisen und weniger um 325 Ctr. Gussroheisen, woraus ein geringerer Geldwerth dieser Eisensorten von 1.637 fl. 50 kr. resultirte.

Böhmen. Berghauptmannschaft Pilsen. Bei der Eisenproduction haben sich im Jahre 1866 nachstehende Resultate ergeben. Es wurden erzeugt:

von Frischroheisen	67.034 Ctr.
„ Gussroheisen	56.212 „
Zusammen	123.246 Ctr.

daher gegen das Vorjahr um 19.556 Ctr. weniger Frischroheisen und um 15.646 Ctr. mehr Gussroheisen.

Mit der Bessemer'schen Eisenfrischmethode wurde bisher bei den Eisenhütten dieses Berghauptmannschaftsbezirkes kein Versuch gemacht, da die Qualität des Eisens hierzu nicht für geeignet gehalten wird. Die Eisenindustrie lag übrigens im ganzen Bezirke wegen den ungünstigen Absatzverhältnissen stark darnieder, wesshalb von den bestehenden Hochöfen mehrere durch das ganze Jahr nicht in Betrieb gesetzt wurden.

Die Eisensteinerzeugung der Privatwerke (mit 245.307 Ctrn.) ist gegen das Vorjahr um 61.778 Ctr. zurückgewichen, während die gleiche Erzeugung bei den Aerarial-Bergbauen (mit 39.800 Ctrn.) gegen das Vorjahr sich um 11.140 Ctr. vermehrt hat.

Böhmen. Berghauptmannschaft Kuttenberg. Die Eisenerzeugung ging wegen der schon im Vorjahre hervorgehobenen Ursachen abermals zurück, da nicht nur die Eisensteinerzeugung bei einem höheren Durchschnitts-Erzeugungspreise von 21 krn. per Centner (gegen 18·9 kr. des Vorjahres) im Werthe um 8.185 fl. 26 kr., sondern auch die Frisch- und Gussroheisenerzeugung bei nahezu gleichen Durchschnitts-Verkaufspreisen um 50.195 Ctr. zurückblieb, was einen Ausfall von 82.288 fl. 99 kr. zur Folge hatte.

Mähren. Berghauptmannschaft Olmütz. Die Frisch- und Gussroheisen-Production ist um 66.869 Ctr. in der Menge und um 172.427 fl. 16 kr. im Werthe zurückgegangen. Auf die Frisch- und Gussroheisen-Production wirkte insbesondere der im Jahre 1866 fast auf ein Minimum reducirte Bedarf der inländischen Eisenbahnen.

Der Bessemer-Process hat in Mähren noch keine besonderen Fortschritte gemacht. Er wird einzig und allein auf dem freiherrlich von Rothschild'schen Eisenwerke in Witkowitz, und zwar nach englischer Methode und mit oberungarischen Roheisen, welchem das zu dem beabsichtigten Härtegrade erforderliche Quantum oberungarischen Spiegeleisens zugesetzt wird, betrieben, lieferte aber, da die Bessemer-Hütte in jeder Woche nur einen Tag im Betriebe stand, im Jahre 1866 nicht mehr als 10.000 Ctr. Bessemermetall, welches bis jetzt meist zu Achsen, Wellen, Feilen und anderen kleinen Stahlwaaren weiter verarbeitet wurde.

Die auf dem Zöptauer Eisenwerke beabsichtigte Einführung des Bessemerverfahrens scheint bereits gänzlich aufgegeben zu sein.

Die Allerhöchste Verfügung über die Ermässigung der Bergwerks-Abgaben vom 29. März 1866 wurde von allen Bergbauunternehmern Mährens und Schlesiens, vorzüglich aber von den Eisenwerksbesitzern, welche wegen des zerstreuten und absätzigen Vorkommens der mährischen Eisenerzlagerstätten und deren oft wenige Zolle beschränkter Mächtigkeit zu fortdauernden Schürfungen und Massen-Occupationen gedrängt sind und durch fremde Concurrenz am meisten leiden, mit Freuden begrüsst und als eine wesentliche Unterstützung ihres schwierigen Kampfes gegen die in allen Grundbedingungen bei weitem günstiger gestellte Eisenindustrie des Auslandes dankbar anerkannt. Eine entschiedene Besserung in den Verhältnissen der mährischen Eisenindustrie, so wie der bedeutende Aufschwung, dessen die mährischen Kohlenbergbaue bei ihrer Ausdehnung fähig sind, lassen sich aber jedenfalls erst dann mit Zuversicht erwarten, wenn die Communicationsmittel den Bedürfnissen entsprechend vermehrt sein und die privilegirten Eisenbahnen durch eine ausgiebige Herabsetzung der Frachtsätze das Missverhältniss beseitigt haben werden, welches einerseits zwischen dem In- und Auslande und andererseits zwischen den Frachtlöhnen und den Preisen der verfrachteten Producte faktisch noch besteht.

Schlesien. **Berghauptmannschaft Olmütz.** Bei den Eisensteinbergbauen ergab sich im Jahre 1866 eine Mindererzeugung von 15.447 Ctrn. Erz, was durch die geringe Eisenproduction des Jahres 1865 hinreichend erklärt wird.

Die Eisenproduction ist im Jahre 1866 gegen das Vorjahr zwar um 500 Ctr. gestiegen, allein bei näherer Betrachtung muss dieses Plus eher für einen Rückschritt gehalten werden. Denn während das Jahr 1865 gegenüber dem Jahre 1864 eine Mehr-Production von Gussroheisen mit 7049 Ctrn., dagegen an dem minder werthvollen Frischroheisen einen Ausfall von 1.728 Ctrn. ergab, ist im Jahre 1866 das Verhältniss gerade umgekehrt; es wurden nämlich um 4.468 Ctr. Frischroheisen mehr und um 3.968 Ctr. Gussroheisen weniger erzeugt, wovon der Grund ebenfalls in den kriegerischen Zeitverhältnissen gesucht werden muss, indem beim Mangel an hinreichenden Bestellungen die Gusswaaren-Production eingeschränkt wurde, und die Eisenhütten, um nicht ganz zu feiern, auf die Erzeugung von Frischroheisen angewiesen waren. Ueberdiess muss das Jahr 1866 als eines der ungünstigsten für die schlesische Eisenindustrie bezeichnet werden. Der Bessemer-Frischprocess ist bis jetzt in Schlesien nicht zur Einführung gelangt.

West-Galizien. **Berghauptmannschaft Krakau.** Ueber das Vorkommen jener Eisenerze, welche im Krakauer Gebiete mit den Zink- und Bleierzen gleichzeitig auftreten, wird später bei den Zinkerzen gesprochen werden.

Die im tertiären Gebiete, dann in den Karpathengebilden Galiziens vorkommenden Eisensteine werden in den Eisenwerken Sr. kais. Hoheit des Erzherzogs Albrecht in Wegierska-gorka, des Grafen Branicki in Sucha und des Eisenindustriellen Homolacz in Zakopane verhüttet, wo überdiess sowohl ungarische Erze als ungarisches Roheisen verwendet werden.

Da bei keinem dieser Werke der Puddlings-Process eingeführt ist, so hat der Absatz der übrigens vortrefflichen Frischproducte mit der Concurrenz des b

ligeren Puddeleisens aus den nachbarlichen österreichischen Ländern und aus Preussen zu kämpfen und dürfte dieser Concurrenz auf die Länge nicht gewachsen sein. Wenn dasselbe Verhältniss bei dem Gusseisen sich allerdings etwas günstiger gestaltet, so wird nach Herstellung der Eisenbahnverbindung Galiziens mit Ungarn der Vortheil sich sehr auf Seite des letzteren Landes neigen, da in Ungarn das Roheisen um den Mittelpreis bis zu 1 fl. 80 kr. per Centner zu erzeugen ist, während dieser Preis unter den günstigsten Umständen in Galizien nicht unter 2 fl. 50 kr. sinken dürfte.

Der geringe Halt der Erze, theueres Brennmaterial, schwierigere Bergbau- und Transport-Verhältnisse sind vorzüglich die Ursachen dieses ungünstigeren Standes der galizischen Unternehmungen, welche überdiess, seitdem der Zoll für Eisen ermässigt wurde, sich nur mit Anstrengung erhalten können.

Wird durch Eisenbahnen dem ungarischen Eisen der Weg geöffnet sein, dann dürfte der Aufkauf des dortigen Erzes und Roheisens in grossen Massen und deren Verarbeitung in Galizien im Grossen sich als das Rentabelste erweisen und wahrscheinlich neue, vielleicht grossartige Unternehmungen ins Leben rufen.

Ost-Galizien. Berghauptmannschaft Lemberg. Die Eisenerz- und Rohseisenproduction ist im Jahre 1866 durch die Einschränkung des Hüttenbetriebes bedeutend gesunken; denn während im Vorjahre an Eisenerzen 94.411 Ctr. im Werthe von 14.734 fl. 96 kr. gefördert und 2.733 Ctr. Frischroheisen im Werthe von 7.892 fl. 39 kr. nebst 12.279 Ctr. Gussroheisen im Werthe von 74.934 fl. 64 kr. erzeugt wurden, belief sich im Jahre 1866 die Ausbeute an Eisenerzen auf 77.406 Ctr. im Werthe von 12.334 fl. 77 kr., an Frischroheisen auf 939 Ctr. im Werthe von 3.195 fl. 5 kr. und an Gussroheisen auf 8.593 Ctr. im Werthe von 40.534 fl. 30 kr. und beziffert sich sonach der Ausfall bei den Eisenerzen mit 17.005 Ctrn. im Werthe von 2.400 fl. 19 kr., bei Frischroheisen mit 1.794 Ctrn. im Werthe von 4.697 fl. 34 kr. und bei Gusseisen mit 3.686 Ctrn. im Werthe von 34.400 fl. 34 kr. In Percenten ausgedrückt beträgt diese Productions-Abnahme gegen das Vorjahr der Menge nach bei den Eisenerzen 18·0, beim Frischroheisen 65·6 und bei dem Gussroheisen 30·5 Percent.

Bukowina. Berghauptmannschaft Lemberg. Die Eisenproduction hat im Jahre 1866 zugenommen, u. z. bei den Eisenerzen um 18.779 Ctr., beim Frischroheisen um 1.460 Ctr., und bei dem Gussroheisen um 1.282 Ctr. in einem Gesammtwerthe von 17.946 fl. 12 kr., und zwar in Folge der Anlassung des Hochofens in Stulpikany, welcher durch Kauf von den von Manz'schen Hüttenetablissements an Simon Amster überging. Dagegen kann von dem Zustande der von Manz'schen Werke noch immer nichts Erfreuliches gemeldet werden. Mangel an Absatz in Folge gelöster Handelsverbindungen, dabei höchst gedrückte Verkaufspreise bei allen Producten und Mangel am nöthigen Betriebscapital lassen einen schwunghaften Werksbetrieb nicht zu, überdiess vermehren die hohen Fruchtpreise das Elend der Arbeiter, welche nur in Früchten und entwertheten Eisenproducten entlohnt werden, aufs Höchste. Durch den schleppenden Gang des Ausgleichsverfahrens ist der Ruin dieser Werke nur zu gewiss, wenn nicht durch die, bereits zur Ausschreibung des executiven Verkaufes gediehene, Executionsführung des Bukowinaer Religionsfondes noch rechtzeitig ein Uebergang der Werke in andere Hände erzielt wird.

Kroatien und Slavonien. Berghauptmannschaft Agram. Das einzige in Kroatien bestehende Eisenwerk zu Rude blieb aus den im vorjährigen Verwaltungsberichte angedeuteten Ursachen eingestellt und dürfte nur unter anderen Besitzverhältnissen und erst dann wieder in Betrieb gesetzt werden, wenn zugleich auch der tiefer aufzuschliessende Kupferbau wieder aufgenommen würde.

Die für das Cylindergebläse aufgestellte Dampfmaschine würde auch für die Förderung und Wasserhebung bei dem zu diesem Zwecke anzulegenden Hauptschachte ganz gut verwendet werden können, weil der geeignetste Punct für die Anlage eines solchen Hauptschachtes in der nächsten Nähe der fraglichen Maschine liegt.

Das nöthige Brennmateriale zur Speisung der Dampfkessel würde aus dem von Rude 4½ Stunde entfernten Braunkohlenwerke bei Bregana bezogen werden können.

Militärgränze, kroat.-slavon. Berghauptmannschaft Agram. Die fortdauernd ungünstigen Absatz- und Verschleisspreis-Verhältnisse bewirkten bei dem Eisenberg- und Hüttenwerke der Gewerkschaft Petrovagora in Topusko im I. Banal-Gränzregimente, deren Hochofen nun schon seit 2 Jahren kalt steht, auch die gänzliche Sistirung des Giesserei- und Maschinenwerkstätten-Betriebes. Auch die Gewinnung der Eisenerze ist bei sämmtlichen Tag- und Grubenbauen eingestellt worden.

Bei dem Teregove'er Eisenwerke im II. Banal-Gränzregimente war der Eisensteinbergbau nur im schwachen Betriebe, und der Hochofen bloss 24 Wochen im Gange. Die Eisensteingewinnung blieb im Jahre 1866 bei diesem Werke gegen das Vorjahr um 25.241 Ctr. zurück; die Roheisenerzeugung hat sich aber im Jahre 1866 um 2.616 Ctr. gehoben. Ein regelmässiger Verschleiss des Roheisens von diesem Werke nach dem einzigen Markte desselben, nach Steiermark, konnte wegen der hohen Land- und Eisenbahnfrachten und des billigen Preises des steiermärkischen Roheisens nicht erreicht werden.

Die Einführung des Bessemer-Processes bei dem Teregove'er Eisenwerke, dessen Roheisen zum Bessemern als geeignet erkannt wurde, hängt vorzüglich davon ab, dass eine billige Mineralkohle aufgeschürft werde, die zum Betriebe eines Dampfcylinder-Gebläses und der übrigen das Bessemermetall verarbeitenden Etablissements nothwendig wäre.

Die Eisensteinbaue bei dem Teregove'er Kupferwerke werden bloss aufrecht erhalten, weil die seit Jahren im Allgemeinen herrschende Eisenkrisis es nicht gestattete, zur Errichtung von Etablissements für die Verarbeitung des Roheisens zu schreiten.

Militärgränze, banat. serb. Berghauptmannschaft Oravicza. Zunächst ist eine ansehnliche Vermehrung der Frischroheisen-Production um 77 Percent hervorzuheben, welche sich im Jahre 1867 durch die erfolgte Inbetriebsetzung des Losnaer Hochofens noch bedeutend erhöhen dürfte. Der Bau des Losnaer Hochofens hatte den Zweck, durch Ersparung bei der Zufuhr der Erze und des Brennmateriales die Gestehungskosten des fertigen Productes herabzudrücken.

Die Thätigkeit des Ruszkberger Werkes beschränkte sich nur auf die Erzgung von Mercantileisen, der Absatz des fertigen Stabeisens blieb auch im Ge

standsjahre ein beschränkter; das gehämmerte Stabeisen (meist als sogenanntes bosnisches in Handel gebracht) konnte nur mit sehr bescheidenem Nutzen, das Walzeisen nur mit Verlust verkauft werden.

Die Gusswaaren-Production hingegen ist bei diesem Werke um 31·6 Percent zurückgegangen; die erzeugten Gusswaaren wurden zum grössten Theile für den eigenen Werksbedarf (beim Losnaer Eisenwerke) verwendet und der Rest konnte nach Angabe der Werksleitung bei der durch die Nachbarswerke hervorgerufenen Concurrenz nur mit Noth an Mann gebracht werden.

d) Kupfer.

(Hierzu Tabellen VII, 9, 10 und 11.)

Steiermark. Berghauptmannschaft Leoben. Bekanntlich bestehen in diesem Amtsdistricte für diesen Industriezweig nur zwei Werke; das der Vordernberger Radmeister-Communität in Kalwang, welches in sehr beschränktem Betriebe jährlich nur ein geringes Quantum von Erzen aufbringt, und diese nach einer unbestimmten Anzahl von Jahren — wie diess im Jahre 1865 eintrat — verschmilzt, dann das im Jahre 1865 in Betrieb gesetzte Ludwig Kuschel'sche Werk zu Unzdorf bei Knittelfeld. Bei letzterem nahm die Erzgewinnung zwar zu, doch ist diese Production noch keine bedeutende und trat auch bei der Gewinnung metallischen Kupfers eine Verminderung gegen das Vorjahr ein.

Steiermark. Berghauptmannschaft Cilli. Die gewonnenen 100 Ctr. Kupfererze wurden beim schon früher (Seite 22) erwähnten neu verliehenen Kupferbergbaue im Bezirke Mahrenberg erhaut. Die Erze treten im sogenannten Feistritzgraben, eine Wegstunde nordwestlich von dem nahe bei der Station Saldenhofen (der Kärntner Bahn) gelegenen Markte Hohenmauthen in Chloritschiefer auf, und zwar auf zwei 30—40 Grad östlich einfallenden Gängen von 3 Fuss Mächtigkeit. Das Erzvorkommen ist kalkhältiger Kupferkies, welcher theils derb, theils fein eingesprengt ist. Der Bau ist erst im Entstehen und wird über denselben, wenn die Aufschlussbaue weiter vorgeschritten sind, berichtet werden.

Im Allgemeinen lässt sich über das im Amtsbezirke auftretende Kupfererzvorkommen bemerken, dass häufig reichhaltige Findlinge getroffen werden, hierauf unternommene Schurfbaue in Bezug des Anhaltens minder günstige Ergebnisse liefern, wesshalb die Bergbautreibenden wenig geneigt sind, die Anlage kostspieligerer Untersuchungsbaue zu unternehmen.

Kärnten. Berghauptmannschaft Klagenfurt. Bei Schwabegg am rechten Drauufer, im politischen Bezirke Bleiburg, ist vor unvordenklichen Zeiten ein Kupferbergbau im Betriebe gestanden, wie diess die völlig verrasten Halden von Kupferschlacken, welche eine bedeutende Fläche einnehmen, nachweisen; in neuester Zeit wurden diese Schlacken nach Unzdorf in Steiermark verfrachtet, um bei dem dortigen L. Kuschels'chen Kupferschmelzwerke als Zuschlag verwendet zu werden.

Bei den durch Anton von Webern vorgenommenen Schürfungen wurde der alte Bau gewältigt, wobei drei parallele im Glimmerschiefer aufsitzende Gänge angefahren wurden; das Ganggestein besteht aus einem innigen Gemenge von Feldspath und Quarz mit einem völlig trachytischen Aussehen. Die gesammte Mächtigkeit der Gänge beträgt bei 2 Klafter.

Die Erze (Fahlerze mit untergeordneten Beimengungen von Kupferkiesen und spärlichen Malachit-Anflügen) kommen theils eingesprengt, theils in derben Mitteln bis zu 1½zölliger Stärke vor und enthalten nach der vom k. k. General-Probiramte in Wien abgeführten Probe im Centner Erz 3½ Pfd. Kupfer und 1⅛ Loth Silber mit Spuren von Gold. In Folge dessen erfolgte die Verleihung eines Grubenfeldes von vier einfachen Maassen unter der Benennung „Kupfer- und Silberbergbau Schwabegg."

Die Metallgewinnung wird seinerzeit mittelst Extraction vorgenommen werden, da die im Kleinen abgeführten Versuche die Zweckmässigkeit dieser Manipulation dargethan haben.

Krain. **Berghauptmannschaft Laibach.** Befriedigend gestaltete sich im Jahre 1866 die Kupfererzeugung — im Gewichte von 934 Ctrn. Rosetten und im Werthe von 49.502 fl. — bei dem gewerkschaftlichen, noch nicht lange bestehenden Kupferwerke Scofie, welches sich einer strebsamen Leitung erfreut.

Ein Vergleich der Erzeugung dieses Werkes in den Jahren 1860—1866 kann zur noch besseren Begründung des Gesagten dienen.

	Kupfererzeugung	Geldwerth	Mittelpreis
1860	—	—	—
1861	46 Ctr.	3.220·00 fl.	70·00 fl.
1862	75 „	3.333·53 „	44·63 „
1863	155 „	4.822·62 „	31·16 „
1864	65 „	2.915·38 „	44·85 „
1865	398 „	20.696·00 „	52·00 „
1866	934 „	49.502·00 „	53·00 „

Die anfänglichen Schwierigkeiten des nassen Processes scheinen somit überwunden und ein geregelter Betrieb bei der Hütte hergestellt zu sein, welchem auch eine nachhaltige Erzgewinnung zur Seite steht, wie aus der folgenden Zusammenstellung der Erzerzeugung in den Jahren 1860—1866 hervorgeht:

	Erzgewinnung	Geldwerth	Mittelpreis
1860	—	—	—
1861	45.000 Ctr.	6.975·00 fl.	15·5 kr.
1862	16.565 „	2.568·00 „	15·5 „
1863	11.854 „	1.837·37 „	15·5 „
1864	—	—	—
1865	53.127 „	6.925·19 „	13·03 „
1866	89.100 „	10.932·17 „	12·27 „

Die Erze sind im Durchschnitte kaum 1¼ Percent hältig, daher der niedr Mittelpreis. Was das Schwanken der Kupferpreise selbst anbelangt, so sind

Valutaveränderungen die hauptsächliche Ursache davon, theilweise auch die aus den anfänglichen Versuchen hervorgegangene mindere Qualität des Kupfers.

Tirol. Berghauptmannschaft Hall. Bei nicht nennenswerthen Unterschieden in der Erzielung von Productionswerthen an Gold, Blei und Asphaltsteinen in den Jahren 1865 und 1866 ergibt sich für das Jahr 1866 zuförderst eine Zunahme derselben beim Kupfer und Silber im Entgegenhalte zu der im Jahre 1865 stattgefundenen Production.

Bei näherer Betrachtung verliert aber auch diese Zunahme an Bedeutung. Von den drei Kupferwerken in Tirol ist bei dem Aerarial-Kupferwerke in Kitzbühel die Erzeugung an metallischem Kupfer gegen das Vorjahr dieselbe geblieben, bei dem Privat-Kupferwerke in Ahrn (Taufers) um die nicht bedeutende Ziffer von circa 100 Ctr. gestiegen, und hat die einzig nennenswerthe Vermehrung der Kupfererzeugung (nahezu 1000 Ctr.) im Jahre 1866 bei der Aerarial-Hütte in Brixlegg stattgefunden; dieselbe ist aber wenigstens zur Hälfte auf Rechnung des Vorjahres zu setzen, da wie schon im vorjährigen Verwaltungsberichte angeführt wurde, die Verhüttung der theils selbst erzeugten, theils eingelösten Kupfer- und Silbererze wegen Umbaues, beziehungsweise Neuherstellung des Rinnwerkes und Gebläses durch einen Theil des Jahres hindurch sistirt blieb, und die endliche Aufarbeitung dieser mit Schluss 1865 grösstentheils als Halbproducte vorhandenen Gefälle erst im Jahre 1866 erfolgt ist.

Böhmen. Berghauptmannschaft Prag. Das Kupferwerk „Glückhilf" bei Tismitz war im Jahre 1866 nicht im Betriebe; bei dem ehemals Ther'schen Kupferwerke bei Chrast wurden jedoch 60 Ctr. Cementkupfer im Geldwerthe von 900 fl. und 23 Ctr. Kupfervitriol im Geldwerthe von 460 fl. erzeugt; dieser Erfolg lässt unter der jetzigen Leitung, und wenn die Besitzverhältnisse sich consolidirt haben werden, eine günstige Ausbeutung der dortigen Kupfererzablagerung erwarten.

Böhmen. Berghauptmannschaft Kuttenberg. Die Kupfererzeugung belief sich im Jahre 1866 nur auf 56 Ctr. und erfuhr gegen das Vorjahr, in welchem dieselbe noch 194 Ctr. betrug, die verhältnissmässig abnorme Verminderung von 138 Ctrn. oder 73·2 Percent.

Der Grund dieser Productionsabnahme liegt in dem Umstande, dass die kleinen Werke des Josef Mohr und Eduard Erdmenger in Ober-Kalna während der preussischen Invasion ausser Betrieb standen, das Rochlitzer Kupferwerk des Johann Freiherrn v. Liebig aber in Folge ungünstig ausgefallener Versuche gänzlich sistirt und endlich der Betrieb des Wernersdorfer Kupferwerkes wegen ungünstiger Geldverhältnisse der Gewerkschaft nur auf das Nothwendigste beschränkt war. Da dieses letztere Werk nunmehr durch Verkauf in das Eigenthum des bisherigen Gewerkschafts-Directors übergegangen ist, so steht zu erwarten, dass dasselbe im Laufe des Jahres 1867 wieder in Betrieb gesetzt und erhalten werden wird.

Bukowina. Berghauptmannschaft Lemberg. Die Ausbeute an Kupfer ist *zwar jener* des Jahres 1865 um ein Geringes überlegen, jedoch ist bereits durch

die forcirte Kupfererzeugung bei dem Poszorittaer Kupferwerke der Betrieb ins Stocken gerathen, indem man die Erzmittel in dem alten Bauen pressgehauen hat und einen zweckmässigen Vor- und Hoffnungsbau, mit Ausnahme zweier Freischürfe, ganz vernachlässigte.

Militärgränze kroat.-slavon. Berghauptmannschaft Agram. Bei dem Kupferbaue in Gradskipotok des 2. Banal-Gränzregimentes ist als sehr wichtig und bedeutungsvoll die Anlage des Hauptförderungs- und Wasserhebungs-Tagschachtes in Gradina zu bezeichnen.

Das Abteufen dieses Hauptschachtes hat den Zweck, einerseits die billigere Förderung der in der Teufe bereits aufgeschlossenen und noch weiters aufzuschliessenden Kupfer- und Eisenerzmittel anzubahnen, und andererseits über das Verhalten der vielen Erzlagerstätten in der grösseren Teufe und für das ganze sehr hoffnungsvolle dortige Erzrevier den maassgebenden Aufschluss zu erhalten.

Diese von den Werksbesitzern, Graf Breda, A. J. Mauthner und Sohn, mit Energie in Angriff genommene, grosse Vorauslagen erfordernde, sehr rationelle Schachtanlage ist, bei den jetzigen niederen Kupferpreisen, für das ausgedehnte und noch wenig aufgeschlossene reiche Erzrevier als eine Lebensfrage anzusehen, und wird bei Erreichung günstiger Erfolge sehr dazu beitragen, die Montanindustrie der Militärgränze zu beleben.

Da die meisten Arbeitskräfte zum forcirten Abteufen des eben erwähnten Hauptschachtes verwendet wurden, so sind an Kupfererzen im Jahre 1866 gegen das Vorjahr um 6.757 Centner weniger erzeugt worden.

An Fahlerzen (10löthigen), welche in dem oberen Tagreviere nur auf sehr wenig mächtigen unregelmässigen Lagern einbrechen, sind im Jahre 1866 nur 50 Centner gewonnen worden. Das mächtigere Vorkommen dieser Erze scheint ebenfalls einer grösseren Teufe anzugehören.

Durch die schon im Verwaltungsberichte des Jahres 1865 angedeutete, aber erst im Jahre 1866 eingeführte Kupfergarherd-Manipulation sind im Jahre 1866 1.549 Centner hammergares Kupfer in Form von 110 bis 130 Pfund schweren Platten erzeugt worden; diese Producte werden am Wiener Platze verkauft, und obgleich dieselben von vorzüglicher Qualität sind, war ihr Preis mit Rücksicht auf die Valutaverhältnisse ein sehr niedriger, nämlich 52 fl. für den Centner.

Die Arbeiterverhältnisse sind, wie sie schon in den früheren Verwaltungsberichten geschildert wurden, bei diesem Werke noch immer ungünstig; wesshalb auch die Arbeitsleistung sich als mittelmässig herausstellt.

Hinsichtlich der Communicationsmittel wird erwähnt, dass das Tergove'er Werk die Strassen innerhalb des Bergreviers in eigener Regie erhalten muss, und dass durch die seit Jahren über das Šummarica-Gebirge projectirt gewesene und nun endlich hergestellte Strasse die Länge der Wegstrecke zwischen Tergove und Sissek, wo das Kupfer zur Eisenbahn gelangt, Lebensmittel etc. eingekauft werden, gegen früher, wo die Strasse über Kostainica führte, um drei Meilen abgekürzt wurde, und in Folge dessen für die Verschleissproducte, Lebensmittel und einige Betriebsmaterialien billigere Frachtkosten erzielt werden.

1.933 Ctr. Ein Theil dieser Erze wurde nach den süddeutschen Ländern, das übrige Quantum im Inlande verkauft. Der Verkaufspreis hat sich gegen Ende des Jahres 1866 um 50 kr. bis 1 fl. per Ctr. gehoben, und es ist auch ein grösserer Absatz eingetreten. Von Blei wurden auf der Schmelzhütte zu Isabellenthal 1.495 Ctr. verschmolzen, welches grösstentheils bei dem mit dieser Hütte vereinigten Schrottthurme verarbeitet worden ist.

Gegen das Vorjahr hat sich eine vermehrte Bleierzeugung von 1.096 Ctrn. ergeben.

West-Galizien. Berghauptmannschaft Krakau. Bleierze brechen im Krakauer Gebiete mit den Zinkerzen, und werden dieselben später mit den Zinkerzen besprochen werden.

Kroatien und Slavonien. Berghauptmannschaft Agram. Obgleich im Jahre 1866 nur die Freifahrung des auf dem Jacobsberge nächst Agram gelegenen Bleiaufschlusses vorgenommen, die Verleihung desselben dagegen durch Recursverhandlungen bis in das Jahr 1867 verzögert wurde, wesshalb auch der betreffende verliehene Flächenraum von 50.176 Quadrat-Klaftern in die Tabelle der verliehenen Bergwerksmaassen erst im Jahre 1867 aufgenommen worden ist, so dürfte es dennoch angezeigt sein, über diesen ersten in Kroatien verliehenen Bleierzbau eine kurze Beschreibung zu geben.

Dieser Bleierzbau befindet sich an der südwestlichen Abdachung des Jacobsberges, nördlich von der Stadt Agram gelegen und 4 Stunden von derselben entfernt.

Hier hatte vom Jahre 1831 bis zum Jahre 1848 das Montanärar ausgedehnte übertägige und unterirdische Schürfungen auf Bleierze vorgenommen, dieselben sodann aber, vermuthlich aus dem Grunde wieder aufgelassen, weil einerseits die als reiche und arme Pochgänge einbrechenden Bleierze am Jacobsberge selbst wegen Mangel an Betriebswasser nicht aufbereitet werden konnten, andererseits aber die Abfuhr der Pochgänge in die entfernten Thäler „Bistra“ oder „Šestina“, wo hinlängliche Betriebswässer zur Aufarbeitung der Pochgänge zu Gebote ständen, zu kostspielig gewesen wäre. Später wurde dieser Bau von einem Privaten occupirt, und ging bis zum Jahre 1865 nach und nach an verschiedene Besitzer über, welche aber zum weiteren Aufschlusse des Bleierzvorkommens wenig oder gar nichts beitrugen.

Im Jahre 1865 wurde dieser Schurfbau von dem Bergwerksbesitzer Heinrich Carion als Repräsentanten einer französischen Gesellschaft erworben, ohne Aufschub in Betrieb gesetzt und so rasch aufgeschlossen, dass schon im Jahre 1866 die Freifahrung vorgenommen werden konnte.

Als Grundgebirge tritt am Jacobsberge der Dioritschiefer auf, in welchem der in geringer Tiefe niedersetzende Kalk muldenförmig sich vorfindet. In diesem theils zerklüfteten, theils geschichteten Kalke kommen die Bleierze auf Lagern, Gängen und häufig nur eingesprengt vor. Die Ausfüllungsmasse der Lager und Gänge ist vorherrschend Quarz, Kalkspath und Grünstein.

Die nach Stund 3—4 streichenden und unter einem Winkel von 20—25 Grad südöstlich fallenden, 2 Fuss bis 2 Klafter mächtigen Erzkalklager,

welche sich auf einer nach Nordost flach ansteigenden kleinen Hochebene hinziehen, sind von 3—5 Zoll mächtigen Bleigängen durchzogen.

Die einbrechenden Bleierze, silberhältige Bleiglänze, kommen in den Lagern, wie in den Gängen nesterweise und eingesprengt vor, und geben Mittelerze, grösstentheils aber nur reiche und arme Pochgänge ab.

Der Abbau der Lagerstätten kann im oberen Reviere tagbaumässig betrieben werden. Das Hauwerk wird nach vorausgegangener oberflächlicher Handscheidung vom Jacobsberge auf einer nach amerikanischem System gebauten, über 500 Klafter langen, mit 5 Stationen eingerichteten, jedoch noch nicht ganz vollendeten Eisenbahn, nach dem Schlosse Oberbistra abgeführt, und daselbst auf der auch bereits im Baue begriffenen Tonssaint'schen Aufbereitungsmaschine, für welche der Bach Bistra das Betriebswasser liefert, zu Bleischlichen verarbeitet werden.

Diese von dem Ingenier Heinrich Tonssaint erfundene, patentirte Aufbereitungsmaschine beruht auf dem Principe des Unterschiedes der specifischen Gewichte der Körper von gleicher Grösse und von verschiedener Materie in einer ruhigen Wassersäule.

Im Jahre 1866 wurden 4.000 Ctr. ungeschiedener Bleierze gewonnen.

f) Nickel und Kobalt.

(Hierzu Tabellen VII, 15 und 16.)

Steiermark. Berghauptmannschaft Leoben. Der wiederholt hervorgehobene Aufschwung der Nickel- und Kobalterzeugung zeigt sich auch im Ausfalle des Jahres 1866; denn ging auch die Erzausbeute von 534 Ctrn. des Jahres 1865 im Jahre 1866 auf 480 Ctr. zurück, so ist die Abnahme um 54 Ctr. Erze reichlich aufgewogen durch die Zunahme von 56·7 Ctrn. auf 64·8 Ctr. metallischen Nickels, und durch die Production von 13 Ctrn. Kobaltspeise und 2·34 Ctrn. Kobaltoxid bei einer verbesserten Hüttenmanipulation, welche es ermöglichte, ungarische Erze zu verschmelzen und theilweise aus diesen die bezeichneten Producte zu gewinnen.

Begreiflicher Weise blieben aber unter den bekannten ungünstigen allgemeinen Verhältnissen namhaftere Vorräthe von diesen Artikeln mit Schluss des Jahres 1866 am Lager.

Böhmen. Berghauptmannschaft Elbogen. Die Mehrproduction an Nickel ist nebst reicheren Anbrüchen dem hohen Werthe und seltenen Vorkommen dieses Metalles zuzuschreiben.

g) Zinn.

(Hierzu Tabellen VII, 17 und 18.)

Böhmen. Berghauptmannschaft Kommotau. Im Jahre 1866 wurden 300·65 Ctr. Zinnerze, im gesammten Werthe von 15.900 fl. gefördert, folglich gegenüber der Production des Jahres 1865 mit 200·6 Ctrn. um 10005 Ctr. mehr, wobei auch ein erhöhter Werth von 4.432 fl. erzielt wurde.

b) Zink.

(Hierzu Tabellen VII, 19 und 20.)

Steiermark. Berghauptmannschaft Cilli. An Zinkerzen wurden gewonnen bei zwei demselben Besitzer gehörigen Werken in den Bezirken Frohnleiten und Lichtenwald 13.029 Ctr., wornach gegen das Jahr 1865 eine Mehrerzeugung von 11.156 Ctrn. resultirt.

Schon im Jahre 1865 wurden die im Bezirke Frohnleiten auf silberhältiges Blei im Betriebe gestandenen älteren aufgelassenen Baue bei dem Umstande, als sich auf den Halden Zinkblende vorfand, auf Zinkerze beschürft; das günstige Ergebniss dieser Schürfungen hatte im Jahre 1866 eine Grubenverleihung zur Folge, und wurde hierauf gleich mit dem weiteren Aufschlusse und der Errichtung der nöthigen Manipulationsstätten begonnen.

Die Lager treten in Uebergangs-Grauwackenschiefer auf, und zwar steht zu Tage Brauneisenstein als Verwitterungsproduct des Schwefelkieses an, während die Zinkblende und Bleierze erst tiefer auftreten.

Das Lagergestein, aus Quarz und Schwerspath bestehend, verdrängt bei Biegungen und Verwürfen die Erze so, dass die Lager oft auf 8—12 Klafter gänzlich taub gefunden werden.

Das Feistritzer Hauptlager, welchem zwei kleinere in geringen Entfernungen zur Seite sind, streicht von Süd nach Nord mit einem westlichen Einfallen von 45 bis 50 Grad. Die drei Uebelbacher Lager fallen beim gleichen Streichen mit 45 Grad östlich ein, und ziehen sich nach Arzwald, Rabenstein und Thal fort.

Die Mächtigkeit der Erze wechselt von 1 Zoll bis zu 1 Klafter, ist jedoch dem Streichen und Verflächen nach absätzig. Die Blende kommt seltener rein, sondern meist mit Bleierzen gemengt vor, welche letztere wohl auch rein anbrechen. In den Uebelbacher Lagern kommt die Blende häufiger vor, während die Bleierze nur in den höheren Bauten getroffen werden.

Diese Erzlager sind schon sehr lange bekannt und wurden die ersten grösseren Abbauversuche im Jahre 1742 vorgenommen; die Blende wurde damals nicht benützt, im Gegentheile wurde dieselbe als der Bleischmelzung nachtheilig nicht gerne gesehen. In der ersten Hälfte dieses Jahrhunderts gerieth der Bau mehr in Verfall, da man beim Abbaue die Wässer nicht mehr bewältigen konnte, so dass im Jahre 1842, also gerade nach 100 Jahren, die Baue aufgelassen wurden. Im Jahre 1857 wollte eine Gesellschaft diese Baue gewältigen, was jedoch nicht zur Ausführung kam. Im Jahre 1860 begannen die neuerlichen Schurfarbeiten, und man gelangte im Jahre 1863 zur Ueberzeugung, dass eine gleichzeitige Erhauung der Blende, der Bleierze und der ebenfalls vorkommenden Schwerspäthe die Gruben lebensfähig machen könnte.

Es standen mit Schluss des Jahres 1866 im Ganzen 8 Aufschluss- und 3 Hoffnungsbaue im Betriebe, so dass in Kürze der Beginn des eigentlichen, firstenstrassenmässigen Abbaues in den mittelst Aufbrüchen und Gesenken auf 20 Klafter *Länge und* auf 10 Klafter flacher Höhe hergerichteten Abbaufeldern in Aussicht stand.

Die reine Blende hält 68 Percent Zink und die reinen Bleierze halten 60 Percent Blei und $1^1/_2$ Loth Silber.

Für die Aufbereitung der Erze standen im Jahre 1866 eine Doppelquetsche, eine Setzpumpe und ein ungarisches Pochwerk mit einem continuirlichen Stossherde im Baue. Als Motorem werden für diese Maschen zwei Kropfräder mit 15 Fuss Durchmesser und 6 Fuss Breite dienen.

Die Arbeiten stehen zum grössten Theile im Gedinge und verdienen die Arbeiter in der 12stündigen Schicht von 60 kr. bis über einen Gulden. Der Schichtenlohn beträgt für die Häuer 70 kr., für die Lehrhäuer 60 kr., für die Zimmerlinge 80 kr. bis 1 fl., für die Scheiderinnen 40 kr.

Die Gestehungskosten für einen Centner Erz, eingerechnet die Hoffnungsbauten, betrugen 1 fl. 72 kr.

Kärnten. **Berghauptmannschaft Klagenfurt.** An Zinkerzen — theils Galmei theils Zinkblende — wurden gewonnen 73.172 Ctr., wovon auf die Aerarialwerke 19.851 Ctr. und auf die Privatwerke 53.321 Ctr. entfielen.

Die Gesammterzeugung wurde auf den Zinkhütten zu Sagor in Krain und zu Ivanec in Kroatien verschmolzen, weil sich noch immer kein Unternehmer zur Errichtung einer gewiss Gewinn bringenden Zinkhütte in Kärnten gefunden hat. Der Absatz stockte nicht, weil er sich auf feste, mit den Zinkhütten abgeschlossene Lieferungsverträge gründet.

Von der Production entfielen auf das Bleiberger Bergrevier 30.135 Ctr., auf das Raibler Bergrevier 23.912 Ctr. und auf das Bergwerk Jauken 19.125 Ctr.

Gegen die Erzeugung des Jahres 1865 von 58.100 Ctrn. hat im Jahre 1866 eine Vermehrung um 15.072 Ctr. stattgefunden.

Krain. **Berghauptmannschaft Laibach.** In Krain ist ein einziges Grubenmaass auf Galmeigewinnung an die Firma Freiherr von Dietrich'sche Erben, im Bezirke Neumarktl, verliehen; dieser Bau ist aber mehr einem Hoffnungs- als Erzabbaue gleichzustellen, denn er blieb auch im Jahre 1866 ohne Erzproduction. Dessenungeachtet hat sich die Gewinnung metallischen Zinkes im Verlaufe der letzten Jahre in erfreulichster Weise gehoben; die zwei Werke Sagor und Johannesthal in den Bezirken Littai und Ratschach verarbeiteten nämlich mit Benützung der aus den eigenen Gruben in Krain gewonnenen Braunkohle die aus Kärnten und Steiermark eingeführten Galmeie und Blenden auf Zink.

Die Zinkerzeugung von Sagor belief sich auf 3.219·67 Ctr. im Werthe von 43.401·15 fl., war somit etwas geringer als im Vorjahre, dagegen steigerte sich die Production in Johannesthal von 6.466·36 Ctrn. Feinzink auf 9.273·54 Ctr. im Werthe von 115.919 fl. 25 kr., so dass der Gesammt-Productionswerth beider Werke die Summe von 159.320 fl. 40 kr. erreichte, mithin um 51.960 fl. 40 kr. mehr, als im Vorjahre; zu diesem günstigen Erfolge trug zum Theile auch die Preissteigerung des Zinkes von 10 fl. 73·9 kr. auf 12 fl. 50 kr. bei.

Die Zinkerzeugung seit dem Jahre 1863, wo die Johannesthaler Zinkhütte zuerst in Betrieb gesetzt wurde, gestaltete sich wie folgt;

	Zinkerzeugung	Geldwerth	Mittelpreis
im Jahre 1863	4.620 Ctr.,	46.410 fl. — kr.,	10 fl. 4·5 kr.,
„ „ 1864	6.263 „	78.392 „ 61 „	12 „ 51·5 „
„ „ 1865	9.996 „	107.360 „ — „	10 „ 73·9 „
„ „ 1866	12.493 „	159.320 „ 40 „	12 „ 75·3 „

Tirol. **Berghauptmannschaft Hall.** Nächst dem Kupfer und Silber weist das Jahr 1866 eine Zunahme an Productionswerthen beim Zink nach, welche aber nur auf Rechnung der höheren Zinkpreise gegen das Vorjahr, nicht aber auf Rechnung einer Vermehrung der Erzeugung dieses Metalles zu setzen ist.

West-Galizien. **Berghauptmannschaft Krakau.** Galmei, dann Blei- und Eisenerze kommen, wie früher (Seite 10) erwähnt, in der Muschelkalk-Formation, und zwar in dem erzführenden Dolomite vor.

Die grossartigste Unternehmung auf Gewinnung des Galmeis hat Graf Adam Potocki ins Leben gerufen, und seine Baue bei Lgota, Ostręznica und Nowagora concurriren erfolgreich mit der massenhaften Gewinnung im benachbarten Preussisch-Schlesien. Die Baue erreichen im Durchschnitte eine Teufe von 10—20 Klaftern und haben die grösste Schwierigkeit in der geringen Mächtigkeit des Lagers zu überwinden, welche in der Regel eine grosse Ausdehnung im Felde nicht gestattet; unleugbar ist es aber der umsichtigen Leitung gelungen, in dieser Beziehung das Möglichste zu leisten und eine fachgemässe Bauführung mit der erreichbaren Rentabilität zu vereinen.

In dieser Beziehung führt auch die Długoszyner Gewerkschaft einen Grubenbau durch, welcher alle Anerkennung verdient. Frühere Besitz- und Rechtsdifferenzen haben die Gewerkschaft erst im Jahre 1866 in den Besitz der Długoszyner Gruben gebracht, welche sie nun mit grossen Kosten und mit Energie unter bedeutenden Schwierigkeiten theils wieder aufmacht, theils bis auf die Teufe von 36 Klaftern neu aufschliesst. Eine nach allen Regeln der Technik eingerichtete Aufbereitung unterstützt die Erzgewinnung. Der Erfolg, welcher selbstverständlich jetzt noch nicht einen Ertrag nachweisen kann, verspricht aber nach den bestehenden geognostischen Verhältnissen bei consequenter Fortführung der begonnenen Arbeiten die günstigsten Aussichten.

Die umfangreichen Baue von G. v. Kramsta bei Jaworzno, Szczakowa und Byczyna, ferner bei Balin und Koscielec liefern bedeutende Quantitäten Galmei.

Bei Chrzanów (Katy) hat Thiele von Winkler im Jahre 1866 den Grubenbau wieder aufgenommen, welchen die Chrzanówer Gewerkschaft wegen finanzieller Schwierigkeiten aufgegeben hat, und seinen Bemühungen ist es gelungen, diese Grube so weit aufzubringen, dass nun eine gesicherte Zukunft in der Aufnahme neuer Felder und nach dem Gelingen mehrerer hoffnungsreicher Schürfungen in Aussicht steht.

Schliesslich sind noch einige kleinere Unternehmer zu erwähnen, sowie die Gewinnung des Galmeis aus alten Halden, welche den Beweis des Alters der Bergbaue im Krakauer Gebiete liefern, in welchem vorlängst bloss Bleierze gewonnen worden sind, indem der Galmei ausgeschieden wurde. Jetzt, wo der Galmei von grosser industrieller Bedeutung ist, wird er aus den damals aufgeworfenen Halden mittelst Waschmanipulation gewonnen.

Gegen die Wichtigkeit des Galmei's tritt aber nun das mitbrechende Bleierz ganz in den Hintergrund, erst in neuester Zeit haben sich die Galmeibaue auch diesem Minerale zugewendet und bestreben sich, es zu benützen. Die bedeutendsten Bleierze liefern die Baue der Długoszyner Gewerkschaft und des Thiele von Winkler, indessen kommt der Galmei beinahe nirgend ohne Begleitung des Bleierzes vor. Nach der früheren Uebung wurde dieses wenig beachtet und so schlich sich ein unbefugter Handel mit diesem Producte in der ganzen Gegend ein, welchem die Bergbauunternehmer über Anregung der Bergbehörde durch eine unter sich getroffene Vereinbarung zu steuern versuchten; bis jetzt ist es aber nicht gelungen, diesen Unfug ganz zu verhindern. Es sind in dieser Beziehung neuere Verhandlungen und Vereinbarungen im Zuge, welche hoffentlich der Gewinnung dieses Productes, dessen Wichtigkeit und Ertragsfähigkeit immer mehr einleuchtet, einen wesentlichen Vorschub leisten werden.

Eisensteine, hochhältige und gutartige Erze, treten ebenfalls in Begleitung des Galmeis oder auch neben demselben, in der Regel in den höheren Schichten des Dolomits auf. Ausschliesslich werden sie nur in Płoki und Czyzowka, sonst aber neben dem Galmei, vorzüglich in Chrzanów, Balin und Byczyna abgebaut. Verwendung finden diese Eisensteine gegenwärtig nur auf der Eisenhütte Węgierska-gorka (bei Zywiec) Sr. kaiserlichen Hoheit des Erzherzogs Albrecht, nachdem Emanuel Löwenfeld das einzige im Krakauer Gebiete bestehende Eisenwerk bei Chrzanów und sohin auch sämmtliche Gruben daselbst zeitweilig ausser Betrieb gesetzt hat. Im Krakauer Gebiete findet die Eisenindustrie an dem Mangel des Brennmaterials (Holzkohle) ein nur durch die rationellste Forstwirthschaft [1]) zu beseitigendes Hinderniss.

Mit Ausnahme der gräflich Potocki'schen, werden die übrigen Galmeibaue nur von Ausländern, Preussen, betrieben, welche die gewonnenen Erze ins Ausland zur Verhüttung ausführen. Auch Graf Potocki verhüttet nur einen Theil der Erzgewinnung in der eigenen Hütte in Siersza. Einiges Erz wird von der Długoszyner Gewerkschaft in der Niedzieliskaer Hütte zur Zinkweisserzeugung verwendet.

Die Zinkmetallerzeugung ist desshalb im Inlande gegenwärtig nur von untergeordneter Bedeutung, dürfte jedoch einen höheren Aufschwung erlangen, wenn der Plan des G. v. Kramsta, eine grössere Hüttenanlage wie Jaworzno zu errichten, zur Ausführung gelangen wird.

Kroatien und Slavonien. **Berghauptmannschaft Agram.** Die Ivanecer Gewerkschaft hat auch im Jahre 1866 die eigenen Galmeigruben ausser Betrieb gelassen, will aber dieselben behufs Untersuchung der verworfenen und verdrückten Galmeilager im Jahre 1867 wieder in Betrieb setzen.

---

[1]) Oder durch die Steinkohlenverwendung.

Die Zinkhütte wurde in sehr lebhaftem Betriebe erhalten. Verhüttet wurden Kärntner Galmeierze und Zinkblenden im gerösteten Zustande, und zwar 12.626 Ctr. Galmeierze von 50 Percent und 6.992 Ctr. Blenden von 42 Percen Gehalt, zusammen 19.618 Ctr. Daraus wurden erzeugt 6.701 Ctr. Zink; es resultirte daher aus den verhütteten obigen Erzen ein durchschnittliches Ausbringen von 34 Percent. Zur Erzeugung eines Centners Zink wurden 22 Ctr. Lignitkohlen und 234 Pfd. Braunkohlen, und zwar letztere zur Mischung unter die Erze, verwendet.

Die Feuercanäle wurden in den Zinköfen umgeändert, um für die Muffeln eine grössere Heizfläche zu gewinnen; hierdurch ist bei dem Brennmateriale eine Ersparung von 3 Ctrn. Ligniten pr. Centner Zink, überdiess auch ein grösseres Ausbringen erzielt worden.

Die Erzeugung überstieg im Jahre 1866 jene des Vorjahres um die namhafte Ziffer von 3.066·5 Ctrn. oder 84·3 Percent.

Das Zink wurde nach Wien abgesetzt; der Durchschnittspreis desselben stellte sich für den Centner im Jahre 1866 auf 12 fl. 50 kr., somit um 1 fl. höher als im Vorjahre.

i) Wismuth.

(Hierzu Tabelle VII, 21.)

Böhmen. Berghauptmannschaft Elbogen. Wismuth fand zwar lebhaften Absatz, konnte aber theils wegen der Absätzigkeit des Vorkommens, theils wegen Ertränkung der bezüglichen Baue in der ärarischen und in der Einigkeits-Zeche in Joachimsthal nicht in solcher Menge, wie im Vorjahre erzeugt werden.

k) Antimon.

(Hierzu Tabellen VII, 22 und 23.)

Oesterreich unter der Enns. Berghauptmannschaft St. Pölten. Der einzige Bergbau auf Antimon bei Maltern ist auch im Jahre 1866 meist ausser Betrieb gestanden, und da die schwachen Versuche zur Aufschliessung neuer Erzanbrüche erfolglos blieben, so wurde auch bezüglich dreier von den daselbst bisher bestandenen vier Grubenmaassen die Auflassungserklärung bereits eingebracht.

Böhmen. Berghauptmannschaft Pilsen. Von Antimonerzen wurden 5.000 Ctr. und von gesaigertem Antimon 2.635 Ctr. erzeugt, daher gegen das Vorjahr mehr an Erzen um 1.994 Ctr., an gesaigertem Antimon um 1.424 Ctr.

Die ganze Erzeugung gelangte nach Prag, von wo sie durch Vermittlung von Agenten in das Ausland abgesetzt wurde.

l) Arsenik.

(Hierzu Tabellen VII, 24 und 25.)

Salzburg. Berghauptmannschaft Hall. Die Mehrerzeugung an Productionswerthen bei den unedlen Metallen, welche im Gebiete des Landes Salzburg ge-

wonnen wurden, ist mit Ausnahme jener des Arsens nicht erwähnenswerth; bezüglich derselben ist zu bemerken, dass sich das schon im vorjährigen Verwaltungsberichte hervorgehobene Emporkommen des Arsenikwerkes Rothgülden auch im Jahre 1866 bethätigte, und zur Erwartung eines noch grösseren Aufschwunges dieses Privatwerkes berechtigt.

Böhmen. Berghauptmannschaft **Kuttenberg.** Die Arsenik-Production, im Jahre 1866 lediglich in 171 Ctrn. arseniger Säure bestehend, ging gegen das Vorjahr abermals um 236 Ctr. zurück. Die bereits in dem Berichte für das Jahr 1864 geschilderten Verhältnisse blieben auch im Gegenstandsjahre dieselben, und erfuhr das Werk auch durch den Betrieb im Jahre 1866 wieder eine ansehnliche Erhöhung des Zubuss-Conto's. Bemerkt wird nur noch, dass bei diesem Werke auch Versuche Behufs der Kobaltgewinnung gemacht, wegen Erfolglosigkeit jedoch wieder eingestellt wurden.

m) Schwefel und Schwefelkies.

(Hierzu Tabellen VII, 27, 28 und 29.)

Böhmen. Berghauptmannschaft **Elbogen.** Die Mehrproduction an Eisenvitriol kömmt lediglich auf Rechnung der Desinficirungs-Maassregeln zu setzen.

Böhmen. Berghauptmannschaft **Pilsen.** In der Erzeugung von Schwefel ist eine Vermehrung eingetreten, da im Jahre 1866 476 Ctr. Schwefel gewonnen wurden, während im Vorjahre die Ausbeute bloss 252 Ctr. betrug.

Die Eisenvitriol-Production, welche im Jahre 1866 2.307 Ctr. betrug, hat gegen das Vorjahr eine Vermehrung um 707 Ctr. erfahren.

Schlesien. Berghauptmannschaft **Olmütz.** Der Bergbau auf Schwefelkies, im politischen Bezirke Zuckmantel, des Fabriksbesitzers Moriz Richter in Würbenthal macht erfreuliche Fortschritte, indem die Production bei demselben im Jahre 1866 wieder, und zwar um 2.720 Ctr. gestiegen ist; dieser Umstand deutet zugleich auf eine gesteigerte Soda- und Eisenvitriol-Erzeugung in der chemischen Fabrik des genannten Industriellen hin.

West-Galizien. Berghauptmannschaft **Krakau.** Das in den tertiären Thonen nesterweise abgelagerte Schwefelerz bei Szwoszowice ist Gegenstand eines bedeutenden Abbaues, welchen das Aerar durch das dortige k. k. Bergamt betreibt. Der Grubenbau ist, gegenwärtig in einer Teufe von 18 Klaftern, nicht schwierig, nur macht das absätzige Vorkommen der Erze fortwährende Vorbaue nothwendig, welche, sowie die Wasserhaltung, die Baukosten wesentlich erhöhen. Indessen erzielt dieses Bergbauunternehmen eine befriedigende Ausbeute, und ist für die späteste Zukunft gesichert. Da dieses Werk gegenwärtig das einzige in Oesterreich ist, welches Schwefel, und zwar vorzüglich reinen und desshalb sehr gesuchten Schwefel unmittelbar aus den Erzen erzeugt (das zweite ähnliche Werk in Radoboj ist gegenwärtig erst in der Wiederaufnahme begriffen), so ist sowohl in dieser Beziehung, als auch zur Sicherung der Erzeugung eines für militärische Zwecke so nothwendigen Pro-

ductes die Erhaltung dieses überdiess rentablen Werkes im ärarischen Besitze sehr wünschenswerth, um so mehr, als kaum anzunehmen sein dürfte, dass Private die oberwähnten Kosten der unentbehrlichen Vorbaue werden tragen wollen, und sich wohl eher entschliessen werden, den augenblicklichen Gewinn einem länger anhaltenden Betriebe vorzuziehen. In diesem Falle müsste aber der Bau zum Nachtheile der Bewohner der ganzen Umgegend, welche jetzt von dem Werke ihren Unterhalt beziehen, später eingeschränkt werden und könnte auch möglicherweise ganz ausser Betrieb kommen.

Die Erzeugung des Schwefelwerkes in Szwoszowice beträgt 65 Percent der gesammten Schwefelerzeugung der österreichischen Monarchie.

Kroatien und Slavonien. Berghauptmannschaft Agram. Im Jahre 1866 wurden bei dem Schwefelwerke in Radoboj 700 Ctr. Schwefel aus den auf den Haldenbergen mittelst Waschprocesses gewonnenen Schwefelerzen erzeugt.

Im Jahre 1865 belief sich die Erzeugung auf 50 Centner, somit sind im Jahre 1866 um 650 Ctr. mehr erzeugt worden.

Die grosse Concurrenz des sicilianischen Schwefels erschwerte den Absatz des Radobojer Schwefels und drückte auf dessen Preis.

n) Uranerz und Urangelb.

(Hierzu Tabellen VII, 30 und 31.)

Böhmen. Berghauptmannschaft Elbogen. Die Mehrerzeugung von 15·25 Centnern Uranerz gegen das Vorjahr mag lediglich in reicheren Anbrüchen ihren Grund haben.

o) Chromerz.

(Hierzu Tabelle VII, 32.)

Militärgränze, banat. serb. Berghauptmannschaft Oravicza. Die Chromerzerzeugung ist im Jahre 1866 um 91 Percent, da noch sehr viel Vorrath von früheren Jahren am Lager war, zurückgegangen; doch wurden im Ganzen 8.060 Ctr. im Inlande (wahrscheinlich an die Chemicalien-Fabrik zu Hrastnigg in Steiermark) abgesetzt.

Leider ist es noch immer nicht gelungen, die für eine anzulegende Chromfarben-Fabrik nöthigen Geldmittel herbeizuschaffen, und dadurch dem Chromeisenstein-Bergbaue zum Aufschwunge zu verhelfen; doch sind neuerdings Unterhandlungen mit ausländischen Capitalisten wegen Anlage einer derartigen Fabrik in Böhmen oder Mähren — der Billigkeit des benöthigten Brennmaterials wegen — angebahnt, und es ist alle Hoffnung vorhanden, dass dieselben zum erwünschten Ziele führen werden.

p) Wolframerz.

(Hierzu Tabelle VII, 33.)

Böhmen. Berghauptmannschaft Kommotau. Die Förderung von Wolframerz betrug im Jahre 1866 261 Ctr., im Geldwerthe mit 2.088 fl., und nachdem

im Jahre 1865 nur 170 Ctr. im Werthe von 1.419 fl. 20 kr. gewonnen worden sind, so ergibt sich eine erhöhte Production von 90·5 Centnern und ein erhöhter Werth der gesammten Production von 668 fl. 80 kr.

q) Braunstein.

(Hierzu Tabelle VII, 34.)

Oesterreich ob der Enns. **Berghauptmannschaft St. Pölten.** Der Braunsteinbergbau auf der Glökleralpe bei Molln ist, da eine lohnende Verwerthung des Productes in der näheren Umgebung nicht erzielt werden konnte, und dessem Absatze auf weit entfernten Plätzen wegen der von allen besseren Communicationen sehr abseitigen Lage des Bergbaues die damit verbundenen unverhältnissmässig hohen Transportkosten hindernd im Wege stehen, ausser Betrieb gewesen und in Fristung gestanden. Die angegebene unbedeutende Erzeugung von 100 Ctrn. Braunstein wurde bloss bei dem in Nachbarschaft jenes Bergbaues von einem anderen Schürfer unternommenen Aufschlussbetriebe erzielt.

Böhmen. **Berghauptmannschaft Kommotau.** Da im Jahre 1866 keine Production von Braunsteinerzen stattgefunden, im Jahre 1865 aber hiervon 186¾ Ctr. im Werthe von 634 fl. 95 kr. gefördert wurden, so zeigt sich ein Zurückgang bei diesem Bergbaubetriebe um jenes Förder-Quantum und um den hierfür entfallenden Werth.

Der Braunstein wurde bisher in der sogenannten Fischerzeche bei Pressnitz gleichzeitig mit dem Brauneisenstein gewonnen, weil derselbe theilweise mit diesen einbricht.

Im Jahre 1866 wurden bloss Hoffnungsbaue zur Verquerung der Braunsteinputzen getrieben, desshalb auch keine Erzeugung stattgefunden hat.

r) Graphit.

(Hierzu Tabelle VII, 35.)

Oesterreich unter der Enns. **Berghauptmannschaft St. Pölten.** In der Graphit-Production dieses Landes hat sich keine wesentliche Aenderung ergeben; denn es sind im Jahre 1866 wieder 9.595 Ctr. (darunter 1.417 Ctr. verkäuflicher reiner Rohgraphit, während der Rest aus durch Pochen und Schlämmen raffinirtem Producte bestand), also nur um 406 Ctr. oder 4·8 Percent mehr als im Vorjahre erzeugt worden; hiervon entfielen 300 Ctr. auf einen von dem ärarischen Eisenwerks-Oberverwesamte zu Reichenau in der Gegend von Breitenstein (Bezirk Gloggnitz) mittelst eines Freischurfes unternommenen Versuchsbau, welcher jedoch kurz vor Ablauf des Jahres wegen erkannter Unbauwürdigkeit des Vorkommens wieder aufgelassen wurde.

In Folge der bei zwei Graphitwerken des Viertels ober dem Manhardtsberge aus Anlass des Falliments des gemeinschaftlichen Besitzers eingetretenen Betriebseinschränkung würde sich sogar ein nicht unbedeutendes Minderergebniss heraus-

gestellt haben, wenn nicht das erste, bald nach Beginn des Jahres 1866 neu verliehene Graphitwerk bei Lichtenau im Bezirke Gföhl zu obiger Erzeugungsmenge fast ein volles Drittel beigetragen hätte. Das daselbst neu in Angriff genommene, zwischen Gneiss eingebettete gangartige Graphitlager streicht mit zwischen 11 Zoll und 3 Fuss wechselnder Mächtigkeit aus Nordost gegen Südwest, unter 40 Grad gegen Südost einfallend; dasselbe ist innerhalb einer Längenausdehnung von 380 Klaftern bereits an mehreren Puncten sowohl nach dem Streichen aufgeschlossen, als auch im Verflächen (bisher auf 15 Klafter) entblösst und liefert stellenweise auch Rohgraphit von vorzüglicher Güte.

Der Geldwerth der ganzen Graphit-Production belief sich auf 15.541 fl. 42 kr., daher um 773 fl. 45·5 kr. oder 4·7 Percent weniger als im Vorjahre, weil der erzielte Durchschnittspreis per 1 fl. 61·9 kr. hinter dem vorjährigen um 15·6 kr. zurückgeblieben ist.

Steiermark. Berghauptmannschaft Leoben. Die Graphitgewinnung hat nach der grösseren Abnahme im Vorjahre wieder einigermaassen zugenommen, nämlich bei den Privatwerken um 2.350 Ctr., welche Mehrerzeugung jedoch durch den beschränkten Betrieb des ärarischen Werkes zu St. Stephan, welches sich daselbst mit der Graphitgewinnung befasst, auf 1.850 Ctr. geschmälert wurde, so dass sich die gesammte Graphitgewinnung im Jahre 1866 auf 7.950 Ctr. im Werthe von 7.029 fl. 70 kr. belief, wovon sich der Mittelpreis auf 88·04 kr. für den Wiener Centner ergab.

Kärnten. Berghauptmannschaft Klagenfurt. Die Graphiterzeugung betrug 944 Ctr. gegen 285 Ctr. des Jahres 1865; davon entfielen auf das Graphitbergwerk Klammberg I—IV des Gustav Grafen Egger 544 Ctr., und auf Klammberg V des Romuald Holenia et Comp. 440 Ctr. Die Erzeugung des erstgenannten Werkes wird grösstentheils in der eigenen Gussstahl-Fabrik zu Unter-Vellach nächst Villach zur Auskleidung der Gussstahl-Schmelzräume und der Abzugscanäle, so wie zu den Graphitziegeln verwendet.

Böhmen. Berghauptmannschaft Kuttenberg. Die Graphiterzeugung, welche sich zumeist nur auf den Budweiser Kreis beschränkt, bezifferte sich im Jahre 1866 auf 144.739 Ctr. im Werthe von 177.865 fl. und zeigt gegen das Vorjahr einen Aufschwung um 59.254 Ctr.

s) Alaun.

(Hierzu Tabellen VII, 36 und 37.)

Oesterreich unter der Enns. Berghauptmannschaft St. Pölten. Die ehemals bei dem Braunkohlenwerke zu Zillingdorf, wenigstens zeitweilig betriebene Alaunfabrication war während des ganzen Jahres 1866 eingestellt, weil die dortigen Eigenkosten sich höher gestellt hätten, als die bestandenen Alaunpreise.

Steiermark. Berghauptmannschaft Leoben. So bedeutend die Abnahme der Alaunerzeugung bei dem Andreas Ritter v. Gredler'schen Kohlenbergbaue in

Parschlug, dem einzigen Alaunwerke dieses Amtsbezirkes, im Vorjahre war, so betrug diese Abnahme im Jahre 1866 doch noch 379 Centner, so dass nur mehr 921 Centner Alaun erzeugt wurden.

Steiermark. Berghauptmannschaft Cilli. An Alaun wurden bei dem Werke zu Steyeregg, im Bezirke Eibiswald, 2.751 Ctr. erzeugt, was gegen die Erzeugung im Jahre 1865 eine Vermehrung von 589 Ctrn. ergibt.

Im Allgemeinen zeigte sich bei diesem Alaunwerke gegen früher eine stetige Abnahme der Erzeugung, welche zum Theile in der Veränderung der Besitzverhältnisse, zum Theile auch im Zurückgehen der Alaunpreise ihren Grund hatte. Der im Jahre 1865 bestandene Alaunpreis von 7 fl. 50 kr. ist nämlich im Gegenstandsjahre wieder auf 6 fl. 40 kr. heruntergegangen.

Küstenland. Berghauptmannschaft Laibach. Die Eisenvitriol- und Alaunproduction im Küstenlande, an dem Escher'schen Werke zu Sovignaco, welche im Vorjahre bereits einen Gesammt-Productionswerth von nicht mehr als 2.088 fl. erreichte, wovon 378 fl. auf den Vitriol und 1.710 fl. auf den Alaun entfielen, ist im Gegenstandsjahre vollends ausgefallen, und ohne Zweifel wird auch die gänzliche Auflassung des Werkes erfolgen. An diesem Ergebnisse dürften die unvortheilhafte Lage des Werkes und der minder reiche Halt der Lagerstätten noch mehr, als die Ungunst der allgemeinen industriellen und commerciellen Verhältnisse Schuld tragen.

Böhmen. Berghauptmannschaft Pilsen. Die Alaunerzeugung betrug 562 Ctr. und ist daher gegen das Vorjahr um 130 Ctr. zurückgegangen.

Dagegen hat sich die Alaun- und Vitriolschiefergewinnung gegen das Vorjahr um 80.784 Ctr. vermehrt.

t) Steinkohlen.

(Hierzu Tabelle VII, 38.)

Oesterreich unter der Enns. Berghauptmannschaft St. Pölten. Bei den niederösterreichischen Steinkohlenbauen, deren räumliche Ausdehnung sich gleichzeitig im Jahre 1866 um vier bereits ausgebaute und daher anheimgesagte Grubenmaassen — theils im Bezirke Hainfeld, theils im Bezirke Lilienfeld gelegen — verringert hat, betrug die Steinkohlenerzeugung im Ganzen 924.170 Ctr., daher um 118.033 Ctr. oder 14·6 Percent mehr als im Vorjahre.

Der bezügliche Geldwerth mit 252.317 fl. 68 krn. dagegen überstieg jenen des Vorjahres nur um 27.534 fl. 68 kr. oder 12·2 Percent, weil sich der im Ganzen resultirende Durchschnittspreis von 27·3 krn. um 0·6 kr. pr. Ctr. niedriger gestellt hatte, als im Jahre 1865.

Oesterreich ob der Enns. Von den oberösterreichischen Steinkohlenbauen standen zwei ausser Betrieb und in bergbehördlicher Fristung, während jener im Pechgraben, wie in allen vorangegangenen Jahren, nur schwach betrieben 3.400 Ctr. Steinkohlen im Geldwerthe von 1.190 fl. lieferte, welches Ergebniss

bei unverändert gebliebenem Durchschnittspreise von 35 krn. pr. Ctr. gegen das Resultat des Vorjahres einen um 26 Percent ungünstigeren Ausfall zeigt.

Steiermark. Berghauptmannschaft Leoben. Die Ausbeute des fürstlich Schwarzenberg'schen Antracitbergbaues in Turrach zeigte auch im Jahre 1866 eine Abnahme, und zwar um 4.220 Ctr. Da die ganze Anthracitgewinnung nur im eigenen Eisenhochofen in Turrach Verwendung findet, und zwar nur in beschränktem Maasse, so kann diese Abnahme bei der verminderten Eisenproduction nicht befremden.

Steiermark. Berghauptmannschaft Cilli. Von Steinkohlen wurden im Jahre 1866 45.665 Ctr. erzeugt, daher sich gegen die Erzeugung des Vorjahres eine Vermehrung von 26.102 Ctrn. ergibt, welche durch den schwunghafteren Betrieb des Werkes zu Stranitzen im Bezirke Gonobitz erzielt wurde, da es dort gelang, im Streichen des mehrere Fuss mächtigen Flötzes einer vorzüglichen Glanzkohle neue Aufschlüsse zu erhalten.

Der durchschnittliche Verschleisspreis der gewonnenen Steinkohle betrug loco Grube 23 kr. pr. Ctr.

Böhmen. Berghauptmannschaft Prag. Welche Verhältnisse auf die Abnahme der Steinkohlen-Production eingewirkt haben, ist bereits bei der Schilderung der allgemeinen Verhältnisse und Ergebnisse des Bergwerksbetriebes (Seite 5) kurz angeführt worden.

Die Mindererzeugung des Jahres 1866 von 574.738 Centnern Steinkohlen fällt gänzlich auf die Steinkohlenwerke der Prager Eisenindustriegesellschaft, denn diese hat gegen das Vorjahr um 590.117 Ctr. weniger erzeugt.

Von dieser letzteren Mindererzeugung fällt der weit überwiegende Theil auf den Rappitzer Kohlenbergbau, hauptsächlich aus dem Grunde, weil die Rappitzer Kohle als Backkohle grösstentheils nur bei dem eigenem Hüttenbetriebe verwendet wird, die Stockung im Eisengeschäfte den Hochofenbetrieb sehr reducirte, und auf diese Weise einen empfindlichen Rückschlag auf die Production dieses Kohlenbergbaues ausübte.

Da in den Buschtèhrader Kohlenwerken Sr. Majestät des Kaisers Ferdinand die Erzeugung dem Vorjahre sich gleichhielt (3,814.434 Ctr.) in dem Kohlenwerke der Staatseisenbahngesellschaft eine Erzeugung von 4,403.319 Ctrn. (um 306.729 Ctr. mehr als im Jahre 1865) stattfand, und in den Kohlenwerken der Prager Eisenindustriegesellschaft 4,089.782 Ctr. erzeugt wurden, so belief sich die Gesammterzeugung dieser drei grossen Complexe auf 12,307.535 Ctr., mithin um 283.388 Ctr. weniger als im Jahre 1865.

Die Mindererzeugung bei allen übrigen Steinkohlenbergwerken hat 291.350 Ctr. betragen.

Dem gesteigerten Absatze in den drei letzten Monaten des Jahres 1866 und der guten Rübenernte desselben Jahres ist es zuzuschreiben, dass der Rückgang der Kohlenproduction des Prager Berghauptmannschaftsbezirkes nicht noch ein grösserer geworden ist.

Böhmen. Berghauptmannschaft Kommotau. Da die Schurfversuche bei Laun innerhalb der Formation des rothen Todtliegenden bisher ein günstiges Resultat nicht geliefert haben, so beschränkte sich die Gewinnung und Förderung der Steinkohlen, wie im Jahre 1865, auf das kleine Becken bei Brandau im Bezirke Katharinaberg.

In Folge der ungünstigen Verhältnisse des Jahres 1866 änderte sich auch diese Bergwerksproduction gegenüber dem Jahre 1865; sie reducirte sich auf 5.384 Ctr. im Geldwerthe von 2.053 fl. 95 krn., wornach sich in Entgegenhaltung mit der Gewinnung des Vorjahres eine Verminderung der Kohlenförderung um 301 Ctr. und ihres Werths um 104 fl. 42 kr. berechnet.

Böhmen. Berghauptmannschaft Pilsen. Die Steinkohlenerzeugung ist im Jahre 1866 gegen das Vorjahr um 723.291 Ctr. zurückgeblieben.

Der Grund dieser Verminderung beruht in dem Umstande, dass während der feindlichen Occupation nicht nur bei allen Werken die Production, sondern auch durch die Unfahrbarmachung der böhmischen Westbahn der Absatz und Verkehr, sowohl während der Occupation, als auch nach der Wiederherstellung der genannten Bahn während dem Transporte der preussischen Truppen durch viele Wochen gänzlich sistirt war.

Der Export erfolgte grösstentheils nach Deutschland und auch in die Schweiz, das übrige Quantum wurde an die umliegenden Industriewerke des Pilsener Kreises und nach der Landeshauptstadt Prag abgesetzt.

Die namhaftesten Producenten waren:

Die Prager Eisenindustriegesellschaft mit	1,929.261 Ctrn.
Graf Sternberg mit	1,057.501 „
J. U. Dr. Pankraz mit	932.018 „
und die Mantauer Gewerkschaft mit	598.987 „

Böhmen. Berghauptmannschaft Kuttenberg. Die Steinkohlen-Production ist gegen das Vorjahr um 431.496 Ctr. zurückgegangen, was einen Minderausfall im Werthe von 51.864 fl. 34 krn. zur Folge hatte. Die Ursachen dieses Rückganges wurden bereits (Seite 8) bei den „allgemeinen Verhältnissen und Ergebnissen des Bergwerksbetriebes“ erörtert.

Mähren. Berghauptmannschaft Olmütz. Die Steinkohlen-Production ist im Jahre 1866 der Menge nach um 590.111 Ctr. und dem Werthe nach, ungeachtet des um 0·7 kr. erhöhten Durchschnittspreises, um 116.032 fl. 4 kr. gegen das Vorjahr zurückgewichen. Hierauf wirkten insbesondere der flaue Betrieb und selbst der zeitweise gänzliche Stillstand der Maschinenfabriken, Puddlings- und Walzwerke, so wie die in qualitativer Beziehung zwar sehr gute, in quantitativer Hinsicht aber äusserst ungünstige Ausbeute des Zuckerrübenbaues ein.

Fasst man die gesammte, sowohl Stein- als auch Braunkohlen-Production ins Auge, so nahm die erstere in Bezug auf das Quantum mit 79 Percent und hinsichtlich des Werthes mit 89·5 Percent Antheil an der ganzen Kohlenausbeute Mährens.

Schlesien. Berghauptmannschaft Olmütz. In der Steinkohlen-Production stellte sich im Jahre 1866 ein Ausfall von 850.309 Ctrn., also von beinahe einer Million Centnern heraus, während dieselbe im Vorjahre einen Fortschritt um eben so viel gegen das Jahr 1864 gemacht hatte.

Die Ursache dieses so bedeutenden Ausfalles hat bereits (Seite 9) ihre Erwähnung gefunden, wozu man nur die Bemerkung anschliesst, dass jenes Minus der Production keineswegs zu dem Schlusse berechtigt, als sei die Ergiebigkeit der schlesischen Kohlenwerke oder etwa die Nachfrage um Ostrauer Kohlen im Abnehmen begriffen.

Ost-Galizien. Berghauptmannschaft Krakau. Die Steinkohle, dieses für die moderne Industrie hochwichtige Mineral, wird im Krakauer Gebiete vorzugsweise von dem Montanärar durch das k. k. Bergamt in Jaworzno, von der k. k. privil. Kaiser Ferdinands-Nordbahn, ferner von F. C. Westenholz bei Dabrowa im Nordwesten des Gebietes ausgebeutet. Diese Bergbaue bestehen schon seit älterer Zeit und verfügen über bis zu zwei Klafter mächtige Flötze, welche regelmässig abgelagert sind und bis jetzt nur bis zu einer Teufe von 8 bis 40 Klaftern abgebaut werden.

In jüngerer Zeit hat Graf Potocki bei Siersza Baue auf Steinkohlen eröffnet und zu bedeutender Ausdehnung gebracht. Die bei Tenczynek früher geführten, dann aber aufgelassenen Steinkohlenbaue haben in jüngster Zeit kleinere Unternehmer wieder aufgenommen, und die hier vorkommenden, allerdings viel weniger ausgedehnten, Lager sind gegenwärtig der Gegenstand reger Schurflust und mehrerer voraussichtlich rentabler Unternehmungen. Wenn sich dieselben auch zu jener Ausdehnung und Erzeugungsfähigkeit nicht erheben können, welche die früher benannten Anlagen auszeichnen, so bieten doch die vorzügliche Qualität der Kohle, die Nähe der Eisenbahn und der Stadt Krakau, dann das Consumo der Umgegend die Garantie für das Gedeihen dieser Werke, wenn auch in einem bescheidenen Maassstabe.

Mit besonderer Anerkennung muss der Schürfungen des k. k. Bergamtes Jaworzno bei Babice erwähnt werden, welche, ungeachtet der grössten Schwierigkeiten mit Energie und Umsicht geführt, jetzt zum erfreulichen Ziele zu kommen versprechen. Der anzuhoffende Aufschluss stellt sowohl bezüglich der Abbauwürdigkeit als Absatzfähigkeit des Productes, namentlich durch die vortreffliche Lage an der Weichsel als dem geeignetsten und billigsten Communicationsmittel, ein sehr gewinnbringendes Unternehmen in Aussicht.

Noch ein Umstand rücksichtlich der Verwerthung der Steinkohle verdient umständlicher erwähnt zu werden. Die Kohlenindustrie des Krakauer Gebietes ist schon dadurch sehr beengt, dass sie rücksichtlich ihres Absatzes nur auf Krakau und die Umgebung beschränkt ist, wo die Kohle lediglich als Beheizungsmateriale benützt wird. Keine nennenswerthe grössere industrielle Unternehmung, ausser der Eisenbahn, sichert einen grösseren Absatz, welcher daher im Sommer beinahe ganz stockt. Wie sehr hierdurch die Kohlenwerksbesitzer gegenüber den nachbarlichen preussischen, die zu den dortigen grossartigen Industrieanlagen nicht genug Kohle liefern können, im Nachtheile sind, braucht keines Beweises. Aber nicht genug an dem, die Kohle kommt *in Dabrowa* und Jaworzno loco Grube auf beiläufig 17 kr. pr. Centner zu stehen.

Schon dieser Preis ist im Gegenhalte zu jenem bei den preussischen Kohlengruben hoch genug. In Krakau, dem Haupt- und dem einzigen Consumtionsorte von Bedeutung, erhöht sich aber der Preis der Kohle loco Bahnhof auf circa 32 kr.; diese Preisdifferenz kommt nur der priv.Ferdinands-Nordbahn zu Gute, welche durch ihre Frachtpreise, von denen sie nicht abgehen will, dieses unentbehrliche Brennmaterial so enorm vertheuert. Die Tenczyneker Kohle, welche loco Grube mit circa 20 kr. pr. Centner verkauft wird, kostet in Krakau 35 kr. pr. Centner, ebenfalls wegen der Fracht, welche von Krzeszowice nach Krakau für 100 Centner circa 9 fl., von Jaworzno aber nach Krakau, von wo die Bahn concenssionsgemäss einen limitirten Preis berechnen muss, an 13 fl. kostet. Von Krakau nach Krzeszowice beträgt die Entfernung circa drei, nach Szczakowa sieben Meilen. Vergleicht man diese Daten mit den Frachtpreisen nach dem Pfennigtarife in Preussen, mit dem grossartigen Verbrauche, der besseren Qualität der Kohle und der billigeren Erzeugung daselbst, so liegt es auf der Hand, dass die inländischen Kohlenunternehmungen in der Erzeugung zurückbleiben müssen, nur mit Mühe die preussische Concurrenz aushalten und sich unmöglich so hoch erschwingen können, als es unter den gegebenen Verhältnissen sein könnte und sollte.

Es wäre daher zu wünschen, dass diese für die inländische Industrie sehr drückenden Verhältnisse eine entsprechende Änderung erfahren würden.

Militärgränze, banat. serb. Berghauptmannschaft Oravicza. Die Steinkohlenproduction hat sich zwar um zwei Percent vermehrt, doch wurde nicht einmal die Hälfte der erzeugten Kohle wirklich (und zwar nach den Donaufürstenthümern) abgesetzt, während der grössere meist bei Aufschlussarbeiten gewonnene Theil derselben am Lager bei den Kohlenbauen verblieb.

a) Braunkohlen.

(Hierzu Tabelle VII 39.)

Oesterreich unter der Enns. Berghauptmannschaft St. Pölten. Die niederösterreichischen Braunkohlenbaue büssten im Jahre 1866 an dem verliehenen Raume drei Grubenmaassen, und zwar nächst Jauling im Bezirke Pottenstein, ein, indem dieselben wegen bereits erfolgten Ausbaues der Kohle aufgelassen und durch Anheimsagung zur Löschung gebracht wurden.

Die gesammte Production an Braunkohle, welche sich auf 1,132.559 Ctr. belief, zeigt gegen das Vorjahr eine Mehrung um 17.894 Ctr. oder 1·6 Percent, während im Geldwerthe per 222.551 fl. 87 kr. ein Minderausfall um 13.999 fl 7 kr. oder um 6 Percent sich ergeben hat, und zwar aus dem Grunde, weil die nachhaltig deprimirende Einwirkung der im vorjährigen Berichte angegebenen Ursachen noch einen weiteren Preisrückgang zur Folge hatte, dergestalt, dass im Ganzen genommen der Durchschnittspreis (19·6 kr.) im Vergleiche zu dem vorjährigen abermals um 1·5 kr. per Centner gesunken ist.

Oesterreich ob der Enns. Berghauptmannschaft St. Pölten. Viel ungünstiger wie in Niederösterreich ist das Ergebniss der oberösterreichischen Brau

kohlenbaue. Es hatten zwar im Hausrucker Kohlenreviere die Baue des Grafen Arco-Valley durch die Verleihung von 21 Doppelmaassen und 3 Ueberscharren für die in dessen Freischürfen — bei Engelfing nächst Ottnang, in der Geboltsleiten und am Stranzingberge bei Eberschwang, in Windischhub nächst Pramet und in Hintersteining — gemachten Aufschlüsse von 5 Fuss bis 2 Klafter mächtiger Kohle auf einem oder dem anderen der zwei als bauwürdig bekannten Hauptflötze obigen Revieres einen beträchtlichen Zuwachs in räumlicher Ausdehnung erhalten, und auch der Wolfsegg-Traunthaler Kohlenwerks-Complex hatte durch die neue Verleihung zweier dazwischen gelegener Ueberscharren eine Vergrösserung erlangt; dessenungeachtet aber wurden im Jahre 1866 doch nur 1,537.577 Ctr. Braunkohlen, also 1,196.019 Ctr. oder 43·6 Percent weniger als im Vorjahre erzeugt.

Der grösste Theil dieses Minderausfalles traf die Wolfsegg-Traunthaler Kohlenwerks-Actiengesellschaft, deren grösster Kohlenabnehmer, nämlich die Kaiserin Elisabeth-Westbahn, bei dem ungewöhnlich geringen Verkehre dieser Bahn während der ersten Hälfte des Jahres 1866 nicht nur überhaupt weniger Brennstoff benöthigte, sondern auch zugleich den Versuch machte, den Bahnbetrieb auf der Linie zwischen Wien und Linz mit Steinkohlen aus mährischen, schlesischen und böhmischen Kohlenwerken zu versorgen, daher aus dem Hausruck-Kohlenreviere anstatt 1,984.000 Ctr., wie im Vorjahre, nur 850.000 Ctr. Braunkohlen bezog. Auch die k. k. Saline zu Ebensee nahm im Jahre 1866 nur 115.000 Ctr. Braunkohlen, daher beiläufig um 80.000 Ctr. weniger ab, und zwar wegen der Einschränkung ihrer Salzerzeugung, welche theils in der durch die feindliche Occupation mehrerer Länder des österreichischen Kaiserstaates hervorgerufenen Stockung des Salzverschleisses ihren Grund hatte, theils durch die Vornahme einiger nothwendigen Bauten bei den Feuerungen bedingt war.

Einen weiteren Erzeugungsausfall bewirkte der Betriebsstillstand der Zuckerfabrik zu Aurolzmünster des Grafen Arco-Valley, welche sonst jährlich aus dessen Gruben bei 30.000 Ctr. Braunkohlen bezogen hatte.

Uebrigens haben sich diese nachtheiligen Verhältnisse gegen Ende des Jahres 1866 bereits wieder gebessert. Für das Jahr 1867 war zu Beginn dieses Jahres schon eine Abnahme von mindestens 1,600.000 bis 2 Millionen Centner Braunkohle aus dem Hausruck-Kohlenreviere bloss für den Bedarf der Kaiserin Elisabeth-Westbahn gesichert, und es gestattet der neugeschaffene reducirte Kohlen-Frachttarif dieser Bahn eine namhafte Ermässigung der Kohlenpreise, so dass auf einen gesteigerten Absatz dieser Kohlen an entlegeneren Plätzen sicher zu hoffen ist.

Der Geldwerth der oberösterreichischen Braunkohlen-Production des Jahres 1866 beziffert sich auf 212.938 fl. 30 kr., daher um 174.054 fl. 58 kr. oder 45 Percent geringer als im Vorjahre, und es zeigt auch der für das Jahr 1866 resultirende Durchschnittspreis von 13·8 krn. einen Rückgang um 0.4 kr. pr. Centner.

Steiermark. Berghauptmannschaft Leoben. Für das Jahr 1866 ergab sich bei der Braunkohlengewinnung dieses Berghauptmannschaftsbezirkes eine namhafte Zunahme; denn obschon die Aerarialwerke um 119.240 Ctr. gegen das Vorjahr zurückblieben, wurden doch bei den Privatwerken um 380.539 Ctr. Braunkohlen

mehr zu Tage gefördert als im Jahre 1865, und resultirte sonach im Jahre 1866 bei der gesammten Braunkohlen-Production eine Zunahme um 261.299 Ctr., wobei der Mittelpreis eines Wiener Centners von 25·7 krn. auf 24·1 kr. zurückging.

Steiermark. Berghauptmannschaft Cilli. Die Erzeugungsmenge weiset im Jahre 1866 gegen das Vorjahr eine Mehrerzeugung von 232.487 Ctrn. nach. Hiervon entfallen auf die südsteirische Kohle 183.984 Ctr., auf die Braunkohlenwerke im Bezirke Voitsberg nur 19.167 Ctr., auf den Aerarialbergbau im Bezirke Eibiswald 43.330 Ctr., während bei den Privatwerken im Bezirke Eibiswald, welche auf den Verkauf der Kohle angewiesen sind, wegen der bereits erwähnten misslichen Transportverhältnisse eine Verminderung der Erzeugung um 36.301 Ctr. eingetreten war.

Im Voitsberger Bergreviere, wo der Abbau auf sehr mächtigen Flötzen umgeht, welche mit brüchigem Taggebirge zum Theile von geringer Mächtigkeit überdeckt sind, bietet das mit dem Ausbaue verbundene Zubruchegehen der Tagdecke vermehrte Schwierigkeiten, und zwar um so mehr, als der mit Bauobjecten reichlich bestellte Boden dieser Gegend sich durch Fruchtbarkeit auszeichnet. Hierzu kommt noch, dass die Neigung zur Selbstentzündung der Kohle, welche beim früheren Abbaue nicht wahrgenommen werden konnte, da bei dem Ausbaue der Kohle durch Grubenstrecken in grossen Dimensionen der stetige gute Wetterzug das Entzünden des zurückgelassenen Kohlenkleins hintanhielt, beim Zubruchewerfen und bei den Tagbauen immer häufiger zu Tage tritt und Flötzbrände erzeugt, durch welche zwar grössere Baufelder noch nicht der Benützung verloren gingen, durch deren Gewältigung jedoch das Erträgniss der Baue abgeschwächt wird.

Ein weiterer Uebelstand macht sich in diesem Reviere bemerkbar, nämlich jener, dass auf Kosten der Nachhältigkeit der Erzeugung zu sehr auf die Billigkeit derselben gesehen wird.

Die Erzielung einer Vereinbarung zu einem gemeinschaftlichen rationellen Abbaue von in grosse Gruppen getheilten Baufeldern, welcher durch das Zusammenwerfen der in den Besitz vieler Einzelner befindlichen Grubenmaassen möglich würde, dürfte wohl nur zu den frommen Wünschen gehören; der Aufschwung der Kohlenindustrie dieses Revieres, welche zur Errichtung Brennstoff verzehrender Fabriksunternehmungen in der Umgebung aneifert und vor Allem ein Herabsetzen der Eisenbahnfrachtpreise könnten wohl am ergiebigsten die Abstellung der eben geschilderten Uebelstände erzwecken.

Grubenbrände bestehen im Voitsberger Reviere in nachfolgenden Bergbauen: Im gräflich Meran'schen Baue zu Lankowitz, derselbe wurde durch Verdämmung des Brandfeldes gedämpft, ist jedoch neuerlichst wieder ausgebrochen, aber auch schon gewältigt; im Schiller'schen Baue zu Tregist, wo zu Bruche gegangene Flötztrümmer im alten Tagbaufelde brennen, dieses Feuer ist durch einen Feuereinengungsbau von der Grube abgesperrt; im Mayerhofer'schen Baue zu Tregist, wo die brennenden Flötztheile ausgebaut werden.

Ausser den im Voitsberger Bergreviere bestehenden Grubenbränden sind noch zu erwähnen: Der Flötzbrand im ärarialen [1]) Baue zu Trifail und jener im Baue der

[1]) Dieser Bau wurde inzwischen an Private verkauft.

Triester Steinkohlengewerkschaft zu Hrastnigg, wo die Brandfelder geschlossen gehalten werden, so wie die Brände in den Werken zu Gouze und Oistro, welche gewältigt sind.

Die mittleren Verschleisspreise betragen im Voitsberger Bergreviere 8·4 kr., bei den Bauen im Bezirke Eibiswald 15·5 kr., bei den anderen südsteirischen Werken 16·2 kr. für den Centner.

Kärnten. Berghauptmannschaft Klagenfurt. Die Braunkohlenförderung betrug im Jahre 1866 725.577 Ctr., also um 96.738 Ctr. mehr, wie im Vorjahre. Von der Gesammt-Production entfielen auf das Kohlenwerk Liescha, welches den Brennstoff zu dem grossen Puddlings- und Walzwerke Prevali liefert, 591.279 Ctr.

Krain. Berghauptmannschaft Laibach. Ein erfreuliches Bild liefert der Braunkohlenbergbau Krains im Jahre 1866. Der rasche Aufschwung desselben in den letzten Jahren ist aus nachstehenden Zahlen ersichtlich:

	Erzeugung	Geldwerth	Mittelpreis pr. Ctr.
im Jahre 1861 .	909.460 Ctr. . .	152.977 fl. 28 kr.	16·8 kr.
„ „ 1862 .	848.168 „ . .	153.916 „ 80 „	18·1 „
„ „ 1863 .	1,098.502 „ . .	184.310 „ 71 „	16·7 „
„ „ 1864 .	1,220.166 „ . .	204.984 „ 64 „	16·8 „
„ „ 1865 .	1,186.949 „ . .	199.167 „ 61 „	16·78 „
„ „ 1866 .	1,403.512 „ . .	244.929 „ 60 „	17·45 „

Die Mehrerzeugung im Jahre 1866 im Vergleiche zum Vorjahre betrug somit 216.563 Ctr. bei gleichzeitiger Erhöhung des Geldwerthes um 45.761 fl. 99 kr. Der grösste Antheil hiervon kömmt auf das mit 70 Grubenmaassen und 9 Ueberscharren belehnte, schwunghaft betriebene Montanwerk Sagor an der Save, im Bezirke Litai, welches seine Kohlenproduction von 1,063.998 Ctrn. des Vorjahres im Jahre 1866 bereits auf 1,236.673 Ctr. brachte, von welchen bei 70.000 Ctr. monatlich an die Südbahngesellschaft abgesetzt wurden.

Der höhere Mittelpreis der Braunkohlen im Jahre 1866 (17·45 kr.) hat im Gegenhalt zu dem vom Jahre 1865 (16·78 kr.) seinen hauptsächlichen Grund in den ungünstigen Valuta-Verhältnissen.

Küstenland. Berghauptmannschaft Laibach. Auch die Kohlenproduction im Küstenlande hat wieder einen bedeutenden Schritt nach vorwärts gethan, wie aus nachfolgender Uebersicht erhellt:

	Erzeugung	Geldwerth	Mittelpreis
im Jahre 1861	243.250 Ctr. . . .	76.623 fl. 75 kr.	31·5 kr.
„ „ 1862	237.892 „ . . .	74.880 „ — „	31·5 „
„ „ 1863	375.394 „ . . .	118.193 „ 91 „	31·4 „
„ „ 1864	478.065 „ . . .	150.583 „ — „	31·5 „
„ „ 1865	389.586 „ . . .	122.719 „ 59 „	31·5 „
„ „ 1866	396.148 „ . . .	124.786 „ 62 „	31·5 „

Seit der Betriebseinstellung in den der französischen Bergbaugesellschaft auf küstenländischem Gebiete zugehörigen Kohlengruben wird der Braunkohlenbergbau

dort ausschliesslich von der adriatischen Steinkohlengewerkschaft aufrecht erhalten, und der hohe Mittelpreis des Productes (31·5 kr.) spricht für die lebhafte Nachfrage und die vortheilhafte Lage des Bergbaues vielleicht mehr, als für die gute Qualität der Kohle selbst.

Tirol. **Berghauptmannschaft Hall.** Eine Vermehrung der Erzeugung und ihres Productionswerthes fand bei den Braunkohlen, und zwar bei dem ärarischen Bergbaue in Häring statt; dieselbe steht im Zusammenhange mit dem gesteigerten Salinenbetriebe und der im Jahre 1866 stattgehabten grösseren Salzerzeugung bei der Saline in Hall, welche der fast ausschliessliche Consument der Häringer Kohle ist.

Böhmen. **Berghauptmannschaft Kommotau.** Die Braunkohlen-Production ergab im Jahre 1866 13,949.111 Ctr. im Werthe von 1,046.309 fl. 21 kr., also gegen das Jahr 1865 eine Vermehrung der Kohlengewinnung um 234.143 Ctr., dagegen eine Verminderung des Werthes dieses Bergwerksproductes um 5.872 fl. 56 kr.

Diese widersprechenden Betriebs- und Verwerthungsresultate erklären sich nur dadurch, dass beim Beginne des Jahres 1866 die Nachfrage für Kohle, besonders bei den Kohlenwerken an der Teplitz-Aussiger Eisenbahn eine lebhaftere war, daher einen grösseren Kohlenabsatz hoffen liess, welcher auch bis April 1866 den gehegten Erwartungen entsprach; — allein schon Anfangs Mai bestimmte das drohende Herannahen der Kriegsgefahr und die plötzlich eingetretene Verkehrsstockung eine grosse Anzahl von Grubenbesitzern die Förderung zu reduciren, und als nach erfolgter Kriegserklärung die sämmtlichen Betriebsmittel der königlich sächsischen Staatsbahn, der k. k. priv. österreichischen Staatseisenbahngesellschaft und der Teplitz-Aussiger Eisenbahn schon am 17. Juni beseitigt werden mussten, trat eine gänzliche Verkehrsstockung auf den Eisenbahnen, Sistirung der Kohlenförderung und Arbeitslosigkeit auf dem grössten Theile der Kohlenwerke des Aussig-Teplitzer Kohlenbeckens ein, welche bis 12. September desselben Jahres anhielt, an welchem Tage die erste Locomotive wieder den Bahnverkehr eröffnete. Mit dem Beginne des Eisenbahnverkehrs fing auf sämmtlichen Kohlenwerken dieses Bezirkes sich neue Thätigkeit zu entfalten an, die Nachfrage um Kohle wurde immer grösser, der Absatz immer lebhafter, und erreichte in den Monaten November und December, wo die Elbe auch gehörig schiffbar war, ihren Höhepunkt, und zwar in einem solchen Grade, wie er seit der Eröffnung der Aussig-Teplitzer Eisenbahn noch nicht dagewesen war.

Hierdurch kam es, dass trotz der Sistirung des Kohlenwerksbetriebes durch beinahe 5 Monate das Förder-Quantum des Jahres 1866 jenes des Jahres 1865 um 234.143 Ctr. überholt hat.

Was die Werthsverminderung der Kohlenerzeugung des Jahres 1866 betrifft, so ist diese dadurch entstanden, dass die in dem Monate April 1866 in Folge bedeutender Bestellungen geförderten grösseren Kohlenmengen, deren Export im Monate Mai nicht mehr möglich wurde, um niedere Verkaufspreise an Mann gebracht werden mussten, weil diese Braunkohle wegen geringer Cohaesion bei längerem Zutageliegen zerfällt und dann nur zu niederen Verschleisspreisen verwerthet werden kann.

Berücksichtigt man die für den Kohlenbergbau verliehene Maassenfläche von 60,925.457 Quadrat-Klaftern und die jährliche Kohlenförderung von durchschnittlich 13 bis 14 Millionen Centner, endlich die mittlere Mächtigkeit der Braunkohlenflötze des Berghauptmannschaftsbezirkes von 5 Klaftern, dann das Ausfördern von 105 Ctrn. Kohle aus einer Cubik-Klafter der Kohlenpfeiler, so geht klar hervor, dass die Kohlenproduction mit dem Umfange der Verleihung nicht im Verhältnisse steht, und dass die Productionsfähigkeit weit hinter der Wirklichkeit zurückgeblieben ist, dass folglich noch neue Factoren ins Leben gerufen werden müssen, um den Braunkohlenbergbau des Kommotauer Berghauptmannschaftsbezirkes zu jener Geltung zu bringen, zu welcher derselbe nicht allein im Interesse der einzelnen Bergwerksbesitzer, sondern auch im allgemeinen Interesse berufen erscheint.

Im Teplitzer Bergcommissariatsbezirke sind zwar theilweise durch die Teplitz-Aussiger und Aussig-Dresdener Eisenbahn, dann durch die Benützung der Elbe von Aussig nach Sachsen und gegen Prag Mittel geboten, einen erweiterten Absatz der Braunkohle auf grössere Entfernung zu erzielen, — allein die hohen Frachtsätze auf den österreichischen (im gegenwärtigen Falle auf den Teplitz-Aussiger und Aussig-Bodenbacher oder Aussig-Prager) Eisenbahnen sind bisher zu hoch gehalten, um einen umfangreichern Absatz dieses Brennmaterials in das Ausland (Königreich Sachsen) oder in die entfernteren Theile Böhmens mit Vortheil erreichen zu können.

In so lange nicht auf den österreichischen Eisenbahnen der Pfennigtarif (nämlich per Centner und Meile einen Pfennig) ins Leben tritt, ist auch im Teplitzer Kohlenbecken auf einen entsprechenden Aufschwung des Absatzes nicht zu rechnen.

Das weiter nordwestlich vorgeschobene Kohlenterrain zwischen Ladung, Ossegg, Dux, Schwaz und Bilin kann aber um so weniger auf einen Absatz bei Benützung der von Dux nach Teplitz demnächst zu eröffnenden Bahnstrecke gegen Teplitz, Aussig und weiter hin rechnen, weil die Eisenbahnfracht von Dux nach Teplitz zu den Transportkosten von Teplitz nach den auswärtigen Absatzorten zugeschlagen werden muss, folglich eine Concurrenz aus dem Bilin-Duxer Bergreviere gegenüber dem Teplitzer Bergreviere nicht denkbar wird.

Für die Kohlenablagerung des ersteren Revieres kann nur die Durchführung der projectirten Eisenbahn von Lobositz-Dux-Klostergrab-Klingenberg nach Sachsen von Nutzen sein. Nur hiervon hängt die Existenz der vielen Kohlenwerke des Bilin-Duxer Bergrevieres ab, weil diese, wenn auch die projectirte Eisenbahn von Dux über Brüx nach Kommotau und Annaberg im Königreiche Sachsen gebaut wird, — wegen der längeren Transportstrecke und der mächtigen Kohlenwerke bei Brüx, Tschausch, Triebschitz, Kunnersdorf, Görkau und Kommotau, — mit diesen Kohlenwerken nur unter grösserer Belastung durch Regie- und Transportkosten eine Concurrenz eingehen und Kohlenfrachten von grösserem Umfange auf dieser Strecke ins Ausland werfen können.

Eine Lebensfrage für die Kohlenwerke des unmittelbaren Berghauptmannschafts*bezirkes* zwischen Brüx, Saaz und Kommotau ist die Herstellung einer Eisenbahn-

verbindung von Kommotau über Sonnenberg, Pressnitz, Weipert und Annaberg nach Sachsen, welche Eisenbahnroute selbstverständlich nicht etwa als ein isolirtes Object bestehen kann, sondern über Saaz in einer oder der andern Richtung mit der Hauptstadt Prag, dann über Brüx mit der Duxer Eisenbahnroute in Verbindung gebracht werden muss.

Allein, wenn auch diese Eisenbahnprojecte wirklich zur Durchführung gelangen sollten, so würde es zur dringenden Nothwendigkeit werden, dass bei Concessionirung dieser Bahnunternehmungen von Seite der Staatsverwaltung auf die Ermässigung der hohen Frachtsätze hingewirkt und hierbei auf die Einführung des Pfennigtarifes (nämlich pr. Centner und Meile mit 1 Pfennig) gedrungen werde. Denn obwohl es einleuchtend ist, dass ein Eisenbahnunternehmen sich nur durch grosse Massenbewegungen rentiren kann, so würden doch, insbesondere wo die Interessen anderer Montanwerke der Eisenbahngesellschaften selbst betheiligt sind, jene Grundsätze nicht beachtet, sondern durch erhöhte Frachtsätze einerseits die verminderte Einnahme bei geringerem Frachtenverkehre ergänzt, andererseits aber die Bergbauunternehmungen der Eisenbahngesellschaften begünstigt werden.

Würde ein entsprechender Frachtentarif für die Braunkohle bei Benützung der Eisenbahn zwischen Saaz-Kommotau, Brüx-Kommotau und Kommotau-Weipert festgestellt, so könnte mit voller Beruhigung angenommen werden, dass bei dem grossen Bedarfe an Mineralbrennstoffen im Königreiche Sachsen zwischen den industriellen Orten Annaberg, Chemnitz bis Leipzig das zehnfache der gegenwärtigen Braunkohlenproduction im Saazer Kreise verwerthet werden würde.

Die massenhaften Aufschlüsse auf den Braunkohlenflötzen sind im Stande, auch den grössten Anforderungen Genüge zu leisten, und es wäre sehr zu bedauern, wenn der Montan-Industrie des Kommotauer Berghauptmannschaftsbezirkes nicht bald durch derlei Verkehrsmittel unter die Arme gegriffen würde, weil der derzeitige Betrieb, vorzüglich in den Kohlenwerken der Eigenlöhner mit beschränkten Geldmitteln, grösstentheils zur Vergeudung dieses so hoch wichtigen Brennstoffes führt, demnach schon aus staatswirthschaftlichen Rücksichten Alles aufgeboten werden muss, um solchen Uebelständen kräftig entgegen zu treten.

Zur Erhärtung dieser Thatsache möge das nachfolgende treue Bild des Bergbaubetriebes in diesem Berghauptmannschaftsbezirke dienen, weil daraus ersehen werden kann, wie höchst unzweckmässig dieser Bergbaubetrieb geführt wird.

Die Bergbau-Occupation des gesammten Berghauptmannschaftsbezirkes ist an 553 Bergwerksbesitzer, Bergwerksgesellschaften und Gewerkschaften vertheilt und von diesen werden höchstens 35 selbstständige grössere Montanwerke in einem regelmässigen Betriebe erhalten.

Die übrigen Bergbauunternehmungen fallen auf solche Eigenthümer, denen nur daran gelegen ist, in der Gegenwart und mit dem geringsten Aufwande sich eine Ausbeute zu verschaffen, ohne Rücksichtnahme darauf, ob in der Folge durch die Betriebsweise den Montanwerken, beziehungsweise deren Besitzern, ein Nachtheil zugefügt werde.

Bei dem kärglichen Absatze für Kohle und den massenhaften Aufschlüssen auf derselben, werden die Verschleisspreise auf ein Minimum herabgesetzt; benachbarte Kohlenwerke rivalisiren im Ermässigen dieser Verkaufspreise, so dass manchem Bergbauunternehmer vielleicht pr. Centner Kohle nur ein Gewinn von ½ bis höchstens von einem Kreuzer bleibt.

Dieses wechselseitige Herabdrücken des Verkaufspreises wäre bloss die Sache des Besitzers selbst, würde den Consumenten zu Gute kommen, und an und für sich die allgemeinen Interessen nicht schädigen, wenn nicht zur Erzielung von billigen, durch obiges Verhältniss bedingten Förderungs- und Kohlengewinnungs-Auslagen beim Bergbaubetriebe dahin getrachtet würde, die reichsten Kohlenmittel herauszuhauen, zur Ersparung von Zimmerung eine Menge Kohlenpfeiler stehen zu lassen und im Grubengebäude, wegen dessen kostspieliger Förderung, das Kohlenklein sammt brandgefährlichen Kohlenschiefern zurückzulassen.

Die verhauten Räume gehen darnach zu Bruche, die zurückgelassenen Kohlenpfeiler sind für eine künftige Benützung verloren, und der Ausbruch von Kohlenbränden liefert endlich den Schlussstein zu diesem Raubbau-Systeme, und es sind bei Gelegenheit von Inspectionsreisen der bergbehördlichen Organe in den letzten Jahren hierüber so beunruhigende Erfahrungen gemacht worden, dass man ohne Uebertreibung annehmen kann, es werde nur ein Theil des Kohlenflötzes durch den Abbau gewonnen, dagegen werden zwei Theile desselben in den Gruben zurückgelassen, welche nur in äusserst seltenen Fällen späterhin, und zwar mit verhältnissmässig grossem Aufwande, dem allgemeinen Verkehre zugeführt werden können.

Die k. k. Berghauptmannschaft hat allerdings die Verpflichtung, in bergpolizeilicher Beziehung auf eine ordentliche Bauführung zu sehen, und auch möglichst dahin gewirkt, um diese Uebelstände zu beseitigen, allein abgesehen, dass eine solche Ueberwachung ob Mangel eines zureichenden Amtspersonales und auch wegen der Unzulänglichkeit des Reisepauschales nicht in einem solchen Umfange und nicht so continuirlich stattfinden kann, wie es die Nothwendigkeit erfordert, tritt noch der Uebelstand hervor, dass auch den Reviersausschüssen oder Reviersvorständen eine solche Ueberwachung nur in wenigen Fällen zugewiesen werden kann, weil diese, aus der freien Wahl der übrigen Bergwerksbesitzer hervorgegangen, grossentheils die erforderlichen Fachkenntnisse nicht besitzen, bei dem Verbande, dann bei den wechselseitigen Beziehungen der Montanwerke unter einander in ihrer Wirksamkeit gehemmt sind, und weil desshalb eine unparteiliche Ueberwachung von denselben nicht zu erwarten ist; mit einer nur zeitweiligen oder nicht mit äusserster Strenge durchgeführten Beaufsichtigung des Bergbaubetriebes kann aber das beabsichtigte Ziel, nämlich die Einführung eines ordentlichen Bergbaubetriebes, keineswegs erreicht werden.

Aus diesen thatsächlichen Verhältnissen erscheint für diesen Berghauptmannschaftsbezirk die Nothwendigkeit einer strengeren Beaufsichtigung des Privat-Bergbaues hervorzuleuchten.

Böhmen. Berghauptmannschaft Kuttenberg. Die Braunkohlenförderung weist gegen das Vorjahr ein Minderergebniss von 110.489 Ctrn. der Menge auf

von 4.691 fl. 95 krn. dem Werthe nach aus, und wird dieser Minderausfall gleich jenem der Steinkohlenproduction von der Berghauptmannschaft als eine Folge der (Seite 8) bei der Besprechung der „allgemeinen Verhältnisse und Ergebnisse des Bergwerksbetriebes" erörterten, dem Bergbaue ungünstigen Ereignisse geschildert.

Mähren. Berghauptmannschaft Olmütz. Die Ausbeute an Braunkohlen ist im Jahre 1866 der Menge nach um 800.106 Ctr. und dem Werthe nach, bei gleichzeitigem Sinken des Durchschnittspreises, um 97.519 fl. 82 kr. gegen das Vorjahr zurückgeblieben. Die für den Minderausfall der Steinkohlenproduction geltend gemachten Ursachen wirkten in gleichem Maasse auch auf die Braunkohlenerzeugung nachtheilig ein, und es mag nur noch Erwähnung finden, dass von dem Minderergebnisse pr. 97.519 fl. 82 kr. an dem Werthe der Braunkohlenförderung 5.264 fl. 77·6 kr. ausschliesslich auf Rechnung der Herabminderung des Durchschnittspreises um 0·4 kr. pr. Ctr. zu setzen kommen.

West-Galizien. Berghauptmannschaft Krakau. Für den Braunkohlenbergbau ist im Bezirke dieser Berghauptmannschaft bloss eine Verleihung von zwei Grubenmaassen bei Grudna dólna, drei Meilen von der Bahnstation Dembica, erfolgt, welche jedoch wegen schwieriger Transportverhältnisse nicht in Betrieb stehen. Die Kohle kommt übrigens nesterweise bis zu drei Klafter Mächtigkeit vor.

Eine Schürfung bei Gdów ist gegenwärtig bis auf 25 Klafter Teufe niedergegangen und wurden mit diesem Schurfschachte zwei Lager durchfahren, deren geringe Mächtigkeit jedoch einen Abbau bis jetzt nicht zulässig erscheinen liess. Es ist jedoch zu erwarten, dass die anerkennenswerthe Beharrlichkeit des Schürfers, des dortigen Gutsbesitzers Feill, welcher die Abteufung bis zur Durchfahrung der tertiären Gebilde fortsetzen will, mit einem günstigen Erfolge gekrönt werden wird.

Auf Grund von Ausbissen wurde auch in Tarnów, Kobierzyn und Debica, bis jetzt leider mit zweifelhaftem Erfolge, auf Braunkohle geschürft.

Ost-Galizien. Berghauptmannschaft Lemberg. Der volle Aufschwung der Braunkohlenwerke bleibt, wie bereits im Vorjahre erwähnt wurde, bei dem Abgange grösserer Industrie-Etablissements und bei den niedrigen Holzpreisen der fernern Zukunft vorbehalten. Im Jahre 1866 ist vielmehr eine Productions-Abnahme von 33.840 Ctrn., oder 62·7 Percent der Menge nach, gegen das Vorjahr zu verzeichnen. Der auf 4.737 fl. 60 kr. sich beziffernde Ausfall am Productionswerthe steht bei unveränderten Durchschnittspreisen in gleichem Percentual-Verhältnisse.

Kroatien und Slavonien. Berghauptmannschaft Agram. Die Braunkohlenerzeugung ist im Jahre 1866 gegen das Vorjahr um 68.023 Ctr. oder 38·7 Percent gestiegen.

Diese Vermehrung vertheilt sich vorzüglich auf die Glanzkohlenbaue in den Stuhlrichteramtsbezirken Bela und Pregrada, dann auf den Lignitbau im Stuhlrichteramtsbezirke Ivanec; sie wurde durch den schwunghaften Betrieb der Zinkhütte in Ivanec, dann durch die Verwendung der Glanzkohlen bei der Glashütte in Straža herbeigeführt.

Der mittlere Verschleisspreis berechnete sich im Jahre 1865 pr. Centner auf 12·87 kr., im Jahre 1866 dagegen pr. Centner auf 11·30 kr., es ist somit derselbe um 1·57 kr. pr. Ctr. zurückgegangen. Der im Stuhlrichteramtsbezirke Bela situirte, der Ivanecer Gewerkschaft und Consorten gehörige Glanzkohlenbau wurde im Jahre 1866 freigefahren und verliehen; das in Tertiärschichten (älterer Ablagerung) eingelagerte, unter einem Winkel von 42 bis 47 Grad nach Süden einfallende und durchschnittlich 4 Fuss mächtige Glanzkohlenflötz ist eine Fortsetzung des sehr ausgedehnten, mehr minder mächtigen, bei Straža nächst Rohitsch auftretenden, und von da nach Osten bis Kis-Tabor, Klenovec, Krapina, Radoboj, Golubovec und über Podbela streichenden nördlichen Glanzkohlenzuges.

Diese Glanzkohle wird ausschliesslich zur Beschickung der Zinkerze, und zwar 80 Pfund für den Centner Erz, bei der Zinkhütte in Ivanec verwendet.

Der Braunkohlenbau (Lignit) im Samoborer Bezirke wurde in schwachem Betriebe erhalten, und die Kohlen desselben werden gegenwärtig grösstentheils zum Kalkbrennen an der Grube verwendet.

Militärgränze, kroat.-slavon. Die Braunkohlenerzeugung in dieser Militärgränze (3.580 Ctr.) blieb im Jahre 1866 gegen das Vorjahr um 19.920 Ctr. oder um 556·4 Percent zurück, erreichte daher nicht einmal den sechsten Theil der vorjährigen Erzeugung.

Die Ursache dieses bedeutenden Rückganges liegt darin, dass beim Petrovagorer Eisenwerke in Topusko auch die Giesserei und die Maschinenwerkstätte, welche im Jahre 1865 zeitweise noch betrieben wurden, im Jahre 1866 ausser Betrieb standen.

Von den erzeugten 3.580 Ctrn. Lignitkohlen wurde das geringe Quantum von 630 Ctrn. an die Dampfmühle in Glina abgeliefert, der Rest zur Zimmerheizung bei dem Werke selbst verwendet.

Dalmatien. Berghauptmannschaft Zara. Die kriegerischen Ereignisse dieses Jahres waren Ursache, dass die Production der Braunkohlen sich nicht vermehrte. Der Absatz dieses fossillen Brennstoffes nach Italien unterblieb gänzlich, und hinderte einen schwunghafteren Betrieb auf dieses Mineral.

v) Asphalt.

(Hierzu Tabelle VII, 40.)

Dalmatien. Berghauptmannschaft Zara. Die Ergebnisse der Asphaltstein-Production stellten sich in diesem Jahre als höchst klägliche dar; noch immer litt dieser Bergbau an einem fühlbaren Mangel an Absatz, und obgleich keine Heimsagungen verliehener Grubenmaassen stattfanden, so beschränkte sich die Thätigkeit der Besitzer lediglich nur auf die Bauhafthaltung ihrer Grubenmaassen.

w) Bergöhl.

(Hierzu Tabelle VII, 41.)

West-Galizien. Berghauptmannschaft Krakau. Wenn auch das Bergöhl in Folge Allerhöchster Entschliessung vom 22. Jänner 1862 dem Bergregale thatsächlich entzogen ist, daher bei der Berghauptmannschaft nicht mehr in Evidenz steht, so mögen doch hier der Vollständigkeit wegen die Unternehmungen auf Bergöhlgewinnung bei Gorlicę, Klęczany, Scary, Sękowa und Męczina erwähnt werden, welche ihre Producte bei sonst nicht sehr ausgedehntem Betriebe sowohl im Inlande verwerthen, als auch in das Ausland absetzen. Bei dem Umstande, als auf das Substrat dieser Unternehmungen, den Bergtheer, die Ausschliesslichkeit des Bergregals nichtangewendet wird und der Unternehmer an den guten Willen des Grundeigenthümers gebunden ist, können sich diese Unternehmungen nicht in dem Maasse ausdehnen, als es bei ihrer nationalökonomischen Bedeutung zu wünschen wäre.

Ost-Galizien. Berghauptmannschaft Lemberg. Die Bergöhl-Production im Bezirke Krosno bei der früher (Seite 67) erwähnten einzigen behördlich verliehenen Unternehmung des K. Klobassa, erfreut sich noch immer einer weitergehenden Ausdehnung. Gegenwärtig wird das Bergöhl daselbst aus 20 Schächten, wovon der tiefste sammt Bohrloch 258 Fuss und der seichteste 138 Fuss beträgt, mittels eiserner, 3 bis 4zölliger Pumpen gewonnen.

Der Menge nach betrug die Zunahme der Bergöhlgewinnung gegen das Jahr 1865 621 Ctr. oder 11·7 Percent, welche beträchtliche Zunahme ihren Grund in der Erhöhung des Durchschnittspreises auf das Doppelte findet.

Kroatien und Slavonien. Berghauptmannschaft Agram. Der Erdharz- und Naphtabau Borik in Moslavina wurde durch weiteres Abteufen des im Jahre 1865 auf 36 Klafter abgesunkenen Franzisca-Schachtes fortgesetzt. Mit Ende des Jahres 1866 wurde mit dem benannten Schachte eine Teufe von 49 Klaftern 1 ½ Fuss erreicht.

Die bis zur 36. Klafter durchfahrenen Gesteinschichten sind bereits im Verwaltungsberichte für das Jahr 1865 angeführt worden. Die übrigen mit dem Franzisca-Schachte durchfahrenen Schichten, von der 36. Klafter an, sind folgende: Von der 36. bis zur 43. Klafter wechselt Granit, Gneiss und Glimmerschiefer; in der 43. Klafter wurde ein aus Granit und Gneiss bestehendes mit Naphta stark imprägnirtes 4 Fuss mächtiges Trümmergestein angefahren; dann trat wieder abwechselnd Granit und Gneiss auf, und hielt bis zur 49. Klafter und 1 ½ Fuss, bis zur Sohle des Schachtes, an. Eine ergiebige Naphtaquelle ist mit diesem nahezu 50 Klafter tiefen Schachte noch nicht angefahren worden.

In diesem Naphta führenden Terrain wäre es, wie diess schon im Verwaltungsberichte für das Jahr 1864 angedeutet wurde, wohl weit angezeigter, mehrere Bohrlöcher niederzustossen, als den mit ausserordentlich grossen Kosten

vorbundenen Schachtbetrieb noch weiter fortzusetzen. Die gewonnenen 170 Centner Bergöhl wurden nach Triest abgesetzt.

Im Bergtheerbaue in Bačindol des Černeker Bezirkes wurden im Jahre 1866 die Naphta führenden Schichten in der Tiefe nicht weiter untersucht; der Betrieb beschränkte sich bloss auf die Aufrechthaltung der Strecken und auf das Abschöpfen des Bergöhls aus den in den Strecken befindlichen Naphtasümpfen.

Die Gewinnung an Bergtheer blieb im Jahre 1866 gegen das Vorjahr um 89 Centner zurück.

Militär-Gränze, kroat.-slavon. Berghauptmannschaft Agram. Bei dem Petrovoseloer Naphtawerke im Gradiskaner Gränzregimente wurde ein weiterer Bau zum Zwecke des Aufschlusses der Naphta führenden Schichten aus dem Grunde noch nicht vorgenommen, weil die Eigenthümer dieses Werkes noch früher ein günstiges Resultat von dem, denselben Besitzern gehörigen, obenerwähnten Boriker Naphtawerke abwarten wollen, ehe sie sich beim Werke in Petrovoselo in grössere Auslagen einlassen.

Mit einigen, auf keine besonders bedeutende Tiefe niederzustossenden Bohrlöchern könnten in der dortigen naphtareichen Gegend, wahrscheinlich schnell, günstige Resultate erlangt werden.

H. Verhältnisse und Ergebnisse der gesammten Bergwerks-Production.

(Hierzu Tabelle VIII.)

Steiermark. Berghauptmannschaft Leoben. Das bei den einzelnen Productionszweigen Angeführte zusammen gefasst, ergibt sich, dass — wenn gleich bei einzelnen Zweigen der Montanproduction rücksichtlich der Menge und mit dieser auch rücksichtlich des Werthes eine Productions-Zunahme sich ergab — diese doch durch die Productions-Abnahme in anderen Zweigen sowohl bezüglich der Menge, als auch bezüglich des Productionswerthes reichlich übertroffen wird.

Denn die Werthszunahme betrug bei einzelnen Zweigen im Jahre 1866 105.020 fl. 11 kr., die Werthsabnahme dagegen bei anderen Zweigen 530.891 fl. 42 kr., so dass sich im Ganzen eine Abnahme um 425.871 fl. 31 kr. ergibt.

Nach dem gesammten für das Jahr 1866 ausgewiesenen Bergwerks-Productionswerthe mit 3,581.611 fl. 65 kr. entfallen auf die Aerarialwerke 1,377.420 fl. 20 kr. oder 38·5 Percent und auf die Privatwerke 2,204.191 fl. 45 kr. oder 61·5 Percent.

Kärnten. Berghauptmannschaft Klagenfurt. Der Werth der Gesammt-Production des Jahres 1866 betrug 2,879.475 fl. 92 kr. und vertheilte sich auf die einzelnen Bergwerksproducte nachstehend:

auf Gold mit		100 fl. 50 kr.
„ Frischroheisen	mit . .	1,528.910 „ 28 „
„ Gussroheisen	„ . .	23.891 „ 82 „

auf Bessemermetall	mit . .	212.405 fl.	20 kr.
„ Kupfererze	„ . .	30 „	— „
„ Blei	„ . .	922.974 „	83 „
„ Zinkerze	„ . .	42.394 „	57 „
„ Graphit	„ . .	1.310 „	40 „
„ Braunkohlen	„ . .	147.458 „	32 „

Wird der Werth der Production des Jahres 1862 pr. 4,338.015 fl. 16 kr. mit dem Werthe des Jahres 1866 verglichen, so ergibt sich für das Gegenstandsjahr eine Verminderung um 1,458.539 fl. 24 kr., von welcher der bei weiten grösste Theil, und zwar mit 1,431.949 fl. 59 kr., auf die Frischroheisen-Production entfällt und einen richtigen Maassstab zur Beurtheilung liefert, wie hart die Eisenindustrie im Jahre 1866 darnieder gelegen ist, welche in früheren günstigeren Jahren die Land- und Forstwirthschaft, Handel und Gewerbe in allen Theilen des Landes befruchtete und belebte.

Krain. Berghauptmannschaft Laibach. Der Gesammtwerth aller im Jahre 1866 gewonnenen Bergwerksproducte betrug 1,428.340 fl. 7 kr.

An dieser Summe waren die

Hüttenproducte	mit . . .	871.483 fl. 11 kr.
Mineralkohlen	„ . . .	244.929 „ 60 „
Erze	mit	311.927 „ 36 „

beantheilt, wornach sich mit Ausschluss der Erze, deren Werth sich in jenem der Hüttenproducte so zu sagen wiederholt, ein Productionswerth von 1,116.412 fl. 71 kr. ergab.

Vergleicht man diese Summe mit der für das Jahr 1866 nachgewiesenen Arbeiterzahl von 2.240 Köpfen, so entfällt auf einen Arbeiter eine Quote von 498.398 fl., und im Vergleiche zu den nächst vorhergegangenen Jahren erhält man folgende Reihen dieser Quoten:

im Jahre	1861	Erzeugungswerths-Quote	auf einen	Arbeiter	482·3 fl.
„ „	1862	„	„ „	„	473·4 „
„ „	1863	„	„ „	„	527·1 „
„ „	1864	„	„ „	„	613·4 „
„ „	1865	„	„ „	„	490·0 „
„ „	1866	„	„ „	„	498·4 „

Der Unterschied zwischen den letzten zwei Betriebsjahren ist also ein verschwindend kleiner.

Mit Beziehung auf die früher erörterten Verhältnisse der Bergwerks-Production dieses Landes und ohne in eine Wiederholung der in früheren Berichten bereits enthaltenen, auf das Gedeihen der krainerischen Montan-Industrie abzielenden Aeusserungen sich einzulassen, muss doch Angesichts der im Jahre 1866 vor sich gegangenen Territorial-Veränderungen ein die inländischen Handelsinteressen thunlichst berücksichtigender Vertrag mit Italien als Gegenstand von grösster Wichtigkeit und Dringlichkeit für Krain bezeichnet werden [1]).

---

[1]) Der unterm 23. April 1867 mit Italien abgeschlossene Handelsvertrag ist mittlerweile am 23. August desselben Jahres in Wirksamkeit getreten.

Ausser den beiden Alpenländern Tirol und Kärnten ist Krain in unmittelbarer Berührung mit Italien, und daher in erster Linie berufen, die Absatzquellen besonders für die Eisenindustrie, sich wieder zu öffnen, welche durch die unglücklichen Kriegsereignisse des Jahres 1866 sich fast ganz geschlossen haben. Zwar wird der so sehnlichst und von so vielen Seiten herbeigewünschte Handelsvertrag mit Italien nicht vermögend sein, das Leben der kleineren Etablissements auf längere Zeit zu fristen, dafür aber dürften die grösseren Eisenwerke, wie Hof, Sava, Jauerburg und Feistritz, sich mehr consolidiren, und ihren Absatz auch über den Localbedarf hinaus dauernd zu erweitern in die Lage kommen.

Küstenland. Berghauptmannschaft Laibach. Im Küstenlande beziffert sich der gesammte Productionswerth der Montan-Industrie auf 124.786 fl. 62 kr., nahezu in derselben Höhe wie im Vorjahre mit 124.707 fl. 59 kr., wo aber noch ein geringes Quantum Alaun und Eisenvitriol in Sovignaco erzeugt worden war, während im Gegenstandsjahre die Production ausschliesslich auf die Braunkohle von Carpano sich beschränkte.

Wenn man für den einzelnen Arbeiter hieraus die Werthsquote ermittelt, so stellt sich dieselbe auf 267 fl. 21 kr., somit um fast die Hälfte niedriger als in Krain. — Dieser auffallende Unterschied ist aber weniger in den schwierigeren Abbau- und Localverhältnissen zu suchen, als in dem Umstande, dass bei der analogen Berechnung für Krain die Hüttenproducte mit ihrem, des Materialaufwandes wegen u. s. w. sich höher stellenden, Metallwerthe mit zu Grunde liegen, und dass insbesondere bei der Johannesthaler Gewerkschaft und bei Sagor wohl die Hüttenarbeiter, nicht aber auch die Bergarbeiter in die Gesammt-Arbeiterzahl aufgenommen werden konnten, da die Gewinnung des Galmeis und der Zinkblende bei auswärtigen Bergbauen erfolgt, die Quote daher bei erhöhter Zinkerzeugung, wie diess im Gegenstandsjahre und zum Theil im Vorjahre der Fall war, unverhältnissmässig sich erhöht.

Tirol. Berghauptmannschaft Hall. Die Montanproduction Tirol's mit ihrem Gesammtwerthe von 526.068 fl. 95·5 kr. ist gegen das Vorjahr in runder Summe um 43.800 fl. zurückgeblieben, welche Abnahme an Productionswerthen

beim Frischroheisen	133.600 fl.
„ Gussroheisen	12.900 „
sohin . .	146.500 fl.

betrug, während gegen das Vorjahr sich eine Mehrerzeugung an Productionswerthen

beim Gold um	1.300 fl.
„ Silber „	21.200 „
„ Kupfer „	62.400 „
„ Blei und bei der Glätte um	700 „
„ Zink um	6.400 „
bei der Braunkohle um	9.200 „
beim bituminösen Schiefer um	1.500 „
zusammen um . .	102.700 fl.

herausstellte, wornach sich die oben erwähnte runde Summe der Gesammtabnahme an Productionswerthen von 43.800 fl. ergab.

Salzburg. Berghauptmannschaft Hall. Die Montanproduction im Herzogthume Salzburg zeigt in ihrem Gesammtwerthe von 368.482 fl. 99·5 kr. eine Abnahme an Productionswerthen gegen das Vorjahr in runder Summe um 61.000 fl., welche Abnahme

beim Frisch- und Gussroheisen	64.300 fl.
„ Gold	5.000 „
„ Silber	2.300 „
sohin zusammen .	71.600 fl.

betrug, während gegen das Vorjahr eine Mehrerzeugung an Productionswerthen

beim Kupfer um	2.750 fl.
bei der Nikelspeise um	1.400 „
beim Arsen um	6.450 „
sohin um .	10.600 fl.

stattfand, wodurch sich obige Abnahme an Productionswerthen in runder Summe von 61.000 fl. ergab.

Böhmen. Berghauptmannschaft Prag. Die Gesammt-Production war im Jahre 1866 folgende:

Silber	22.756·461	Münzpfunde im Werthe von	1,024.040 fl. 47·5 krn.
Blei . . .	164.25·74	Ctr. im Werthe von	213.240 „ 47 „
Glätte . .	24.130·50	„ „ „ „	283.198 „ 89 „
Frischroheisen	378.753	„ „ „ „	1,062.267 „ — „
Gussroheisen	122.870	„ „ „ „	604.834 „ — „
Steinkohlen .	14,331.498	„ „ „ „	2,236.875 „ 26 „
Cementkupfer	60	„ „ „ „	900 „ — „
Kupfervitriol	23	„ „ „ „	460 „ — „
		Gesammtwerth .	5,425.816 fl. 36·5 kr.

Davon fiel auf die ärarische Erzeugung des Přibramer Hauptwerkes, der Zbirower Eisenwerke und des Weiwanower Steinkohlenwerkes

die sämmtliche Silber-, Blei- und Glätteerzeugung im Werthe von		1,520.480 fl. 10·5 kr.
von Frischroheisen .	59.504 Ctr. . .	194.499 „ — „
„ Gussroheisen .	24.422 „ . .	131.339 „ — „
„ Steinkohlen . .	155.843 „ . .	30.454 „ 25 „
	zusammen .	1,876.772 fl. 35·5 kr.

Gegen das Vorjahr resultirt hiernach bei der ärarischen Production ein Minus im Geldwerthe von 129.649 fl. 21·5 kr., und zwar:

bei der Silber-, Blei- und Glätteerzeugung um	104.562 fl. 78·5 kr.
„ dem Frischroheisen um	4.919 „ — „
„ „ Grussroheisen „	4.600 „ — „
„ den Steinkohlen um	15.567 „ 43 „

Dieser Rückgang im Werthe der ärarischen Production hatte in der geringeren Production von 5.815·748 Münzpfund Silber,
5.436·38 Ctrn. Glätte,
2.703 „ Frischroheisen,
2.526 „ Gussroheisen, und
76.582 „ Steinkohlen
seinen Grund; an Blei wurde um 9.824·85 Ctr. mehr erzeugt.

Was die Gesammt-Production betrifft, so fand gegen das Vorjahr zwar eine Vermehrung statt:

beim Blei um	9.824·85 Ctr.
„ Cementkupfer um	60 „
„ Kupfervitriol um	23 „

dagegen eine Verminderung:

beim Silber um	5.815·745 Münzpfund,
bei der Glätte um	5.436·38 Ctr.,
beim Frischroheisen um . . .	60.124 „
„ Gussroheisen „ . . .	10.837 „
bei den Mineralkohlen „ . . .	574.738 „
beim Kupfererz „ . . .	44 „

im Gesammtwerthe um 639.396 fl. 45·5 kr.

Die geringere Silbererzeugung hatte ihren Grund in der preussischen Occupation; die übrige Verminderung hatte theils dieselbe Veranlassung, theils war sie eine Folge der noch gesteigerten ungünstigen allgemeinen Industrie- und Verkehrsverhältnisse.

Nur die Eisenhochöfen in Neu-Joachimsthal und Obecnic waren im stetigen Betriebe, alle übrigen waren nur zeitweise im Gange; so sind bei dem Kladno'er Eisenwerke, welches im Jahre 1864 257.229 Ctr. und im Jahre 1865 214.883 Ctr. Roheisen erzeugte, im Jahre 1866 nur 151.970 Ctr. Roheisen erzeugt worden.

An der Minderproduction der Steinkohlen participirten, mit Ausnahme der Bezirke Schlan und Neutraschitz, in welchen eine Mehrerzeugung beziehungsweise von 280.000 und 30.000, zusammen von 310.000 Ctrn. stattfand, alle übrigen Bezirke, und zwar:

Unhoscht mit	503.000 Ctrn.
Zbirow „	143.000 „
Rakonitz „	85.000 „
Welwarn „	79.000 „
Pürglitz „	15.000 „

Die Durchschnittspreise waren in den Jahren 1865 und 1866 folgende:

	1865	1866
für Blei	10 fl. 14·46 kr.	12 fl. 98·21 kr.
„ Glätte	9 „ 21·40 „	11 „ 73·61 „
„ Frischroheisen . . .	3 „ 04·47 „	2 „ 80·46 „

	1865	1866
für Gussroheisen	4 fl. 99·61 kr.	4 fl. 92·25 kr.
„ Steinkohlen	— „ 16·34 „	— „ 15·61 „
„ Kupfererze	2 „ — „	— „ — „
„ Cementkupfer	— „ — „	15 „ — „
„ Kupfervitriol	— „ — „	20 „ — „

Es ist sonach nur der Preis des Bleies und der Glätte gestiegen, und zwar um 12¾ Percent, während die Preise des Eisens und der Steinkohlen abermals einen Rückgang erfahren haben.

Böhmen. **Berghauptmannschaft Elbogen.** Die Jahresbilanz zeigt einen namhaften Ausfall sowohl in der Menge, als in dem Werthe der meisten Bergwerksproducte. Er trifft

die Kohlengewinnung mit	90.644 fl.
„ Eisenproduction mit	30.722 „
„ Production der anderen Bergbaue mit . .	17.041 „
„ Mineralwerke mit	17.898 „
„ Mineralfarbwerke (Urangelb) mit	37.605 „
zusammen mit . .	193.910 fl.

und beziffert sich auch nach Abzug des beim Silber, der Glätte, dem Nikel und dem Eisenvitriol erzielten Mehrwerthes pr. . . . . 78.867 „

noch mit . . 115.043 fl.,

sonach mit einem Verluste, welcher mit Rücksicht auf den, schon auch mit Ende des Jahres 1865 bestandenen Ausfall von 230.275 fl. und auf den Umstand, dass diessmal auch die Kohlenproduction von demselben betroffen wurde, immerhin als ein sehr fühlbarer bezeichnet werden muss.

Böhmen. **Berghauptmannschaft Kommotau.** Der Werth der Gesammt-Production des Jahres 1866 beziffert sich für den unmittelbaren Berghauptmannschaftsbezirk mit . . . . . 302.689 fl. 19 kr.
dann für den Bergcommissariatsbezirk mit . . . . . 789.371 „ 42 „

zusammen mit . . 1,092.060 fl. 61 kr.

und zeigt in Entgegenhaltung zu den gleichnamigen Resultaten des Jahres 1865 von . . . . . 1,095.542 fl. 61 kr.

einen Werthszurückgang von . . . . . 3.482 fl. — kr.

Derselbe ist insbesondere durch die niedrigeren Verkaufspreise der Braunkohle entstanden.

Böhmen. **Berghauptmannschaft Pilsen.** Der Geldwerth der Gesammt-Production berechnet sich mit . . . . . 2,158.202 fl. 9 kr.
und hat sich sonach gegen das Vorjahr mit . . . . . 2,083.862 „ 36 „

um . . . . . 74.339 fl. 73 kr.

vergrössert.

Der Grund dieser Steigerung beruht in den, obwohl nur wenig, gestiegenen Absatzpreisen aller Berg- und Hüttenproducte.

Böhmen. Berghauptmannschaft Kuttenberg. Die gesammte Montanproduction des Jahres 1866 repräsentirt einen Werth von 858.251 fl. 25 kr., somit um 65.076 fl. 21 kr. weniger als im Vorjahre, und es hat nur von Kupfervitriol, Schwefelkies, Eisenvitriol und Graphit eine Mehrerzeugung stattgefunden, während von den übrigen Metallen und Mineralien die Erzeugung hinter jener des Vorjahres zurückgeblieben ist. Ueberdiess wurden bei dem Lukawitzer Schwefelwerke ausser den in den bezüglichen Uebersichten nachgewiesenen Metallen und Mineralien noch:

7.000	Ctr.	Schwefelsäure	im Werthe von	28.000 fl.
1.205	„	Salpetersäure	„ „ „	14.400 „
und 900	„	Glaubersalz	„ „ „	1.800 „
			im Gesammtwerthe von . .	44.200 fl.

gewonnen, wornach sich somit die Gesammt-Production auf einen Werth von 902.481 fl. 25 kr. belief.

West-Galizien. Berghauptmannschaft Krakau. Bezüglich der allgemeinen Verhältnisse der Montan-Industrie im Jahre 1866 kann nur auf das traurige Bild hingewiesen werden, welches dieselbe unläugbar in ihren Productionsziffern darstellt, und zwar in Folge des verderblichen Rückschlages, welchen die Kriegsereignisse dieses Jahres auf die Montan-Industrie des dem Kriegsschauplatze so nahe gelegenen Bezirkes der Krakauer Berghauptmannschaft ausgeübt haben. Es trat hierbei der besonders nachtheilige Umstand ein, dass die preussischen Unternehmer, in deren Händen ein grosser Theil der Galmeigewinnung dieses Bezirkes liegt, ihre Baue vollständig einstellten, oder in Weilarbeit erhielten.

Was speciell die Eisenindustrie anbelangt, so sind die auch unter normalen Verhältnissen sich geltend machenden Schwierigkeiten bereits früher (Seite 87) erörtert worden. In Folge derselben häufen sich die Vorräthe an, und die Arbeit muss eingeschränkt werden, worunter ebensowohl der Unternehmer, als die Bewohner der Umgegend leiden. Ob eine bessere Zukunft diesen Werken nach directer Verbindung Galiziens mit Ungarn mittelst einer Eisenbahn in Aussicht gestellt werden kann, bleibt, da sich die Verhältnisse ganz neu gestalten müssen, eine offene Frage.

Die nachgewiesene Mehrerzeugung an Bleierzen bedeutet eigentlich einen Mehrgewinn, welchen die Bergbauunternehmungen durch die früher (Seite 101) erwähnte Vereinbarung mittelst Uebernahme dieser Erze aus der Grube erzielt haben. Die nachgewiesene Erzeugung ist aber nicht die wirkliche, da noch bedeutende Mengen auf Schleichwegen der Evidenz der Betriebsleitungen entzogen und unbefugt in den Handel gebracht wurden.

Die Thatsache, dass der Ausfall am Werthe der Bergwerksproducte gegen das Vorjahr die Ziffer von 152.635 fl. 45 kr. erreicht hat, liefert den sprechendsten Beweis, wie empfindlich die Bergindustrie gelitten hat. Aber auch unter gewöhnlichen Verhältnissen ist das allgemeine Ergebniss kein günstiges; während

nämlich nach den statistischen Uebersichten über den Bergwerksbetrieb im österreichischen Kaiserstaate für das Jahr 1865 auf 100 Quadrat-Klafter verliehener Fläche der mittlere Werth der Bergwerksproducte im Allgemeinen mit 10·8 fl. entfällt, und im günstigsten Verhältnisse im Bereiche der Berghauptmannschaft zu Leoben auf 100 Quadrat-Klafter verliehener Fläche sich mit 66 fl. beziffert, entfallen im Bezirke der Krakauer Berghauptmannschaft für die gleiche Fläche bloss 3 fl. an Bergwerks-Productionswerth. Die Ursache hiervon liegt zumeist darin, dass das hier überhaupt spärliche Capital sich vorzugsweise dem Landbaue zuwendet und erst in neuerer Zeit, wenngleich bescheidene, Capitalien neu dem Bergbaue zuwachsen.

Es wäre allerdings zu wünschen, dass dieser Uebelstand nach und nach durch wachsenden Wohlstand und gereiftere Einsicht sich werde beheben lassen, indessen tritt dem auch noch die Schwierigkeit entgegen, dass der Grubenfeldbesitz in Händen weniger Unternehmer und insbesondere des Montanärars concentrirt ist, was nicht nur fremde Bergbaulustige zurückhält, sondern auch Monopole schafft, welche dem Allgemeinen nicht nützen und zudem nicht einmal von den Besitzern ausgiebig ausgenützt werden können.

Kroatien und Slavonien. **Berghauptmannschaft Agram.** Die Bergwerks-Production des Jahres 1866 hat sowohl in Hinsicht auf deren Höhe, als wie auch auf deren Geldwerth gegen das Vorjahr eine Steigerung, beziehungsweise von 39·4 Percent und 61·2 Percent, erfahren.

Eine Productions-Vermehrung trat vorzüglich bei der Braunkohle, beim Zink und bei den Bleierzen, als neu zugewachsenen Producten, dagegen eine Verminderung bei dem Bergtheere ein.

An Eisenerzen, Frisch-, und Gussroheisen, fand wegen Einstellung des Rude'er Eisenwerkes keine Erzeugung Statt.

Von dem Geldwerthe der Bergwerks-Production des Jahres 1866 pr. 124.122 fl. 75 kr. entfielen:

auf die Braunkohlen	22·20	Percent
„ „ Bleierze	5·28	„
„ den Zink	67·48	„
„ „ Schwefel	4·20	„
„ „ Bergtheer	0·84	„
zusammen	100.00	Percent.

Die Mittelpreise der Bergwerksproducte haben sich im Jahre 1866 für den Zink um 1 fl. pr. Centner erhöht, dagegen sind dieselben bei den Braunkohlen um 1·5 kr. und bei dem Bergtheer um 94 kr. für den Centner zurückgegangen; der Verschleisspreis des Schwefels blieb unverändert.

Militärgränze, kroat.-slavon. **Berghauptmannschaft Agram.** Die Quantität der Production ist im Jahre 1866 gegen das Vorjahr um 126·2 Percent zurückgegangen, dagegen aber der Werth derselben um 66.183 fl. 40 kr. oder um 148·7 Percent gestiegen.

Die Werthsvermehrung entstand vorzüglich durch das hammergare Kupfer, welches aber, wie bereits erwähnt wurde, aus dem vorräthigen Rohproducte (Kupferlech) des früheren Jahres erzeugt wurde.

Von dem Geldwerthe der Bergwerks-Production von 110.671 fl. 84 kr. entfielen:

auf das Frischroheisen	16·02 Percent
„ die Braunkohlen	0·45 „
„ „ Eisenerze	1·98 „
„ „ Kupfererze	11·17 „
„ „ Fahlerze	0.36 „
„ das hammergare Kupfer	70·02 „
zusammen .	100·00 Percent.

Die Mittelpreise der Bergwerksproducte sind im Jahre 1866 gegen das Vorjahr zurückgewichen für das Frischroheisen um 17 kr. und für die Eisenerze um 4·2 kr. pr. Centner, dagegen gestiegen für die Braunkohlen um 4 kr., für die Kupfererze im Verhältnisse des Kupfergehaltes um 57·9 kr. pr. Centner.

Im Ganzen fand im Jahre 1866 gegen das Vorjahr in Kroatien, Slavonien und in der kroatisch-slavonischen Militärgrenze eine Zunahme des Productionswerthes beim Bergwerksbetriebe im Betrage von 113.324 fl. 34·5 kr. oder um 93·29 Percent Statt.

Militärgränze, banat. serb. Mit Ausnahme des Frischroheisens und der Steinkohle ist in allen Productionszweigen im Jahre 1866 eine Abnahme gegen das Vorjahr eingetreten und in Folge dessen auch der Werth der Gesammt-Production um 2.005 fl. oder 1 Percent gesunken.

J. Bergwerksabgaben.

(Hierzu Tabelle IX.)

Oesterreich unter der Enns. Berghauptmannschaft St. Pölten. Für die niederösterreichischen Bergbaue wurden im Jahre 1866

an Maassengebühren	3.702 fl. 19 kr.
„ Freischurfgebühren	1·812 „ — „
also an Bergwerksabgaben zusammen . .	5.514 fl. 19 kr.

bemessen; es wurden demnach gegen das Vorjahr an Maassengebühren um 845 fl. 35·5 kr. oder 18·6 Percent, an Freischurfgebühren um 1.798 fl. oder 49·6 Percent und im Ganzen um 2.643 fl. 35·5 kr. oder 32·4 Percent weniger bemessen.

Dieser Unterschied rührt, nachdem der zum Bergbaue verliehene Flächenraum, sowie die Anzahl der Freischürfe fast unverändert geblieben sind, ausschliesslich daher, weil vom II. Semester 1866 angefangen, nach den Bestimmungen der Allerhöchsten Entschliessung vom 29. März 1866 (R. G. Bl. Nr. 42) zur Erleichterung

der gedrückten Lage des Bergbaues die vormals für jeden Freischurf mit jährlichen 20 fl. festgestellt gewesene Freischurfgebühr auf 4 fl. und die Maassengebühr für jedes einfache Bergwerksmaass von jährlichen 6 fl. 30 kr. gleichfalls auf 4 fl. ermässigt worden sind.

Oesterreich ob der Enns. Im Jahre 1866 betrugen die bemessenen

Maassengebühren	4.066 fl. 79·5 kr.
die bemessenen Freischurfgebühren	1.049 „ — „
somit die gesammten bemessenen Bergwerksabgaben	5.115 fl. 79·5 kr.,

also an Maassengebühren um 588 fl. 86 kr. oder 12·8 Percent, an Freischurfgebühren um 511 fl. oder 32·7 Percent, und im Ganzen an Bergwerksabgaben um 1.099 fl. 86 kr. oder 17·7 Percent weniger als im Vorjahre.

Während der Grund dieses Minderergebnisses im Wesentlichen derselbe ist, wie bei den niederösterreichischen Bergbauen, liegt die Ursache, warum das Percentausmaass dieses geringeren Ergebnisses in Oberösterreich nicht so gross erscheint, wie in Niederösterreich, darin, weil im ersteren Lande der zum Bergbaue verliehene und besteuerte Flächenraum durch neue Verleihungen zugleich an Ausdehnung gewonnen hat, dann weil im Lande ob der Enns die Zahl der Freischürfe, für welche die eingetretene Gebührenermässigung eine verhältnissmässig bedeutendere ist, geringer war, als im Lande unter der Enns.

Steiermark. Berghauptmannschaft Cilli. An Bergwerksabgaben wurden bemessen:

Maassengebühren mit	6.102 fl. 4·5 kr.
Freischurfgebühren mit	1.569 „ — „
Einkommensteuer sammt Zuschlägen	1.629 „ 85 „
zusammen	9.300 „ 89·5 „

An Einkommensteuer wurde nur der obige geringe Betrag vorgeschrieben, da bei vielen Werken noch Verhandlungen über Steuerbemessungen im Zuge sind.

Gegen das Jahr 1865 zeigt sich eine Verminderung

bei den Maassengebühren um	1.220 fl.
„ „ Freischurfgebühren um	1.221 „
im Ganzen um	2.441 fl.

Dieselbe entstand zum Theile durch die im II. Semester 1866 erfolgte Herabsetzung der Gebühren, und zum Theile durch die minder häufige Anmeldung von Freischürfen.

An Einkommensteuer sammt Zuschlägen wurden im Jahre 1865 bemessen 3.075 fl. 85·5 kr., worüber für das Gegenstandsjahr wegen der früher angeführten Verhältnisse dieses Jahres eine Vergleichung nicht angestellt werden kann.

Im Ganzen ist in den Jahren 1863 bis 1866 gegen die Vorjahre 1862 bis 1864 ein Rückgang im Ausfalle dieser Steuer zu bemerken.

Kärnten. Berghauptmannschaft Klagenfurt. Die Bewegung im Stande der bemessenen Bergwerksabgaben in den letzten Jahren zeigt die nachstehende Uebersicht:

	1863		1864		1865		1866	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Maassengebühren	5.812	53·5	5.886	44	5.173	07·0	4.047	70·5
Freischurfgebühren	4.280	.	3.680	.	3.430	.	1.680	.
Einkommensteuer sammt Zuschlägen	35.504	94·5	25.630	.	9.339	01·5	6.339	13
Zusammen .	45.597	48	35.196	44	17.942	08·5	12.066	83·5

Hieraus ist ersichtlich, dass alle drei Kategorien der Bergwerkssteuern in einer stetigen Abnahme begriffen sind; hinsichtlich der Maassen- und Freischurfgebühren ist diese Abnahme durch die mit Allerhöchster Entschliessung vom 29. März 1866 (R. G. Blatt Nr. 42) zugestandene Ermässigung vollkommen aufgeklärt, worin — jedoch nur theilweise — auch die Verminderung der Einkommensteuer ihre Begründung findet. In der im Jahre 1866 bemessenen Einkommensteuer von 6.339 fl. 13 kr. ist überdiess auch ein Betrag von 2.999 fl. 85 kr. pro 1865 enthalten, daher die für 1866 bemessene diesfällige Steuer eigentlich nur 3.339 fl. 28 kr. beträgt und von den geringen Erträgnissen der Bergwerke Zeugniss gibt.

Krain. Berghauptmannschaft Laibach. Die Gesammtsumme der im Gegenstandsjahre für Krain bemessenen Bergwerksabgaben betrug 3.484 fl. 8 kr., wovon 2.428 fl. 8 kr. auf die Maassengebühren und 1.056 fl. auf die Freischurfgebühren entfielen. Im Vergleiche zum Vorjahre zeigt sich somit für die erstere Steuer eine Verminderung um 473·38 fl., für letztere um 494 fl., wovon einestheils die durch Finanzministerial-Erlass vom 30. September 1859, Zahl 38.151 gebotene Erleichterung, zu Folge welcher nahe vier Fünftheile der verliehenen Grubenmaassen die Nachsicht der halben Maassengebühr geniessen, anderntheils wieder die durch Allerhöchste Entschliessung vom 29. März 1866 ausgesprochene Steuerermässigung als Ursachen sich darstellen.

Welchen Einfluss die vermittelst des letzt erwähnten Gesetzes der Eisen- und Bleiproduction gewährte weitere Begünstigung der 3 percentigen anstatt der 5 percentigen Besteuerung des Reinertrages auf die Ziffer der Einkommensteuer habe, lässt sich weniger genau bestimmen; jedenfalls kann der Ausfall kein grosser sein, da wie früher erwähnt wurde, sowohl die Eisen- als Bleiproducenten nur mit Mühe ihre Existenz fristeten, und somit der Reinertrag selbst, als die Basis der Einkommensteuer, auf ein Minimum zusammengeschrumpft war. Wieviel von der Summe der *Bergwerkssteuer* wirklich eingehoben, und wieviel noch im Rückstande verblieben

ist, kann ebenfalls hier nicht angegeben werden, da dieser Gegenstand seit der Aufhebung der Montan-Cassen durch den Abfall der Rückstandsnachweisungen der Controle der Berghauptmannschaften entzogen ist.

Um, wie bei den Freischürfen und Bergwerksmaassen, auch bei der darauf bezüglichen Besteuerung den Einfluss der erflossenen Gesetzesvorschriften etwas näher zu betrachten, dürfte die nachstehende Uebersicht vom Jahre 1861 an, dem letzten Jahre, in welchem die früher bestandene Bergfrohne noch für das ganze Jahr eingehoben wurde, dienen.

	Bergfrohne.	Maassengebühren.	Freischurfgebühren.
1861	24.603·595 fl.	3.685·005 fl.	— fl.
1862	19.586·025 „	3.175·84 „	1.380 „
1863	— „	4.479·54 „	2.720 „
1864	— „	3.230·94 „	1.970 „
1865	— „	3.077·02 „	2.430 „
1866	— „	2.566·45 „	1.962 „

Hierzu muss bemerkt werden, dass in obigen Zahlen auch der küstenländische Antheil enthalten ist, wesshalb pro 1865 wegen dem Erlöschen des Privilegiums der adriatischen Steinkohlen-Hauptgewerkschaft sich auch die Summe der Freischurfgebühren höher stellte.

Küstenland. Berghauptmannschaft Laibach. Vergleicht man das Steuerergebniss für das Küstenland pro 1866, wo die Maassengebühren 138·37 fl., die Freischurfgebühren 906 fl. betrugen, mit den analogen Ziffern des Jahres 1861, so ergibt sich für das Gegenstandsjahr bei den Freischurfgebühren ein Mehrbetrag von 26 fl.; diese Differenz hat nur darin ihren Grund, dass erst im Verlaufe des Jahres 1865 das Privilegium der adriatischen Steinkohlen-Hauptgewerkschaft erloschen ist, somit im genannten Jahre nicht die ganze Taxe für die grössere Zahl der küstenländischen Freischürfe zur Verrechnung gekommen ist, und darum ungeachtet der späteren Ermässigung der Freischurftaxe im Jahre 1866 der Gesammtbetrag dieser Steuer sich höher stellen konnte, als im Vorjahre.

Böhmen. Berghauptmannschaft Prag. Die im Jahre 1866 vorgeschriebenen Bergwerksabgaben haben an

Maassengebühren . . . . . 11.478 fl. 11·5 kr.
Freischurfgebühren . . . . . 9.023 „ — „

zusammen . 20.501 fl. 11·5 kr. betragen,

erstere daher gegen das Vorjahr eine Minderung
um . . . . . 2.442 fl. 32·5 kr.
letztere um . . . . . 5.637 „ — „

zusammen um . 8.079 fl. 32·5 kr. erfahren.

Die Ursache liegt in der im Jahre 1866 erfolgten Herabsetzung beider Gebühren.

Hätte diese Herabsetzung nicht stattgefunden, so würden sich
die Maassengebühren mit . . . . . 14.061 fl. 1 krn.
und die Freischurfgebühren mit . . . . . 15.235 „ — „
zusammen mit . 20.296 fl. 1 krn. beziffert,
demnach Zunahmen von . . . . . 140 fl. 57 krn.
und . 575 „ — „
zusammen von . 715 fl. 57 krn.
ergeben haben.

Bezüglich der Einkommensteuer wird nur die Bemerkung beigefügt, dass die Einkommensteuer der Prager Eisenindustrie-Gesellschaft (Bezirk Unhoscht) nach ihrer Umwandlung in eine Actien-Gesellschaft — mit dem Sitze in Wien — die cumulative Steuerbemessung für ihre im Bereiche der Berghauptmannschaften Prag, Pilsen und Elbogen gelegenen Montanwerke bei der Wiener k. k. Steueradministration beansprucht.

Böhmen. Berghauptmannschaft Elbogen. Der Ausfall in den Einnahmen der Bergwerksbesitzer, die Störungen im Geschäftsverkehre, und die allgemeine Rücksichtsnahme auf die Lage der Steuerpflichtigen musste endlich auch einen ungünstigen Einfluss auf das Eingehen der Bergwerksabgaben üben.

Statt der im Jahre 1866 fällig gewesenen:
Maassengebühren von . . . . . 17.315 fl.
und der Freischurfgebühren von . . . . . 4.203 „
zusammen von . 21.518 fl.
wurden an:
Maassengebühren . . . . . 11.134 fl.
Freischurfgebühren . . . . . 2.788 „
zusammen . . . . . 13.922 „
eingezahlt, und sind daher . . . . . 7.596 fl.
in Rückstand verblieben.

Böhmen. Berghauptmannschaft Kommotau. Im Jahre 1866 betrugen die gesammten Bergwerksabgaben:

a) im unmittelbaren Berghauptmannschaftsbezirke
an Maassengebühren . . . . . 14.820 fl. 66 kr.
„ Freischurfgebühren . . . . . 2.976 „ — „

b) im Teplitzer Bergcommissariatsbezirke
an Maassengebühren . . . . . 5.347 fl. 59 kr. und
„ Freischurfgebühren . . . . . 488 „ — „
daher zusammen . 23.632 fl. 25 kr.
und zeigt sich folglich in Entgegenhaltung zu dem diessfälligen Resultate des Jahres 1865
mit . . . . . 46.352 fl. 27 „
eine Verminderung um . . . . . 22.720 „ 02 kr.

Dieser Ausfall findet durch die im II. Semester des Jahres 1866 eingetretene Herabsetzung der Freischurfgebühr von jährlichen 20 fl. auf 4 fl. und der Maassengebühr von 6 fl. 30 kr. auf 4 fl. seine Begründung.

Nach den Ausweisen der einzelnen Steuerämter hat sich nur bei den Kohlenwerken des Kommotauer Berghauptmannschaftsbezirkes ein reines Einkommen ergeben, und zwar:

im Saazer Kreise mit . . . . . 110.519 fl. — kr.
„ Leitmeritzer Kreise mit . . . . . 193.135 „ 66 „

wofür die 3percentige Einkommensteuer im ganzen Berghauptmannschaftsbezirke auf 9.109 fl. 64 kr. berechnet wurde.

Wird obiges Einkommen von 303.654 fl. 66 kr. mit der Kohlenförderung von 13,949.111 Centnern verglichen, so ergibt sich lediglich pr. Centner ein Gewinn von 2·18 kr. ö. W. ohne dass beim Berechnen des Einkommens auf die Amortisirung und Verinteressirung des Anlagecapitals Rücksicht genommen wurde, wornach bei Rücksichtnahme auf diese zur Darstellung des eigentlichen Erträgnisses gehörige Abrechnung, jener Gewinn von 2·18 kr. pr. Centner sich noch niedriger entziffern würde, und der grösste Theil dieser Kohlenwerke mit Einbusse arbeiten müsste.

Aus dem mit dem Montanbetriebe des Jahres 1866 hervorgehenden Einkommen von 303.654 fl. 66 kr. geht mit Rücksichtnahme auf die hierbei verwendeten 3.462 Bergarbeiter hervor, dass ein Arbeiter im Jahre 1866 durchschnittlich ein Einkommen von 87 fl. 71 kr. geschaffen hat, und dass er bei der Vermehrung des Nationalreichthums durch die Montanwerks-Production im Geldwerthe von 1,093.757 fl. 88 kr. durch Verwendung seiner Arbeitskraft mit 315 fl. 61 kr. participirt hat.

Da nun ein Arbeiter in einer 12stündigen Schicht durchschnittlich 50 kr. verdient, so würde der Gesammtverdienst eines solchen für 300 Arbeitstage gerechnet jährlich 150 fl. betragen, und hat derselbe in Entgegenhaltung mit dem berechneten Nutzeffecte pr. 315 fl. 66 kr. immer noch mit 165 fl. 66 kr., ausser seinem eigenen Lebensbedarfsaufwande, zur allgemeinen Vermehrung des Nationalreichthumes beigetragen.

Die Vorstehung der Kommotauer Berghauptmannschaft hebt übrigens noch hervor, dass, wegen der gegenwärtigen Stempelpflichtigkeit den Verschleissbolletten, namentlich bei den Kohlenwerken gar keine Verschleissbolletten ausgegeben werden, dass daher die Staatsfinanzen durch die Bewilligung der Stempelfreiheit dieser Verschleissbolletten keinen Nachtheil erleiden würden. [1])

Böhmen. **Berghauptmannschaft Pilsen.** An Maassengebühren wurden 1.106 fl. 89 kr. und an Freischurfgebühren 774 fl. vorgeschrieben, wobei gegen das Vorjahr eine Verminderung der Maassengebühren um 3.506 fl. 94 kr. und der Freischurfgebühren um 3.706 fl. eingetreten ist, welche Verminderung durch die im II. Semester 1866 eingetretene Ermässigung der Maassen- und Freischurfgebühren begründet ist.

[1]) In diesem Falle würden aber die Kohlenwerksbesitzer im eigenen Interesse bestimmt die Ausgabe solcher Verschleissbolletten einführen, weil sie hierdurch in die Lage kämen, ihre Verschleissbesorger gehörig überwachen zu können.

Mähren. Berghauptmannschaft Olmütz. Dass zu Folge der Allerhöchsten Entschliessung vom 29. März 1866 die Staatseinnahmen an Bergwerksabgaben um einen namhaften Betrag sinken werden, war wohl vorauszusetzen. In Mähren bezifferte sich der diessfällige Entgang im Jahre 1866 auf 7.067 fl. 6·5 kr.

Schlesien. Berghauptmannschaft Olmütz. In Folge der vom II. Semester an eingetretenen Ermässigung der Maassen- und Freischurfgebühren hat sich der Ertrag bei den ersteren um 644 fl. 70¼ kr., bei den letzteren um 2.422 fl., daher bei beiden Gebühren um 3.066 fl. 70¼ kr. vermindert.

Kroatien und Slavonien. Berghauptmannschaft Agram. Im Jahre 1866 betrugen die vorgeschriebenen Bergwerksabgaben:

an Maassengebühren	1.117 fl. 25·5 kr.
„ Freischurfgebühren	1.019 „ — „
zusammen .	2.136 fl. 25·5 kr.

Werden obige Bergwerksabgaben mit jenen des Jahres 1865 verglichen, so ergibt sich für das Jahr 1866 an Maassengebühren eine Mehrung um 175 fl. 7 kr. und an Freischurfgebühren eine Minderung von 1.611 fl.

Die Mehrung der Maassengebühren beruht auf dem früher (Seite 28) erörterten Zuwachse von 40 Grubenmaassen.

Die Verminderung der Freischurfgebühren hat ihren Grund hauptsächlich in der mit dem Gesetze vom 29. März 1866 eingeführten Ermässigung der Freischurfgebühr, und zum geringsten Theile in der Verleihung und Zurücklegung von Freischürfen.

Militärgränze, kroat.-slavon. Berghauptmannschaft Agram. Da der verliehene Flächenraum in der Militärgränze im Jahre 1866 gegen das Vorjahr unverändert geblieben ist, und das Tergove'er Kupferwerk die Nachsicht der halben Maassengebühr, wie im Jahre 1865, auch für das Jahr 1866 genossen hat, so hat sich die Summe der für das Jahr 1866 bemessenen Maassengebühren nur im Verhältnisse der mit dem Gesetze vom 29. März 1866 zugestandenen Bergwerksabgaben-Ermässigung vermindert; dieselbe betrug im Jahre 1866 dennoch 737 fl. 4 kr., demnach um 146 fl. 96·5 kr. mehr als im Vorjahre, aus dem Grunde, weil Ende 1865 eine grössere Anzahl von Maassen verliehen worden ist.

Die Summe der Freischurfgebühren verminderte sich in Folge der Freischurfgebühr-Ermässigung, und wegen Löschung von 5 Freischürfen gegen das Vorjahr um 962 fl., und betrug im Jahre 1866 nur 648 fl.

Rücksichtlich der Einkommensteuer ist anzuführen, dass bei keinem einzigen Berg- und Hüttenwerke Kroatiens und der kroatisch-slavonischen Militärgränze, für das Jahr 1865 ein reiner Ertrag nachgewiesen wurde, daher auch pro 1866 keine Einkommensteuer bemessen werden konnte.

Die im Ministerial-Erlasse vom 14. Juni 1862 enthaltenen erläuternden Bestimmungen über die Bauhafthaltung der Freischürfe, dann über Verleihung und Vereinigung von Grubenfeldern (R. G. Bl. ex 1862, pag. 88, Nr. 38) sind im Bereiche der Agramer Berghauptmannschaft noch nicht zur Anwendung gekommen.

K. ANHANG.

Statuten für das Elbogener, Falkenauer und Karlsbader Bergrevier.

I. Hauptstück.

Vom Revier.

§. 1.

Umfang.

Die von der hochlöblichen k. k. böhmischen Statthalterei als Ober-Bergbehörde mit dem Erlasse vom 9. November 1855, Nr. 50581, genehmigten Bergreviere: Elbogen, Falkenau und Karlsbad, umfassen alle, in den gleichnamigen politischen Bezirken, dann in der Gemeinde Trossau im politischen Bezirke Petschau, und in der Gemeinde Bergles, im politischen Bezirke Buchau befindlichen Bergwerke, welche die Gewinnung tertiärer Mineralien anstreben.

§. 2.

Zweck.

Reviersgewerken.

Der Zweck dieser Reviersbildung ist die Vereinigung der Eigenthümer dieser Bergwerke (der Reviersgewerken) zur Wahrnehmung und Förderung gemeinsamer Bergbau-Interessen und zur Unterstützung der Berggesetzgebung und Verwaltung.

§. 3.

Aenderung der Gränzen.

Die Gränzen dieser Reviere können nur mit Bewilligung der k. k. Ober-Bergbehörde geändert werden, und einer Zertheilung des Reviers oder der Vereinigung mit einem andern Reviere muss ein Uebereinkommen über den Besitz und Genuss der etwa vorhandenen Reviersanstalten und Fonde vorausgehen.

§. 4.

Eintritt in den Reviers-Verband

a) der Reviersgewerken.

Der Besitz eines Bergbaues der im §. 1 bezeichneten Art berechtiget und verpflichtet den Besitzer zum Eintritt in den Reviersverband, ohne dass hierzu ein Aufnahmsact oder eine behördliche Weisung erforderlich ist.

b) anderer Bergwerksbesitzer.

Die Besitzer isolirter, ausserhalb des Reviers gelegener Bergwerke der vorgedachten Art können mit Bewilligung der k. k. Ober-Bergbehörde in den Reviersverband aufgenommen werden.

§. 5.

Rechte und Pflichten der Reviersgewerken

a) im Allgemeinen.

Mit dem Eintritte in den Reviersverband ist das Recht und die Pflicht verbunden, an den Rechten und Vortheilen, sowie an den Pflichten und Lasten des Reviers nach Maassgabe des Berggesetzes und dieser Statuten theilzunehmen.

b) Betreffs der Reviersanstalten.

Diess gilt insbesondere rücksichtlich der zur Erreichung gemeinschaftlicher Zwecke bestimmten Reviersanstalten, z. B. Reviersstollen, Reviershütten, Reviers-cassen, Reviers-Bruderladen, Bergschulen u. dgl.

Die Besitzer anderer, als der im §. 1 bezeichneten Bergwerke, können an den Reviersanstalten überhaupt, und die Besitzer der im §. 4 bezeichneten isolirten Bergbaue an den, schon vor ihrem Eintritte in den Reviersverband bestandenen Reviersanstalten nur auf Grund und nach Maassgabe eines vorgängigen Uebereinkommens mit der Vertretung des Reviers oder der etwa hierzu autorisirten Verwaltung der betreffenden Anstalt theilnehmen.

§. 6.

Zur Errichtung neuer Reviersanstalten ist die Zustimmung der Reviersgewerken erforderlich.

§. 7.

In allen, von der Zustimmung der Reviersgewerken abhängigen Reviersangelegenheiten entscheidet die absolute Stimmenmehrheit derselben.

Von denjenigen Reviersgewerken, welche sich der Abstimmung enthalten, wird angenommen, dass sie mit dem von den Abstimmenden gefassten Beschlusse *einverstanden* sind.

II. Hauptstück.

Von der Reviersvertretung.

1. Abschnitt.

Allgemeine Bestimmungen.

§. 8.

Reviersvorstand.

Das Revier wird durch einen Reviersvorstand vertreten.

Derselbe besteht aus dem Reviersausschusse und dem Reviersvorsteher.

§. 9.

Reviersausschuss.

Der Ausschuss eines jeden Reviers besteht aus sieben Mitgliedern mit einem aus deren Mitte gewählten Obmanne, welcher ein Mitglied des Ausschusses bleibt.

Ersatzmänner.

Zur Vertretung der verhinderten, und zum Ersatze der abgängigen Mitglieder werden drei Ersatzmänner gewählt.

§. 10.

Reviersvorsteher.

Der Obmann des Ausschusses ist zugleich Reviersvorsteher. Sein Stellvertreter wird von ihm aus der Mitte der Ausschussmitglieder bestimmt.

§. 11.

Wahl der Reviersvertretung.

Der Reviersausschuss wird von den Reviersgewerken aus deren Mitte gewählt.

Den Reviersvorsteher wählt der Ausschuss aus seiner Mitte.

Die näheren Bestimmungen hierüber sind in der Wahlordnung enthalten.

§. 12.

Standort der Reviersvertretung.

Der Reviersvorsteher muss seinen Wohnsitz im Reviere haben.

Der Wohnort des Reviersvorstehers ist auch der Standort der Reviersvertretung. Der Reviersausschuss kann jedoch auch einen andern, geeigneteren Ort im Reviere hierzu bestimmen.

Von dieser Bestimmung müssen die Bergbehörde und die Reviersgewerken verständiget werden.

§. 13.

Amtsdauer der Reviersvertretung.

Die Reviersvertretung wird auf drei Jahre gewählt. Die Gewählten bleiben auch nach Ablauf dieser Zeit bis zur erfolgten Wahl des neuen Reviersvorstehers im Amte.

§. 14.

Entlohnung.

Das Amt des Reviersvorstandes und der Ersatzmänner ist unentgeltlich. Dem Reviersvorsteher gebührt aber der Ersatz für die mit der Geschäftsführung verbundenen nothwendigen und erweislichen Auslagen.

§. 15.

Verlust des Amtes.

Ein Mitglied des Reviersvorstandes, sowie auch ein Ersatzmann wird seines Amtes verlustig, wenn ein Umstand bekannt wird, welcher dessen Wahl unzulässig gemacht hätte.

Verfällt ein Ausschuss oder Ersatzmann in eine strafgerichtliche Untersuchung, so kann derselbe, so lange das Strafverfahren dauert, sein Amt nicht ausüben.

§. 16.

Ergänzung des Reviersvorstandes.

Wird während der Wahlperiode die Stelle des Reviersvorstehers erledigt, so hat der Ausschuss binnen 14 Tagen eine neue Wahl für die noch übrige Zeit zu treffen.

Die Ersatzmänner sind eintretenden Falles (§. 9) nach der Reihenfolge, in welcher sie gewählt wurden, in den Ausschuss zu berufen.

Sollte der Abgang an Ausschussmitgliedern selbst durch die Einberufung aller Ersatzmänner nicht ergänzt werden können, so ist für alle abgängigen Ausschussmitglieder auf die noch übrige Dauer der Wahlperiode eine Ergänzungswahl nach Vorschrift der Wahlordnung vorzunehmen.

2. Abschnitt.

Von dem Wirkungskreise der Reviersvertretung.

§. 17.

Wirkungskreis des Ausschusses.

Der Reviersausschuss ist das beschliessende und überwachende Organ der Reviersvertretung.

§. 18.

Obliegenheiten des Ausschusses.

Dem Reviersausschusse liegt ob:

a) sich in steter Kenntniss der Verhältnisse und Zustände des Bergwesens im Reviere zu erhalten;

b) die ihm von der Bergbehörde abverlangten Auskünfte und Gutachten über Angelegenheiten, welche das Bergwesen überhaupt, oder das Bergrevier oder einzelne Bergwerke betreffen, zu erstatten;

c) über Aufforderung der Bergbehörde bei deren Verhandlungen, sowie bei Durchführung von Maassregeln, welche das ganze Bergrevier betreffen, mitzuwirken;

d) jährlich im Monate März der Bergbehörde einen Hauptbericht über die Verhältnisse und Zustände des Reviers-Bergwesens im nächstverflossenen Kalenderjahre zu erstatten. Ihm obliegt ferner

e) die Sorge für die Errichtung und Erhaltung der Reviersanstalten, die Entwerfung ihrer Statuten, die Aufsicht über deren Verwaltung, und falls die Statuten nicht eine andere Vorschrift enthalten, auch die jährliche Prüfung und Erledigung ihrer Jahresrechnungen;

f) die Entwerfung der Reviers-Dienstordnung und die Aufsicht über die Handhabung derselben;

g) der Versuch der Ausgleichung von Streitigkeiten zwischen Bergbau-Unternehmern sowohl, als zwischen diesen und ihren Aufsehern und Arbeitern.

Befugnisse des Reviersausschusses.

Dagegen ist der Ausschuss berechtiget:

1. Von allen Reviersgewerken und von den Verwaltungs-Organen der Reviersanstalten die zur Erfüllung seiner Obliegenheiten nöthigen Auskünfte zu verlangen, und die Genannten sind verpflichtet, ihm dieselben zu ertheilen.

2. Alle zum Reviere gehörigen Privatbergbaue durch seine sachkundigen Mitglieder besichtigen, und sich hierüber Bericht erstatten zu lassen.

3. Die Mannschaftsbücher einzusehen, und deren Richtigkeit prüfen zu lassen.

4. Maassregeln zur Beförderung des Bergwesens und zur Beseitigung der Mängel und Hindernisse bei demselben, der Bergbehörde vorzuschlagen.

5. Aenderungen der für das Revier und für die Reviersanstalten bestehenden Statuten, sowie auch der Reviers-Dienstordnung zu beantragen.

6. Die Gebarung der Reviersanstalten zu untersuchen, und die zur Beseitigung der vorgefundenen Mängel geeigneten Maassregeln nach Maassgabe ihrer Statuten entweder selbst zu verfügen, oder bei der Bergbehörde zu beantragen.

7. Die Geschäftsführung des Reviersvorstehers zu überwachen, und gegen Ausschuss und Kreuzzusammer, welche ihre Pflichten vernachlässigen, Ordnungsstrafen von 1 fl. bis 10 fl. zu verhängen.

8. Die Vertheilung der hiezu befundenen Kosten der Revisionsvertretung auf die Revisionsgewerken zu bewilligen.

9. Mit Genehmigung und Intervention der Bergbehörde, mit den Ausschüssen anderer Reviere zur Berathung gemeinsamer Angelegenheiten zusammenzutreten.

§. 19.

Wirkungskreis des Reviersvorstehers.

a) Verwaltendes Organ.

Der Reviersvorsteher vertritt das Revier nach Aussen und ist das verwaltende und vollziehende Organ der Reviersvertretung.

Er leitet die Geschäfte, vertheilt dieselben unter die Ausschussmitglieder, besorgt die Correspondenz, hat die Vormerkung über alle Bergwerke im Reviere und über deren Eigenthümer, sowie über alle Reviersanstalten zu führen, er ertheilt den Parteien Auskünfte über Reviersangelegenheiten, und hat bergbehördliche Anordnungen über Weisung der Berghauptmannschaft den Reviersgewerken bekannt zu machen. Er beruft den Ausschuss zu Berathungen, und die Ersatzmänner zur Stellvertretung, bestimmt die Berathungsgegenstände und deren Reihenfolge, führt in den Ausschussversammlungen den Vorsitz, leitet die Abstimmung, ohne sich an derselben, ausser im Falle des §. 26 zu betheiligen.

Er hat die Reviersacten, das Reviersiegel und die Hauptcassen aller Reviersanstalten aufzubewahren, falls die Statuten der Anstalten in letzterer Beziehung nicht eine andere Vorschrift enthalten, und hat selbe auch im geordneten Zustande an seinen Nachfolger zu übergeben.

Der Reviersvorsteher ist zugleich Vorsteher der Verwaltungen aller Reviersanstalten. Er darf daher solche Functionen, welche mit dieser Stellung unvereinbarlich sind, nicht übernehmen.

b) Vollziehendes Organ.

Der Reviersvorsteher hat die Beschlüsse des Reviersausschusses zu vollziehen, und falls dieselben von einer Genehmigung abhängig sind, diese vorher einzuholen.

Glaubt jedoch der Reviersvorsteher, dass ein gefasster Beschluss den Wirkungskreis des Ausschusses überschreite, oder gegen dieses Statut oder bestehende Gesetze verstosse, so ist er verpflichtet, mit dem Vollzuge inne zu halten, und sofort die Entscheidung der Frage, ob der Beschluss vollzogen werden kann, von der Berghauptmannschaft einzuholen.

Urkunden, durch welche Verbindlichkeiten des Reviers gegen dritte Personen begründet werden sollen, sind unter Berufung auf den diessfälligen Beschluss des Reviersausschusses, vom Reviersvorsteher und von zwei Ausschussmitgliedern zu unterfertigen.

§. 20.

Verantwortlichkeit der Reviersvorsteher.

Der Reviersvorsteher ist für seine Amtsführung sowohl dem Reviersausschusse, als der Bergbehörde verantwortlich.

3. Abschnitt.

Von der Geschäftsordnung.

§. 21.

Einberufung des Ausschusses.

Der Ausschuss ist zur Erledigung der ihm zugewiesenen Angelegenheiten vom Reviersvorsteher nach Maassgabe des Bedürfnisses zu versammeln.

Einmal im Jahre, oder wenn die Mehrheit der Ausschussmitglieder oder die Berghauptmannschaft es verlangt, muss der Ausschuss zusammenberufen werden.

Die Einberufung hat stets unter Bekanntgebung der Berathungsgegenstände, und — dringende Fälle ausgenommen — mindestens acht Tage vor Abhaltung der Versammlung zu erfolgen.

§. 22.

Ordnungsstrafen.

Jeder einberufene Ausschuss- oder Ersatzmann ist verpflichtet, der Versammlung beizuwohnen, oder sein Ausbleiben bei dem Reviersvorsteher genügend zu entschuldigen. Wird die Entschuldigung unterlassen oder ungenügend befunden, so ist der Säumige vom Reviersausschusse in eine Ordnungsstrafe von 2 fl. bis 10 fl. zu verfällen.

Alle Ordnungsstrafen haben in die Reviersbruderlade einzufliessen, und die Bruderladenverwaltung ist verpflichtet, dieselben einzutreiben.

§. 23.

Einberufung der Ersatzmänner.

Zur Stellvertretung jener Mitglieder, welche ihr Ausbleiben angezeigt haben, hat der Reviersvorsteher, wenn es noch rechtzeitig geschehen kann, sofort die Ersatzmänner einzuberufen.

§. 24.

Beschlussfähigkeit.

Der Ausschuss ist beschlussfähig, wenn die Mehrheit seiner Mitglieder anwesend ist. Kommt die beschlussfähige Anzahl nicht zusammen, so hat der Reviersvorsteher die Berathung nochmals auszuschreiben, und die Erschienenen sind sodann, ohne Rücksicht auf ihre Anzahl, zur Beschlussfassung berechtiget.

Sollten zu einer anberaumten Berathung weder die Ausschuss- noch die einberufenen Ersatzmänner erscheinen, so hat der Reviersvorsteher diess sofort unter Bekanntgebung der etwa vorgebrachten Entschuldigungsgründe mit seinem Gutachten der Berghauptmannschaft anzuzeigen.

§. 25.

Befangenheitsgründe.

Wenn die Geburung eines Ausschussmitgliedes, oder sein privatrechtliches Interesse, oder jenes seiner Ehegattin oder seiner Verwandten oder Verschwägerten bis einschliesslich zum zweiten Grade, den Gegenstand der Verhandlung bildet, so hat dasselbe nach Abgabe der demselben etwa abgeforderten Aufklärungen, von dieser Verhandlung abzutreten, und darf auch der Schlussfassung über einen solchen Gegenstand nicht beiwohnen.

§. 26.

Zu einem giltigen Beschlusse ist die absolute Stimmenmehrheit der anwesenden Ausschussmitglieder nöthig.

Bei gleich getheilten Stimmen gibt die Stimme des Vorsitzenden den Ausschlag.

Die Abstimmung hat mündlich zu erfolgen.

§. 27.

Protokoll.

Ueber die Berathungen ist ein Protokoll zu führen und vom Vorsitzenden, einem Ausschussmitgliede und dem Schriftführer zu unterfertigen.

Jedes Ausschussmitglied kann seine, vom Beschlusse abweichende Meinung und seine Einwendungen gegen die Richtigkeit des Protokolls in Letzteres vor dessen Unterfertigung aufnehmen lassen.

§. 28.

Oeffentlichkeit.

Jeder Reviersgewerke kann den Ausschuss-Sitzungen als Zuhörer beiwohnen.

In einzelnen Fällen kann jedoch vom Ausschusse die Ausschliessung der Oeffentlichkeit beschlossen werden.

Zuhörer, welche die Berathung stören, kann der Vorsitzende nach fruchtloser Ermahnung sogleich entfernen lassen.

Die Protokolle können veröffentlicht werden, es ist jedoch hierüber von Fall zu Fall vom Ausschusse zu beschliessen.

Vertrauliche Erlässe der Behörden und die hierüber gefassten Beschlüsse dürfen nicht veröffentlicht werden.

4. Abschnitt.

Von den Kosten der Reviersvertretung.

§. 29.

Ausgaben der Reviersvorsteher.

Der Reviersvorsteher hat periodisch dem Reviersausschusse die, mit seiner Geschäftsführung verbundenen Kosten (§. 14 und §. 18) bekannt zu geben und den vom Ausschusse genehmigten Kostenbetrag, insolange, als kein besonderer Fond zur Deckung dieser Auslagen besteht, auf alle Reviersgewerken nach Verhältniss der von ihnen zu entrichtenden Maassengebühr zu vertheilen und einzuheben.

Verweigert ein Reviersgewerke den Kostenbeitrag, so hat hierüber die Bergbehörde zu entscheiden und nöthigenfalls die Einhebung zu bewirken.

In Fällen der Execution und des Concurses geniessen diese Forderungen das, den Beiträgen zu Reviersanstalten im §. 268, Absatz 4 und im §. 269 a. B. G. eingeräumte Pfand- und Vorrecht.

III. Hauptstück.

Von der Aufsicht über die Reviersvertretung.

§. 30.

Unterordnung.

Die Staatsverwaltung übt das ihr zustehende Aufsichtsrecht über die Reviersvertretung durch die Berghauptmannschaft dahin, dass die Reviersvertretung ihren Wirkungskreis nicht überschreite, oder gegen die bestehenden Gesetze und diese Statuten vorgehe.

Die Berghauptmannschaft kann daher auch die Vorlage eines jeden Berathungsprotokolls verlangen und vorgefallene Unregelmässigkeiten rügen und abstellen.

§. 31.

Entscheidung der Beschwerden.

Beschwerden gegen Beschlüsse des Reviersausschusses und gegen Verfügungen des Reviersvorstehers hat die Berghauptmannschaft zu entscheiden.

§. 32.

Disciplinargewalt.

Der Reviersvorsteher kann wegen grober Verletzung oder fortdauernder Vernachlässigung seiner Pflichten von der Ober-Bergbehörde des Amtes entsetzt werden.

§. 33.

Auflösung der Reviersvertretung.

Die Reviersvertretung kann durch die Ober-Bergbehörde aufgelöst werden.

Wahlordnung.

I. Hauptstück.

Von der Wahl des Reviersausschusses.

1. Abschnitt.

Von dem Wahlrechte und von der Verpflichtung zur Annahme der Wahl.

§. 1.

Wahlberechtigung.

Wahlberechtigt sind nur die Reviersgewerken.

§. 2.

Ausübung des Wahlrechtes.

Das Wahlrecht muss in der Regel persönlich ausgeübt werden.

Reviersgewerken, die nicht eigenberechtigt sind, üben durch ihre Vertreter, eigenberechtigte Frauenspersonen durch einen Bevollmächtigten, Gewerkschaften durch ihren Director, und Gesellschaften durch ihren bei der Berghauptmannschaft beglaubigten Bevollmächtigten das Wahlrecht aus.

Reviersgewerken, welche nicht in dem Bezirke der Berghauptmannschaft wohnen, können ihr Wahlrecht entweder persönlich oder durch ihren, bei der Berghauptmannschaft im Sinne des §. 188 a. B. G. beglaubigten Bevollmächtigten ausüben.

Ausserdem ist die Ausübung des Wahlrechtes durch einen Bevollmächtigten nur dann zulässig, wenn der Wahlberechtigte zugleich nachweiset, dass er an dem persönlichen Erscheinen verhindert ist.

§. 3.

Bedingungen der Bevollmächtigung.

Der Bevollmächtigte muss eine eigenberechtigte männliche Person sein, darf nur Einen Wahlberechtigten vertreten, und muss, wenn er nicht bei der Berg-

hauptmannschaft als Bevollmächtigter des zu vertretenden Wahlberechtigten schon beglaubigt ist, eine in gesetzlicher Form ausgestellte Vollmacht vorweisen.

Die mehrfache Vertretung eines Reviersgewerken ist unzulässig.

§. 4.

Wählbar als Ausschuss- oder Ersatzmann sind nur die eigenberechtigten Reviersgewerken männlichen Geschlechtes oder, statt derselben, die nach Vorschrift des §. 188 a. B. G. bei der Berghauptmannschaft angezeigten Bevollmächtigten.

Ausgeschlossen von der Wählbarkeit sind Personen:

1. welche einer entehrenden Handlung schuldig erkannt wurden,
2. welche wegen eines Verbrechens in Untersuchung stehen,
3. über deren Vermögen der Concurs oder das Ausgleichsverfahren eröffnet ist,
4. welchen ein Bergwerkseigenthum wegen Pflichtvernachlässigung entzogen (§§. 240, 243 und 244 a. B. G.) wurde.

§. 5.

Verpflichtung zur Annahme der Wahl.

Jeder Wählbare und ordnungsmässig Gewählte ist verpflichtet die Wahl zum Ausschuss oder Ersatzmann anzunehmen.

Das Recht, die Wahl abzulehnen, haben:

1. Geistliche, Militärpersonen und Staatsbeamte.
2. Personen, die über 60 Jahre alt sind.
3. Diejenigen, welche wegen eines körperlichen Gebrechens den Obliegenheiten nicht entsprechen könnten.
4. Jene, welche in der letztverflossenen Wahlperiode die Stelle eines Ausschussmitgliedes bekleidet haben. Die unter 2 und 4 angeführten Entschuldigungsgründe müssen aber in der Wahlversammlung vorgebracht werden, widrigens auf selbe keine Rücksicht zu nehmen ist.

§. 6.

Folgen der unberechtigten Ablehnung der Wahl.

Wer ohne einen der, unter 1 bis 4 angeführten Entschuldigungsgrund die Wahl anzunehmen, oder das angenommene Amt fortzuführen sich weigert, hat eine, von der Berghauptmannschaft zu verhängende Geldstrafe von 50 fl. zur Revier-Bruderlade zu entrichten.

2. Abschnitt.

Von der Anordnung und von der Vornahme der Wahl.

§. 7.

Anordnung der Wahl.

Die Wahl wird von der Berghauptmannschaft in der Art ausgeschrieben, dass jeder Reviersgewerke wenigstens 14 Tage zuvor, unter Bekanntgebung der Zeit und Oertlichkeit, zur Vornahme derselben eingeladen wird.

§. 8.

Vornahme der Wahl.

Wahlcommission.

Die Wahlhandlung wird durch eine Wahlcommission geleitet. Diese besteht aus dem, den Vorsitz führenden Berghauptmanne oder dessen Stellvertreter, und aus zwei von ihm als Vertrauensmänner beigezogenen, unbezweifelt wahlberechtigten Reviersgewerken.

§. 9.

Vorerinnerung und Vorarbeiten der Wahlcommission.

Vor Beginn der Abstimmung wird von dem Vorsitzenden die Wichtigkeit des Reviersausschusses erläutert, die §§. 4, 5, 6 der Wahlordnung und der Liste der Reviersgewerken verlesen, sodann von der Wahlcommission die anwesenden Wähler verzeichnet, die etwa beigebrachten Vollmachten geprüft, und über die hierbei vorkommenden Anstände sogleich, und zwar bei getheilten Stimmen, durch Stimmenmehrheit erkannt.

§. 10.

Wahl der Ausschuss- und Ersatzmänner.

Die hierauf folgende Wahl der Ausschuss- und Ersatzmanner geschieht schriftlich, indem jeder Abstimmende auf einem Zettel jene Reviersgewerken, welche er zu Ausschuss-, und jene, welche er zu Ersatzmännern wählt, in der zu wählenden Anzahl verzeichnet.

Bei Ueberschreitung dieser Zahl sind die überzähligen, auf dem Stimmzettel zuletzt angesetzten Namen unberücksichtiget zu lassen.

§. 11.

Abstimmung.

Jeder Wähler hat seinen Stimmzettel über Aufruf seines Namens der Wahlcommission persönlich zu übergeben, und die Wahlcommission hat jede Stimmabgabe in dem Verzeichnisse über die anwesenden Wähler anzumerken.

§. 12.

Folgen der verspäteten oder unterlassenen Betheiligung.

Wahlberechtigte, welche erst während der Abstimmung in die Wahlverhandlung kommen, haben sich sogleich bei dem Vorsitzenden wegen der Stimmabgabe zu melden, können aber ihren Stimmzettel (§. 11) erst dann abgeben, wenn die ganze Wählerliste durchgelesen ist, und ihr Name wieder aufgerufen wird.

Diejenigen Wahlberechtigten dagegen, welche in der Wahlversammlung vor beendigter Abstimmung weder erschienen noch vertreten sind, werden als dem Ergebnisse der Wahl beistimmend geachtet, und können die etwa auf sie gefallene Wahl nur aus den, im §. 5 unter 1 und 3 angeführten Gründen ablehnen.

§. 13.

Stimmzählung.

Nach beendigtem Namensaufrufe wird die Stimmgebung vom Vorsitzenden für geschlossen erklärt, die Anzahl der Stimmzettel mit jener der Abstimmenden verglichen, und die Stimmzählung von den Vertrauensmännern mittelst Stimm- und Gegenliste vorgenommen.

§. 14.

Ausmittlung des Ergebnisses.

Als gewählt sind, in der zur Vollzähligkeit der Ausschuss- oder Ersatzmänner erforderlichen Anzahl, diejenigen anzusehen, welche die meisten Stimmen erhielten.

§. 15.

Engere Wahl.

Haben mehr Personen, als erforderlich sind, eine gleiche Stimmanzahl erhalten, so ist unter denselben die engere Wahl vorzunehmen. Ergibt sich auch hierbei Stimmengleichheit, so entscheidet das Los.

§. 16.

Erklärung über die Wahlannahme.

Jeder Gewählte hat sich über Aufforderung des Vorsitzenden zu erklären, ob er die Wahl annimmt.

Abwesende erhalten hierzu von der Berghauptmannschaft eine Präclusivfrist von acht Tagen.

§. 17.

Ersatz erfolglos Gewählter.

Ist die Wahl auf Jemanden gefallen, der nicht wählbar ist, oder einen Entschuldigungsgrund (§. 5) geltend macht, oder ohne solchen die Annahme der Wahl verweigert, so ist für denselben sogleich eine neue Wahl vorzunehmen.

§. 18.

Wird von einem Abwesenden nachträglich die Wahl aus einem der, im §. 5 unter 1 und 3 angeführten Gründen abgelehnt, so hat derjenige als Ausschuss- oder beziehungsweise Ersatzmann einzutreten, welcher nach den Ausschuss- oder beziehungsweise Ersatzmännern die meisten Stimmen erhalten hat.

§. 19.

Einwendungen.

Einwendungen gegen das Wahlverfahren müssen in der Wahlversammlung vorgebracht werden.

§. 20.

Schluss des Wahlactes.

Ueber die Wahlordnung ist ein Protokoll aufzunehmen, und sammt den Stimmlisten von der Wahlcommission zu unterfertigen.

§. 21.

Bestätigungsrecht der Ober-Bergbehörde.

Der geschlossene Wahlact ist im Wege der Berghauptmannschaft der Ober-Bergbehörde vorzulegen, welcher es zusteht, denselben zu bestätigen oder die Anordnung einer neuen Wahl zu verordnen.

II. Hauptstück.

Von der Wahl des Reviersvorstehers.

§. 22.

Anordnung der Wahl.

Die Wahl des Reviersvorstehers kann, wenn alle gewählten Ausschussmänner in der Wahlversammlung anwesend sind, gleich nach Beendigung der Ausschusswahlen stattfinden.

Im Gegenfalle hat die Berghauptmannschaft, nach erfolgter Bestätigung des Actes über die Ausschusswahl, die neugewählten Ausschussmänner zur Wahl des Reviersvorstehers zu versammeln.

§. 23.

Wahlrecht und Wählbarkeit.

Wahlberechtigt und wählbar sind nur die Mitglieder des Ausschusses.

Ausgenommen von der Wählbarkeit sind Jene, welche ihren Wohnsitz nicht im Reviere haben.

§. 24.

Leitung der Wahl, Art der Abstimmung.

Die Wahl wird durch das an Jahren älteste Mitglied des Ausschusses geleitet und ist mittelst Stimmzettel (§. 11) vorzunehmen.

§. 25.

Als gewählt ist zu betrachten, wer die absolut meisten Stimmen erhielt.

Kömmt auch bei wiederholter Abstimmung eine absolute Stimmenmehrheit nicht zu Stande, so ist zur engeren Wahl zu schreiten, wobei sich die Wähler auf jene zwei Personen zu beschränken haben, welche im zweiten Wahlgange die meisten Stimmen erhielten.

In Fällen der Stimmengleichheit entscheidet das Los.

§. 26.

Ablehnung der Wahl.

Die Wahlannahme kann nur aus den im §. 5 angegebenen Gründen abgelehnt werden.

Die unberechtigte Ablehnung hat die im §. 6 angegebene Folge.

§. 27.

Wahlprotokoll und Anzeige des Wahlergebnisses.

Ueber die Wahlhandlung ist ein von allen erschienenen Wählern zu unterfertigendes Protokoll aufzunehmen, und das Wahlergebniss der Berghauptmannschaft anzuzeigen.

§. 28.

Kundmachung der Wahlen.

Das Ergebniss der Wahlen ist von der Berghauptmannschaft im Reviere kund zu machen.

Elbogen, am 8. October 1865.

Die Obmänner der Reviersausschüsse:

R. Haidinger jun. m. p.

Ludwig Mieg m. p.,
Vorsteher des Karlsbader Bergrevieres.

Johann Tott m. p.,
Schichtmeister und Vorstand des Falkenauer Bergrevieres.

Nr. 91 de 1866.

Vorstehende Reviersstatuten werden nach Maassgabe der Bewilligung der h. Statthalterei als Ober-Bergbehörde ddo. Prag, am 30. December 1865, Nr. 68399, mit dem Beifügen genehmigt, dass dieselben gemäss des am 4. Februar l. J. von den Ausschüssen des Elbogner, Falkenauer und Karlsbader Reviers gefassten Beschlusses mit 1. Juli 1866 in Wirksamkeit zu treten haben.

Von der k. k. Berghauptmannschaft

Elbogen, am 5. Februar 1866.

Lindner m. p.,
k. k. Berghauptmann.

Mit dem ungestempelten Originale vollkommen gleichlautend.

K. K. Berghauptmannschafts-Kanzlei

Elbogen, am 24. Mai 1866.

J. Hammer m. p.
k. k. Offizial.

Dienstordnung für das Aufsichts- und Arbeiter-Personale im Ostrauer Steinkohlen-Bergreviere.

A. Allgemeine Bestimmungen.

§. 1. Gegenwärtige Dienstordnung hat für sämmtliche innerhalb des mit dem Erlasse vom 14. Juni 1856, Z. 8326/113, der hochlöblichen k. k. schlesischen Landesregierung zu Troppau genehmigten Ostrauer Steinkohlen-Bergreviers situirten Steinkohlen-Bergbaue Giltigkeit.

Ihre Wirksamkeit tritt am 1. August 1866 ein.

§. 2. Die Handhabung der Dienstordnung steht nebst den betreffenden Werksvorständen auch den Betriebsleitern zu.

§. 3. Gegen Verfügungen der Werksvorstände, welche mit dieser Dienstordnung im Widerspruche stehen, können die Betroffenen bei der vorgesetzten k. k. Berghauptmannschaft Beschwerde führen.

§. 4. Die Werksvorstände haben dafür Sorge zu tragen, dass die Dienstordnung dem unterstehenden Aufsichts- und Arbeitspersonale wenigstens einmal des Jahres in den hier üblichen Landessprachen (deutsch, böhmisch und polnisch) vorgelesen und in der Anstaltstube je ein Exemplar zur Einsicht aufgelegt werde.

B. Besondere Bestimmungen.

I. Eintheilung des Werkspersonales.

§. 5. Das gesammte Werkspersonale wird eingetheilt:

a) **in das Aufsichts- und**

b) **in das eigentliche Arbeiterpersonale.**

ad a) Zu dem ersteren gehören:

Die Grubenobersteiger, Maschinen- und Kunstobersteiger und Oberpoliere, die Grubensteiger, Kunststeiger, Tagsteiger, Wagmeister, Schlosser- und Schmiedmeister, Maurer- und Zimmerpoliere, die Kohlenmesser, Coaks- und Platzaufseher, Zimmerlingsmeister, Oberhäuer und Oberschmiede.

ad b) Zu den letzteren gehören die Häuer, Lehrhäuer, Schlepper, Zimmerlinge, Kunst- und Maschinwärter, Heizer, Coaksarbeiter, Schlosser, Schmiede und andere Tagarbeiter.

§. 6. Das Werkspersonale zerfällt weiter in „ständiges" und „nicht ständiges".

Zum ständigen Werkspersonale werden diejenigen gerechnet, welche nach Zulass der Statuten in den Knappschaftsverein (Bruderlade) aufgenommen worden sind.

Alle andern werden zu dem nicht ständigen gezählt.

II. Aufnahme des Aufsichts- und Arbeiter-Personales.

§. 7. Die Aufnahme oder die Ernennung der in §. 5 angeführten Aufsichtsorgane geschieht entweder unmittelbar von dem Werksinhaber oder von dem Werksvorstande.

Die Aufnahme der Arbeiter als ständige oder unständige steht mit Rücksicht auf die einschlägigen Bestimmungen der Bruderladestatuten dem Werksvorstande oder auch dem Leiter eines einzelnen Betriebszweiges zu.

§. 8. Hinsichtlich des Verhältnisses der Aufsichtsorgane, der ständigen und unständigen Arbeiter zur Bruderlade sind die Statuten der letzteren maassgebend.

§. 9. Zur Grubenarbeit können nur jene männlichen Individuen aufgenommen werden, welche bereits das 14. Altersjahr erreicht haben.

Weiber und Kinder unter 14 Jahren, die aber nicht schulpflichtig sind, dürfen nur zu Tagarbeiten verwendet werden.

§. 10. Jeder Dienst- oder Arbeitswerber hat seine Legitimationsurkunde, und falls derselbe bereits irgend einmal auf einem österreichischen Bergwerke im Dienst oder Arbeit gewesen ist, das letztere Dienstzeugniss oder den letzten Abkehrschein; Schlosser, Schmiede oder andere Handwerksgesellen aber haben gemäss §. 74 der Gewerbeordnung vom 20. December 1859 ihre Arbeitsbücher, und, wo es im Interesse der Bergbruderlade gefordert wird, auch den Tauf- oder Geburtsschein und ein Gesundheitszeugniss von dem betreffenden Bergphysikus dem Werksvorstande oder dem zur Aufnahme ermächtigten Betriebsleiter zu überreichen, wogegen ihnen über die deponirten Urkunden ein Certificat ausgestellt und übergeben wird.

§. 11. Der nach §. 10 aufgenommene Aufseher oder Arbeiter hat dieses Certificat sorgfältig zu verwahren, bei dessen allfälligem Verluste sich um die Ausstellung eines Duplicates zu bewerben, und mit Bedachtnahme auf die in dem Certificate angesetzte Dauer seiner Legitimations-Urkunde rechtzeitig um die Verlängerung derselben Sorge zu tragen.

§. 12. Von dem Erlage der Legitimationspapiere sind nur die Ehegattinen und die noch unter väterlicher Gewalt stehenden Angehörigen der bei demselben Kohlenwerke bereits beschäftigten Aufseher oder Arbeiter enthoben.

§. 13. Da nach §. 208 allg. B. G. Aufseher oder Arbeiter, welche irgend einmal auf einem österreichischen Bergwerke gedient haben, ohne Entlassschein (Abkehrschein) von keinem Bergwerksbesitzer in Dienst oder Arbeit aufgenommen werden dürfen, so müssen solche vorschriftswidrig aufgenommene Individuen, im Falle dieselben von ihrem früheren Werksbesitzer oder Werksvorstande auf Grund des §. 201 allg. B. G. reclamirt werden, auf ihren früheren Dienst- oder Arbeitsposten wegen Einhaltung der gesetzlichen oder dienstordnungsmässig bedungenen Kündigungsfrist zurückkehren.

III. Pflichten des Aufsichts-Personales.

§. 14. Nebst den allgemeinen, dem Aufsichts-Personale zustehenden gesetzlichen Pflichten der Treue und Strebsamkeit im allseitigen Werksinteresse liegt namentlich den Obersteigern, Steigern, Oberhäuern etc. vor Allem ob:

a) die specielle Beaufsichtigung aller Gruben- und nach Umständen auch aller Tagarbeiten bei dem ihrer Obsorge zugewiesenen Grubenbaue, so wie die genaue und pünctliche Ausführung der ihnen ertheilten sonstigen Aufträge und Weisungen;

b) die Aufsicht über das ihnen untergeordnete Arbeitspersonale, und

c) die Sorge für die Bewahrung und Erhaltung aller zur Grube gehörigen Materialvorräthe, Werkzeuge und Geräthe.

§. 15. Insbesondere haben sie auf die genaue Ausführung aller Querschlags- und Streckenbetriebe und Abbaue, so wie auf den zweckmässigen und sicheren Verbau derselben, die gehörige Reinscheidung der Kohle, entsprechende Instandhaltung der Wetterführungs-Vorrichtungen und die genaue Einhaltung der Schichtenzeit zu sehen, für die Sicherheit der Arbeiter gegen jede Lebensgefahr zu sorgen, daher ihnen bei gefährlichen Arbeiten mit Rath und That beizustehen, — die Gebarung mit dem Sprengpulver zu überwachen, hierbei strenge darauf zu achten, dass das Pulver vorsichtig aufbewahrt, und nur in Patronen zum Laden der Bohrlöcher verwendet, ferner zur ersten Besetzung quarzfreies Material, für Sprenglöcher im Gestein überdies nur kupferne Raumnadeln gebraucht werden.

Sie dürfen ferner nicht gestatten, dass ein versagter Schuss ausgebohrt und ein solcher Ort vor Ablauf einer Viertelstunde betreten werde.

§. 16. Bei Arbeiten in mit schlagenden Wettern behafteten Grubentheilen haben sie stets die grösste Vorsicht zu beobachten und darauf zu sehen, dass die gefährlichen Orte nur mit Sicherheitslampen betreten werden.

Zu diesem Behufe haben sie die Gasentwicklung genau zu beobachten und jede wahrgenommene grössere Gasausströmung, die eine Gefahr für die Arbeiter nach sich ziehen könnte, sogleich dem Betriebsvorstande zu melden.

§. 17. Nach jeder Feierschicht hat der aufsichtführende Obersteiger, Steiger, Oberhäuer oder die sonst mit der Aufsicht betrauten Individuen sämmtliche im Betriebe stehende Baue zu befahren, in Bezug auf ihre Sicherheit zu untersuchen, die nöthigen Vorkehrungen zur Beseitigung vorhandener Mängel zu treffen und namentlich bei Anwendung von Sprengpulver jene Orte, wo sich Gase gesammelt haben, nicht früher betreten zu lassen, bis sie ohne voraussichtliche Gefahr belegbar gemacht worden sind.

Das sogenannte Ausbrennen der Gase mittelst Raketten wird wegen erwiesener Gefährlichkeit auf das strengste verboten.

Ingleichen haben die Aufseher den Bergarbeitern einen geeigneten Fluchtort anzugeben.

§. 18. Ueber alle in der Grube vorgekommenen Veränderungen und besonderen Vorfälle, so wie über Disciplinarvergehen der Arbeiter haben die Aufsichtsorgane bei der Ausfahrt oder in dringlichen Fällen sogleich dem Betriebsleiter die Meldung zu machen, ebenso ihre Nachfolger für die nächste Schicht von den Veränderungen, namentlich in den Wetterverhältnissen zu verständigen, ferner dieselben zu instruiren, wenn Reparaturen im Schachte, in den Strecken oder Versicherungen im Abbaue vorzunehmen sind.

§. 19. Gegen das Arbeiterpersonale haben die Aufsichtsorgane zwar ein ernstes, aber humanes Betragen zu beobachten und selbst den Schein einer Parteilichkeit für oder gegen Einzelne zu vermeiden.

Desshalb haben sie bei der Ueberwachung des pflichtschuldigen Verhaltens der Arbeiter alle wahrgenommenen Unzukömmlichkeiten, Missbräuche und Uebertretungen ohne Rücksicht auf die Person, die es betrifft, sogleich zur Kenntniss des Betriebsbeamten oder des Werksvorstandes wegen Abstellung und Abstrafung zu bringen.

§. 20. Wegen ungebührlicher Behandlung von Seite der Aufsichtsorgane können die Arbeiter beim Betriebs-oder Werksvorstande Beschwerde führen.

IV. Pflichten der Arbeiter.

§. 21. Jeder aufgenommene Arbeiter ist verpflichtet:

a) Den Vorgesetzten, sowohl Beamten als Steigern, Meistern und Aufsehern pünktlichen Gehorsam zu leisten und achtungsvoll zu begegnen;

b) sich gegenüber seinen Mitarbeitern und dem übrigen Werkspersonale verträglich und anständig zu benehmen;

c) einen ordentlichen Lebenswandel zu führen und insbesondere stets nüchtern und zur festgesetzten Zeit bei der Anstalt und Arbeit zu erscheinen;

d) die zugewiesene Arbeit jeder Art und zu jeder Zeit ohne Widerspruch anzutreten und nach der erhaltenen Weisung pünctlich auszuführen;

e) während der Schichtdauer fleissig zu arbeiten, die Ablösung in mit schlagenden Wettern behafteten Grubentheilen, oder, was vom Betriebsleiter eigens angeordnet wird, vor Ort abzuwarten und die ablösende Mannschaft auf jede Gefahr und etwaige besondere Erscheinungen aufmerksam zu machen;

f) wo das Ein- und Ausfahren auf der Schale nicht gestattet ist, zur Fahrung keine andere als die bestehende Fahrvorrichtung zu benützen;

g) nach verfahrener Schicht wieder beim Verlesen zu erscheinen und daselbst alle während der Arbeit oder Fahrt wahrgenommenen Gebrechen oder Unzukömmlichkeiten zu melden;

h) in der Grube nur das angewiesene Arbeitsort zu betreten, sich des vorgeschriebenen Geleuchts zu bedienen und jede Verunreinigung, so wie Beschädigung sorgsam zu vermeiden;

i) beim Gebrauche der Sicherheitslampen die anbefohlene Vorsicht zu beobachdieselben bei der Uebernahme auf ihren Zustand, namentlich des Korbes und Verschlusses zu untersuchen und in der Grube ja nicht zu öffnen;

k) die bei der Anstalt erhaltenen Weisungen und angerathenen Vorsichtsmassregeln genau und pünctlich auszuführen und anzuwenden; in Gruben, wo die Sicherheitslampen in Anwendung stehen, zu keiner Zeit an anderen Orten aber auch nicht während der Arbeit und nie ohne besondere Erlaubniss Tabak zu rauchen und geistige Getränke zu geniessen;

l) das anvertraute Gezähe und sonstiges Material sorgsam zu überwachen, Gedingstufen vor Verletzung zu bewahren, und überhaupt Alles zu vermeiden und zu verhindern suchen, was dem Werke Schaden bringen könnte;

m) jeden Zank oder gar Thätlichkeiten zu vermeiden und vorkommende Streitigkeiten dem Vorgesetzten zur Schlichtung oder Entscheidung vorzutragen;

n) bei vorkommenden Verunglückungen ohne Rücksicht auf die Arbeitsdauer nach äusserster Möglichkeit Hilfe zu leisten, insbesondere, wo es sich um Rettung von Menschenleben oder um die Erhaltung der Grube handelt; endlich

o) sich nach Bedarf auch Arbeiten der minderen Kategorie zu unterziehen.

§. 22. Sämmtliche ständige Bergarbeiter sollen sich nach Thunlichkeit zum Unterschiede der bergmännischen Kleidung bedienen; an dem jährlichen bergmännischen Feste aber haben sämmtliche Arbeiter in Sonntagstracht theilzunehmen.

V. Arbeitsdauer.

(Schichten.)

§. 23. Die Arbeitsschichten sind nach Beschaffenheit der Arbeit entweder zwölf- oder achtstündige, und zerfallen wieder in Tag- und Nachschichten. Bei achtstündigen Schichten findet der Wechsel um 6 Uhr Morgens, 2 Uhr Mittags und um 10 Uhr Abends, bei zwölfstündigen um 6 Uhr Früh und 6 Uhr Abends Statt.

Die Arbeiter haben wegen des voranzugehenden Vorlesens und des zu verrichtenden Gebetes eine halbe Stunde früher bei der Anstalt zu erscheinen.

§. 24. Jeder Arbeiter ist verpflichtet, seine zugewiesenen Schichten vollzählig und vollständig zu verfahren, bei wichtigen Vorfällen, unaufschiebbaren Reparaturen und Grubenbetrieben muss er auch über die Schichtzeit arbeiten und selbst an Sonn- und Feiertagen anfahren.

§. 25. Bei achtstündigen Schichten müssen die Arbeiter, wenn es erforderlich ist, auch länger als acht Stunden, d. i. in Zustand arbeiten; eine solche Zuarbeit darf aber in einer Woche nicht mehr als 3 achtstündige Schichten betragen.

§. 26. Sollte ein Arbeiter während der Schichtdauer wegen eingetretenen Unwohlseins oder erlittener Beschädigung seinen Arbeitsort verlassen müssen, so hat er sogleich, er mag im Schicht- oder Gedinglohne stehen, davon dem Vorgesetzten entweder persönlich oder in Verhinderung durch seinen Cameraden Meldung zu machen.

Das Abkürzen der Schichten ist ausserdem blos mit Bewilligung des Betriebsleiters gestattet.

§. 27. Nur in Folge eingetretener Erkrankung oder besonderer nachweislicher Hindernisse oder aber nach eingeholter Bewilligung des Betriebsleiters ist das Ausbleiben von der Arbeit, d. i. das Verfeiern der Schichten, zulässig.

In den beiden ersten Fällen hat er dies durch seine Angehörigen oder einen Cameraden geziemend und rechtzeitig zu melden, und sich bezüglich der ärztlichen Behandlung nach den in den Bruderladestatuten enthaltenen Vorschriften zu benehmen.

§. 28. Das verspätete Eintreffen in die Arbeit ist besonders zu rechtfertigen.

VI. Auslöhnung.

§. 29. Jedem Arbeiter wird sein Lohn nach seiner wirklichen Verwendung, und zwar dem Wochenlöhner nach seiner vollen Wo

Gedingarbeiter nach dem festgesetzten Gedinge, dem Schichtenarbeiter nach der Anzahl der geleisteten ganzen Schichten und dem seiner Arbeitskategorie entsprechenden Normallohne berechnet und nach Abzug des Pulvers und Oehlgeldes, des Beitrags zur Bruderlade, sonstiger vereinbarter Abzüge, des allenfalls erhaltenen Vorschusses und der etwaigen Strafbeträge, auf die Hand ausgezahlt.

§. 30. Die Gedingsetzung und Gedingabnahme findet nach allen vier bis fünf Wochen, die Gedingrevision vierzehn Tage nach der Gedingstellung und die Auslohnung acht bis sechzehn Tage nach der Gedingabnahme Statt.

Nur zeitweilig aufgenommene Taglöhner oder Handwerker können ausser dieser Zeit acht- oder vierzehntägig ausgelohnt werden.

Auch jene Bergarbeiter, welche im Laufe eines Betriebsmonates austreten oder entlassen werden, haben ihren Lohn erst bei der nächsten Monatslöhnung zu beheben.

Eine Ausnahme findet nur bei Militärurlaubern Statt, welche sich mit dem Einrückungsauftrage ausweisen.

§. 32. Bei der Auslohnung ist das ausbezahlte Geld nach dem ausgerufenen Betrage zu übernehmen und allenfällige Irrungen sind noch am Zahltische zur Berichtigung zu bringen.

Dagegen sind vermeintliche Unrichtigkeiten in der Lohnsberechnung erst nach der Auslohnung und zwar längstens zwei Tage nach derselben bei dem Werks- oder Betriebsvorstande anzumelden, von welchem die entsprechende Aufklärung und allfällige Berichtigung zu erfolgen hat.

§. 33. Lohnvorschüsse werden nicht verabfolgt, nur in besonderen rücksichtswürdigen Fällen, wie bei Sterbefällen, langwierigen Krankheiten in der Familie, oder bei sonst unverschuldeten häuslichen Unglücksfällen werden ausnahmsweise altgediente und tadellose Arbeiter mit einem Vorschusse bis zur Hälfte des ausstehenden Lohnes betheilt.

VII. Disciplinarstrafen.

§. 34. Auf die Vernachlässigung der in dieser Dienstordnung enthaltenen Pflichten und Vorschriften werden Disciplinarstrafen gesetzt.

Diese bestehen theils in Verweisen, Strafarbeiten oder Lohnsabzügen, theils in Degradation oder in gänzlicher Entlassung.

Unter erschwerenden Umständen kann eine solche Vernachlässigung überdiess noch die strafgerichtliche Anzeige zur Folge haben.

§. 35. Die vom Lohne abzuziehenden Strafgelder dürfen für einzelne Straffälle beim Aufsichtspersonale nicht zehn Gulden, beim Arbeitspersonale nicht sechs Strafschichten übersteigen. Die ersteren dürfen nur von dem Werksvorstande verhängt werden.

Unter Strafschichten ist derjenige Normalschichtenlohn verstanden, welcher nach dem jeweiligen Lohnsnormale der Arbeitskategorie des Betraften zukömmt.

§. 36. Die Art und Höhe der über Arbeiter zu verhängenden Disciplinarstrafen wird im Allgemeinen von dem Werksvorstande oder auch von dem Betriebsleiter nach Maassgabe der obwaltenden Verhältnisse festgestellt.

§. 37. Insbesondere haben folgende Strafbestimmungen zu gelten:

a) rohes und überhaupt unanständiges Betragen gegenüber dem Werksvorstande oder Betriebsbeamten oder Aufseher, sowohl in der Grube als in dem Amtslocale, oder in der Zechenstube, dann das Erscheinen im berauschten Zustande vor dem Werksvorstande oder Betriebsbeamten wird nach dem Grade der Ausschreitung entweder

aa) mit zwei bis sechs Strafschichten,

bb) mit Strafarbeit oder Degradation; bei besonders erschwerenden Umständen,

cc) mit sogleicher Entlassung geahndet,

b) Zänkerei oder gar Rauferei auf der Grube wird

aa) an den Rädelsführern oder Anstiftern mit drei Strafschichten,

bb) an jedem anderen Theilnehmer mit einer Strafschichte bestraft.

Bei erheblichen Folgen einer solchen Rauferei wird ausserdem die Anzeige dem Strafgerichte erstattet.

c) Das verspätete Eintreffen zur Anstalt ohne Nachweisung eines thatsächlichen Hindernisses wird

aa) das erste Mal mit einem Verweise unter Hinweisung auf das Strafnormale,

bb) das zweite Mal mit einer halben Strafschicht,

cc) in ferneren Fällen mit einer bis drei Strafschichten und endlich mit Entlassung bestraft.

d) Das Schichtenfeiern ohne vorher erhaltene Erlaubniss, dann das Schichtenkürzen, d. i. das vorzeitige Verlassen der Arbeit und das Schlafen während der Arbeitschicht, wird

aa) das erste Mal mit einem Verweise unter Hinweisung auf das Strafnormale,

bb) in Wiederholungsfällen mit einer halben Schicht für eine jede verfeierte, verkürzte oder verschlafene Arbeitsschicht, und

cc) wenn von einem Arbeiter im Laufe eines Monates zwölf Arbeitsschichten eigenmächtig verfeiert werden, mit sogleicher Entlassung gestraft.

e) Weigert sich ein Arbeiter die ihm zugewiesene Arbeit zu verrichten, ohne hieran durch ein ärztlich constatirtes oder sichtbares körperliches Gebrechen verhindert zu sein, so wird derselbe mit zwei bis vier Schichten gestraft oder für drei bis sechs Wochen degradirt und bei weiterer Verweigerung derselben Arbeit sogleich entlassen.

f) Findet eine Arbeitsverweigerung oder sonstige Widersetzlichkeit im Dienste von mehreren Arbeitern zugleich in der Absicht Statt, um einen höheren Lohn oder andere Bedingungen zu erzwingen, so werden die Betreffenden nicht nur aus der Arbeit entlassen, sondern auch dem competenten Gerichte zur Bestrafung nach §. 481 des Strafgesetzes angezeigt.

g) Arbeitern, welche in berauschtem Zustande auf die Grube kommen, wird die Anfahrt verweigert und überdies eine Strafschicht auferlegt. In Wiederholungsfällen kann die Strafe bis auf sechs Schichten und selbst auf sogleiche Entlassung erhöht werden.

h) Der Genuss oder die Herbeischaffung geistiger Getränke während der Arbeitschicht ober Tags wird mit einer bis zwei Strafschichten; während der Arbeitsschicht in der Grube aber mit drei Schichten, bei Häuern überdiess mit ein- bis zweimonatlicher Degradation zum Schlepper, bei wiederholtem Betreten aber mit gänzlicher Entlassung bestraft.

i) Das unerlaubte Ein- und Ausfahren auf der Schale wird das erste Mal mit zwei Schichten, im Wiederholungsfalle bis mit sechs Schichten bestraft.

k) Die Verunreinigung der Grube wird mit einer, im Wiederholungsfalle mit zwei bis vier Schichten bestraft.

l) Das unbefugte Betreten ausser Betrieb gesetzter Orte, der Gebrauch offener Lampen dort, wo Sicherheitslampen angeordnet sind, sowie das Oeffnen der Sicherheitslampe in der Grube wird an dem betreffenden Arbeiter mit drei bis sechs Schichten oder mit Degradation auf ein bis vier Monate bestraft. Bei erschwerenden Umständen ist ein solcher Arbeiter zu entlassen und auf Grund des §. 431 des Strafgesetzes dem Gerichte zur Bestrafung anzuzeigen.

m) Wer ohne ausdrückliche Erlaubniss in der Grube während der Arbeit Tabak raucht, wird das erste Mal unter Confiscation der Rauchrequisiten mit einer Strafschicht, im Wiederholungsfalle mit drei bis fünf Strafschichten, und wenn dies nicht fruchten sollte, mit gänzlicher Entlassung bestraft.

Sollte aber Jemand an solchen Orten, welche wegen Vorhandenseins schlagender Wetter oder die sonst besonders feuergefährlich sind, beim Tabakrauchen betreten werden, so wird derselbe sofort entlassen und überdiess auf Grund des §. 431 des Strafgesetzes vom 27. Mai 1852 unnachsichtlich dem Gerichte zur Bestrafung angezeigt.

n) Nachlässige, den Anordnungen zuwiderlaufende Arbeit, Unfolgsamkeit, sowie die Ausserachtlassung der gewöhnlichen oder besonders aufgetragenen Vorsichtsmaassregeln hat nach dem Ermessen des Werks- oder Betriebsvorstandes

aa) entweder den Verlust des Lohnes für die geleistete Arbeit, oder

bb) eine Geldstrafe von ein bis fünf Arbeitsschichten, oder

cc) die Degradation in die nächst niedrigere Arbeitsclasse auf ein bis vier Wochen zur Folge.

Zieht eine solche Nachlässigkeit oder Ausserachtlassung überdiess Gefahr für Menschenleben und die Grube nach sich, sei dies nun durch Zubruchegehen, Explosion schlagender Wetter, Grubenbrand oder plötzlichen Durchbruch angestauter Wässer — so wird der Schuldtragende entlassen und ausserdem zur weiteren gesetzlichen Abstrafung dem Gerichte angezeigt.

o) Wer die Meldung über vor Ort oder bei der Fahrt wahrgenommene Gebrechen zu machen unterlässt, zieht sich eine halbe Strafschicht zu.

p) Wer die Gedingstufe verrückt oder sich einer Veruntreuung welch' immer Art (worunter auch der sogenannte Cameradschaftsdiebstahl an Gezähe, Kleidung, Lebensmitteln etc. mitverstanden ist) schuldig macht, hat den Schadenersatz zu leisten und wird sogleich aus der Arbeit entlassen.

q) Bevortheilungen anderer Art, als:

aa) Kohlenrauben an fremden Gewinnungspuncten,

bb) falsche Angabe der Förderung,

cc) absichtliche Fälschung der Förderzeichen,

dd) schlechte Füllung der Fördergefässe,

ee) ungebührlich verunreinigte Kohlengewinnung und Förderung werden an den Betroffenen nach Maassgabe des entstandenen Nachtheiles mit einem Geldbetrage von ein bis sechs Schichten oder mit Degradation, bei dem sub *aa)* angeführten Falle auch mit sogleicher Entlassung bestraft.

Ergibt sich bei diesen Bevortheilungen ein Einverständniss einer Belegschaft, so verfallen alle zu derselben Gehörige der gleichen ganzen Bestrafung.

r) Das Verkaufen des zur Grubenarbeit abgefassten Geleuchtsöhles oder Pulvers wird mit dem doppelten Geldwerthe des verkauften Quantums und, wenn sich dasselbe nicht ermitteln lässt, mit drei bis sechs Schichten, im Wiederholungsfalle aber mit Entlassung gestraft.

s) Vorsätzliche Beschädigung des Materiales, Gezähes, der Geräthschaften etc. wird nach der Höhe des zugefügten Schadens entweder mit Degradation oder mit gänzlicher Entlassung geahndet und der Betreffende überdiess zur Schadenersatzleistung verhalten. Geschehen jedoch solche Beschädigungen an Maschinen, Fahr- und Wettervorrichtungen unter gefährlichen Umständen, so haben diese nicht nur die Dienstesentlassung, sondern auch die Ueberlieferung des Thäters an das Strafgericht zur Folge.

Beschädigungen an derlei Gegenständen aus blosser Unwissenheit oder Nachlässigkeit werden entweder mit einem, dem verursachten Schaden entsprechenden Lohnabzuge oder mit Degradation, im Wiederholungsfalle aber mit Entlassung geahndet.

§. 38. Jede auf Grund dieser Dienstordnung von dem Werksvorstande oder Betriebsleiter verhängte Disciplinarstrafe wird dem straffälligen Arbeiter oder Aufseher angekündigt, und in einem eigenen Strafprotokolle vorgemerkt.

§. 39. Wer sich einer verhängten Disciplinarstrafe durch Ausbleiben aus der Arbeit entzieht, verliert seinen rückständigen Lohn zu Gunsten der Werksbruderlade, und erhält insolange keinen Abkehrschein, bis er sich der verhängten Disciplinarstrafe unterzogen hat.

Erstreckt sich aber eine Disciplinarstrafe, wie z. B. Degradation, über die Dauer von vierzehn Tagen hinaus, so steht es dem Sträflälligen wohl frei, die Arbeit nach §. 201 allg. Berg-G. vierzehntägig zu kündigen, allein in dem ihm auszufolgenden Abkehrscheine wird derselbe als jener Arbeiterkategorie angehörig bezeichnet, zu welcher er degradirt worden ist.

§. 40. Alle Geldstrafen fliessen, insoferne sie nicht als Ersatz für den dem Werke zugefügten Schaden zu gelten haben, in die Werksbruderlade.

VIII. Arbeitsaustritt und Entlassung.

§. 41. Jedem Arbeiter steht es frei, nach einer vierzehntägigen Kündigungsfrist aus der Arbeit zu treten.

Aufsichtsorgane sind an eine vierwöchentliche Kündigungsfrist gebunden.

Eine Ausnahme findet in jenen Fällen Statt, wenn sich der Arbeiter oder Aufseher zu einer längeren, von besonderen Gegenleistungen abhängigen Arbeitsdauer verbindlich erklärt hat.

§. 42. Während der Kündigungsfrist hat der Arbeiter alle regelmässigen Schichten ordentlich zu verfahren. Dawiderhandelnden wird der rückständige Lohn und der Abkehrschein bis zur Erfüllung der gesetzlichen Pflicht vorenthalten.

§. 43. Zur vierzehntägigen Kündigung sind auch solche Arbeiter verpflichtet, welche, obwohl schon aufgenommen, ihre Arbeit noch nicht angetreten haben. Auch diese müssen durch vierzehn Tage regelmässig und ordentlich ihre Schichten verfahren.

§. 44. Hingegen sind auch die Werksleitungen verhalten, Arbeiter erst nach vierzehntägiger Kündigungsfrist aus dem Dienste zu entlassen.

Nur in Folge eines strafbaren Verschuldens kann der betreffende Arbeiter nach Maassgabe dieser Dienstordnung, oder, falls derselbe bei seinem Dienstantritte seine letzte Bergarbeit verheimlicht hat, auch sogleich entlassen werden.

§. 45. Als entlassen ohne vorangegangene Kündigung wird ferner jeder betrachtet:

a) der durch vierzehn Tage, ohne vorherige Anmeldung von der Arbeit aus was immer für einem Grunde weggeblieben ist;

b) auch derjenige, welcher zwar krank gemeldet wurde, auch mit ärztlicher Anweisung versehen war, jedoch durch sechs Wochen keine ärztliche Hilfe angewendet hat, oder ohne ärztliche Behandlung geblieben ist, und diess letztere dem Werksvorstande oder dem Betriebsleiter nicht gemeldet hat.

c) Jeder Militärurlauber, der sich nach seiner Rückkehr vom Militär binnen vierzehn Tagen ohne hinreichenden Grund nicht in die Arbeit gemeldet hat.

§. 46. Sowohl der ordentlich abkehrende, als auch der auf Grund gegenwärtiger Dienstordnung entlassene Arbeiter erhält seine hinterlegten Documente gegen Abgabe des Certificates und überdiess nach Anordnung des §. 208 allg. B. G. auch einen Abkehrschein, worin nebst den übrigen gesetzlichen Angaben die Bemerkung aufzunehmen ist, ob der Inhaber nach vorheriger Kündigung ausgetreten, oder ob er entlassen worden sei.

§. 47. Austretende oder auf Grund der §§. 202 und 203 des allg. B. G. *entlassene* Aufsichtsorgane erhalten ein entsprechendes Dienstzeugniss.

§. 48. Mag der Austritt aus der Arbeit oder dem Dienst auf welche Art immer erfolgen, so erlöschen mit demselben alle Ansprüche auf Ersatz der in die Bruderlade geleisteten Beträge oder auf eine sonstige Unterstützung.

Ausnahmen hiervon enthalten die betreffenden Bruderladestatuten.

Mährisch-Ostrau, den 19. April 1866.

Andrée m. p.,
freiherrlich v. Rothschild'scher Bergdirector.

Anton Mlàdek m. p.,
Fürst Salm'scher Berg-Oberingenieur.

Menzel m. p.,
Bergmeister, in Vertretung des Herrn Grafen Eugen v. Larisch.

Wilhelm Hübner m. p.,
Schichtmeister, in Vertretung Sr. Excellenz des Herrn Grafen Joh. v. Larisch-Mönnich.

Leopold Fiedler m. p.,
Berginspector der a. p. Kaiser Ferdinands-Nordbahn.

Cornelius Fallaux m. p.,
als Bevollmächtigter für das erzh. Steinkohlen-Bergwerk Gabrielen-Zeche bei Karwin.

A Pata m. p.,
Bergmeister und Bevollmächtigter des Herrn Joh. Nep. Grafen v. Wilczek.

Franz Loos m. p.,
Bergmeister, in Vertretung des Herrn Gewerken Hermann Zwierzina.

Wolfgang Fuchs m. p.,
fürsterzbischöflicher Bergmeister.

In Gegenwart des berghauptmannschaftlichen Abgeordneten

Josef Fleischans m. p.,
k. k. Bergcommissär.

Nr. Exh. 646.

Gegenwärtige aus 48 Paragraphen bestehende Dienstordnung für das „Ostrauer Steinkohlen-Revier" wird genehmigt.

Von der k. k. mährisch-schlesischen Berghauptmannschaft zu

Olmütz, den 7. Mai 1866.

(L. S.) Der k. k. Berghauptmann

Hübl m. p.

henen Be

T

Eisenst

Aerar	
f t e r	
. . . . .	
. . . . .	
32.000	
. . . . .	
. . . . .	
. . . . .	
. . . . .	
. . . . .	
. . . . .	
32.000	
. . . . .	
. . . . .	
. . . . .	
. . . . .	
. . . . .	
. . . . .	
. . . . .	
143.795	
. . . . .	
143.795	
. . . . .	
. . . . .	
96.818	
192.000	
. . . . .	
. . . . .	
. . . . .	
. . . . .	
. . . . .	
288.818	
. . . . .	
461.613	
464.613	
. . . . .	
. . . . .	

es, in den Nachw

IV. Arbeiterstand bei dem Bergwerksbetriebe zu Ende des Jahres 1866.

Land	Berghauptmannschaft	Bei den Aerarial-Werken		Bei den Privat-Werken		Zusammen		Sämmtliche Arbeiter
		Männer	Weiber und Kinder	Männer	Weiber und Kinder	Männer	Weiber und Kinder	
		Anzahl						
Oesterreich unter der Enns	St. Pölten . .	68	. . .	1.308	117	1.376	117	1.493
Oesterreich ob der Enns .	„ . .	. . .	. . .	475	16	475	16	491
Steiermark	Leoben	1.204	118	2.599	235	3.803	353	4.156
	Cilli	108	1	3.029	294	3.137	295	3.432
Kärnten	Klagenfurt . .	391	386	3.943	910	4.334	1.296	5.630
Krain	Laibach . . .	633	. . .	1.399	208	2.032	208	2.240
Küstenland	„ . . .	. . .	. . .	467	. . .	467	. . .	467
Tirol	Hall	1.008	1	540	64	1.548	65	1.613
Salzburg	„	215	6	366	11	581	17	598
	Theilsumme .	3.627	512	14.126	1.855	17.953	2.367	20.320
Böhmen	Prag	5.147	. . .	7.947	535	13.094	535	13.629
	Elbogen . . .	494	. . .	1.780	301	2.274	301	2.575
	Kommotau . .	. . .	. . .	3.462	135	3.462	135	3.597
	Pilsen	39	. . .	5.094	540	5.133	540	5.673
	Kuttenberg . .	. . .	. . .	3.040	151	3.040	151	3.191
Mähren	Olmütz	. . .	. . .	4.913	487	4.913	487	5.400
Schlesien	„	. . .	. . .	7.097	438	7.097	438	7.535
West-Galizien und Krakau	Krakau	833	64	3.159	270	3.992	334	4.326
Ost-Galizien	Lemberg . . .	83	2	298	14	381	16	397
Bukowina	„ . . .	. . .	. . .	536	43	536	43	579
	Theilsumme .	6.596	66	37.326	2.914	43.922	2.980	46.902
Ungarn	Ofen	51	. . .	2.932	382	2.983	382	3.365
	Neusohl . . .	[1]) 5.609	[1]) 1.121	2.511	409	8.120	1.530	9.650
	Kaschau . . .	898	158	6.336	1.642	7.234	1.800	9.034
	Nagybánya . .	1.627	265	2.456	662	4.083	927	5.010
	Oravicza . .	. . .	. . .	3.140	450	3.140	450	3.590
Siebenbürgen	Zalathna . . .	1.669	204	6.929	841	8.598	1.045	9.643
Kroatien und Slavonien .	Agram	. . .	. . .	341	19	341	19	360
Militär-Gränzland:								
Kroatisch-slavonisches .	„	. . .	. . .	188	44	188	44	232
Banater serbisches . .	Oravicza . . .	54	8	406	126	460	134	594
	Theilsumme .	9.908	1.756	25.239	4.575	35.147	6.331	41.478
Dalmatien	Zara	. . .	. . .	17	50	17	50	67
	Hauptsumme .	20.331	2.334	76.708	9.394	97.039	11.728	108.767
Im Jahre 1865		21.011	2.361	74.720	9.934	95.731	12.295	108.026
Daher im Jahre 1866	mehr . .	. . .	. . .	1.988	. . .	1.308	. . .	741
	weniger .	680	27	. . .	540	. . .	567	. . .

[1]) Einschliesslich der ärarial-mitgewerkschaftlichen Arbeiter.

V. Verunglückungen der Arbeiter bei dem Bergwerksbetriebe im Jahre 1866.

Land	Berghauptmannschaft	Verunglückungen								
		leichte		schwere		tödtliche		Zusammen		Sämmtliche
		bei								
		Aerarial-	Privat-	Aerarial-	Privat-	Aerarial-	Privat-	Aerarial-	Privat-	
		Werken								
		Anzahl								
Oesterreich unter der Enns	St. Pölten	..	7	..	2	..	1	..	10	10
Oesterreich ob der Enns	„	..	..	..	..	..	1	..	1	1
Steiermark	Leoben	6	29	[1] 9	[1] 6	..	5	15	40	55
	Cilli	..	5	..	7	1	6	1	18	19
Kärnten	Klagenfurt	..	16	1	5	1	1	2	22	24
Krain	Laibach	22	30	3	10	1	2	26	42	68
Küstenland	„	..	2	..	..	..	2	..	4	4
Tirol	Hall	..	2	2	..	..	..	2	2	4
Salzburg	„	..	27	..	3	..	..	..	30	30
	Theilsumme	28	118	15	33	3	18	46	169	215
Böhmen	Prag	30	91	13	42	3	11	48	144	192
	Elbogen	..	2	2	1	1	4	3	7	10
	Kommotau	..	34	..	12	..	8	..	54	54
	Pilsen	..	30	..	1	..	11	..	42	42
	Kuttenberg	..	21	..	4	..	..	..	25	25
Mähren	Olmütz	..	16	..	8	..	4	..	28	28
Schlesien	„	..	27	..	10	..	9	..	46	46
West-Galizien und Krakau	Krakau	17	8	1	2	..	5	18	15	33
Ost-Galizien	Lemberg	..	1	..	1	..	..	..	2	2
	Theilsumme	47	230	16	81	6	52	69	363	432
Ungarn	Ofen	..	11	..	6	..	8	..	25	25
	Neusohl	30	6	13	..	4	1	47	7	54
	Kaschau	95	4	..	4	1	8	96	16	112
	Nagybánya	14	5	8	1	3	2	27	8	35
	Oravicza	..	97	..	16	..	8	..	121	121
Siebenbürgen	Zalathna	1	1	1	3	1	..	3	4	7
Kroatien und Slavonien	Agram	..	1	..	1	..	1	..	3	3
Militär-Gränzland: Banater serbisches	Oravicza	..	..	..	1	..	..	..	1	1
	Theilsumme	140	125	22	32	11	28	173	185	358
	Hauptsumme	215	473	53	146	20	98	288	917	1.005
Im Jahre 1865		389	460	58	163	17	119	464	742	1.206
Daher im Jahre 1866 mehr		..	13	..	..	3	..	..	..	..
Daher im Jahre 1866 weniger		174	..	5	17	..	21	176	25	201

[1]) Unter diese sind auch jene zwar scheinbar leichten Verletzungen einbezogen, welche eine mehr als zwan[illegible]-Arbeitsunfähigkeit zur Folge hatten.

VI. Vermögensstand der Bruderladen zu Ende des Jahres 1866.

Land	Berghauptmannschaft	Bruderladen					
		Aerarial-		Privat-		Zusammen	
		fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Oesterreich unter der Enns	St. Pölten	45.426	56	82.025	38	127.451	94
Oesterreich ob der Enns	„	. . . .	. .	37.943	37	37.943	37
Steiermark	Leoben	273.300	32	160.531	17	433.831	49
	Cilli	43.023	27	82.254	22	125.277	49
Kärnten	Klagenfurt	28.900	20	284.235	52	313.135	72
Krain	Laibach	97.252	68	46.436	96	143.689	64
Küstenland	„	. . . . .	. .	3.222	51	3.222	51
Tirol	Hall	131.804	42	41.392	3	173.196	45
Salzburg	„	202.510	91	43.469	53	245.980	44
	Theilsumme	822.218	36	781.310	69	1,603.729	5
Böhmen	Prag	332.599	14	383.877	31	716.476	48
	Elbogen	136.204	. .	31.571	87	167.775	87
	Kommotau	. . . . .	. .	125.462	78	125.462	78
	Pilsen	. . . . .	. .	248.321	89	248.321	89
	Kuttenberg	. . . . .	. .	177.893	57	177.893	57
Mähren	Olmütz	. . . . .	. .	499.488	15	499.488	15
Schlesien	„	. . . . .	. .	346.998	31	346.998	31
West-Galizien und Krakau	Krakau	13.519	17	60.851	98	74.371	15
Ost-Galizien	Lemberg	. . . . .	. .	3.442	66	3.442	66
Bukowina	„	. . . . .	. .	139.644	51	139.644	51
	Theilsumme	482.322	31	2,017.553	6	2,499.875	37
Ungarn	Ofen	38.633	. .	139.195	32	177.828	32
	Neusohl	[1] 1,126.233	21	44.405	24	1,170.638	45
	Kaschau	114.338	55	172.343	27	286.681	82
	Nagybánya	257.077	44	46.869	9	303.946	53
	Oravicza	. . . . .	. .	[2] 52.253	75	52.253	75
Siebenbürgen	Zalathna	278.018	22	203.615	9	481.633	31
Kroatien und Slavonien	Agram	. . . . .	.	6.120	42	6.120	42
Militär-Gränzland:							
Kroatisch-slavonisches	„	. . . . .	. .	16.665	66	16.665	66
Banater serbisches	Oravicza	. . . . .	. .	[3] 8.203	60	8.203	60
	Theilsumme	1,814.300	42	689.671	44	2,503.971	86
	Hauptsumme	3,118.841	9	3,488.735	19	6,607.576	28
Im Jahre 1865		2,857.174	48	3,350.413	53	6,207.588	1
Daher im Jahre 1866 mehr		261.666	61	138.321	66	399.988	27

[1]) Mit Einschluss des Vermögens der ärarial-mitgewerkschaftlichen Bruderladen.

[2]) Einschliesslich des Bruderladenfondes des in der banat. serb. Militärgränze gelegenen Werkes Schnellersruhe.

[3]) Diese Ziffer stellt nur das Vermögen der Ruszkberger Bruderlade und zwar nach dem Stande des Jahres 1865 dar, da zur Zeit der Vorlage der bezüglichen Nachweisung die Rechnungen für das Jahr 1866 noch nicht zum Abschlusse gebracht waren; die Bruderlade des der k. k. pr. österr. Donau-Dampfschiffahrtsgesellschaft gehörigen Werkes Schnellersruhe ist mit der Fünfkirchner Bruderlade derselben Gesellschaft vereinigt.

VII. Productions-Uebersichten

für das

Jahr 1866.

VII. 1. Golderz.

Land	Berghauptmannschaft	Production: Aerar	Production: Privat	Production: Zusammen	Geldwerth: fl.	Geldwerth: kr.	Mittelpreis der Gewichtseinheit am Erzeugungsorte
		Wiener Centner					
Tirol	Hall	. . . . .	28.244	28.244	9.602	96	34 kr.
Salzburg	„	16·562	. . . . .	16.562	17.721	34	1 fl. 7 kr.
	Theilsumme	16.562	28.244	44.806	27.324	30	61·4 kr.
Ungarn	Nagybánya	82.439	17.104	[1]) 99.543	273.318	35	2 fl. 73·5 kr.
	Oravicza	. . . . .	47.750	47.750	9.645	20	20·2 kr.
Siebenbürgen	Zalathna	3.370	14.585	17.955	316.920	. .	17 fl. 65 kr. (8 fl. 50 kr. — 78 fl. 80 kr.)
	Theilsumme	85.809	79.439	165.248	599.883	55	3 fl. 69·1 kr.
	Hauptsumme	102.371	107.683	210.054	627.207	85	2 fl. 98·6 kr.
Im Jahre 1865		21.788	40.515	62.303	320.264	83	5 fl. 14 kr.
Daher im Jahre 1866	mehr	80.583	67.168	147.751	306.943	. .	—
	weniger	. . . . .	. . . . .	. . . . .	. . . . .	. .	2 fl. 15·4 kr.

VII. 2. Gold.

		Wiener Münzpfund					
Kärnten	Klagenfurt	. . . . .	0·1500	0·1500	100	50	675 fl.
Tirol	Hall	. . . . .	18·4804	18·4804	12.474	27	„ „
Salzburg	„	28·7796	0·6360	29·4156	19.855	53	„ „
	Theilsumme	28·7796	19·2664	48·0460	32.430	30	„ „
Ungarn	Neusohl	529·0982	175·5516	704·6498	475.638	61	„ „
	Kaschau	24·4070	. . . . .	24·4070	16.474	72	„ „
	Nagybánya	432·5038	333·3656	765·8694	516.959	84	„ „
	Oravicza	. . . . .	15·2410	15·2410	10.236	15	„ „
Siebenbürgen	Zalathna	598·4070	1.120·4671	1.718·8741	1,160.239	92	„ „
	Theilsumme	1.584·4160	1.644·6253	3.229·0413	2,179.519	24	„ „
	Hauptsumme	1.613·1956	1.663·8917	3.277·0873	2,211.979	34	„ „
Im Jahre 1865		1.606·9967	2.040·8903	3.647·8870	2,462.050	98	„ „
Daher im Jahre 1866	mehr	6·1989	. . . . .	. . . . .	. . . . .	. .	—
	weniger	. . . . .	376·9986	370·7997	250.071	44	—

[1]) Schliche.

VII. 3. Silbererz.

Land	Berghauptmannschaft	Production: Aerar	Production: Privat	Production: Zusammen	Geldwerth: fl.	Geldwerth: kr.	Mittelpreis der Gewichtseinheit am Erzeugungsorte
		Wiener Centner					
Böhmen	Prag	78.818	.....	[1] 78.818	1,025.075	27	13 fl.
	Elbogen	1.165	60	1.225	63.898	..	52 fl. 16·3 kr.
	Kommotau	.....	45	45	457	49	10 fl. 5 kr.
	Theilsumme	79.983	105	80.088	1,089.430	76	13 fl. 60·3 kr.
Ungarn	Neusohl	1,462.735	634.459	[2] 2,097.194	1,260.897	29	60·1 kr. (0·06 kr. — 1.519 fl. 17 kr.)
	Kaschau	24.683	4.347	29.030	127.270	29	4 fl. 38·4 kr. (1 fl. 26·7 kr. — 6 fl. 8·5 kr.)
	Nagybánya	52.908	17.544	[3] 70.452	266.150	76	3 fl. 77·8 kr. (1 fl. 56·5 kr. — 8 fl. 66 kr.)
	Oravicza	.....	23.672	[4] 23.672	37.853	53	1 fl. 60 kr. (1 fl. 18 kr. — 4 fl. 3 kr.)
	Theilsumme	1,540.326	680.022	2,220.348	1,692.171	87	76·2 kr.
	Hauptsumme	1,620.309	680.127	2,300.436	2,781.602	63	1 fl. 20·9 kr.
Im Jahre 1865		1,710.659	833.191	2,543.850	3,092.385	87	1 fl. 21·5 kr.
Daher im Jahre 1866 weniger		90.350	153.064	243.414	310.783	24	0·6 kr.

VII. 4. Silber.

		Wiener Münzpfund					
Tirol	Hall	872·6780	0·3170	872·9950	39.284	77	45 fl.
Salzburg	„	73·1570	.....	73·1570	3.292	6	„ „
	Theilsumme	945·8350	0·3170	946·1520	42.576	83	„ „
Böhmen	Prag	22.756·4610	.....	22.756·4610	1,024.040	74	„ „
	Elbogen	1.088·4900	60·5230	1.149·0130	51.693	90	„ „
	Kommotau	.....	14·1060	14·1060	634	77	„ „
	Kuttenberg	.....	20·0937	20·0937	904	..	„ „
	Theilsumme	23.844·9510	94·7227	23.939·6737	1,077.273	41	„ „
Ungarn	Neusohl	21.803·2020	5.067·5120	26.870·7140	1,209.182	13	„ „
	Kaschau	3.174·6986	4.436·2334	7.610·9320	342.491	94	„ „
	Nagybánya	11.993·4760	2.248·1680	14.241·6440	640.873	98	„ „
	Oravicza	.....	660·9690	660·9690	29.300	75	„ „
Siebenbürgen	Zalathna	3.794·2000	477·3060	4.271·5060	192.217	77	„ „
	Theilsumme	40.765·5766	12.890·1884	53.655·7650	2,414.066	57	„ „
	Hauptsumme	65.556·3626	12.985·2281	78.541·5907	3,533.916	81	„ „
Im Jahre 1865		68.288·1694	13.412·1475	81.700·3169	3,677.854	47	„ „
Daher im Jahre 1866 weniger		2.731·8068	426·9194	3.158·7262	143.937	66	

[1]) Mit Bleigehalt. [2]) Mit Gold-, Blei- und Kupfergehalt. [3]) Darunter 23.515 Ctr. goldische Silbererze. [4]) Silberhältige Blei- und Kupfererze.

VII. 5. Quecksilbererz.

Land	Berghauptmannschaft	Production: Aerar	Production: Privat	Production: Zusammen	Geldwerth: fl.	Geldwerth: kr.	Mittelpreis der Gewichtseinheit am Erzeugungsorte
		Wiener Centner					
Krain	Laibach . . .	365.725	. . . . .	365.725	225.107	59	61·6 kr.
Ungarn . . .	Kaschau . . .	. . . . .	2.400	2.400	2.760	. .	1 fl. 15 kr.
	Summe .	365.725	2.400	368.125	227.867	59	61·9 kr.
Im Jahre 1865		280.453	242	280.695	315.340	49	1 fl. 12·3 kr.
Daher im Jahre 1866 mehr . .		85.272	2.158	87.430	. . . . .	. .	
Daher im Jahre 1866 weniger .		. . . . .	. . . . .	. . . . .	87.472	90	50·4 kr.

VII. 6. Quecksilber.

Krain	Laibach . . .	3.278·09	. . . . .	3.278·09	461.324	54	140 fl. 73·3 kr.
Ungarn . . .	Kaschau . . .	. . . . .	996·01	996·01	119.581	22	120 fl. 6 kr. (120 fl.—122 fl. 50 kr.)
Siebenbürgen .	Zalathna . . .	0.28	. . . . .	0·28	34	72	124 fl.
	Summe .	3.278·37	996·01	4.274·38	580.940	48	135 fl. 91·2 kr.
Im Jahre 1865		3.024·34	763·00	3.787·34	527.106	10	139 fl. 17·6 kr.
Daher im Jahre 1866 mehr . .		254·03	233·01	487·04	53.834	38	
Daher im Jahre 1866 weniger .		. . . . .	. . . . .	. . . . .	. . . . .	. .	3 fl. 26·4 kr.

VII. 7. Eisenerz.

Land	Berghauptmannschaft	Production			Geldwerth		Mittelpreis der Gewichtseinheit am Erzeugungsorte
		Aerar	Privat	Zusammen	fl.	kr.	
		Wiener Centner					
Oesterreich unter der Enns	St. Pölten	73.664	48.684	122.348	32.509	84	26·6 kr. (21·5—40 kr.)
Steiermark	Leoben	1,286.435	1,342.919	2,629.354	443.680	21	16·8 kr. (2·75—52 kr.)
	Cilli	. . . .	56.096	56.096	16.846	8	30 kr. (15—34 kr.)
Kärnten	Klagenfurt	. . . .	1,462·471	1,462.471	302.142	80	20·5 kr. (18·9—24·3 kr.)
Krain	Laibach	. . . .	175.656	175.656	49.024	1	27·9 kr. (25·2—44·6 kr.)
Tirol	Hall	146.613	. . . .	146.613	52.108	72	35·5 kr. (18—46·5 kr.)
Salzburg	„	53.024	12.830	65.854	11.528	96	17·5 kr. (14—32 kr.)
	Theilsumme	1,559.736	3,098.656	4,658.392	907.840	62	19·3 kr.
Böhmen	Prag	286.485	956.921	1,243.406	165.212	99	13·3 kr. (8·1—20·8 kr.)
	Elbogen	. . . .	5.173	5.173	762	87	14·7 kr. (7—35 kr.)
	Kommotau	. . . .	5.266	5.266	1.239	78	23·5 kr.
	Pilsen	39.800	245.307	285.107	36.536	93	12·8 kr. (9·5—21·2 kr.)
	Kuttenberg	. . . .	65.591	65.591	13.754	16	21 kr. (8·2—30 kr.)
Mähren	Olmütz	. . . .	869.743	869.743	121.119	. .	13·9 kr. (10—37·6 kr.)
Schlesien	„	. . . .	304.460	304.460	91.756	90	30·1 kr. (12—45 kr.)
West-Galizien u. Krakau	Krakau	. . . .	125.602	125.602	30.108	60	24 kr. (15—65 kr.)
Ost-Galizien	Lemberg	35.220	42.186	77.406	12.334	77	15·9 kr. (9·1—18·1 kr.)
Bukowina	„	. . . .	108.020	108.020	16.608	. .	12·6 kr. (9·2—17 kr.)
	Theilsumme	361.505	2,728.269	3,089.774	489.434	. .	15·8 kr.
Ungarn	Ofen	8.660	. . . .	8.660	1.039	20	12 kr.
	Neusohl	92.201	64.841	157.042	25·240	10	16·1 kr. (12—33 kr.)
	Kaschau	213.153	2,366.447	2,579.600	258.422	45	10 kr. (6—42 kr.)
	Nagybánya	38.660	187.098	225.758	32.472	87	14 kr.
	Oravicza	. . . .	508.224	508.224	92.077	74	18 kr.
Militärgränzland:							
Kroatisch-slavon. Banater serb.	Agram	. . . .	18.247	18.247	2.189	64	12 kr.
	Oravicza	. . . .	211.970	211.970	31.795	50	15 kr.
	Theilsumme	352.674	3,156.827	3,509.501	443.237	50	12·6 kr.
	Hauptsumme	2,273.915	8,983.752	11,257.667	1,840.512	12	16·3 kr.
Im Jahre 1865		2,685.576	10,828.519	13.514.095	2,071.261	64	15·3 kr.
Daher im Jahre 1866 mehr		. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. .	1 kr.
Daher im Jahre 1866 weniger		411.661	1,844.767	2,256.428	230.749	52	

h mmen kr.		Mittelpreis der Gewichtseinheit am Erzeugungsorte von Frisch-Roheisen	Guss-Roheisen
.160	31	2 fl. 65·6 kr. (2 fl. 59 kr. — 2 fl. 80 kr.)	7 fl. 56·2 kr. (4 fl. 50 kr. — 8 fl. 23 kr.)
.929	31	2 fl. 63·8 kr. (2 fl. 23 kr. — 4 fl. 50 kr.)	5 fl. 96·9 kr. (4 fl. 10 kr. — 6 fl. 30 kr.)
.125	66	2 fl. 97·9 kr. (2 fl. 70 kr. — 3 fl. 40 kr.)	3 fl. 40 kr.
.802	10	2 fl. 23·5 kr. (2 fl. 20 kr. — 2 fl. 74 kr.)	3 fl. 19·5 kr. (2 fl. 41·6 kr. — 3 fl. 53·8 kr.)
.720	66	2 fl. 94·5 kr. (2 fl. 73·5 kr. — 3 fl. 50 kr.)	6 fl. 85 kr. (3 fl. 50 kr. — 7 fl. 50 kr.)
.781	64	3 fl. 45 kr. (3 fl. — 3 fl. 70 kr.)	6 fl. 85·6 kr. (3 fl. 68·8 kr. — 7 fl. 15 kr.)
.080	20	2 fl. 92 kr. (2 fl. 40 kr. — 3 fl. 40 kr.)	2 fl. 92 kr. (3 fl. — 7 fl.)
.399	88	2 fl. 51·8 kr.	6 fl. 8·8 kr.
.101	. .	2 fl. 80·5 kr. (2 fl. 18·5 kr. — 4 fl.)	4 fl. 92·3 kr. (4 fl. 10·6 kr. — 6 fl.)
.768	39	3 fl. 22 kr. (3 fl. 18·8 kr. — 3 fl. 33·3 kr.)	4 fl. 88·6 kr. (4 fl. 50 kr. — 5 fl. 50 kr.)
.912	. .	5 fl.	6 fl. 50 kr.
.915	64	3 fl. 3·7 kr. (2 fl. 40 kr. — 4 fl.)	4 fl. 22·2 kr. (3 fl. 62 kr. — 6 fl.)
.645	27	3 fl. 76·1 kr. (3 fl. — 4 fl. 90 kr.)	5 fl. 77·8 kr. (4 fl. 75 kr. — 6 fl. 44 kr.)
.331	29	2 fl. 80 kr. (2 fl. 50 kr. — 3 fl.)	4 fl. 97 kr. (4 fl. 50 kr. — 6 fl.)
.713	76	3 fl. 0·1 kr. (2 fl. 50 kr. — 3 fl. 50 kr.)	5 fl. 65·2 kr. (4 fl. 25 kr. — 7 fl.)
.634	10	3 fl. 21·2 kr. (2 fl. 80 kr. — 3 fl. 50 kr.)	5 fl. 35 kr. (4 fl. 60 kr. — 5 fl. 50 kr.)
.729	35	3 fl. 40·3 kr. (3 fl. — 3 fl. 93 kr.)	4 fl. 71·7 kr. (4 fl. 66·8 kr. — 4 fl. 82·5 kr.)
.383	50	3 fl. 78 kr. (3 fl. 21 kr. — 4 fl.)	8 fl.
.134	30	2 fl. 90·4 kr.	4 fl. 97·9 kr.
.032	. .	3 fl.	5 fl.
.793	32	2 fl. 10·2 kr. (1 fl. 60 kr. — 3 fl.)	4 fl. 31·6 kr. (4 fl. — 4 fl. 50 kr.)
.256	77	1 fl. 92·3 kr. (1 fl. 50 kr. — 3 fl. 80 kr.)	4 fl. 5 kr. (1 fl. 90 kr. — 5 fl. 11 kr.)
.921	46	2 fl. 38 kr.	4 fl. 94 kr.
.588	9	2 fl. 3·5 kr. (1 fl. 60 kr. — 2 fl. 70 kr.)	4 fl. 98·3 kr. (4 fl. 84 kr. — 5 fl.)
.212	40	2 fl. 41·9 kr. (1 fl. 70 kr. — 3 fl. 50 kr.)	6 fl. 7·5 kr. (4 fl. 20 kr. — 7 fl. 60 kr.)
.	. .		
.721	. .	1 fl. 80 kr.	
.337	80	2 fl. 30 kr.	5 fl.
.862	84	2 fl. 1·5 kr.	4 fl. 55·2 kr.
.397	2	2 fl. 40·2 kr.	4 fl. 99·1 kr.
.504	14	2 fl. 39·7 kr.	5 fl. 20·4 kr.
.	. .		
07	12	19·5 kr.	21·3 kr.

Vorjahre, 13 bestanden.

VII. 5. Quecksilbererz.

Land	Berghauptmannschaft	Production			Geldwerth		Mittelpreis der Gewichtseinheit am Erzeugungsorte
		Aerar	Privat	Zusammen			
		Wiener Centner			fl.	kr.	
Krain	Laibach	365.725	. . . .	365.725	225.107	59	61·6 kr.
Ungarn	Kaschau	. . . . .	2.400	2.400	2.760	. .	1 fl. 15 kr.
Summe		365.725	2.400	368.125	227.867	59	61·9 kr.
Im Jahre 1865		280.453	242	280.695	315.340	49	1 fl. 12·3 kr.
Daher im Jahre 1866 mehr		85.272	2.158	87.430	. . . . .	. .	
Daher im Jahre 1866 weniger		. . . . .	. . . . .	. . . . .	87.472	90	50·4 kr.

VII. 6. Quecksilber.

Krain	Laibach	3.278·09	. . . . .	3.278·09	461.324	54	140 fl. 73·3 kr.
Ungarn	Kaschau	. . . . .	996·01	996·01	119.581	22	120 fl. 6 kr. (120 fl.—122 fl. 50 kr.)
Siebenbürgen	Zalathna	0.28	. . . . .	0·28	34	72	124 fl.
Summe		3.278·37	996·01	4.274·38	580.940	48	135 fl. 91·2 kr.
Im Jahre 1865		3.024·34	763·00	3.787·34	527.106	10	139 fl. 17·6 kr.
Daher im Jahre 1866 mehr		254·03	233·01	487·04	53.834	38	
Daher im Jahre 1866 weniger		. . . . .	. . . . .	. . . . .	. . . . .	. .	3 fl. 26·4 kr.

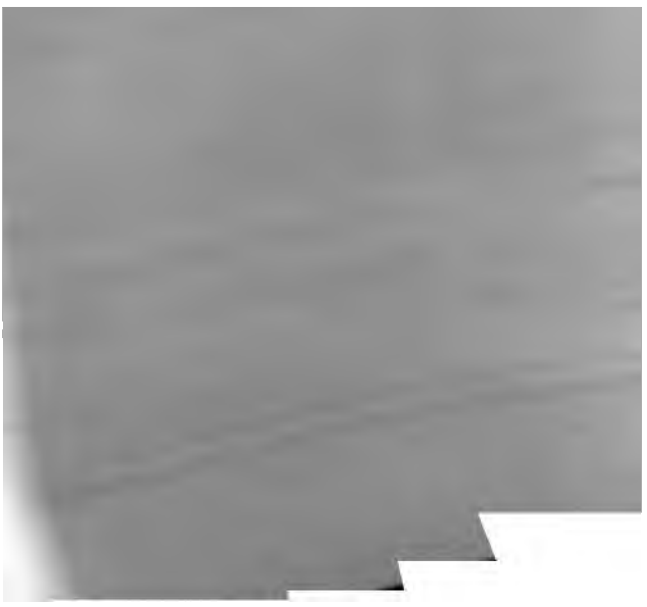

VII. 9. Kupfererz.

Land	Berghauptmannschaft	Production: Aerar	Production: Privat	Production: Zusammen	Geldwerth: fl.	Geldwerth: kr.	Mittelpreis der Gewichtseinheit am Erzeugungsorte
		Wiener Centner					
Steiermark	Leoben	. . . .	9.319	9.319	29.737	40	3 fl. 19·1 kr. (2 fl. 60 kr. — 8 fl.)
	Cilli	. . . .	100	100	200	. .	2 fl.
Kärnten	Klagenfurt	. . . .	15	15	30	. .	2 fl.
Krain	Laibach	. . . .	89.100	89 100	10.932	17	12·3 kr.
Tirol	Hall	22.185	[1]) 68.225	90.410	130.887	83	1 fl. 44·8 kr. (38 kr. — 7 fl. 49 kr.)
Salzburg	»	. . . .	[2]) 115.132	115.132	121.846	77	1 fl. 13 kr.
	Theilsumme	22.185	281.891	304.076	293.634	17	96·6 kr.
Böhmen	Kuttenberg	. . . .	32.527	32.527	3.903	24	12 kr.
Mähren	Olmütz	. . . .	1.180	1.180	367	53	31·1 kr.
Bukowina	Lemberg	. . . .	22.406	22.406	21.352	91	95·3 kr.
	Theilsumme	. . . .	56.113	56.113	25.623	68	45·6 kr.
Ungarn	Ofen	. . . .	4.072	4.072	12.000	. .	2 fl. 94 kr.
	Kaschau	37.242	226.952	[3]) 264.194	889.430	53	3 fl. 36·6 kr. (41·8 kr. — 17 fl. 32·1 kr.)
	Nagybánya	. . . .	36.526	36.526	82.309	18	1 fl. 29·6 kr. (87 kr. — 1 fl. 30 kr.)
	Oravicza	. . . .	53.718	53.718	32.973	50	61·4 kr.
Siebenbürgen	Zalathna	30.491	262.735	293.226	175.143	74	59·7 kr. (30·7 kr. — 2 fl. 96 kr.)
Militärgränzland: Kroatisch-slav.	Agram	. . . .	[4]) 4.578	4.578	12.760	. .	2 fl. 78·7 kr.
	Theilsumme	67.733	588.581	656.314	1,204.616	93	1 fl. 83·5 kr.
	Hauptsumme	89.918	926.585	1,016.503	1,523.874	80	1 fl. 50 kr.
Im Jahre 1865		111.763	783.492	895.255	1,560.444	93	1 fl. 74·3 kr.
Daher im Jahre 1866 mehr		. . . .	143.093	121.248	. . . .	. .	
Daher im Jahre 1866 weniger		21.845	. . . .	. . . .	36.570	13	24·3 kr.

[1]) Darunter 700 Ctr., als nicht verhüttet, ohne Werthangabe.
[2]) Darunter 7.403 Ctr., als nicht verhüttet, ohne Werthangabe.
[3]) Darunter 34.744 Ctr. silberhältige und 42.465 Ctr. quecksilberhältige Kupfererze.
[4]) Darunter 50 Ctr. Fahlerze (10löthig).

VII. 9. Kupfererz.

Land	Berghauptmannschaft	Production: Aerar	Production: Privat	Production: Zusammen	Geldwerth: fl.	Geldwerth: kr.	Mittelpreis der Gewichtseinheit am Erzeugungsorte
		Wiener Centner					
Steiermark	Leoben	. . . .	9.319	9.319	29.737	40	3 fl. 19·1 kr. (2 fl. 60 kr. — 8 fl.)
	Cilli	. . . .	100	100	200	. .	2 fl.
Kärnten	Klagenfurt	. . . .	15	15	30	. .	2 fl.
Krain	Laibach	. . . .	89.100	89 100	10.932	17	12·3 kr.
Tirol	Hall	22.185	[1]) 68.225	90.410	130.887	83	1 fl. 44·8 kr. (38 kr. — 7 fl. 49 kr.)
Salzburg	»	. . . .	[2]) 115.132	115.132	121.846	77	1 fl. 13 kr.
	Theilsumme	22.185	281.891	304.076	293.634	17	96·6 kr.
Böhmen	Kuttenberg	. . . .	32.527	32.527	3.903	24	12 kr.
Mähren	Olmütz	. . . .	1.180	1.180	367	53	31·1 kr.
Bukowina	Lemberg	. . . .	22.406	22.406	21.352	91	95·3 kr.
	Theilsumme	. . . .	56.113	56.113	25.623	68	45·6 kr.
Ungarn	Ofen	. . . .	4.072	4.072	12.000	. .	2 fl. 94 kr.
	Kaschau	37.242	226.952	[3]) 264.194	889.430	53	3 fl. 36·6 kr. (41·8 kr. — 17 fl. 32·1 kr.)
	Nagybánya	. . . .	36.526	36.526	82.309	18	1 fl. 29·6 kr. (87 kr. — 1 fl. 30 kr.)
	Oravicza	. . . .	53.718	53.718	32.973	50	61·4 kr.
Siebenbürgen	Zalathna	30.491	262.735	293.226	175.143	74	59·7 kr. (30·7 kr. — 2 fl. 96 kr.)
Militärgränzland: Kroatisch-slav.	Agram	. . . .	[4]) 4.578	4.578	12.760	. .	2 fl. 78·7 kr.
	Theilsumme	67.733	588.581	656.314	1,204.616	95	1 fl. 83·5 kr.
	Hauptsumme	89.918	926.585	1,016.503	1,523.874	80	1 fl. 50 kr.
Im Jahre 1865		111.763	783.492	895.255	1,560.444	93	1 fl. 74·3 kr.
Daher im Jahre 1866	mehr	. . . .	143.093	121.248	. . . .	. .	
	weniger	21.845	. . . .	. . . .	36.570	13	24·3 kr.

[1]) Darunter 700 Ctr., als nicht verhüttet, ohne Werthangabe.
[2]) Darunter 7.403 Ctr., als nicht verhüttet, ohne Werthangabe.
[3]) Darunter 34.744 Ctr. silberhältige und 42.465 Ctr. quecksilberhältige Kupfererze.
[4]) Darunter 50 Ctr. Fahlerze (10löthig).

VII. 10. Kupfer.

Land	Berghauptmannschaft	Production: Aerar	Production: Privat	Production: Zusammen	Geldwerth		Mittelpreis der Gewichtseinheit am Erzeugungsorte
		Wiener Centner			fl.	kr.	
Steiermark	Leoben	....	160	160	9.280	..	58 fl.
Krain	Laibach	....	934	934	49.502	..	53 fl.
Tirol	Hall	3.492	865	4.357	245.484	..	56 fl. 34·3 kr. (53 fl. — 60 fl.)
Salzburg	„	22	2.688	2.710	145.377	20	53 fl. 64·5 kr. (53 fl. — 53 fl. 65 kr.)
	Theilsumme	3.514	4.647	8.161	449.643	20	55 fl. 88·1 kr.
Böhmen	Prag	....	[1]) 60	60	900	..	15 fl.
	Kuttenberg	....	56	56	3.130	40	55 fl. 90 kr.
Bukowina	Lemberg	....	673	673	32.458	50	48 fl. 18·5 kr.
	Theilsumme	....	789	789	36.488	90	46 fl. 24·5 kr.
Ungarn	Neusohl	3.099	666	3.765	192.020	61	51 fl.
	Kaschau	5.212	19.126	24.338	1,130.199	44	46 fl. 43·8 kr.
	Nagybánya	210	1.189	1.399	66.566	24	47 fl. 61·5 kr.
	Oravicza	....	2.543	2.543	130.332	75	51 fl. 25·2 kr. (46 fl. 30 kr. — 52 fl. 8 kr.)
Siebenbürgen	Zalathna	1.347	3.642	5.189	279.044	60	53 fl. 77·5 kr. (45 fl. 41·6 kr. — 55 fl.)
Militärgränzland: Kroatisch-slav.	Agram	....	1.349	1.349	77.500	..	50 fl. 3 kr.
	Theilsumme	10.068	28.715	38.783	1,875.663	64	48 fl. 36·3 kr.
	Hauptsumme	13.582	34.151	47.733	2,361.795	74	49 fl. 47·9 kr.
	Im Jahre 1865	15.736	31 874	47.610	2,418.970	18	50 fl. 88 kr.
Daher im Jahre 1866	mehr	....	2.277	123	....	..	
	weniger	2.154	....	....	57.174	44	1 fl. 40·1 kr.

VII. 11. Kupfervitriol.

Böhmen	Prag	....	23	23	460	..	20 fl.
	Kuttenberg	....	800	800	5.600	..	7 fl.
Ungarn	Oravicza	....	3.794	3.794	74.985	32	19 fl. 78 kr.
	Summe	....	4.617	4.617	81.045	32	17 fl. 55·3 kr.
	Im Jahre 1865	....	3.543	3.543	61.146	73	17 fl. 25·8 kr.
Daher im Jahre 1866	mehr	....	1.074	1.074	19.898	59	29·5 kr.

[1]) Cementkupfer.

VII. 12. Bleierz.

Land	Berghauptmannschaft	Production: Aerar	Production: Privat	Production: Zusammen	Geldwerth: fl.	Geldwerth: kr.	Mittelpreis der Gewichtseinheit am Erzeugungsorte
		Wiener Centner					
Steiermark	Cilli	. . . .	17	17	1	75	10 kr.
Kärnten	Klagenfurt	27.248	71.507	98.755	778.390	48	7 fl. 88·2 kr. (5 fl. — 8 fl. 36·3 kr.)
Krain	Laibach	. . . .	4.093	4.093	26.863	59	6 fl. 56 kr.
Tirol	Hall	1.303	3.254	4.557	24.977	60	5 fl. 48·1 kr. (3 fl. 50 kr. — 10 fl. 77 kr.)
	Theilsumme	28.551	78.871	107.422	830.233	42	7 fl. 72·9 kr.
Böhmen	Elbogen	. . . .	267	267	2.241	25	8 fl. 39·4 kr.
	Pilsen	. . . .	[1] 13.895	13.895	119.481	11	8 fl. 59·9 kr. (4 fl. - 10 fl.)
Mähren	Olmütz	. . . .	4.147	4.147	16.000	. .	3 fl. 85·8 kr.
Krakau	Krakau	. . . .	672	672	2.954	31	4 fl. 40 kr.
	Theilsumme	. . . .	18.981	18.981	140.676	67	7 fl 41·1 kr.
Ungarn	Nagybánya	5.077	639	5.716	30.532	17	5 fl. 34·1 kr.
Siebenbürgen	Zalathna	3.848	. . . .	3.848	24.253	. .	6 fl. 30 kr.
Kroatien, Slavonien	Agram	. . . .	4.000	4.000	6.560	. .	1 fl. 64 kr.
	Theilsumme	8.925	4.639	13.564	61.345	17	4 fl. 58·2 kr.
	Hauptsumme	37.476	102.491	139.967	1,032.255	46	7 fl. 37·5 kr.
	Im Jahre 1865	32.183	93.459	125.642	804.769	20	6 fl. 40·5 kr.
	Daher im Jahre 1866 mehr	5.293	9.032	14.325	227.486	26	97 kr.

VII. 13. Glätte.

Tirol	Hall	38	. . . .	38	430	92	11 fl. 34 kr.
Böhmen	Prag	24.130	. . . .	24.130	283.198	89	11 fl. 73·6 kr.
	Elbogen	120	. . . .	120	1.083	. .	9 fl.
Ungarn	Neusohl	9.605	. . . .	9.605	117.661	25	12 fl. 25 kr.
	Oravicza	. . . .	1.343	1.343	19.975	52	12 fl. 60 kr.
Siebenbürgen	Zalathna	1.282	. . . .	1.282	16.025	. .	12 fl. 50 kr.
	Summe	35.175	1.343	36.518	438.374	58	12 fl. 0·4 kr.
	Im Jahre 1865	11.271	1.715	12.986	137.507	48	10 fl. 58·9 kr.
Daher im Jahre 1866	mehr	23.904	. . . .	23.532	300.867	10	1 fl. 41·5 kr.
	weniger	. . . .	372	. . . .	. . . .	. .	

[1]) Ein Theil dieser Erze wurde nach Süddeutschland ausgeführt, die bezügliche Menge aber nicht angegeben.

VII. 14. Blei.

Land	Berghauptmannschaft	Production: Aerar	Production: Privat	Production: Zusammen	Geldwerth: fl.	Geldwerth: kr.	Mittelpreis der Gewichtseinheit am Erzeugungsorte
		Wiener Centner					
Kärnten	Klagenfurt	18.476	47.514	65.990	922.974	83	13 fl. 98·8 kr. (12 fl. 82·2 kr. – 14 fl. 92·6 kr.)
Krain	Laibach	....	2.611	2.611	32.615	51	12 fl. 49 kr.
Tirol	Hall	....	1.696	1.696	17.808	..	10 fl. 50 kr.
	Theilsumme	18.476	51.821	70.297	973.398	34	13 fl. 84.5 kr.
Böhmen	Prag	16.426	....	16.426	213.240	47	12 fl. 98·2 kr.
	Elbogen	406	3	409	5.304	63	12 fl. 97·1 kr. (8 fl. 75 kr. — 13 fl.)
	Pilsen	....	1.495	1.495	16.227	60	10 fl. 85·5 kr. (10 fl. 25 kr. — 12 fl. 60 kr.)
	Theilsumme	16.832	1.498	18.330	234.772	70	12 fl. 80·8 kr.
Ungarn	Neusohl	6.120	1.900	8.020	108.269	46	13 fl. 50 kr.
	Nagybánya	11.574	317	11.891	91·581	59	7 fl. 70 kr.
	Oravicza	....	99	99	1.138	50	11 fl. 50 kr.
Siebenbürgen	Zalathna	2.124	44	2.168	28.999	67	13 fl. 36·7 kr. (8 fl. 50 kr. — 13 fl. 50 kr.)
	Theilsumme	19.818	2.360	22.178	229.989	22	10 fl. 37·5 kr.
	Hauptsumme	55.126	55.679	110.805	1,438.160	26	12 fl. 97·9 kr.
	Im Jahre 1865	38.418	52.034	90.452	1,014.971	48	11 fl. 22·1 kr.
	Daher im Jahre 1866 mehr	16.708	3.645	20.353	423.188	78	1 fl. 75·8 kr.

VII. 15. Nickel- und Kobalterz.

Steiermark	Leoben	....	480	480	9.600	..	20 fl.
Salzburg	Hall	....	8.990	8.990	10.788	..	1 fl. 20 kr.
Ungarn	Kaschau	....	7.563	[1]) 7.562	249.944	76	33 fl. 4·7 kr. (7 fl. — 41 fl. 52 kr.)
	Summe	....	17.033	17.033	270.332	76	15 fl. 87·1 kr.
	Im Jahre 1865	172	18.283	18.455	357.670	69	19 fl. 38 kr.
	Daher im Jahre 1866 weniger	172	1.250	1.422	87.337	93	3 fl. 30·9 kr.

[1]) Hiervon wurden 4.063 Ctr. im Werthe von 139.867 fl. 35 kr. in das Ausland (England und Deutschland), der Rest in den Ofener Berghauptmannschaftsbezirk abgesetzt; das aus dem letzteren Erz erzeugte Nickelmetall ist jedoch unter den Bergwerksproducten nicht aufgeführt.

VII. 16. Nickel.

Land	Berghauptmannschaft	Production: Aerar	Production: Privat	Production: Zusammen	Geldwerth: fl.	Geldwerth: kr.	Mittelpreis der Gewichtseinheit am Erzeugungsorte
		Wiener Centner					
Steiermark	Leoben	....	[1]) 64·80	64·80	17.779	82	274 fl. 38 kr. Metall.
Salzburg	Hall	....	372·00	372·00	15.066	..	40 fl. 50 kr. Speise.
Böhmen	Elbogen	43·43	....	43·43	9.241	90	212 fl. 80 kr. Metall.
		455·85	30·00	485·85	30.289	10	62 fl. 34·2 kr. (30 fl.—64 fl. 59 kr.) Speise.
Ungarn	Kaschau	....	191·00	191·00	9.427	32	49 fl. 35·8 kr. Speise.
Summe		43·43	64·80	108·23	27.021	72	249 fl. 66·9 kr. Metall.
		455·85	[2]) 593·00	1.048·85	54.782	42	52 fl. 23·1 kr. Speise.
Im Jahre 1865		4·91	57·39	62·30	16.366	57	262 fl. 70·6 kr. Metall.
		....	380·33	380·33	15.047	..	39 fl. 56·3 kr. Speise.
Daher im Jahre 1866 mehr		38·52	7·41	45·93	10.655	15	Metall.
		455·85	212·67	668·52	39.735	42	12 fl. 66·8 kr. Speise.
weniger		....	....	....	....	..	13 fl. 03·7 kr. Metall.

VII. 17. Zinnerz.

Böhmen	Elbogen	....	35.545	35.545	[3])	..	
Im Jahre 1865		....	44.240	44.240	[3])	..	
Daher im Jahre 1866 weniger		....	8.695	8.695	....	..	

VII. 18. Zinn.

Böhmen	Elbogen	....	159·57	159·57	9.009	62	56 fl. 46·2 kr. (45 fl.—61 fl. 14·5 kr.
	Kommotau	...	300·65	300·65	15.900	..	53 fl.
Summe		....	460·22	460·22	24.909	62	54 fl. 12·5 kr.
Im Jahre 1865		....	372·04	372·04	22.190	..	59 fl. 64·4 kr.
Daher im Jahre 1866 mehr		....	88·18	88·18	2.719	62	
weniger		....	....	....	....	..	5 fl. 51·9 kr.

[1]) Ausserdem wurden 13 Ctr. Kobaltspeise im Werthe von 2.621 fl. 83 kr. und 2·84 Ctr. Kobaltoxydul im Werthe von 1.577 fl. 16 kr. erzeugt.

[2]) Ueberdiess wurden im Berghauptmannschaftsbezirke Kommotau 0.83 Ctr. Kobaltspeise im Werthe von 162 fl. 68 kr. producirt.

[3]) Ohne Werthangabe.

VII. 19. Zinkerz.

Land	Berghauptmannschaft	Production: Aerar	Production: Privat	Production: Zusammen	Geldwerth: fl.	Geldwerth: kr.	Mittelpreis der Gewichtseinheit am Erzeugungsorte
		Wiener Centner					
Steiermark	Cilli	....	13.030	13.030	20.575	3	1 fl. 57 kr. (1 fl. 50 kr.—1 fl. 63 kr.)
Kärnten	Klagenfurt	19.851	53.321	73.172	42.394	57	58 kr. (15—82·4 kr.)
Tirol	Hall	....	4.869	4.869	3.651	75	75 kr.
Böhmen	Elbogen	....	500	500	[1]	..	
Mähren	Olmütz	....	[2] 10.280	10.280	12.000	..	1 fl. 16 kr.
Krakau	Krakau	....	[3] 279.482	279.482	132.711	34	47·5 kr. (40 kr.—1 fl.)
Ungarn	Nagybánya	[4] 19.429	504	19.933	149.351	20	7 fl. 49·5 kr.
	Summe	39.280	361.986	401.266	360.683	89	89·9 kr.
	Im Jahre 1865	17.280	314.618	331.898	183.231	62	55·2 kr.
	Daher im Jahre 1866 mehr	22.000	47.368	69.368	177.452	27	34·7 kr.

VII. 20. Zink.

Krain	Laibach	....	12.493	12.493	159.320	40	12 fl. 75·2 kr. (12 fl. 30 kr.—13 fl. 48 kr.)
Tirol	Hall	....	1.338	1.338	20.906	25	15 fl. 62·5 kr.
Krakau	Krakau	....	[5] 13.916	13.916	122.460	80	8 fl. 80 kr.
Kroatien und Slavonien	Agram	....	6.701	6.701	83.762	50	12 fl. 50 kr.
	Summe	....	34.448	34.448	386.449	95	11 fl. 21·8 kr.
	Im Jahre 1865	....	33.461	33.461	326.692	18	9 fl. 76·3 kr.
	Daher im Jahre 1866 mehr	....	987	987	59.757	77	1 fl. 45·5 kr.

VII. 21. Wismuth.

Böhmen	Elbogen	41·52	17·65	59·07	33.637	85	569 fl. 45·7 kr. (500 fl.—671 fl.) Metall.
		175·00	[1] 110·95	285·95	12.183	..	69 fl. 61·7 kr. Erz.
Im Jahre 1865		56·72	5·11	61·83	36.256	..	586 fl. 38·2 kr. Metall.
		225·43	2·10	227·53	28.416	..	124 fl. 88·8 kr. Erz.
Daher im Jahre 1866	mehr	....	12·44	....	....	..	Metall.
		....	108·85	58·42	....	..	Erz.
	weniger	15·20	....	2·76	2.618	15	16 fl. 92·5 kr. Metall.
		50.43	....	....	16.233	..	55 fl. 27·1 kr. Erz.

[1]) Ohne Werthangabe.
[2]) Zinkblende.
[3]) Hiervon wurden 166.973 Ctr. in das Ausland verkauft.
[4]) Zinkblendeschliche.
[5]) Davon wurden 5.119 Ctr. in das Ausland abgesetzt.

VII. 22. Antimonerz.

Land	Berghauptmannschaft	Production: Aerar	Production: Privat	Production: Zusammen	Geldwerth		Mittelpreis der Gewichtseinheit am Erzeugungsorte
		Wiener Centner			fl.	kr.	
Böhmen	Pilsen	. . . .	5.000	5.000	25.000	. .	5 fl.
Ungarn	Ofen	. . . .	15.171	15.171	40.007	45	2 fl. 63·7 kr.
	Neusohl	2.918	813	3.731	17.989	60	4fl.82·2kr.(3 fl. 30 kr.—5 fl.)
	Kaschau	. . . .	1.380	1.380	3.637	98	2 fl. 63·7 kr. (2 fl.—4 fl.)
Summe		2.918	22.364	25.282	86.633	3	3 fl. 42·7 kr.
Im Jahre 1865		4.545	11.993	16.538	56.818	78	3 fl. 43·6 kr.
Daher im Jahre 1866 mehr		. . . .	10.371	8.744	29.816	25	
Daher im Jahre 1866 weniger		1.627	. . . .	. . . .	. . . .	. .	0·9 kr.

VII. 23. Antimon.

Böhmen	Pilsen	. . . .	2.635	2.635	24.315	. .	9 fl. 30·3 kr. crudum.
Ungarn	Ofen	. . . .	524	524	8.968	95	17 fl. 10 kr. regulus.
		. . . .	3.037	3.037	35.760	92	7 fl. 10 kr. crudum.
	Neusohl	. . . .	1.200	1.200	20.400	. .	17 fl. regulus.
		1.445	. . . .	1.445	16.039	30	11 fl. 10 kr. crudum
	Kaschau	. . . .	138	138	2.553	. .	18 fl. 50 kr. regulus.
		. . . .	267	267	2.403	. .	9 fl. crudum.
		. . . .	877	877	5.700	50	6 fl. 50 kr. Speise.
Siebenbürgen	Zalathna	. . . .	54	54	405	. .	7 fl. 50 kr. crudum
Summe		. . . .	1.862	1.862	31.921	95	17 fl. 14·4 kr. regulus.
		1.445	7.993	9.438	79.123	42	8 fl 38·3 kr. crudum.
		. . . .	877	877	5.700	50	6 fl. 50 kr Speise.
Im Jahre 1865		. . . .	797	797	15.511	28	19 fl. 46·2 kr. regulus.
		1.195	4.316	5.711	51.497	71	9 fl. 1·7 kr. crudum.
		. . . .	584	584	3.737	60	6 fl. 40 kr. Speise.
Daher im Jahre 1866 mehr		. . . .	1.065	1.065	16.410	67	regulus.
		250	3.477	3.727	27.625	71	crudum.
		. . . .	293	293	1.969	90	10 kr. Speise.
Daher im Jahre 1866 weniger		. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. .	2 fl. 31 kr. regulus.
		. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. .	63·4kr. crudum.

VII. 24. Arsenikerz.

Land	Berghauptmannschaft	Production: Aerar	Production: Privat	Production: Zusammen	Geldwerth: fl.	Geldwerth: kr.	Mittelpreis der Gewichtseinheit am Erzeugungsorte
		Wiener Centner					
Salzburg	Hall	....	9.871	9.871	7.896	80	80 kr.
Böhmen	Kuttenberg	....	4.769	4.769	1.001	49	21 kr.
Ungarn	Kaschau	....	80	80	30	..	37·5 kr.
	Summe	....	14.720	14.720	8.928	29	60·7 kr.
Im Jahre 1865		....	13.984	13.984	8.761	16	62·6 kr.
Daher im Jahre 1866 mehr		....	736	736	167	13	
Daher im Jahre 1866 weniger		....	....	....	....	..	1·9 kr.

VII. 25. Arsenik.

Salzburg	Hall	....	3.816	3.816	26.712	..	7 fl.
Böhmen	Kuttenberg	....	171	171	1.932	80	11 fl. 27 kr.
	Summe	....	3.987	3.987	28.644	80	7 fl. 18·5 kr.
Im Jahre 1865		....	3.779	3.779	30.578	55	8 fl. 9·2 kr.
Daher im Jahre 1866 mehr		....	208	208	....	..	
Daher im Jahre 1866 weniger		....	....	....	1.933	75	90·7 kr.

VII. 26. Auripigment.

Ungarn	Neusohl	....	10	10	150	..	15 fl.
Im Jahre 1865		....	8	8	160	..	20 fl.
Daher im Jahre 1866 mehr		....	2	2	....	..	
Daher im Jahre 1866 weniger		....	....	....	10	..	5 fl.

VII. 27. Schwefelkies.

Salzburg	Hall	....	2.586	2.586	1.034	40	40 kr.
Böhmen	Elbogen	....	43.639	43.639	19.602	84	42·9 kr. (40·5 kr.—52·5 kr.)
	Pilsen	....	2.400	2.400	408	..	17 kr. (2—20 kr.)
	Kuttenberg	....	32.000	32.000	6.400	..	20 kr.
Schlesien	Olmütz	....	6.360	6.360	1.608	..	25·3 kr.
West-Galizien	Krakau	[1])202.537	....	202.537	90.198	92	44·5 kr.
Ungarn	Ofen	....	35.000	35.000	19.250	..	55 kr.
	Neusohl	....	30.000	30.000	11.400	..	38 kr.
	Oravicza	....	19.679	19.679	6.103	90	31 kr.
	Summe	202.537	173.664	376.201	156.006	6	41·5 kr.
Im Jahre 1865		198.121	173.885	372.006	166.349	56	44·7 kr.
Daher im Jahre 1866 mehr		4.416	....	4.195	....	..	
Daher im Jahre 1866 weniger		....	221	....	10.343	50	3·2 kr.

[1]) Schwefelerze.

VII. 28. Schwefel.

Land	Berghauptmannschaft	Production: Aerar	Production: Privat	Production: Zusammen	Geldwerth: fl.	Geldwerth: kr.	Mittelpreis der Gewichtseinheit am Erzeugungsorte
		Wiener Centner					
Böhmen	Elbogen	. . . .	7.590	7.590	38.990	. .	5 fl. 13·7 kr. (4 fl. 50 kr. —6 fl.)
Böhmen	Pilsen	. . . .	476	476	2.926	. .	6 fl. 14·7 kr. (5 fl.—7 fl.)
Böhmen	Kuttenberg	. . . .	800	800	4.800	. .	6 fl.
West-Galizien	Krakau	25.222	. . . .	25.222	132.248	97	5 fl. 24·4 kr.
Ungarn	Nagybánya	. . . .	154	154	1.136	44	7 fl. 37·5 kr.
Kroatien und Slavonien	Agram	. . . .	700	700	5.250	. .	7 fl. 50 kr.
	Summe	25.222	9.720	34.942	185.351	41	5 fl. 30·4 kr.
	Im Jahre 1865	22.987	9.466	32.453	171.736	73	5 fl. 29·2 kr.
	Daher im Jahre 1866 mehr	2.235	254	2.489	13.614	68	1·2 kr.

VII. 29. Eisenvitriol.

Salzburg	Hall	. . . .	10	10	100	. .	10 fl.
Böhmen	Elbogen	. . . .	35.730	35.730	37.170	. .	1 fl. 4 kr. (1 fl. — 1 fl. 7 kr.)
Böhmen	Pilsen	. . . .	2.307	2.307	3.601	50	1 fl. 56·1 kr. (1 fl. 50 kr. — 1 fl. 75 kr.)
Böhmen	Kuttenberg	. . . .	8.000	8.000	12.000	. .	1 fl. 50 kr.
Ungarn	Oravicza	. . . .	531	531	1.784	16	3 fl. 36 kr.
	Summe	. . . .	46.578	46.578	54.655	66	1 fl. 17·3 kr.
	Im Jahre 1865	. . . .	39.750	39.750	47.662	75	1 fl. 19·9 kr.
	Daher im Jahre 1866 mehr	. . . .	6.828	6.828	6.992	91	
	Daher im Jahre 1866 weniger	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. .	2·6 kr.

VII. 30. Uranerz.

Land	Berghauptmannschaft	Production: Aerar	Production: Privat	Production: Zusammen	Geldwerth: fl.	Geldwerth: kr.	Mittelpreis der Gewichtseinheit am Erzeugungsorte
		Wiener Centner					
Böhmen	Elbogen . . .	79·00	72·25	151·25	21.693	. .	143 fl. 42·5 kr. (135 fl. 62 kr.–150 fl. 55 kr.)
Im Jahre 1865		92·00	44·00	136·00	27.941	. .	205 fl. 44 kr.
Daher im Jahre 1866 mehr . .		. . . .	28·25	15·25	. . . .	. .	
Daher im Jahre 1866 weniger .		13·00	. . . .	. . . .	6.248	. .	62 fl. 1·5 kr.

VII. 31. Urangelb.

Böhmen	Elbogen . . .	45·91	. . . .	45·91	55.092	. .	1.200 fl.
Im Jahre 1865		73·08	. . . .	73·08	92.697	. .	1.268 fl. 43·2 kr.
Daher im Jahre 1866 weniger . .		27·17	. . . .	27·17	37.605	. .	68 fl. 43·2 kr.

VII. 32. Chromerz.

Steiermark . .	Leoben . . .	. . . .	574	574	2.009	. .	3 fl. 50 kr.
Militärgränzland: Banater serb.	Oravicza . . .	. . . .	1.300	1.300	780	. .	60 kr.
Summe .		. . . .	1.874	1.874	2.789	. .	1 fl. 48·8 kr.
Im Jahre 1865		. . . .	17.238	17.238	17.592	80	1 fl. 2·1 kr.
Daher im Jahre 1866 mehr . .		. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. .	46·7 kr.
Daher im Jahre 1866 weniger .		. . . .	15.364	15.364	14.803	80	

VII. 33. Wolframerz.

Böhmen	Kommotau . .	. . . .	261	261	2.088	. .	8 fl.
Im Jahre 1865		. . . .	170	170	1.419	20	8 fl. 32 kr.
Daher im Jahre 1866 mehr . .		. . . .	91	91	668	80	
Daher im Jahre 1866 weniger .		. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. .	32 kr.

VII. 34. Braunstein.

Land	Berghauptmannschaft	Production: Aerar	Production: Privat	Production: Zusammen	Geldwerth: fl.	Geldwerth: kr.	Mittelpreis der Gewichtseinheit am Erzeugungsorte
		Wiener Centner					
Oesterreich ob der Enns	St. Pölten	....	100	100	80	..	80 kr.
Böhmen	Elbogen	....	1.405	1.405	2.214	75	1 fl. 57·6 kr. (1 fl. 50 bis 1 fl. 66 kr.)
Ungarn	Nagybánya	....	2.286	2.286	3.082	50	1 fl. 34·7 kr.
Summe		....	3.791	3.791	5.377	25	1 fl. 41·8 kr.
Im Jahre 1865		112	6.990	7.102	9.708	76	1 fl. 36·7 kr.
Daher im Jahre 1866 mehr		....	....	....	....	..	5·1 kr.
Daher im Jahre 1866 weniger		112	3.199	3.311	4.331	51	

VII. 35. Graphit.

Land	Berghauptmannschaft	Production: Aerar	Production: Privat	Production: Zusammen	Geldwerth: fl.	Geldwerth: kr.	Mittelpreis der Gewichtseinheit am Erzeugungsorte
		Wiener Centner					
Oesterreich unter der Enns	St. Pölten	300	9.296	9.596	15.341	42	1 fl. 61·9 kr. (40 kr. — 2 fl. 68 kr.)
Steiermark	Leoben	100	7.850	7.950	7.029	70	88·4 kr. (40 kr. — 2 fl.)
Kärnten	Klagenfurt	....	944	944	1.310	40	1 fl. 38·7 kr.
Böhmen	Kuttenberg	....	144.750	144.750	177.873	5	1 fl. 22·9 kr. (20 kr. — 6 fl. 30 kr.)
Mähren	Olmütz	....	[1] 25.716	25.716	30.300	20	1 fl. 17·8 kr. (20 kr. — 1 fl. 40 kr. [2])
Summe		400	188.556	188.956	232.054	77	1 fl. 22·8 kr.
Im Jahre 1865		600	125.875	126.475	133.689	34	1 fl. 5·6 kr.
Daher im Jahre 1866 mehr		....	62.681	62.481	98.365	43	17·2 kr.
Daher im Jahre 1866 weniger		200	....	....	....	..	

[1]) Roh, gepocht und geschlemmt. [2]) Roher 20 kr., gepochter 78·5 kr. und geschlemmter Graphit 1 fl. 40 kr. für den Centner.

La	men	Verunglückungen leichte	schwere	tödtliche	Zusammen	Bruderladen-Vermögen fl.	kr.
		Anzahl					
Oesterreich ob der Enns . .	1.897	264	32	. . . . .	296	54.534	30·5
Steiermark	404	38	12	. . . . .	50	13.265	56
Tirol	429	9	. . . . .	. . . . .	9	5.029	38
Salzburg	346	. . . . .	. . . . .	. . . . .	[1])	[2]) 71.486	71·5
	3.076	311	44	. . . . .	355	144.315	96
West-Galizien	1.433	205	8	1	214	114.192	21
Ost-Galizien	557	15	. . . . .	. . . . .	15	30.675	22
Bukowina	49	. . . . .	1	. . . . .	1	3.452	41
	2.039	220	9	1	230	148.319	84
Ungarn	1.198	58	6	3	67	63.515	25·5
Siebenbürgen	926	4	10	. . . . .	14	124.715	84
	2.124	62	16	3	81	188.231	9·5
Küstenland	4.505	. . . . .	. . . . .	. . . . .	[1])	[1])	. . . .
Dalmatien	488	. . . . .	. . . . .	. . . . .	. . . . .	536	. . . .
	4.993	. . . . .	. . . . .	. . . . .	. . . . .	536	. . . .
	2.232	593	69	4	666	481.402	89·5
Im Jahre 1865	2.466	509	48	3	560	455.678	[illegible]
Dah	. .	84	21	1	106	25.724	25·5
	234	. . . . .	. . . . .	. . . . .	. . . . .	. . . . .	. . . .

[1]) Liegen keine Nachweisungen 1866 wurden vom Aerar 582.249 Centner durch Private erzeugtes Seesalz übernommen. [5]) Bei den küstenländischen Salinen in Salinen nach dem Monopols-Verkaufswerthe geschah. [6]) Ueberdiess wurden noch zeitweise 50 Männer und 30 Weiber b 515 Centner als Viehlecksalz ausgewiesen, und es entfielen hiervon auf Oesterreich ob der Enns 44.100 Centner, auf Steierma 5.803 Centner und auf das Küstenland 381.459 Centner.

MITTHEILUNGEN

AUS DEM

GEBIETE DER STATISTIK.

HERAUSGEGEBEN

VON DER

K. K. STATISTISCHEN CENTRAL-COMMISSION.

VIERZEHNTER JAHRGANG.

IV. HEFT.

(Preis 1 fl. Ö. W.)

WIEN, 1868.

AUS DER KAISERLICH-KÖNIGLICHEN HOF- UND STAATSDRUCKEREI.

IN COMMISSION BEI AUGUST PRANDEL.

MORTALITÄT UND VITALITÄT

DER IM

REICHSRATHE VERTRETENEN KÖNIGREICHE UND LÄNDER

DER

ÖSTERREICHISCHEN MONARCHIE.

VERFASST VON

GUSTAV ADOLPH SCHIMMER,

HOFCONCIPIST DER K. K. DIRECTION DER ADMINISTRATIVEN STATISTIK.

OBCHODNÍ A ŽIVNOSTENSKÁ KOMORA
V PRAZE

WIEN.

AUS DER KAISERLICH-KÖNIGLICHEN HOF- UND STAATSDRUCKEREI.

1868.

Die Verfassung von Mortalitäts-Tafeln ist nicht allein auf allen bis jetzt abgehaltenen statistischen Congressen als eine der wichtigsten und dringendsten Aufgaben der Statistik bezeichnet worden, sondern auch in Zeitschriften wurde mehrfach die Forderung nach solchen Tabellen, als einer unentbehrlichen Grundlage zur Beurtheilung der Bevölkerungs-Verhältnisse, gestellt. Und in der That ist diese Forderung von Seiten der Administration wie der Wissenschaft eine vollkommen berechtigte. Die Entwicklung und das Gedeihen des Staates stehen mit den Populationszuständen im innigsten Zusammenhange, ja sie bedingen einen entsprechenden Zustand der letzteren als eine unerlässliche Grundlage. Wie sehr hängt die Wehrkraft des Reiches, die Steuerkraft seiner Bewohner, der Wohlstand derselben von dem Umstande ab, ob dem Einzelnen mehr oder weniger Zeit beschieden ist, im kräftigen Alter zu wirken, d. h. von der durchschnittlichen Lebensdauer. Die Berechnung derselben für die einzelnen Lebensabschnitte geht aber mit jener der Sterblichkeits-Tabellen gleichen Schritt, mit einer ist auch die andere hergestellt.

Doch auch von eminent practischer Seite ist wiederholt das gleiche Verlangen nach Verfassung von Sterblichkeits-Tabellen für Oesterreich ausgesprochen worden, nämlich zur Feststellung der Berechnungen für die besonders in jüngster Zeit so rasch sich mehrenden Versicherungs-Gesellschaften. Diese Anstalten müssen, wenn sie ihren Wirkungskreis auf Oesterreich ausdehnen oder in diesem Staate eröffnen, für ihre Berechnungen und Prämiensätze die aus den Beobachtungen und Erhebungen in England, Frankreich oder Deutschland abgeleiteten Sterblichkeits-Listen anwenden, da es an ähnlichen auf den Ergebnissen aus Oesterreich gebauten zur Stunde noch fehlt. Zwischen der Geburts- und Sterblichkeits-Frequenz jener Länder und Oesterreich's finden aber, namentlich in gewissen Altersperioden, sehr erhebliche Abweichungen Statt, daher auch die auf die Ergebnisse eines bestimmten Landes gebauten Sterblichkeits-Tabellen nur im Allgemeinen für ein anderes anwendbar sind. Die nächste Folge ist, dass die Prämienquoten in jenen Ländern, welche noch genauer Sterblichkeits-Tabellen entbehren, höher gestellt werden, um die Gesellschaften vor möglichen Schaden zu bewahren, und so jeder einzelne Betheiligte durch den Mangel genauer Sterblichkeits-Listen in's Mitleiden gezogen, die Wirksamkeit der Anstalten selbst aber in engere Kreise eingeschränkt wird.

Ein in dieser Richtung vor Kurzem ausgesprochener Wunsch hat sein Echo in der k. k. statistischen Central-Commission selbst gefunden und diese sich ausgesprochen, dass einerseits noch nicht hinreichendes Material für Oesterreich vorliege, um eine vollständige auf wissenschaftlichen Grundlagen aufgebaute Sterblichkeits-Tafel zu gewinnen, anderseits aber die officielle Statistik wohl das Material beizustellen, aber nicht die Aufgabe habe, eine derlei Arbeit selbst durchzuführen.

Die Richtigkeit der ersteren Ansicht ergibt sich einfach aus der Betrachtung des bis jetzt verfügbaren Materials. Die Nachweisung der Verstorbenen nach einzelnen Altersjahren bildet die unmittelbare und unerlässliche Grundlage jeder Sterblichkeits-Tafel. Diese Nachweisungen datiren in Oesterreich allerdings schon vom Jahre 1851, aber erst 1856 trat auch Dalmatien dieser erweiterten Form in der statistischen Nachweisung der Sterblichkeit bei, und schon zwei Jahre später fiel in Folge der politischen Ereignisse wieder Kroatien-Slavonien aus, 1860 geschah das gleiche mit Ungarn und Siebenbürgen und erst für das Jahr 1864 und 1865 vermochte die officielle Statistik wieder die Sterblichkeit für den ganzen Umfang der Monarchie nach den einzelnen Altersjahren zu bringen. Es stehen also für die ganze Monarchie nur aus vier Jahren (1856 und 1857, 1864 und 1865) die Daten über die Gestorbenen nach den einzelnen Altersjahren zu Gebote. Für die in dem Reichsrathe vertretenen Länder ist diess mit den Daten von zehn Jahren der Fall (1856 bis 1865), für die Länder der ungarischen Krone von sechs Jahren (1854 bis 1857, 1864 und 1865) und bezüglich der einzelnen Provinzen schwankt das Material, je nachdem sie der erweiterten Form der Nachweisung beitraten, oder später wieder Lücken aufwiesen, von 15 bis zu 6 Jahren.

Auf Grundlage der Erhebungen über die Sterbefälle der einzelnen Altersclassen kann aber eine Mortalitäts-Tafel in zweifacher Art hergestellt werden.

Entweder werden die Sterbefälle mit der Zahl der Geborenen und der gleichzeitig Lebenden verglichen und daraus die Quoten der jährlich Absterbenden berechnet, welcher Vorgang, die directe Methode, zu einem mit den factischen Ergebnissen der Bevölkerung völlig genauen und übereinstimmenden Resultate führen muss. Die zweite, indirecte Methode, nimmt die Sterbefälle allein zur Grundlage und berechnet aus diesen durch Anwendung der von der politischen Arithmetik festgestellten Formeln die Sterblichkeit der einzelnen Altersclassen.

Dass für eine Berechnung in der letzteren Art die Ergebnisse der österreichischen Monarchie aus nur vier Jahren, überdiess durch einen Zwischenraum von sieben Jahren getrennt, noch lange nicht zureichen, um ein den factischen Verhältnissen vollkommen entsprechendes Resultat zu gewinnen, liegt auf der Hand. Mit mehr Erfolg könnte eine solche, viel Zeit und Mühe erfordernde Bearbeitung für den im Reichsrathe vertretenen Länder-Complex, oder für die einzelnen Provinzen beider Reichshälften, so weit für sie das Material aus einer grösseren Reihe von Jahren bereit liegt, mit entsprechenden Resultaten vorgenommen werden.

Aber auch für die Bearbeitung einer Sterblichkeits-Tabelle mit Anwendung der directen Methode ist zur Stunde für den ganzen Umkreis der Monarchie kaum besser vorgesorgt. Denn hierzu sind neben den Nachweisungen über die Gestorbenen nach Altersjahren auch die Erhebungen über die Geborenen der einzelnen Jahre, oder die durch genaue Volkszählungen festgestellte Zahl der Lebenden nach Altersjahren nothwendig. Die bisher in Oesterreich durchgeführten Volkszählungen haben aber die Bevölkerung niemals nach dem Alter von Jahr zu Jahr, sondern nur in grossen, nach den sogenannten natürlichen Abschnitten zusammengefassten Gruppen *erhoben*, eine Vergleichung der Gestorbenen mit den gleichzeitig Lebenden ist

daher bis jetzt ganz unmöglich [1]). Und auch die Vergleichung der Sterbefälle mit den Geborenen ermangelt für die ganze Monarchie, und ebenso für die Länder der ungarischen Krone noch des ausreichenden Substrates. Denn auch die Nachweisung der Geborenen für die einzelnen Jahre wurde in den letztgenannten Ländern und im Königreiche Ungarn insbesondere erst mit dem Jahre 1851 auf directer Erhebung beruhend durchgeführt. Abgesehen von den erwähnten, sich später ergebenden Lücken würde sich also eine Absterbe-Ordnung für die Monarchie wie für die ungarischen Länder durch Vergleichung der Geborenen mit den Gestorbenen höchstens bis zum 15. Altersjahre ausführen lassen, ein Resultat, dessen Nutzen ausser Verhältniss zur Mühe stände.

Anders aber bei den im Reichsrathe vertretenen Länder-Complexe. Zu den vom Jahre 1851 beginnenden Aufschreibungen über die Gestorbenen nach den einzelnen Altersjahren treten nämlich die Erhebungen über die Geborenen, welche schon seit der Gründung des statistischen Bureau's, vom Jahre 1828 an, ausgeführt werden. In diesen liegt also das Material schon für eine Reihe von 38 Jahren vor und kann mit gutem Erfolge zu einer Absterbe-Ordnung verwendet werden. Für die Art der Ausführung bietet sich in den zuerst vom Director des kön. baierischen statistischen Bureau's, Dr. F. B. Hermann, für Baiern aufgestellten und schon mehrfach nachgeahmten Tafeln ein unübertroffenes Muster dar. Wenn in die 1. Vertical-Columne der Tafeln die Ziffern der Geborenen, in die weiteren jene der Todesfälle nach den einzelnen Altersjahren derart eingestellt werden, dass sie vom Erhebungsjahre mit jedem Jahre um eine Horizontalstufe schräg ansteigen, so werden die für die genannten österreichischen Länder verwendbaren Zahlen mit dem 23. Lebensjahre die Horizontal-Linie der im Jahre 1828 Geborenen erreichen, das heisst, von diesem Lebensalter an werden die Quoten der in den einzelnen Altersjahren Verstorbenen aus der Gesammtheit der 1828 Geborenen nachweisbar sein. Anderseits aber sind mit den Erbebungen des Jahres 1851 auch die im gleichen Jahre von der Geburt zum ersten Lebensjahre Verstorbenen gegeben und rücken von Jahr zu Jahr bezüglich der Alters-Nachweisung bis zum 23. vor, so dass die im zweiten Altersjahre Gestorbenen aus den 1850 Geborenen, die im dritten von jenen des Jahres 1849 ersichtlich werden, u. s. f. Werden daher die Daten der weiter zu Gebote stehenden Jahre von 1851 ab in gleicher Art in die Tabelle eingetragen, so ergibt sich eine Absterbe-Ordnung, die im Ganzen bis zum 38. Lebensjahre, mit einem zehnjährigen Durchschnitte aber bis zum 28. Lebensjahre reicht.

Allerdings ist auch mit einer solchen Tabelle den Anforderungen nicht vollkommen entsprochen, welche von der wissenschaftlichen Statistik gestellt werden. Nach diesen kann eine vollkommene Mortalitäts-Tafel nur in der Art gewonnen werden, dass eine bestimmte Anzahl gleichzeitig Geborener in ihrem Absterben nach einzelnen Altersjahren so lange verfolgt wird, bis der Letzte derselben wieder ge-

[1]) Unter allen Verbesserungen, welche in den von der statistischen Central-Commission zur bevorstehenden Zählung festgestellten Formularien gegenüber der Zählungs-Vorschrift vom Jahre 1857 zu finden sind, ist die Erhebung der factischen Bevölkerung nach den einzelnen Altersjahren unbestritten die wichtigste, und wird nicht allein in wissenschaftlicher und administrativer, sondern auch in practischer Hinsicht von weittragenden Folgen sein.

storben ist, und sich derart die auf jedes einzelne Altersjahr entfallende Sterblichkeits-Quote berechnen lässt. Eine solche Tafel kann aber nicht allein nach dem vorliegenden Material derzeit noch nirgends zu Stande gebracht werden — für Oesterreich würde sie, da die Detailerhebungen mit 1851 begannen, frühestens nach 85 Jahren abgeschlossen werden können, — sondern sie wird sich nach dem Urtheile der bewährtesten Fachmänner überhaupt kaum irgendwo vollständig durchführen lassen. Denn es ist ganz unmöglich, die Verstorbenen eines kleinen Rayons, zu geschweigen von ganzen Reichen, im Absterben durch mindestens volle hundert Jahre so zu verfolgen, um zu constatiren, dass die nach Jahren Verstorbenen wirklich mit den in einem bestimmten Jahre Geborenen identisch seien, und nicht durch Ein- und Auswanderung, territoriale Veränderungen u. dgl. vielfacher Wechsel der Individuen Platz gegriffen habe.

Diese gegründeten Bedenken dürfen aber nicht abhalten, doch den Versuch anzustellen, sobald das Material für eine hinlängliche Reihe von Jahren zur Verfügung steht, um dem dringenden Bedürfnisse nach Möglichkeit abzuhelfen. Ein solcher Versuch für die im Reichsrathe vertretenen Länder wird mit den im Anhange gebrachten Tabellen geboten, in welchen der Durchschnitt der in 38 Jahren Geborenen und jener der während einer Zeit von 10 bis 15 Jahren davon wieder Abgestorbenen zur Berechnung einer Sterblichkeits-Tabelle bis zum 38. Lebensjahre nach directer Methode benützt wird.

Die Quoten der in den einzelnen Lebensjahren Absterbenden sind darin für die Reichs-Hauptstadt Wien, die einzelnen im Reichsrathe vertretenen Länder und deren Gesammtheit, und zwar für jedes Geschlecht abgesondert, nach dem vorhandenen Materiale bis zum 38., auf Grundlage eines zehnjährigen Durchschnittes bei dem ganzen Complexe bis zum 30. Lebensjahre durchgeführt. In den einzelnen Provinzen konnte je nach dem vorhandenen Materiale bis zu einem Durchschnitte von 15 Jahren vorgegangen werden.

Bis zum 30. Lebensjahre ist aber nach allen bisher berechneten Mortalitäts-Tafeln nahezu oder ganz die Hälfte, bis zum 38. jedenfalls mehr als die Hälfte der Geborenen wieder abgestorben. Es ist also mit einer solchen Absterbe-Ordnung für die im Reichsrathe vertretenen Länder eine Scala gegeben, welche über die Sterblichkeits-Quote der einzelnen Lebensjahre in der ersten, mehr bewegten Lebenshälfte genügende, auf wissenschaftlicher Basis begründete Auskunft gibt. Für gewisse Versicherungszweige, welche innerhalb dieser Lebensperiode abschliessen, wie Ausstattungs-Versicherungen, mehrfache Versicherungen auf den Lebensfall etc. werden die nachfolgenden Tafeln genügende Anhaltspuncte bieten und somit auch practisch verwerthbar sein.

Grössere Ausbeute als für solche Zwecke dürften sie aber nicht allein wissenschaftlich, sondern selbst in administrativer Hinsicht haben, hauptsächlich aus dem Grunde, weil die Darstellung auf die Ergebnisse der einzelnen Königreiche und Länder eingeht und die Unterschiede derselben in der Sterblichkeit der einzelnen Altersjahre und Geschlechter, also die verschiedene Lebens-Intensität (Lebenszähigkeit) derselben an's Licht stellt.

Zu welch' ernstem Nachdenken gibt die Wahrnehmung Anlass, dass die Quoten der Geborenen, welche bis zu der in den Tabellen gesteckten Gränze (beim vollendeten 38. Lebensjahre) bereits wieder gestorben sind, ungemein differiren, so dass sich bei den in Betracht gezogenen Ländern ein Extrem von 19·3 Percent beim männlichen und von 19·7 Percent beim weiblichen Geschlechte zwischen der geringsten Quote Gestorbenen in Kärnthen und der grössten in Nieder-Oesterreich zeigt. Mit Einbeziehung der Reichs-Hauptstadt Wien stellt sich die Differenz sogar auf 22·0 Percent beim männlichen und 21·8 Percent beim weiblichen Geschlechte. Und wird auch, um nicht mit den Ergebnissen eines einzelnen Jahres, sondern mit dem Durchschnitte einer grösseren Anzahl von Jahren zu rechnen, nur das 30. Lebensjahr als Gränze genommen, so ergibt sich noch immer als Extrem zwischen den beiden genannten Ländern ein Unterschied der bis zu diesem Jahre wieder Verstorbenen von 18·5 Percent beim männlichen und von 18·8 Percent beim weiblichen Geschlechte, und mit Einbeziehung der Reichs-Hauptstadt Wien zwischen dieser und Kärnthen ein Unterschied von 18·8 Percent beim männlichen und 19·4 Percent bei weiblichen Geschlechte.

In der Reihenfolge des Intensitätsgrades der bis zum vollendeten 30. Lebensjahre wieder Verstorbenen gruppiren sich die im Reichsrathe vertretenen Länder in folgender Art:

Von den Geborenen sind bis zum vollendeten 30. Jahre wieder abgestorben:

Männlich				Weiblich			
Land	Percent	Differenz gegen die nachfolgende Ziffer	Differenz gegen die ganze Ländergruppe	Land	Percent	Differenz gegen die nachfolgende Ziffer	Differenz gegen die ganze Ländergruppe
Kärnthen	44·0	1·7	— 9·3	Kärnthen	40·3	2·9	— 9·8
Tirol	45·7	0·2	— 7·6	Krain	43·2	0·3	— 6·9
Krain	45·9	1·6	— 7·4	Tirol	43·5	1·3	— 6·6
Dalmatien	47·5	1·1	— 5·8	Steiermark	44·8	0·1	— 5·3
Steiermark	48·6	0·4	— 4·7	Ober-Oesterreich . .	44·9	0·2	— 5·2
Ober-Oesterreich . .	49·0	0·6	— 4·3	Schlesien	45·1	0·8	— 5·0
Schlesien	49·6	0·1	— 3·7	Dalmatien	45·9	. . .	— 4·2
Salzburg	49·7	0·6	— 3·6	Salzburg	45·9	0·5	— 4·2
Böhmen	50·3	2·4	— 3·0	Böhmen	46·4	2·2	— 3·7
Mähren	52·7	0·6	— 0·3	Mähren	48·6	4·1	— 1·5
Bukowina	53·3	0·9	. . .	Bukowina	52·7	0·9	+ 2·6
Küstenland	54·2	5·1	+ 0·9	Küstenland	53·6	3·4	+ 3·5
Galizien	59·3	3·2	+ 6·0	Galizien	57·0	2·1	+ 6·9
Nieder-Oesterreich (ohne Wien) . .	62·5	0·2	+ 9·2	Nieder-Oesterreich (ohne Wien) . .	59·1	0·4	+ 9·0
Nieder-Oesterreich (mit Wien) . . .	62·7	0·1	+ 9·4	Nieder-Oesterreich (mit Wien) . . .	59·5	0·2	+ 9·3
Wien	62·8		+ 9·5	Wien	59·7		+ 9·6
In der ganzen Ländergruppe	53·3			In der ganzen Ländergruppe	50·1		

Diese Scala zeigt also bezüglich der Mortalität der Geborenen Kärnthen, Tirol und Krain mit den kleinsten Quoten der bis zum vollendeten 30. Lebensjahre Gestorbenen an der günstigsten, dagegen die Reichs-Hauptstadt Wien, Nieder-Oesterreich und Galizien mit den beträchtlichsten Quoten an der ungünstigsten Stelle. Die beiden Geschlechter aber halten nicht durchwegs den gleichen Gang in der Reihenfolge ein, in Dalmatien zeigt sich die relative Sterblichkeit des männlichen Geschlechtes geringer als jene des weiblichen, der umgekehrte Fall tritt in Steiermark, Ober-Oesterreich und Schlesien ein, und auch Tirol und Krain wechseln bezüglich der Geschlechter ihre Plätze.

Durch die completirenden Ziffern zu den oben angegebenen Quoten auf die Normalzahl 100·0 ergibt sich die Percentzahl der Geborenen, welche das 30. Altersjahr überleben, deren Gang nach dem Grade der Intensität ist natürlich der oben gebrachten Tabelle gerade entgegengesetzt und die im Reichsrathe vertretenen Länder reihen sich folgenderart.

Von den Geborenen überleben das 30. Lebensjahr:

Männlich				Weiblich			
Land	Percent	Differenz gegen das vorausgehende Land	Differenz gegen die ganze Ländergruppe	Land	Percent	Differenz gegen das vorausgehende Land	Differenz gegen die ganze Ländergruppe
Stadt Wien	37·2		— 9·5	Stadt Wien	40·3		— 9·6
Nieder-Oesterreich (im Ganzen) . .	37.3	0·1	— 9·4	Nieder-Oesterreich (im Ganzen) . .	40·5	0·2	— 9·4
Nieder-Oesterreich (ohne Wien) . .	37·5	0·2	— 9·2	Nieder-Oesterreich (ohne Wien) . .	40·9	0·4	— 9·0
Galizien	40·7	3·2	— 6·0	Galizien	43·0	2·1	— 6·9
Küstenland	45·8	5·1	— 0·9	Küstenland	46·4	3·4	— 3·5
Bukowina	46·7	0·9	. . .	Bukowina	47·3	0·9	— 2·6
Mähren	47·3	0·6	+ 0·6	Mähren	51·4	4·1	+ 1·5
Böhmen	49.7	2·4	+ 3·0	Böhmen	53·6	2·2	+ 3·7
Salzburg	50·3	0·6	+ 3·6	Salzburg	54·1	0·5	+ 4·2
Schlesien	50·4	0·1	+ 3·7	Dalmatien	54·1	. . .	+ 4·2
Ober-Oesterreich . .	51·0	0·6	+ 4·3	Schlesien	54·9	0·8	+ 5·0
Steiermark	51·4	0·4	+ 4·7	Ober-Oesterreich . .	55·1	0·2	+ 5·2
Dalmatien	52·5	1·1	+ 5·8	Steiermark	55·2	0·1	+ 5·3
Krain	54·1	1·6	+ 7·4	Tirol	56·5	1·3	+ 6·6
Tirol	54·3	0·2	+ 7·6	Krain	56·8	0·3	+ 6·9
Kärnthen	56·0	1·7	+ 9·3	Kärnthen	59·7	2·9	+ 9·8
In der ganzen Ländergruppe	46·7			In der ganzen Ländergruppe	49·9		

Die bis zum vollendeten 30. Lebensjahre sich ergebende grössere oder geringere Sterblichkeit bleibt aber für die einzelnen Länder durchaus nicht von der Geburt an die gleiche, sondern sie wechselt bis zu den vollsten Gegensätzen, so *dass die* Länder mit sehr starker Sterblichkeit in den ersten Lebensjahren später

eine relativ nur sehr geringe aufweisen, hingegen aber in anderen Ländern, welche von einer sehr geringen Sterblichkeit in den ersten Lebensjahren betroffen werden, dieselbe sich in den späteren auf einen hohen Grad der Intensität aufschwingt.

Das Verfolgen dieses Wechsels der Intensität der Sterblichkeits-Frequenz in den einzelnen Abschnitten der in Betracht gezogenen Periode bietet vieles Interesse, und die nachfolgende Tafel gibt hierzu die Ziffern für das vollendete 1., 5., 10. und 20. Lebensjahr, an welche sich die im Vorausgehenden für das 30. Lebensjahr gebrachten Zahlen reihen.

Bis zum vollendeten 1. Lebensjahre					
Land	sterben	leben	Land	sterben	leben
	Männlich			Weiblich	
	Percente der Geborenen			Percente der Geborenen	
Krain	19·5	80·5	Krain	16·3	83·7
Dalmatien	20·7	79·3	Dalmatien	18·6	81·4
Tirol	24·6	75·4	Tirol	20·5	79·5
Küstenland	24·9	75·1	Kärnthen	21·7	78·3
Kärnthen	26·3	73·7	Küstenland	22·1	77·9
Steiermark	26·7	73·3	Steiermark	22·5	77·5
Schlesien	27·3	72·7	Schlesien	22·8	77·2
Bukowina	27·3	72·7	Galizien	23·9	76·1
Galizien	27·7	72·3	Mähren	24·0	76·0
Mähren	28·8	71·2	Bukowina	24·1	75·9
Böhmen	30·3	69·7	Böhmen	25·6	74·4
Ober-Oesterreich	32·5	67·5	Ober-Oesterreich	27·2	72·8
Salzburg	34·0	66·0	Salzburg	29·0	71·0
Wien	34·2	65·8	Wien	30·5	69·5
Nieder-Oesterreich (mit Wien)	39·1	60·9	Nieder-Oesterreich (mit Wien)	34·4	65·6
Nieder-Oesterreich (ohne Wien)	41·5	58·5	Nieder-Oesterreich (ohne Wien)	36·4	63·6
Zusammen	30·0	70·0	Zusammen	25·5	74·5
Bis zum vollendeten 5. Lebensjahre					
Krain	33·6	66·4	Kärnthen	30·1	69·9
Dalmatien	34·1	65·9	Krain	30·6	69·4
Kärnthen	34·6	65·4	Tirol	31·7	68·3
Tirol	35·1	64·9	Steiermark	32·3	67·7
Steiermark	36·6	63·4	Dalmatien	32·6	67·4
Schlesien	39·2	60·8	Schlesien	34·5	65·5
Ober-Oesterreich	40·4	59·6	Ober-Oesterreich	35·2	64·8
Salzburg	40·5	59·5	Salzburg	36·2	63·8
Bukowina	41·7	58·3	Böhmen	37·5	62·5
Küstenland	41·8	58·2	Mähren	38·0	62·0
Böhmen	42·1	57·9	Bukowina	39·2	60·8
Mähren	42·5	57·5	Küstenland	40·0	60·0
Galizien	44·0	56·0	Galizien	40·6	59·4
Wien	44·6	55·4	Wien	41·2	58.8
Nieder-Oesterreich (mit Wien)	50·0	50·0	Nieder-Oesterreich (mit Wien	45·7	54·3
Nieder-Oesterreich (ohne Wien)	52·5	47·5	Nieder-Oesterreich (ohne Wien	47·9	52·1
Zusammen	42·9	57·1	Zusammen	38·8	61·2

Bis zum vollendeten 10. Lebensjahre

Land	sterben	leben	Land	sterben	leben
	Männlich			Weiblich	
	Percente der Geborenen			Percente der Geborenen	
Kärnthen	36·9	63·1	Kärnthen	32·7	67·3
Krain	37·6	62·4	Krain	34·8	65·2
Tirol	37·9	62·1	Tirol	34·9	65·1
Dalmatien	38·1	61·9	Steiermark	35·7	64·3
Steiermark	40·1	59·9	Dalmatien	36·2	63·8
Salzburg	42·5	57·5	Ober-Oesterreich	37·8	62·2
Schlesien	42·6	57·4	Schlesien	38·0	62·0
Ober-Oesterreich	42·9	57·1	Salzburg	38·4	61·6
Küstenland	44·6	55·4	Böhmen	40·2	59·8
Böhmen	44·7	55·3	Mähren	41·6	58·4
Bukowina	45·4	54·6	Bukowina	42·9	57·1
Mähren	45·9	54·1	Wien	43·7	56·3
Wien	47·1	52·9	Küstenland	44·0	56·0
Galizien	49·0	51·0	Galizien	45·6	54·4
Nieder-Oesterreich (mit Wien)	52·8	47·2	Nieder-Oesterreich (mit Wien)	48·8	51·2
Nieder-Oesterreich (ohne Wien)	55·5	44·5	Nieder-Oesterreich (ohne Wien)	51·2	48·8
Zusammen	46·1	53·9	Zusammen	42·1	57·9

Bis zum vollendeten 20. Lebensjahre

Kärnthen	39·9	60·1	Kärnthen	35·9	64·1
Tirol	41·2	58·8	Tirol	38·6	61·4
Krain	41·5	58·5	Krain	38·8	61·2
Dalmatien	42·2	57·8	Steiermark	39·6	60·4
Steiermark	43·8	56·2	Dalmatien	40·4	59·6
Salzburg	45·3	54·7	Ober-Oesterreich	40·8	59·2
Ober-Oesterreich	45·6	54·4	Schlesien	41·2	58·8
Schlesien	45·9	54·1	Salzburg	41·4	58·6
Böhmen	47·2	52·8	Böhmen	42·7	57·3
Mähren	49·1	50·9	Mähren	44·8	55·2
Bukowina	49·2	50·8	Bukowina	47·2	52·8
Küstenland	49·5	50·5	Küstenland	48·2	51·8
Wien	53·6	46·4	Wien	48·9	51·1
Galizien	54·6	45·4	Galizien	51·3	48·7
Nieder-Oesterreich (mit Wien)	57·1	42·9	Nieder-Oesterreich (mit Wien)	52·9	47·1
Nieder-Oesterreich (ohne Wien)	58·7	41·3	Nieder-Oesterreich (ohne Wien)	54·7	45·3
Zusammen	49·4	50·6	Zusammen	45·5	54·5

Unmittelbar nach der Geburt und bis zum ersten Lebensjahre ist die Sterblichkeit in Krain am geringsten, und das Land behält diesen Vorzug bezüglich des männlichen Geschlechtes bis zum 5. Jahre, während beim weiblichen in dieser Altersperiode schon Kärnthen an den ersten Platz rückt und diese Stelle, also die geringste relative Sterblichkeit, bei beiden Geschlechtern durch alle Altersperioden bis zum 30. Lebensjahre behauptet. Dalmatien, bezüglich der Sterblichkeit des 1. Lebensjahres mit dem günstigsten Resultate nach Krain, sinkt, je mehr die Alters-Classen ansteigen, immer mehr ab, seine Sterblichkeit wird relativ immer intensiver und ähnlich wechseln alle Länder in der Reihe ihre Plätze, so dass in den Endpuncten der betrachteten Periode, bei der Sterblichkeit des 1. gegenüber jener bis zum 30. Jahre, beim männlichen Geschlechte nur drei Länder (Schlesien, Mähren und Nieder-Oesterreich mit Einschluss der Reichs-Hauptstadt), beim weiblichen Geschlechte aber nur ein einziges (Tirol) auf dem gleichen Standpunct in der Reihe der Länder erscheinen, also für beide Alters-Abschnitte dieselbe relative Sterblichkeit zeigen.

Zu den Ländern, deren in der ersten Lebens-Periode günstige, geringe Sterblichkeit mit den zunehmenden Lebensjahren der Bewohner eine intensivere wird, gehören insbesondere noch ausser Dalmatien Küstenland, Galizien und Bukowina; dagegen rücken ausser Kärnthen noch Ober-Oesterreich, Salzburg und Böhmen von einem tieferen Stande in der Scala der Sterblichkeit bis zum 1. Lebensjahre auf einen höhern in jener der Sterblichkeit bis zum 30. auf, d. h. die Sterblichkeitsfrequenz dieser Länder, welche in der ersten Periode nach der Geburt eine hohe ist, lässt mit dem zunehmenden Alter der Bewohner an Intensität nach. Das Land Nieder-Oesterreich (ohne die Hauptstadt Wien) weiset vom 1. bis zum vollendeten 20. Lebensjahre die höchste Sterblichkeit auf, am intensivsten bis zum 1. und 5. Lebensjahre, in welcher Periode seine Kinder-Sterblichkeit jene der zunächst stehenden Länder um 6 bis 8 Percent überragt; und hierdurch bleibt die Quote der Geborenen, obwohl die Todesfälle nur um eine den übrigen Ländern proportionale Percentziffer steigen, auch bei den weiteren Lebens-Perioden in Nieder-Oesterreich unter sämmtlichen im Reichsrathe vertretenen Ländern die intensivste. Es wird diese Erscheinung durch die Findelkinder Wien's hervorgerufen, welche wenige Tage nach der Geburt auf das flache Land in die Pflege abgegeben werden und dort im zarten Alter zahlreich absterben.

Die Stadt Wien selbst zeigt im 1. und bis zum 5. Lebensjahre wohl gleichfalls eine sehr starke Sterblichkeit der Kinder, jene aber, welche diese Periode überdauern, sind auch kräftiger, so dass die Sterblichkeit der Stadt bis zum 10. und 20. Lebensjahre mit geringeren Quoten zunimmt und sich in der Reihe der Länder über jene Galizien's hebt. Nach dem 20. Altersjahre aber sinkt die Reichs-Hauptstadt an die unterste Stelle in der Reihe der Länder ab, indem die in der Stadt weit verheerender als auf dem flachen Lande auftretende Phthisis, welche insbesondere im Alter zwischen 20 und 30 Jahren viele Opfer dahinrafft, eine gegen die übrigen Länder ungemein grosse Zahl von Sterbefällen hervorruft.

Die Steigerung der Quote der Sterbefälle vom 20. bis 30. Lebensjahre beträgt in Wien 9·2 Percent beim männlichen und 10·8 Percent beim weiblichen Ge

schlechte, gegen 3·9 Percent beim männlichen und 4·6 Percent beim weiblichen Geschlechte in der ganzen Gruppe der im Reichsrathe vertretenen Länder. Und auch für die weiteren Altersjahre, welche mit abnehmendem Durchschnitte zu verfolgen sind, währt dieses Uebergewicht der Sterbefälle in Wien an. Vom 30. bis zum 38. Lebensjahr sterben daselbst von den Geborenen 7·1 Percent des männlichen und 6·7 Percent des weiblichen Geschlechtes, gegen 3·1 Percent des männlichen und 4·0 Percent des weiblichen Geschlechtes in der ganzen in Betracht gezogenen Ländergruppe.

Zwischen den einzelnen hier aufgeführten Altersgruppen ergibt sich die Zunahme der Sterbefälle in folgender Art:

Es sterben Percente der Geborenen:

	Von der Geburt bis zum 1. Jahr		Vom 1. bis zum 5. Jahre		Vom 5. bis zum 10. Jahre		Vom 10. bis zum 20. Jahre		Vom 20. bis zum 30. Jahre	
	Männlich	Weiblich	Männlich	Weiblich	Männlich	Weiblich	Männlich	Weiblich	Männlich	Weiblich
Wien	34·2	30·5	10·4	10·7	2·5	2·5	6·5	5·2	9·2	10·8
Nieder-Oesterreich (ohne Wien)	41·5	36·4	11·0	11·5	3·0	3·3	3·2	3·5	3·8	4.4
Nieder-Oesterreich (mit Wien)	39·1	34·4	10·9	11·3	2·8	3·1	4·3	4·1	5·6	6·6
Ober-Oesterreich	32·5	27·2	7·9	8·0	2·5	2·6	2·7	3·0	3·4	4·1
Salzburg	34·0	29·0	6·5	7·2	2·0	2·2	2·8	3·0	4·4	4·5
Steiermark	26·7	22·5	9·9	9·8	3·5	3·4	3·7	3·9	4·8	5·2
Kärnthen	26·3	21·7	8·3	8·4	2·3	2·6	3·0	3·2	4·1	4·4
Krain	19·5	16·3	17·1	14·3	1·0	4·2	3·9	4·0	4·4	4·4
Küstenland	24·9	22·1	16·9	17·9	2·8	4·0	4·9	4·2	4·7	5·4
Tirol	24·6	20·5	10·5	11·2	2·8	3·2	3·3	3·7	4·5	4·9
Böhmen	30·3	25·6	11·8	11·9	2·6	2·7	2·5	2·5	3·1	3·7
Mähren	28·8	24·0	13·7	14·0	3·4	3·6	3·2	3·2	3·6	3·8
Schlesien	27·3	22·8	11·9	11·2	3·4	4·0	3·3	3·2	3·7	3·9
Galizien	27·7	23·9	16·3	16·7	5·0	5·0	5·6	5·7	4·7	5·7
Bukowina	27·3	24·1	14·4	15·1	3·7	3·7	3·8	4·3	4·1	5·5
Dalmatien	20·7	18·6	13·4	14·0	4·0	3·6	4·1	4·2	5·3	5·5
In der ganzen Ländergruppe	30·0	25·5	12·9	13·3	3·2	3·3	3·3	3·4	3·9	4·6

Auf die sehr starke Sterblichkeit im 1. Lebensjahre folgt nach diesem bis zum 5. Jahre eine wohl noch immer erhebliche, aber gegen die Ziffern des ersten Lebensjahres schon wesentlich abfallende Quote, welche sich sonderbarer Weise in jenen Ländern am höchsten herausstellt, wo die Sterblichkeit des ersten Lebensjahres eine relative geringe war. Krain, Küstenland und Galizien haben die höchsten Sterblichkeits-Ziffern vom 1. bis zum 5. Altersjahre, und dem letzteren verbleibt eine ausnahmsweise hohe Sterblichkeit, jene des Durchschnittes wie der einzelnen Länder um volle 2 Percent überragend, bis zum 20. Lebensjahre. In den übrigen Ländern ist die Sterblichkeit während dieser fünfzehnjährigen Periode eine sehr geringe und nur bei Wien gibt sich vom 16. Altersjahre an die Einwirkung

der Tuberculose kund. Zwischen dem 20. und 30. Jahre steigt die Sterblichkeit in allen Ländern höher an, als diess in der zweiten Hälfte der ersten, und im zweiten Jahrzehnte des Menschenlebens der Fall war.

Auch das Verhältniss beider Geschlechter in den einzelnen Abschnitten der Sterblichkeit nach den verschiedenen Lebensphasen gewährt interessante Einblicke. Bei den Todesfällen von der Geburt bis zum ersten Lebensjahre überwiegen allenthalben die gestorbenen Knaben, im Durchschnitte um 4·5 Percent, und unter den einzelnen Ländern am erheblichsten in Nieder-Oesterreich (mit Wien um 4·7, ohne die Stadt um 5·1 Percent), Ober-Oesterreich (5·3), Salzburg (5·0), Mähren (4·8), Böhmen (4·7), Kärnthen (4·6), Schlesien (4·5), Steiermark (4·2), Tirol (4·1), Galizien (3·8), Wien (3·7), Krain und Bukowina (3·2), Küstenland (2·8 Percent). Dalmatien zeigt mit 2·1 Percent den geringsten Unterschied der Geschlechter unter den von der Geburt bis zum vollendeten ersten Lebensjahre Gestorbenen.

Dieses Mehr der Sterbefälle beim männlichen Geschlechte während des 1. Lebensjahres ist so nachhaltig, dass dieses Geschlecht auch für die ganze Zeit bis zum 30. Lebensjahre bezüglich der Gestorbenen das Uebergewicht behält. Es sterben bis zum vollendeten 30. Lebensjahre in dem ganzen Ländercomplexe um 3·2 Percent mehr männliche als weibliche Individuen, und auch in den einzelnen Provinzen zeigt sich ohne Ausnahme ein gleiches Ergebniss. Bezüglich der Intensität dieses Ueberwiegens der Todesfälle männlichen Geschlechtes reihen sich die im Reichsrathe vertretenen Länder.

Ober-Oesterreich	mit	5·1 Percent
Schlesien	„	4·5 „
Nieder-Oesterreich ohne Wien	„	4·4 „
Mähren	„	4·1 „
Böhmen	„	3·9 „
Salzburg	„	3·8 „
Steiermark	„	3·8 „
Kärnthen	„	3·7 „
Nieder-Oesterreich mit Wien	„	3·2 „
Wien	„	3·1 „
Krain	„	2·7 „
Galizien	„	2·3 „
Tirol	„	2·2 „
Dalmatien	„	1·6 „
Küstenland	„	0·6 „
Bukowina	„	0·6 „

Anders aber, wenn das Sexual-Verhältniss der Gestorbenen in den einzelnen Lebens-Abschnitten betrachtet wird.

Schon vom 1. bis zum 5. Lebensjahre ändert sich das Sexual-Verhältniss der Gestorbenen. Nur in drei Ländern, Steiermark, Schlesien und Krain, und darunter nur in Letzterem mit der erheblichen Differenz von 2·8 Percent, überwiegen die gestorbenen Knaben, in den übrigen erlangen die gestorbenen Mädchen das Uebergewicht, im Küstenlande um 1·0 Percent, in Salzburg, Tirol und in der Bukowina um

0·7 Percent, und auch in der Gesammtheit der Länder zeigt das weibliche Geschlecht ein Mehr der Gestorbenen von 0·4 Percent.

In den zwei nächsten Perioden, vom 5. bis zum 10. und vom 10. bis zum 20. Lebensjahre tritt fast völlige Gleichheit der Geschlechter bei den Verstorbenen ein, und das weibliche Geschlecht überwiegt bei jeder derselben in der ganzen Ländergruppe nur um 0·1 Percent. In der Altersperiode vom 5. bis zum 10. Jahre weisen Wien und zwei Länder (Galizien und die Bukowina) ganz gleiche Quoten beider Geschlechter auf, in zwei Ländern (Steiermark und Dalmatien) überwiegt das männliche Geschlecht, in den übrigen eilf sterben mehr Individuen des weiblichen. Den grössten Unterschied zeigen Krain mit 3·2, Küstenland mit 1·2 und Schlesien mit 0·6 Percent. In der Altersperiode vom 10. bis zum 20. Jahre haben Böhmen und Mähren ganz gleiche Zahlen, das männliche Geschlecht überwiegt am erheblichsten in Wien um 1·3 Percent, wodurch auch das Land Nieder-Oesterreich, welches ohne die Hauptstadt ein Uebergewicht der Todesfälle beim weiblichen Geschlechte zeigt, mit Einschluss derselben in die entgegengesetzte Richtung gezogen wird, dann im Küstenlande mit 0·7 und in Schlesien mit 0·1 Percent. In den übrigen zehn Ländern sterben mehr weibliche Individuen, doch steigt die Differenz nur in Tirol und der Bukowina auf 0·5 Percent an.

Im Lebensalter zwischen dem 20. und 30. Jahre kommen aber mit einziger Ausnahme von Krain, welches gleiche Zahlen für beide Geschlechter aufweiset, allenthalben erheblich mehr Sterbefälle des weiblichen Geschlechtes vor. In der ganzen Gruppe der im Reichsrathe vertretenen Länder beträgt dieser Ueberschuss 0·7 Percent, am erheblichsten steigt derselbe in Wien mit 1·6, in der Bukowina mit 1·4, in Galizien mit 1·0, in Ober-Oesterreich und im Küstenlande mit 0·7, in Nieder-Oesterreich (ohne Wien) und Böhmen mit 0·6 Percent an. Das Ueberwiegen der Todesfälle beim weiblichen Geschlechte rührt von den Gefahren her, welche in dieser Periode durch die natürliche Bestimmung des Weibes bei der Kinder-Erzeugung beginnen, und diese äussern sich so stark, dass sie die nach den Consequenzen des Sexual-Verhältnisses wahrscheinlichen Ergebnisse in etwas verrücken. Denn da im Durchschnitte der Jahre 1851 bis 1865 um 5·5 Percent mehr Knaben als Mädchen geboren wurden, bis zum vollendeten 20. Lebensjahre aber nur um 3·9 Percent mehr männliche Individuen starben, so müsste sich mit diesem Lebensjahre noch immer ein Ueberschuss der männlichen Bevölkerung um 1·6 Percent ergeben, also auch die Sterblichkeit derselben eine grössere sein. In der That betrugen die Individuen bis zum vollendeten 24. Lebenjahre in den im Reichsrathe vertretenen Ländern von der nachgewiesenen einheimischen Bevölkerung beim männlichen Geschlechte nach der Zählung vom Jahre 1857 50·40, beim weiblichen 49·25 Percent, es überwog also das männliche Geschlecht um 1·15 Percent. Bezüglich der Sterblichkeit aber wird das Uebergewicht vom 20. bis zum 30. Lebensjahre und noch darüber hinaus durch die grösseren das Leben bedrohenden Gefahren beim weiblichen Geschlechte, ungeachtet seiner Minderzahl, beobachtet.

Werden die Ergebnisse der nachfolgenden Tabellen über das 30. Lebensjahr hinaus, bis zu den Sterbefällen beim vollendeten 38. Lebensjahre verfolgt, für welche der zur Grundlage genommene Durchschnitt von Jahr zu Jahr um die Ergebnisse eines Beobachtungs-Jahres geringer wird, und für jene des 38. Lebensjahres

nur auf den Erhebungen von 1865 allein beruht, so zeigen sich für diese weitere Lebensperiode die nachfolgenden Zahlen:

	Von den Geborenen				Vom 30. bis zum 38. Lebensjahre beträgt die Sterblichkeits-Quote		Für diese Periode überwiegt die Sterblichkeit des	
	sterben		überleben das 38. Jahr				männlichen	weiblichen
	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich	Geschlechtes um	
Wien	69·9	66·4	30·1	33·6	7·1	6·7	0·4	. .
Nieder-Oesterreich (ohne Wien)	65·7	63·0	34·3	37·0	3·2	3·9	. . .	0·7
Nieder-Oesterreich (mit Wien)	67·2	64·3	32·8	35·7	4·5	4·8	. . .	0·3
Ober-Oesterreich	51·9	48·9	48·1	51·1	2·9	4·0	. . .	1·1
Salzburg	53·8	50·7	46·2	49·3	4·1	4·8	. . .	0·7
Steiermark	52·3	49·2	47·7	50·8	3·7	4·4	. . .	0·7
Kärnthen	47·9	44·6	52·1	55·4	3·9	4·3	. . .	0·4
Krain	48·6	46·6	51·4	53·4	2·7	3·4	. . .	0·7
Küstenland	57·3	57·9	42·7	42·1	3·1	4·3	. . .	1·2
Tirol	49·3	48·0	50·7	52·0	3·6	4·5	. . .	0·9
Böhmen	52·7	49·7	47·3	50·3	2·4	3·3	. . .	0·9
Mähren	55·9	52·0	44·1	48·0	3·2	3·4	. . .	0·2
Schlesien	52·3	48·3	47·7	51·7	2·7	3·2	. . .	0·5
Galizien	62·5	61·4	37·5	38·6	3.2	4·4	. . .	1·2
Bukowina	56·7	57·6	43·3	42·4	3·4	4·9	. . .	1·5
Dalmatien	51·8	50·8	48·2	49·2	4·3	4·9	. . .	0·6
Zusammen	56·4	54·1	43.6	45·9	3·1	4·0	. . .	0·9

Auch für die ganze Periode von der Geburt bis zum vollendeten 38. Lebensjahre zeigen die Stadt Wien, Nieder-Oesterreich und Galizien die grössten Sterblichkeits-Quoten, also den raschesten Wechsel der Bevölkerung; dagegen Kärnthen, Krain und Tirol die grössten Zahlen der Ueberlebenden, also die constanteste, zäheste Bevölkerung. Die Quote der Sterblichkeit vom 30. bis zum vollendeten 38. Lebensjahre fällt gegen jene der vorausgehenden zehnjährigen Periode um ein Geringes bei beiden Geschlechtern ab, es sterben im Alter von mehr als 30 bis zum 38. Lebensjahre weniger Leute, als während der vorausgehenden, zehnjährigen Periode. Da aber der letzte in den Tabellen nachgewiesene Lebensabschnitt nur acht Jahre umfasst, so lässt sich annehmen, dass sich mit Einbeziehung der Ergebnisse für das 39. und 40. Lebensjahr die Quote der Sterbefälle im dritten und vierten Jahrzehente des Menschenlebens fast völlig gleichstellen wird. Auch im Alter vom 30. bis zum 38. Lebensjahre überwiegt das weibliche Geschlecht bei den Sterbefällen, und zwar stärker als im vorausgehenden Jahrzehente. Alle betrachteten Länder zeigen einen solchen Ueberschuss, und nur Wien macht mit einem Uebergewichte der Sterbefälle des männlichen Geschlechtes um 0·4 Percent eine Ausnahme. Das grösste Uebergewicht der Sterbefälle des weiblichen Geschlechtes zeigt sich in der Bukowina mit 1·5, im Küstenlande und in Galizien mit 1·2, in Ober-Oesterreich mit 1·1 Percent.

Das Sexual-Verhältniss der Sterblichkeit für die ganze Periode von der Geburt bis zum 38. Lebensjahre wird aber durch diesen letzten Abschnitt von acht Lebensjahren fühlbar beeinflusst. Die Zahl der Gestorbenen nähert sich mit dieser Altersgränze schon mit Entschiedenheit der Gleichheit beider Geschlechter. Das Uebergewicht der Gestorbenen männlichen Geschlechtes beträgt im ganzen Länder-Complexe nur mehr 2·3 Percent, und unter den einzelnen Povinzen finden sich zwei, welche bereits einen Ueberschuss der Gestorbenen weiblichen Geschlechtes aufweisen, nämlich die Bukowina mit 0·9 und das Küstenland mit 0·6 Percent. Die übrigen Provinzen haben beim vollendeten 38. Lebensjahre noch ein Uebergewicht der männlichen Verstorbenen, und zwar:

Steiermark	um	4·1	Percent
Schlesien	„	4·0	„
Nieder-Oesterreich mit Wien	„	3·9	„
Mähren	„	3·9	„
Wien	„	3·5	„
Kärnthen	„	3·3	„
Salzburg	„	3·1	„
Ober-Oesterreich	„	3·0	„
Böhmen	„	3·0	„
Nieder-Oesterreich ohne Wien . . .	„	2·7	„
Krain	„	2·0	„
Galizien	„	1·1	„
Dalmatien	„	1·0	„

In dieser Art fügen sich also auch die Ergebnisse der Lebensperiode vom 30. bis zum 38. Altersjahre den vorausgehenden logisch an, und erhalten dadurch einen grossen Grad der Verlässlichkeit. Immerhin werden aber dieselben, da sie nur auf einem abnehmenden Durchschnitte von Jahres-Ergebnissen, zum Theile nur auf jenen einzelner Jahre beruhen, durch fortgesetzte Beobachtungen noch mehrfach modificirt und berichtigt werden. Bei den Zahlen der Vitalität und Mortalität bis zum vollendeten 30. Altersjahre aber, welche auf einem zehn- bis fünfzehnjährigen Durchschnitte beruhen, der dazu die Extreme günstiger und ungünstiger Jahre (Seuchen- und Theuerungs-Jahre mit sehr gesteigerter, ruhige, wohlfeile und gesunde Jahre mit sehr geringer Sterblichkeit) in sich begreift, werden die Ergebnisse weiterer Beobachtungsjahre keine fühlbare Abweichung zu bewirken vermögen, so dass die daraus abgeleitete Absterbe-Ordnung als vollkommen verlässlich, den factischen Ergebnissen der Bevölkerung entsprechend angesehen werden kann [1]).

---

[1]) Sehr merkwürdig ist die Vergleichung der aus den vorliegenden Tafeln gewonnenen Ergebnisse mit jenen der Gesammt-Monarchie. In den von der k. k. statistischen Central-Commission herausgegebenen statistisch-administrativen Vorträgen, Wien 1867 (Bewegung der Bevölkerung, von G. A. Schimmer, p. 96—99) werden die Quoten der Sterbefälle für die Altersperiode

Obwohl das in den Tafeln gebotene Material noch zu gering ist, um die Sterblichkeit der einzelnen Jahres-Generationen durch einen längeren Zeitraum zu verfolgen, so lässt doch das Gebotene schon manchen Einblick auch in dieser Richtung zu. Unter den Jahren, deren Ergebnisse in den Tafeln erscheinen, hat die Sterblichkeit namentlich im Jahre 1855 eine sehr hohe Stufe eingenommen, es gingen durch die Cholera allein in der Monarchie 335.925 Menschen zu Grunde, und die Zahl der Todesfälle stieg hiedurch auf 1,435.949, um mehr als 400.000 höher als die durchschnittliche Sterblichkeit der Jahre 1851 bis 1865. Zugleich war das Jahr 1855 ein Nothjahr, in welchem die Preise der Brotfrüchte zu einer vor- und nachher unerreichten Höhe anstiegen. Diese ungünstigen Einwirkungen lassen sich aber nicht allein bei den Geburten und Sterbefällen des Jahres 1855 selbst bemerken, sondern die nachfolgenden Tafeln bestätigen auch die schon mehrfach beobachtete Thatsache, dass die ganze in einem Noth- und Seuchen-Jahre entstandene Generation gegen jene regelmässig und ohne Störung verlaufenden Jahre an Lebenskraft zurücksteht, weniger Widerstandskraft gegen die das Leben bedrohenden Gefahren besitzt, und rascher, mit grösseren Quoten, in den einzelnen Altersperioden abstirbt. Aus der Generation der Seuchen- uud Hunger-Jahre gelangen daher weniger Individuen in die reiferen Alters-Abschnitte, als von jenen anderer Jahre.

---

von der Geburt bis zum 5. Jahre mit 48·3 % beim männl. und 44·2 % beim weibl. Geschlechte
vom 5. „ „ 10. „ „ 4·9 „ „ „ „ 4·9 „ „ „ „
„ 10. „ „ 20. „ „ 5·1 „ „ „ „ 5·3 „ „ „ „
„ 20. „ „ 30. „ „ 5·3 „ „ „ „ 6·4 „ „ „ „

angegeben. Es überwiegt also die Sterblichkeit in der ganzen Monarchie gegen jene der Länder, welche im Reichsrathe vertreten sind,

von der Geburt bis zum 5. Jahre um 5·4 % beim männl. und 5·4 % beim weibl. Geschlechte
vom 5. „ „ 10. „ „ 1·7 „ „ „ „ 1·6 „ „ „ „
„ 10. „ „ 20. „ „ 1·8 „ „ „ „ 1·9 „ „ „ „
„ 20. „ „ 30. „ „ 1·4 „ „ „ „ 1·8 „ „ „ „

Dieses Uebergewicht wird durch die grössere Sterblichkeit der Bevölkerung der ungarischen Länder hervorgerufen, welche notorisch rascher wechselt, sich einer geringeren durchschnittlichen Lebensdauer erfreut. Für das Königreich Ungarn allein gibt das II. Heft des 13. Jahrganges der Mittheilungen aus dem Gebiete der Statistik die Quoten der Sterbefälle für das ohne Störung verlaufende Jahr 1864

von der Geburt bis zum 5. Jahre mit 51·8 % beim männl. und 49·9 % beim weibl. Geschlechte
vom 5. „ „ 10. „ „ 5·2 „ „ „ „ 5·4 „ „ „ „
„ 10. „ „ 20. „ „ 4·3 „ „ „ „ 5·2 „ „ „ „
„ 20. „ „ 30. „ „ 5·3 „ „ „ „ 6·2 „ „ „ „

an. Die Differenz der Sterblichkeit von Ungarn allein gegen jene der im Reichsrathe vertretenen Länder beträgt sonach,

von der Geburt bis zum 5. Jahre 8·9 % beim männl. und 11·1 % beim weibl. Geschlechte
vom 5. „ „ 10. „ 2·0 „ „ „ „ 2·1 „ „ „ „
„ 10. „ „ 20. „ 1·0 „ „ „ „ 1·8 „ „ „ „
„ 20. „ „ 40. „ 1·4 „ „ „ „ 1·6 „ „ „ „

In Siebenbürgen dagegen ergibt sich (nach den Tabellen im I. Hefte des 15. Jahrganges der Mittheilungen) namentlich für die ersten Jahre nach der Geburt wieder eine etwas geringere Sterblichkeit, so dass durch diese Einwirkung schon die Quoten beider Länder zusammen genau jene Ziffern ergeben, um welche sich die Sterblichkeit der ganzen Monarchie gegen die Länder, welche im Reichsrathe vertreten sind, höher stellt.

Unsere Tabellen gestatten die Generation des Cholera-Jahres 1855 bis zum eilften, jene des darauffolgenden Jahres 1856 mit guten Gesundheits-Zuständen und wohlfeilen Getreidepreisen bis zum zehnten Altersjahre im Absterben zu verfolgen. Wird also die letztere Altersperiode zur Gränze für die Ergebnisse beider Generationen genommen, und hierzu noch die Kindersterblichkeit bis zum ersten Jahre nach der Geburt, also der Generations-Jahre selbst, in's Auge gefasst, so ergeben sich für die im Reichsrathe vertretenen Länder (ohne Dalmatien, für welches die detaillirte Sterblichkeit vom Jahre 1855 fehlt) folgende Verhältnisse:

Land	Von den		Von der Generation des Jahres 1855		Von den		Von der Generation des Jahres 1855	
	1855	1856	mehr	weniger	1855	1856	mehr	weniger
	Geborenen starben bis zum 1. Jahre				Geborenen starben bis zum 10. Jahre			
	Percente							
	männliches Geschlecht							
Wien	34·1	32·9	1·2	. . .	45·6	41·6	4·0	. . .
Nieder-Oesterreich	39·1	36·3	2·8	. . .	51·2	47·3	3·9	. . .
Ober-Oesterreich	31·6	30·1	1·5	. . .	51·5	39·7	11·8	. . .
Salzburg	31·5	36·1	. . .	4·6	42·3	43·5	. . .	1·2
Steiermark	29·0	26·1	2·9	. . .	41·9	38·3	3·6	. . .
Kärnthen	30.4	22·6	7·8	. . .	40·8	33·4	7·4	. . .
Krain	22·3	16·3	6·0	. . .	39·4	33·4	6·0	. . .
Küstenland	26·3	20·9	5·4	. . .	44·5	39·7	4·8	. . .
Tirol	25·2	23·8	1·4	. . .	39·6	37·3	2·3	. . .
Böhmen	28·2	27·5	0·7	. . .	42·5	38·7	3·8	. . .
Mähren	30·4	26·3	4·1	. . .	46·9	40·9	6·0	. . .
Schlesien	32·7	24·9	7·8	. . .	47·6	36·5	1·1	. . .
Galizien	30·8	23·2	7·6	. . .	48·7	39·9	8·8	. . .
Bukowina	26·5	20·3	6·2	. . .	41·2	36·1	5·1	. . .
	weibliches Geschlecht							
Wien	32·2	28·0	4·2	. . .	43·3	38·2	5·1	. . .
Nieder-Oesterreich	35·4	32·4	3·0	. . .	47·9	44·4	3·5	. . .
Ober-Oesterreich	26·4	24·5	1·9	. . .	36·5	34·4	2·1	. . .
Salzburg	26·9	30·9	. . .	4·0	35·0	41·0	. . .	6·0
Steiermark	24·3	20·8	3·5	. . .	37·6	33·2	4·4	. . .
Kärnthen	26·1	17·4	8·7	. . .	37·4	27·2	10·2	. . .
Krain	18·9	14·8	4·1	. . .	37·3	32·3	5·0	. . .
Küstenland	23·9	18·2	5·7	. . .	42·1	37·4	4·7	. . .
Tirol	20·5	20·7	. . .	0·2	34·9	34·9	. . .	. . .
Böhmen	24·1	23·4	0·7	. . .	38·5	34·5	4·0	. . .
Mähren	25·7	22·6	3·1	. . .	42·7	37·2	5·5	. . .
Schlesien	28·3	20·9	7·4	. . .	42·7	32·5	10·2	. . .
Galizien	28·0	19·9	8·1	. . .	46·8	37·4	9·4	. . .
Bukowina	24·4	18·6	5·8	. . .	39·7	34·0	5·7	. . .

Die Länder, welche das grösste Uebergewicht der Sterblichkeit bei der Generation des Jahres 1855 gegen jene des darauffolgenden zeigen, sind fast ohne Ausnahme solche, in welchen die Cholera im Jahre 1855 sehr intensiv aufgetreten ist. Es entfiel 1 Todesfall durch Cholera im Küstenlande auf 33·5, in Galizien auf 61·0, in Krain auf 62·5, in Mähren auf 88·1, in Schlesien auf 176·4 Bewohner. Das Land Salzburg dagegen, dessen dem Jahre 1855 entstammende Generation mit dem 1. wie mit dem 10. Altersjahre ausnahmsweise von allen andern Ländern mehr Lebensenergie zeigt als jene des Jahres 1856, ist das einzige in der Reihe der im Reichsrathe vertretenen Länder, welches im Jahre 1855 von der Cholera-Seuche ganz verschont geblieben ist.

Zum Schlusse ist es von Interesse, einen Blick auf die Ergebnisse jener europäischen Länder zu werfen, über welche ähnliche Arbeiten über die Mortalität nach Altersjahren bereit liegen oder zu gewinnen sind, um den Grad zu bestimmen, in welchem die Ergebnisse der im österreichischen Reichsrathe vertretenen Länder sich besser oder schlimmer zeigen. Zu diesem Zwecke werden im Nachfolgenden die Ergebnisse unserer Tafeln mit jenen von vier anderen Staaten, Baiern, Belgien, England und Schweden in Vergleichung gebracht. Die Angaben von Baiern sind dem musterhaften Vorbilde der vorliegenden Arbeit, Dr. F. B. Hermann: Mortalität und Vitalität im Königreiche Baiern, 17. Heft der Beiträge zur Statistik des Königreiches Baiern, München 1867, entnommen, die Ziffern für die übrigen drei Staaten beruhen auf Berechnungen, welche mit Zugrundelegung der Angaben in der „Statistique internationale (population)", herausgegeben von A. Quetelet und X. Heuschling, Brüssel 1865, ausgeführt wurden. Die Zahlen für England gelten für dieses Königreich mit Inbegriff von Wales.

Die in dieser Art gewonnene vergleichende Uebersicht zeigt nachstehende Ergebnisse:

Jährlich stirbt 1 Individuum von

Im Lebensjahre	Männlich					Weiblich				
	Oesterreich	Baiern	Belgien	England	Schweden	Oesterreich	Baiern	Belgien	England	Schweden
Von der Geburt bis zum 1.	3·33	2·82	6·10	6·11	6·12	3·92	3·31	7·35	7·42	7·17
Vom 1. bis 2.	11·34	17·69	13·70	15·55	25·20	11·82	18·46	13·71	16·15	27·15
„ 2. „ 3.	20·45	36·91	26·72	28·17	35·55	20·72	37·07	25·84	21·13	40·04
„ 3. „ 4.	30·49	53·39	39.26	41·93	50·37	31·35	53·50	38·50	41·36	55·73
„ 4. „ 5.	37·86	71·79	55·92	56·13	68·95	39·76	73·26	50·00	56·56	72·81
„ 5. „ 6.	61·44	97·19	89·25	73·58	83·80	63·13	103·57	82·78	75·31	92·08
„ 6. „ 7.	70·26	120·74	88·25	92·41	102·08	74·41	123·08	72·60	94·78	113·85
„ 7. „ 8.	89·37	148·11	99·71	109·17	119·02	94·38	148·88	89·50	110·12	113·12
„ 8. „ 9.	114·15	180·32	138·20	130·97	143·47	120·06	195·58	118·00	130·15	155·41
„ 9. „ 10.	135·77	222·36	137·20	154.69	173·00	138·90	215·43	117·00	151·11	189·15
„ 10. „ 11.	158·56	230·58	113·50	178·02	206·14	165·49	240·16	116·00	170·89	209·06
„ 11. „ 12.	172·81	250·46	135·00	197·66	211·44	174·45	259·96	172·50	186·69	234·06
„ 12. „ 13.	190·21	288·84	134·00	209·64	216·82	190·80	283·62	114·33	195·79	233·06

Im Lebensjahre	Männlich					Weiblich				
	Oesterreich	Baiern	Belgien	England	Schweden	Oesterreich	Baiern	Belgien	England	Schweden
Vom 13. bis 14. .	196·22	287·84	133·00	212·34	215·82	189·80	282·62	136·00	197·02	225·03
„ 14. „ 15. .	188·25	286·84	132·00	206·05	208·50	182·71	268·82	135·00	191·20	221·03
„ 15. „ 16. .	187·25	285·84	109·17	193·31	207·50	176·03	267·82	111·67	180·23	223·03
„ 16. „ 17. .	173·83	246·00	129·80	177·65	206·50	164·74	234·80	132·40	166·77	209·34
„ 17. „ 18. .	144·03	224·58	128·80	161·26	199·63	146·50	224·81	109 83	152·54	208·34
„ 18. „ 19. .	128·72	191·64	127·80	145·89	198·63	138·22	207·82	108·83	139·23	201·58
„ 19. „ 20. .	116·11	177·93	157·50	132·29	192·14	127·65	199·69	92·43	127·15	200·58
„ 20. „ 21. .	120·60	139·68	126·00	120·69	160·02	129·67	169·47	91·43	116·75	194·19
„ 21. „ 22. .	125·57	131·75	125·00	118·11	184·81	131·80	163·66	79·12	113·82	183·28
„ 22. „ 23. .	121·54	130·75	103·33	115·67	138·59	121·89	153·86	89·29	111·07	173·39
„ 23. „ 24. .	120·54	129·75	102·33	113.39	134·84	115·63	145·03	88·29	108·58	172·39
„ 24. „ 25. .	119·54	132·05	101·33	111·27	128·69	109·85	137·00	101·83	106·25	167·31
„ 25. „ 26. .	124·62	138·14	100·33	109·17	127·69	111·17	139·40	100·83	104·03	162·44
„ 26. „ 27. .	126·87	137·14	85·14	107·14	124·30	115·07	131·81	119·80	101·98	154·27
„ 27. „ 28. .	132·86	139·92	84·14	105·17	121·02	111·59	130·81	118·80	100·04	153·27
„ 28. „ 29. .	135·63	142·89	83·14	103·22	117·84	113·04	126·79	98·17	98·14	148·96
„ 29. „ 30. .	127·35	150·48	82·14	101·24	114·75	96·96	128·78	116·60	96·34	141·79
„ 30. „ 31. .	123·03	129·82	81·14	99·26	109·83	99·80	111·81	96·33	94·59	135·16
„ 31. „ 32. .	136·38	148·33	93·50	97·24	105·20	112·27	126·64	95·33	92·88	129·00
„ 32. „ 33. .	127·86	131·41	79·28	95·20	100·84	102·00	107·69	141·50	91·25	123·26
„ 33. „ 34. .	120·18	130·41	91·33	93·13	95·23	101·00	104·56	93·67	89·58	120·04
„ 34. „ 35. .	116·13	122·77	90·33	90·95	92·80	92·31	101·53	92·67	87·99	112·88
„ 35. „ 36. .	106·90	131·92	89·33	88·76	87·67	86·33	102·54	78·29	86·35	109·98
„ 36. „ 37. .	108·49	112·21	75·71	86·54	83·19	93·86	89·07	90·50	84·78	105·41
„ 37. „ 38. .	95·80	126·24	40·23	84·15	79·97	82·91	96·54	76·71	83·15	101·10

Unter den Ergebnissen der fünf Länder hat Baiern von der Geburt bis zum vollendeten 1. Lebensjahre die höchste Sterblichkeit, Oesterreich steht ihm nahe, während in den drei übrigen Ländern um die Hälfte weniger Kinder sterben. Dieses Verhältniss ändert sich aber schon mit den Gestorbenen des nächsten Altersjahres. Vom 2. Lebensjahre an weiset Oesterreich die intensivste Sterblichkeit auf, und diese bleibt ihr bis zum vollendeten 10. Jahre. Schweden zeigt die wenigsten Todesfälle, wird aber schon im 4. Altersjahre von Baiern überholt, welches den Vorrang der geringsten Sterblichkeit bis zum 18. Jahre behauptet. Die meisten Sterbefälle kommen vom 2. bis 10. Lebenjahre in Oesterreich, und weiter bis zum 18. in Belgien vor. Vom 19. bis zum 22. Jahre hat Oesterreich die grösste Sterblichkeit, welcher jene Belgien's nahezu gleichsteht, Schweden zeigt in dieser Periode die geringste Zahl der Sterbenden, und hat hierbei Baiern als einen mit den einzelnen Jahresquoten fast völlig entsprechenden Gefährten.

Mit dem Beginne des dritten Jahrzehntes des Menschenalters nähern sich die Sterblichkeits-Quoten der einzelnen Länder mehr und weisen weniger grelle Gegensätze auf, als diess bei der Sterblichkeit der Geburt bis zum 20. Lebensjahre der Fall war. Die wenigsten Sterbefälle vom 25. Lebensjahre bis zum Schlusse der hier in Betracht gezogenen Periode kommen in Baiern vor, in Oesterreich nur unerheb-

lich mehr. Die meisten Leute im Alter von 22 bis 38 Jahren sterben in Belgien, welchem dabei, namentlich in den letzten Jahren der Altersperiode, England und Schweden nahe kommen. Im Ganzen weisen mit Ausnahme der Sterblichkeit unmittelbar nach der Geburt Oesterreich und Belgien die äussersten Extreme bezüglich einer hoch ansteigenden, Baiern und Schweden die gleichen bezüglich einer besonders geringen Zahl der Gestorbenen auf. England hält mit seinen Jahresquoten zumeist die Mitte zwischen beiden ein.

Zu weiteren Folgerungen aus den Jahresquoten der einzelnen im Reichsrathe vertretenen Länder ist in den Tabellen das Material bereit gelegt, so weit es bis jetzt zu gewinnen möglich war. Die in Aussicht genommene periodische Wiederholung dieser Zusammenstellungen wird eintreten, sobald durch die Ergebnisse weiterer Beobachtungsjahre die Möglichkeit gegeben sein wird, die hier bis zum 38. Lebensjahre ausgeführte Absterbe-Ordnung um eine entsprechende Reihe von Jahren weiter zu führen.

Mortalitäts-Taf

Hirsch

Jahr	Lebend-Geborene	Von den Lebend-Gebore													
		0 bis 1	1 bis 2	2 bis 3	3 bis 4	4 bis 5	5 bis 6	6 bis 7	7 bis 8	8 bis 9	9 bis 10	10 bis 11	11 bis 12	12 bis 13	13 bis 14
1828	7.021	. . .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. . .	. . .	. . .	. . .	. . .	. . .	. . .
1829	6.776	. . .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. . .	. . .	. . .	. . .	. . .	. . .	. . .
1830	6.921	. . .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. . .	. . .	. . .	. . .	. . .	. . .	. . .
1831	6.858	. . .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. . .	. . .	. . .	. . .	. . .	. . .	. . .
1832	6.583	. . .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. . .	. . .	. . .	. . .	. . .	. . .	. . .
1833	7.489	. . .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. . .	. . .	. . .	. . .	. . .	. . .	. . .
1834	7.687	. . .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. . .	. . .	. . .	. . .	. . .	. . .	. . .
1835	7.445	. . .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. . .	. . .	. . .	. . .	. . .	. . .	. . .
1836	7.699	. . .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. . .	. . .	. . .	. . .	. . .	. . .	. . .
1837	7.926	. . .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. . .	. . .	. . .	. . .	. . .	. . .	. . .
1838	8.174	. . .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. . .	. . .	. . .	. . .	. . .	. . .	. . .
1839	8.362	. . .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. . .	. . .	. . .	. . .	. . .	. . .	. . .
1840	8.365	. . .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. . .	. . .	. . .	. . .	. . .	. . .	37
1841	8.495	. . .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. . .	. . .	. . .	. . .	. . .	23	21
1842	9.153	. . .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. . .	. . .	. . .	. . .	20	25	41
1843	9.033	. . .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. . .	. . .	. . .	26	28	62	45
1844	9.531	. . .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. . .	. . .	29	29	42	41	36
1845	9.753	. . .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. . .	30	28	32	33	28	48
1846	9.949	. . .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	43	21	78	33	14	27	27
1847	9.914	. . .	. .	. .	. .	. .	. .	52	28	70	29	20	22	23	25
1848	9.642	. . .	. .	. .	. .	. .	56	39	68	43	32	32	27	17	29
1849	9.862	. . .	. .	. .	. .	97	62	82	46	23	33	25	18	20	33
1850	10.243	. . .	. .	. .	144	91	94	48	37	38	43	19	20	32	46
1851	10.806	. . .	. .	193	133	181	73	43	60	40	27	28	26	23	34
1852	11.253	. . .	402	215	194	110	48	79	55	28	24	37	27	40	27
1853	10.826	2.999	357	338	136	83	75	67	36	33	37	30	22	20	. . .
1854	10.841	3.180	536	235	119	132	81	39	24	40	21	19	15	. . .	. . .
1855	9.930	3.391	427	184	165	138	67	51	56	35	14	21	. . .	. . .	. . .
1856	10.395	3.330	371	203	141	61	49	86	30	32	20	. . .	. . .	. . .	. . .
1857	11.566	3.768	440	275	105	83	94	61	48	19	. . .	. . .	. . .	. . .	. . .
1858	11.353	3.362	494	173	122	183	73	51	25	. . .	. . .	. . .	. . .	. . .	. . .
1859	11.472	3.221	323	229	227	151	61	53	. . .	. . .	. . .	. . .	. . .	. . .	. . .
1860	11.051	2.730	409	309	199	139	82	. .	. . .	. . .	. . .	. . .	. . .	. . .	. . .
1861	11.778	3.265	593	301	163	130	. .	. .	. . .	. . .	. . .	. . .	. . .	. . .	. . .
1862	11.405	3.280	500	282	169	. .	.	. .	. . .	. . .	. . .	. . .	. . .	. . .	. . .
1863	12.728	3.211	588	283	. .	. .	. .	. .	. . .	. . .	. . .	. . .	. . .	. . .	. . .
1864	12.688	3.543	591	. .	. .	. .	. .	. .	. . .	. . .	. . .	. . .	. . .	. . .	. . .
1865	12.688	3.339	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. . .	. . .	. . .	. . .	. . .	. . .
Summe	363.763	42.619	6.031	3.220	2.017	1.579	915	751	556	452	415	371	314	385	431
Durchschnitt	9.573	3.278	464	248	155	121	70	58	43	35	32	29	24	30	33
Von 10.000 Geborenen sterben		3.424	485	259	162	126	73	61	45	37	33	30	25	31	37
Zahl der Ueberlebenden		6.576	6.091	5.832	5.670	5.544	5.471	5.410	5.365	5.328	5.295	5.265	5.240	5.209	5.172
Jährlich stirbt 1 von		2·92	13·56	23·52	35·99	45·00	75·93	89·69	120·22	144·99	161·45	176·50	210·60	169·03	140·78

: Wien.

leicht.

...en im Alter von Jahren

16 bis 17	17 bis 18	18 bis 19	19 bis 20	20 bis 21	21 bis 22	22 bis 23	23 bis 24	24 bis 25	25 bis 26	26 bis 27	27 bis 28	28 bis 29	29 bis 30	30 bis 31	31 bis 32	32 bis 33	33 bis 34	34 bis 35	35 bis 36	36 bis 37	37 bis 38
. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	74	69	81	78	86	72	78	76	76	86	93	100	81
. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	90	70	109	113	64	83	71	66	74	80	75	99	87	. .
. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	77	84	123	82	68	81	75	54	83	71	99	111	89	. .	. .
. .	. .	. .	. .	. .	. .	86	88	103	88	86	94	77	61	82	84	86	116	106	. .	. .	. .
. .	. .	. .	. .	. .	76	89	136	96	80	73	73	52	84	65	79	107	82	. .	. .	. .	. .
. .	. .	. .	. .	71	85	116	108	74	93	69	70	61	78	70	81	77	. .	. .	. .	. .	. .
. .	. .	. .	90	88	114	96	91	76	68	61	65	76	70	89	81	. .	. .	. .	. .	. .	. .
. .	. .	84	91	129	111	80	104	83	72	69	79	79	81	69	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
. .	80	82	131	102	84	86	98	65	79	85	92	83	115	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
65	64	138	117	85	89	102	87	78	74	83	80	78	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
49	125	136	98	131	92	80	85	99	92	102	92	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	.
88	127	112	141	112	62	94	107	89	81	96	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
95	96	140	126	72	95	103	88	103	94	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
60	122	123	78	108	117	92	100	102	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
81	117	82	121	89	95	107	109	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	.	.	. .	. .	. .	. .	. .
90	84	109	124	90	100	99	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
58	104	118	120	98	119	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
75	118	116	114	124	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
67	93	115	142	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
73	106	142	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
73	99	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	.	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
102	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
. .	.	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
. .	.	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
976	1.335	1.497	1.493	1.299	1.239	1.230	1.278	1.142	1.088	984	907	729	733	572	552	491	453	378	281	187	81
75	103	115	115	100	95	95	98	88	84	82	82	73	81	71	79	81	91	94	94	93	81
78	108	120	120	104	99	99	102	92	88	86	86	76	85	74	83	85	95	98	98	97	85
4.983	4.880	4.760	4.640	4.536	4.437	4.338	4.236	4.144	4.056	3.970	3.884	3.808	3.723	3.649	3.566	3.481	3.386	3.288	3.190	3.093	3.008
64·95	46·19	40·67	39·67	44·62	45·82	44·82	42·53	46·04	47·09	47·16	46·16	51·12	44·80	50·03	43·96	41·95	36·64	34·55	33·55	32·89	36·39

Mortalitäts-Ta

Wal

Jahr	Lebend-Geborene	Von den Lebend-Gebor													
		0 bis 1	1 bis 2	2 bis 3	3 bis 4	4 bis 5	5 bis 6	6 bis 7	7 bis 8	8 bis 9	9 bis 10	10 bis 11	11 bis 12	12 bis 13	13 bis 14
1828	6.768	. . .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. . .	. . .	. . .	. . .	. . .	. . .	. . .
1829	6.515	. . .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. . .	. . .	. . .	. . .	. . .	. . .	. . .
1830	6.513	. . .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. . .	. . .	. . .	. . .	. . .	. . .	. . .
1831	6.656	. . .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. . .	. . .	. . .	. . .	. .	. . .	. . .
1832	6.257	. . .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. . .	. . .	. . .	. . .	. . .	. . .	. . .
1833	6.998	. . .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. . .	. .	. . .	. . .	. . .	. . .	. . .
1834	7.449	. . .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. . .	. . .	. . .	. . .	. . .	. . .	. . .
1835	7.254	. . .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. . .	. . .	. . .	. . .	. . .	. . .	. . .
1836	7.203	. . .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. . .	. . .	. . .	. . .	. . .	. . .	. . .
1837	7.665	. . .	. .	. .	.	. .	. .	. .	. . .	. . .	. . .	. . .	. . .	. . .	. . .
1838	7.905	. . .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. . .	. . .	. . .	. . .	. . .	. . .	. . .
1839	8.102	. . .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. . .	. . .	. . .	. . .	. . .	. . .	. . .
1840	8.245	. . .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. . .	. . .	. . .	. . .	. . .	. . .	1
1841	8.187	. . .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. . .	. . .	. . .	. . .	. . .	29	3
1842	8.702	. . .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. . .	. . .	. . .	. . .	22	18	5
1843	8.534	. . .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. . .	. . .	. . .	20	20	42	3
1844	8.785	. . .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. . .	. . .	26	30	58	24	1
1845	9.438	. . .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. . .	27	22	54	39	30	3
1846	9.543	. . .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	31	30	54	27	17	21	2
1847	9.419	. . .	. .	. .	. .	. .	. .	38	29	63	34	23	22	22	1
1848	9.191	. . .	. .	. .	. .	. .	58	50	64	28	25	28	27	18	3
1849	9.379	. . .	. .	. .	. .	74	50	78	29	26	34	26	18	17	3
1850	9.566	. . .	. .	. .	138	96	87	57	22	37	28	16	21	19	2
1851	10.385	. . .	. .	194	129	151	64	45	53	50	18	13	29	21	2
1852	10.691	. . .	380	200	202	120	44	74	45	22	23	24	22	24	2
1853	10.239	2.699	360	338	162	77	71	77	29	17	33	26	21	25	. . .
1854	10.282	2.793	562	217	122	129	78	40	32	47	27	17	26	. . .	. . .
1855	9.497	3.034	404	154	144	131	68	56	43	35	24	19	. . .	. . .	. . .
1856	10.010	2.799	350	209	157	79	59	89	38	21	19	. .	. . .	. . .	. . .
1857	10.706	3.231	413	256	116	95	108	56	37	29	. . .	. . .	. . .	. . .	. . .
1858	10.780	2.860	533	175	123	172	83	44	31	. .	. .	. . .	. . .	. . .	. . .
1859	10.808	2.653	348	228	216	147	67	45	. . .	. . .	. .	. . .	. . .	. . .	. . .
1860	10.576	2.238	421	335	186	129	59	. .	. . .	. .	. . .	. . .	. . .	. . .	. . .
1861	11.290	2.616	387	269	165	115	. .	. .	. . .	. .	. . .	. . .	. . .	. . .	. . .
1862	10.893	2.822	442	266	170	. .	. .	. .	. . .	. . .	. . .	. . .	. . .	. . .	. . .
1863	12.075	2.655	610	296	. .	. .	. .	. .	. . .	. . .	. . .	. . .	. . .	. . .	. . .
1864	12.004	2.871	577	. .	. .	. .	. .	. .	. . .	. . .	. . .	. . .	. . .	. . .	. . .
1865	11.960	2.830	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. . .	. . .	. . .	. . .	. . .	. . .	. . .
Summe	346.470	36.121	5.987	3.127	2.030	1.515	896	749	483	432	367	323	342	310	35
Durchschnitt	9.118	2.779	461	241	156	117	69	58	37	33	28	25	26	24	3
Von 10.000 Geborenen sterben		3.048	506	264	171	128	76	64	41	36	31	27	29	26	3
Zahl der Ueberlebenden		6.952	6.446	6.182	6.011	5.883	5.807	5.743	5.702	5.666	5.635	5.608	5.579	5.553	5.52
Jährlich stirbt 1 von		3·28	13·74	24·42	36·15	46·96	77·41	90·73	140·07	158·39	182·77	208·70	193·38	214·58	168·7

Wien.

Monat.

ben im Alter von Jahren

	16 bis 17	17 bis 18	18 bis 19	19 bis 20	20 bis 21	21 bis 22	22 bis 23	23 bis 24	24 bis 25	25 bis 26	26 bis 27	27 bis 28	28 bis 29	29 bis 30	30 bis 31	31 bis 32	32 bis 33	33 bis 34	34 bis 35	35 bis 36	36 bis 37	37 bis 38
-	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	98	120	144	125	110	83	84	76	74	72	57	83	82
-	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	99	92	135	113	93	111	69	71	71	79	67	76	69	. .
-	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	104	114	142	108	84	82	102	63	92	90	56	61	92	. .	. .
-	. .	. .	. .	. .	. .	. .	103	109	146	130	96	97	84	87	91	91	80	80	69	. .	. .	. .
-	. .	. .	. .	. .	. .	99	113	162	122	95	82	78	75	110	76	80	92	73	. .	. .	. .	. .
-	. .	. .	. .	. .	87	91	121	143	86	99	86	69	92	107	61	78	76	. .	. .	. .	. .	. .
-	. .	. .	. .	77	77	138	130	124	102	95	79	111	91	84	73	90	. .	. .	. .	. .	. .	. .
-	. .	. .	61	79	133	111	108	101	84	70	115	104	77	93	58	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
-	. .	71	53	124	93	103	108	81	73	118	89	97	81	91	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
-	52	55	99	99	92	95	93	86	98	103	75	68	81	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
43	57	94	98	87	96	98	90	133	121	84	79	73	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
33	86	101	86	102	113	77	110	115	96	93	90	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
78	46	64	80	83	66	109	111	100	89	74	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
57	45	80	100	58	117	121	95	106	98	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
43	72	67	81	89	83	95	94	96	. .	. .	. .	. .	. .	.	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
47	48	49	96	107	83	84	102	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
45	50	92	79	63	68	126	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
28	50	69	69	69	112	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
48	47	59	77	77	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
43	45	54	77	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
43	52	88	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
36	64	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
40	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
-	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
-	.	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
-	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
-	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
-	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
-	. .	.	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
-	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
-	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
-	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
-	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
-	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
-	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
-	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
-	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
-	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
-	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
-	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
86	714	943	1.056	1.116	1.220	1.347	1.378	1.460	1.328	1.293	1.154	1.038	881	895	574	586	485	362	269	225	152	82
15	55	73	81	86	94	104	106	112	102	92	96	94	88	99	72	84	81	72	67	75	76	82
19	60	80	89	94	103	114	116	123	112	101	105	103	97	109	79	92	89	79	73	82	83	90
36	5.376	5.296	5.207	5.113	5.010	4.896	4.780	4.657	4.545	4.444	4.339	4.236	4.139	4.030	3.951	3.859	3.770	3.691	3.618	3.536	3.455	3.363
94	90·60	67·20	59·51	55·39	49·64	43·95	42·21	38·86	41·58	45·00	42·32	42·13	43·67	37·97	51·01	42·95	43·36	47·72	50·56	44·12	42·60	38·37

Mortalitäts-Ta

Jahr	Lebend-Geborene	Von den Lebend-Gebor															
		0 bis 1	1 bis 2	2 bis 3	3 bis 4	4 bis 5	5 bis 6	6 bis 7	7 bis 8	8 bis 9	9 bis 10	10 bis 11	11 bis 12	12 bis 13	13 bis 14	14 bis 15	15 bis 16
1828	4.550	. . .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	.	. .	. .
1829	4.451	. . .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
1830	4.671	. . .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
1831	4.584	. . .	. .	. .	. .	.	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
1832	4.690	. . .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
1833	4.671	. . .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
1834	4.751	. . .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
1835	4.510	. . .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	.	. .	. .
1836	4.539	. . .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	
1837	4.561	. . .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	5	
1838	4.711	. . .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	8	13	
1839	4.570	. . .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	10	9	11	
1840	4.588	. . .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	9	19	8	8	
1841	4.563	. . .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	8	15	8	13	5	
1842	4.960	. . .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	15	10	12	13	2	21	
1843	4.864	. . .	. .	.	. .	. .	. .	. .	. .	21	18	17	12	2	13	15	
1844	4.839	. . .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	19	17	13	17	5	15	11	9	
1845	4.820	. . .	. .	. .	. .	. .	. .	19	19	12	23	9	19	13	8	17	
1846	4.889	. . .	. .	. .	. .	. .	18	25	17	21	5	23	18	13	18	16	
1847	4.693	. . .	. .	. .	. .	33	26	27	21	7	23	15	11	14	13	13	
1848	4.893	. . .	. .	. .	51	40	22	34	5	36	22	14	19	15	10	8	
1849	4.649	. . .	. .	64	40	34	37	11	27	13	12	21	14	18	11	19	
1850	4.976	. . .	139	76	41	66	15	54	23	10	15	9	21	8	13	9	
1851	4.801	1.214	146	76	56	114	62	42	21	32	16	12	12	12	15	17	
1852	4.797	1.188	104	83	121	95	45	20	21	18	20	6	12	13	14	. .	
1853	4.919	1.124	141	197	97	52	21	24	19	18	11	16	15	8	. .	. .	
1854	4.913	1.249	297	176	72	36	29	18	24	15	16	8	20	. .	. .	. .	
1855	4.554	1.383	130	93	48	62	13	22	21	20	12	17	. .	. .	. .	. .	
1856	5.016	1.128	267	61	58	50	18	20	28	18	20	. .	. .	. .	. .	. .	
1857	5.141	1.416	137	88	48	47	30	34	30	22	. .	. .	. .	. .	. .	. .	
1858	4.973	1.117	206	88	46	47	36	31	30	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	
1859	5.232	1.467	142	103	54	86	28	42	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	
1860	4.991	1.184	176	71	72	50	34	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	
1861	5.204	1.309	153	105	62	75	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	
1862	5.025	1.159	208	69	84	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	
1863	5.204	1.464	157	116	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	
1864	5.525	1.283	214	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	
1865	5.035	1.362	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	
Summe	183.335	19.054	2.667	1.466	950	887	434	423	327	280	241	202	214	181	169	186	
Durchschnitt	4.835	1.270	178	98	63	59	29	28	22	19	16	14	14	12	11	13	
Von 10.000 Geborenen sterben		2.632	369	203	131	122	60	58	46	39	33	29	29	25	23	27	
Zahl der Ueberlebenden		7.368	6.999	6.796	6.665	6.543	6.483	6.425	6.379	6.340	6.307	6.278	6.249	6.224	6.201	6.174	6.
Jährlich stirbt 1 von		3·80	19·97	34·48	51·88	54·63	109·05	111·78	139·67	163·56	192·12	217·48	216·45	249·60	270·61	229·67	231

...ter der Enns (ohne Wien).

...lecht.

...rben im Alter von Jahren

...r ...s ...s	18 bis 19	19 bis 20	20 bis 21	21 bis 22	22 bis 23	23 bis 24	24 bis 25	25 bis 26	26 bis 27	27 bis 28	28 bis 29	29 bis 30	30 bis 31	31 bis 32	32 bis 33	33 bis 34	34 bis 35	35 bis 36	36 bis 37	37 bis 38
. .	. . .	. .	. .	. . .	. .	79	60	70	52	78	62	70	98	60	62	71	84	75	80	88
. .	. . .	. .	. .	. . .	69	68	76	56	95	73	58	71	97	50	71	72	84	91	88	. .
. .	. . .	. .	. .	68	59	68	70	99	62	80	96	85	69	57	80	99	77	78	. .	. .
. .	. . .	. .	85	67	85	63	104	62	77	67	62	74	72	74	86	77	84	. .	. .	. .
. .	. . .	75	84	71	60	96	79	92	75	54	63	63	80	60	86	68	. .	. .	. .	. .
. .	77	71	72	43	96	74	81	89	59	56	64	66	62	61	86	. .	. .	. .	. .	. .
59	83	88	79	84	69	84	89	80	60	61	68	66	75	78	. .	. .	. .	. .	. .	. .
61	85	59	119	74	62	74	82	54	87	70	83	78	72	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
72	60	118	76	62	78	79	69	67	71	66	79	80	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
60	90	81	94	93	86	66	75	73	97	60	83	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
88	80	117	89	71	79	88	107	81	96	63	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
70	64	70	66	80	84	75	91	79	81	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
73	105	82	90	84	99	102	86	70	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
79	94	88	79	68	82	103	89	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
63	74	95	92	76	88	86	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
62	79	88	79	73	76	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
70	66	103	72	83	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
80	88	111	86	. . .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
32	91	90	. .	. . .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
68	73	. .	. .	. . .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
66	. . .	. .	. .	. . .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
. .	. . .	. .	. .	. . .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
. .	. . .	. .	. .	. . .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
. .	. . .	. .	. .	. . .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
. .	. . .	. .	. .	. . .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
. .	. . .	. .	. .	. . .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
. .	. . .	. .	. .	. . .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
. .	. . .	. .	. .	. . .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
. .	. . .	. .	. .	. . .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
. .	. . .	. .	. .	. . .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
. .	. . .	. .	. .	. . .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
. .	. . .	. .	. .	. . .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
. .	. . .	. .	. .	. . .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
. .	. . .	. .	. .	. . .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
023	1.209	1.336	1.262	1.097	1.172	1.205	1.158	972	912	728	718	653	625	440	471	387	329	244	168	88
68	81	89	84	73	78	80	83	75	76	66	72	73	78	63	78	77	82	81	84	88
34	41	43	42	37	39	40	42	38	38	33	36	37	39	32	39	39	41	41	42	44
220	4 179	4.134	4.092	4.055	4.016	3.976	3.934	3.896	3.858	3.825	3.789	3.752	3.713	3.681	3.642	3.603	3.562	3.521	3.479	34.35
·82	102·93	92·87	98·43	110·59	103·97	100.40	94·67	103·53	102·53	116·91	106·27	102·41	96·21	116·03	94·39	93·39	87·88	86·88	83·83	79·07

Mortalitäts-Tafel für Oesterre

Wei

Jahr	Lebend-Geborene	Von den Lebend-Gebor														
		0 bis 1	1 bis 2	2 bis 3	3 bis 4	4 bis 5	5 bis 6	6 bis 7	7 bis 8	8 bis 9	9 bis 10	10 bis 11	11 bis 12	12 bis 13	13 bis 14	14 bis 15
1828	16.452	. . .	. . .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. . .	. .	. .	. .	. .	. .
1829	16.224	. . .	. . .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. . .	. .	. .	. .	. .	. .
1830	16.706	. . .	. . .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. . .	. .	. .	. .	. .	. .
1831	16.102	. . .	. . .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. . .	. .	. .	. .	. .	. .
1832	16.096	. . .	. . .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. . .	. .	. .	. .	. .	. .
1833	17.220	. . .	. . .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. . .	. .	. .	. .	. .	. .
1834	17.079	. . .	. . .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. . .	. .	. .	. .	. .	. .
1835	16.962	. . .	. . .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. . .	. .	. .	. .	. .	. .
1836	17.247	. . .	. . .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. . .	. .	. .	. .	. .	. .
1837	17.440	. . .	. . .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. . .	. .	. .	. .	. .	47
1838	17.486	. . .	. . .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. . .	. .	. .	. .	53	50
1839	17.445	. . .	. . .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. . .	. .	. .	42	64	56
1840	17.693	. . .	. . .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. . .	. .	68	56	61	63
1841	17.986	. . .	. . .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. . .	57	70	66	54	60
1842	18.371	. . .	. . .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	72	63	69	58	62	73
1843	18.591	. . .	. . .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	83	70	81	66	66	45	60
1844	18.273	. . .	. . .	. .	. .	. .	. .	. .	118	97	108	71	78	55	52	68
1845	18.988	. . .	. . .	. .	. .	. .	. .	151	121	103	82	92	71	52	68	71
1846	18.274	. . .	. . .	. .	. .	. .	138	129	121	101	116	71	57	43	56	49
1847	18.482	. . .	. . .	. .	. .	210	126	128	138	141	83	67	64	67	44	59
1848	17.811	. . .	. . .	. .	293	196	161	129	161	109	61	69	51	43	55	51
1849	19.297	. . .	. . .	446	271	253	153	221	129	78	80	72	56	68	55	60
1850	19.930	. . .	988	420	282	278	201	145	94	93	81	69	70	56	63	56
1851	19.608	6.793	1.009	501	364	406	151	116	105	129	80	87	70	57	49	51
1852	19.593	7.236	1.056	477	449	271	132	140	145	100	89	87	70	50	50	. .
1853	20.180	6.792	1.044	703	265	218	130	172	102	101	78	63	52	46	. .	. .
1854	19.687	7.046	1.337	484	227	257	156	128	131	107	85	53	64	. .	. .	. .
1855	18.579	6.874	954	399	254	253	125	150	145	100	92	73	. .	. .	. .	. .
1856	19.489	6.778	849	470	327	233	149	175	131	92	78	. .	. .	. .	. .	. .
1857	20.639	7.180	1.023	510	272	284	180	162	119	72	. .	. .	. .	. .	. .	. .
1858	20.441	6.554	1.039	389	310	385	192	144	91	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
1859	21.172	6.850	782	487	433	339	166	155	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
1860	20.017	5.392	1.036	652	403	328	141	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
1861	20.905	6.712	1.084	572	374	285	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
1862	20.670	6.384	1.081	612	288	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
1863	22.026	7.255	1.238	508	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
1864	21.251	7.118	1.096	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
1865	20.549	7.267	. . .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	.	. .	. .	. .	. .	. .	. .
Summe	711.161	102.231	15.636	7.630	4.812	4.196	2.301	2.245	1.851	1.506	1.255	1.075	976	825	831	874
Durchschnitt	18.715	6.815	1.042	509	321	280	153	150	123	100	84	72	65	55	55	58
Von 10.000 Geborenen sterben		3.641	557	272	172	150	82	80	66	53	45	38	35	29	29	31
Zahl der Ueberlebenden		6.359	5.802	5.530	5.358	5.208	5.126	5.046	4.980	4.927	4.882	4.844	4.809	4.780	4.751	4.720
Jährlich stirbt 1 von		2·75	11·42	21·33	32·15	35·72	63·51	64·07	76·45	93·96	109·49	128·47	138·40	165·83	164·83	153·26

;er der Enns (ohne Wien).

leicht.

)en im Alter von Jahren

17 bis 18	18 bis 19	19 bis 20	20 bis 21	21 bis 22	22 bis 23	23 bis 24	24 bis 25	25 bis 26	26 bis 27	27 bis 28	28 bis 29	29 bis 30	30 bis 31	31 bis 32	32 bis 33	33 bis 34	34 bis 35	35 bis 36	36 bis 37	37 bis 38
. .	. .	. .	. .	. .	. .	96	69	88	87	122	72	84	90	61	83	89	106	86	108	98
. .	. .	. .	. .	. .	70	74	77	71	118	78	78	101	76	83	91	96	82	97	78	. .
. .	. .	. .	. .	73	71	78	71	116	75	106	88	68	95	100	99	89	94	108	. .	. .
. .	. .	. .	65	64	75	79	134	82	90	93	82	77	111	99	108	109	86	. .	. .	. .
. .	. .	76	58	72	67	129	94	88	77	81	89	79	93	76	80	89	. .	. .	. .	. .
. .	54	56	65	58	113	85	80	93	59	65	72	80	77	77	84	. .	. .	.	. .	. .
49	50	67	67	103	89	91	80	82	88	82	82	68	89	65	. .	. .	. .	. .	. .	. .
50	63	57	107	74	65	88	80	79	91	94	80	93	91	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
70	78	97	80	68	70	90	60	83	95	72	77	91	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
66	110	59	73	63	85	74	95	98	88	69	93	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
71	82	87	76	65	78	86	86	94	86	63	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
66	65	72	78	55	84	93	100	90	78	. .	. .	. .	.	. .	. .	. .	.	. .	. .	. .
73	99	75	83	74	81	102	102	178	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
73	82	64	87	78	67	97	84	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
63	74	84	94	82	77	94	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
71	69	78	87	65	81	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	.	. .	. .
67	96	85	56	63	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
74	96	102	80	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
69	86	81	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
70	73	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
73	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
1.005	1.177	1.140	1.156	1.057	1.173	1.356	1.212	1.243	1.032	919	813	741	722	561	545	472	368	291	186	98
67	78	76	77	70	78	90	87	96	86	84	81	82	90	80	91	94	92	97	93	98
36	42	41	41	37	42	48	46	51	46	43	43	44	48	43	49	50	49	52	50	52
4.618	4.576	4.535	4.494	4.457	4.415	4.367	4.321	4.270	4.224	4.179	4.136	4.092	4.044	4.001	3.952	3.902	3.853	3.801	3.751	3.699
29,28	109,95	111·61	110·61	121·46	106·12	91·98	94·93	84·73	92·83	93·87	97·19	94·00	85·25	94·05	81·63	79·04	79·63	74·10	76·02	72·13

Mortalitäts-T

Wi

Jahr	Lebend-Geborene	Von den Lebend-Gebo															
		0 bis 1	1 bis 2	2 bis 3	3 bis 4	4 bis 5	5 bis 6	6 bis 7	7 bis 8	8 bis 9	9 bis 10	10 bis 11	11 bis 12	12 bis 13	13 bis 14	14 bis 15	15 bis 16
1828	13.453	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
1829	14.338	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
1830	15.175	. .	. .	. .	. .	. .	.	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
1831	14.468	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	.	. .	. .	. .
1832	14.702	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
1833	15.567	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
1834	15.672	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
1835	15.235	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
1836	14.967	. .	. .	. .	.	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
1837	15.700	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	.	. .	.	. .	45	46
1838	14.940	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	40	36	40
1839	15.060	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	38	39	38	38
1840	14.949	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	45	57	49	53	61
1841	15.257	. .	. .	. .	.	. .	. .	. .	. .	. .	. .	37	46	49	51	64	58
1842	16.232	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	59	58	74	58	66	55	58
1843	15.728	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	73	73	57	73	78	69	38	58
1844	15.458	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	75	78	67	71	73	59	52	49	61
1845	15.736	. .	. .	. .	. .	. .	. .	96	99	78	83	90	70	54	57	73	58
1846	15.342	. .	. .	. .	. .	. .	105	122	106	106	90	69	63	39	72	51	58
1847	14.791	. .	. .	. .	. .	191	116	115	107	89	75	69	46	63	32	60	58
1848	14.892	. .	. .	. .	203	172	115	128	96	97	92	60	54	32	57	42	58
1849	15.838	. .	. .	323	211	180	132	157	134	101	67	65	43	81	57	57	61
1850	16.379	. .	673	350	235	229	134	138	119	87	93	39	93	55	65	50	58
1851	14.712	3.244	698	278	278	260	132	146	89	91	50	92	58	58	45	51	. .
1852	14.896	3.012	528	354	305	239	123	99	118	73	110	83	72	44	35	. .	. .
1853	15.618	2.972	643	431	260	223	108	126	78	138	69	69	49	39	. .	. .	. .
1854	14.801	3.281	859	329	252	163	132	70	150	87	76	45	28	.	.	. .	. .
1855	14.362	3.493	553	369	202	223	65	170	144	110	64	44	. .	. .	. .	. .	. .
1856	15.630	3.253	684	330	242	106	170	136	144	64	62	. .	. .	. .	. .	. .	. .
1857	16.153	3.790	721	423	144	220	150	144	93	75	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
1858	15.796	3.530	852	223	282	288	109	143	85	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
1859	16.882	3.888	494	433	329	284	141	94	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
1860	15.786	2.992	843	447	309	261	101	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
1861	16.252	3.934	799	405	255	186	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
1862	16.089	3.623	730	330	198	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
1863	16.773	3.734	632	357	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
1864	17.411	3.383	783	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
1865	16.277	3.873	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
Summe	587.197	52.192	10.412	5.382	6.705	3.225	1.853	1.886	1.689	1.347	1.130	946	887	824	816	772	88
Durchschnitt	15.453	3.479	694	359	247	215	124	126	109	90	75	63	59	55	54	52	5
Von 10.000 Geborenen sterben		2.251	449	232	160	139	80	82	71	58	48	41	38	36	35	34	3
Zahl der Ueberlebenden		7.749	7.300	7.068	6.908	6.769	6.689	6.607	6.536	6.478	6.430	6.389	6.351	6.315	6.280	6.246	6.21
Jährlich stirbt 1 von		4·44	17·26	31·47	44·17	49·70	84·61	81·37	93·06	112·69	134·26	156·83	168·13	176·42	180·43	181·76	178

Steiermark.

eht.

n im Alter von Jahren																			
18 de 9	19 bis 20	20 bis 21	21 bis 22	22 bis 23	23 bis 24	24 bis 25	25 bis 26	26 bis 27	27 bis 28	28 bis 29	29 bis 30	30 bis 31	31 bis 32	32 bis 33	33 bis 34	34 bis 35	35 bis 36	36 bis 37	37 bis 38
.	. .	. .	. .	. .	62	89	86	74	86	68	104	91	65	58	86	81	107	81	91
.	. .	. .	. .	67	68	63	82	82	74	88	82	99	59	93	97	96	79	84	. .
.	. .	. .	62	47	66	69	100	103	65	83	83	91	97	101	79	68	80	. .	. .
.	. .	54	57	77	77	86	82	91	79	91	74	117	79	83	78	74	. .	. .	. .
.	67	50	28	82	110	90	101	89	88	66	91	90	76	72	84	. .	. .	. .	. .
44	53	52	66	79	94	76	90	63	72	81	86	102	65	79	. .	. .	. .	. .	. .
56	66	58	83	92	85	93	80	68	109	85	81	93	75	. .	. .	. .	. .	. .	. .
59	63	74	85	78	91	76	80	103	81	91	79	113	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
66	64	76	82	91	80	76	107	78	78	68	93	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
80	70	91	86	64	81	98	81	89	68	74	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	.	. .
53	71	83	67	56	100	92	91	51	80	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
66	76	70	48	89	80	89	73	88	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
71	76	49	98	90	85	80	77	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
79	51	73	68	90	64	88	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	.	.	. .	.	. .
79	92	92	69	73	81	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
76	67	92	44	69	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
74	86	62	59	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
88	53	67	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
59	71	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
66	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
.	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
.	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
.	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
.	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
.	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
.	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
.	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
.	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
.	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
.	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
.	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
.	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
.	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
.	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
.	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
.	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
.	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
.	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
.	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
.	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
.	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
.	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
.	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
.	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
.	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
.	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
.	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
.	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
.	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
.	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
.	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
.	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
.	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
.	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
.	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
.	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
.	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
.	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
.	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
.	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
.	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
.	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
.	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
.	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
18	1.028	1.043	1.042	1.144	1.224	1.165	1.130	979	880	795	773	798	516	486	424	319	266	163	91
58	69	70	70	76	82	83	87	82	80	80	86	100	74	81	85	80	89	82	91
44	45	45	45	49	53	54	56	53	52	52	56	65	48	52	55	52	58	53	59
84	6.039	5.994	5.949	5.900	5.847	5.793	5.737	5.684	5.632	5.580	5.524	5.459	5.411	5.359	5.304	5.252	5.194	5.141	5.082
27	135·20	134·20	133·20	121·41	111·32	108·28	103·45	108·25	109·31	108·31	99·64	84·94	113·73	104·06	97·44	102·00	90·52	98·09	87·14

Jahr	Lebend-Geborene	Von den Lebend-Ge														
		0 bis 1	1 bis 2	2 bis 3	3 bis 4	4 bis 5	5 bis 6	6 bis 7	7 bis 8	8 bis 9	9 bis 10	10 bis 11	11 bis 12	12 bis 13	13 bis 14	14 bis 15
1828	14.516	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
1829	15.476	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	.	. .	. .	. .
1830	15.848	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
1831	15.340	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
1832	15.991	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
1833	16.743	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
1834	16.623	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
1835	16.616	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
1836	16.006	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
1837	16.814	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	40
1838	15.843	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	34	53
1839	15.795	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	38	47	43
1840	15.943	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	59	53	42	62
1841	16.173	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	51	56	42	43	53
1842	17.183	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	65	55	53	63	51	54
1843	16.581	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	77	72	68	69	55	72	76
1844	16.554	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	78	84	96	78	59	67	64	70
1845	16.683	. .	. .	. .	. .	. .	. .	102	114	77	79	90	80	53	44	53
1846	16.155	. .	. .	. .	. .	. .	104	132	102	122	87	67	46	41	36	40
1847	15.636	. .	. .	. .	. .	171	145	123	130	120	87	64	55	59	30	66
1848	16.130	. .	. .	. .	207	211	120	153	143	95	78	54	48	36	72	63
1849	16.577	. .	. .	312	216	193	151	151	112	109	64	66	38	73	57	48
1850	17.475	. .	773	401	228	253	135	171	134	76	92	47	86	73	53	47
1851	15.270	4.163	773	319	295	277	156	143	95	107	47	63	86	48	39	28
1852	15.829	3.965	564	390	289	240	126	103	115	59	73	73	69	46	36	. .
1853	16.459	3.834	718	463	290	270	145	136	69	103	107	68	45	35	. .	. .
1854	15.500	4.337	862	361	273	205	140	89	118	123	80	50	47	. .	. .	. .
1855	15.205	4.366	660	404	188	245	56	130	132	110	74	43	. .	. .	. .	. .
1856	16.413	4.282	705	366	248	130	131	159	133	79	48	. .	. .	. .	. .	. .
1857	17.174	4.846	746	453	169	278	159	154	118	68	. .	. .	. .	. .	. .	. .
1858	16.566	4.438	854	252	288	316	160	132	95	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
1859	17.359	4.922	559	447	355	333	128	102	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
1860	16.426	2.869	831	466	339	269	105	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
1861	17.332	5.011	824	458	270	213	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
1862	17.191	4.626	774	369	221	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
1863	18.030	4.725	757	364	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
1864	18.435	4.394	791	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
1865	16.803	4.879	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
Summe	623.093	65.657	11.191	5.825	3.876	3.604	1.981	1.980	1.690	1.409	1.149	939	896	782	720	806
Durchschnitt	16.397	4.377	746	388	258	240	132	132	126	94	77	63	60	52	48	54
Von 10.000 Geborenen sterben		2.669	455	237	157	146	81	81	77	57	47	38	37	32	29	33
Zahl der Ueberlebenden		7.331	6.876	6.639	6.482	6.336	6.255	6.174	6.097	6.040	5.993	5.955	5.918	5.886	5.857	5.824
Jährlich stirbt 1 von		3·75	16·11	29·00	42·28	44·40	77·27	76·27	80·16	106·93	128·47	157·66	160·89	184·87	202·90	177·42

ter der Enns (mit Wien).

lecht.

ben im Alter von Jahren

16 bis 17	17 bis 18	18 bis 19	19 bis 20	20 bis 21	21 bis 22	22 bis 23	23 bis 24	24 bis 25	25 bis 26	26 bis 27	27 bis 28	28 bis 29	29 bis 30	30 bis 31	31 bis 32	32 bis 33	33 bis 34	34 bis 35	35 bis 36	36 bis 37	37 bis 38
. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	186	207	266	197	194	173	145	139	163	178	143	191	180
. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	176	163	253	191	171	212	145	134	162	175	149	173	147	. .
. .	. .	.	. .	. .	. .	. .	182	185	258	183	184	170	170	158	192	189	145	155	200	. .	. .
. .	. .	. .	. .	. .	. .	178	188	280	213	186	190	166	164	202	190	188	189	155	. .	. .	. .
. .	. .	. .	. .	. .	171	180	291	216	183	159	159	164	189	169	156	172	162	. .	. .	. .	. .
. .	. .	. .	. .	162	149	234	228	166	192	145	134	164	187	138	155	160	. .	. .	. .	. .	. .
. .	. .	. .	144	144	241	219	215	182	177	167	193	173	152	162	155	. .	. .	. .	. .	. .	. .
. .	. .	124	136	240	185	173	189	164	149	206	198	137	186	149	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
. .	141	131	221	173	171	178	171	133	201	184	169	158	182	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
126	131	209	158	165	158	178	160	193	201	163	137	174	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
108	183	180	174	172	163	168	219	207	178	165	136	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
190	167	151	174	191	132	194	208	196	183	178	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
111	147	179	158	149	183	192	202	191	252	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
114	153	182	122	204	199	162	203	182	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
142	140	155	173	177	177	171	190	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
139	120	165	185	170	149	183	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
123	159	175	150	124	189	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
122	163	165	171	192	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
120	128	163	158	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
121	124	150	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
112	161	.	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
130	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
1.658	1.919	2.129	2.124	2.263	2.267	2.410	2.646	2.471	2.536	2.196	1.957	1.694	1.636	1.296	1.147	1.030	834	635	316	338	180
128	148	164	163	174	174	185	204	190	195	183	178	169	182	162	164	172	167	159	172	169	180
46	33	59	39	63	63	66	73	68	70	66	64	61	63	38	53	62	60	57	62	61	65
4.879	4.826	4.767	4.708	4.645	4.582	4.516	4.443	4.375	4.305	4.239	4.175	4.114	4.049	3.991	3.936	3.874	3.814	3.757	3.695	3.634	3.569
107·07	92·06	81·80	80·80	74·73	73·73	69·42	61·86	65·34	62·50	65·23	66·23	68·44	63·30	69·81	88·69	63·48	64·57	66·91	60·59	60·57	55·91

Mortalitäts-T

W

Jahr	Lebend-Geborene	Von den Lebend-Gebo															
		0 bis 1	1 bis 2	2 bis 3	3 bis 4	4 bis 5	5 bis 6	6 bis 7	7 bis 8	8 bis 9	9 bis 10	10 bis 11	11 bis 12	12 bis 13	13 bis 14	14 bis 15	15 bis 16
1828	1.968	. . .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
1829	1.962	. . .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
1830	1.942	. . .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
1831	1.967	. . .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
1832	1.966	. . .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
1833	2.044	. . .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
1834	1.983	. . .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
1835	1.959	. . .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
1836	1.980	. . .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	
1837	1.956	. . .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	.	.	. .	. .	2	
1838	2.008	. . .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	7	5	
1839	2.086	. . .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	1	6	2	
1840	2.091	. . .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	5	5	5	4	
1841	2.063	. . .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	6	10	2	7	7	
1842	2.096	. . .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	.	. .	6	2	5	6	6	6	
1843	2.060	. . .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	9	11	2	6	6	7	2	
1844	2.061	. . .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	5	8	7	11	6	8	6	8	
1845	2.057	. . .	. .	. .	. .	. .	. .	8	8	12	5	8	3	2	4	7	
1846	2.088	. . .	. .	. .	. .	. .	7	12	9	8	6	9	5	7	1	5	
1847	1.913	. . .	. .	. .	. .	9	16	13	12	7	12	7	7	3	2	6	
1848	1.981	. . .	. .	. .	16	13	12	9	6	7	6	5	4	4	4	5	
1849	1.961	. . .	. .	30	18	17	7	20	19	7	2	3	8	2	4	1	
1850	2.057	. . .	50	36	25	16	12	12	4	7	5	5	6	5	2	4	
1851	2.016	512	83	31	30	28	7	9	6	18	6	7	2	2	2	6	
1852	1.929	575	75	22	21	35	12	6	10	8	15	1	7	. .	5	. .	. .
1853	1.967	606	98	25	32	19	12	11	9	14	5	3	2	5	. .	. .	. .
1854	1.972	617	76	62	22	12	6	10	11	7	7	4	3	. .	. .	. .	. .
1855	1.934	521	68	18	17	22	8	8	3	4	8	8	. .	. .	. .	. .	. .
1856	1.891	584	63	25	19	27	25	10	12	3	9	. .	. .	. .	. .	. .	. .
1857	1.986	510	61	37	19	30	11	5	10	5	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
1858	1.948	515	80	21	31	18	14	8	12	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
1859	2.102	667	68	35	23	12	5	13	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
1860	2.063	559	86	36	15	14	7	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
1861	2.107	661	65	20	21	21	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
1862	2.166	575	56	33	20	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
1863	2.197	590	83	37	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
1864	2.163	592	93	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
1865	2.119	693	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
Summe	76.809	8.777	1.107	464	329	293	161	154	136	124	110	81	79	58	68	70	10
Durchschnitt	2.021	385	74	31	22	20	11	10	9	8	7	5	5	4	5	5	
Von 10.000 Geborenen sterben		2.895	366	153	109	99	54	49	45	40	35	25	25	20	25	23	
Zahl der Ueberlebenden		7.105	6.739	6.586	6.477	6.378	6.324	6.275	6.230	6.190	6.155	6.130	6.105	6.085	6.060	6.035	6.0
Jährlich stirbt 1 von		3·46	19·41	44·05	60·42	65·42	118·11	129·06	139·44	155·75	176·86	246·20	245·20	305·25	243·40	242·40	172·5

Salzburg.

ht.

	im Alter von Jahren																		
	19 bis 20	20 bis 21	21 bis 22	22 bis 23	23 bis 24	24 bis 25	25 bis 26	26 bis 27	27 bis 28	28 bis 29	29 bis 30	30 bis 31	31 bis 32	32 bis 33	33 bis 34	34 bis 35	35 bis 36	36 bis 37	37 bis 38
	..	..	..	..	8	9	17	8	6	7	7	10	11	5	14	11	11	11	13
	..	..	..	6	8	7	13	7	9	8	8	17	5	11	15	11	14	14	..
	..	..	8	5	13	13	10	14	8	9	10	12	9	13	20	15	6	..	..
	..	8	5	8	12	3	11	12	13	8	16	14	9	20	15	8	..	..	..
	9	15	7	6	7	12	6	11	10	17	9	17	10	11	16	..	..	..	..
4	8	4	3	10	13	6	9	10	9	5	6	15	11	11	..	..	..	..	..
8	7	7	4	12	5	5	8	2	7	10	13	12	11	..	..	..	..	..	..
1	6	7	10	6	11	14	12	10	15	8	4	12	..	..	..	..	..	..	..
8	5	9	3	8	10	17	10	13	10	8	11	..	..	..	..	..	..	..	..
5	7	5	11	11	10	7	12	7	13	11	..	..	..	..	..	..	..	..	..
4	7	8	5	2	12	10	14	10	11	..	..	..	..	..	..	..	..	..	..
3	8	9	13	8	7	10	9	5	..	..	..	..	..	..	..	..	..	..	..
9	5	6	9	10	7	9	12	..	..	..	..	..	..	..	..	..	..	..	..
9	7	12	13	5	7	9	..	..	..	..	..	..	..	..	..	..	..	..	..
3	8	9	8	7	10	..	..	..	..	..	..	..	..	..	..	..	..	..	..
6	6	10	10	7	..	..	..	..	..	..	..	..	..	..	..	..	..	..	..
8	10	8	9	..	..	..	..	..	..	..	..	..	..	..	..	..	..	..	..
8	6	16	..	..	..	..	..	..	..	..	..	..	..	..	..	..	..	..	..
4	10	..	..	..	..	..	..	..	..	..	..	..	..	..	..	..	..	..	..
10	..	..	..	..	..	..	..	..	..	..	..	..	..	..	..	..	..	..	..
	..	..	..	..	..	..	..	..	..	..	..	..	..	..	..	..	..	..	..
	..	..	..	..	..	..	..	..	..	..	..	..	..	..	..	..	..	..	..
	..	..	..	..	..	..	..	..	..	..	..	..	..	..	..	..	..	..	..
	..	..	..	..	..	..	..	..	..	..	..	..	..	..	..	..	..	..	..
	..	..	..	..	..	..	..	..	..	..	..	..	..	..	..	..	..	..	..
	..	..	..	..	..	..	..	..	..	..	..	..	..	..	..	..	..	..	..
	..	..	..	..	..	..	..	..	..	..	..	..	..	..	..	..	..	..	..
	..	..	..	..	..	..	..	..	..	..	..	..	..	..	..	..	..	..	..
	..	..	..	..	..	..	..	..	..	..	..	..	..	..	..	..	..	..	..
	..	..	..	..	..	..	..	..	..	..	..	..	..	..	..	..	..	..	..
	..	..	..	..	..	..	..	..	..	..	..	..	..	..	..	..	..	..	..
	..	..	..	..	..	..	..	..	..	..	..	..	..	..	..	..	..	..	..
	..	..	..	..	..	..	..	..	..	..	..	..	..	..	..	..	..	..	..
	..	..	..	..	..	..	..	..	..	..	..	..	..	..	..	..	..	..	..
	..	..	..	..	..	..	..	..	..	..	..	..	..	..	..	..	..	..	..
	..	..	..	..	..	..	..	..	..	..	..	..	..	..	..	..	..	..	..
	..	..	..	..	..	..	..	..	..	..	..	..	..	..	..	..	..	..	..
	..	..	..	..	..	..	..	..	..	..	..	..	..	..	..	..	..	..	..
90	109	133	118	111	140	131	143	109	111	91	84	109	66	71	80	45	31	25	13
6	7	9	8	7	9	9	11	9	10	9	9	14	9	12	16	11	10	12	13
30	35	45	40	35	45	45	54	45	49	45	45	69	45	59	79	54	49	59	64
95	5.860	5.815	5.775	5.740	5.695	5.650	5.596	5.551	5.502	5.457	5.412	5.343	5.298	5.239	5.160	5.106	5.037	4.998	4.934
50	168·43	130·22	145·37	165·00	127·56	126·56	104·63	124·36	113·30	122·27	121·27	78·43	118·73	89·79	66·32	95·56	104·20	85·71	78·09

Mortalitäts-T

Jahr	Lebend-Geborene	Von den Lebend-Gebo																
		0 bis 1	1 bis 2	2 bis 3	3 bis 4	4 bis 5	5 bis 6	6 bis 7	7 bis 8	8 bis 9	9 bis 10	10 bis 11	11 bis 12	12 bis 13	13 bis 14	14 bis 15	15 bis
1828	2.151	. . .	. .	. .	. .	. .	. .	.	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	
1829	2.009	. . .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	
1830	2.048	. . .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	
1831	2.057	. . .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	
1832	2.102	. . .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	.	. .	. .	. .	. .	. .	. .	
1833	2.191	. . .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	
1834	2.105	. . .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	
1835	2.269	. . .	. .	. .	. .	. .	. .	.	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	
1836	2.219	. . .	. .	. .	. .	. .	. .	.	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	
1837	2.154	. . .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	3	6	
1838	2.171	. . .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	4	4	6	
1839	2.145	. . .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	4	4	4	6	
1840	2.179	. . .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	7	8	6	6	8	
1841	2.246	. . .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	6	7	7	8	8	6	
1842	2.311	. . .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	1	7	6	9	3	3	3	
1843	2.228	. . .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	3	4	9	10	3	6	3	3	
1844	2.199	. . .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	5	14	5	6	3	6	3	4	3	
1845	2.279	. . .	. .	. .	. .	. .	. .	9	10	3	8	8	7	4	7	3	4	
1846	2.276	. . .	. .	. .	. .	. .	18	11	7	6	5	8	6	4	6	6	6	
1847	2.120	. . .	. .	. .	. .	14	11	17	9	11	10	7	5	4	5	7	10	
1848	2.160	. . .	. .	. .	7	19	10	15	8	13	5	2	4	7	3	3	6	
1849	2.123	. . .	. .	25	29	13	9	11	17	8	4	6	4	1	4	. .	1	
1850	2.204	. . .	63	28	22	20	11	12	4	7	9	2	2	6	9	7	4	
1851	2.079	653	64	22	27	28	21	4	9	10	1	7	5	10	7	5	. .	
1852	2.139	693	74	32	22	33	13	7	11	6	6	6	2	2	7	. .	. .	
1853	2.061	714	64	34	39	24	6	9	7	10	9	4	8	4	. .	. .	. .	
1854	2.217	822	59	44	22	17	7	6	12	6	1	4	6	. .	. .	. .	. .	
1855	1.997	629	92	29	15	28	10	17	15	7	1	6	. .	. .	. .	. .	. .	
1856	2.083	752	49	18	25	20	13	9	7	10	3	. .	. .	. .	. .	. .	. .	
1857	2.181	678	75	42	20	24	13	16	4	9	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	
1858	2.086	677	76	30	34	22	11	9	13	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	
1859	2.311	882	69	33	17	22	2	8	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	
1860	2.123	686	66	26	12	16	10	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	
1861	2.224	820	65	20	19	20	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	
1862	2.265	725	59	29	22	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	
1863	2.283	743	64	44	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	.	. .	. .	. .	. .	
1864	2.315	764	100	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	
1865	2.255	838	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	
Summe	82.567	11.076	1.039	456	332	322	167	160	138	125	72	88	82	79	82	67	7	
Durchschnitt	2.173	738	69	30	22	21	11	11	9	8	5	6	5	5	5	4	1	
Von 10.000 Geborenen sterben		3.396	318	138	101	97	51	51	42	37	23	28	23	23	23	18	2	
Zahl der Ueberlebenden		6.604	6.286	6.148	6.047	5.950	5.899	5.848	58.06	5.769	5.746	5.718	5.695	5.672	5.649	1.631	1.6	
Jährlich stirbt 1 von		2·94	20·77	45·55	60·87	62·34	116·67	113·67	139·24	156·92	250·83	205·21	248·61	247·61	246·61	313·52	1.0	

Salzburg.

ht.

… im Alter von Jahren																			
	19 bis 20	20 bis 21	21 bis 22	22 bis 23	23 bis 24	24 bis 25	25 bis 26	26 bis 27	27 bis 28	28 bis 29	29 bis 30	30 bis 31	31 bis 32	32 bis 33	33 bis 34	34 bis 35	35 bis 36	36 bis 37	37 bis 38
	. .	. .	. .	. .	5	5	9	12	10	7	9	7	13	8	9	14	12	20	9
	. .	. .	. .	8	9	9	10	8	7	7	11	11	8	11	9	4	13	16	. .
	. .	. .	9	10	10	8	4	10	10	11	15	12	11	5	8	11	13	. .	. .
	. .	9	8	11	4	11	6	6	10	7	20	16	6	8	14	9	. .	. .	. .
	6	11	3	12	6	6	12	5	13	9	11	11	10	14	11	. .	. .	. .	. .
6	6	12	9	4	4	12	10	8	12	5	10	9	11	10	. .	. .	. .	. .	. .
7	7	7	11	9	10	7	13	11	4	13	8	9	10	. .	. .	. .	. .	. .	. .
3	6	10	5	4	8	11	10	3	13	11	9	9	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
2	7	7	5	5	10	18	4	18	11	13	9	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
5	10	7	6	17	9	7	10	9	8	9	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
4	12	12	12	8	9	8	9	15	9	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
5	6	8	12	11	8	16	5	14	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
6	16	7	11	13	6	12	11	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
4	12	16	13	10	8	17	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
4	11	13	15	9	10	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
5	9	11	8	8	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
2	16	7	4	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
6	8	13	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
7	7	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
1	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
27	139	150	131	139	116	147	113	119	107	92	102	84	69	56	51	38	38	36	9
8	9	10	9	9	8	10	9	10	10	10	11	10	10	9	10	9	13	18	9
37	42	46	42	42	37	46	42	46	46	46	51	46	46	42	46	42	60	83	42
16	5.474	5.428	5.386	5.344	5.307	5.261	5.219	5.173	5.127	5.081	5.030	4.984	4.938	4.896	4.850	4.808	4.748	4.665	4.623
8	131·33	119·00	129·24	128·24	144·43	115·37	125·26	113·46	112·46	111·16	99·63	109·35	108·35	117·57	106·43	115·48	80·13	57·20	111·07

Mortalitäts-Tafel

Jahr	Lebend-Geborene	Von den Lebend-Gebo															
		0 bis 1	1 bis 2	2 bis 3	3 bis 4	4 bis 5	5 bis 6	6 bis 7	7 bis 8	8 bis 9	9 bis 10	10 bis 11	11 bis 12	12 bis 13	13 bis 14	14 bis 15	
1828	9.896	. . .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	
1829	9.469	. . .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	
1830	9.446	. . .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	
1831	9.745	. . .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	
1832	9.797	. . .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	
1833	10.006	. .	. .	. .	. .	. .	.	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	
1834	10.252	. . .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	
1835	10.161	. . .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	
1836	9.992	. . .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	
1837	10.156	. . .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	32	
1838	9.816	. . .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	19	32	
1839	10.352	. . .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	34	23	36	
1840	10.276	. . .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	28	26	14	34	
1841	10.349	. . .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	34	20	31	37	28	
1842	10.687	. . .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	57	30	32	40	30	24	
1843	10.602	. . .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	47	30	39	76	38	26	18	
1844	10.456	. . .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	42	46	46	63	39	23	19	32	
1845	10.403	. . .	. .	. .	. .	. .	. .	46	50	71	55	43	23	20	34	25	
1846	10.268	. . .	. .	. .	. .	. .	58	64	58	72	48	23	27	17	18	32	
1847	10.050	. . .	.	. .	. .	68	67	79	103	56	29	23	29	28	22	26	
1848	9.583	. . .	. .	. .	98	92	65	110	46	35	30	28	31	23	25	29	
1849	10.227	. . .	. .	135	99	131	109	60	39	27	51	46	28	22	22	19	
1850	10.255	. . .	348	159	146	188	62	32	36	46	35	31	35	29	31	22	
1851	10.340	2.586	390	207	255	115	41	45	51	53	39	42	34	25	29	23	
1852	9.990	2.630	493	330	136	90	31	50	73	41	57	29	41	28	24	. .	
1853	9.980	2.633	580	170	86	67	42	69	39	38	42	35	34	27	. .	. .	
1854	10.168	3.040	413	145	82	100	66	48	58	48	41	24	26	. .	. .	. .	
1855	9.409	2.483	336	121	106	112	46	69	71	54	35	27	. .	. .	. .	. .	
1856	9.756	2.387	288	177	131	85	75	74	63	42	40	. .	. .	. .	. .	. .	
1857	10.388	2.657	453	178	90	135	78	62	35	39	. .	. .	. .	. .	. .	. .	
1858	9.952	2.789	399	141	131	137	58	40	52	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	
1859	10.575	3.100	345	174	166	140	44	53	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	
1860	10.307	2.542	390	191	148	88	71	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	
1861	10.555	3.113	432	202	78	103	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	
1862	10.446	2.779	385	136	145	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	
1863	10.608	2.781	306	221	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	
1864	10.923	2.696	486	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	
1865	10.208	3.155	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	
Summe	385.849	41.371	6.044	2.687	1.897	1.651	913	901	816	715	635	519	503	411	373	411	
Durchschnitt	10.154	2.758	403	179	126	110	61	60	54	48	42	35	34	27	25	27	
Von 10.000 Geborenen sterben		2.716	396	176	124	108	60	59	53	47	41	34	33	27	25	27	
Zahl der Ueberlebenden		7.284	6.888	6.712	6.588	6.480	6.420	6.361	6.308	6.261	6.220	6.186	6.153	6.126	6.101	6.074	
Jährlich stirbt 1 von		3·68	18·31	39·13	54·13	61·00	108·00	108·81	120·02	134·21	152·71	182·94	187·45	227·89	245·01	225·00	

erreich ob der Enns.

t.

im Alter von Jahren																		
19 bis 20	20 bis 21	21 bis 22	22 bis 23	23 bis 24	24 bis 25	25 bis 26	26 bis 27	27 bis 28	28 bis 29	29 bis 30	30 bis 31	31 bis 32	32 bis 33	33 bis 34	34 bis 35	35 bis 36	36 bis 37	37 bis 38
. .	. .	. .	. .	36	50	49	43	38	35	41	50	48	39	58	49	49	50	62
. .	. .	. .	34	51	43	52	68	43	50	45	54	35	57	44	41	36	59	. .
. .	. .	41	35	38	54	52	35	36	44	45	45	43	60	65	53	49	. .	. .
. .	24	42	43	63	51	41	37	38	45	32	45	42	53	63	44	. .	. .	. .
38	32	35	31	50	41	40	39	39	33	36	56	38	44	50	. .	. .	. .	. .
28	34	47	56	35	41	33	41	44	50	40	51	32	68	. .	. .	. .	. .	. .
37	39	41	34	35	50	42	35	41	59	42	52	49	. .	. .	. .	. .	. .	. .
34	49	38	47	43	57	40	32	44	40	42	45	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
47	37	38	36	46	39	47	46	53	33	39	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
32	41	32	46	41	33	37	42	47	49	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
34	36	51	45	35	47	53	49	45	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
35	41	23	44	37	42	46	40	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
31	25	33	45	39	38	37	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
30	28	45	46	33	39	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
41	33	32	46	44	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
52	36	52	45	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
36	34	31	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	.	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
40	32	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
43	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
558	521	381	633	626	625	569	527	468	438	362	398	287	321	280	187	134	109	62
37	35	39	42	42	45	44	44	43	44	40	50	41	53	56	47	44	55	62
36	34	38	41	41	44	43	43	42	43	39	49	40	52	55	46	44	54	61
5.917	5.883	5.845	5.804	5.763	5.719	5.676	5.633	5.591	5.548	5.509	5.460	5.420	5.368	5.313	5.267	5.223	5.169	5.108
165·36	174·03	154·82	142·56	141·36	130·98	133·00	132·00	134·12	130·02	142·26	112·43	136·50	104·23	97·60	115·50	119·70	96·72	84·74

Mortalitäts-Ta

Jahr	Lebend-Geborene	Von den Lebend-Geb															
		0 bis 1	1 bis 2	2 bis 3	3 bis 4	4 bis 5	5 bis 6	6 bis 7	7 bis 8	8 bis 9	9 bis 10	10 bis 11	11 bis 12	12 bis 13	13 bis 14	14 bis 15	15 bis
1836	4.195	. . .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	
1837	4.181	. . .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	
1838	4.423	. . .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	
1839	4.441	. . .	. .	. .	.	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	
1840	4.482	. . .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	
1841	4.587	. . .	.	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	
1842	4.397	. . .	. .	. .	.	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	
1843	4.248	. . .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	
1844	4.305	. . .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	
1845	4.309	. . .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .		
1846	4.367	. . .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .			
1847	4.413	. . .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .				
1848	4.417	. . .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .					
1849	4.480	. . .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .						
1850	4.729	. . .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .							
1851	4.601	. . .	. .	.	. .	. .	. .	. .	. .								
1852	4.668	. . .	. .	. .	. .	. .	. .	. .									
1853	4.549	. . .	. .	. .	. .	. .	. .										
1854	4.668	. . .	. .	. .	. .	. .											
1855	4.416	. . .	. .	. .	. .												
1856	4.633	. . .	. .	. .													
1857	4.423	. . .	. .														
1858	4.380	. . .															
1859	4.496	901	146	73	49	110	59	29	15	23	22	16	10	17	9		
1860	4.487	877	122	87	121	74	41	25	21	12	21	17	15	8	22		
1861	4.638	855	130	191	116	72	14	29	17	18	11	20	6	15			
1862	4.576	939	271	138	64	35	33	17	30	13	25	15	18				
1863	4.357	1.139	183	125	41	52	13	15	21	23	16	14					
1864	4.815	836	204	71	50	40	28	16	30	10	23						
1865	4.836	1.202	133	87	37	62	21	24	17	24							
1866	4.695	889	197	85	54	49	24	26	25								
1867	4.974	1.132	131	90	41	58	26	31									
1868	4.717	838	153	73	81	55	41										
1869	4.917	1.027	138	116	37	78											
1870	4.678	974	224	83	78												
1871	5.090	1.187	143	98													
1872	5.051	949	187														
1873	4.713	1.105															
Summe	173.522	14.850	2.512	1.483	919	852	461	405	330	292	300	241	223	215	199	191	
Durchschnitt	4.566	990	166	99	61	57	31	27	23	19	20	16	13	14	13	12	
Von 10.000 Geborenen sterben		2.168	364	217	134	125	68	59	50	42	44	35	33	31	29	28	
Zahl der Ueberlebenden		7.832	7.468	7.251	7.117	6.992	6.924	6.865	6.815	6.773	6.729	6.694	6.661	6.630	6.601	6.573	
Jährlich stirbt 1 von		4·61	21·52	34·41	34·11	36·94	102·38	117·36	137·20	162·26	163·93	192·36	202·62	214·67	220·79	229·83	

r Salzburg.

lecht.

…en im Alter von Jahren																			
18 bis 19	19 bis 20	20 bis 21	21 bis 22	22 bis 23	23 bis 24	24 bis 25	25 bis 26	26 bis 27	27 bis 28	28 bis 29	29 bis 30	30 bis 31	31 bis 32	32 bis 33	33 bis 34	34 bis 35	35 bis 36	36 bis 37	37 bis 38
. .	. .	. .	. .	. .	8	9	17	8	6	7	7	10	11	5	14	11	11	11	13
. .	. .	. .	. .	6	8	7	13	7	9	8	8	17	5	11	15	11	14	14	. .
. .	. .	. .	8	5	13	13	10	14	8	9	10	12	9	13	20	15	6	. .	. .
. .	. .	8	5	8	12	3	11	12	13	8	16	14	9	20	15	8	. .	. .	. .
. .	9	15	7	6	7	12	6	11	10	17	9	17	10	11	16	. .	. .	. .	. .
4	8	4	3	10	13	6	9	10	9	5	6	15	11	11	. .	. .	. .	. .	. .
8	7	7	4	12	5	5	8	2	7	10	13	12	11	. .	. .	. .	. .	. .	. .
1	6	7	10	6	11	14	12	10	15	8	4	12	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
8	5	9	3	8	10	17	10	13	10	8	11	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
5	7	5	11	11	10	7	12	7	13	11	.	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
4	7	8	5	2	12	10	14	10	11	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
3	8	9	13	8	7	10	9	5	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
9	5	6	9	10	7	9	12	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
9	7	12	13	5	7	9	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
3	8	9	8	7	10	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
6	6	10	10	7	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
8	10	8	9	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
8	6	16	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
4	10	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
10	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
90	109	133	118	111	140	131	143	109	111	91	84	109	66	71	80	45	31	25	13
6	7	9	8	7	9	9	11	9	10	9	9	14	9	12	16	11	10	12	13
30	35	45	40	35	45	45	54	45	49	45	45	69	45	59	79	54	49	59	64
5.895	5.860	5.815	5.775	5.740	5.695	5.650	5.596	5.551	5.502	5.457	5.412	5.343	5.298	5.239	5.160	5.106	5.057	4.998	4.934
197·50	168·43	130·22	145·37	165·00	127·56	126·56	104·63	124·36	113·30	122·27	121·27	78·43	118·73	89·79	66·32	93·56	104·20	85·71	78·09

Mortalitäts-T

Jahr	Lebend-Geborene	Von den Lebend-Geb															
		0 bis 1	1 bis 2	2 bis 3	3 bis 4	4 bis 5	5 bis 6	6 bis 7	7 bis 8	8 bis 9	9 bis 10	10 bis 11	11 bis 12	12 bis 13	13 bis 14	14 bis 15	15 bis 16
1828	4.550	. . .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	.	. .	. .
1829	4.451	. . .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
1830	4.671	. . .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
1831	4.584	. . .	. .	. .	. .	.	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
1832	4.690	. . .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
1833	4.671	. . .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
1834	4.751	. . .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
1835	4.510	. . .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	.	. .	. .
1836	4.539	. . .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
1837	4.561	. . .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	3	. .
1838	4.711	. . .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	3	12	. .
1839	4.570	. . .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	10	9	11	. .
1840	4.588	. . .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	9	19	8	8	. .
1841	4.563	. . .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	8	15	8	12	8	. .
1842	4.960	. . .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	15	10	12	13	3	22	. .
1843	4.864	. . .	. .	.	. .	. .	. .	. .	. .	21	18	17	12	2	13	16	. .
1844	4.839	. . .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	19	17	13	17	8	13	11	8	. .
1845	4.820	. . .	. .	. .	. .	. .	. .	19	19	12	23	9	19	13	3	13	. .
1846	4.889	. . .	. .	. .	. .	. .	18	25	17	21	5	23	18	13	18	16	. .
1847	4.693	. . .	. .	. .	. .	33	26	27	21	7	23	13	11	14	13	16	. .
1848	4.893	. . .	. .	. .	51	40	22	34	5	36	22	14	19	13	10	8	. .
1849	4.649	. . .	. .	64	40	34	37	11	27	13	12	21	14	18	11	16	. .
1850	4.976	. . .	139	76	41	66	15	34	23	10	15	9	21	8	13	9	. .
1851	4.801	1.214	146	76	56	114	62	42	21	32	16	12	12	12	15	17	. .
1852	4.797	1.188	104	83	121	95	45	30	21	18	20	6	12	13	14	. .	. .
1853	4.919	1.124	141	197	97	52	21	24	19	18	11	16	15	8	. .	. .	. .
1854	4.913	1.249	297	176	72	36	29	18	24	15	16	8	20	. .	. .	. .	. .
1855	4.554	1.383	130	93	48	62	13	22	21	20	12	17	. .	. .	. .	. .	. .
1856	5.016	1.123	267	61	58	50	18	20	28	18	20	. .	. .	. .	. .	. .	. .
1857	5.141	1.416	137	88	48	47	30	34	30	22	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
1858	4.973	1.117	206	88	46	47	36	31	30	. .	. .	.	. .	. .	. .	. .	. .
1859	5.232	1.467	142	103	54	86	28	42	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
1860	4.991	1.184	176	71	72	50	24	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
1861	5.204	1.309	153	105	62	75	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
1862	5.025	1.139	208	69	84	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
1863	5.204	1.464	157	116	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
1864	5.525	1.283	214	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
1865	5.035	1.362	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
Summe .	183.335	19.054	2.667	1.466	950	887	434	423	327	280	241	202	214	181	169	201	6
Durchschnitt .	4.825	1.270	178	98	63	59	29	28	22	19	16	14	14	12	11	13	6
Von 10.000 Geborenen sterben		2.632	369	203	131	122	60	58	46	39	33	29	29	25	23	27	1
Zahl der Ueberlebenden .		7.368	6.999	6.796	6.665	6.543	6.483	6.425	6.379	6.340	6.307	6.278	6.249	6.224	6.201	6.174	
Jährlich stirbt 1 von .		3·80	19·97	34·48	51·88	54·63	109·05	111·78	139·67	163·56	192·12	217·48	216·48	269·69	270·92		

Kärnthen.

im Alter von Jahren																		
19 bis 20	20 bis 21	21 bis 22	22 bis 23	23 bis 24	24 bis 25	25 bis 26	26 bis 27	27 bis 28	28 bis 29	29 bis 30	30 bis 31	31 bis 32	32 bis 33	33 bis 34	34 bis 35	35 bis 36	36 bis 37	37 bis 38
. .	. .	. .	. .	17	23	24	19	3	18	28	27	23	19	25	27	23	34	23
. .	. .	. .	13	22	23	21	8	11	15	15	27	17	20	18	25	18	21	. .
. .	. .	21	17	15	23	3	22	21	23	16	24	21	23	22	19	29	. .	. .
. .	18	17	18	19	7	25	24	27	23	20	32	27	30	21	23	. .	. .	. .
12	17	14	18	5	15	17	17	24	23	11	30	17	22	22	. .	. .	. .	
17	20	16	4	30	21	15	27	22	15	23	21	19	23	. .	. .	. .	. .	. .
15	22	6	22	24	32	20	20	24	27	22	27	18	. .	. .	. .	. .	. .	. .
22	6	19	18	23	25	20	21	23	26	18	29	. .	. .	. .	. .	. .	. .	.
5	20	8	19	33	26	26	18	23	12	19	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
24	20	19	19	19	24	39	26	17	27	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	.
18	18	28	19	21	22	26	20	14	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
22	20	21	16	29	31	26	13	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
25	20	12	21	24	26	16	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
20	18	20	23	24	23	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
22	21	26	21	19	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
18	22	26	18	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
31	17	24	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	.	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
13	18	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
25	. .	. .	. .	. .	.	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
289	277	277	268	324	321	278	237	209	204	172	217	142	137	168	94	70	55	23
19	19	19	18	22	23	21	20	19	20	19	27	20	23	22	23	23	27	23
39	39	39	37	46	47	44	41	39	41	39	56	41	47	46	47	47	56	47
6.009	5.970	5.931	5.894	5.848	5.801	5.752	5.716	5.677	5.636	5.597	5.541	5.500	5.453	5.407	5.360	5.313	5.257	5.210
153·08	154·08	153·08	160·30	128·13	124·43	131·82	140·41	146·42	138·46	144·31	99·95	135·15	117·02	118·34	115·04	114·04	94·87	111·83

Mortalitäts-Ta

Wa

Jahr	Lebend-Geborene	Von den Lebend-Gebor															
		0 bis 1	1 bis 2	2 bis 3	3 bis 4	4 bis 5	5 bis 6	6 bis 7	7 bis 8	8 bis 9	9 bis 10	10 bis 11	11 bis 12	12 bis 13	13 bis 14	14 bis 15	15 bis 16
1828	13.453	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
1829	14.338	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
1830	15.175	. .	. .	. .	. .	. .	.	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
1831	14.468	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	.	. .	. .	. .
1832	14.702	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
1833	15.567	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	.	. .	. .	. .	. .	. .	. .
1834	15.672	.	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
1835	15.235	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
1836	14.967	. .	. .	. .	.	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	37
1837	15.700	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	.	. .	.	. .	45	44
1838	14.940	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	40	56	41
1839	15.060	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	38	39	38	31
1840	14.942	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	.	. .	. .	. .	45	57	49	55	61
1841	15.257	. .	. .	. .	.	. .	. .	. .	. .	. .	. .	37	46	49	51	64	71
1842	16.232	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	59	58	74	58	66	55	51
1843	15.728	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	73	73	57	73	78	69	38	51
1844	15.453	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	75	78	67	71	73	59	52	49	61
1845	15.728	. .	. .	. .	. .	. .	. .	96	99	78	83	90	70	54	57	73	37
1846	15.342	. .	. .	. .	. .	. .	105	122	106	106	90	69	63	39	72	31	71
1847	14.791	. .	. .	. .	. .	191	116	115	107	89	75	69	46	63	32	69	31
1848	14.892	. .	. .	. .	203	172	115	128	96	97	92	60	54	32	87	42	5
1849	15.838	. .	. .	323	211	180	152	157	134	101	67	65	43	81	57	57	4
1850	16.279	. .	673	350	235	229	134	138	119	87	93	39	93	55	65	50	3
1851	14.712	3.244	698	278	278	260	132	146	89	91	50	92	58	58	45	51	. .
1852	14.896	3.012	528	354	305	239	123	99	118	73	110	83	72	44	35	. .	. .
1853	15.618	2.972	643	431	260	223	108	126	78	138	69	69	49	59	. .	. .	. .
1854	14.801	3.281	859	329	252	163	132	70	150	87	76	45	28	.	.	. .	. .
1855	14.362	3.493	553	369	202	223	65	170	144	110	64	44	. .	. .	. .	. .	. .
1856	15.630	3.253	684	330	242	106	170	136	144	64	62	. .	. .	. .	. .	. .	. .
1857	16.133	3.790	721	423	144	220	150	144	95	75	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
1858	15.796	3.530	832	223	282	288	109	145	85	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
1859	16.882	3.888	494	433	329	284	141	94	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
1860	15.786	2.992	843	447	309	261	101	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
1861	16.252	3.934	799	405	255	186	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	.
1862	16.089	3.623	730	330	198	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	.
1863	16.773	3.724	622	357	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	.
1864	17.411	3.583	733	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	.
1865	16.277	3.873	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	.
Summe	587.197	32.192	10.412	5.382	3.705	3.225	1.853	1.886	1.639	1.347	1.130	948	887	824	816	773	8
Durchschnitt	15.453	3.479	694	359	247	215	124	126	109	90	75	63	59	55	54	52	
Von 10.000 Geborenen sterben		2.251	449	232	160	139	80	82	71	58	48	41	38	36	35	34	
Zahl der Ueberlebenden		7.749	7.300	7.068	6.908	6.769	6.689	6.607	6.536	6.478	6.430	6.389	6.351	6.315	6.280	6.246	6.
Jährlich stirbt 1 von		4·44	17·26	31·47	44·17	49·70	84·61	81·57	93·06	112·69	134·36	156·83	168·13	176·42	180·43	181·76	17

r Steiermark.

Recht.

ben im Alter von Jahren																			
18 bis 19	19 bis 20	20 bis 21	21 bis 22	22 bis 23	23 bis 24	24 bis 25	25 bis 26	26 bis 27	27 bis 28	28 bis 29	29 bis 30	30 bis 31	31 bis 32	32 bis 33	33 bis 34	34 bis 35	35 bis 36	36 bis 37	37 bis 38
. .	. .	. .	. .	. .	62	89	86	74	86	68	104	91	63	58	86	81	107	81	91
. .	. .	. .	. .	67	68	63	82	82	74	88	82	99	59	93	97	96	79	84	. .
. .	. .	. .	62	47	66	69	100	103	65	83	83	91	97	101	79	68	80	. .	. .
. .	. .	54	57	77	77	86	82	91	79	91	74	117	79	83	78	74	. .	. .	. .
. .	67	50	28	82	110	90	101	89	88	66	91	90	76	72	84	. .	. .	. .	. .
44	53	52	66	79	94	76	90	63	72	81	86	102	65	79	. .	. .	. .	. .	. .
56	66	58	83	92	85	93	80	68	109	85	81	93	75	. .	. .	. .	. .	. .	. .
59	63	74	85	78	91	76	80	103	81	91	79	115	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
66	64	76	82	91	80	76	107	78	78	68	93	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
80	70	91	86	64	81	98	81	89	68	74	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
55	71	83	67	56	100	92	91	51	80	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
66	76	70	48	89	80	89	73	88	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
71	76	49	98	90	85	80	77	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
79	51	73	68	90	64	88	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
79	92	92	69	73	81	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
76	67	92	44	69	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
74	86	62	59	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
88	55	67	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
59	71	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
66	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
1.018	1.028	1.043	1.042	1.144	1.224	1.165	1.130	979	880	795	773	798	516	486	424	319	266	165	91
68	69	70	70	76	82	83	87	82	80	80	86	100	74	81	85	80	89	82	91
44	45	45	45	49	53	54	56	53	52	52	56	65	48	52	55	52	58	53	59
6.084	6.039	5.994	5.949	5.900	5.847	5.793	5.737	5.684	5.632	5.580	5.524	5.459	5.411	5.359	5.304	5.252	5.194	5.141	5.082
139·27	135·20	134·20	133·20	121·41	111·32	108·28	103·45	108·25	109·31	108·31	99·64	84·94	113·73	104·06	97·44	102·00	90·52	98·00	87·14

Mortalitäts-T

Ei

Jahr	Lebend-Geborene	Von den Lebend-Gebo															
		0 bis 1	1 bis 2	2 bis 3	3 bis 4	4 bis 5	5 bis 6	6 bis 7	7 bis 8	8 bis 9	9 bis 10	10 bis 11	11 bis 12	12 bis 13	13 bis 14	14 bis 15	
1828	14.516	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	
1829	15.476	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	.	. .	. .	. .	
1830	15.848	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	
1831	15.540	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	
1832	15.991	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	
1833	16.743	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	
1834	16.623	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	
1835	16.616	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	
1836	16.006	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	
1837	16.814	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	40	
1838	15.843	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	34	53	
1839	15.795	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	38	47	42	
1840	15.943	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	59	53	42	62	
1841	16.173	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	51	56	42	43	53	
1842	17.183	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	65	55	53	63	51	54	
1843	16.581	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	77	72	68	69	55	72	76	
1844	16.554	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	78	84	96	78	59	67	64	70	
1845	16.683	. .	. .	. .	. .	. .	. .	102	114	77	79	90	80	53	44	33	
1846	16.153	. .	. .	. .	. .	. .	104	132	102	122	87	67	46	41	36	40	
1847	15.636	. .	. .	. .	. .	171	145	123	130	120	87	64	55	59	30	66	
1848	16.130	. .	. .	. .	207	211	120	153	145	95	78	54	48	36	72	63	
1849	16.577	. .	. .	312	216	193	151	151	112	109	64	66	38	73	57	48	
1850	17.475	. .	773	401	228	253	155	171	134	76	92	47	86	73	53	47	
1851	15.270	4.163	773	319	295	277	156	143	95	107	47	65	86	48	39	38	
1852	15.829	3.965	564	390	289	240	126	103	115	59	73	73	69	46	36	. .	
1853	16.439	3.834	718	463	290	270	145	136	69	103	107	68	45	35	. .	. .	
1854	15.500	4.337	862	361	273	205	140	89	118	123	80	50	47	. .	. .	. .	
1855	15.205	4.366	660	404	188	245	56	130	132	110	74	43	. .	. .	. .	. .	
1856	16.413	4.282	703	366	248	130	131	159	133	79	48	. .	. .	. .	. .	. .	
1857	17.174	4.846	746	453	169	278	159	154	118	68	. .	. .	. .	. .	. .	. .	
1858	16.566	4.438	854	252	288	316	160	132	95	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	
1859	17.559	4.922	559	447	355	333	128	102	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	
1860	16.426	2.869	831	466	339	269	105	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	
1861	17.332	5.011	824	458	270	213	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	
1862	17.191	4.626	774	369	221	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	
1863	18.030	4.725	757	364	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	
1864	18.435	4.394	791	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	
1865	16.803	4.879	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	
Summe	623.093	65.657	11.191	5.823	3.876	3.604	1.981	1.980	1.690	1.409	1.149	939	896	782	720	806	51
Durchschnitt	16.397	4.377	746	388	258	240	132	132	126	94	77	63	60	52	48	54	5
Von 10.000 Geborenen sterben		2.669	455	237	157	146	81	81	77	57	47	38	37	32	29	33	3
Zahl der Ueberlebenden		7.331	6.876	6.639	6.482	6.336	6.255	6.174	6.097	6.040	5.993	5.955	5.918	5.886	5.857	5.824	5.79
Jährlich stirbt 1 von		3·75	16·11	29·00	42·28	44·40	77·27	76·27	80·16	106·93	128·47	157·66	160·89	184·87	202·90	177·42	176·

r Steiermark.

lecht.

ben im Alter von Jahren

18 bis 19	19 bis 20	20 bis 21	21 bis 22	22 bis 23	23 bis 24	24 bis 25	25 bis 26	26 bis 27	27 bis 28	28 bis 29	29 bis 30	30 bis 31	31 bis 32	32 bis 33	33 bis 34	34 bis 35	35 bis 36	36 bis 37	37 bis 38
. .	. .	. .	. .	. .	85	62	61	65	76	73	73	97	55	60	66	87	72	83	66
. .	. .	. .	. .	68	64	85	73	67	66	56	66	77	59	92	90	75	70	71	. .
. .	. .	. .	55	53	69	83	73	85	69	73	87	66	82	81	89	64	72	. .	. .
. .	. .	73	78	79	98	96	87	73	79	74	74	88	73	100	81	74	. .	. .	. .
. .	75	74	75	86	92	77	75	97	83	66	84	92	82	65	64	. .	. .	. .	. .
62	70	67	97	87	89	91	89	80	68	81	98	88	46	76	. .	. .	. .	. .	. .
55	85	89	86	93	74	104	99	63	79	75	75	78	79	. .	. .	. .	. .	. .	. .
78	77	82	73	86	91	82	78	79	94	91	69	95	. .	. .	. .	.	. .	. .	. .
90	97	82	67	75	102	65	89	90	91	69	76	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
76	103	80	88	97	74	95	107	88	66	68	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
78	79	77	83	72	93	107	112	71	87	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
79	77	84	65	89	89	74	78	81	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
73	90	72	92	106	89	74	80	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
75	48	92	83	91	77	78	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
56	102	93	84	66	75	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
103	92	86	69	85	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
94	80	75	65	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
60	65	78	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	.	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
67	75	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
60	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	.	. .	. .	. .	. .	. .
. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	.
. .	.	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
1.106	1.215	1.204	1.160	1.233	1.261	1.173	1.061	939	858	726	702	681	476	474	390	300	214	154	66
74	81	80	77	82	84	84	82	78	78	73	78	85	68	79	78	75	71	77	66
45	49	49	47	50	51	51	50	48	48	45	48	52	42	48	48	46	43	47	40
5.672	5.623	5.574	5.527	5.477	5.426	5.375	5.325	5.277	5.229	5.184	5.136	5.084	5.042	4.994	4.946	4.900	4.871	4.810	4.770
127·00	115·71	114·71	118·55	110·50	107·35	106·35	107·46	110·90	109·90	116·16	107·26	98·73	121·00	105·00	104·00	107·48	113·91	103·30	120·20

Mortalitäts-T

Jahr	Lebend-Geborene	Von den Lebend-Geb															
		0 bis 1	1 bis 2	2 bis 3	3 bis 4	4 bis 5	5 bis 6	6 bis 7	7 bis 8	8 bis 9	9 bis 10	10 bis 11	11 bis 12	12 bis 13	13 bis 14	14 bis 15	
1828	1.968	. . .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	
1829	1.962	. . .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	
1830	1.942	. . .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	
1831	1.967	. . .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	
1832	1.966	. . .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	
1833	2.044	. . .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	
1834	1.983	. . .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	
1835	1.959	. . .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	
1836	1.980	. . .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	
1837	1.956	. . .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	2	
1838	2.008	. . .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	7	3	
1839	2.086	. . .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	1	6	2	
1840	2.091	. . .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	5	5	5	4	
1841	2.063	. . .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	6	10	2	7	7	
1842	2.096	. . .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	6	2	5	6	6	6	
1843	2.060	. . .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	9	11	2	6	6	7	2	
1844	2.061	. . .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	5	8	7	11	6	8	6	8	
1845	2.057	. . .	. .	. .	. .	. .	. .	8	8	12	5	8	3	2	4	7	
1846	2.088	. . .	. .	. .	. .	. .	7	12	9	8	6	9	3	7	1	3	
1847	1.913	. . .	. .	. .	. .	9	16	13	12	7	12	7	7	3	2	6	
1848	1.981	. . .	. .	. .	16	13	12	9	6	7	6	5	4	4	4	3	
1849	1.961	. . .	. .	30	18	17	7	20	19	7	2	3	8	2	4	1	
1850	2.057	. . .	50	36	25	16	12	12	4	7	5	5	6	5	2	4	
1851	2.016	312	83	31	30	28	7	9	6	18	6	7	2	2	2	6	
1852	1.929	375	75	22	21	33	12	6	10	8	15	1	7	. .	5	. .	
1853	1.967	606	98	23	32	19	12	11	9	14	5	3	2	5	. .	. .	
1854	1.972	617	76	62	22	12	6	10	11	7	7	4	3	. .	. .	. .	
1855	1.934	521	68	18	17	22	8	8	3	4	8	8	. .	. .	. .	. .	
1856	1.891	584	63	23	19	27	25	10	12	3	9	. .	. .	. .	. .	. .	
1857	1.986	510	61	37	19	30	11	5	10	5	. .	. .	. .	. .	. .	. .	
1858	1.948	515	80	21	31	18	14	8	12	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	
1859	2.102	667	68	35	23	12	5	13	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	
1860	2.063	559	86	36	15	14	7	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	
1861	2.107	661	65	20	21	21	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	
1862	2.166	575	56	33	20	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	
1863	2.197	590	83	37	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	
1864	2.163	592	93	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	
1865	2.119	693	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	
Summe	76.809	8.777	1.107	464	329	293	161	154	136	124	110	81	79	58	68	70	
Durchschnitt	2.021	585	74	31	22	20	11	10	9	8	7	5	5	4	5	5	
Von 10.000 Geborenen sterben		2.895	366	153	109	99	54	49	45	40	35	25	25	20	25	25	
Zahl der Ueberlebenden		7.105	6.739	6.586	6.477	6.378	6.324	6.275	6.230	6.190	6.155	6.130	6.105	6.085	6.060	6.035	6.0
Jährlich stirbt 1 von		3·46	19·41	44·03	60·42	65·42	118·11	129·06	139·44	155·75	176·86	246·20	245·20	305·25	243·40	242·46	172

Salzburg.

lecht.

ben im Alter von Jahren																			
18 bis 19	19 bis 20	20 bis 21	21 bis 22	22 bis 23	23 bis 24	24 bis 25	25 bis 26	26 bis 27	27 bis 28	28 bis 29	29 bis 30	30 bis 31	31 bis 32	32 bis 33	33 bis 34	34 bis 35	35 bis 36	36 bis 37	37 bis 38
. .	. .	. .	. .	. .	5	5	9	12	10	7	9	7	13	8	9	14	12	20	9
. .	. .	. .	. .	8	9	9	10	8	7	7	11	11	8	11	9	4	13	16	. .
. .	. .	. .	9	10	10	8	4	10	10	11	15	12	11	5	8	11	13	. .	. .
. .	. .	9	8	11	4	11	6	6	10	7	20	16	6	8	14	9	. .	. .	. .
. .	6	11	3	12	6	6	12	5	13	9	11	11	10	14	11	. .	. .	. .	. .
6	6	12	9	4	4	12	10	8	12	5	10	9	11	10	. .	. .	. .	. .	. .
7	7	7	11	9	10	7	13	11	4	13	8	9	10	. .	. .	. .	. .	. .	. .
13	6	10	5	4	8	11	10	3	13	11	9	9	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
2	7	7	5	5	10	18	4	18	11	13	9	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
15	10	7	6	17	9	7	10	9	8	9	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
4	12	12	12	8	9	8	9	15	9	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
5	6	8	12	11	8	16	5	14	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
6	16	7	11	13	6	12	11	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
4	12	16	13	10	8	17	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
14	11	13	15	9	10	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
5	9	11	8	8	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
12	16	7	4	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
16	8	13	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
7	7	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
11	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
127	139	150	131	139	116	147	113	119	107	92	102	84	69	56	51	38	38	36	9
8	9	10	9	9	8	10	9	10	10	10	11	10	10	9	10	9	13	18	9
37	42	46	42	42	37	46	42	46	46	46	51	46	46	42	46	42	60	83	42
5.316	5.474	5.428	5.386	5.344	5.307	5.261	5.219	5.173	5.127	5.081	5.030	4.984	4.938	4.896	4.850	4.808	4.748	4.665	4.623
150·08	131·33	119·00	129·24	128·24	144·43	115·37	125·26	113·46	112·46	111·16	99·63	109·35	108·35	117·57	106·43	115·48	80·13	57·20	111·07

Mortalitäts-T

Von den Lebend-Geb

Jahr	Lebend-Geborene	0 bis 1	1 bis 2	2 bis 3	3 bis 4	4 bis 5	5 bis 6	6 bis 7	7 bis 8	8 bis 9	9 bis 10	10 bis 11	11 bis 12	12 bis 13	13 bis 14	14 bis 15
1828	14.516	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
1829	15.476	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	.	. .	. .	. .
1830	15.848	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
1831	15.540	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
1832	15.991	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
1833	16.743	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
1834	16.623	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
1835	16.616	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
1836	16.006	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
1837	16.814	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	40
1838	15.843	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	34	53
1839	15.795	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	38	47	43
1840	15.943	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	59	53	42	62
1841	16.173	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	51	56	42	43	53
1842	17.183	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	65	55	53	63	51	54
1843	16.581	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	77	72	68	69	55	72	76
1844	16.554	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	78	84	96	78	59	67	64	70
1845	16.683	. .	. .	. .	. .	. .	. .	102	114	77	79	90	80	53	44	53
1846	16.155	. .	. .	. .	. .	. .	104	132	102	122	87	67	46	41	36	40
1847	15.636	. .	. .	. .	. .	171	143	123	130	120	87	64	55	39	30	66
1848	16.130	. .	. .	. .	207	211	120	153	145	95	78	54	48	36	72	63
1849	16.577	. .	. .	312	216	193	151	151	112	109	64	66	38	73	57	48
1850	17.475	. .	773	401	228	253	155	171	134	76	92	47	86	73	53	47
1851	15.270	4.163	773	319	295	277	156	143	95	107	47	65	86	48	39	38
1852	15.829	3.965	564	390	289	240	126	103	115	59	73	73	69	46	36	. .
1853	16.459	3.834	718	463	290	270	143	136	69	103	107	68	45	35	. .	. .
1854	15.500	4.337	862	361	273	205	140	89	118	123	80	50	47	. .	. .	. .
1855	15.205	4.366	660	404	188	243	56	130	132	110	74	43	. .	. .	. .	. .
1856	16.413	4.282	705	366	248	130	131	159	133	79	48	. .	. .	. .	. .	. .
1857	17.174	4.846	746	453	169	278	159	154	118	68	. .	. .	. .	. .	. .	. .
1858	16.566	4.438	854	252	288	316	160	132	95	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
1859	17.559	4.922	559	447	355	333	128	102	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
1860	16.426	2.869	831	466	339	269	105	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
1861	17.332	5.011	824	458	270	213	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
1862	17.191	4.626	774	369	221	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
1863	18.030	4.725	757	364	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
1864	18.435	4.394	791	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
1865	16.803	4.879	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
Summe	623.093	65.657	11.191	5.825	3.876	3.604	1.981	1.980	1.690	1.409	1.149	939	896	782	720	806
Durchschnitt	16.397	4.377	746	388	258	240	132	132	126	94	77	63	60	52	48	54
Von 10.000 Geborenen sterben		2.669	455	237	157	146	81	81	77	57	47	38	37	32	29	33
Zahl der Ueberlebenden		7.331	6.876	6.639	6.482	6.336	6.255	6.174	6.097	6.040	5.993	5.955	5.918	5.886	5.857	5.824
Jährlich stirbt 1 von		3·75	16·11	29·00	42·28	44·40	77·27	76·27	80·16	106·93	128·47	157·66	160·89	184·87	202·90	177·42

Salzburg.

echt.

en im Alter von Jahren																			
18 bis 19	19 bis 20	20 bis 21	21 bis 22	22 bis 23	23 bis 24	24 bis 25	25 bis 26	26 bis 27	27 bis 28	28 bis 29	29 bis 30	30 bis 31	31 bis 32	32 bis 33	33 bis 34	34 bis 35	35 bis 36	36 bis 37	37 bis 38
..	..	..	..	..	8	9	17	8	6	7	7	10	11	5	14	11	11	11	13
..	..	..	..	6	8	7	13	7	9	8	8	17	5	11	15	11	14	14	..
..	..	..	8	5	13	13	10	14	8	9	10	12	9	13	20	15	6	..	..
..	..	8	5	8	12	3	11	12	13	8	16	14	9	20	15	8	..	..	..
..	9	15	7	6	7	12	6	11	10	17	9	17	10	11	16	..	..	..	..
4	8	4	3	10	13	6	9	10	9	5	6	15	11	11	..	..	..	..	..
8	7	7	4	12	5	5	8	2	7	10	13	12	11	..	..	..	..	..	..
1	6	7	10	6	11	14	12	10	15	8	4	12	..	..	..	..	..	..	..
8	5	9	3	8	10	17	10	13	10	8	11	..	..	..	..	..	..	..	..
5	7	5	11	11	10	7	12	7	13	11	..	..	..	..	..	..	..	..	..
4	7	8	5	2	12	10	14	10	11	..	..	..	..	..	..	..	..	..	..
3	8	9	13	8	7	10	9	5	..	..	..	..	..	..	..	..	..	..	..
9	5	6	9	10	7	9	12	..	..	..	..	..	..	..	..	..	..	..	..
9	7	12	13	5	7	9	..	..	..	..	..	..	..	..	..	..	..	..	..
3	8	9	8	7	10	..	..	..	..	..	..	..	..	..	..	..	..	..	..
6	6	10	10	7	..	..	..	..	..	..	..	..	..	..	..	..	..	..	..
8	10	8	9	..	..	..	..	..	..	..	..	..	..	..	..	..	..	..	..
8	6	16	..	..	..	..	..	..	..	..	..	..	..	..	..	..	..	..	..
4	10	..	..	..	..	..	..	..	..	..	..	..	..	..	..	..	..	..	..
10	..	..	..	..	..	..	..	..	..	..	..	..	..	..	..	..	..	..	..
..	..	..	..	..	..	..	..	..	..	..	..	..	..	..	..	..	..	..	..
..	..	..	..	..	..	..	..	..	..	..	..	..	..	..	..	..	..	..	..
..	..	..	..	..	..	..	..	..	..	..	..	..	..	..	..	..	..	..	..
..	..	..	..	..	..	..	..	..	..	..	..	..	..	..	..	..	..	..	..
..	..	..	..	..	..	..	..	..	..	..	..	..	..	..	..	..	..	..	..
..	..	..	..	..	..	..	..	..	..	..	..	..	..	..	..	..	..	..	..
..	..	..	..	..	..	..	..	..	..	..	..	..	..	..	..	..	..	..	..
..	..	..	..	..	..	..	..	..	..	..	..	..	..	..	..	..	..	..	..
..	..	..	..	..	..	..	..	..	..	..	..	..	..	..	..	..	..	..	..
..	..	..	..	..	..	..	..	..	..	..	..	..	..	..	..	..	..	..	..
..	..	..	..	..	..	..	..	..	..	..	..	..	..	..	..	..	..	..	..
..	..	..	..	..	..	..	..	..	..	..	..	..	..	..	..	..	..	..	..
..	..	..	..	..	..	..	..	..	..	..	..	..	..	..	..	..	..	..	..
..	..	..	..	..	..	..	..	..	..	..	..	..	..	..	..	..	..	..	..
..	..	..	..	..	..	..	..	..	..	..	..	..	..	..	..	..	..	..	..
..	..	..	..	..	..	..	..	..	..	..	..	..	..	..	..	..	..	..	..
..	..	..	..	..	..	..	..	..	..	..	..	..	..	..	..	..	..	..	..
..	..	..	..	..	..	..	..	..	..	..	..	..	..	..	..	..	..	..	..
90	109	133	118	111	140	131	143	109	111	91	84	109	66	71	80	45	31	25	13
6	7	9	8	7	9	9	11	9	10	9	9	14	9	12	16	11	10	12	13
30	35	45	40	35	45	45	54	45	49	45	45	69	45	59	79	54	49	59	64
5.895	5.860	5.815	5.775	5.740	5.695	5.650	5.596	5.551	5.502	5.457	5.412	5.343	5.298	5.239	5.160	5.106	5.057	4.998	4.934
197·50	168·43	130·22	145·37	165·00	127·56	126·56	104·63	124·36	113·30	122·27	121·27	78·43	118·73	89·79	66·32	93·56	104·20	85·71	78·09

Mortalitäts-Tafel

Weibliches

Jahr	Lebend-Geborene	Von den Lebend-Geborenen																
		0 bis 1	1 bis 2	2 bis 3	3 bis 4	4 bis 5	5 bis 6	6 bis 7	7 bis 8	8 bis 9	9 bis 10	10 bis 11	11 bis 12	12 bis 13	13 bis 14	14 bis 15	15 bis 16	16 bis 17
1828	13.453	. . .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
1829	14.338	. . .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
1830	15.175	. . .	. .	. .	. .	. .	.	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
1831	14.468	. . .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	.	. .	. .	. .	. .
1832	14.702	. . .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
1833	15.567	. . .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
1834	15.672	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
1835	15.235	. . .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	20
1836	14.967	. . .	. .	. .	.	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	57	22
1837	15.700	. . .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	.	. .	. .	. .	45	46	47
1838	14.940	. . .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	40	56	49	37
1839	15.060	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	38	39	38	39	33
1840	14.942	. . .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	.	. .	. .	. .	45	57	49	55	64	66
1841	15.257	. . .	. .	. .	.	. .	. .	. .	. .	. .	. .	37	46	49	51	64	70	64
1842	16.232	. . .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	59	58	74	58	66	55	53	63
1843	15.728	. . .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	73	73	57	73	78	69	38	55	62
1844	15.453	. . .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	75	78	67	71	73	59	52	49	68	46
1845	15.728	. . .	. .	. .	. .	. .	. .	96	99	78	83	90	70	54	57	73	37	69
1846	15.342	. . .	. .	. .	. .	. .	103	122	106	106	90	69	63	39	72	31	72	61
1847	14.791	. . .	. .	. .	. .	191	116	115	107	89	75	69	46	63	32	69	32	73
1848	14.892	. . .	. .	. .	203	172	115	128	96	97	92	60	54	32	87	42	57	38
1849	15.838	. . .	. .	323	211	180	132	137	134	101	67	65	43	81	57	57	42	31
1850	16.279	. . .	673	350	235	229	134	138	119	87	93	39	93	55	63	50	31	. .
1851	14.712	3.244	698	278	278	260	132	146	89	91	50	92	58	58	45	51	. .	. .
1852	14.896	3.012	528	354	305	239	123	99	118	73	110	83	72	44	35	. .	. .	. .
1853	15.618	2.972	643	431	260	223	108	126	78	138	69	69	49	59	. .	. .	. .	. .
1854	14.801	3.281	859	329	232	163	132	70	150	87	76	45	28	.	.	. .	. .	. .
1855	14.362	3.493	553	369	202	223	65	170	144	110	64	44	. .	. .	. .	. .	. .	. .
1856	15.630	3.253	684	330	242	106	170	136	144	64	62	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
1857	16.133	3.790	721	423	144	220	150	144	95	75	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
1858	15.796	3.530	832	223	282	288	109	145	85	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
1859	16.882	3.888	494	433	329	284	141	94	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	.
1860	15.786	2.992	843	447	309	261	101	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
1861	16.252	3.934	799	405	255	186	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
1862	16.089	3.623	730	330	198	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
1863	16.773	3.724	622	357	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
1864	17.411	3.583	733	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
1865	16.277	3.873	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
Summe	587.197	52.192	10.412	5.382	3.705	3.225	1.853	1.886	1.639	1.347	1.130	948	887	824	816	773	812	811
Durchschnitt	15.453	3.479	694	359	247	215	124	126	109	90	75	63	59	55	54	52	54	54
Von 10.000 Geborenen sterben		2.251	449	232	160	139	80	82	71	58	48	41	38	36	35	34	35	35
Zahl der Ueberlebenden		7.749	7.300	7.068	6.908	6.769	6.689	6.607	6.536	6.478	6.430	6.389	6.351	6.315	6.280	6.246	6.211	6.176
Jährlich stirbt 1 von		4·44	17·26	31·47	44·17	49·70	84·61	81·57	93·06	112·69	134·36	156·83	168·13	176·42	180·43	181·76	178·23	1694

ir Steiermark.

schlecht.

	rben im Alter von Jahren																			
	18 bis 19	19 bis 20	20 bis 21	21 bis 22	22 bis 23	23 bis 24	24 bis 25	25 bis 26	26 bis 27	27 bis 28	28 bis 29	29 bis 30	30 bis 31	31 bis 32	32 bis 33	33 bis 34	34 bis 35	35 bis 36	36 bis 37	37 bis 38
.	. .	. .	. .	. .	. .	62	89	86	74	86	68	104	91	65	58	86	81	107	81	91
.	. .	. .	. .	. .	67	68	63	82	82	74	88	82	99	59	93	97	96	79	84	. .
.	. .	. .	. .	62	47	66	69	100	103	65	83	83	91	97	101	79	68	80	. .	. .
.	. .	. .	54	57	77	77	86	82	91	79	91	74	117	79	83	78	74	. .	. .	. .
.	. .	67	50	28	82	110	90	101	89	88	66	91	90	76	72	84	. .	. .	. .	. .
.	44	53	52	66	79	94	76	90	63	72	81	86	102	65	79	. .	. .	. .	. .	. .
59	56	66	58	83	92	85	93	80	68	109	85	81	93	75	. .	. .	. .	. .	. .	. .
66	59	63	74	85	78	91	76	80	103	81	91	79	115	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
58	66	64	76	82	91	80	76	107	78	78	68	93	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
78	80	70	91	86	64	81	98	81	89	68	74	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
91	55	71	83	67	56	100	92	91	51	80	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
61	66	76	70	48	89	80	89	73	88	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
68	71	76	49	98	90	83	80	77	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
80	79	51	73	68	90	64	88	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
75	79	92	92	69	73	81	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
53	76	67	92	44	69	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
78	74	86	62	59	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
70	88	55	67	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
93	59	71	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
56	66	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
70	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
.	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
.	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
.	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
.	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
.	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
.	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
.	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
.	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
.	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
.	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
.	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
.	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
.	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
.	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
.	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
.	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
.	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
6	1.018	1.028	1.043	1.042	1.144	1.224	1.165	1.130	979	880	795	773	798	516	486	424	319	266	163	91
70	68	69	70	70	76	82	83	87	82	80	80	86	100	74	81	85	80	89	82	91
15	44	45	45	45	49	53	54	56	53	52	52	56	65	48	52	55	52	58	53	59
28	6.084	6.039	5.994	5.949	5.900	5.847	5.793	5.737	5.684	5.632	5.580	5.524	5.459	5.411	5.359	5.304	5.252	5.194	5.141	5.082
18	139·27	135·20	134·20	133·20	121·41	111·32	108·28	103·45	108·25	109·31	108·31	99·64	84·94	113·73	104·06	97·44	102·00	90·52	98·06	87·14

Mortalitäts-Taf

Weibli

Jahr	Lebend-Geborene	Von den Lebend-Gebore															
		0 bis 1	1 bis 2	2 bis 3	3 bis 4	4 bis 5	5 bis 6	6 bis 7	7 bis 8	8 bis 9	9 bis 10	10 bis 11	11 bis 12	12 bis 13	13 bis 14	14 bis 15	15 bis 16
1828	13.453	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
1829	14.338	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
1830	15.175	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
1831	14.468	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
1832	14.702	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
1833	15.567	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
1834	15.672	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
1835	15.235	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
1836	14.967	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	57
1837	15.700	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	45	46
1838	14.940	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	40	56	49
1839	15.060	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	38	39	38	59
1840	14.942	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	45	57	49	55	64
1841	15.257	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	37	46	49	51	64	70
1842	16.232	.	.	.	.	.	.	.	.	.	59	58	74	58	66	55	53
1843	15.728	.	.	.	.	.	.	.	.	73	73	57	73	78	69	38	55
1844	15.433	.	.	.	.	.	.	.	75	78	67	71	73	59	52	49	68
1845	15.728	.	.	.	.	.	.	96	99	78	83	90	70	54	57	73	37
1846	15.342	.	.	.	.	.	105	122	106	106	90	69	63	39	72	31	72
1847	14.791	.	.	.	.	191	116	115	107	89	75	69	46	63	32	69	52
1848	14.892	.	.	.	203	172	115	128	96	97	92	60	54	32	87	42	57
1849	15.838	.	.	323	211	180	152	157	134	101	67	65	43	81	57	57	42
1850	16.279	.	673	350	235	229	134	138	119	87	93	39	93	55	65	50	31
1851	14.712	3.244	698	278	278	260	132	146	89	91	50	92	58	58	45	51	.
1852	14.896	3.012	528	354	305	239	123	99	118	73	110	83	72	44	35	.	.
1853	15.618	2.972	643	431	260	223	108	126	78	138	69	69	49	59	.	.	.
1854	14.801	3.281	859	329	252	163	132	70	150	87	76	45	28	.	.	.	.
1855	14.362	3.493	553	369	202	223	65	170	144	110	64	44	.	.	.	.	.
1856	15.630	3.253	684	330	242	106	170	136	144	64	62	.	.	.	.	.	.
1857	16.133	3.790	721	423	144	220	150	144	95	75	.	.	.	.	.	.	.
1858	15.796	3.530	832	223	282	288	109	145	85	.	.	.	.	.	.	.	.
1859	16.882	3.888	494	433	329	284	141	94	.	.	.	.	.	.	.	.	.
1860	15.786	2.992	843	447	309	261	101	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
1861	16.252	3.934	799	405	255	186	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
1862	16.089	3.623	730	330	198	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
1863	16.773	3.724	622	357	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
1864	17.411	3.583	733	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
1865	16.277	3.873	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Summe	587.197	52.192	10.412	5.382	3.705	3.225	1.853	1.886	1.639	1.347	1.130	948	887	824	816	773	812
Durchschnitt	15.453	3.479	694	359	247	215	124	126	109	90	75	63	59	55	54	52	54
Von 10.000 Geborenen sterben		2.251	449	232	160	139	80	82	71	58	48	41	38	36	35	34	35
Zahl der Ueberlebenden		7.749	7.300	7.068	6.908	6.769	6.689	6.607	6.536	6.478	6.430	6.389	6.351	6.315	6.280	6.246	6.211
Jährlich stirbt 1 von		4·44	17·26	31·47	44·17	49·70	84·61	81·57	93·06	112·69	134·36	156·83	168·13	176·42	180·43	181·76	178·23

Kärnthen.

echt.

ben im Alter von Jahren

18 bis 19	19 bis 20	20 bis 21	21 bis 22	22 bis 23	23 bis 24	24 bis 25	25 bis 26	26 bis 27	27 bis 28	28 bis 29	29 bis 30	30 bis 31	31 bis 32	32 bis 33	33 bis 34	34 bis 35	35 bis 36	36 bis 37	37 bis 38
. .	. .	. .	. .	. .	17	23	24	19	3	18	28	27	23	19	25	27	23	34	23
. .	. .	. .	. .	13	22	23	21	8	11	15	15	27	17	20	18	25	18	21	. .
. .	. .	. .	21	17	15	23	3	22	21	23	16	24	21	23	22	19	29	. .	. .
. .	. .	18	17	18	19	7	23	24	27	23	20	32	27	30	21	23	. .	. .	. .
. .	12	17	14	18	5	15	17	17	24	23	11	30	17	22	22	. .	. .	. .	
13	17	20	16	4	30	21	15	27	22	15	23	21	19	23	. .	. .	. .	. .	. .
15	15	22	6	22	24	32	20	20	24	27	22	27	18	. .	. .	. .	. .	. .	. .
14	22	6	19	18	23	25	20	21	23	26	18	29	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
20	5	20	8	19	33	26	26	18	23	12	19	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
2	24	20	19	19	19	24	39	26	17	27	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	.
16	18	18	28	19	21	22	26	20	14	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
16	22	20	21	16	29	31	26	15	. .	. .	. .	.	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
16	25	20	12	21	24	26	16	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
25	20	18	20	25	24	23	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
14	22	21	26	21	19	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
19	18	22	26	18	. .	. .	. .	. .	. .	.	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
14	31	17	24	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	.	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
27	13	18	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
12	25	. .	. .	. .	. .	.	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
22	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .		. .	.	. .	. .	. .	. .	. .
. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
. .	. .	. .	. .	. .	.	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
245	239	277	277	268	324	321	278	237	209	204	172	217	142	137	108	94	70	55	25
16	19	19	19	18	22	23	21	20	19	20	19	27	20	23	22	23	23	27	23
33	39	39	39	37	46	47	44	41	39	41	39	56	41	47	46	47	47	56	47
6.048	6.009	5.970	5.931	5.894	5.848	5.801	5.752	5.716	5.677	5.636	5.597	5.541	5.500	5.453	5.407	5.360	5.313	5.257	5.210
184·27	153·08	154·08	153·08	160·30	128·13	124·43	131·82	140·41	146·42	138·46	144·51	99·95	135·15	117·02	118·54	115·04	114·04	94·87	111·83

Mortalitäts-Taf

Männli

Jahr	Lebend-Geborene	Von den Lebend-Geborei															
		0 bis 1	1 bis 2	2 bis 3	3 bis 4	4 bis 5	5 bis 6	6 bis 7	7 bis 8	8 bis 9	9 bis 10	10 bis 11	11 bis 12	12 bis 13	13 bis 14	14 bis 15	15 bis 16
1828	4.550	. . .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	.	. .	. .
1829	4.451	. . .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
1830	4.671	. . .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
1831	4.584	. . .	. .	. .	. .	.	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
1832	4.680	. . .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
1833	4.671	. . .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
1834	4.751	. . .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
1835	4.510	. . .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	.	. .	. .
1836	4.559	. . .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	13
1837	4.561	. . .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	5	13
1838	4.711	. . .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	8	13	12
1839	4.570	. . .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	10	9	11	10
1840	4.588	. . .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	9	19	8	5	2
1841	4.563	. . .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	8	15	8	13	5	19
1842	4.960	. . .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	15	10	12	13	3	21	14
1843	4.864	. . .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	21	18	17	12	2	13	18	10
1844	4.839	. . .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	19	17	13	17	5	15	11	9	24
1845	4.820	. . .	. .	. .	. .	. .	. .	19	19	12	23	9	19	13	8	17	8
1846	4.889	. . .	. .	. .	. .	. .	18	25	17	21	5	23	18	13	18	16	15
1847	4.695	. . .	. .	. .	. .	33	26	27	21	7	23	15	11	14	13	13	20
1848	4.893	. . .	. .	. .	51	40	22	34	5	36	22	14	19	15	10	8	12
1849	4.649	. . .	. .	64	40	34	37	11	27	13	12	21	14	18	11	19	12
1850	4.976	. . .	139	76	41	66	15	54	25	10	15	9	21	8	13	9	22
1851	4.801	1.214	146	76	56	114	62	42	21	32	16	12	12	12	15	17	. .
1852	4.797	1.188	104	83	121	93	45	20	21	18	20	6	12	13	14	. .	. .
1853	4.919	1.124	141	197	97	52	21	24	19	18	11	16	15	8	. .	. .	. .
1854	4.913	1.249	297	176	72	36	29	18	24	15	16	8	20	. .	. .	. .	. .
1855	4.554	1.383	180	93	48	62	13	22	21	20	12	17	. .	. .	. .	. .	. .
1856	5.016	1.133	267	61	58	50	18	20	28	18	20	. .	. .	. .	. .	. .	. .
1857	5.141	1.416	137	88	48	47	30	34	30	22	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
1858	4.973	1.117	206	88	46	47	36	31	30	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
1859	5.232	1.467	142	103	54	86	28	42	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
1860	4.991	1.184	176	71	72	50	34	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
1861	5.204	1.309	153	105	62	75	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
1862	5.025	1.159	208	69	84	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
1863	5.204	1.464	157	116	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
1864	5.525	1.283	214	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
1865	5.035	1.362	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
Summe .	183.335	19.054	2.667	1.466	950	887	434	423	327	280	241	202	214	181	169	186	206
Durchschnitt .	4.825	1.270	178	98	63	59	29	28	22	19	16	14	14	12	11	13	14
Von 10.000 Geborenen sterben		2.632	369	203	131	122	60	58	46	39	33	29	29	25	23	27	29
Zahl der Ueberlebenden .		7.368	6.999	6.796	6.665	6.543	6.483	6.425	6.379	6.340	6.307	6.278	6.249	6.224	6.201	6.174	6.145
Jährlich stirbt 1 von .		3·80	19·97	34·48	51·88	54·63	109·05	111·78	139·67	163·56	192·12	217·48	216·48	249·60	270·61	229·67	213·90

Kärnthen.

lecht.

ben im Alter von Jahren

18 bis 19	19 bis 20	20 bis 21	21 bis 22	22 bis 23	23 bis 24	24 bis 25	25 bis 26	26 bis 27	27 bis 28	28 bis 29	29 bis 30	30 bis 31	31 bis 32	32 bis 33	33 bis 34	34 bis 35	35 bis 36	36 bis 37	37 bis 38
. .	. .	. .	. .	. .	17	23	24	19	3	13	28	27	23	19	25	27	23	34	23
. .	. .	. .	. .	13	22	23	21	8	11	15	15	27	17	20	18	25	18	21	. .
. .	. .	. .	21	17	15	23	3	22	21	23	16	24	21	23	22	19	29	. .	. .
. .	. .	18	17	18	19	7	25	24	27	23	20	32	27	30	21	23	. .	. .	. .
. .	12	17	14	18	5	15	17	17	24	23	11	30	17	22	22	. .	. .	. .	
13	17	20	16	4	30	21	15	27	22	15	23	21	19	23	. .	. .	. .	. .	. .
15	15	22	6	22	24	32	20	20	24	27	22	27	18	. .	. .	. .	. .	. .	. .
14	22	6	19	18	23	25	20	21	23	26	18	29	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
20	5	20	8	19	33	26	26	18	23	12	19	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
2	24	20	19	19	19	24	39	26	17	27	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	.
16	18	18	28	19	21	22	26	20	14	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
16	22	20	21	16	29	31	26	13	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
16	25	20	12	21	24	26	16	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
25	20	18	20	25	24	23	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
14	22	21	26	21	19	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
19	18	22	26	18	. .	. .	. .	. .	. .	.	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
14	31	17	24	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	.	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
27	13	18	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
12	25	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
22	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
245	239	277	277	268	321	321	278	237	209	204	172	217	142	137	108	94	70	55	23
16	19	19	19	18	22	23	21	20	19	20	19	27	20	23	22	23	23	27	23
33	39	39	39	37	46	47	44	41	39	41	39	36	41	47	46	47	47	56	47
6.048	6.009	5.970	5.931	5.894	5.848	5.801	5.752	5.716	5.677	5.636	5.597	5.541	5.500	5.453	5.407	5.360	5.313	5.257	5.210
184·27	153·08	134·08	153·08	160·30	128·13	124·43	131·82	140·41	146·42	138·46	144·51	99·95	135·15	117·02	118·34	115·04	114·04	94·87	111·5.

Mortalitäts-Ta

Mi

Jahr	Lebend-Geborene	Von den Lebend-Gebor															
		0 bis 1	1 bis 2	2 bis 3	3 bis 4	4 bis 5	5 bis 6	6 bis 7	7 bis 8	8 bis 9	9 bis 10	10 bis 11	11 bis 12	12 bis 13	13 bis 14	14 bis 15	15 bis 16
1828	6.605	. . .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	.	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
1829	6.404	. . .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
1830	6.875	. . .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
1831	6.361	. . .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	.	. .	. .	. .	. .	. .	. .
1832	6.615	. . .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
1833	6.919	. . .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
1834	6.907	. . .	. .	. .	. .	. .	.	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
1835	7.011	. . .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
1836	7.019	. . .	. .	. .	. .	.	. .	. .	. .	. .	.	. .	.	. .	. .	. .	2
1837	7.123	. . .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	24	1
1838	7.367	. . .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	32	14	1
1839	7.357	. . .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	28	30	19	2
1840	7.152	. . .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	24	18	29	24	3
1841	7.805	. . .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	37	23	27	21	40	3
1842	7.743	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	41	29	34	30	64	21	3
1843	7.476	. . .	.	. .	. .	. .	. .	. .	. .	50	41	42	43	76	22	20	5
1844	7.980	. . .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	74	34	42	41	53	33	28	24	3
1845	7.961	. . .	. .	. .	. .	. .	. .	92	44	54	45	66	30	28	30	38	1
1846	7.948	. . .	.	. .	. .	. .	98	71	62	65	79	39	36	20	29	16	2
1847	7.525	. . .	. .	. .	. .	155	60	68	74	84	36	49	32	34	24	18	1
1848	7.148	. . .	. .	. .	161	91	67	78	103	49	50	42	30	12	14	19	1
1849	8.011	. . .	. .	301	145	126	103	163	69	54	37	39	14	12	22	15	1
1850	8.010	. . .	488	244	170	157	143	69	63	59	43	23	31	19	21	19	2
1851	7.020	1.369	420	254	205	221	79	80	67	63	19	17	14	17	13	15	. .
1852	7.235	1.296	402	317	272	116	96	67	54	23	37	27	20	27	18	. .	. .
1853	7.438	1.404	513	372	149	132	103	71	33	42	35	24	17	22	. .	. .	. .
1854	6.921	1.387	331	216	177	146	105	51	36	24	26	20	22	. .	. .	. .	. .
1855	6.420	1.432	368	247	172	128	37	45	41	30	28	34	. .	. .	. .	. .	. .
1856	7.484	1.223	516	251	213	70	78	44	43	34	28	. .	. .	. .	. .	. .	. .
1857	7.666	1.606	458	369	117	131	54	56	31	30	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
1858	7.387	1.499	641	156	158	130	68	43	54	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
1859	7.780	1.642	287	261	140	112	62	62	. .	. .	. .	. .	. .	.	. .	. .	. .
1860	6.366	1.152	453	199	147	188	64	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
1861	7.257	1.353	319	213	264	122	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
1862	6.980	1.310	423	206	175	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
1863	7.349	1.404	370	257	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
1864	7.812	1.372	551	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
1865	7.219	1.621	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
Summe	276.256	21.270	6.760	3.893	2.665	2.025	1.217	1.060	848	695	587	529	423	403	397	326	37
Durchschnitt	7.270	1.418	451	260	178	135	81	71	57	46	39	35	28	27	26	22	2
Von 10.000 Geborenen sterben		1.950	620	358	245	186	111	98	78	63	53	48	39	37	36	30	3
Zahl der Ueberlebenden		8.050	7.430	7.072	6.827	6.641	6.530	6.432	6.354	6.291	6.238	6.190	6.151	6.114	6.078	6.048	6.01
Jährlich stirbt 1 von		5·13	12·98	20·75	28·87	36·70	59·83	66·63	82·46	100·86	118·79	129·79	158·72	166·24	169·83	202·60	177·5

r Krain.

chlecht.

urben im Alter von Jahren

f n s	18 bis 19	19 bis 20	20 bis 21	21 bis 22	22 bis 23	23 bis 24	24 bis 25	25 bis 26	26 bis 27	27 bis 28	28 bis 29	29 bis 30	30 bis 31	31 bis 32	32 bis 33	33 bis 34	34 bis 35	35 bis 36	36 bis 37	37 bis 38
.	. .	. .	. .	. .	. .	23	24	27	33	85	25	25	33	24	25	28	25	32	20	29
.	. .	. .	. .	. .	42	31	37	40	71	32	25	27	30	22	23	19	28	36	18	. .
.	. .	. .	. .	24	18	34	35	61	22	28	30	30	26	19	24	27	23	25	. .	. .
.	. .	. .	33	24	34	49	72	23	38	33	28	24	24	22	31	20	23	. .	. .	. .
.	. .	38	30	27	34	62	28	31	24	28	20	20	21	28	21	29	. .	. .	. .	. .
.	36	26	22	36	57	26	25	29	34	19	26	20	24	29	27	. .	. .	. .	. .	. .
29	24	30	38	38	16	28	27	29	23	25	22	23	36	19	. .	. .	. .	. .	. .	. .
26	40	45	37	28	21	39	38	26	28	31	29	31	31	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
16	42	59	21	21	37	37	31	20	26	34	34	28	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
17	65	24	27	39	34	26	31	41	27	34	22	. .	. .	.	. .	. .	. .	. .	. .	. .
3	30	22	42	22	37	29	37	39	36	36	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
7	29	33	34	22	35	25	22	23	37	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
0	32	37	38	21	38	33	27	45	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
6	44	33	27	18	28	43	37	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
7	29	33	28	25	34	29	. .	. .	. .	.	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
7	32	27	27	31	35	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
7	27	30	41	32	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
1	20	34	32	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
8	28	27	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
4	22	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
6	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	.	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
	. .	. .	.	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
	. .	. .	. .	. .	. .	. .	.	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	.	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	.	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	.	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	.	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	.	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	.	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	.	. .	. .	. .	. .	. .	. .
	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	.	. .	. .	. .	. .	. .
	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	.	. .	. .	. .	. .
	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	.	. .	. .	. .
	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	.	. .	. .
	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	.	. .
	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	.
	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
4	300	498	497	428	300	514	471	434	399	385	261	228	225	163	151	123	99	83	38	29
0	33	33	33	29	33	34	34	33	33	35	26	25	28	23	25	24	25	28	19	29
1	45	45	45	40	45	47	47	45	45	48	36	34	39	32	34	33	34	39	26	40
7	5.892	5.846	5.802	5.762	5.717	5.670	5.623	5.578	5.533	5.485	5.449	5.413	5.376	5.344	5.310	5.277	5.243	5.104	5.178	5.138
0	131·93	130·93	129·93	145·05	128·04	121·64	120·64	124·96	123·96	115·27	152·36	160·26	138·85	168·00	157·18	160·91	155·21	134·44	200·15	129·45

Mortalitäts-Tafe

Männlich

Jahr	Lebend-Geborene	Von den Lebend-Geborene																
		0 bis 1	1 bis 2	2 bis 3	3 bis 4	4 bis 5	5 bis 6	6 bis 7	7 bis 8	8 bis 9	9 bis 10	10 bis 11	11 bis 12	12 bis 13	13 bis 14	14 bis 15	15 bis 16	
1828	6.605	. . .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	.	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	
1829	6.404	. . .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	
1830	6.875	. . .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	
1831	6.361	. . .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	.	. .	. .	. .	. .	. .	. .	
1832	6.615	. . .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	
1833	6.919	. . .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	
1834	6.907	. . .	. .	. .	. .	. .	.	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	
1835	7.011	. . .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	
1836	7.019	. . .	. .	. .	. .	.	. .	. .	. .	. .		. .	.	. .	. .	. .	27	
1837	7.123	. . .	. .	. .	. .	. .	.	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	24	16	
1838	7.567	. . .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	32	14	17	
1839	7.337	. . .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	28	30	19	28	
1840	7.152	. . .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	24	18	29	24	38	
1841	7.805	. . .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	37	23	27	21	40	38	
1842	7.743	. . .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	41	29	34	30	64	21	30	
1843	7.476	. . .	,	. .	. .	. .	. .	. .	. .	30	41	42	43	76	22	20	26	
1844	7.980	. . .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	74	34	42	41	53	33	28	24	36	
1845	7.961	. . .	. .	.	. .	. .	. .	92	44	54	45	66	30	28	30	38	17	
1846	7.948	. . .	.	. .	. .	. .	98	71	62	65	79	39	36	20	29	16	25	
1847	7.525	. . .	. .	. .	. .	155	60	68	74	84	36	49	32	34	24	18	11	
1848	7.148	. . .	. .	. .	161	91	67	78	103	49	50	42	30	12	14	19	18	
1849	8.011	. . .	. .	301	145	126	103	163	69	54	37	39	14	12	22	15	17	
1850	8.010	. . .	488	244	170	157	143	69	63	59	43	23	31	19	21	19	21	
1851	7.020	1.369	420	234	205	221	79	80	67	63	19	17	14	17	13	13	. .	
1852	7.235	1.296	402	317	272	116	96	67	54	23	37	27	20	27	18	. .	.	
1853	7.438	1.404	513	372	149	132	103	71	33	42	35	24	17	22	. .	. .	. .	
1854	6.921	1.587	531	216	177	146	105	51	36	24	26	20	22	. .	. .	. .	. .	
1855	6.420	1.432	368	247	172	128	37	45	41	30	28	34	. .	. .	. .	. .	. .	
1856	7.484	1.223	516	231	213	70	78	44	43	34	28	. .	. .	. .	. .	. .	. .	
1857	7.666	1.606	458	369	117	131	54	56	31	30	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	
1858	7.587	1.499	641	156	138	130	68	43	34	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	
1859	7.780	1.642	287	261	140	112	62	62	. .	. .	. .	. .	. .	.	. .	. .	. .	
1860	6.566	1.152	453	199	147	188	64	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	
1861	7.257	1.353	319	213	264	122	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	
1862	6.980	1.310	423	206	175	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	
1863	7.349	1.404	370	287	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	
1864	7.812	1.372	551	. .	. .	. .	.	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	
1865	7.219	1.621	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	
Summe	276.256	21.270	6.760	3.893	2.665	2.025	1.217	1.060	848	695	587	529	423	403	397	326	329	
Durchschnitt	7.270	1.418	451	260	178	135	81	71	57	46	39	35	28	27	26	22	22	
Von 10.000 Geborenen sterben		1.930	620	358	245	186	111	98	78	63	53	48	39	37	36	30	30	
Zahl der Ueberlebenden		8.050	7.430	7.072	6.827	6.641	6.530	6.432	6.354	6.291	6.238	6.190	6.151	6.114	6.078	6.048	6.014	5.9
Jährlich stirbt 1 von		5·13	12·98	20·75	28·87	36·70	59·83	66·63	82·46	100·86	118·79	129·79	158·72	166·24	169·83	202·60	177·88	167

r Krain.

lecht.

ben im Alter von Jahren

18 bis 19	19 bis 20	20 bis 21	21 bis 22	22 bis 23	23 bis 24	24 bis 25	25 bis 26	26 bis 27	27 bis 28	28 bis 29	29 bis 30	30 bis 31	31 bis 32	32 bis 33	33 bis 34	34 bis 35	35 bis 36	36 bis 37	37 bis 38
. .	. .	. .	. .	. .	24	22	26	40	56	21	36	28	13	28	35	35	34	20	35
. .	. .	. .	. .	19	24	22	28	68	26	23	44	50	23	25	30	31	24	36	. .
. .	. .	. .	33	24	40	36	69	44	28	35	35	25	20	36	33	24	31	. .	. .
. .	. .	29	22	30	32	57	23	31	52	31	29	30	32	34	26	36	. .	. .	. .
. .	27	18	20	29	58	39	26	40	38	18	20	37	21	30	19	. .	. .	. .	. .
21	21	31	34	53	20	29	35	30	22	26	30	28	31	32	. .	. .	. .	. .	. .
24	32	26	47	25	29	37	24	24	26	26	31	22	27	. .	. .	. .	. .	. .	. .
39	23	41	26	22	25	26	20	25	27	38	33	19	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
41	53	32	26	32	44	24	26	30	32	18	20	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
54	24	21	23	28	26	29	38	29	35	24	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	.
28	23	21	33	23	24	26	26	24	33	. .	. .	. .	. .	.	. .	. .	. .	. .	. .
24	30	39	20	22	29	23	28	34	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
38	25	21	31	18	33	26	29	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
31	25	25	33	26	34	28	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
19	17	23	25	24	35	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
26	35	25	24	33	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
22	26	25	21	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
23	31	29	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
26	28	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
23	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	.	. .	. .	. .	. .	. .	. .
. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
439	420	406	418	408	477	424	398	419	375	260	278	239	167	185	143	126	89	36	35
29	28	27	28	27	32	30	31	35	34	26	31	30	24	31	29	31	29	28	35
42	41	39	41	39	46	44	43	51	49	38	45	44	35	45	42	45	42	41	51
6.163	6.122	6.083	6.042	6.003	5.957	5.913	5.868	5.817	5.768	5.730	5.685	5.641	5.606	5.561	5.519	5.474	5.432	5.391	5.340
147·74	150·32	156·97	148·37	154·87	130·43	133·39	131·40	115·06	118·71	151·79	127·33	129·20	161·17	124·58	132·40	122·64	130·33	132·49	105·71

Mortalitäts-Tafel

Min

Jahr	Lebend-Geborene	Von den Lebend-Gebo															
		0 bis 1	1 bis 2	2 bis 3	3 bis 4	4 bis 5	5 bis 6	6 bis 7	7 bis 8	8 bis 9	9 bis 10	10 bis 11	11 bis 12	12 bis 13	13 bis 14	14 bis 15	15 bis 16
1828	8.235	. . .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	.	. .	. .	. .	. .	. .	. .
1829	8.371	. . .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
1830	8.169	. . .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
1831	8.364	. . .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
1832	8.131	. . .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
1833	9.327	. . .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
1834	9.314	. . .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
1835	9.005	. . .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
1836	9.360	. . .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	30
1837	9.275	. . .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	27	29
1838	8.854	. . .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	24	23	22
1839	9.234	. . .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	26	22	23	29
1840	9.167	. . .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	24	25	26	42	28
1841	9.507	. . .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	45	30	23	45	85	32
1842	9.730	. . .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	45	19	31	42	103	34	20
1843	9.024	. . .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	34	32	29	42	109	17	16	28
1844	9.528	. . .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	65	41	33	58	113	40	24	23	47
1845	10.073	. . .	. .	. .	. .	. .	. .	102	50	39	62	129	38	26	29	28	21
1846	9.757	. . .	. .	. .	. .	. .	139	84	42	54	122	26	24	26	48	19	33
1847	9.308	. . .	. .	. .	. .	157	86	49	105	174	31	31	35	31	15	24	24
1848	9.501	. . .	. .	. .	218	119	50	101	157	43	36	47	36	23	24	23	32
1849	9.688	. . .	. .	467	174	126	109	241	52	44	42	43	25	28	26	34	20
1850	9.227	. . .	881	308	144	225	240	55	58	50	45	28	20	23	29	27	43
1851	9.903	2.433	690	311	276	384	76	74	95	61	26	32	20	27	21	21	. .
1852	10.469	2.285	752	369	465	141	62	93	85	31	41	26	26	24	32	. .	. .
1853	10.358	2.333	705	700	168	140	119	86	39	48	40	46	33	32	. .	. .	. .
1854	9.275	2.746	1.209	269	204	147	108	53	43	36	37	42	37	. .	. .	. .	. .
1855	8.707	2.298	394	363	225	169	65	56	45	32	27	42	. .	. .	. .	. .	. .
1856	9.829	2.057	842	379	230	84	67	74	47	65	60	. .	. .	. .	. .	. .	. .
1857	10.603	2.433	773	484	153	152	92	77	70	76	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
1858	10.681	2.360	990	271	194	141	91	94	89	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
1859	11.518	2.706	612	427	172	178	111	127	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
1860	9.766	2.057	896	346	228	188	127	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
1861	10.924	2.411	715	340	264	233	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
1862	10.559	2.321	872	394	265	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
1863	11.212	2.604	857	521	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
1864	11.105	2.377	1.109	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
1865	11.133	2.628	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
Summe	366.391	36.049	12.497	5.949	3.380	2.584	1.542	1.366	1.042	831	681	643	534	505	485	449	51
Durchschnitt	9.642	2.403	833	397	225	172	103	91	69	55	45	43	36	34	32	30	3
Von 10.000 Geborenen sterben		2.492	864	412	233	178	107	94	72	57	47	45	37	35	33	31	3
Zahl der Ueberlebenden		7.508	6.644	6.232	5.999	5.821	5.714	5.620	5.548	5.491	5.444	5.399	5.362	5.327	5.294	5.263	5.2
Jährlich stirbt 1 von		4·01	8·69	16·13	26·75	33·70	34·40	60·79	78·06	97·33	116·83	120·98	115·92	153·20	161·42	170·77	150

Gradisca, Istrien etc.

im Alter von Jahren

19 bis 20	20 bis 21	21 bis 22	22 bis 23	23 bis 24	24 bis 25	25 bis 26	26 bis 27	27 bis 28	28 bis 29	29 bis 30	30 bis 31	31 bis 32	32 bis 33	33 bis 34	34 bis 35	35 bis 36	36 bis 37	37 bis 38
. .	. .	. .	. .	49	45	33	50	109	31	39	26	38	31	29	35	41	35	46
. .	. .	. .	33	35	40	45	117	35	30	34	33	28	32	32	36	36	27	. .
. .	. .	40	35	50	48	119	34	52	44	36	32	40	34	46	39	41	. .	. .
. .	47	42	57	51	140	38	47	40	28	40	47	27	44	47	45	. .	. .	. .
44	46	40	58	130	32	32	37	36	34	34	35	40	32	32	. .	. .	. .	. .
34	45	48	118	41	40	38	38	40	31	29	50	43	37	. .	. .	. .	. .	. .
43	44	122	39	37	40	53	28	33	39	26	49	44	. .	. .	. .	. .	. .	. .
45	101	57	49	38	49	51	35	39	40	29	36	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
96	49	32	45	44	50	46	49	40	32	38	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
37	46	38	41	42	50	34	40	40	37	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
48	37	54	43	45	51	34	37	32	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
40	46	36	55	37	35	43	36	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
50	32	38	48	48	50	52	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
49	47	53	52	44	38	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
40	35	63	40	33	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
38	40	35	47	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	.	. .	. .	. .
30	48	55	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
42	38	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
52	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	.	. .	. .	. .	. .
. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
688	701	733	760	724	708	618	548	496	346	305	308	260	210	186	155	118	62	46
46	47	50	51	48	51	48	46	45	35	34	38	37	35	37	39	39	31	46
48	49	52	53	50	53	50	48	47	36	35	39	38	36	38	40	40	32	48
5.053	5.004	4.952	4.899	4.849	4.796	4.746	4.698	4.651	4.615	4.580	4.541	4.503	4.467	4.429	4.389	4.349	4.317	4.269
106·27	103·12	96·23	93·43	97·98	91·49	95·92	98·87	99·96	129·19	131·86	117·14	119·50	125·08	117·55	110·72	109·72	135·91	89·94

Mortalitäts-Tafel f

Weibli

Jahr	Lebend-Geborene	Von den Lebend-Gebore														
		0 bis 1	1 bis 2	2 bis 3	3 bis 4	4 bis 5	5 bis 6	6 bis 7	7 bis 8	8 bis 9	9 bis 10	10 bis 11	11 bis 12	12 bis 13	13 bis 14	14 bis 15
1828	7.703	. . .	. . .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
1829	8.003	. . .	. . .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
1830	7.659	. . .	. . .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
1831	7.924	. . .	. . .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
1832	7.595	. . .	. . .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
1833	8.799	. . .	. . .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
1834	8.096	. . .	. . .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
1835	8.309	. . .	. . .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
1836	8.932	. . .	. . .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
1837	8.892	. . .	. . .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	35
1838	8.389	. . .	. . .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	26	23
1839	8.735	. . .	. . .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	28	21	26
1840	8.574	. . .	. . .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	29	30	21	28
1841	9.189	. . .	. . .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	42	38	28	42	90
1842	9.181	. . .	. . .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	47	34	33	32	87	23
1843	8.439	. . .	. . .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	53	46	31	47	94	37	28
1844	9.034	. . .	. . .	. .	. .	. .	. .	. .	57	41	36	52	96	31	30	24
1845	9.343	. . .	. . .	. .	. .	. .	. .	104	63	39	53	113	33	25	30	42
1846	9.100	. . .	. . .	. .	. .	. .	127	68	44	57	127	34	27	35	40	27
1847	8.886	. . .	. . .	. .	. .	184	65	64	70	136	37	26	33	24	23	21
1848	8.873	. . .	. . .	. .	240	104	74	97	144	46	35	37	31	27	25	26
1849	9.012	. . .	. . .	513	168	104	127	196	46	55	43	35	38	26	26	25
1850	8.812	. . .	957	376	151	217	205	64	44	61	43	26	29	36	25	29
1851	9.451	1.967	688	333	253	368	88	70	69	51	33	43	35	25	28	35
1852	9.874	1.827	719	420	472	128	81	94	71	34	41	28	34	26	37	. .
1853	10.244	1.879	711	685	183	154	116	105	50	47	48	29	30	51	. .	. .
1854	8.881	2.312	1.199	303	217	158	107	63	50	34	43	38	32	. .	. .	. .
1855	8.297	1.983	578	368	188	152	58	47	36	23	54	44	. .	. .	. .	. .
1856	9.390	1.705	852	351	214	95	76	61	59	55	40	. .	. .	. .	. .	. .
1857	10.088	2.129	742	434	154	150	88	84	72	63	. .	. .	. .	. .	. .	. .
1858	10.193	1.887	989	278	214	149	103	110	80	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
1859	10.715	2.312	678	440	198	185	132	125	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
1860	9.075	1.702	827	365	200	178	150	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
1861	10.454	1.976	796	381	260	213	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
1862	9.891	1.974	812	394	284	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
1863	10.282	2.112	777	486	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
1864	10.438	2.034	1.103	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
1865	10.592	2.274	. . .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
Summe	345.346	30.073	12.430	6.127	3.396	2.539	1.597	1.352	955	797	728	612	565	518	498	482
Durchschnitt	9.088	2.005	829	408	226	169	106	90	64	53	49	41	38	35	33	32
Von 10.000 Geborenen sterben		2.206	912	449	249	186	116	99	70	58	54	45	42	38	36	35
Zahl der Ueberlebenden		7.794	6.882	6 433	6.184	5.998	5.883	5.784	5.713	5.655	5.601	5.556	5.514	5.476	5.440	5.405
Jährlich stirbt 1 von		4·53	8·55	15·33	25·84	33·22	51·71	59·42	82·61	98·50	104·72	124·47	132·29	145·11	152·11	155·43

Görz, Gradiska, Istrien etc.

Geschlecht.

starben im Alter von Jahren																					
16 bis 17	17 bis 18	18 bis 19	19 bis 20	20 bis 21	21 bis 22	22 bis 23	23 bis 24	24 bis 25	25 bis 26	26 bis 27	27 bis 28	28 bis 29	29 bis 30	30 bis 31	31 bis 32	32 bis 33	33 bis 34	34 bis 35	35 bis 36	36 bis 37	37 bis 38
. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	51	44	42	44	133	44	39	41	41	41	41	41	42	50	35
. .	. .	. .	. .	. .	. .	32	46	32	49	151	38	39	52	71	27	40	44	52	44	55	. .
. .	. .	. .	. .	. .	42	37	37	44	103	39	43	32	42	40	34	53	60	54	50	. .	. .
. .	. .	. .	. .	38	40	34	58	133	39	41	36	43	38	40	36	40	61	56	. .	. .	. .
. .	. .	. .	35	38	28	48	128	40	39	45	46	41	54	48	47	43	43	. .	. .	. .	. .
. .	. .	32	37	41	35	129	38	51	46	37	40	53	50	45	39	52	. .	. .	.	. .	. .
. .	43	40	32	45	106	35	43	48	52	30	32	46	37	42	54	. .	. .	. .	. .	. .	. .
28	28	30	54	110	34	41	39	55	33	33	44	46	50	53	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
34	34	46	122	36	41	30	46	40	40	55	60	50	63	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
22	37	106	51	50	35	58	30	46	59	47	40	59	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
39	126	32	44	46	39	36	39	43	50	55	50	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
111	34	41	43	53	37	48	42	52	41	64	. .	. .	. .	.	. .	. .	. .	.	. .	. .	. .
29	26	28	40	42	42	46	44	40	48	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	.	. .	. .	. .
36	39	32	39	40	43	48	38	64	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
34	38	38	53	35	46	47	52	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
53	27	25	37	35	47	54	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
30	39	35	41	37	54	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
39	39	41	43	49	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
43	45	45	39	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
40	44	46	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
46	43	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
39	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
623	642	617	710	725	669	723	731	732	641	641	562	453	425	383	278	271	249	203	136	105	55
42	43	41	47	48	45	48	49	52	49	53	51	45	47	48	40	45	50	51	43	52	55
46	47	45	52	53	50	53	54	57	54	58	56	50	52	53	44	50	55	56	50	57	60
5.321	5.274	5.229	5.177	5.124	5.074	5.021	4.967	4.910	4.856	4.798	4.742	4.692	4.640	4.587	4.531	4.493	4.438	4.382	4.332	4.278	4.215
116·67	113·21	117·20	100·56	97·65	102·48	95·73	92·98	87·14	90·93	83·72	85·68	94·84	90·23	87·53	101·29	90·86	81·69	79·29	87·64	76·00	71·25

Mortalitäts-Tafel

Mäu

Jahr	Lebend-Geborene	Von den Lebend-Gebor															
		0 bis 1	1 bis 2	2 bis 3	3 bis 4	4 bis 5	5 bis 6	6 bis 7	7 bis 8	8 bis 9	9 bis 10	10 bis 11	11 bis 12	12 bis 13	13 bis 14	14 bis 15	15 bis 16
1828	13.184	. . .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
1829	12.993	. . .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
1830	12.937	. . .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
1831	12.792	. . .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
1832	13.004	. . .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
1833	12.943	. . .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
1834	13.129	. . .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
1835	13.205	. . .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
1836	13.654	. . .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	41
1837	13.032	. . .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	29	28
1838	13.695	. . .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	39	33	40
1839	13.803	. . .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	44	33	25	36
1840	13.451	. . .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	34	40	42	32	38
1841	14.225	. . .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	41	51	42	29	71	38
1842	13.987	. . .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	38	38	20	39	65	41	34
1843	14 294	. . .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	54	50	23	38	70	27	46	44
1844	14.023	. . .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	67	67	52	45	73	38	35	49	43
1845	14.462	. . .	. .	. .	. .	. .	. .	104	66	46	47	61	41	42	42	39	28
1846	14.308	. . .	. .	. .	. .	. .	140	93	74	46	102	34	48	50	43	32	36
1847	13.656	. . .	. .	. .	. .	201	102	82	49	81	39	56	53	44	30	31	34
1848	13.774	. . .	. .	. .	249	150	72	59	98	48	62	54	40	37	27	35	31
1849	13.720	. . .	. .	376	226	145	81	122	69	58	61	53	33	30	30	33	27
1850	13.489	. . .	730	336	156	119	143	92	69	70	53	37	48	30	26	28	43
1851	13.876	3.606	680	324	164	240	111	125	109	64	42	37	37	33	22	59	. .
1852	13.438	3.427	648	299	285	209	118	147	71	37	49	32	46	30	39	. .	. .
1853	13.284	3.246	563	460	246	223	122	88	60	39	47	42	47	42	. .	. .	. .
1854	13.085	3.193	707	361	250	230	89	68	60	49	45	36	58	. .	. .	. .	. .
1855	13.730	3.213	713	379	238	205	71	67	52	54	50	64	. .	. .	. .	. .	. .
1856	12.850	3.052	734	350	197	130	80	60	58	54	78	. .	. .	. .	. .	. .	. .
1857	13.444	3.336	666	311	162	146	59	79	86	72	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
1858	12.915	3.245	697	285	141	125	84	99	106	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
1859	13.925	3.717	645	318	138	176	124	137	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
1860	12.573	3.157	692	198	206	222	141	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
1861	13.503	3.179	476	298	249	309	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
1862	13.098	2.838	656	355	312	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
1863	13.207	3.235	589	409	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
1864	13.402	3.141	784	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
1865	13.302	3.482	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
Summe	510.392	49.567	9.982	5.059	3.219	2.830	1.540	1.422	1.094	839	815	653	671	611	529	583	531
Durchschnitt	13.431	3.304	665	337	215	189	103	95	73	56	54	44	45	41	35	39	37
Von 10.000 Geborenen sterben		2.460	495	251	160	141	77	71	54	42	40	33	34	31	26	29	28
Zahl der Ueberlebenden		7.540	7.045	6.794	6.634	6.493	6.416	6.343	6.291	6.249	6.209	6.176	6.142	6.111	6.085	6.056	6.029
Jährlich stirbt 1 von		4·07	15·84	28·07	42·46	47·05	84·32	90·37	117·50	149·79	156·22	188·15	181·63	198·13	235·04	209·83	216·29

rz, Gradiska, Istrien etc.

lecht.

ben im Alter von Jahren

17 bis 18	18 bis 19	19 bis 20	20 bis 21	21 bis 22	22 bis 23	23 bis 24	24 bis 25	25 bis 26	26 bis 27	27 bis 28	28 bis 29	29 bis 30	30 bis 31	31 bis 32	32 bis 33	33 bis 34	34 bis 35	35 bis 36	36 bis 37	37 bis 38
. .	. .	. .	. .	. .	. .	51	44	42	44	133	44	39	44	41	41	41	41	42	50	55
. .	. .	. .	. .	. .	32	46	32	49	151	38	39	52	71	27	40	44	52	44	55	. .
. .	. .	. .	. .	42	37	37	44	103	39	43	32	42	40	34	55	60	54	50	. .	. .
. .	. .	. .	38	40	34	58	133	39	41	36	43	38	40	36	40	61	56	. .	. .	. .
. .	. .	33	38	28	48	128	40	39	45	46	41	54	48	47	43	43	. .	. .	. .	. .
. .	32	37	41	35	129	38	51	46	37	40	53	50	45	39	52	. .	. .	.	. .	. .
43	40	32	45	106	35	43	48	52	30	32	46	37	42	54	. .	. .	. .	. .	. .	. .
28	30	54	110	34	41	39	55	33	33	44	46	50	53	. . .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
34	46	122	36	41	30	46	40	40	55	60	50	63	. .	. . .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
37	106	51	50	35	58	30	46	59	47	40	59	. .	. .	. . .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
126	32	44	46	39	36	39	43	50	55	50	. .	. .	. .	. . .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
34	41	43	53	37	48	42	52	41	64	. .	. .	. .	.	. . .	. .	. .	.	. .	. .	. .
26	28	40	42	42	46	44	40	48	. .	. .	. .	. .	. .	. . .	. .	. .	.	. .	. .	. .
39	32	39	40	43	48	38	64	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. . .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
38	38	53	35	46	47	52	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. . .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
27	25	37	35	47	54	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. . .	. .	. .	. .		. .	. .
39	35	41	37	54	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. . .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
39	41	43	49	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. . .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
45	45	39	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. . .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
44	46	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. . .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
43	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. . .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. . .	. .	. .	.	. .	. .	. .
. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. . .	. .	. .	.	. .	. .	. .
. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. . .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. . .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. . .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. . .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. . .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. . .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. . .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. . .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. . .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. . .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. . .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. . .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. . .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. . .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. . .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. . .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. . .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. . .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. . .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. . .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. . .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. . .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. . .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. . .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. . .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. . .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. . .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. . .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. . .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. . .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
642	617	710	725	669	723	731	732	641	641	562	453	425	383	278	271	249	203	136	105	55
43	41	47	48	45	48	49	52	49	53	51	45	47	48	40	45	50	51	45	52	55
47	45	52	53	50	53	54	57	54	58	56	50	52	53	44	50	55	56	50	57	60
5.274	5.229	5.177	5.124	5.074	5.021	4.967	4.910	4.856	4.798	4.742	4.692	4.640	4.587	4.543	4.493	4.438	4.382	4.332	4.278	4.215
113.21	117·20	100·56	97·65	102·48	95·73	92·98	87·14	90·93	83·72	85·68	94·84	90·25	87·35	104·25	90·86	81·69	79·25	87·64	76·00	71·25

Mortalitäts-Taf

Jahr	Lebend-Geborne	Von den Lebend-Ge														
		0 bis 1	1 bis 2	2 bis 3	3 bis 4	4 bis 5	5 bis 6	6 bis 7	7 bis 8	8 bis 9	9 bis 10	10 bis 11	11 bis 12	12 bis 13	13 bis 14	14 bis 15
1828	12.153	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
1829	11.990	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
1830	11.805	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
1831	12.172	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	.	. .	. .
1832	12.094	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
1833	11.949	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	.	. .	. .	. .	. .	. .
1834	12.164	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
1835	12.170	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
1836	12.624	. .	. .	. .		. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
1837	12.395	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	.	. .	.	. .	37
1838	12.673	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	.	. .	. .	. .	28	40
1839	12.844	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	44	24	33
1840	12.666	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	.	. .	. .	. .	50	35	45	46
1841	13.194	. .	. .	. .	.	. .	. .	. .	. .	. .	. .	36	36	49	41	64
1842	12.957	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	56	48	36	35	53	41
1843	13.325	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	42	53	44	39	65	38	34
1844	13.064	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	70	57	50	47	86	49	46	42
1845	13.703	. .	. .	. .	. .	. .	. .	93	83	60	50	83	36	49	51	47
1846	13.407	. .	. .	. .	. .	. .	127	97	63	56	89	40	30	62	38	39
1847	12.936	. .	. .	. .	. .	213	94	79	67	89	54	50	44	38	32	43
1848	12.692	. .	. .	. .	225	136	99	82	102	57	50	60	32	37	39	40
1849	12.864	. .	. .	375	214	158	94	126	62	62	67	59	43	36	34	36
1850	12.708	. .	712	358	194	144	123	86	80	87	54	41	33	38	32	36
1851	13.016	2.836	631	328	185	233	111	138	94	79	41	43	41	37	37	46
1852	12.601	2.676	686	299	249	211	112	131	69	47	44	44	40	33	47	. .
1853	12.356	2.588	528	399	258	211	117	108	53	59	37	52	46	50	. .	. .
1852	12.383	2.430	647	416	244	243	100	82	71	44	52	42	39	.	.	. .
1855	11.909	2.447	650	399	217	150	63	70	44	53	52	60	. .	. .	. .	. .
1856	11.795	2.444	715	314	186	122	91	70	63	52	63	. .	. .	. .	. .	. .
1857	12.685	2.677	576	382	171	136	63	90	85	74	. .	. .	. .	. .	. .	. .
1858	12.230	2.520	760	321	214	142	82	105	116	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
1859	12.876	2.833	620	380	154	135	143	145	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
1860	11.647	2.369	746	224	205	215	143	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
1861	12.477	2.725	468	328	251	284	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
1862	12.172	2.202	670	340	276	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
1863	12.532	2.465	650	412	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
1864	12.543	2.480	770	. .	. .	. .	.	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
1865	12.599	2.801	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
Summe	475.870	38.493	9.829	5.275	3.243	2.791	1.562	1.502	1.124	898	812	749	651	657	585	620
Durchschnitt	12.523	2.566	655	352	216	186	104	100	75	60	54	50	43	44	39	41
Von 10.000 Geborenen sterben		2.049	523	281	172	149	83	80	60	48	43	40	34	35	31	33
Zahl der Ueberlebenden		7.951	7.428	7.147	6.973	6.826	6.743	6.663	6.603	6.555	6.512	6.472	6.438	6.403	6.372	6.339
Jährlich stirbt 1 von		4·88	13·20	26·43	41·71	46·81	82·24	84·29	111·05	137·56	152·44	162·80	190·33	183·94	206·53	193·9

und Vorarlberg.

im Alter von Jahren																		
19 bis 20	20 bis 21	21 bis 22	22 bis 23	23 bis 24	24 bis 25	25 bis 26	26 bis 27	27 bis 28	28 bis 29	29 bis 30	30 bis 31	31 bis 32	32 bis 33	33 bis 34	34 bis 35	35 bis 36	36 bis 37	37 bis 38
. .	. .	. .	. .	54	64	55	56	100	58	65	79	71	74	63	86	67	88	59
. .	. .	. .	55	44	57	52	92	46	67	67	73	52	60	71	76	95	77	. .
. .	. .	44	56	40	57	97	56	49	78	84	88	55	73	97	91	76	. .	. .
. .	50	35	61	54	97	62	60	58	73	51	75	63	62	78	75	. .	. .	. .
43	53	38	54	88	66	83	57	71	55	72	49	53	61	57	. .	. .	. .	. .
43	41	49	74	50	41	63	73	55	60	51	64	65	66	. .	. .	. .	. .	. .
63	54	85	57	56	85	65	53	60	63	60	63	48	. .	. .	. .	. .	. .	. .
42	101	45	53	56	75	53	46	65	58	63	90	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
68	48	48	70	98	46	46	71	46	63	52	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
61	51	66	68	49	46	59	60	58	59	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
61	62	67	61	66	72	64	67	62	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
63	63	39	61	54	65	56	55	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
83	68	53	46	61	62	63	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
54	61	57	52	56	71	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
50	62	75	67	54	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
68	61	51	70	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
50	71	60	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
45	57	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
61	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
835	903	832	905	880	904	818	746	670	634	565	581	407	396	366	328	238	165	59
57	60	55	60	59	65	63	62	61	63	63	73	58	66	73	82	79	82	59
45	48	44	48	47	52	50	50	49	50	50	58	46	53	38	65	63	65	47
6.140	6.092	6.048	6.000	5.953	5.901	5.851	5.801	5.752	5.702	5.652	5.594	5.548	5.495	5.4[illegible]7	5.372	5.309	5.244	5.197
37·44	127·92	138·45	126·00	127·66	114·48	118·02	117·02	118·39	115·02	114·02	97·45	121·61	104·68	91·72	83·65	85·27	81·68	111·57

Mortalitäts-T

Jahr	Lebend-Geborene	Von den Lebend-Gel														
		0 bis 1	1 bis 2	2 bis 3	3 bis 4	4 bis 5	5 bis 6	6 bis 7	7 bis 8	8 bis 9	9 bis 10	10 bis 11	11 bis 12	12 bis 13	13 bis 14	14 bis 15
1828	73.264	. . .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
1829	72.772	. . .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
1830	78.125	. . .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
1831	77.704	. . .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
1832	78.638	. . .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
1833	81.268	. . .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
1834	81.203	. . .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	.
1835	81.166	. . .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	.
1836	78.611	. . .	. .	. .	. .	.	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
1837	79.765	. . .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	.	161
1838	81.371	. . .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	179	161
1839	81.224	. . .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	190	183	182
1840	84.125	. . .	. .	. .	. .	.	. .	. .	. .	. .	.	. .	191	169	154	176
1841	85.333	. . .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	241	205	174	140	204
1842	90.642	. . .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	279	199	202	176	194	181
1843	84.064	. . .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	368	260	218	156	203	174	172
1844	82.846	. . .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	468	296	259	205	219	165	161	130
1845	90.339	. . .	. .	. .	. .	. .	. .	607	423	377	251	265	233	191	138	192
1846	87.315	. . .	. .	. .	. .	. .	721	524	480	306	314	218	190	162	142	152
1847	83.864	. . .	. .	. .	. .	1.108	578	589	371	347	302	265	163	175	132	164
1848	78.134	. . .	. .	. .	1.420	944	599	456	411	376	271	197	182	131	134	152
1849	94.430	. . .	. .	2.398	1.348	1.038	257	565	524	427	239	215	185	176	160	147
1850	96.481	. . .	3.355	2.432	1.644	991	778	772	552	375	256	215	179	164	143	122
1851	96.755	26.864	5.153	2.579	1.312	1.360	972	782	434	321	252	253	230	152	146	150
1852	94.221	26.699	5.323	2.247	1.772	1.575	958	539	379	266	311	232	183	174	134	. .
1853	91.373	25.207	4.515	2.593	1.852	1.324	389	465	348	384	264	204	214	173	. .	. .
1854	92.703	24.898	5.613	3.078	1.709	1.033	532	442	487	397	219	202	206	. .	. .	. .
1855	76.365	21.345	4.852	2.229	1.188	784	444	506	386	265	225	192	. .	. .	. .	. .
1856	90.079	24.774	4.351	1.853	1.057	811	648	522	333	272	227	. .	. .	. .	. .	. .
1857	97.948	26.184	4.662	2.000	1.207	1.212	696	508	429	372	. .	. .	. .	. .	. .	. .
1858	98.637	28.222	4.669	2.050	1.821	1.396	583	619	523	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
1859	99 941	27.954	4.438	2.933	1.866	1.037	729	633	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
1860	93.320	24.927	5.882	2.833	1.324	1.193	764	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
1861	92.245	27.102	5.307	2.115	1.611	1.337	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
1862	95.613	26.956	4.281	2.618	1.700	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
1863	103.012	28.979	6.543	3.037	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
1864	102.087	30.622	6.630	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
1865	100.293	29.510	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
Summe	3,327.722	698.443	77.571	36.995	22.831	17.193	9.848	8 529	6.548	5 152	3 909	3.321	2.938	2 380	2.340	2 [illegible]
Durchschnitt	87.572	26.563	5.172	2.466	1.522	1.146	657	569	437	313	261	221	196	172	156	168
Von 10.000 Geborenen sterben		3.033	591	282	174	131	75	65	50	39	30	25	22	20	18	19
Zahl der Ueberlebenden		6 967	6.376	6.094	5.920	5.789	5.714	5.649	5.599	5.560	5.530	5.505	5.483	5.465	5.445	5.426
Jährlich stirbt 1 von		3·03	11·77	22·61	33·02	45·19	77·19	87·91	112·98	143·56	185·33	221·20	250·23	274·15	302·50	296·30

Böhmen.

t.

im Alter von Jahren

19 bis 20	20 bis 21	21 bis 22	22 bis 23	23 bis 24	24 bis 25	25 bis 26	26 bis 27	27 bis 28	28 bis 29	29 bis 30	30 bis 31	31 bis 32	32 bis 33	33 bis 34	34 bis 35	35 bis 36	36 bis 37	37 bis 38
. .	. .	. .	. .	235	236	245	213	260	228	238	253	192	226	210	249	285	260	290
. .	. .	. .	243	242	235	251	275	218	221	222	267	186	227	225	258	289	274	. .
. .	. .	226	274	284	228	283	275	267	260	244	283	235	274	303	311	294	.	. .
. .	254	267	303	273	348	290	284	233	234	245	261	246	291	282	292	. .	. .	. .
298	257	259	254	333	259	264	259	212	225	259	264	212	309	274	. .	. .	. .	. .
240	269	229	319	252	239	217	241	229	245	249	280	211	295	. .	. .	. .	. .	. .
261	234	304	273	245	272	255	233	252	265	256	272	234	. .	. .	. .	. .	. .	. .
271	296	249	231	250	285	239	239	257	294	271	312	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
309	295	247	251	298	250	243	259	316	255	290	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
295	245	277	256	260	252	262	254	263	291	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
269	277	235	254	279	319	237	274	286	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
303	314	269	294	287	332	311	295	.	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
336	301	303	316	338	338	345	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
285	337	300	292	334	364	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
292	324	280	356	350	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
293	294	322	319	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
297	338	297	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
334	343	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
339	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
4.422	4.378	4.064	4.235	4.260	3.957	3.892	3.111	2.793	2.518	2.274	2.192	1.536	1.622	1.291	1.110	868	534	290
295	292	271	282	284	283	268	259	254	252	253	274	219	270	239	277	289	267	290
34	33	31	32	32	32	31	30	29	29	29	31	25	31	30	32	33	30	33
5.281	5.248	5.217	5.185	5.153	5.121	5.090	5.060	5.031	5.002	4.973	4.942	4.917	4.886	4.856	4.824	4.791	4.761	4.728
156·32	160·03	169·29	163·03	162·03	161·03	165·20	169·67	174·48	173·18	172·48	160·42	197·68	158·61	162·87	151·75	146·18	139·70	144·27

Mortalitäts-T

Wa

Jahr	Lebend-Geborene	Von den Lebend-Gebo															
		0 bis 1	1 bis 2	2 bis 3	3 bis 4	4 bis 5	5 bis 6	6 bis 7	7 bis 8	8 bis 9	9 bis 10	10 bis 11	11 bis 12	12 bis 13	13 bis 14	14 bis 15	15 bis 16
1828	68.570	. . .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
1829	68.167	. . .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
1830	73.100	. . .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
1831	72.528	. . .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
1832	73.844	. . .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
1833	76.080		. .	. .	.	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
1834	76.600	. . .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
1835	76.699	. . .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
1836	73.853	. . .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
1837	74.357	. . .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	195	M
1838	76.130	. . .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	181	179	2
1839	76.332	. . .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	191	169	167	2
1840	78.510	. . .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	195	142	186	161	2
1841	79.678	. . .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	208	165	173	156	214	2
1842	83.160	. . .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	257	169	206	171	212	192	1
1843	79.532	. . .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	368	260	232	178	227	180	181	1
1844	77.467	. . .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	398	291	268	182	214	190	180	142	1
1845	84.704	. . .	. .	. .	. .	. .	. .	544	383	355	231	249	233	185	187	173	1
1846	82.209	. . .	. .	. .	. .	. .	728	492	429	292	339	236	244	179	152	182	1
1847	78.779	. . .	.	. .	. .	1.093	597	541	368	356	279	240	131	157	129	148	1
1848	70.063	. . .	. .	. .	1.315	871	591	414	422	331	272	161	142	123	154	178	1
1849	89.308	. . .	. .	2.319	1.246	987	585	556	501	417	213	179	150	178	173	161	
1850	91.305	. . .	5.351	2.410	1 545	915	763	699	544	335	222	219	201	206	158	183	
1851	90.580	21.244	4.872	2.418	1.312	1.243	896	688	425	297	256	208	205	152	185	215	
1852	88.186	21.125	4.881	2.178	1.709	1 383	846	478	386	266	262	222	175	159	163	. .	
1853	85.991	18.377	4 075	2.494	1.778	1.244	552	473	327	310	259	202	181	176	. .	. .	
1854	88.026	19.395	5.343	3.035	1.711	980	569	426	425	373	204	201	206	. .	. .	. .	
1855	71.806	17.249	4.747	2.069	1.159	696	416	457	412	229	213	207	. .	. .	. .	. .	
1856	84.017	19.659	4.009	1.725	969	703	598	480	325	290	241	. .	. .	. .	. .	. .	
1857	92.750	20.754	4 334	2.008	1 140	1.244	670	400	414	319	. .	. .	. .	. .	. .	. .	
1858	93.504	22.112	4.468	2.003	1.744	1.303	619	571	476	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	
1859	93.406	22.268	4.039	2.839	1.807	1.061	721	643	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	
1860	87.948	19.585	5 450	2.767	1.328	1.237	720	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	
1861	87.107	21.735	5.195	2 011	1.378	1.244	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	
1862	89.284	21.253	4 056	2.701	1.679	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	
1863	97.175	22.711	6.132	3.048	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	
1864	96.117	24.328	6 206	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	
1865	94.333	23.217	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	
Summe	3,123.142	315.015	73.178	36.027	22.020	16.202	9.871	7.862	6.235	4 849	3.796	3 135	2.826	2.609	2 565	2 668	
Durchschnitt	82.196	21.001	4.879	2.402	1 648	1.080	658	524	416	323	253	209	188	174	171	17	
Von 10.000 Geborenen sterben		2.555	595	292	179	131	80	64	51	39	31	25	23	21	21	2	
Zahl der Ueberlebenden		7.445	6.850	6.558	6.379	6.248	6.168	6.104	6.053	6.014	5.983	5.958	5.935	5.914	5.893	5.87	
Jahrlich stirbt 1 von		3·91	12·51	23·16	36·64	48 70	78·10	96·37	119·69	155·21	194·00	238·32	259·04	282·62	281·62	267·8	

Böhmen.

cht.

n im Alter von Jahren

8 is 9	19 bis 20	20 bis 21	21 bis 22	22 bis 23	23 bis 24	24 bis 25	25 bis 26	26 bis 27	27 bis 28	28 bis 29	29 bis 30	30 bis 31	31 bis 32	32 bis 33	33 bis 34	34 bis 35	35 bis 36	36 bis 37	37 bis 38
.	. .	. .	. .	. .	292	277	268	243	384	337	292	335	229	296	287	314	370	342	352
.	. .	. .	. .	276	272	297	257	268	326	324	286	343	221	332	287	310	358	386	. .
.	. .	. .	237	290	286	284	372	370	329	371	312	325	273	351	337	335	455	. .	. .
.	. .	269	258	266	282	415	306	337	309	329	267	362	331	359	363	359	. .	. .	. .
.	282	226	259	294	325	317	331	321	267	305	284	407	275	346	326	. .	. .	. .	. .
245	224	262	232	347	325	304	311	309	280	295	282	311	310	382	. .	. .	. .	. .	. .
224	264	251	267	238	308	321	313	281	296	309	290	376	301	. .	. .	. .	. .	. .	. .
246	228	328	255	280	312	291	294	344	333	323	301	351	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
230	276	262	258	307	307	284	294	319	329	323	313	. .	. .	. .	. .	.	. .	. .	. .
280	253	278	239	305	271	310	292	304	339	386	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
272	249	252	268	266	289	328	277	356	327	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
262	257	253	241	288	295	292	324	340	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
234	240	238	265	338	297	333	356	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
253	229	289	249	303	324	365	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
231	265	290	251	322	338	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
237	270	303	257	337	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
256	280	302	276	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
260	294	329	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
301	281	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
301	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
.	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	.	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
.	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
.	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
.	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
.	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
.	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
.	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
.	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
.	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
.	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
.	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
.	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
.	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
.	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
.	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
.834	3.892	4.132	3.812	4.459	4.523	4.418	3.995	3.792	3.519	3.304	2.627	2.810	1.940	2.066	1.600	1.548	1.183	728	352
256	259	273	254	297	302	316	307	316	320	330	292	351	277	344	320	329	394	364	352
31	32	33	31	36	37	38	37	38	39	40	36	43	34	42	39	40	48	44	43
.762	3.730	3.697	3.666	3.630	3.593	3.553	3.518	3.480	3.441	3.401	3.363	3.322	3.288	3.246	3.207	5.167	5.119	5.075	5.032
6·87	180·06	173·64	183·77	157·39	152·16	147·18	150·14	145·21	140·51	1. 6·02	130·05	124·77	136·53	125·90	134·51	130·17	107·65	116·34	113·02

Mortalitäts-Ta

Männl

Jahr	Lebend-Geborene	Von den Lebend-Gebore															
		0 bis 1	1 bis 2	2 bis 3	3 bis 4	4 bis 5	5 bis 6	6 bis 7	7 bis 8	8 bis 9	9 bis 10	10 bis 11	11 bis 12	12 bis 13	13 bis 14	14 bis 15	15 bis 16
1828 . . .	33.604	. . .	. . .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
1829 . . .	32.384	. . .	. . .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
1830 . . .	34.201	. . .	. . .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
1831 . . .	32.347	. . .	. . .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
1832 . .	32.058	. . .	. . .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
1833 . . .	35.307	. . .	. . .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
1834 . . .	34.113	. . .	. . .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
1835 . . .	32.867	. . .	. . .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
1836 . . .	31.329	. . .	. . .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	77
1837 . . .	33.603	. . .	. . .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	87	89
1838 . . .	34.134	. . .	. . .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	91	86	118
1839 . . .	33.033	. . .	. . .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	104	90	101	91
1840 . . .	34.621	. . .	. . .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	110	87	99	95	194
1841 . . .	34.687	. . .	. . .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	115	104	80	75	199	85
1842 . . .	37.796	. . .	. . .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	166	118	112	78	183	103	89
1843 . . .	34.744	. . .	. . .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	190	146	147	96	205	91	86	73
1844 . . .	36.052	. . .	. . .	. .	. .	. .	. .	. .	232	154	152	107	244	64	85	84	81
1845 . . .	36.996	. . .	. . .	. .	. .	. .	. .	343	230	209	140	242	115	101	84	82	80
1846 . . .	35.331	. . .	. . .	. .	. .	. .	368	263	288	171	278	129	112	92	61	69	97
1847 . . .	34.433	. . .	. . .	. .	. .	300	281	330	205	311	165	130	93	83	63	71	69
1848 . . .	30.207	. . .	. . .	. .	555	392	374	219	357	168	127	126	91	56	70	76	83
1849 . . .	37.848	. . .	. . .	1.014	536	620	289	479	218	206	137	106	77	68	76	76	88
1850 . . .	38.186	. . .	2.276	1.114	877	543	601	295	284	202	153	97	95	87	81	79	81
1851 . . .	39.520	9.953	2.526	1.372	721	985	374	359	255	195	140	98	122	87	95	93	.
1852 . . .	38.425	10.873	2.742	1.007	1.045	638	423	364	226	174	132	108	84	98	77	. .	. .
1853 . . .	38.038	10.467	1.931	1.627	689	596	339	302	203	165	142	106	116	86	. .	. .	. .
1854 . . .	37.925	9.538	3.176	1.209	819	605	291	258	214	180	136	117	89	. .	. .	. .	. .
1855 . . .	31.414	9.550	2.018	1.147	634	458	239	240	179	123	131	102	. .	. .	. .	. .	. .
1856 . . .	35.045	9.220	2.204	967	552	405	290	240	183	177	101	. .	. .	. .	. .	. .	. .
1857 . . .	39.551	10.588	2.454	1.011	582	488	318	292	258	163	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
1858 . . .	37.660	10.473	2.351	1.025	720	628	326	333	231	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
1859 . . .	38.702	10.246	1.991	1.140	753	590	385	318	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
1860 . . .	36.233	9.515	2.384	1.203	737	631	349	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
1861 . . .	36.588	9.905	2.340	1.163	815	568	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
1862 . . .	36.626	10 671	2.162	1.229	721	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
1863 . . .	40.612	11.557	2.946	1.299	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
1864 . . .	37.082	10.946	2.740	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
1865 . . .	38.727	10.144	. . .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
Summe .	1,332.249	153.646	36.241	17.527	10.756	8.647	5.247	4.655	3.563	2.788	2.246	1.848	1.660	1.376	1.323	1.387	1.358
Durchschnitt .	35.585	10.243	2.416	1.168	717	576	350	310	238	186	150	123	111	92	88	92	91
Von 10.000 Geborenen sterben		2.878	676	328	201	162	98	87	67	52	42	35	35	26	25	26	26
Zahl der Ueberlebenden .		7.122	6.446	6.118	5.917	5.755	5.657	5.570	5.503	5.451	5.409	5.374	5.339	5.313	5.288	5.262	5.236
Jährlich stirbt 1 von .		3·47	10·54	19·65	30·44	36·32	58·72	65·02	83·13	105·83	129·79	154·54	153·54	205·35	212·52	203·39	203·28

ır Mähren.

chlecht.

rben im Alter von Jahren

18 bis 19	19 bis 20	20 bis 21	21 bis 22	22 bis 23	23 bis 24	24 bis 25	25 bis 26	26 bis 27	27 bis 28	28 bis 29	29 bis 30	30 bis 31	31 bis 32	32 bis 33	33 bis 34	34 bis 35	35 bis 36	36 bis 37	37 bis 38
. .	. .	. .	. .	. .	102	108	140	118	215	127	127	116	97	112	122	135	138	166	178
. .	. .	. .	. .	107	120	117	107	235	118	99	112	99	92	135	114	116	180	154	. .
. .	. .	. .	99	129	139	129	214	149	95	133	105	123	99	130	142	168	136	. .	. .
. .	. .	148	127	133	118	236	132	137	126	112	92	130	114	143	139	139	. .	. .	. .
. .	145	127	147	113	242	119	88	130	117	90	107	115	129	146	119	. .	. .	. .	. .
147	121	135	103	225	131	129	105	101	111	111	104	111	107	132	. .	. .	. .	. .	. .
134	140	127	211	146	127	106	107	108	98	125	108	125	111	. .	. .	. .	. .	. .	. .
147	117	207	121	134	109	88	85	118	121	98	135	139	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
135	204	154	123	123	99	98	96	106	109	122	109	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
249	167	156	125	115	104	117	125	114	135	128	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
130	130	132	119	117	129	123	108	171	114	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
142	126	146	123	139	147	140	158	136	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
143	137	125	141	144	149	177	145	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
130	121	146	141	136	164	139	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
113	133	130	104	174	133	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
118	146	146	140	136	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
134	143	177	114	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
137	188	146	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
175	153	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
151	. . .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
.	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
2.185	2.174	2.202	1.938	2.071	2.013	1.828	1.610	1.623	1.359	1.145	999	958	719	798	636	578	474	320	178
146	145	147	129	138	134	131	124	135	124	114	111	120	107	133	127	144	158	160	178
41	41	41	36	39	38	37	35	38	35	32	33	34	30	37	36	40	44	43	50
5.134	5.093	5.052	5.016	4.977	4.939	4.902	4.867	4.829	4.794	4.762	4.727	4.693	4.663	4.626	4.590	4.550	4.506	4.461	4.411
126·22	125·22	124·22	140·33	128·62	130·97	133·49	140·06	128·08	137·97	149·81	136·06	139·03	156·43	126·03	128·50	114·75	103·41	100·13	89·22

Jahr	Lebend-Geborene	Von den Lebend-Ge														
		0 bis 1	1 bis 2	2 bis 3	3 bis 4	4 bis 5	5 bis 6	6 bis 7	7 bis 8	8 bis 9	9 bis 10	10 bis 11	11 bis 12	12 bis 13	13 bis 14	14 bis 15
1828	32.779	. . .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
1829	31.039	. . .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
1830	32.258	. . .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
1831	30.923	. . .	. .	. .	. .	. .	. .	.	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
1832	30.817	. . .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
1833	33.344	. . .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
1834	32.367	. . .	. .	. .	. .	. .	. .	.	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
1835	31.116	. . .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
1836	29.621	. . .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
1837	31.810	. . .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	106
1838	32.146	. . .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	91	83
1839	31.083	. . .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	100	83	101
1840	32.653	. . .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	112	107	82	104
1841	32.630	. . .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	117	109	111	80	161
1842	35.344	. . .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	147	94	105	92	179	82
1843	32.918	. . .	. .	. .	. .	. .	.	. .	. .	185	139	126	105	166	86	94
1844	34.236	. . .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	232	150	177	119	205	82	99	92
1845	34.828	. . .	. .	. .	. .	. .	. .	318	211	199	174	265	127	104	93	72
1846	33.241	. . .	. .	. .	. .	. .	371	244	297	163	287	122	111	100	79	79
1847	32.344	. . .	. .	. .	. .	496	305	328	209	287	141	123	104	81	68	90
1848	28.344	. . .	. .	. .	547	416	368	227	297	165	168	116	84	73	68	86
1849	35.150	. . .	. .	972	577	611	308	453	213	200	153	117	83	77	91	77
1850	36.103	. . .	2.170	1.054	871	463	540	308	229	203	143	101	103	107	95	90
1851	37.489	7 502	2.395	1.272	612	913	401	365	273	176	131	100	120	99	89	98
1852	36.113	8.612	2.435	992	1.020	596	410	334	210	149	122	127	97	108	70	. .
1853	35.868	8.423	1.844	1.549	713	603	393	294	166	137	149	106	105	102	. .	. .
1854	35.704	7.490	3.006	1.092	791	586	305	237	214	215	126	135	101	. .	. .	. .
1855	29.689	7.637	1.965	1.075	627	441	256	219	194	120	145	106	. .	. .	. .	. .
1856	33.179	7.494	1.967	964	549	417	265	224	162	160	131	. .	. .	. .	. .	. .
1857	37.243	8.118	2.253	1.075	580	498	321	280	223	177	. .	. .	. .	. .	. .	. .
1858	36.205	8.409	2.128	1.041	678	553	361	330	262	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
1859	36.451	7.874	1.854	1.148	800	555	411	320	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
1860	34.643	7.475	2.355	1.238	717	668	391	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
1861	34.481	7.718	2.269	1.124	807	605	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
1862	34.356	8.239	2.073	1.233	772	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
1863	38.224	9.133	2.782	1.372	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
1864	35.257	8.956	2.529	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
1865	36.627	8.173	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
Summe	1,278.823	121.253	34.025	17.201	10.661	8.421	5.406	4.481	3.392	2.686	2.333	1.874	1.671	1.509	1.353	1.415
Durchschnitt	33.653	8.084	2.268	1.147	711	561	360	299	226	179	156	125	111	101	90	94
Von 10.000 Geborenen sterben		2.402	674	341	211	167	107	89	67	53	46	37	33	30	27	28
Zahl der Ueberlebenden		7.598	6.924	6.583	6.372	6.205	6.098	6.009	5.942	5.889	5.843	5.806	5.773	5.743	5.716	5.688
Jährlich stirbt 1 von		4·16	11·27	20·30	31·20	38·16	57·99	68·52	89·69	112·11	128·02	157·92	175·94	192·43	212·70	204·13

Mähren.

ht.

	n im Alter von Jahren																		
	19 bis 20	20 bis 21	21 bis 22	22 bis 23	23 bis 24	24 bis 25	25 bis 26	26 bis 27	27 bis 28	28 bis 29	29 bis 30	30 bis 31	31 bis 32	32 bis 33	33 bis 34	34 bis 35	35 bis 36	36 bis 37	37 bis 38
.	. .	. .	. .	. .	153	116	137	129	254	132	144	137	108	130	135	138	168	141	143
.	. .	. .	. .	105	114	126	139	247	136	160	128	156	96	141	142	139	177	148	. .
.	. .	. .	109	103	125	131	254	156	130	132	106	138	112	168	126	160	150	. .	. .
.	. .	127	107	118	127	251	153	143	149	128	118	132	136	151	141	153	. .	. .	. .
	114	91	99	126	236	139	116	122	110	115	131	166	126	159	117	. .	. .	. .	. .
09	110	115	105	221	128	143	116	88	101	120	135	121	124	126	. .	. .	. .	. .	. .
11	94	120	183	117	129	128	109	110	132	134	111	142	94	. .	. .	. .	. .	. .	. .
07	115	198	119	109	134	108	113	114	138	105	155	133	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
10	208	123	91	119	100	87	116	127	118	125	124	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
01	112	110	102	106	102	122	119	124	144	119	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
33	125	116	82	112	121	142	142	154	140	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
05	116	115	83	120	141	129	158	132	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
08	102	96	98	121	129	162	136	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
14	93	109	119	147	129	125	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
95	120	134	104	123	123	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
34	114	102	130	97	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
29	129	129	82	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
13	128	130	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
14	121	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
17	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
00	1.801	1.815	1.613	1.844	1.991	1.909	1.808	1.666	1.552	1.270	1.152	1.125	796	873	661	590	495	289	143
20	120	121	108	123	133	136	139	139	141	127	128	141	114	146	132	147	165	144	143
46	36	36	32	37	40	40	41	41	42	38	38	42	34	43	39	44	49	43	42
58	5.522	5.486	5.454	5.417	5.377	5.337	5.296	5.255	5.213	5.175	5.137	5.095	5.061	5.018	4.979	4.935	4.886	4.843	4.801
59	154·39	153·39	171·44	147·41	135·42	134·42	130·17	129·17	125·12	137·19	136·19	122·31	149·85	117·70	128·67	113·16	100·71	113·63	115·31

Jahr	Lebend-Geborene	Von den Lebend-Ge														
		0 bis 1	1 bis 2	2 bis 3	3 bis 4	4 bis 5	5 bis 6	6 bis 7	7 bis 8	8 bis 9	9 bis 10	10 bis 11	11 bis 12	12 bis 13	13 bis 14	14 bis 15
1828	8.462	. . .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
1829	8.301	. . .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
1830	8.544	. . .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
1831	8.342	. . .	. .	. .	. .	.	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
1832	8.258	. . .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
1833	9.052	. . .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
1834	8.740	. . .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
1835	8.091	. . .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	.	. .
1836	8.418	. . .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
1837	8.989	. . .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	33
1838	8.700	. . .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	22	21
1839	8.603	. . .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	20	25	29
1840	8.929	. . .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	23	33	31	30
1841	8.756	. . .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	41	48	44	20	34
1842	9.649	. . .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	34	33	55	27	55	34
1843	9.159	. . .	. .	.	. .	. .	. .	. .	. .	44	44	47	31	60	33	25
1844	9.219	. . .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	52	58	69	41	65	30	23	33
1845	9.361	. . .	. .	. .	. .	. .	. .	73	75	71	53	71	42	17	24	25
1846	8.518	. . .	. .	. .	. .	. .	61	73	112	53	103	35	30	17	24	20
1847	7.936	. . .	. .	. .	. .	93	87	91	57	72	36	25	21	26	19	18
1848	5.683	. . .	. .	. .	98	99	90	62	72	37	20	16	18	17	29	11
1849	8.841	. . .	. .	143	120	154	65	88	51	36	32	24	17	20	25	11
1850	9.000	. . .	418	270	230	122	128	70	54	52	40	25	23	25	23	24
1851	9.414	2.305	649	341	170	217	98	58	86	43	26	22	11	13	13	11
1852	8.812	2.436	625	256	254	148	74	82	61	34	33	31	27	22	16	. .
1853	8.648	2.184	509	373	210	112	78	81	35	34	24	20	24	15	. .	. .
1854	8.733	2.470	741	300	130	132	87	53	51	36	35	28	25	. .	. .	. .
1855	6.506	2.130	385	152	121	106	44	51	41	31	33	23	. .	. .	. .	. .
1856	7.274	1.808	278	16 2	118	66	48	47	46	53	33	. .	. .	. .	. .	. .
1857	9.601	2.196	387	243	104	103	51	63	66	43	. .	. .	. .	. .	. .	. .
1858	9.571	2.637	505	194	155	126	96	98	89	. .	. .	.	. .	. .	. .	. .
1859	9.875	2.474	380	206	130	111	105	81	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
1860	9.162	2.341	479	186	153	202	96	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
1861	8.797	2.263	380	251	242	142	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
1862	9.223	2.228	431	351	163	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
1863	10.454	3.131	805	261	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
1864	10.325	2.892	581	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
1865	9.902	2.535	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
Summe	333.848	36.030	7.553	3.689	2.398	1.933	1.208	1.071	948	697	615	480	460	386	382	378
Durchschnitt	8.785	2.402	504	246	160	129	81	71	63	46	41	32	31	29	25	25
Von 10.000 Geborenen sterben		2.734	574	280	182	147	92	81	72	52	47	36	35	33	28	29
Zahl der Ueberlebenden		7.266	6.692	6.412	6.230	6.083	5.991	5.910	5.838	5.786	5.739	5.703	5.668	5.635	5.607	5.57
Jährlich stirbt 1 von		3·66	12·66	23·90	35·23	42·38	66·12	73·96	82·08	112·27	123·11	159·42	162·94	171·76	201·23	200

Schlesien.

im Alter von Jahren

19 bis 20	20 bis 21	21 bis 22	22 bis 23	23 bis 24	24 bis 25	25 bis 26	26 bis 27	27 bis 28	28 bis 29	29 bis 30	30 bis 31	31 bis 32	32 bis 33	33 bis 34	34 bis 35	35 bis 36	36 bis 37	37 bis 38
. .	. .	. .	. .	44	27	37	33	57	37	25	27	24	24	29	29	42	32	30
. .	. .	. .	30	23	32	24	47	37	33	38	31	26	22	22	21	25	38	. .
. .	. .	27	26	30	29	58	31	29	40	31	25	25	30	30	43	29	. .	. .
. .	27	29	31	28	64	37	27	35	24	31	31	23	30	36	42	. .	. .	. .
28	22	38	32	64	40	31	29	32	31	34	41	29	29	20	. .	. .	. .	. .
47	46	28	79	38	33	24	30	24	31	21	32	17	36	. .	. .	. .	. .	. .
38	33	61	49	28	33	27	27	29	25	30	34	23	. .	. .	. .	. .	. .	. .
43	61	38	25	28	29	30	25	20	23	26	24	. .	. .	. .	. .	. .	. .	.
73	46	25	31	32	24	23	27	31	34	34	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
42	36	16	34	35	27	32	38	39	24	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
26	19	28	33	26	33	28	20	21	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
37	38	31	39	31	32	31	25	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
38	33	27	26	33	39	28	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
36	30	23	30	36	27	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
34	24	29	34	33	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
42	28	31	33	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
24	34	32	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
31	29	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
34	. .	. .	. .	. .	.	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	.	. .	. .	. .	. .	. .
. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
. .	. .	. .	. .	.	. .	. .	. .	.	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	.	. .	. .	. .
. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
573	506	463	532	509	469	410	359	354	302	270	245	167	171	137	135	96	70	30
38	34	31	35	34	33	32	30	32	30	30	31	24	28	27	34	32	35	30
43	39	35	40	39	38	36	34	36	34	34	33	27	32	31	39	36	40	34
5.410	5.371	5.336	5.296	5.257	5.219	5.183	5.149	5.113	5.079	5.045	5.010	4.983	4.951	4.920	4.884	4.845	4.805	4.771
126·81	138·72	153·46	133·40	135·79	138·34	144·97	152·41	145·03	150·38	149·38	144·14	185·55	155·72	159·71	126·15	135·58	121·12	141·32

Mortalitäts-Ta

Wei

Jahr	Lebend-Geborene	Von den Lebend-Gebo															
		0 bis 1	1 bis 2	2 bis 3	3 bis 4	4 bis 5	5 bis 6	6 bis 7	7 bis 8	8 bis 9	9 bis 10	10 bis 11	11 bis 12	12 bis 13	13 bis 14	14 bis 15	15 bis 16
1828	8.091	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
1829	7.944	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	.	. .	. .	. .	. .
1830	8.006	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
1831	7.686	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
1832	7.850	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
1833	8.351	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
1834	8.475	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
1835	7.821	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
1836	8.053	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	20
1837	8.329	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	19	26
1838	8.228	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	28	25	35
1839	8.344	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	21	20	43	31
1840	8.430	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	29	28	33	23	50
1841	8.274	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	27	28	36	20	68	35
1842	8.966	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	29	32	40	29	53	35	26
1843	8.725	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	41	43	44	28	64	39	22	23
1844	8.641	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	45	52	**72**	38	60	32	20	20	19
1845	8.616	. .	. .	. .	. .	. .	. .	55	63	55	48	63	33	31	21	33	15
1846	8.076	. .	. .	. .	. .	. .	76	81	66	37	66	34	25	25	17	17	14
1847	7.497	. .	. .	. .	. .	95	84	79	56	58	32	23	21	20	16	15	9
1848	5.291	. .	. .	. .	88	90	109	50	65	42	24	19	18	15	19	17	16
1849	8.229	. .	. .	151	130	134	70	77	35	33	36	16	14	13	13	20	16
1850	8.400	. .	391	269	221	120	132	79	53	47	42	20	24	22	13	16	15
1851	8.979	1.919	549	312	174	209	96	67	60	50	16	31	20	18	30	21	. .
1852	8.437	2.035	584	277	240	130	78	78	68	28	39	28	20	26	18	. .	. .
1853	8.027	1.713	471	347	185	83	69	80	39	40	27	20	24	17	. .	. .	. .
1854	8.165	1.896	677	240	145	102	75	39	49	30	25	41	19	. .	. .	. .	. .
1855	6.319	1.787	371	138	110	94	46	50	38	24	40	29	. .	. .	. .	. .	. .
1856	6.714	1.401	250	147	117	58	62	43	33	44	24	. .	. .	. .	. .	. .	. .
1857	8.976	1.575	335	201	108	91	67	83	60	28	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
1858	9.068	1.952	461	168	143	101	85	87	53	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
1859	9.377	1.910	386	199	110	145	128	90	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
1860	8.679	1.835	419	206	170	191	97	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
1861	8.511	1.831	354	240	251	126	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
1862	8.646	1.707	450	359	131	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
1863	9.689	2.379	762	267	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
1864	9.549	2.365	531	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
1865	9.163	2.015	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
Summe	314.822	28.320	6.991	3.321	2.323	1.769	1.274	1.038	783	609	563	465	403	397	360	396	350
Durchschnitt	8.285	1.888	466	235	155	118	85	69	52	41	38	31	27	26	24	26	23
Von 16.000 Geborenen sterben		2.279	562	284	187	142	103	83	63	49	46	37	33	31	29	31	28
Zahl der Ueberlebenden		7.721	7.159	6.875	6.688	6.546	6.443	6.360	6.297	6.248	6.202	6.165	6.132	6.101	6.072	6.041	6.013
Jährlich stirbt 1 von		4·39	13·74	25·21	36·76	47·10	63·55	77·63	100·95	128·51	135·83	167·62	186·82	197·81	210·38	195·87	213·75

Schlesien.

lecht.

ben im Alter von Jahren

18 bis 19	19 bis 20	20 bis 21	21 bis 22	22 bis 23	23 bis 24	24 bis 25	25 bis 26	26 bis 27	27 bis 28	28 bis 29	29 bis 30	30 bis 31	31 bis 32	32 bis 33	33 bis 34	34 bis 35	35 bis 36	36 bis 37	37 bis 38
. .	. .	. .	. .	. .	31	36	50	34	75	46	38	38	22	27	37	33	38	37	30
. .	. .	. .	. .	16	45	27	37	67	37	39	38	30	28	33	38	47	44	30	. .
. .	. .	. .	24	38	34	37	72	33	39	31	33	41	27	35	36	30	28	. .	. .
. .	. .	25	31	30	33	72	46	44	23	26	37	39	28	32	35	31	. .	. .	. .
. .	29	23	34	24	65	32	34	27	20	26	36	30	47	33	18	. .	. .	. .	. .
31	33	29	16	53	26	33	27	23	26	26	38	45	22	22	. .	. .	. .	. .	. .
25	40	29	35	51	31	28	34	19	35	28	33	30	32	. .	. .	. .	. .	. .	. .
35	31	64	22	22	32	29	27	21	31	26	41	32	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
28	47	33	34	22	27	27	22	26	29	28	30	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
60	27	24	16	23	32	26	27	34	22	29	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
41	38	21	24	18	25	31	25	35	21	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
22	26	22	29	19	25	34	30	23	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
31	27	28	31	23	28	35	23	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
24	22	31	33	36	39	35	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
16	20	28	26	35	30	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
26	23	27	30	23	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
17	22	26	20	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
22	38	23	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
14	30	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
24	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
416	453	433	425	435	503	482	454	386	358	305	324	285	206	182	164	141	110	67	30
28	30	29	28	29	34	34	35	32	32	30	36	36	29	30	33	35	37	33	30
34	36	35	34	35	41	41	42	39	39	36	43	43	35	36	40	42	45	40	36
5.913	5.877	5.842	5.808	5.773	5.732	5.691	5.649	5.610	5.571	5.535	5.492	5.449	5·414	5.378	5.338	5.296	5.251	5.211	5.175
174·91	164·23	167·91	171·82	165·94	140·80	139·80	135·50	144·85	143·85	154·73	128·72	127·72	155·69	150·39	134·45	127·10	117·69	131·27	144·75

Mortalitäts-Ta

Männ

Jahr	Lebend-Geborene	Von den Lebend-Gebor													
		0 bis 1	1 bis 2	2 bis 3	3 bis 4	4 bis 5	5 bis 6	6 bis 7	7 bis 8	8 bis 9	9 bis 10	10 bis 11	11 bis 12	12 bis 13	13 bis 14
1828	89.364	. . .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	.
1829	82.494	. . .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	.
1830	91.095	. . .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	.
1831	75.314	. . .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	.
1832	81.397	. . .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	.
1833	100.962	. . .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	.
1834	95.790	. . .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	.
1835	94.003	. . .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	.
1836	93.710	. . .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	.
1837	107.376	. . .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	.
1838	94.688	. . .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	43
1839	97.684	. . .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	421	62
1840	102.164	. . .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	510	687	79
1841	93.304	. . .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	513	754	872	1.25
1842	109.682	. . .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	645	769	952	1.232	1.62
1843	109.224	. . .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	692	898	950	1.418	1.721	63
1844	114.425	. . .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	940	1.020	1.126	1.313	1.880	636	32
1845	106.148	. . .	. .	. .	. .	. .	. .	1.152	1.173	1.143	1.662	1.647	663	375	34
1846	95.063	. . .	. .	. .	. .	. .	1.321	1.231	1.364	1.432	1.950	644	368	322	34
1847	92.426	. .	. .	. .	. .	1.654	1.341	1.432	1.611	1.735	716	337	353	339	27
1848	75.897	. . .	. .	. .	1.864	1.493	1.414	1.632	2.037	661	412	348	296	256	29
1849	103.451	. . .	. .	3.006	2.105	2.229	1.953	2.565	914	456	449	405	351	336	29
1850	98.089	. . .	5.888	3.928	3.316	3.201	3.207	1.287	707	546	569	374	371	327	35
1851	101.222	23.632	7.088	4.977	4.198	4.436	1.561	929	810	611	474	418	458	381	34
1852	91.197	23.320	7.737	5.370	4.974	1.845	1.023	876	776	544	486	428	443	300	34
1853	92.102	23.770	7.844	6.064	2.237	1.275	944	883	621	463	493	415	340	338	. .
1854	87.085	26.826	9.014	3.053	1.665	1.406	1.074	844	635	536	561	384	327	. .	. .
1855	78.067	24.077	4.860	2.320	1.848	1.657	1.023	741	661	550	414	351	. .	. .	. .
1856	91.616	21.257	4.323	3.000	2.491	1.705	1.062	945	773	486	503	. .	. .	. .	. .
1857	107.840	23.865	6.320	4.109	2.531	1.801	1.319	1.111	644	623	. .	. .	. .	. .	. .
1858	111.723	28.360	7.747	3.991	2.815	2.409	1.413	933	744	. .	. .	. .	. .	. .	. .
1859	117.336	30.627	7.261	4.536	3.401	2.392	1.122	940	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
1860	114.256	28.823	8.528	4.997	3.288	1.895	1.231	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
1861	107.591	30.121	8.174	4.951	2.505	1.791	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
1862	115.047	29.313	8.388	3.736	2.298	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
1863	124.197	34.770	7.34[8]	3.897	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
1864	132.478	31.471	8.629	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
1865	114.812	34 379	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
Summe	3,792.319	414.611	109.149	61.937	41.536	31.189	21.008	17.501	14.410	11.498	11.360	9.266	9.484	8.543	8.283
Durchschnitt	99.798	27.641	7.277	4.129	2.769	2.079	1.401	1.167	961	767	757	618	632	570	552
Von 10.000 Geborenen sterben		2.770	729	414	277	208	140	117	96	77	76	62	63	37	55
Zahl der Ueberlebenden		7.230	6.501	6.087	5.810	5.602	5.462	5.345	5.249	5.172	5.096	5.034	4.971	4.914	4.859
Jährlich stirbt 1 von		3·61	9·92	15·70	21·97	27·93	40·01	46·68	55·68	68·17	68·05	82·19	79·90	87·21	89·35

für Galizien.

Geschlecht.

starben im Alter von Jahren

15 bis 16	16 bis 17	17 bis 18	18 bis 19	19 bis 20	20 bis 21	21 bis 22	22 bis 23	23 bis 24	24 bis 25	25 bis 26	26 bis 27	27 bis 28	28 bis 29	29 bis 30	30 bis 31	31 bis 32	32 bis 33	33 bis 34	34 bis 35	35 bis 36	36 bis 37	37 bis 38
. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	395	569	581	731	1.101	411	432	310	331	308	333	399	432	260	536
. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	354	540	574	845	1.011	460	257	416	302	297	291	347	420	390	419	. .
. .	. .	. .	. .	. .	. .	368	503	559	966	1.240	439	293	270	388	314	310	363	351	414	482	. .	. .
. .	. .	. .	. .	. .	420	517	347	858	1.317	500	241	290	251	392	357	351	341	350	443	. .	. .	. .
. .	. .	. .	. .	464	553	566	787	1.078	533	280	281	271	246	393	331	347	319	354	. .	. .	. .	. .
. .	. .	. .	363	620	583	870	1.268	466	304	280	273	311	302	456	343	354	405	. .	. .	. .	. .	. .
. .	. .	450	583	705	955	1.364	488	312	359	313	310	336	342	457	372	408	. .	. .	. .	. .	. .	. .
. .	392	592	566	1.086	1.358	506	282	378	344	347	345	354	353	420	441	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
424	570	631	931	1.633	552	325	316	367	363	358	365	360	339	553	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
656	651	1.064	1.340	649	345	356	368	378	406	429	421	393	374	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
771	937	1.494	576	411	384	376	365	402	424	406	403	432	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
1.097	1.262	549	316	373	352	355	373	415	426	428	366	.	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
1.581	472	300	284	390	356	385	441	469	401	460	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
566	267	376	368	416	389	400	444	414	467	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
333	315	370	345	399	378	449	443	478	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
346	329	374	350	447	446	432	487	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
358	323	392	413	561	429	475	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
336	342	407	440	477	423	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
300	330	400	383	458	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
300	295	317	350	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
294	295	367	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
249	288	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
297	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
7.908	7.068	8.083	7.608	9.089	7.923	7.744	7.468	7.509	7.453	6.467	5.186	4.601	3.145	3.909	2.790	2.398	2.027	1.735	1,676	1.304	779	536
527	471	539	507	606	528	516	498	501	532	497	432	418	314	434	349	343	338	347	419	435	389	536
53	47	54	51	61	53	52	50	50	53	50	43	42	31	43	35	34	34	35	42	44	39	54
4.749	4.702	4.648	4.597	4.536	4.483	4.431	4.381	4.331	4.278	4.228	4.185	4.143	4.112	4.069	4 034	4.000	3.966	3.931	3.889	3.845	3.806	3.752
90·60	101·04	87·07	91·14	75·36	85·58	86·21	88·62	87·62	81·72	85·36	98·33	99·64	133·65	95·63	116·26	118·65	117·65	113·32	93·60	88·39	98·59	70·48

Mortalitäts-Ta

Weib

Jahr	Lebend-Geborene	Von den Lebend-Gebor													
		0 bis 1	1 bis 2	2 bis 3	3 bis 4	4 bis 5	5 bis 6	6 bis 7	7 bis 8	8 bis 9	9 bis 10	10 bis 11	11 bis 12	12 bis 13	13 bis 14
1828	84.794	. . .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	.
1829	78.282	. . .	. .	. .	. .	. .	. .	.	. .	. .	. .	. .	. .	. .	.
1830	86.247	. . .	. .	. .	. .	. .	. .		. .	. .	. .	. .	. .	. .	.
1831	70.341	. . .	. .	. .	. .	. .	. .	.	. .	. .	.	. .	. .	. .	.
1832	76.815	. . .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	.
1833	95.849	. . .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	.
1834	91.299	. . .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	.
1835	89.921	. . .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	.	. .	. .	. .	. .	.
1836	89.325	. . .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	.
1837	101.672	. . .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	.
1838	89.361	. . .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	.	. .	. .	. .	3
1839	92.216	. . .	.	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	393	5
1840	96.961	. . .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	457	582	6
1841	89.883	. . .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	442	618	748	9
1842	105.225	. . .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	.	. .	581	608	794	1.063	1
1843	103.283	. . .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	636	754	802	1.100	1.508	6
1844	108.535	. . .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	835	908	1.062	1.035	1.636	569	3
1845	100.967	. . .	. .	. .	. .	. .	. .	999	1.129	1.027	1.363	1.382	579	339	3
1846	88.981	. . .	. .	. .	. .	. .	1.242	1.097	1.216	1.166	1.606	554	311	313	3
1847	87.561	. . .	. .	. .	. .	1.493	1.195	1.303	1.401	1.352	640	355	329	350	3
1848	71.260	. . .	. .	. .	1.792	1.461	1.233	1.490	1.845	671	427	315	360	300	3
1849	97.599	. . .	. .	2.836	2.089	2.003	1.689	2.252	926	426	406	388	361	330	3
1850	92.076	. . .	5.415	3.707	3.111	2.807	2.999	1.193	675	535	532	426	377	369	3
1851	93.243	18.728	6.793	4.797	3.679	4.045	1.486	935	717	602	505	398	451	384	3
1852	85.438	19.019	7.234	5.238	4.663	1.711	969	849	761	518	473	383	411	316	3
1853	86.393	19.789	7.430	5.704	2.061	1.200	888	878	625	429	452	396	388	303	
1854	81.389	22.031	8.820	3.093	1.623	1.323	1.097	819	609	495	521	325	351	. .	.
1855	73.379	20.311	4.691	2.331	1.756	1.660	1.036	797	697	506	390	343	. .	. .	.
1856	86.063	17.116	4.268	3.050	2.381	1.636	1.093	952	756	480	469	. .	. .	. .	
1857	101.634	19.213	5.928	4.043	2.417	1.807	1.391	1.064	651	502	. .	. .	. .	. .	.
1858	105.779	22.321	7.508	4.061	2.954	2.379	1.422	934	699	. .	. .	. .	. .	. .	.
1859	110.682	24.799	7.219	4.520	3.444	2.417	1.177	905	. .	. .	. .	. .	. .	. .	.
1860	108.245	23.733	8.310	5.008	3.227	1.822	1.167	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	.
1861	100.799	24.861	8.049	4.903	2.340	1.726	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	.
1862	107.925	24.163	8.313	3.735	2.252	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	.
1863	116.558	28.106	7.107	3.917	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	.
1864	123.393	25.121	8.237	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	.
1865	107.048	27.831	. .	. .	. .	. .	. .	. .	.	. .	. .	. .	. .	. .	.
Summe	3,578.821	337.342	105.322	60.943	39.989	29.510	20.084	16.467	13.542	10.473	10.181	8.152	8.463	7.867	7.7
Durchschnitt	94.179	22.489	7.021	4.063	2.666	1.967	1.339	1.098	903	698	679	543	564	524	5
Von 10.000 Geborenen sterben		2.388	745	431	282	209	142	117	96	74	72	58	60	56	
Zahl der Ueberlebenden		7.612	6.867	6.436	6.153	5.944	5.802	5.685	5.589	5.515	5.443	5.385	5.325	5.269	5.2
Jährlich stirbt 1 von		4·19	10·22	15·93	22·74	29·44	41·86	49·59	59·22	75·53	76·60	92·84	89·75	95·09	95·

für Galizien.

Geschlecht.

starben im Alter von Jahren

15 bis 16	16 bis 17	17 bis 18	18 bis 19	19 bis 20	20 bis 21	21 bis 22	22 bis 23	23 bis 24	24 bis 25	25 bis 26	26 bis 27	27 bis 28	28 bis 29	29 bis 30	30 bis 31	31 bis 32	32 bis 33	33 bis 34	34 bis 35	35 bis 36	36 bis 37	37 bis 38
. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	467	632	704	829	1.332	546	665	484	480	439	472	619	596	437	670
. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	392	551	665	872	1.128	558	324	667	448	409	470	421	503	564	491	. .
. .	. .	. .	.	.	. .	411	511	567	969	1.351	512	451	358	613	483	471	488	456	550	585	. .	. .
. .	. .	. .	. .	. .	487	512	532	760	1.436	619	374	483	368	618	473	516	466	474	586	. .	. .	. .
. .	. .	. .	. .	503	580	494	720	1.194	623	376	383	419	372	577	479	482	414	477	. .	. .	. .	. .
. .	. .	. .	364	683	585	761	1.178	608	430	427	342	442	390	693	535	436	508	. .	. .	. .	. .	. .
. .	. .	472	504	712	870	1.160	516	407	393	391	415	405	429	704	531	563	. .	. .	. .	. .	. .	. .
. .	404	554	579	1.072	1.253	544	360	439	394	480	406	507	474	648	497	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
427	539	627	852	1.764	532	374	364	452	409	420	427	515	401	665	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
566	568	994	1.272	671	385	412	401	435	497	510	521	505	480	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
714	803	1.442	558	415	375	394	403	458	547	523	422	517	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
881	1.056	525	318	449	365	355	360	414	532	462	414	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
1.419	502	328	358	481	390	353	411	475	500	490	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
546	319	418	375	454	339	452	468	488	454	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
352	297	411	371	430	417	476	436	470	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
342	353	425	404	520	475	462	470	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
419	317	432	443	566	450	477	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
365	315	473	425	458	457	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
352	352	445	364	491	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
330	349	390	386	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
322	298	402	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
300	322	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
387	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
7.722	6.794	8.338	7.373	9.672	7.960	7.637	7.522	8.153	8.481	7.625	6.173	6.134	4.142	3.850	3.930	3.357	2.785	2.300	2.260	1.745	928	670
515	453	556	505	645	531	509	501	544	606	587	514	558	414	650	491	480	464	460	565	582	464	670
55	48	59	54	68	56	54	53	58	64	62	53	59	44	69	52	51	49	49	60	62	49	71
5.103	5.055	4.996	4.942	4.874	4.818	4.764	4.711	4.653	4.589	4.527	4.472	4.413	4.369	4.300	4.248	4.197	4.148	4.099	4.039	3.977	3.928	3.857
93·78	106·31	85·68	92·52	72·68	87·04	89·22	89·89	81·22	72·70	74·02	82·31	75·80	100·30	63·32	82·69	83·29	85·65	84·65	68·32	65·15	81·16	55·32

Mortalitäts-Tafe

Weiblic

Jahr	Lebend-Geborene	Von den Lebend-Geboren															
		0 bis 1	1 bis 2	2 bis 3	3 bis 4	4 bis 5	5 bis 6	6 bis 7	7 bis 8	8 bis 9	9 bis 10	10 bis 11	11 bis 12	12 bis 13	13 bis 14	14 bis 15	
1828	6.227	. . .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. . .	. . .	. . .	. . .	. . .	. . .	. . .	. . .	. .
1829	5.868	. . .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. . .	. . .	. . .	. . .	. . .	. . .	. . .	. . .	. .
1830	6.290	. . .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. . .	. . .	. . .	. . .	. . .	. . .	. . .	. . .	. .
1831	6.007	. . .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. . .	. . .	. . .	. . .	. .	. . .	. . .	. . .	. .
1832	6.340	. . .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. . .	. . .	. . .	. . .	. . .	. . .	. . .	. . .	. .
1833	6.348	. . .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. . .	. . .	. . .	. . .	. . .	. . .	. . .	. . .	. .
1834	5.805	. . .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. . .	. . .	. . .	. . .	. . .	. . .	. . .	. . .	. .
1835	6.984	. . .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. . .	. . .	. . .	. . .	. . .	. . .	. . .	. . .	. .
1836	6.851	. . .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. . .	. . .	. . .	. . .	. . .	. . .	. . .	. . .	
1837	6.930	. . .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. . .	. . .	. . .	. . .	. . .	. . .	. . .	20	
1838	7.338	. . .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. . .	. . .	. . .	. . .	. . .	. . .	12	30	
1839	7.494	. . .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. . .	. . .	. . .	. . .	. . .	19	17	19	
1840	7.320	. . .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. . .	. . .	. . .	. . .	20	29	27	33	
1841	7.316	. . .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. . .	. . .	. . .	19	40	21	36	32	
1842	7.717	. . .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. . .	. . .	42	29	34	29	48	29	
1843	7.957	. . .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. . .	23	26	29	21	42	21	11	
1844	8.422	. . .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	48	33	42	36	32	31	25	36	
1845	8.530	. . .	. .	. .	. .	. .	. .	44	26	39	36	45	33	24	35	21	
1846	8.026	. . .	. .	. .	. .	. .	66	121	56	55	57	21	24	29	29	31	
1847	8.472	. . .	. .	. .	. .	115	171	55	39	55	40	28	28	36	18	26	
1848	6.737	. . .	. .	. .	129	79	81	47	60	47	23	31	27	37	34	25	
1849	8.088	. . .	. .	176	112	129	75	81	55	39	28	34	33	48	28	44	
1850	7.601	. . .	314	219	143	113	109	69	40	40	48	31	36	26	27	31	
1851	6.237	1.157	461	339	145	158	92	47	58	50	39	39	32	38	46	43	. .
1852	7.510	1.463	687	302	251	131	77	78	49	40	53	23	40	32	32	. . .	. .
1853	8.217	1.885	568	327	146	88	97	68	70	55	33	43	28	35	. . .	. . .	. .
1854	8.785	1.721	716	229	146	108	113	74	65	33	43	24	37	. . .	. . .	. . .	. .
1855	8.763	2.135	474	241	189	135	85	75	50	44	48	29	. . .	. . .	. . .	. . .	. .
1856	9.255	1.724	436	292	223	152	115	50	60	51	51	. .	. . .	. . .	. . .	. . .	. .
1857	9.456	1.792	629	357	228	190	91	66	50	37	. . .	. . .	. . .	. . .	. . .	. . .	. .
1858	9.445	1.714	716	337	263	120	83	79	52	. .	. .	. . .	. . .	. . .	. . .	. . .	. .
1859	9.750	2.038	630	348	178	164	95	56	. . .	. . .	. .	. . .	. . .	. . .	. . .	. . .	. .
1860	10.360	2.143	724	294	189	151	78	. .	. . .	. .	. . .	. . .	. . .	. . .	. . .	. . .	. .
1861	9.857	2.227	562	385	221	179	. .	. .	. . .	. .	. . .	. . .	. . .	. . .	. . .	. . .	. .
1862	10.505	1.977	804	329	184	. .	. .	. .	. . .	. . .	. . .	. . .	. . .	. . .	. . .	. . .	. .
1863	10.583	2.469	656	331	. .	. .	. .	. .	. . .	. . .	. . .	. . .	. . .	. . .	. . .	. . .	. .
1864	11.428	2.276	715	. .	. .	. .	. .	. .	. . .	. . .	. . .	. . .	. . .	. . .	. . .	. . .	. .
1865	10.221	2.287	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. . .	. . .	. . .	. . .	. . .	. . .	. . .	. . .	. .
Summe	305.140	29.008	9.092	4.506	2.747	2.012	1.428	1.010	778	641	609	461	465	476	435	451	
Durchschnitt	8.030	1.934	606	300	183	134	95	67	52	43	41	31	31	32	29	30	
Von 10.000 Geborenen sterben		2.408	742	374	228	167	118	83	65	54	51	39	39	40	36	37	
Zahl der Ueberlebenden		7.592	6.850	6.476	6.248	6.081	5.963	5.880	5.815	5.761	5.710	5.671	5.632	5.592	5.556	5.519	
Jährlich stirbt 1 von		4·15	10·23	18·32	28·40	37·41	51·53	71·84	90·46	107·67	112·96	146·41	145·41	140·80	155·30	150·16	

ir die Bukowina.

schlecht.

arben im Alter von Jahren

6 is 7	17 bis 18	18 bis 19	19 bis 20	20 bis 21	21 bis 22	22 bis 23	23 bis 24	24 bis 25	25 bis 26	26 bis 27	27 bis 28	28 bis 29	29 bis 30	30 bis 31	31 bis 32	32 bis 33	33 bis 34	34 bis 35	35 bis 36	36 bis 37	37 bis 38
. .	. . .	. . .	. .	. . .	. . .	. .	20	58	55	37	51	29	48	48	36	44	40	61	52	40	52
.	. . .	. . .	. . .	. . .	. . .	27	37	40	45	41	41	33	39	33	36	39	41	63	49	33	. .
.	. . .	. . .	. . .	. . .	24	38	38	43	76	38	39	36	38	41	41	51	46	58	57	. .	. .
. .	. . .	. . .	. . .	23	58	55	53	62	30	33	37	39	60	38	43	64	44	80	. .	. .	. .
. .	. . .	. . .	30	65	38	34	65	33	30	29	36	36	43	46	42	43	48	. .	. .	. .	. .
.	. . .	24	49	34	49	51	34	34	29	47	43	44	57	43	46	40	. .	. .	. .	. .	. .
.	22	33	44	36	43	26	33	29	41	26	42	49	46	50	53	. .	. .	. .	. .	. .	. .
33	49	40	41	47	30	28	25	48	43	52	41	42	57	57	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
31	43	47	33	41	16	32	51	57	46	53	56	43	54	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
28	30	48	38	29	32	50	87	53	47	46	53	51	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
49	47	25	37	39	46	43	56	50	35	30	49	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
56	39	33	37	29	30	55	38	50	64	43	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
25	25	28	37	52	51	38	60	45	56	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
25	33	43	45	39	53	62	63	48	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
35	36	50	42	44	49	40	54	. .	. .	. .	. .	. .	.	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
47	48	48	40	39	31	48	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	.	. .	. .	. .	. .	. .
33	41	32	60	41	39	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
52	49	50	47	57	. . .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
36	49	37	57	. . .	. . .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
55	43	49	. . .	. . .	. . .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
32	37	. . .	. . .	. . .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
41	. . .	. . .	. . .	. . .	. . .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
. .	. . .	. . .	. . .	. . .	. . .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
. .	. . .	. . .	. . .	. . .	. . .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
. .	. . .	. . .	. . .	. . .	. . .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
. .	. . .	. . .	. . .	. . .	. . .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
. .	. . .	. . .	. . .	. . .	. . .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
. .	. . .	. . .	. . .	. . .	. . .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
. .	. . .	. . .	. . .	. . .	. . .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
. .	. . .	. . .	. . .	. . .	. . .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
. .	. . .	. . .	. . .	. . .	. . .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
. .	. . .	. . .	. . .	. . .	. . .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
. .	. . .	. . .	. . .	. . .	. . .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
578	591	587	637	615	609	627	714	650	597	475	488	402	442	356	297	281	219	262	158	93	52
39	39	39	44	41	41	42	48	46	46	40	44	40	49	44	42	47	44	65	53	46	52
49	49	49	55	51	51	52	60	57	57	50	55	50	61	55	52	59	55	81	66	57	65
430	5.381	5.332	5.277	5.226	5.175	5.123	5.063	5.006	4.949	4.899	4.844	4.794	4.733	4.678	4.626	4.567	4.512	4.431	4.365	4.308	4.243
·82	110·82	109·82	96·95	103·47	102·47	99·32	85·37	88·82	87·82	98·98	89·07	96·88	78·59	86·06	89·96	78·41	83·04	55·70	67·14	76·58	66·28

Mortalitäts-Ta:

Männ

Jahr	Lebend-Geborene	Von den Lebend-Gebore														
		0 bis 1	1 bis 2	2 bis 3	3 bis 4	4 bis 5	5 bis 6	6 bis 7	7 bis 8	8 bis 9	9 bis 10	10 bis 11	11 bis 12	12 bis 13	13 bis 14	14 bis 15
1828	5.573	. . .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. . .	. . .	. . .	. . .	. . .	. . .	. . .	. . .
1829	5.175	. . .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. . .	. . .	. . .	. . .	. . .	. . .	. . .	. .
1830	4.964	. . .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. . .	. . .	. . .	. .	. . .	. . .	. . .	. . .
1831	6.083	. . .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. . .	. . .	. . .	. . .	. . .	. . .	. . .	. . .
1832	5.050	. . .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. . .	. . .	. . .	. . .	. . .	. . .	. . .	. . .
1833	6.178	. . .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. . .	. . .	. . .	. . .	. . .	. . .	. . .	. . .
1834	6.845	. . .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. . .	. . .	. . .	. . .	. . .	. . .	. . .	. . .
1835	6.161	. . .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. . .	. . .	. . .	. . .	. . .	. . .	. . .	. . .
1836	6.355	. . .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. . .	. . .	. . .	. . .	. . .	. . .	. . .	. . .
1837	6.445	. . .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. . .	. . .	. . .	. . .	. . .	. . .	. . .	. . .
1838	5.972	. .	. .	. .	.	. .	. .	. .	. . .	. . .	. . .	. . .	. . .	. . .	. . .	. . .
1839	6.270	. . .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. . .	. . .	. . .	. . .	. . .	. . .	. . .
1840	5.860	. . .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. . .	. . .	. . .	. . .	. . .	. . .	. . .	. . .
1841	5.738	. . .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. . .	. . .	. . .	. . .	. . .	. . .	. . .	. . .
1842	6.724	. . .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. . .	. . .	. . .	. . .	. . .	. . .	. . .	18
1843	6.438	. . .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. . .	. . .	. . .	. . .	. . .	. . .	12	12
1844	6.825	. . .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. . .	. . .	. . .	. . .	. . .	18	19	25
1845	6.627	. . .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. . .	. . .	. . .	. . .	28	13	15	19
1846	6.353	. . .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. . .	28	16	19	19	12
1847	5.759	. . .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. . .	. . .	48	13	30	21	12	23
1848	4.992	. . .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	46	17	31	13	18	20	42
1849	5.940	. . .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	21	11	28	20	19	24	25	35
1850	5.840	. . .	. .	. .	. .	. .	.	27	26	30	18	27	36	33	32	41
1851	6.785	. . .	. .	. .	. .	. .	34	34	47	29	23	31	49	30	43	30
1852	7.095	. . .	. .	. .	. .	64	32	55	37	33	34	47	44	47	28	. . .
1853	6.468	. . .	. .	. .	72	69	37	46	41	57	45	46	46	34	. . .	. . .
1854	6.356	. . .	. .	131	72	91	43	52	60	70	64	38	31	. . .	. . .	. . .
1855	5.851	. . .	256	131	91	81	40	83	76	54	51	28	. . .	. . .	. . .	. . .
1856	8.805	1.078	335	183	109	106	74	97	81	60	51	. . .	. . .	. . .	. . .	. . .
1857	7.420	1.146	427	212	89	182	122	106	76	40	. . .	. . .	. . .	. . .	. . .	. . .
1858	8.494	1.446	414	166	182	189	108	91	46	. . .	. . .	. . .	. . .	. . .	. . .	. . .
1859	9.156	1.516	367	296	228	172	79	67	. . .	. . .	. . .	. . .	. . .	. . .	. . .	. . .
1860	7.689	1.304	369	299	213	133	90	. .	. . .	. . .	. . .	. .	. . .	. . .	. . .	. . .
1861	7.497	1.438	488	266	154	152	. .	. .	. . .	. . .	. . .	. . .	. . .	. . .	. . .	. . .
1862	7.456	1.331	426	212	115	. .	. .	. .	. . .	. . .	. . .	. . .	. . .	. . .	. . .	. . .
1863	8.538	1.387	429	238	. .	. .	. .	. .	. . .	. . .	. . .	. . .	. . .	. . .	. . .	. . .
1864	8.012	1.676	467	. .	. .	. .	. .	. .	. . .	. . .	. . .	. . .	. . .	. . .	. . .	. . .
1865	8.691	1.410	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. . .	. . .	. . .	. . .	. . .	. . .	. . .	. . .
Summe	251.766	13.732	4.178	2.134	1.325	1.239	659	658	511	430	379	309	312	257	225	257
Durchschnitt	6.625	1.373	418	213	132	124	66	66	51	43	38	31	31	26	22	26
Von 10.000 Geborenen sterben		2.072	631	322	199	187	100	100	77	65	57	47	47	39	33	39
Zahl der Ueberlebenden		7.928	7.297	6.975	6.776	6.589	6.489	6.389	6.312	6.247	6.190	6.143	6.096	6.057	6.024	5.985
Jährlich stirbt 1 von		4·82	12·56	22·66	35·00	36·24	65·89	64·89	82·90	97·11	109·60	131·70	130·70	156·31	183·34	134·46

für Dalmatien.

Geschlecht.

starben im Alter von Jahren

16 bis 17	17 bis 18	18 bis 19	19 bis 20	20 bis 21	21 bis 22	22 bis 23	23 bis 24	24 bis 25	25 bis 26	26 bis 27	27 bis 28	28 bis 29	29 bis 30	30 bis 31	31 bis 32	32 bis 33	33 bis 34	34 bis 35	35 bis 36	36 bis 37	37 bis 38
. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	29	19	25	23	25	31	26	37	45	33
. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	20	21	18	36	25	39	39	25	43	34	. .
. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	15	23	23	21	39	22	25	32	42	43	. .	. .
. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	24	21	33	24	27	42	34	29	42	44	. .	. .	. .
. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	21	26	26	21	21	34	42	34	39	31	. .	. .	. .	. .
. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	30	28	41	31	44	31	35	54	40	29	. .	. .	. .	. .	. .
. .	. .	. .	. .	. .	. .	31	34	30	46	26	40	54	24	53	41	. .	. .	. .	. .	. .	. .
. .	. .	. .	. .	. .	29	29	31	34	36	40	37	47	46	34	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
. .	. .	. .	. .	24	25	25	37	26	47	48	34	43	40	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
. .	. .	. .	19	23	37	30	31	43	52	44	55	46	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
. .	. .	20	16	26	33	45	50	42	31	53	37	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
. .	22	21	26	33	37	31	42	56	57	43	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
15	15	23	20	16	31	42	42	60	42	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
15	15	16	15	44	40	36	54	50	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
23	19	36	35	36	36	40	48	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
20	11	33	37	29	42	47	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
15	27	31	47	58	39	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
33	37	48	59	42	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
29	45	40	50	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
27	37	30	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
27	25	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
19	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
223	253	298	324	331	349	356	399	390	402	347	344	339	264	325	220	186	175	137	123	79	33
22	25	30	32	33	35	36	40	39	40	35	34	34	29	41	31	31	35	34	41	39	33
33	38	45	48	50	53	54	60	59	60	53	51	51	44	62	47	47	53	51	62	59	50
5.913	5.875	5,830	5.782	5.732	5,679	5.625	5.565	5.506	5.446	5.393	5.342	5.291	5.247	5.185	5.138	5.091	5.038	4.987	4.925	4.866	4.816
180·18	155·61	130·56	121·46	115·64	105·15	105·17	93·75	94·32	91·77	102·75	105·74	104·74	120·25	84·63	110·32	109·32	96·06	98·78	80·44	83·47	97·32

Mortalitäts-Taf

Weibl

Jahr	Lebend-Geborene	Von den Lebend-Gebore															
		0 bis 1	1 bis 2	2 bis 3	3 bis 4	4 bis 5	5 bis 6	6 bis 7	7 bis 8	8 bis 9	9 bis 10	10 bis 11	11 bis 12	12 bis 13	13 bis 14	14 bis 15	15 bis 16
1828	5.294	. . .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
1829	4.768	. . .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
1830	4.785	. . .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
1831	5.612	. . .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	.	. .	. .	. .	. .	. .	. .
1832	4.884	. . .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
1833	5.932	. . .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
1834	6.351	. . .	. .	. .	. .	. .	.	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
1835	5.878	. . .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
1836	5.958	. . .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
1837	6.058	. . .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
1838	5.561	. . .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
1839	5.939	. . .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
1840	5.736	. . .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
1841	5.626	. . .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	25
1842	6.300	. . .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	12	14
1843	6.159	. . .	.	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	47	24	21
1844	6.461	. . .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	45	24	14	17
1845	6.241	. . .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	20	20	14	21	20
1846	5.905	. . .	.	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	21	17	15	15	26	16
1847	5.320	. . .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	20	15	23	19	15	18	34
1848	4.504	. . .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	23	22	25	15	13	17	25	30
1849	5.461	. . .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	22	16	31	15	14	19	27	28	29
1850	5.648	. . .	. .	. .	. .	. .	. .	34	22	32	22	14	20	45	24	27	26
1851	6.211	. . .	. .	. .	. .	. .	27	37	39	20	22	36	33	30	45	32	. .
1852	6.644	. . .	. .	. .	. .	63	32	40	26	29	29	43	38	28	26	. .	. .
1853	6.030	. . .	. .	. .	78	61	50	44	45	47	44	45	45	36	. .	. .	. .
1854	6.566	. . .	. .	128	57	88	35	29	37	61	47	47	26	. .	. .	. .	. .
1855	5.907	. . .	234	139	108	66	39	41	63	45	34	47	. .	. .	. .	. .	. .
1856	7.729	924	304	228	105	76	68	82	87	44	45	. .	. .	. .	. .	. .	. .
1857	7.119	963	419	210	108	159	105	89	59	54	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
1858	7.958	1.157	476	188	174	197	92	69	65	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
1859	8.674	1.320	372	318	217	191	97	51	. .	. .	. .	. .	. .	.	. .	. .	. .
1860	7.105	1.004	568	279	194	121	70	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
1861	7.077	1.253	473	262	135	138	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
1862	7.144	1.196	403	241	125	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
1863	8.066	1.304	434	224	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	.	. .	. .
1864	7.435	1.317	417	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
1865	8.362	1.237	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
Summe	238.428	11.675	4.100	2.217	1.301	1.160	615	516	463	371	316	308	251	270	254	227	233
Durchschnitt	6.274	1.167	410	222	130	116	61	52	46	37	32	31	25	27	25	23	23
Von 10.000 Geborenen sterben		1.860	653	354	207	185	97	83	73	59	51	49	40	43	40	37	37
Zahl der Ueberlebenden		8.140	7.487	7.133	6.926	6.741	6.644	6.561	6.488	6.429	6.378	6.329	6.289	6.246	6.206	6.169	6.132
Jährlich stirbt 1 von		5·38	12·47	21·15	34·46	37·44	69·30	80·05	89·88	109·97	126·06	130·16	158·22	146·26	156·15	167·73	166·2

für Dalmatien.

Geschlecht.

starben im Alter von Jahren

17 bis 18	18 bis 19	19 bis 20	20 bis 21	21 bis 22	22 bis 23	23 bis 24	24 bis 25	25 bis 26	26 bis 27	27 bis 28	28 bis 29	29 bis 30	30 bis 31	31 bis 32	32 bis 33	33 bis 34	34 bis 35	35 bis 36	36 bis 37	37 bis 38
. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	30	35	45	38	27	43	35	37	42	33
. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	24	18	31	30	23	42	29	28	50	41	. .
. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	31	31	32	43	41	32	36	28	43	37	. .	. .
. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	27	33	21	33	32	56	38	36	57	42	. .	. .	. .
. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	30	24	34	32	24	40	45	37	41	26	. .	. .	. .	. .
. .	. .	. .	. .	. .	. .	24	44	30	33	26	26	46	41	47	34	. .	. .	. .	. .	. .
. .	. .	. .	. .	. .	24	34	48	30	28	29	33	41	51	38	. .	. .	. .	. .	. .	. .
. .	. .	. .	. .	23	36	38	28	39	40	43	33	46	61	. .	.	. .	. .	. .	. .	. .
. .	. .	. .	28	27	21	29	32	35	41	44	45	68	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
. .	. .	23	27	29	33	25	31	53	45	36	38	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
. .	24	21	19	21	21	34	42	32	52	33	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
13	18	20	31	30	28	35	48	40	37	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
13	22	25	28	37	42	46	32	45	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
28	23	25	35	30	42	43	35	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
19	24	29	54	41	38	32	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
22	23	30	50	34	34	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
27	41	42	38	35	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
33	35	58	41	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
31	52	43	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
33	31	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
25	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
244	293	316	351	307	319	340	370	355	376	319	312	382	370	253	216	183	148	124	83	33
24	29	32	35	31	32	34	37	35	38	32	31	42	46	36	36	37	37	41	41	33
38	46	51	56	49	51	54	59	56	61	51	49	67	73	57	57	59	59	65	65	53
6.059	6.013	5.962	5.906	5.857	5.806	5.752	5.693	5.637	5.576	5.525	5.476	5.409	5.336	5.279	5.222	5.163	5 104	5.039	4.974	4.921
50·45	131·72	117·90	106·47	120·53	114·84	107·52	97·49	101·66	92·41	109·33	112·76	81·73	74·10	93·61	92·61	88·51	87·51	78·52	77·52	93·85

Mortalitäts-Tafel für die im öste

Männliche

Jahr	Lebend-Geborene	Von den Lebend-Geborenen																
		0 bis 1	1 bis 2	2 bis 3	3 bis 4	4 bis 5	5 bis 6	6 bis 7	7 bis 8	8 bis 9	9 bis 10	10 bis 11	11 bis 12	12 bis 13	13 bis 14	14 bis 15	15 bis 16	16 bis 17
1828 .	300.953	. . .	. . .	. . .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
1829 .	291.141	. . .	. . .	. . .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
1830 .	308.719	. . .	. . .	. . .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
1831 .	289.579	. . .	. . .	. . .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
1832 .	296.769	. . .	. . .	. . .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
1833 .	328.478	. . .	. . .	. . .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
1834 .	322.160	. . .	. . .	. . .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
1835 .	318.123	. . .	. . .	. . .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
1836 .	315.219	. . .	. . .	. . .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
1837 .	333.005	. . .	. . .	. . .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
1838 .	322.167	. . .	. . .	. . .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
1839 .	325.465	. . .	. . .	. . .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
1840 .	333.836	. . .	. . .	. . .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	1.197
1841 .	331.357	. . .	. . .	. . .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	1.247	927
1842 .	359.390	. . .	. . .	. . .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	1.243	953	1.052
1843 .	346.108	. . .	. . .	. . .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	1.250	951	928	1.062
1844 .	353.267	. . .	. . .	. . .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	1.275	907	946	1.067	928
1845 .	355.698	. . .	. . .	. . .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	1.437	985	929	1.045	872	1.061
1846 .	336.679	. . .	. . .	. . .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	1.399	1.003	889	906	803	963	1.009
1847 .	326.437	. . .	. . .	. . .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	1.645	1.117	978	947	740	926	906	936
1848 .	294.311	. . .	. . .	. . .	. .	. .	. .	. .	. .	1.762	1.251	1.086	909	714	843	845	854	940
1849 .	355.402	. . .	. . .	. . .	. .	. .	. .	. .	2.351	1.578	1.296	1.187	910	913	878	880	844	1.002
1850 .	353.331	. . .	. . .	. . .	. .	. .	. .	3.233	2.174	1.678	1.522	1.039	1.071	952	935	928	968	. .
1851 .	355.229	. . .	. . .	. . .	. .	. .	3.896	3.078	2.328	1.788	1.239	1.177	1.211	953	891	961	. .	. .
1852 .	344.484	. . .	. . .	. . .	. .	5.699	3.266	2.697	2.128	1.420	1.423	1.216	1.097	921	890	. .	. .	. .
1853 .	342.744	. . .	. . .	. . .	6.745	4.686	2.847	2.505	1.713	1.613	1.410	1.162	1.044	904	. .	. .	. .	. .
1854 .	336.090	. . .	. . .	10.347	6.003	4.634	2.928	2.221	2.017	1.695	1.397	1.035	1.004	. .	. .	. .	. .	. .
1855 .	296.755	. . .	17.193	8.374	5.534	4.627	2.363	2.274	1.990	1.501	1.202	1.069	. .	. .	. .	. .	. .	. .
1856 .	336.831	87.058	16.636	8.711	6.084	4.080	2.886	2.630	2.014	1.516	1.298	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
1857 .	373.384	96.307	19.692	10.733	5.883	5.290	3.346	2.873	2.085	1.693	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
1858 .	374.729	101.695	21.856	9.572	7.344	6.416	3.390	2.817	2.260	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
1859 .	388.636	106.334	18.823	11.950	8.289	6.034	3.223	2.844	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
1860 .	368.019	94.623	23.426	12.297	7.700	5.619	3.375	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
1861 .	364.541	103.537	21.991	11.704	7.177	5.638	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
1862 .	374.611	100.292	21.386	10.791	6.929	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
1863 .	402.539	112.694	23.689	11.842	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
1864 .	407.406	109.263	25.501	. . .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
1865 .	384.813	111.611	. . .	. . .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
Summe .	12,948.405	1,023.414	210.193	106.321	67.688	52.723	31.520	27.172	21.060	16.244	13.683	11.487	10.664	9.453	9.169	9.528	9.602	10.157
Durchschnitt	340.747	102.341	21.019	10.632	6.769	5.272	3.152	2.717	2.106	1.624	1.368	1.149	1.066	945	917	953	960	1.016
Von 10.000 Geborenen sterben		3.003	617	312	199	155	93	80	62	48	40	34	31	28	27	28	28	30
Zahl der Ueberlebenden		6.997	6.380	6.068	5.869	5.714	5.621	5.541	5.479	5.431	5.391	5.357	5.326	5.298	5.271	5.243	5.215	5.185
Jährlich stirbt 1 von .		3·33	11·34	20·45	30·49	37·86	61·44	70·26	89·37	114.15	135·77	158·56	172·81	190·21	196·22	188·25	187·25	173·83

…eichischen Reichsrathe vertretenen Länder.

…eschlecht.

…tarben im Alter von Jahren																				
17 bis 18	18 bis 19	19 bis 20	20 bis 21	21 bis 22	22 bis 23	23 bis 24	24 bis 25	25 bis 26	26 bis 27	27 bis 28	28 bis 29	29 bis 30	30 bis 31	31 bis 32	32 bis 33	33 bis 34	34 bis 35	35 bis 36	36 bis 37	37 bis 38
. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	1.242	1.276	1.202	1.089	1.092	1.174	1.325	1.411	1.383	1.560
. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	1.287	994	1.218	1.241	987	1.173	1.170	1.295	1.425	1.412	. .
. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	1.329	1.149	1.199	1.262	1.207	1.140	1.268	1.358	1.445	1.498	. .	. .
. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	1.422	1.191	1.167	1.080	1.219	1.298	1.191	1.359	1.337	1.240	. .	. .	. .
. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	1.440	1.132	1.151	1.129	1.003	1.254	1.281	1.193	1.305	1.371	. .	. .	. .	. .
. .	. .	. .	. .	. .	. .	1.389	1.183	1.137	1.164	1.144	1.129	1.296	1.276	1.110	1.259	. .	. .	. .	. .	. .
. .	. .	. .	. .	. .	1.439	1.210	1.303	1.264	1.081	1.202	1.240	1.270	1.348	1.434	. .	. .	. .	. .	. .	. .
. .	. .	. .	. .	1.412	1.152	1.306	1.344	1.206	1.232	1.253	1.316	1.333	1.517	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
. .	. .	. .	1.549	1.114	1.229	1.419	1.222	1.223	1.307	1.311	1.242	1.301	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
. .	. .	1.757	1.291	1.306	1.369	1.260	1.349	1.408	1.384	1.311	1.355	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
. .	1.548	1.384	1.374	1.311	1.274	1.400	1.510	1.340	1.438	1.360	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
1.395	1.227	1.393	1.415	1.233	1.398	1.426	1.497	1.424	1.537	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
1.137	1.264	1.500	1.292	1.356	1.514	1.564	1.545	1.667	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
1.201	1.426	1.316	1.460	1.428	1.478	1.551	1.577	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
1.228	1.165	1.453	1.399	1.412	1.572	1.555	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
1.096	1.272	1.511	1.443	1.452	1.539	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
1.234	1.399	1.619	1.535	1.492	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
1.310	1.420	1.617	1.530	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
1.263	1.420	1.604	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
1.150	1.372	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
1.216	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
12.230	13.513	15.154	14.288	13.516	13.964	14.080	13.970	13.223	12.814	12.313	11.800	11.429	10.370	8.144	7.456	6.410	5.305	4.334	2.795	1.560
1.223	1.351	1.515	1.429	1.352	1.396	1.408	1.397	1.322	1.281	1.231	1.180	1.270	1.296	1.163	1.243	1.282	1.326	1.445	1.397	1.560
36	40	44	42	40	41	41	41	39	38	36	35	37	38	34	36	38	39	42	41	46
5.149	5.109	5.065	5.023	4.983	4.942	4.901	4.860	4.821	4.783	4.747	4.712	4.675	4.637	4.603	4.567	4.529	4.490	4.448	4.407	4.361
144·03	128·72	116·11	120·60	125·57	121·54	120·54	119·54	124·62	126·87	132·86	135·63	127·35	123·03	136·38	127·86	120·18	116·13	106·90	108·49	95·80

Mortalitäts-Tafel für die im österreichischen

Weibliches

Jahr	Lebend-Geborene	Von den Lebend-Geborenen																
		0 bis 1	1 bis 2	2 bis 3	3 bis 4	4 bis 5	5 bis 6	6 bis 7	7 bis 8	8 bis 9	9 bis 10	10 bis 11	11 bis 12	12 bis 13	13 bis 14	14 bis 15	15 bis 16	16 bis 17
1828 . .	284.637	. . .	. . .	. . .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
1829 . .	274.869	. . .	. . .	. . .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
1830 . .	290.858	. . .	. . .	. . .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
1831 . .	272.851	. . .	. . .	. . .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
1832 . .	279.797	. . .	. . .	. . .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
1833 . .	309.812	. . .	. . .	. . .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
1834 . .	304.386	. . .	. . .	. . .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
1835 . .	301.341	. . .	. . .	. . .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
1836 . .	297.797	. . .	. . .	. . .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
1837 . .	314.771	. . .	. . .	. . .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
1838 . .	303.029	. . .	. . .	. . .	. .	.	. .	. .	. .	. .	. .	. .	.	. .	. .	. .	. .	. .
1839 . .	307.447	. . .	. . .	. . .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	.
1840 . .	315.252	. . .	. . .	. . .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	1.229
1841 . .	311.489	. . .	. . .	. . .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	1.275	1.045
1842 . .	339.043	. . .	. . .	. . .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	1.220	1.003	1.079
1843 . .	327.448	. . .	. . .	. . .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	1.288	906	1.013	1.126
1844 . .	333.063	. . .	. . .	. . .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	1.236	948	981	1.109	1.003
1845 . .	335.105	. . .	. . .	. . .	. .	.	. .	. .	. .	. .	. .	. .	1.340	982	1.012	1.062	946	1.059
1846 . .	316.521	. . .	. . .	. . .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	1.319	1.028	924	956	873	1.023	1.146
1847 . .	307.986	. . .	. . .	. . .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	1.547	1.089	925	949	758	913	993	1.091
1848 . .	272.727	. . .	. . .	. . .	. .	. .	. .	. .	. .	1.733	1.293	1.011	925	779	823	929	932	968
1849 . .	334.241	. . .	. . .	. . .	. .	. .	. .	. .	2.304	1.555	1.263	1.098	922	924	944	955	969	1.129
1850 . .	332.900	. . .	. . .	. . .	. .	. .	. .	3.024	2.045	1.693	1.407	1.083	1.090	1.087	992	929	1.121	. .
1851 . .	335.622	. . .	. . .	. . .	. .	. .	3.736	2.814	2.130	1.737	1.293	1.166	1.186	977	1.020	1.076	. .	. .
1852 . .	323.273	. . .	. . .	. . .	. .	5.288	3.078	2.561	2.104	1.398	1.387	1.174	1.099	903	938	. .	. .	. .
1853 . .	323.250	. . .	. . .	. . .	6.487	4.487	2.742	2.621	1.682	1.440	1.438	1.153	963	965	. .	. .	. .	. .
1854 . .	318.177	. . .	. . .	10.117	5.870	4.447	2.965	2.118	1.961	1.657	1.340	1.028	1.004	. .	. .	. .	. .	. .
1855 . .	280.412	. . .	16.583	8.196	5.290	4.329	2.365	2.259	1.996	1.386	1.238	1.068	. .	. .	. .	. .	. .	. .
1856 . .	316.531	70.107	15.694	8.611	5.849	3.923	2.883	2.529	1.996	1.434	1.326	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
1857 . .	351.960	76.139	18.443	10.375	5.694	5.222	3.329	2.560	1.962	1.532	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
1858 . .	354.899	80.421	21.213	9.597	7.477	6.097	3.422	2.817	2.166	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
1859 . .	365.855	84.974	18.288	11.899	8.257	5.956	3.405	2.798	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
1860 . .	347.487	75.312	22.747	12.297	7.306	5.554	3.311	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
1861 . .	343.672	83.730	21.607	11.438	7.132	5.422	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
1862 . .	351.863	80.976	20.844	10.998	6.774	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
1863 . .	378.903	90.116	22.688	11.854	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
1864 . .	382.421	87.756	24.134	. . .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
1865 . .	361.637	90.048	. . .	. . .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
Summe .	12,203.332	819.579	202.241	105.582	66.336	50.725	31.236	26.101	20.346	15.567	13.534	11.189	10.482	9.726	9.679	9.844	10.384	10.87
Durchschnitt	321.140	81.958	20.224	10.558	6.634	5.072	3.124	2.610	2.035	1.557	1.353	1.119	1.048	973	968	984	1.038	1.08
Von 10.000 Geborenen sterben		2.552	630	329	207	158	97	81	63	49	42	35	33	30	30	31	32	3
Zahl der Ueberlebenden		7.448	6.818	6.489	6.282	6.124	6.027	5.946	5.883	5.834	5.792	5.757	5.724	5.694	5.664	5.633	5.601	5.56
Jährlich stirbt 1 von .		3·92	11·82	20·72	31·35	39·76	63·13	74·41	94·38	120·06	138·90	165·49	174·45	190·80	189·80	182·71	176·03	164·7

Reichsrathe vertretenen Länder.

Geschlecht.

starben im Alter von Jahren

17 bis 18	18 bis 19	19 bis 20	20 bis 21	21 bis 22	22 bis 23	23 bis 24	24 bis 25	25 bis 26	26 bis 27	27 bis 28	28 bis 29	29 bis 30	30 bis 31	31 bis 32	32 bis 33	33 bis 34	34 bis 35	35 bis 36	36 bis 37	37 bis 38
. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	1.567	1.723	1.577	1.320	1.382	1.490	1.730	1.716	1.555	1.801
. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	1.567	1.368	1.727	1.580	1.187	1.515	1.453	1.362	1.728	1.651	. .
. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	1.662	1.449	1.435	1.633	1.547	1.403	1.669	1.574	1.665	1.829	. .	. .
. .	. .	. .	. .	.	. .	. .	. .	1.668	1.450	1.503	1.409	1.563	1.639	1.586	1.631	1.650	1.728	. .	. .	. .
. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	1.691	1.383	1.374	1.358	1.292	1.594	1.693	1.438	1.491	1.473	. .	. .	. .	. .
. .	. .	. .	. .	. .	.	1.646	1.472	1.429	1.270	1.324	1.371	1.722	1.558	1.405	1.605	. .	. .	. .	. .	. .
. .	. .	.	. .	. .	1.470	1.419	1.462	1.379	1.287	1.393	1.459	1.662	1.649	1.519	. .	. .	. .	. .	. .	. .
. .	. .	. .	. .	1.427	1.281	1.452	1.386	1.411	1.430	1.614	1.461	1.727	1.642	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
. .	. .	. .	1.451	1.236	1.332	1.487	1.292	1.432	1.504	1.365	1.384	1.707	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
. .	. .	1.544	1.287	1.270	1.389	1.370	1.507	1.375	1.518	1.512	1.378	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	.	. .
. .	1.447	1.302	1.272	1.283	1.270	1.471	1.676	1.527	1.487	1.521	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
1.362	1.138	1.346	1.299	1.118	1.359	1.444	1.581	1.534	1.493	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
1.091	1.210	1.345	1.209	1.275	1.450	1.518	1.576	1.642	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
1.243	1.293	1.216	1.325	1.420	1.511	1.508	1.667	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
1.166	1.181	1.353	1.441	1.399	1.443	1.538	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
1.157	1.277	1.468	1.450	1.337	1.491	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
1.264	1.362	1.503	1.362	1.368	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
1.331	1.317	1.437	1.479	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
1.255	1.268	1.451	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
1.182	1.297	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
1.214	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
12.265	12.790	13.965	13.575	13.133	13.996	14.853	15.310	14.980	14.475	14.808	14.324	15.058	12.885	9.858	9.293	7.640	6.685	5.273	3.206	1.801
1.226	1.279	1.396	1.357	1.315	1.400	1.485	1.531	1.498	1.447	1.481	1.432	1.673	1.611	1.408	1.549	1.528	1.671	1.758	1.603	1.801
38	40	43	42	41	44	46	48	47	45	46	45	52	50	44	48	48	52	55	50	56
5.329	5.489	5.446	5.404	5.363	5.319	5.273	5.225	5.178	5.133	5.087	5.042	4.990	4.940	4.896	4.848	4.800	4.748	4.693	4.643	4.587
146·30	138·22	127·65	129·67	131·80	121·89	115·63	109·85	111·17	115·07	111·59	113·04	96·96	99·80	112·27	102·00	101·00	92·31	86·33	93·86	82·91

Mortalitäts-Tafel für die im österreichischen

Land	Von 10.000 Lebend-Geborenen																
	0 bis 1	1 bis 2	2 bis 3	3 bis 4	4 bis 5	5 bis 6	6 bis 7	7 bis 8	8 bis 9	9 bis 10	10 bis 11	11 bis 12	12 bis 13	13 bis 14	14 bis 15	15 bis 16	16 bis 17
	Männliches																
Wien	3.424	485	259	162	126	73	61	45	37	33	30	25	31	37	47	59	78
Oest. u. d. E., ohne Wien	4.155	526	258	168	146	76	75	62	46	38	35	31	27	23	25	25	30
Oest. u. d. E., mit Wien	3.907	514	263	169	143	76	71	57	43	37	34	30	29	28	32	36	47
Oesterreich ob d. Enns	3.248	377	178	125	111	56	58	53	46	38	34	27	22	22	22	22	25
Salzburg	3.396	318	138	101	97	51	51	42	37	23	28	23	23	23	18	23	23
Steiermark	2.669	455	237	157	146	81	81	77	57	47	38	37	32	29	33	33	35
Kärnthen	2.632	369	203	131	122	60	58	46	39	33	29	29	25	23	27	29	31
Krain	1.950	620	358	245	186	111	98	78	63	53	48	39	37	36	30	34	26
Küstenland	2.492	864	412	233	178	107	94	72	57	47	45	37	35	33	31	35	35
Tirol	2.460	495	251	160	141	77	71	54	42	40	33	34	31	26	29	28	31
Böhmen	3.033	591	282	174	131	75	65	50	39	30	25	22	20	18	19	20	22
Mähren	2.878	676	328	201	162	98	87	67	52	42	35	35	26	25	26	26	28
Schlesien	2.734	574	280	182	147	92	81	72	52	47	36	35	33	28	28	27	30
Galizien	2.770	729	414	277	208	140	117	96	77	76	62	63	57	53	57	53	47
Bukowina	2.726	719	348	218	158	114	84	66	51	51	39	38	33	36	38	32	35
Dalmatien	2.072	631	322	199	187	100	100	77	65	57	47	47	39	33	39	39	33
Summe	3.003	617	312	199	155	93	80	62	48	40	34	31	28	27	28	28	30
	Weibliches																
Wien	3.048	506	264	171	128	76	64	41	36	31	27	29	26	33	35	49	60
Oest. u. d. E., ohne Wien	3.641	557	272	172	150	82	80	66	53	43	38	35	29	29	31	32	34
Oest. u. d. E., mit Wien	3.436	543	273	174	147	81	75	58	49	41	35	33	29	30	33	38	46
Oesterreich ob d. Enns	2.716	396	176	124	108	60	59	53	47	41	34	35	27	25	27	28	36
Salzburg	2.895	366	153	109	99	54	49	45	40	35	25	25	20	25	25	35	40
Steiermark	2.251	449	232	160	139	80	82	71	58	48	41	38	36	35	34	35	38
Kärnthen	2.168	364	217	134	125	68	59	50	42	44	35	33	31	28	28	28	33
Krain	1.633	617	369	253	192	113	102	79	65	58	46	48	38	35	36	36	36
Küstenland	2.206	912	449	249	186	116	99	70	58	54	45	42	38	36	35	38	46
Tirol	2.049	523	281	172	149	83	80	60	48	43	40	34	35	31	33	37	38
Böhmen	2.555	595	292	179	131	80	64	51	39	31	25	23	21	21	22	24	28
Mähren	2.402	674	341	211	167	107	89	67	53	46	37	33	30	27	28	29	33
Schlesien	2.279	562	284	187	142	103	83	63	49	46	37	33	31	29	31	28	31
Galizien	2.388	745	431	283	209	142	117	96	74	72	58	60	56	55	56	55	49
Bukowina	2.408	742	374	228	167	118	83	65	54	51	39	39	40	36	37	40	41
Dalmatien	1.860	653	354	207	185	97	83	73	59	51	49	40	43	40	37	37	35
Summe	2.552	630	329	207	158	97	81	63	49	42	35	33	30	30	31	32	35

Reichsrathe vertretenen Länder.

sterben im Altersjahre

17 bis 18	18 bis 19	19 bis 20	20 bis 21	21 bis 22	22 bis 23	23 bis 24	24 bis 25	25 bis 26	26 bis 27	27 bis 28	28 bis 29	29 bis 30	30 bis 31	31 bis 32	32 bis 33	33 bis 34	34 bis 35	35 bis 36	36 bis 37	37 bis 38
leschlecht.																				
108	120	120	104	99	99	102	92	88	86	86	76	85	74	83	85	95	98	98	97	85
34	41	45	42	37	39	40	42	38	38	33	36	37	39	32	39	39	41	41	42	44
58	67	70	63	57	60	61	58	54	54	51	49	52	51	48	54	57	60	60	60	58
28	30	34	36	33	37	36	33	33	36	34	34	33	39	34	34	31	38	36	45	32
32	37	42	46	42	42	37	46	42	46	46	46	51	46	46	42	46	42	60	83	42
39	45	49	49	47	50	51	51	50	48	48	45	48	52	42	48	48	46	43	47	40
33	33	39	39	39	37	46	47	44	41	39	41	39	56	41	47	46	47	47	36	47
41	45	45	45	40	45	47	47	45	45	48	36	34	39	32	34	33	34	39	26	40
46	46	48	49	52	53	50	53	50	48	47	36	35	39	38	36	38	40	40	32	48
36	40	42	46	45	45	48	51	45	47	44	42	36	47	36	43	41	38	45	51	58
38	31	34	33	31	32	32	32	31	30	29	29	29	31	25	31	30	32	33	30	33
33	41	41	41	36	39	38	37	35	38	35	32	35	34	30	37	36	40	44	43	50
33	36	43	39	35	40	39	38	36	34	36	34	34	35	27	32	31	39	36	40	34
54	51	61	53	52	50	50	53	50	43	42	31	43	35	34	34	35	42	44	39	54
39	47	52	44	42	41	42	44	40	38	38	34	38	33	34	41	38	48	49	52	46
38	45	48	50	53	54	60	59	60	53	51	51	44	62	47	47	53	51	62	59	50
36	40	44	42	40	41	41	41	39	38	36	35	37	38	34	36	38	39	42	41	46
leschlecht.																				
80	89	94	103	114	116	123	112	101	105	103	97	109	79	92	89	79	73	82	83	90
36	42	41	41	37	42	48	46	51	46	45	43	44	48	43	49	50	49	52	50	52
53	59	59	63	63	66	73	68	70	66	64	61	63	58	55	62	60	57	62	61	65
28	35	36	34	38	41	41	44	43	43	42	43	39	49	40	52	55	46	44	54	61
35	30	35	45	40	35	45	45	54	45	49	45	45	69	45	59	79	54	49	59	64
45	44	45	43	45	49	53	54	56	53	52	52	56	65	48	52	55	52	58	53	59
31	35	37	42	37	39	44	46	44	46	44	50	46	57	46	44	55	61	53	59	57
39	42	41	39	41	39	46	44	45	51	49	38	45	44	35	45	42	45	42	41	51
47	45	52	53	50	53	54	57	54	58	56	50	52	53	44	50	55	56	50	57	60
39	40	45	48	44	48	47	52	50	50	49	50	50	58	46	53	58	65	63	65	47
28	31	32	33	31	36	37	38	37	38	39	40	36	43	34	42	39	40	48	44	43
33	36	36	36	32	37	40	40	41	41	42	38	38	42	34	43	39	44	49	43	42
35	34	36	35	34	35	41	41	42	39	39	36	43	43	35	36	40	42	45	40	36
59	54	68	56	54	53	58	64	62	55	59	44	69	52	51	49	49	60	62	49	71
49	49	55	51	51	52	60	57	57	50	55	50	61	55	52	59	55	81	66	57	65
38	46	51	56	49	51	54	59	56	61	51	49	67	73	57	57	59	59	65	65	53
38	40	43	42	41	44	46	48	47	45	46	45	52	50	44	48	48	52	55	50	56

Vitalitäts-Tafel der im österreichischen

Land	Von 10.000 Lebend-Geborenen																
	0 bis 1	1 bis 2	2 bis 3	3 bis 4	4 bis 5	5 bis 6	6 bis 7	7 bis 8	8 bis 9	9 bis 10	10 bis 11	11 bis 12	12 bis 13	13 bis 14	14 bis 15	15 bis 16	16 bis 17
	Männliches																
Wien	6.576	6.091	5.832	5.670	5.544	5.471	5.410	5.365	5.328	5.295	5.265	5.240	5.209	5.172	5.125	5.066	4.983
Oest. u. d. E., ohne Wien	5.845	5.319	5.061	4.893	4.747	4.671	4.596	4.534	4.488	4.450	4.415	4.384	4.357	4.334	4.309	4.284	4.251
Oest. u. d. E., mit Wien	6.093	5.579	5.316	5.147	5.004	4.928	4.857	4.800	4.757	4.720	4.686	4.656	4.627	4.599	4.567	4.531	4.484
Oesterreich ob d. Enns	6.752	6.373	6.197	6.072	5.961	5.905	5.847	5.794	5.748	5.710	5.676	5.649	5.627	5.605	5.583	5.561	5.536
Salzburg	6.604	6.286	6.148	6.047	5.950	5.899	5.848	5.806	5.769	5.746	5.718	5.695	5.672	5.649	5.631	5.608	5.585
Steiermark	7.331	6.876	6.639	6.482	6.336	6.255	6.174	6.097	6.040	5.993	5.955	5.918	5.886	5.857	5.824	5.791	5.756
Kärnthen	7.368	6.999	6.796	6.665	6.543	6.483	6.425	6.379	6.340	6.307	6.278	6.249	6.224	6.201	6.174	6.145	6.114
Krain	8.030	7.430	7.072	6.827	6.641	6.530	6.432	6.354	6.291	6.238	6.190	6.151	6.114	6.078	6.048	6.014	5.978
Küstenland	7.508	6.644	6.232	5.999	5.821	5.714	5.620	5.548	5.491	5.444	5.399	5.362	5.327	5.294	5.263	5.228	5.193
Tirol	7.540	7.045	6.794	6.634	6.493	6.416	6.345	6.291	6.249	6.209	6.176	6.142	6.111	6.085	6.056	6.028	5.997
Böhmen	6.967	6.376	6.094	5.920	5.789	5.714	5.649	5.599	5.560	5.530	5.505	5.483	5.463	5.445	5.426	5.406	5.384
Mähren	7.122	6.446	6.118	5.917	5.755	5.657	5.570	5.503	5.451	5.409	5.374	5.339	5.313	5.288	5.262	5.236	5.208
Schlesien	7.266	6.692	6.412	6.230	6.083	5.991	5.910	5.838	5.786	5.739	5.703	5.668	5.633	5.607	5.579	5.552	5.522
Galizien	7.230	6.501	6.087	5.810	5.602	5.462	5.345	5.249	5.172	5.096	5.034	4.971	4.914	4.859	4.802	4.749	4.702
Bukowina	7.274	6.555	6.207	5.989	5.831	5.717	5.633	5.567	5.516	5.463	5.426	5.388	5.355	5.319	5.281	5.249	5.214
Dalmatien	7.928	7.297	6.975	6.776	6.589	6.489	6.389	6.312	6.247	6.190	6.143	6.096	6.057	6.024	5.985	5.946	5.915
Summe	6.997	6.380	6.068	5.869	5.714	5.621	5.541	5.479	5.431	5.391	5.357	5.326	5.298	5.271	5.243	5.215	5.185
	Weibliches																
Wien	6.932	6.446	6.182	6.011	5.883	5.807	5.743	5.702	5.666	5.635	5.608	5.579	5.553	5.520	5.485	5.436	5.376
Oest. u. d. E., ohne Wien	6.359	5.802	5.530	5.358	5.208	5.126	5.046	4.980	4.927	4.882	4.844	4.809	4.780	4.751	4.720	4.688	4.654
Oest. u. d. E., mit Wien	6.564	6.021	5.748	5.574	5.427	5.346	5.271	5.213	5.164	5.123	5.088	5.055	5.026	4.996	4.963	4.925	4.879
Oesterreich ob d. Enns	7.284	6.888	6.712	6.588	6.480	6.420	6.361	6.308	6.261	6.220	6.186	6.153	6.126	6.101	6.074	6.046	6.016
Salzburg	7.105	6.739	6.586	6.477	6.378	6.324	6.275	6.230	6.190	6.155	6.130	6.105	6.085	6.060	6.035	6.000	5.966
Steiermark	7.749	7.300	7.068	6.908	6.769	6.689	6.607	6.536	6.478	6.430	6.389	6.351	6.315	6.280	6.246	6.211	6.173
Kärnthen	7.832	7.468	7.251	7.117	6.992	6.924	6.865	6.815	6.773	6.729	6.694	6.661	6.630	6.602	6.574	6.546	6.511
Krain	8.367	7.750	7.381	7.128	6.936	6.823	6.721	6.642	6.577	6.519	6.473	6.425	6.387	6.352	6.316	6.280	6.244
Küstenland	7.794	6.882	6.483	6.184	5.998	5.883	5.784	5.713	5.655	5.601	5.556	5.514	5.476	5.440	5.405	5.367	5.321
Tirol	7.931	7.428	7.147	6.975	6.826	6.743	6.663	6.603	6.555	6.512	6.472	6.438	6.403	6.372	6.339	6.302	6.264
Böhmen	7.445	6.850	6.558	6.379	6.248	6.168	6.104	6.053	6.014	5.983	5.958	5.935	5.914	5.893	5.871	5.847	5.821
Mähren	7.598	6.924	6.583	6.372	6.205	6.098	6.009	5.942	5.889	5.843	5.806	5.773	5.743	5.716	5.688	5.659	5.627
Schlesien	7.721	7.159	6.875	6.688	6.546	6.443	6.360	6.297	6.248	6.202	6.165	6.132	6.101	6.072	6.041	6.013	5.982
Galizien	7.612	6.867	6.436	6.153	5.944	5.802	5.685	5.589	5.515	5.443	5.385	5.325	5.269	5.214	5.158	5.103	5.053
Bukowina	7.592	6.850	6.476	6.248	6.081	5.963	5.880	5.815	5.761	5.710	5.671	5.632	5.592	5.556	5.519	5.479	5.430
Dalmatien	8.140	7.487	7.133	6.926	6.741	6.644	6.561	6.488	6.429	6.378	6.329	6.289	6.246	6.206	6.169	6.132	6.097
Summe	7.448	6.818	6.489	6.282	6.124	6.027	5.946	5.883	5.834	5.792	5.757	5.724	5.694	5.664	5.633	5.601	5.567

Reichsrathe vertretenen Länder.

überleben das Altersjahr

17 bis 18	18 bis 19	19 bis 20	20 bis 21	21 bis 22	22 bis 23	23 bis 24	24 bis 25	25 bis 26	26 bis 27	27 bis 28	28 bis 29	29 bis 30	30 bis 31	31 bis 32	32 bis 33	33 bis 34	34 bis 35	35 bis 36	36 bis 37	37 bis 38
Geschlecht.																				
4.880	4.760	4.640	4.536	4.437	4.338	4.236	4.144	4.056	3.970	3.884	3.808	3.723	3.649	3.566	3.481	3.386	3.288	3.190	3.093	3.008
4.220	4.179	4.134	4.092	4.055	4.016	3.976	3.934	3.896	3.858	3.823	3.789	3.752	3.713	3.681	3.642	3.603	3.562	3.521	3.479	3.435
4.426	4.359	4.289	4.226	4.169	4.109	4.048	3.990	3.936	3.882	3.831	3.782	3.730	3.679	3.631	3.577	3.520	3.460	3.400	3.340	3.282
5.508	5.478	5.444	5.408	5.375	5.338	5.302	5.267	5.234	5.198	5.164	5.130	5.097	5.058	5.024	4.990	4.959	4.921	4.883	4.840	4.808
5.553	5.516	5.474	5.428	5.386	5.344	5.307	5.261	5.219	5.173	5.127	5.081	5.030	4.984	4.938	4.896	4.850	4.808	4.748	4.663	4.623
5.717	5.672	5.623	5.574	5.527	5.477	5.426	5.373	5.323	5.277	5.229	5.184	5.136	5.084	5.042	4.994	4.946	4.900	4.871	4.810	4.770
6.081	6.048	6.009	5.970	5.931	5.894	5.848	5.801	5.752	5.716	5.677	5.636	5.597	5.541	5.500	5.453	5.407	5.360	5.313	5.257	5.210
5.937	5.892	5.846	5.802	5.762	5.717	5.670	5.623	5.578	5.533	5.485	5.449	5.415	5.376	5.344	5.310	5.277	5.243	5.104	5.178	5.138
5.147	5.101	5.053	5.004	4.952	4.899	4.849	4.796	4.746	4.698	4.651	4.615	4.580	4.541	4.503	4.467	4.429	4.389	4.349	4.317	4.269
5.961	5.921	5.879	5.833	5.788	5.743	5.693	5.644	5.599	5.552	5.508	5.466	5.430	5.383	5.347	5.304	5.263	5.225	5.180	5.129	5.071
5.346	5.315	5.281	5.248	5.217	5.185	5.153	5.121	5.090	5.060	5.031	5.002	4.973	4.942	4.917	4.886	4.856	4.824	4.791	4.761	4.728
5.175	5.134	5.093	5.052	5.016	4.977	4.939	4.902	4.867	4.829	4.794	4.762	4.727	4.693	4.663	4.626	4.590	4.550	4.506	4.464	4.411
5.489	5.453	5.410	5.371	5.336	5.296	5.257	5.219	5.183	5.149	5.113	5.079	5.045	5.010	4.983	4.931	4.920	4.881	4.845	4.803	4.771
4.648	4.597	4.536	4.483	4.431	4.381	4.331	4.278	4.228	4.185	4.143	4.112	4.069	4.034	4.000	3.966	3.931	3.889	3.845	3.806	3.752
5.175	5.128	5.076	5.032	4.990	4.949	4.907	4.863	4.823	4.785	4.747	4.713	4.675	4.640	4.606	4.565	4.527	4.479	4.430	4.378	4.332
5.875	5.830	5.782	5.732	5.679	5.625	5.565	5.506	5.446	5.393	5.342	5.291	5.247	5.185	5.138	5.091	5.038	4.987	4.925	4.866	4.816
5.149	5.109	5.065	5.023	4.983	4.942	4.901	4.860	4.821	4.783	4.747	4.712	4.675	4.637	4.603	4.567	4.529	4.490	4.448	4.407	4.361
Geschlecht.																				
5.296	5.207	5.113	5.010	4.896	4.780	4.657	4.515	4.444	4.339	4.236	4.139	4.030	3.951	3.859	3.770	3.691	3.618	3.536	3.453	3.363
4.618	4.576	4.535	4.494	4.457	4.415	4.367	4.321	4.270	4.224	4.179	4.136	4.092	4.044	4.001	3.952	3.902	3.853	3.801	3.751	3.699
4.826	4.767	4.708	4.645	4.582	4.516	4.443	4.375	4.305	4.239	4.175	4.114	4.049	3.991	3.936	3.874	3.814	3.757	3.695	3.634	3.569
5.988	5.933	5.917	5.883	5.845	5.804	5.763	5.719	5.676	5.633	5.591	5.548	5.509	5.460	5.420	5.368	5.313	5.267	5.223	5.169	5.108
5.925	5.895	5.860	5.815	5.775	5.740	5.695	5.650	5.596	5.551	5.502	5.457	5.412	5.343	5.298	5.239	5.160	5.106	5.057	4.998	4.934
6.128	6.084	6.039	5.994	5.949	5.900	5.847	5.793	5.737	5.684	5.632	5.580	5.524	5.459	5.411	5.359	5.304	5.252	5.194	5.141	5.082
6.480	6.445	6.408	6.366	6.329	6.290	6.246	6 200	6.156	6.110	6.066	6.016	5.970	5.913	5.867	5.823	5.768	5.707	5.654	5.595	5.538
6.205	6.163	6.122	6.083	6.042	6.003	5.957	5.913	5.868	5.817	5.768	5.730	5.685	5.641	5.606	5.561	5.519	5.474	5.432	5.391	5.340
5.274	5.229	5.177	5.124	5.074	5.021	4.967	4.910	4.856	4.798	4.742	4.692	4.640	4.587	4.543	4.493	4.438	4.382	4.332	4.278	4.215
6.225	6.185	6.140	6.092	6.048	6.000	5.953	5.901	5.851	5.801	5.752	5.702	5.652	5.594	5.548	5.493	5.437	5.372	5.309	5.244	5.197
5.793	5.762	5.730	5.697	5.666	5.630	5.593	5.555	5.518	5.480	5.441	5.401	5.365	5.322	5.288	5.246	5.207	5.167	5.119	5.075	5.032
5.594	5.558	5.522	5.486	5.454	5.417	5.377	5.337	5.296	5.255	5.213	5.175	5.137	5.095	5.061	5.018	4.979	4.935	4.886	4.843	4.801
5.947	5.913	5.877	5.842	5.808	5.773	5.732	5.691	5.649	5.610	5.571	5.535	5.492	5.449	5.414	5.378	5.338	5.296	5.251	5.211	5.175
4.996	4.942	4.874	4.818	4.764	4.711	4.653	4.589	4.527	4.472	4.413	4.369	4.300	4.248	4.197	4.148	4.099	4.049	3.977	3.928	3.857
5.381	5.332	5.277	5.226	5.175	5.123	5.063	5.006	4.949	4.899	4.844	4.791	4.733	4.678	4.626	4.567	4.512	4.431	4.365	4.308	4.243
6.039	6.013	5.962	5.906	5.857	5.806	5.752	5.693	5.637	5.576	5.525	5.476	5.409	5.336	5.269	5.222	5.163	5.104	5.039	4.974	4.921
5.529	5.489	5.446	5.404	5.363	5.319	5.273	5.225	5.178	5.133	5.087	5.042	4.990	4.940	4.896	4.848	4.800	4.748	4.693	4.641	4.5

Sterblichkeits-Quoten der im österreichi

Land	Im Al																
	0 bis 1	1 bis 2	2 bis 3	3 bis 4	4 bis 5	5 bis 6	6 bis 7	7 bis 8	8 bis 9	9 bis 10	10 bis 11	11 bis 12	12 bis 13	13 bis 14	14 bis 15	15 bis 16	16 bis 17
	Jahren stirb:																
	1 männliches																
Wien	2.92	13·56	23·52	35·99	45·00	75·93	89·69	120·22	144·99	161·45	176·50	210·60	169·03	140·78	110·04	86·86	64·95
Oest. u. d. E. ohne Wien	2·41	11·11	20·58	30·13	33·51	62·46	62·28	74·13	98·57	118·11	127·14	142·42	162·37	189·43	173·36	172·36	142·67
Oest. u. d. E. mit Wien	2·56	11·83	21·21	31·46	35·99	65·84	69·41	85·21	111·63	128·57	138·82	156·20	160·35	163·25	143·71	126·86	96·40
Oesterreich ob d. Enns	3·08	17·91	35·81	49·58	54·70	106·45	101·81	110·34	125·96	151·26	167·94	210·26	256·77	253·77	254·77	253·77	222·44
Salzburg	2·94	20·77	45·55	60·87	62·34	116·67	115·67	139·24	156·92	250·83	205·21	248·61	247·61	246·61	313·83	244·83	243·83
Steiermark	3·75	16·11	29·00	42·28	44·40	77·27	76·27	80·16	106·93	128·47	137·66	160·89	184·87	202·90	177·42	176·42	165·40
Kärnthen	3·80	19·97	34·48	51·88	54·63	109·03	111·78	139·67	163·56	192·12	217·48	216·48	249·60	270·61	229·67	212·90	198·23
Krain	5·13	12·98	20·75	28·87	36·70	59·83	66·63	82·46	100·86	118·70	129·79	158·72	166·24	169·33	202·60	177·88	167·06
Küstenland	4·01	8·69	16·13	26·75	33·70	54·40	60·79	78·06	97·33	116·83	120·98	145·92	153·20	161·42	170·77	150·37	149·37
Tirol	4·07	15·84	38·07	42·46	47·05	84·32	90·37	117·50	149·79	156·22	188·15	181·65	108·13	235·04	209·83	216·29	194·45
Böhmen	3·03	11·77	22·61	35·02	45·19	77·19	87·91	112·98	143·56	185·33	221·20	250·23	274·15	303·50	286·58	271·30	245·73
Mähren	3·47	10·54	19·65	30·44	36·52	58·72	65·02	83·13	105·83	129·79	154·54	153·54	205·35	212 52	203·39	202·39	187·00
Schlesien	3·66	12·66	23·90	35·23	42·38	66·12	73·96	82·08	127·27	123·11	159·42	162·94	171·76	201·25	200·23	206·63	185·07
Galizien	3·61	9·92	15·70	21·97	27·93	40·01	46·68	55·68	68·17	68·05	82·19	79·90	87·21	89·35	85·25	90·60	101·04
Bukowina	3·67	10·12	18·84	28·47	37·90	51·15	68·06	85·35	109·16	108·16	140·13	142·79	163·27	148·75	139·97	165·03	149·97
Dalmatien	4·82	12·56	22·66	35·00	36·24	65·89	64·89	82·90	97·11	109·60	131·70	130·70	156·81	183·54	154·46	153·46	150·18
Summe	3·33	11·34	20·45	30·49	37·86	61·44	70·26	89·37	114·15	135·77	158·56	172·81	190·21	196·22	188·25	187·25	173·83
	1 weibliches																
Wien	3·28	13·74	24·42	36·15	46·96	77·41	90·73	140·07	158·39	182·77	208·70	193·38	214·58	168·27	157·71	111·94	90·60
Oest. u. d. E. ohne Wien	2·75	11·42	21·33	32·15	35·72	63·51	64·07	76·45	93·96	109·49	128·47	138·40	165·83	164·83	153·26	147·50	137·88
Oest. u. d. E. mit Wien	2·90	12·09	22·06	33.03	37·92	67·00	71·28	90·88	106·39	125·95	146·37	154·18	174·31	167·53	151·39	130·61	107·97
Oesterreich ob d. Enns	3·68	18·31	39·13	54·13	61·09	108·00	108·81	120·02	134·21	152·71	182·94	187·45	227·89	245·04	225·96	216·93	201·53
Salzburg	3·46	19·41	44·05	60·42	65·42	118·11	129·06	139·44	155·75	176·86	246·20	245·20	305·25	243·40	242·40	172·43	150·09
Steiermark	4·44	17·26	31·47	44·17	49·70	84·61	81·59	93·06	112·69	134·36	156·83	168·13	176·42	180·43	181·76	178·23	163·45
Kärnthen	4·61	21·52	34·41	54·11	56·94	102·38	117·36	137·30	162·26	153·93	192·26	202·82	214·87	236·79	235·79	234·79	187·03
Krain	6·12	13·56	21·00	29·17	37·12	61·38	66·86	85·08	102·18	113·40	141·72	134·85	169·08	182·49	176·44	175·44	174·44
Küstenland	4·53	8·55	15·33	25·84	33·22	51·71	59·42	82·61	98·50	104·72	124·47	132·29	145·11	152·11	155·43	142·24	116·67
Tirol	4·88	13·20	26·43	41·71	46·81	82·24	84·29	111·05	137·56	152·44	162·80	190·35	183·94	206·55	193·09	171·32	165·84
Böhmen	3·91	12·51	23·46	36·64	48·70	78·10	96·37	119·69	155·21	194·00	238.32	259·04	282·62	281·62	267·86	244·62	224·58
Mähren	4·16	11·27	20·30	31·20	38·16	57·99	68·52	89·69	112·11	128·02	157·92	175·94	192·43	212·70	204·14	196·14	176·56
Schlesien	4·39	13·74	25·21	36·76	47.10	63·55	67·63	100·95	128·51	135·83	167·62	186·82	197·81	210·38	195·87	215·75	195·97
Galizien	4·19	10·22	15·93	22·74	29·44	41·86	49·59	59·22	75·33	76·60	93·84	89·75	93·09	95·80	93·11	93·78	106·31
Bukowina	4·15	10·23	18·32	28·40	37·41	51·53	71·84	90·46	107·67	112·96	146·41	145·41	140·80	155·30	150·16	137·97	111·62
Dalmatien	5·38	12·47	21·15	34·46	37·44	69·30	80·05	89·88	109·97	126·06	130.16	158·22	146·26	156·15	167·73	166·73	175·30
Summe	3·92	11·82	20·72	31·35	39·76	63·13	74·41	94·38	120·06	138·90	165·49	174·45	190·80	189·80	182·71	176·03	164·74

schen Reichsrathe vertretenen Länder.

ter von

17 bis 18	18 bis 19	19 bis 20	20 bis 21	21 bis 22	22 bis 23	23 bis 24	24 bis 25	25 bis 26	26 bis 27	27 bis 28	28 bis 29	29 bis 30	30 bis 31	31 bis 32	32 bis 33	33 bis 34	34 bis 35	35 bis 36	36 bis 37	37 bis 38
durchschnittlich																				
Individuum von																				
46·19	40·67	39·67	44·62	45·82	44·82	42·53	46·04	47·09	47·16	46·16	51·12	44·80	50·03	43·96	41·95	36·64	34·55	33·55	32·89	36·39
124·82	102·93	92·87	98·43	110·59	103·97	100·40	94·67	103·53	102·53	116·91	106·27	102·41	96·21	106·03	94·39	93·39	87·88	86·88	83·83	79·07
75·59	66·06	62·27	68·08	74·14	69·48	67·36	69·79	73·89	72·89	76·12	78·18	72·73	73·14	76·64	67·24	62·75	58·67	57·67	56·67	57·59
197·71	183·60	161·12	151·22	163·88	145·27	148·28	151·49	159·61	145·39	152·59	151·59	155·45	130·71	148·77	147·77	160·97	130·50	136·97	108·36	151·25
174·53	150·08	131·33	119·00	129·24	128·24	144·43	115·37	125·26	113·46	112·46	111·46	99·63	109·35	108·35	117·57	106·43	115·48	80·13	57.20	111·07
147·69	127·00	115·71	114·71	118·55	110·50	107·35	106·35	107·46	110·90	109·90	116·16	107·96	98·73	121·00	105·00	104·00	107·48	113·91	103·30	120·20
185·27	184·27	155·08	154·08	153·08	160·30	128·13	124·43	131·82	140·41	146·42	138·46	144·51	99·95	135·15	117·02	118·54	115·04	114·04	94·87	111·85
145·80	131·93	130·93	129·93	145·05	128·04	121·64	120·64	124·96	123·96	115·27	152·36	160·26	138·85	168·00	157·18	160·91	155·21	134·44	200·15	129·45
112·89	111·89	106·27	103·12	96·23	93·43	97·98	91·49	95·92	98·87	99·96	129·19	131·86	117·44	119·50	125·08	117·55	110·72	109·72	135·91	89·94
166·58	149·02	140·98	127·80	129·62	128·62	119·65	111·67	125·42	119·13	126·18	131·14	151·83	115·53	149·32	124·35	129·37	138·50	116·11	101·57	88·43
141·68	172·45	156·32	160·03	169·29	163·03	162·03	161·03	165·20	169·67	174·48	173·48	172·48	160·42	197·68	158·61	162·87	151·75	146·18	159·70	154·27
157·82	126·22	125·22	124·22	140·33	128·62	130·97	133·49	140·06	128·08	137.97	149·81	136·06	139·03	156·43	126·03	128·50	114·75	103·41	100·13	89·22
167·33	132·47	126·81	138·72	153·46	133·10	135·79	138·34	144·97	152·44	143·05	150·38	149·38	144·14	185·55	155·72	159·71	126·15	135·58	121·12	141·32
87·07	91·14	75·36	85·58	86·21	88·62	87·62	81·72	85·56	98·33	99·64	133·65	95·63	116·26	118·65	117·65	113·32	93·60	88·39	98·59	70·48
133·69	110·11	98·61	115·36	119·81	121·71	117·83	111·52	121·57	126·92	123·93	139·62	124·03	133·57	136·47	112·34	120·13	94·33	91·41	85·19	95·17
155·61	130·56	121·46	115·64	108·15	105·17	93·75	94·32	91·77	102·75	105·74	104·74	120·25	84·63	110·32	109·32	96·06	98·78	80·44	83·47	97·32
144·03	128·72	116·11	120·60	125·57	121·54	120·54	119·54	124·62	126·87	132·86	135·63	127·35	123·03	136·38	127·86	120·18	116·13	106·90	108·49	95·80
Individuum von																				
67·20	59·51	55·39	49·64	43·95	42.21	38·86	41·58	45·00	42·32	42·13	43·67	37·97	51·01	42·95	43·36	47·72	50·56	44·12	42·60	38·37
129·28	109·95	111·61	110·61	121·46	106·12	91·98	94·93	84·73	92·83	93·87	97·19	94·00	85·25	94·05	81·65	79·04	79·63	74·10	76·02	72·13
92·06	81·80	80·80	74·73	73·73	69·42	61·86	65·34	62·50	65·23	66·23	68·44	63·30	69·81	88·69	63·48	64·57	66·91	60·59	60·57	55·91
214·86	171.09	165·36	174·03	154·82	142·56	141·56	130·98	133·00	132·00	134·12	130·02	142·26	112·43	136·50	104·23	97·60	115·50	119·70	96·72	84·74
170·29	197·50	168·43	130·22	145·37	165·00	127·56	126·56	104·63	124·36	113·30	122·27	121·27	78·43	118·73	89·79	66·32	95·36	104·20	85·71	78·09
137·18	139·27	135·20	134·20	133·20	121·41	111·32	108·28	103·45	108·25	109·31	108·31	99·64	84·94	113·73	104·06	97·44	102·00	90·52	98·00	87·14
201·03	185·14	174·19	152·57	172·05	162·05	142·95	135·78	140·91	133·83	138·96	121·32	130·78	104·74	128·54	133·34	105·87	94·56	107·68	95·83	98·16
160·10	147·74	150·32	156·97	148·37	154·87	130·43	135·39	131·40	115·06	118·71	151·79	127·33	129·20	161·17	124·58	132·40	122·64	130·33	132·49	105·71
113·21	117·20	100.56	97·68	102·48	95·73	92·98	87·14	90·93	83·72	85·68	94·84	90·23	87·55	104·25	90·86	81·69	79·25	87·64	76·00	71·25
160·62	155·62	137·44	126·92	138·45	126·00	127·66	114·48	118·02	117·02	118·39	115·02	114·02	97·45	121·61	104·68	94·72	83·65	85·27	81·68	111·57
207·89	186·87	180·06	173·64	183·77	157·39	152·16	147·18	150·14	145·21	140·31	136·02	150·03	124·77	156·53	125·90	134·51	130·17	107·65	116·34	118·02
170·52	155·39	154·39	153·39	171·44	147·41	135·42	134·42	130·17	129·17	125·12	137·19	136·19	122·31	149·85	117·70	128·67	113·16	100·71	113·63	115·31
170·91	174·91	164·25	167·91	171·82	165·94	140·80	139·80	135·50	144·85	143·85	154·75	128·72	127·72	155·69	150·39	134·45	127·10	117·69	131·27	144·75
85·68	92·52	72·68	87·04	89·22	89·89	81·22	72·70	74·02	82·31	75·80	100·30	63·32	82·69	83·29	85·65	84·63	68·32	65·15	81·16	55·32
110·82	109·82	96·95	103·47	102·47	99·52	85·37	88·82	87·82	98·98	89·07	96·88	78·59	86·06	89·96	78·41	83·04	55·70	67·14	76·58	66·28
160·45	131·72	117·90	106·47	120·53	114·84	107·32	97·49	104·66	92·41	109·33	112·76	81·73	74·10	93·61	92·61	88·51	87·51	78·52	77·52	93·85
146·30	138·22	127·65	129·67	131·80	121·89	115·63	109·85	111·17	115·07	111·59	113·04	96·96	99·80	112·27	102·00	101·00	92·31	86·33	93·86	82·91

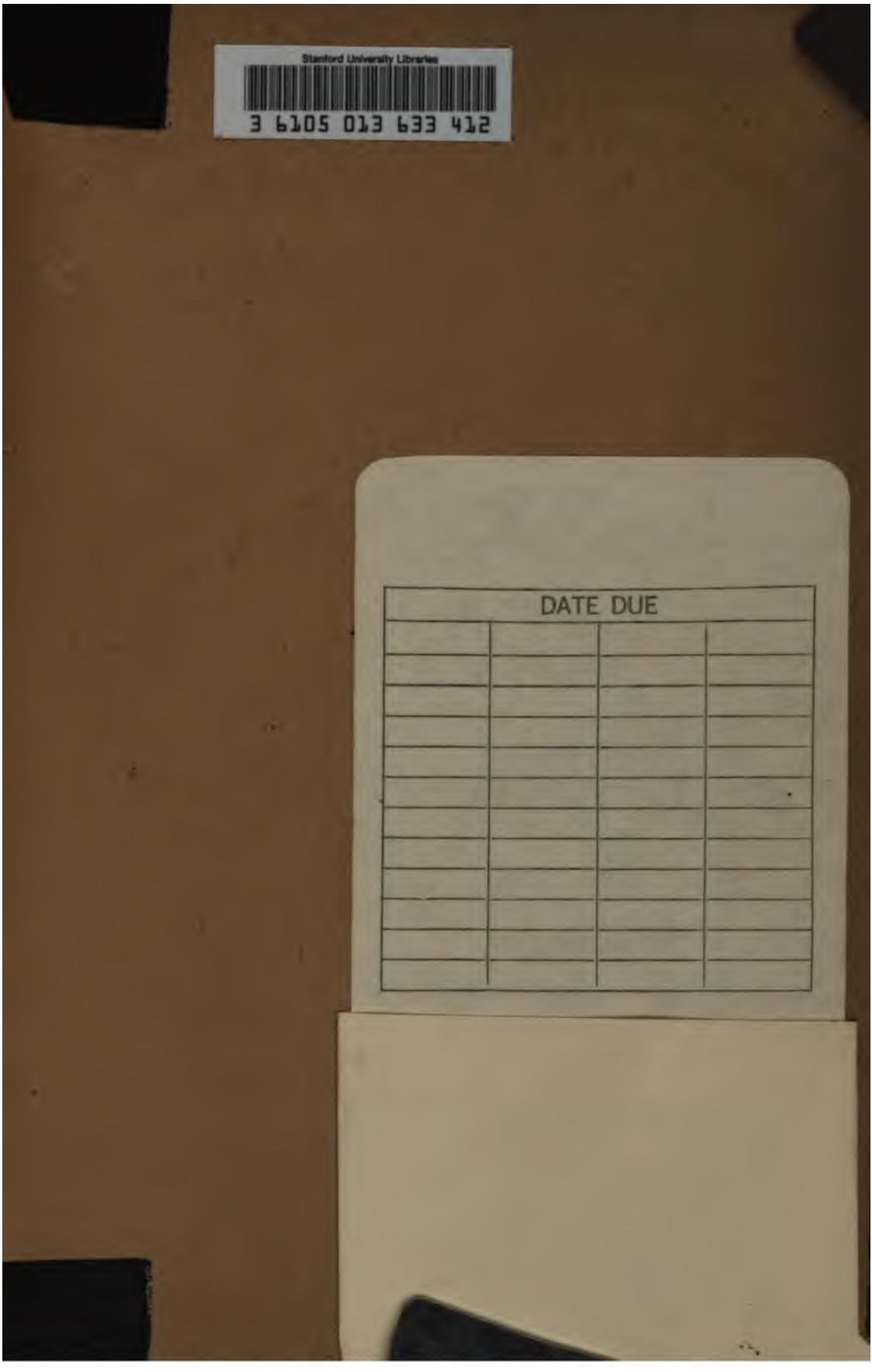
Stanford University Libraries
3 6105 013 633 412
DATE DUE